

# **Wahrnehmungen und Deutungen von Jugendstrafgefangenen und Fachkräften zum Jugendstrafvollzug**

**Eine multiperspektivische, qualitative Analyse.**

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades  
Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Vorgelegt im Fachbereich Humanwissenschaften  
der Universität Kassel

Von: Volker Krause

Erste Gutachterin: Prof. Dr. Theresia Höynck, Kassel

Zweite Gutachterin: Prof. Dr. Petra Gromann, Fulda

Abgabe der Dissertation: August 2019

Datum der Disputation: 18. Juni 2020



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	8
Einleitung	10
<b>Teil A - Theoretische Vorarbeit</b>	
1. Jugend und Kriminalität	17
1.1 Jugendkriminalität– ein Überblick zur Erfassung des Phänomens, den vorhandenen Daten und Entwicklungstendenzen	17
1.2 Jugendstrafrecht in Deutschland	22
2. Das Spannungsfeld von Strafe und Erziehung	27
2.1 Theorien des Strafens	27
2.1.1 Allgemeines	27
2.1.2 Absolute Straftheorien	27
2.1.3 Relative Straftheorien	29
2.1.4 Vereinigungstheorie	31
2.2 Erziehung in der Pädagogik	32
2.2.1 Der Begriff der Erziehung	32
2.2.2 Bilder zur Erziehung	33
2.2.3 Das Strafen in der Erziehung	35
2.2.4 Erziehung im Kontext der Sozialpädagogik	38
2.3 Der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht	40
2.4 Behandlung im (Jugend-)Strafvollzug	42
2.4.1 Rahmenmodelle der Straftäterbehandlung	42
2.4.2 Inhaltliche Schwerpunkte der Behandlung im Jugendstrafvoll- zug	45
2.4.3 Behandlungsangebote im (Jugend-)Strafvollzug	45
2.5 Die Spezifik totaler Institutionen sowie die Folgen von Institutio- nalisierung – Soziologische Beiträge zum Verständnis des Span- nungsfeldes	49
2.5.1 Sykes - Die Schmerzen des Freiheitsentzugs	49
2.5.2 Goffman`s »Asyle«	54
2.5.3 Michael Foucault - Die Geburt des Gefängnisses	59
3. Inhaftierung im Jugendstrafvollzug	63
3.1 Rechtliche Grundlagen, Ziele und Gestaltungsprinzipien	63
3.2 Ausgangssituation und Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen	64
3.3 Unterbringung im Jugendstrafvollzug	65
3.4 Vollzugs- und Eingliederungsplanung als zentrales Steuerungs- instrument	69
3.5 Die Bedeutung sozialer Beziehungen im Jugendstrafvollzug	71
3.5.1 Allgemeines	71
3.5.2 Beziehungen der Inhaftierten zu Mitgefangenen	73
3.5.3 Beziehungen zum Personal der Anstalt	75

3.6 Die Gestaltung von Außenkontakten	76
3.7 Angebote im Jugendstrafvollzug	78
3.7.1 Bildung- und Beschäftigungsangebote	78
3.7.2 Kriminalpräventive Angebote	80
3.7.3 Die Gestaltung der Freizeit	82
3.8 Das Übergangsmanagement von Haft in Freiheit	83

## **Teil B – Darstellung des Forschungsprojektes**

4. Vorstellung des Untersuchungsfeldes	88
4.1 Allgemeines	88
4.2 Darstellung der Rahmenbedingungen in der JSA zum Zeitpunkt der Datenerhebung	89
4.2.1 Aufbau und Organisation der Anstalt	89
4.2.2 Personalausstattung der JSA	91
4.2.3 Gefangenenbelegung	
4.2.4 Differenzierungskonzept der JSA	93
4.2.5 Allgemeine Aspekte der Vollzugsgestaltung	97
4.2.6 Angebotspalette der JSA	101
4.2.7 Übergang von Haft in Freiheit	104
4.3 Veränderungen im Forschungszeitraum	106
5. Die qualitative Studie: Wahrnehmungen und Deutungen von Jugendstrafgefangenen und Fachkräften zum Jugendstrafvollzug	109
5.1 Methodologischer Überblick	109
5.2 Entwicklung der Forschungsfrage	110
5.3 Begründung der qualitativen Forschungsmethode, Gütekriterien	111
5.3.1 Allgemeines	111
5.3.2 Qualitative Forschung	112
5.3.3 Sicherung der Forschungsqualität	114
5.4 Strategien der Datenerhebung und Stichprobenwahl	115
5.4.1 Allgemeines	115
5.4.2 Erhebungsinstrumente im Forschungsprozess	116
5.4.3 Konstruktion der Leitfäden	118
5.4.4 Auswahl der Stichproben	120
5.5 Datenerfassung und Auswertungsmethoden	123
5.5.1 Datenerfassung und Transkription	123
5.5.2 Auswertung der Daten	124
5.6 Reflexion des Forschungsprozesses und ethische Fragen	127

## **Teil C – Empirische Befunde**

6. Wahrnehmungen und Deutungen der Jugendstrafgefangenen im Spannungsfeld von Erziehung und Strafe	132
6.1 Identitätsstrategien und Rollenverständnis im Spannungsfeld	132
6.1.1 Anpassung	132

6.1.2	Positionierung zur Gefangenenkultur	135
6.1.3	Repräsentation von Stärke	136
6.1.4	Autonomie	138
6.1.5	Drogenkonsum als stabiler Lebensbestandteil	141
6.1.6	Sehnsucht nach Anerkennung und Zuwendung	142
6.1.7	Entlastende Selbstdeutungen	143
6.1.8	Unerfüllte Hafterwartungen	143
6.1.9	Repräsentation von Prisonisierung	145
6.1.10	Verdichtung der Inhalte und Interpretation	146
6.2	Beziehungserleben und Atmosphäre: Subkultur und Anstaltsklima	147
6.2.1	Beziehungsgestaltung der Inhaftierten untereinander	147
6.2.1.1	Allgemeines	147
6.2.1.2	Unterstützungspotenziale	149
6.2.1.3	Hierarchien und Machtstrukturen	151
6.2.1.4	Viktimisierung	155
6.2.2	Beziehungen der Jugendlichen zum Personal der Anstalt	159
6.2.3	Verdichtung der Inhalte und Interpretation	164
6.3	Wahrnehmung der Vollzugsplanung und die Bedeutung von Bildungs-, Freizeit- und Behandlungsangeboten	166
6.3.1	Vollzugs- und Eingliederungsplanung	166
6.3.1.1	Allgemeines	166
6.3.1.2	Subjektives Erleben der Konferenz	166
6.3.1.3	Verständlichkeit und Plausibilität	168
6.3.1.4	Partizipation im Planungsprozess	169
6.3.1.5	Behandlungsempfehlungen	171
6.3.2	Angebotspalette	174
6.3.2.1	Bildungs- und Beschäftigungsangebote	174
6.3.2.2	Kriminalpräventive Behandlungsangebote	176
6.3.2.3	Angebote zur Gestaltung der Freizeit	181
6.3.3	Verdichtung der Inhalte und Interpretation	183
6.4	Optionen der Wiedereingliederung: Außenkontakte, Entlassungsvorbereitung und Reintegration nach der Haft	184
6.4.1	Allgemeines	184
6.4.2	Kontakte zu Angehörigen und ins soziale Umfeld	184
6.4.2.1	Kontaktmöglichkeiten	185
6.4.2.2	Bedeutsamkeit des Kontakts	188
6.4.2.3	Veränderungen der Beziehungen zu Angehörigen	190
6.4.3	Institutionelle Außenkontakte	193
6.4.4	Entlassungsvorbereitung und Reintegration nach der Haft	196
6.4.5	Verdichtung der Inhalte und Interpretation	199
7.	Wahrnehmungen und Deutungen der Fachkräfte	201
7.1	Identitätsstrategien und Verortung im Spannungsfeld der unterschiedlichen Professionen und Rollen	201

7.1.1	Fachkräfte innerhalb der JSA	201
7.1.1.1	Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienste (AVD)	201
7.1.1.2	Mitarbeiter des Sozialdienstes	206
7.1.1.3	Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes	209
7.1.1.4	Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes	211
7.1.2	Bewährungshelfer und Jugendgerichtshelfer	214
7.1.2.1	Bewährungshelfer	214
7.1.2.2	Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)	217
7.1.3	Verdichtung der Inhalte und Interpretation	221
7.2	Beziehungserleben und Atmosphäre. Subkultur und Anstaltskultur bei internen wie externen Fachkräften	223
7.2.1	Beziehungsgestaltung der Jugendstrafgefangenen untereinander	223
7.2.1.1	Allgemeines	223
7.2.1.2	Hierarchien und Machtstrukturen	229
7.2.1.3	Viktimisierung	233
7.2.2	Beziehungen der Jugendlichen zum Personal der Anstalt	242
7.2.2.1	Allgemeines	242
7.2.2.2	Beziehungen der Jugendlichen zu den Stationsbediensteten	246
7.2.2.3	Beziehungen der Jugendlichen zu den Fachdiensten	254
7.2.3	Verdichtung und Interpretation	257
7.3	Wahrnehmung und Einschätzung der Vollzugsplanung und Angebotspalette im Spannungsfeld Strafe - Erziehung bei internen und externen Fachkräften	258
7.3.1	Vollzugs- und Eingliederungsplanung (VEP)	258
7.3.1.1	Allgemeines	258
7.3.1.2	Subjektives Erleben der Konferenzen	261
7.3.1.3	Verständlichkeit und Plausibilität	265
7.3.1.4	Partizipation der Inhaftierten und Anderer im Planungsprozess	265
7.3.1.5	Behandlungsempfehlungen	276
7.3.2	Angebote im Jugendstrafvollzug	280
7.3.2.1	Allgemeine Aussagen zur Angebotspalette	280
7.3.2.2	Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote	284
7.3.2.3	Kriminaltherapeutische Behandlungsangebote	295
7.3.2.4	Freizeitangebote	301
7.3.2.5	Sonstiges zur Angebotspalette	304
7.3.3	Verdichtung der Inhalte und Interpretation	306
7.4	Optionen der Unterstützung zur Wiedereingliederung: Barrieren und Förderfaktoren aus Sicht der Fachkräfte	309
7.4.1	Allgemeines	309
7.4.2	Interne Fachkräfte	309
7.4.2.1	Optionen der Beziehungsgestaltung zu Angehörigen und ins soziale Umfeld	309

7.4.2.2 Institutionelle Außenkontakte	314
7.4.2.3 Übergang von Haft in Freiheit	316
7.4.3 Bewährungshilfe	321
7.4.3.1 Optionen der Beziehungsgestaltung zu Angehörigen und ins soziale Umfeld	321
7.4.3.2 Institutionelle Außenkontakte	323
7.4.3.3 Übergang von Haft in Freiheit	324
7.4.4 Jugendgerichtshilfe	329
7.4.4.1 Optionen der Beziehungsgestaltung zu Angehörigen und ins soziale Umfeld	329
7.4.4.2 Institutionelle Außenkontakte	332
7.4.4.3 Übergang von Haft in Freiheit	333
7.4.5 Verdichtung und Interpretation	336

## **Teil D - Diskussion der Ergebnisse und Ausblick**

8. Interdisziplinäre Beiträge zum Jugendalter im Kontext der Untersuchungsergebnisse	341
8.1 Psychodynamischer Ansatz	342
8.2 Psychosozialer Ansatz nach Erikson	343
8.3 Autonomieentwicklung und Ablöseprozesse	346
8.4 Theorie der kognitiven Entwicklung nach Piaget	347
8.5 Entwicklung der Moral	349
8.6 Entwicklungsaufgaben im Jugendalter	352
8.7 Modell der produktiven Realitätsverarbeitung	354
8.8 Jugend als moderne Macht- und Herrschaftstechnologie	356
9. Zusammenfassung und Diskussion	358
9.1 Identitätsstrategien und berufliche Identitäten im Spannungsfeld von Erziehung und Strafe	358
9.2 Das soziale Klima in der JSA Regis-Breitungen	361
9.3 Die Planung des Vollzugs sowie die Gestaltung der Angebotsstruktur in der JSA Regis-Breitungen	364
9.4 Kontakte zur Außenwelt und die Gestaltung der Wiedereingliederung	368
10. Resümee	373
Literaturverzeichnis	374
Anlagen	393
Stichprobenübersicht Jugendstrafgefangene	393
Stichprobenübersicht Gruppendiskussionen	395

## **Vorwort**

Im Dezember 2009 begann ich meine Tätigkeit als Sozialarbeiter im Zugangs- und Diagnostikbereich der JSA Regis-Breitungen. Im Zuge der Umsetzung des gesetzlich verankerten Evaluationsauftrages nahm ich in der folgenden Zeit an mehreren Arbeitstreffen mit Mitarbeitern des Kriminologischen Dienstes teil, in denen eine Abstimmung über die praktische Implementation des intendierten Forschungsdesigns stattfand. Während dieses Verständigungsprozesses reifte die Idee, die auf quantitativen Forschungsmethoden basierende Untersuchung des Kriminologischen Dienstes durch eine qualitative Studie zu ergänzen. Dieser Vorschlag fand rege Zustimmung und stellte den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit dar. Aufgrund des erheblichen Umfangs an Datenmaterial sowie des Umstandes, dass ich während des gesamten Forschungsprozesses weiterhin in einem Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis stand, erstreckte sich die Fertigstellung des vorliegenden Projektes über einen längeren Zeitraum.

Das Zustandekommen der vorliegenden Dissertationsschrift war nur durch die Unterstützung von zahlreichen Menschen möglich. An dieser Stelle möchte ich den wichtigsten dieser Personen meinen besonderen Dank entgegenbringen. Zuvorderst möchte ich meinen beiden Doktormüttern Frau Prof. Dr. Theresia Höyneck und Frau Prof. Dr. Petra Gromann für die kontinuierliche Betreuung dieser Arbeit, die freundliche Hilfe, die spannenden gemeinsamen Diskussionen, die mannigfaltigen Ideen- und Impulsgebungen, ihre Geduld sowie für die stets entgegengebrachte Wertschätzung und Motivation recht herzlich bedanken. Weiterhin gilt mein besonderer Dank den interviewten Jugendstrafgefangenen sowie den Teilnehmern der Gruppendiskussionen für ihre Zeit, ihre Offenheit sowie für die vielfältigen Einblicke in ihre Wahrnehmungen und Deutungen zum Untersuchungsfeld des Jugendstrafvollzugs. Besonders danke ich dem Leiter der JSA Regis-Breitungen Herrn Uwe Hinz. Neben seinem hohen Interesse an der Durchführung der Untersuchung wurde mir von seiner Seite viel Unterstützung zuteil. Sämtliche mit der Datenerhebung verbundenen institutionellen Hindernisse konnten mit seiner Hilfe schnell und unbürokratisch beseitigt werden. Zudem wurde für die Interviews mit den Jugendstrafgefangenen die Fortzahlung der Ausbildungsbeihilfe sowie für die Durchführung der Gruppendiskussionen eine Freistellung der teilnehmenden Mitarbeiter der Anstalt ermöglicht. Weiterhin möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Kriminologischen Dienstes Sachsen, insbesondere bei der Leiterin Frau Sylvette Hinz und Herrn Sven Hartenstein für die



Genehmigung des Forschungsvorhabens, für die vielen nützlichen Diskussionen und Anregungen bei dessen Implementation sowie für die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu den an der Untersuchung beteiligten externen Institutionen bedanken. Mein weiterer Dank gilt - neben vielen anderen Kollegen der JSA Regis-Breitungen - im Besonderen Frau Helena Witschel und Herrn Torsten Blase, die mich in einer Vielzahl von Gesprächen und Diskussionen immer wieder zu weiterführenden Reflektions- und Erkenntnisprozessen inspiriert haben.

Ein besonders herzliches Dankeschön richtet sich an meine Familie, insbesondere an meine Frau Kerstin und meine Kinder. Neben dem mir stets zuteilwerdenden emotionalen und motivationalen Beistand haben sie über einen langen Zeitraum hinweg in vielerlei Hinsicht persönliche Einschränkungen und Verzicht auf sich genommen, um mich bei der Realisierung meines Vorhabens zu unterstützen. Darüber hinaus sei vor allem auch meiner Mutter für die fleißige Arbeit beim Korrekturlesen sowie für die Entlastung bei verschiedenen Schreibarbeiten sehr herzlich gedankt.

Gera, Sommer 2020

## Einleitung

Der Terminus »Jugend« unterliegt in alltäglichen Bewertungen und Zuschreibungsprozessen einer erheblichen Ambivalenz. Einerseits steht er für Attribute wie Schönheit, Stärke, Mut, Gesundheit und Vitalität. Andererseits wird er mit vielfältigen Problemen, Defiziten, riskantem Verhalten, Störungen des Zusammenlebens und häufig auch mit Kriminalität in Verbindung gebracht. Besondere massenmediale Aufmerksamkeit kommt jungen Menschen zu, wenn sie mit spezifischen Formen von straffälligem Verhalten in Erscheinung treten. So sind beispielsweise schwere Gewalt- und Sexualdelikte Jugendlicher in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich überrepräsentiert.<sup>1</sup> Der strafrechtliche Umgang mit Jugendkriminalität wird in der Politik und der Gesellschaft regelmäßig breit diskutiert. Immer wieder werden Forderungen nach rigideren Strafen, insbesondere nach freiheitsentziehenden Sanktionen laut, welche sich auch in kriminalpolitischen Entwicklungen niederschlagen.<sup>2</sup> Demgegenüber bewegt sich die öffentliche Auseinandersetzung mit solchen Aspekten, die das Leben in den Jugendstrafanstalten prägen, sowie mit möglichen Entwicklungsergebnissen eines Freiheitsentzugs im Jugendalter auf einem eher oberflächlichen Niveau.

Die Jugendstrafe stellt die ultima ratio jugendstrafrechtlicher Sanktionen dar. Sie kommt insbesondere dann zur Anwendung, wenn die im Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel nicht mehr geeignet erscheinen, die Wiederholung schwerer Straftaten zu verhindern. Über viele Jahre hinweg wurde für den Vollzug von Jugendstrafen das Fehlen einer auf die besondere Zielgruppe der jungen Straftäter ausgerichteten gesetzlichen Regelung beklagt.<sup>3</sup> Im Jahre 2006 setzte sich der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts intensiv mit Fragen der Legitimation, der Zielsetzung und der Gestaltung des Jugendstrafvollzugs auseinander.<sup>4</sup> Im Ergebnis wurde mit dem Urteil vom 31.05.2006 entschieden, dass für den Vollzug von Jugendstrafen eine spezifische gesetzliche Grundlage zu schaffen ist. Das Gericht benannte auf mehreren Ebenen konkrete inhaltliche Aspekte, welche in der Jugendstrafvollzugsgesetzgebung zu beachten sind. So wurde unter anderem die Berücksichtigung einer verbindlichen Regelung zur Sicherung einer wirkungsvollen,

---

<sup>1</sup> vgl. hierzu Hestermann, 2018: S. 67 ff.

<sup>2</sup> vgl. bspw. Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten aus dem Jahre 2012

<sup>3</sup> Der Jugendstrafvollzug war bis dahin durch die §§ 91 f. des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), einige wenige spezifische Regelungen des Strafvollzugsgesetzes Bund (StVollzG) sowie durch eine entsprechende Verwaltungsvorschrift (VVJug) geregelt (vgl. Ostendorf, 2015: S. 112).

<sup>4</sup> vgl. BVerfG Urteil vom 31.05. 2006: RN 33 ff.

an empirischen Erkenntnissen orientierten Vollzugsgestaltung gefordert. Neben der Verpflichtung zur Beobachtung und Nachbesserung forderte das Bundesverfassungsgericht für die Gesetzgebung, dass die verantwortlichen Träger des Vollzugs durch die Erhebung von Daten, durch Evaluationen und kriminologische Forschung in der Lage sind, die Wirkungen der von ihnen erlassenen Vollzugskonzepte auch überprüfen und ggf. im Sinne der intendierten Ziele modifizieren zu können (vgl. BVerfG Urteil vom 31.05. 2006: RN 64.). Dieser Vorgaben entsprechend heißt es im § 97 Abs. 2 des sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (SächsJStVollzG)<sup>5</sup>:

*»Der Vollzug, insbesondere seine Aufgabenerfüllung und Gestaltung, die Umsetzung seiner Leitlinien sowie die Behandlungsprogramme und deren Wirkungen auf das Vollzugsziel, soll regelmäßig durch den kriminologischen Dienst, durch eine Hochschule oder durch eine andere Stelle wissenschaftlich begleitet und erforscht werden«.*

Im Freistaat Sachsen obliegt die Zuständigkeit für den Vollzug von Jugendstrafen an männliche Gefangene der JSA Regis-Breitungen.<sup>6</sup> Im Januar 2011 begann der Kriminologische Dienst des Freistaates Sachsen mit einem Evaluationsprojekt. Dieses konzentrierte sich auf Fall- und Strukturdatenanalysen sowie auf die Rückfallforschung. Darüber hinaus wurden mithilfe psychodiagnostischer Verfahren von jedem Jugendstrafgefangenen Daten in den Bereichen Persönlichkeit, Suizidalität, Leistungsmotivation und Intelligenz erhoben. Ziel war die Veränderungsmessung innerhalb der Haft sowie die Identifizierung von Faktoren, die einer Veränderung bedürfen und sensitiv dafür sind (vgl. KD, 2011). Das vorliegende Forschungsprojekt zielte darauf ab, die auf quantitativen Untersuchungsmethoden basierende Evaluation des Kriminologischen Dienstes durch ein qualitatives Forschungsdesign zu ergänzen. Dabei stand die Erkundung relevanter Sinnsetzungs- und Sinndeutungsvorgänge der Betroffenen, aber auch verschiedener Akteure innerhalb und außerhalb des Untersuchungsfeldes im Mittelpunkt des Projektes.

Der Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung ist eine sozialarbeitswissenschaftliche Perspektive. Die Sozialarbeitswissenschaft versteht sich nicht als eine der

<sup>5</sup> Im Rahmen der Föderalismusreform wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes zum 01.09.2006 die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder übertragen.

<sup>6</sup> Der Jugendstrafvollzug für weibliche Gefangene wird für die Freistaaten Sachsen und Thüringen in der JVA Chemnitz vollzogen.

klassischen Wissenschaftsdisziplinen. Vielmehr begreift sie sich in ihren theoretischen Bezügen als postmoderne, transdisziplinäre Wissenschaft. Soziale Arbeit agiert in außerordentlich widersprüchlichen gesellschaftlichen Bereichen. Sie ist sowohl hinsichtlich des gesellschaftlichen Auftrages als auch bezüglich ihres beruflichen Selbstverständnisses, ihren Zielformulierungen, der Methodenwahl sowie in der Reichweite des beruflichen Handelns strukturell ambivalent. Sozialarbeiter werden insbesondere dann aktiv, wenn die zu bearbeitenden Problemstellungen, welche häufig aus der wechselseitigen Interaktion von biologischen, psychischen und sozialen Faktoren resultieren, aufgrund ihrer Komplexität nicht mehr auf die Spezialperspektiven der klassischen »Einzel-« Disziplinen reduziert werden können. In diesem Kontext kommt der Sozialen Arbeit die Initiierung eines Kommunikationszusammenhangs zu, welcher das Wissen und die Perspektiven verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen einbezieht. Transdisziplinarität meint in diesem Kontext die von einem Erkenntnisproblem ausgehende Suche nach relevantem Wissen in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen sowie dessen Verknüpfung zu neuen Perspektiven. Sozialarbeitswissenschaft hat somit die Frage im Blick, wie das fragmentierte disziplinäre Spezialwissen auf die Reflexion von sozialen Problemen und deren Lösung fokussiert werden kann (vgl. Kleve, 2007: S. 20 ff.; ders. 2006: S. 10 f.). Johannes Herwig-Lempp vergleicht Soziale Arbeit metaphorisch mit dem Dekathlon: *»Der Zehnkampf ist die Königsdisziplin der Leichtathletik: Zehnkämpfer müssen alle zehn Disziplinen beherrschen [...]. Sie erbringen in den einzelnen Sportarten nicht immer die jeweils absolute Höchstleistung, aber sie sind doch in allen Bereichen kundig und erfahren, sie beherrschen sie und sind in jeder von ihnen souverän – im Gegensatz zu den anderen Spezialisten, die sich in der Regel vor allem auf ihr eigenes Gebiet verstehen«* (Herwig-Lempp, 2005: S. 114). Aus diesem Kontext heraus sollten sozialarbeitswissenschaftliche Konstrukte mit *»...einem post-modernen Selbstverständnis, d. h. mit einem Verzicht auf ...«* den Anspruch auf *»...Vollständigkeit und Wahrheit vorgetragen, diskutiert und angewandt werden, also mit einem instrumentalen Verständnis von Theorie«* (ders., 2003: S. 14).

Die vorliegende Arbeit ist in vier Hauptteile mit insgesamt zehn Kapiteln untergliedert. Teil A widmet sich relevanten theoretischen Aspekten. Gegenstand des ersten Kapitels ist eine Auseinandersetzung mit den Charakteristika und Besonderheiten sowie mit Entwicklungstendenzen zum Phänomen der Jugendkriminalität. Darüber hinaus werden wesentliche Aspekte zum strafrechtlichen Umgang mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden abgebildet.

---

Zentraler Eckpfeiler des Jugendstrafrechts ist das Postulat der Erziehung. Prinzipiell stellt sich hierbei jedoch die Frage, inwiefern »Strafe« einen produktiven Rahmen für »Erziehung« darstellen kann. Im Mittelpunkt des zweiten Kapitels steht sowohl die Rekonstruktion als auch eine Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld von Erziehung und Strafe. Hierbei werden neben der Darstellung von theoretischen Aspekten zum Sinn und Zweck des Strafens einige grundsätzliche Überlegungen zur Erziehung aus einer erziehungswissenschaftlich-pädagogischen Sicht diskutiert. Neben der Abbildung der mit einer Begriffsbestimmung von Erziehung verbundenen Schwierigkeiten gilt es, geläufige metaphorische Repräsentation von Erziehung zu veranschaulichen. Darauf aufbauend werden aus einer historischen Perspektive die Rolle des Strafens in der Erziehung sowie deren gesellschaftlich geprägter Wandel rekonstruiert und mit dem aktuellen Stand der Erziehungsdiskussion in der Sozialpädagogik kontrastiert. Bei der Beschäftigung mit dem Verhältnis von Strafe und Erziehung wird deutlich, dass die Verwendung des Erziehungsbegriffs im Jugendstrafrecht einer konkretisierenden Diskussion bedarf. Im Anschluss an diesen Diskurs werden relevante (Behandlungs-) Konzepte beschrieben, mit denen im Jugendstrafvollzug die mit dem Jugendstrafrecht verbundenen Erziehungsintentionen umgesetzt werden sollen. Unter Bezugnahme auf die klassischen gefängnissoziologischen Beiträge von Gresham Sykes, Ervin Goffman und Michael Foucault gilt es danach, die aus Institutionalisierungsprozessen resultierenden Folgen näher zu betrachten.

Das dritte Kapitel fokussiert auf die Darstellung der Lebenswelt im Jugendstrafvollzug. Unter Bezugnahme auf die für das Untersuchungsfeld maßgeblichen landesrechtlichen Regelungen des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (Sächs-JStVollzG) werden zunächst die mit der Inhaftierung verbundenen Zielintentionen sowie grundlegende Gestaltungsmaximen des Jugendstrafvollzuges dargestellt. Im Weiteren gilt es, unter Rückgriff auf empirische Befunde die für die Klientel im Jugendstrafvollzug typischen Ausgangssituationen und Lebenslagen abzubilden. Der sich daran anschließende Abschnitt fokussiert vorerst auf grundsätzliche Fragen und Regelungen zur Unterbringungssituation im Jugendstrafvollzug. Darüber hinaus werden spezifische Aspekte zur Vollzugs- und Eingliederungsplanung, zur Bedeutung sozialer Beziehungen im intramuralen und extramuralen Kontext, zu den verschiedenen Angeboten des Jugendstrafvollzuges sowie zur Gestaltung des Übergangs von Haft in Freiheit veranschaulicht.

Der zweite Hauptteil der vorliegenden Arbeit (Teil B) widmet sich einer umfangreichen Vorstellung des Forschungsprojektes. In einem ersten Abschnitt (Kapitel 4) erhält der Leser einen Einblick in die Rahmenbedingungen des Untersuchungsfeldes, welches sich in weiten Teilen der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit entzieht. Neben der Darstellung eines geschichtlichen Abrisses zu der im Jahr 2007 neu eröffneten JSA Regis-Breitungen werden zunächst wesentliche (infra-)strukturelle, organisatorische und inhaltliche Rahmenbedingungen der Anstalt zum Zeitpunkt der Datenerhebung beschrieben sowie die sich seither vollzogenen Veränderungen der intrainstitutionellen Gegebenheiten kurz skizziert. Daran anschließend erfolgt im Kapitel 5 eine ausführliche Beschreibung der methodologischen Herangehensweise an den Forschungsprozess. Neben der Darstellung erkenntnistheoretischer Hintergründe werden das Vorgehen bei der Datenerhebung und Stichprobenwahl sowie die Strategien der Datenauswertung plausibilisiert. Darüber hinaus findet in diesem Abschnitt eine Auseinandersetzung mit ethischen Fragen sowie eine Reflexion des Forschungsprozesses statt.

Gegenstand des sich anschließenden Teils C ist die Deskription relevanter empirischer Befunde. Für die Wahrung von Übersichtlichkeit erscheint es zunächst sinnvoll, die Perspektiven der Adressaten (Kapitel 6) getrennt von denen der internen und externen Fachkräfte (Kapitel 7) darzustellen. Hierbei finden jeweils Fragen des Beziehungserlebens, der Planung des Vollzugs sowie Wahrnehmungen zur intramuralen Angebotspalette, zur Gestaltung von Außenkontakten und zum Übergang von Haft in Freiheit Berücksichtigung. Darüber hinaus werden Identitätsstrategien der Jugendlichen diskutiert sowie Repräsentation zur beruflichen Identität der verschiedenen Fachkräfte einer näheren Betrachtung unterzogen.

Der letzte Teil (Teil D – Diskussion der Ergebnisse und Ausblick) zielt darauf ab, die Ergebnisse der Datenerhebung zusammenzufassen und unter Bezugnahme auf maßgebliche theoretische Erkenntnisse und empirische Befunde zu diskutieren. Vorerst werden im Kapitel 8 einige interdisziplinäre Beiträge zur Lebensphase Jugend unter Abbildung relevanter Bezüge zum Datenmaterial rezipiert. Im Anschluss folgt Kapitel 9 die Wahrnehmungsperspektiven der verschiedenen Untersuchungsgruppen zusammen und stellt Zusammenhänge zu den Erkenntnissen der klassischen gefängnissoziologischen Untersuchungen sowie zu entsprechenden empirischen Daten neuerer Studien her. In einem abschließenden Resümee (Kapitel 10) wird kurz auf Implikationen für den institutionellen, gesellschaftlichen und politischen Diskurs ein-

gegangen.

Wie bereits oben dargelegt, ist die vorliegende Untersuchung als ergänzender Bestandteil der regional und institutionell orientierten Evaluation des sächsischen Jugendstrafvollzugs konzeptualisiert. Da im Freistaat Sachsen sämtliche Jugendstrafen an männlichen Verurteilten in einer zentralen Jugendstrafvollzugsanstalt vollzogen werden, war eine aus forschungsethischen Erwägungen gebotene Anonymisierung der Institution nicht möglich. Diese Besonderheit wurde im Genehmigungsverfahren ausführlich thematisiert und durch die zuständige Stelle für Forschungsprojekte im sächsischen Strafvollzug – den Kriminologischen Dienst des Freistaates Sachsen – sowie durch den Leiter der JSA Regis-Breitungen ausdrücklich gestattet.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit ist als Mitarbeiter des Sozialdienstes der JSA Regis-Breitungen in besonderer Weise mit dem Untersuchungsfeld verbunden. Dies forderte einerseits ein hohes Maß an Reflexivität, um sich im Forschungsprozess eigener Deutungs- und Interpretationsmuster bewusst zu werden und zu diesen ausreichend Distanz herzustellen. Darüber hinaus erschien es notwendig, sowohl den Ablauf des Forschungsprozesses als auch die Ergebnisse der Studie detailreich und mit besonderer Sorgfalt zu explizieren. Andererseits ermöglichte der o. g. Umstand einen deutlich vereinfachten Zugang zum Untersuchungsfeld. Zudem verfügt der Autor über exklusive Kenntnisse zur beforschten Institution. Vonseiten der Verantwortlichen und Kollegen innerhalb der Jugendstrafvollzugsanstalt wurde zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf den Forscher oder aber auf die Gestaltung und Umsetzung des Forschungsprojektes genommen. Vielmehr wurden permanente Unterstützungsbereitschaft sowie ein hohes Interesse an den Ergebnissen der Untersuchung signalisiert. Sämtliche Forschungsaktivitäten wurden von dienstlichen Belangen strikt getrennt und fanden außerhalb der Dienstzeit des Autors statt.

## **Teil A - Theoretische Vorarbeit**



## 1. Jugend und Kriminalität

### 1.1 Jugendkriminalität– ein Überblick zur Erfassung des Phänomens, den vorhandenen Daten und Entwicklungstendenzen

Bei der Betrachtung spezifischer Entwicklungskonzepte<sup>7</sup> wird in mehrfacher Hinsicht deutlich, dass die Lebensphase Jugend von vielfältigen Spannungen, Unsicherheiten und Anpassungsschwierigkeiten geprägt ist. Neben dem Streben nach Autonomie ist es für diesen Lebensabschnitt kennzeichnend, dass sich normative Konstrukte angeeignet und diese ins Selbstkonzept integriert werden. Die Identitätsfindung sowie die Entwicklung der Persönlichkeit als Grundvoraussetzung für die Führung eines selbstständigen, rechtschaffenen Lebens ist zu dieser Zeit noch nicht abgeschlossen. Oftmals fehlt es noch an sozialer Handlungskompetenz. Gegenstand des folgenden Abschnitts ist es, einige Wissensbestände, die mit strafrechtlich relevantem Verhalten von Personen in dieser Lebensphase verbunden sind, darzustellen.

Häufig werden die Begriffe Jugendkriminalität und Jugenddelinquenz synonym verwendet. Während Jugendkriminalität sämtliche nach dem Strafgesetzbuch erfassten Straftaten von Jugendlichen umfasst, ist der Delinquenz-Begriff weiter gefasst. Er meint sämtliche Verhaltensweisen, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, auch wenn sie nicht polizeilich registriert werden<sup>8</sup> (vgl. Meier, 2007: S. 5). Das deutsche Jugendstrafrecht ist im Jugendgerichtsgesetz (JGG) normiert. Es definiert bei seinen Adressaten drei relevante Altersstufen. Kinder unter 14 Jahren werden gemäß § 19 StGB als strafunmündig eingestuft. Demgegenüber werden Personen vom 14. bis zum 18. Lebensjahr als Jugendliche klassifiziert. Soweit sie zur Tatzeit nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung in der Lage sind, das Unrecht ihres Handelns zu erkennen, sind sie strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen (vgl. § 3 JGG). Unter Berücksichtigung des zentralen Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht wird jedoch in gesonderter Weise mit ihnen verfahren. Für Heranwachsende (18.-21. Lebensjahr) gelten nach § 105 JGG die jugendstrafrechtlichen Regelungen, wenn sie zum Tatzeitpunkt in ihrer Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstanden bzw. es sich um eine Jugendverfehlung handelt (vgl. Matt, 2015: S. 69).

---

<sup>7</sup> vgl. dazu ausführlich Kapitel 8

<sup>8</sup> Im angelsächsischen Raum wird unter dem Begriff „delinquency“ auch abweichendes Verhalten subsumiert, welches nicht zwangsläufig gegen strafrechtliche Normen verstößt (vgl. Schulz, 2007: S. 14 f.).

Die Wissensbestände zur Jugenddelinquenz stammen vorrangig aus zwei Quellen: dem Hellfeld und dem Dunkelfeld. Das Hellfeld meint sämtliche öffentlich registrierte Straftaten und Straftäter. Die Registrierung erfolgt überwiegend durch Anzeigerstattung. Neben verschiedenen Erhebungen von Versicherungen, den Bewährungshilfen, den Strafvollzugsbehörden usw. stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) die wichtigste Informationsquelle des Hellfeldes dar. Dort werden sämtliche Straftaten sowie die zugehörigen Tatverdächtigen und Opfer ausgewiesen. Aufgrund der Tatsache, dass in der PKS nur die der Polizei bekannt gewordenen Fälle numerisch registriert werden, kann auf ihrer Basis kein substantiell gehaltvolles Abbild der Wirklichkeit von (Jugend-)Kriminalität dargestellt werden. Vorsichtig interpretiert können die Daten jedoch durchaus als Indikator der Kriminalitätsentwicklung angesehen werden (vgl. Dollinger, 2013: S. 105 f.; ders., 2014: S. 72 f.). Unberücksichtigt bleibt jedoch die Delinquenz im Dunkelfeld. Inwieweit Kriminalität im Hellfeld auftaucht, ist deliktspezifisch sehr unterschiedlich und unterliegt dem Einfluss vielfältiger Faktoren, die sich im Laufe der Zeit durchaus verändern können. Differenziertere Analysen der Kriminalitätsentwicklung ermöglichen Dunkelfeldstudien. Diese sind überwiegend so konzipiert, dass bei einer repräsentativen Auswahl der intendierten Population die individuellen Erfahrungen mit Delinquenz erfragt werden. Hier existieren in Deutschland zahlreiche Untersuchungen, die sich auf Jugenddelinquenz beziehen<sup>9</sup> (vgl. Dollinger, 2014: S. 72 f.; Baier, 2012: S. 173 ff.). Im Folgenden werden Entwicklungstrends und zentrale Befunde dargestellt, die für das Phänomen Jugendkriminalität kennzeichnend sind.

Jugendkriminalität ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Vielfach entsteht durch Medienberichterstattungen der Eindruck, dass Jugendkriminalität hinsichtlich der Häufigkeit und Intensität permanent ansteige. Im Gegensatz dazu deuten die Ergebnisse empirischer Untersuchungen im Hell- und Dunkelfeld auf einen stetigen Rückgang Kriminalitätsbelastung Jugendlicher hin. In der polizeilichen Kriminalstatistik wird der Anteil der Personen je 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe an den Tatverdächtigen erfasst. Diese Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) sind somit unabhängig von Schwankungen in der jeweiligen Population. Im Folgenden wird die Entwicklung der TVBZ der vergangenen Jahre für die Population der Jugendlichen und Heranwachsenden für sämtliche Straftaten dargestellt:

---

<sup>9</sup> z. B. Heinz, 2003; Schumann et al., 2003; Boers et al., 2006; Baier et al., 2009; Baier, 2015; Pfeiffer et al., 2018

Jugendkriminalität– ein Überblick zur Erfassung des Phänomens, den vorhandenen Daten  
und Entwicklungstendenzen

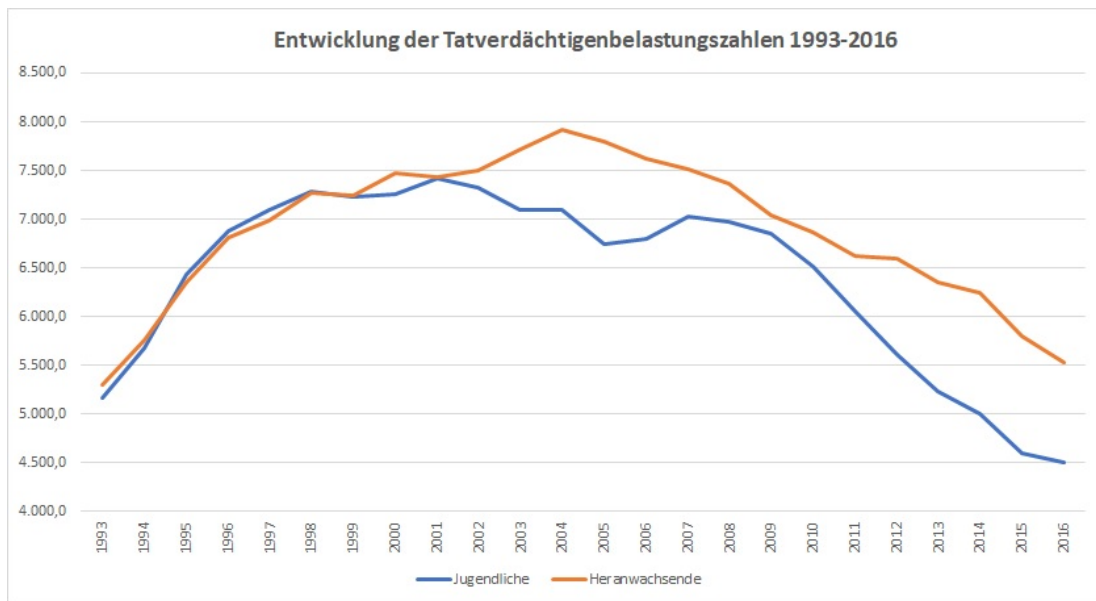


Abb. 1: Entwicklung der TVBZ für Jugendliche und Heranwachsende (vgl. BKA, 2016 PKS-Zeit-  
reihen: Übersicht Tatverdächtigtabelle; eigene Zusammenstellung)

Hier zeigt sich für die Gruppe der Jugendlichen seit dem Jahr 2001 und für die der Heranwachsende seit dem Jahr 2004 eine rückläufige Entwicklung, wobei sich der Rückgang bei den Jugendlichen stärker darstellt als bei den Heranwachsenden. Diese Entwicklungstrends wurden auch in wiederholt durchgeführten Dunkelfeldstudien deutlich (vgl. bspw. Baier, Pfeiffer & Hanselmaier, 2013: S. 282 f.)

Jugendkriminalität ist ubiquitär, das heißt, sie betrifft den überwiegenden Teil der Population der Jugendlichen. Dieser Befund wird durch vielfältige Untersuchungen im Hell- und Dunkelfeld gestützt. So zeigen bspw. die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik bei den Tatverdächtigen eine Überrepräsentation von Jugendlichen und Heranwachsenden. »Junge Menschen weisen in jeder Gesellschaft und zu allen Zeiten eine deutlich höhere Belastung von registrierter Kriminalität auf als Erwachsene.« (BKA, 2016: S. 19). Bis zum Ende des 24. Lebensjahres wird etwa ein Drittel der jungen Männer mindestens einmal sanktioniert (vgl. Lösel & Bender, 2005: S. 609). Diese Feststellungen werden auch durch entsprechende Befunde aus Dunkelfeldstudien gestützt. So gaben bspw. in der Duisburger Verlaufsstudie 84 Prozent der Jungen und 69 Prozent der Mädchen im Alter von 13 und 18 Jahren an, mindestens schon einmal eine Straftat begangen zu haben (vgl. Boers, 2012: S. 9). Insgesamt deuten die Ergebnisse von Dunkelfeldstudien darauf hin, dass über 90 Prozent der jungen Männer mindestens einmal im Leben eine Straftat begangen haben.

Dementsprechend stellt Kriminalität insbesondere bei männlichen Jugendlichen nicht die Ausnahme, sondern eher den Regelfall dar. Demgegenüber ist es vielmehr eine Besonderheit, dabei entdeckt zu werden (vgl. Dollinger, 2013: S. 9 f.). Gleichzeitig sind Jugendliche jedoch auch überproportional als Opfer von Straftaten betroffen (vgl. Matt, 2015: S. 70). Darüber hinaus zeigte sich in verschiedenen empirischen Untersuchungen, dass Jungen im Bereich der Jugenddelinquenz deutlich überrepräsentiert sind. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für Jungen eine durchschnittlich ca. dreifach höhere Kriminalitätsbelastung aus (vgl. BKA, 2016).

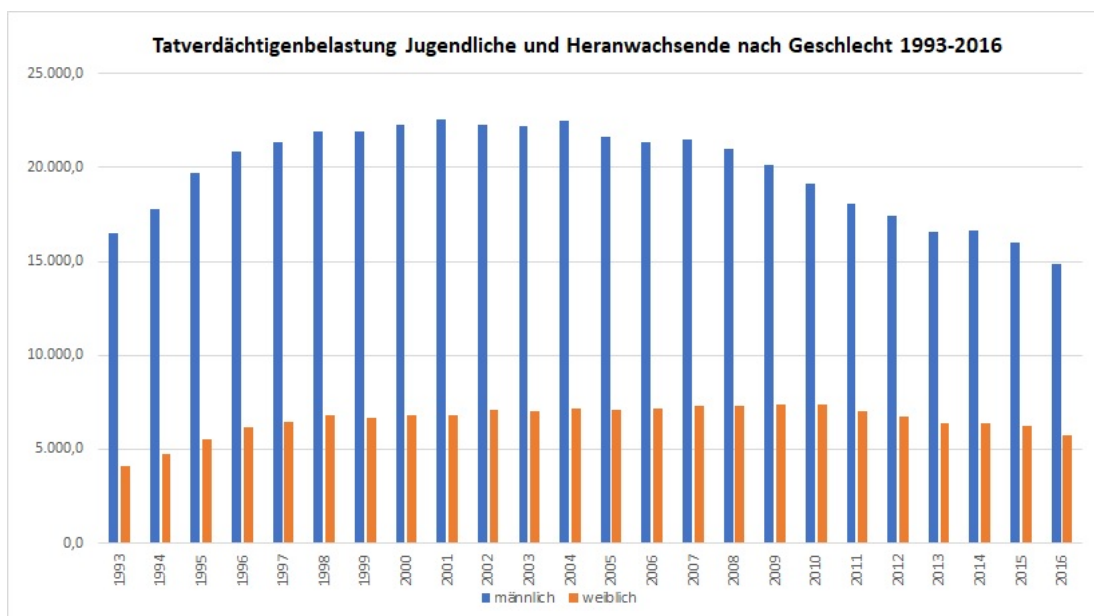


Abb. 2: Tatverdächtigenbelastung Jugendliche und Heranwachsende nach Geschlecht (vgl. BKA, 2016 PKS- Zeitreihen: Übersicht Tatverdächtigentabelle; eigene Zusammenstellung)

Dieser Befund spiegelt sich, wenn auch in geringerer Ausprägung, in entsprechenden Dunkelfeldstudien wieder. So stellten bspw. Baier et al. (2009: S. 69) in ihrer Untersuchung fest, dass Jungen über sämtliche Delikte hinweg ca. 1,9-mal häufiger von delinquenten Verhaltensweisen berichteten. Unter Berücksichtigung deliktsspezifischer Gesichtspunkte zeigte sich, dass mit zunehmender Schwere der Vergehen der Abstand zwischen den Geschlechtern zunimmt und dieser im Bereich der Gewaltkriminalität seinen Höhepunkt markiert (vgl. ebd.; Heinz, 2008: S. 11 f.; Boers & Reinecke, 2012: S. 9 f.).

Weiterhin ist zu konstatieren, dass zwischen Jugend- und Erwachsenenkriminalität deutliche strukturelle Unterschiede bestehen. Delinquenz von Jugendlichen ist über-

wiegend situativ, weniger planvoll, wird häufig im sozialen Rahmen begangen und ist somit leichter zu entdecken und zu verfolgen. In der überwiegenden Zahl der Fälle handelt es sich um leichtere Vergehen. Hier dominieren Bagatelldelikte wie Diebstähle, Erschleichen von Leistungen und Fahren ohne Fahrerlaubnis usw. Mit zunehmendem Alter zeigen sich vermehrt Körperverletzungs- und Drogendelikte. Delinquenz von Jugendlichen ist meist weniger schadenintensiv. Hinsichtlich ökonomischer, psychischer, physischer und sozialer Aspekte resultieren aus der Kriminalität Erwachsener insgesamt schwerwiegendere Konsequenzen als aus der Jugendlicher und Heranwachsender. Delinquenz tritt bei den meisten jungen Menschen episodisch auf und wird im Regelfall ohne institutionelle Reaktionen von allein beendet. Nur ein kleiner Teil der Jugendlichen zeigt längerfristig straffälliges Verhalten. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine distinkte, klar abgrenzbare Gruppe. Vielmehr verbergen sich hinter diesen Personen multiple, individuell sehr variante Verlaufsformen (vgl. Dollinger, 2013: S. 10; ebd.: S. 144 f.).

Weiterhin verweisen kriminologische Erkenntnisse auf die Schädlichkeit massiver Reaktionen auf Jugendkriminalität. So zeigte sich, dass mit zunehmender Härte der Sanktionen ein signifikanter Anstieg der Rückfallquote der Jugendlichen zu verzeichnen ist (vgl. ebd.: S. 10). Dieser Sachverhalt lässt durchaus Raum für differente Deutungen. Einerseits steht die Position, dass nur besonders schwere Fälle hart sanktioniert werden und die erhöhte Rückfälligkeit auf diesen Umstand zurückzuführen sei. Demgegenüber wird argumentiert, dass die Situation, hart sanktioniert worden zu sein, sich besonders nachteilig auf Reintegrationsmöglichkeiten der Jugendlichen auswirken könnte (vgl. Matt, 2015: S. 73).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Jugendkriminalität ein normales, allgemein verbreitetes Phänomen ist, welches episodenhaft auftritt. Im Regelfall kommt es zur Spontanremission. Nur eine kleine Gruppe von Jugendlichen und Heranwachsenden begeht häufige und schwere Delikte. So sind etwa 5-10 Prozent der Täter für 40 und 50 Prozent aller im Hellfeld registrierten Straftaten der jeweiligen Altersgruppe verantwortlich. Allerdings bleiben auch diese Personen im Regelfall nur eine gewisse Zeit präsent, und treten danach häufig nicht mehr polizeilich in Erscheinung (vgl. Spiess, 2012: S. 19). Aus diesem Grunde konzentrieren sich kriminalpolitische und pragmatische Überlegungen verstärkt auch auf die Frage, wie dieser Personenkreis prospektiv zu identifizieren und wie mit diesem umzugehen ist.

## 1.2 Jugendstrafrecht in Deutschland

Die Strafrechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sieht vor, dass die Sanktionierung einer Straftat ein schuldhaftes Verhalten voraussetzt. Der Täter muss dementsprechend in der Lage sein, das Unrecht seines Tuns zu erkennen und danach zu handeln. Ausgehend von der Annahme, dass sich jeder gesunde Erwachsene frei für Recht oder Unrecht entscheiden kann, ist zu schlussfolgern, dass diese Fähigkeit nicht angeboren, sondern im Laufe der Sozialisation zu erwerben ist. Der Umstand, dass sich junge Menschen noch in diesem Entwicklungsprozess befinden ist somit bei staatlichen Reaktionen auf Normenbrüche zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde hat sich der Gesetzgeber entschieden, Kinder unter 14 Jahren vollständig aus dem Anwendungsbereich des Strafgesetzbuches auszuschließen (vgl. § 19 StGB). Das Jugendstrafrecht hingegen stellt ein Sonderstrafrecht für junge Täter dar, die sich in der Übergangsphase von der Kindheit zum Erwachsensein befinden (vgl. Böhm & Feuerhelm, 2004: S. 1 ff.). Die Besonderheiten des strafrechtlichen Umgangs mit dieser Personengruppe sind im Jugendgerichtsgesetz (JGG) normiert. Hierbei wird zwischen Jugendlichen (14.-18. Lebensjahr) sowie Heranwachsende (18.-21. Lebensjahr) unterschieden (vgl. § 1 JGG). Maßgebend für die Zuordnung zum entsprechenden Personenkreis ist hierbei das Alter zum Zeitpunkt der Tat (vgl. § 1 JGG). Der jugendliche Straftäter kann nur zur Verantwortung gezogen werden, wenn er zum Zeitpunkt der Tat »... nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln« (§ 3 JGG). Ist Verantwortlichkeit gegeben, findet bei Jugendlichen ausschließlich Jugendstrafrecht Anwendung. Demgegenüber gelten Heranwachsende prinzipiell als strafmündig. Ob die Vorschriften des JGG oder des allgemeinen Strafrechts anzuwenden sind, ist für jeden Fall individuell zu prüfen. Neben der Charakteristik der Straftat ist hierbei insbesondere der sittliche und geistige Entwicklungsstand des Betroffenen zum Tatzeitpunkt zu berücksichtigen (vgl. § 105 Abs. 1 f. JGG).

Entsprechend dem § 2 Abs. 1 des Jugendgerichtsgesetzes soll die »... Anwendung des Jugendstrafrechts [...] vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.«.

Das Postulat der Erziehung gilt als zentraler Eckpfeiler des Jugendstrafrechts. Ausgehend von einer begangenen Straftat soll unter Beachtung der individuellen Lebens-

umstände des jungen Menschen eine angemessene Reaktion erfolgen, die ihm zu einem »rechtschaffenen Lebenswandel« (§ 21 JGG) verhilft. Dabei sind pädagogische Intentionen in den Vordergrund zu stellen. Erziehung ist somit nicht als Ziel, sondern vielmehr als das Mittel zur Erreichung des Ziels der Legalbewährung zu verstehen (vgl. Goerdeler, 2008: S. 141). Im Vergleich zum allgemeinen Strafrecht gibt es sowohl hinsichtlich der Verfahrensgestaltung als auch bezüglich der Rechtsfolgen maßgebliche Unterschiede. Im Jugendstrafverfahren:

- ... sollen nur erzieherisch befähigte Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte eingesetzt werden (§ 37 JGG),
- ... ist Untersuchungshaft nur beschränkt zulässig und sollte möglichst durch andere Maßnahmen ersetzt werden (vgl. § 72 JGG),
- ... haben die Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertreter weitgehende Mitwirkungsrechte (vgl. § 67 JGG),
- ... sind die Regelungen zur Pflichtverteidigung erweitert (vgl. § 68 JGG),
- ... ist die Hauptverhandlung grundsätzlich nicht öffentlich (vgl. § 48 JGG),
- ... sind die Möglichkeiten der Rechtsmittel beschränkt (vgl. §§ 55 f. JGG),
- ... sind Vertreter der Jugendhilfe einzubeziehen. Neben der Erkundung der Persönlichkeit des Täters ist es unter anderem deren Aufgabe, zu den intendierten Maßnahmen des Gerichts sowie hinsichtlich der Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden Stellung zu beziehen. Die Zuständigkeit der Jugendgerichtshilfe (JGH)/Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)<sup>10</sup> erstreckt sich auf das gesamte Verfahren. So gehört es ggf. auch zu ihren Aufgaben, während einer Bewährungsunterstellung eng mit dem Bewährungshelfer zusammenzuarbeiten sowie den Betroffenen während einer Inhaftierung zu begleiten und seine Wiedereingliederung zu unterstützen (vgl. § 38 JGG i.V.m. § 52 SGB VIII),
- usw.

Darüber hinaus bestehen im Jugendstrafverfahren sowohl vor als auch während der Hauptverhandlung erweiterte Einstellungsmöglichkeiten (vgl. §§ 45, 47 JGG). Diese werden unter dem Begriff »Diversion« subsumiert, welcher auf die Wegführung (engl. to divert - ablenken, umleiten) des Straftäters vom System formeller Sozialkontrolle fokussiert. Ziel ist es, die aus einem förmlichen Hauptverfahren, aber auch die aus etwaigen Sanktionierungen resultierenden ungünstigen Auswirkungen und

<sup>10</sup> zum aktuellen Stand der begrifflichen Debatte vgl. Höynck, 2016: S. 969 f., zur besseren Lesbarkeit werden im Weiteren beide Bezeichnungen synonym verwendet

Stigmatisierungen der Betroffenen zu vermeiden. Gleichzeitig sollen durch das System dieser »informellen« Erledigungsstrategien sowohl Verfahren beschleunigt als auch die Ressourcen der Justiz geschont werden (vgl. Sonnen, 2018: S. 501 ff.; Ostendorf, 2018: S. 38; ebd.: S. 53).

Weiterhin bietet das Jugendstrafrecht spezielle Sanktionen, mit denen unter erzieherischen Gesichtspunkten auf die Straffälligkeit junger Menschen eingewirkt werden soll. Hinsichtlich der Rechtsfolgen wird im Jugendstrafrecht zwischen Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmitteln sowie der Jugendstrafe unterschieden, welche in ihrer Anordnung gleichzeitig eine Rangfolge darstellen (vgl. § 5 JGG).

Erziehungsmaßnahmen fokussieren im Gegensatz zu Zuchtmitteln und der Jugendstrafe vorrangig auf die Erziehung des jungen Täters. Sie umfassen einerseits verschiedene Formen von Weisungen. Durch Gebote und Verbote soll hierbei auf die Lebensführung des Jugendlichen Einfluss genommen und dadurch seine Erziehung gefördert und gesichert werden. Der Weisungskatalog umfasst bspw. die Erbringung von Arbeitsleistungen, die Aufforderung, eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle anzunehmen, die Bestimmung des Aufenthaltsorts, die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs oder die Bemühungen um einen Täter-Opfer-Ausgleich (vgl. § 10 JGG). Zudem hat der Jugendrichter auch die Möglichkeit, auf den Einzelfall zugeschnittene Weisungen zu entwickeln (vgl. Böhm & Feuerhelm, 2004: S. 190 ff.). Bei Nichtbefolgung der richterlichen Weisungen kann von ihm Jugendarrest verhängt werden (vgl. § 11 Abs. 3 JGG). Andererseits können im Rahmen von Erziehungsmaßnahmen auch Hilfe zur Erziehung in Form einer Erziehungsbeistandschaft gemäß § 30 SGB VIII sowie die Unterbringung in einem Heim bzw. in einer sonstigen betreuten Wohnform im Sinne des § 34 SGB VIII angeordnet werden (vgl. § 12 JGG). Hilfen zur Erziehung gemäß § 12 JGG finden ausschließlich auf Jugendliche, nicht auf Heranwachsende Anwendung (§ 105, Abs. 1 JGG).

Demgegenüber setzt die Anwendung von Zuchtmitteln auf den Gedanken der Zurechtweisung und zielt auf eine punktuelle Ahndung des Normenbruchs. Dem jungen Menschen soll hierbei »...eindringlich zum Bewusstsein gebracht werden ..., dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat« (§ 13 Abs. 1 JGG). Neben Verwarnungen (§ 14 JGG) können Auflagen hinsichtlich der Schadenswiedergutmachung, der persönlichen Entschuldigung beim Opfer, der Zahlung von Geldleistungen an gemeinnützige Einrichtungen sowie die Erbringung von Arbeitsleis-



tungen (vgl. 15 JGG) angeordnet werden. Als eingriffsintensivstes Zuchtmittel ist in § 16 JGG der Jugendarrest als kurzzeitiger Freiheitsentzug normiert. Hier wird zwischen Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest sowie dem Warnschussarrest (Jugendarrest neben der Jugendstrafe gem. § 16a JGG) unterschieden.

Die Jugendstrafe stellt die einzige Form einer echten Kriminalstrafe im Jugendstrafrecht dar. Sie kann wegen des Vorliegens »schädlicher Neigungen« oder wegen der »Schwere der Schuld« ausgesprochen werden und wird durch Freiheitsentzug in hierfür vorgesehenen Einrichtungen (Jugendstrafanstalten bzw. speziellen Institutionen freier Träger<sup>11</sup>) vollzogen (vgl. § 17 JGG). Der Begriff »schädliche Neigungen« fokussiert auf die in der Straftat hervorgetretenen Anlage- und Erziehungsmängel, welche ohne eine längere gesamterzieherische Einwirkung eine maßgebliche Rückfallgefahr in sich bergen. Schädliche Neigungen werden somit in der heutigen Rechtsprechung und Rechtslehre als persönlichkeitspezifisches Rückfallrisiko verstanden (vgl. Laubenthal et al., 2015: S. 328 ff.; Ostendorf, 2018: S. 175). Das Tatbestandsmerkmal der »Schwere der Schuld« zielt im Jugendstrafrecht vorrangig auf die Frage, inwieweit sich sowohl die charakterliche Haltung und Persönlichkeit als auch die Tatmotivation des jungen Täters in der individuell vorwerfbaren Schuld niederschlagen. Daneben sind hierbei jedoch auch die Schwere der Straftat sowie die daraus resultierenden Folgen für die Opfer von Relevanz (vgl. Laubenthal et al., 2015: S. 333 ff.).

Die Anordnung von Jugendstrafe ist nur zulässig, wenn andere Rechtsfolgen des Jugendgerichtsgesetzes nicht ausreichen. Damit stellt sie das letzte Mittel - die ultima ratio - jugendstrafrechtlicher Sanktionen dar (vgl. § 5 Abs. 2, § 13 Abs. 1 und § 17 Abs. 2 JGG). Die Strafrahmen des allgemeinen Strafrechts gelten für die Verhängung von Jugendstrafen nicht. Vielmehr ist deren Bemessung insbesondere am erzieherischen Bedarf des jungen Täters auszurichten. Während die Mindestdauer prinzipiell auf sechs Monate festgelegt ist, können Jugendliche bei Vergehen bis zu maximal fünf Jahren, bei Verbrechenstatbeständen, die nach allgemeinem Strafrecht eine Höchststrafe von mehr als zehn Jahren Freiheitsstrafe vorsehen, zu höchstens zehn Jahre verurteilt werden (vgl. § 18 JGG). Für Heranwachsende ist die Verhängung von Jugendstrafe auf zehn Jahre, bei Mord nunmehr auf 15 Jahre begrenzt (vgl. § 105 Abs. 3 JGG).

---

<sup>11</sup> z. B. Vollzug in freien Formen im Seehaus Sachsen

Jugendstrafen bis zu zwei Jahren (vgl. § 21 JGG) bzw. die Entscheidung über deren Verhängung (§ 27 JGG) können beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zur Bewährung ausgesetzt werden. Zudem ist nach § 88 JGG auch die Bewährungsaussetzung des Rests einer teilverbüßten Jugendstrafe möglich. Die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs sind überwiegend in den jeweiligen Ländergesetzgebungen normiert. Ist ein Verurteilter über 18 Jahren nicht für den Jugendstrafvollzug geeignet, kann er von diesem ausgenommen werden. Die Strafe wird dann nach den jeweiligen Strafvollzugsvorschriften für Erwachsene vollzogen. Hat der Betroffene das 24. Lebensjahr vollendet, so soll er vom Jugendstrafvollzug ausgenommen werden (vgl. § 89b JGG).

Unter Berücksichtigung der erzieherischen Notwendigkeit ist es dem Jugendrichter möglich, aus dem Arsenal der zulässigen Maßnahmen und Sanktionen mehrere kombiniert anzuwenden. Hierbei sind jedoch einige Einschränkungen zu berücksichtigen. So darf bspw. neben Hilfen zur Erziehung kein Jugendarrest angeordnet werden. Jugendstrafen dürfen ausschließlich mit Weisungen, Auflagen und Erziehungsbeistandschaft, bei deren Aussetzung zur Bewährung auch mit Jugendarrest verbunden werden (vgl. § 8, Abs. 1 u. 2 JGG). Neben den aufgeführten Sanktionen besteht auch bei Anwendung des Jugendstrafrechts die Möglichkeit, auf einige Nebenstrafen und Nebenfolgen zu erkennen (vgl. § 8 Abs. 3 JGG) sowie Maßregeln der Besserung und Sicherung, (§ 7 JGG) anzuordnen.

## 2. Das Spannungsfeld von Strafe und Erziehung

Die Thematisierung des Verhältnisses von Erziehung und Strafe erscheint sowohl im pädagogischen als auch im jugendstrafrechtlichen Kontext als unabdingbar. Dies ist im besonderen Maße auch für den Jugendstrafvollzug bedeutsam, da dieser einerseits für einen Ort drastischer, freiheitsentziehender Strafen und andererseits gleichzeitig für einen institutionellen Rahmen für Erziehung steht. Siegfried Müller (2015: S. 43) weist darauf hin, dass es wohl kaum eine Kombination der Begriffe »Erziehung« und »Strafe« gäbe, die nicht irgendwann einmal in diesem Diskurs thematisiert worden sei: »*Erziehung statt Strafe, Erziehung und Strafe, Erziehung als Strafe, Erziehung in der Strafe, Erziehung neben der Strafe, Erziehung durch Strafe, Strafe statt Erziehung, Strafe als Erziehung etc*« (ebd.). Im folgenden Abschnitt werden unter Rückbezug auf verschiedene wissenschaftliche Disziplinen einige für den Jugendstrafvollzug relevante theoretische Aspekte zum Spannungsfeld von Erziehung und Strafe näher betrachtet.

### 2.1 Theorien des Strafens

#### 2.1.1 Allgemeines

Während der Begriff »Strafe« aus lerntheoretischer Perspektive lediglich auf eine negative Konsequenz verweist, bedeutet er aus Sicht des Strafrechts eine beabsichtigte Zufügung von Übel (vgl. Brumlik, 2010: S. 109). Der französische Soziologe Emile Durkheim (1858-1917) vertrat die Ansicht, dass bei Verletzung von Normen das Gemeinschaftsbewusstsein nach Reaktionen verlange (vgl. ders., 1895/1976: S. 181). Dabei sei die Herstellung des Rechtsfriedens, die Stärkung des Rechtsbewusstseins sowie die Sicherung des Genugtuungsinteresses der geschädigten Personen von zentraler Bedeutung. Dies ist sowohl durch Strafe als auch durch andere Maßnahmen erreichbar. Eine staatlich angeordnete und vollzogene Übelzufügung bedarf neben einer formalen auch einer inhaltlichen Legitimation. Während die formale Legitimation des Strafens durch gesetzliche Regelungen sichergestellt wird, basiert die inhaltliche Rechtfertigung auf eigens entwickelten Straftheorien (vgl. Ostendorf, 2018: S. 18). Diese sind Gegenstand nachfolgender Betrachtungen.

#### 2.1.2 Absolute Straftheorien

Den absoluten Straftheorien zufolge kommen dem Strafen ausschließlich retrospektive-repressive Funktionen zu. Das begangene Unrecht soll zur Wiederherstellung

der Rechtsordnung gesühnt und vergolten sowie die Tatschuld durch das Zufügen von Übel ausgeglichen werden. Ein Zweck, der über die Bestrafung hinausgeht, wird nicht anerkannt (vgl. Bock, 2018: S. 66). Als gewichtiger Vertreter dieser Auffassung meinte bereits Immanuel Kant in seinem Werk »Metaphysik der Sitten«:

*»Richterliche Strafe [...] kann niemals bloß als Mittel, ein anderes Gute zu befördern, für den Verbrecher selbst, oder für die bürgerliche Gesellschaft, sondern muss jederzeit nur darum wider ihn verhängt werden, weil er verbrochen hat« (Kant, 1797/2011: S. 42).*

Dies illustrierte er anhand seines berühmten Inselbeispiels:

*»Selbst, wenn sich die bürgerliche Gesellschaft mit aller Glieder Einstimmung auflöste (z.B. das eine Insel bewohnende Volk beschlösse, auseinander zu gehen, und sich in alle Welt zu zerstreuen), müsste der letzte im Gefängnis befindliche Mörder vorher hingerichtet werden, damit jedermann das widerfahre, was seine Taten wert sind und die Blutschuld nicht auf dem Volke hafte, das auf diese Bestrafung nicht gedrungen hat« (Kant, 1797 zit. nach Bock, 2018: S. 67).*

Ebenso vertrat Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770-1831) die Auffassung, dass eine Straftat die Negation des Rechtes darstellt und es zur Herstellung von Gerechtigkeit einer Negation der Negation gebiete (vgl. Bock, 2018: S. 67).

Kritisch wird gegen die vom Präventionsgedanken entkoppelten, absoluten Straftheorien vorgebracht, dass sie den heutigen rechtsstaatlichen Maßgaben nicht gerecht werden. Staatliches Eingriffshandeln muss aus verfassungsrechtlicher Sicht immer durch einen Zweck legitimiert sein. Demgegenüber wird durch das Prinzip der sogenannten Negation der Negation einem durch die Tat entstandenen Übel ein weiteres hinzugefügt. Trotz dessen kommen dem Vergeltungsgedanken der Strafe auch aus aktueller Perspektive zwei wesentliche Funktionen zu. Einerseits werden die Rachegefühle der Opfer und anderer Personen kanalisiert, was eine Wahrung des Rechtsfriedens fördert und möglicherweise auch mit einer Steigerung des Vertrauens in die Rechtsordnung einhergeht. Andererseits entfalten die absoluten Straftheorien gegenüber Präventionsansprüchen eine begrenzende Wirkung, da - bereits entsprechend dem biblischen Prinzip »Auge um Auge, Zahn um Zahn« - die Sanktionshöhe

in einem angemessenen Verhältnis zur Schuld stehen muss (vgl. ebd.: S. 67 f.).

### 2.1.3 Relative Straftheorien

Modernere Strafrechtsschulen formulierten eine auf Zweckrationalität orientierte Kriminalpolitik und erreichten damit eine zumindest teilweise Abkehr von den absoluten Straftheorien Kants und Hegels. Als bedeutsame Vertreter sind hierbei insbesondere Paul Johann Anselm von Feuerbach (1775-1833) und Franz von Liszt (1851-1919) aufzuführen. Relative Straftheorien orientieren sich an dem Ziel, dass durch Bestrafung das Begehen künftiger Straftaten verhindert werden soll. Hierbei lassen sich zwei grundlegende Denkrichtungen unterscheiden. Während sich die Generalprävention auf die Allgemeinheit bezieht, zielen spezialpräventive Erwägungen auf den einzelnen Straftäter als Adressaten ab (vgl. Ostendorf, 2018: S. 20).

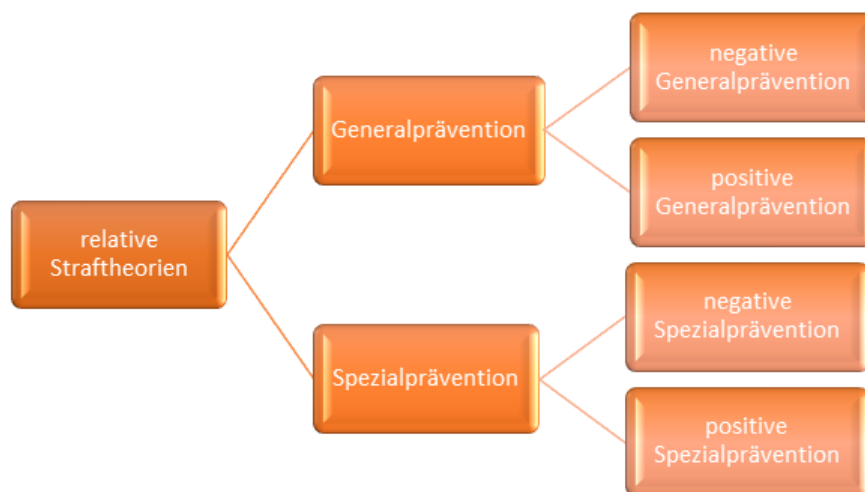


Abb. 3: Übersicht relative Straftheorien

Negative Generalprävention ist darauf gerichtet, potenzielle Täter der Allgemeinheit durch Abschreckung von der Begehung von Straftaten abzuhalten. Paul von Feuerbach bekräftigte diesen Ansatz in seiner „Theorie des psychologischen Zwangs“, nach der sowohl die gesetzliche Strafandrohung als auch die Strafe selbst abschreckende Wirkungen entfalten sollten:

*»I. Der Zweck der Androhung der Strafe im Gesetz ist Abschreckung aller Bürger als möglicher Beleidiger von Rechtsverletzungen. II. Der Zweck der Zufügung derselben ist die Begründung der Wirksamkeit der*

*gesetzlichen Drohung, in wiefern ohne sie diese Drohung leer (unwirksam) sein würde. Da das Gesetz alle Bürger abschrecken, die Vollstreckung aber dem Gesetz Wirkung geben soll, so ist der mittelbare Zweck (Endzweck) der Zufügung ebenfalls blosse Abschreckung der Bürger durch das Gesetz« (Feuerbach, 1801/2011: S. 105.).*

Demgegenüber verfolgt die positive Generalprävention den Zweck, das Rechtsbewusstsein und die Rechtstreue der Bevölkerung sowie deren Vertrauen in das Rechtssystem zu stärken und zu stabilisieren (vgl. Bock, 2018: S. 70).

Kritisch wird hierbei unter anderem diskutiert, dass generalpräventive Aspekte eine Bestrafung nicht legitimieren können, da eine Tat bereits begangen und Vorbeugung somit unmöglich ist. Vielmehr wird der Täter als mahnendes Exempel instrumentalisiert. Darüber hinaus mangle es an tragfähigen empirischen Belegen zur Wirksamkeit von abschreckenden bzw. verdeutlichenden Strategien (vgl. ebd.: S. 71).

Spezialpräventive Erwägungen hingegen fokussieren auf die Person des Täters. Durch negative Spezialprävention soll der Straftäter mittels Strafandrohung bzw. Bestrafung von der Begehung weiterer Straftaten abgehalten werden. Dies soll durch die abschreckende Wirkung der Strafe und ggf. durch die aus der Strafe resultierenden Sicherungsmaßnahmen gegen den Täter erreicht werden. Demgegenüber zielt positive Spezialprävention als Zweck von Strafe auf die individuelle Beeinflussung des Straffälligen, sodass es künftig zu keiner weiteren Begehung von Straftaten kommt (vgl. Ostendorf, 2018: S. 20). Als bedeutsamer Vertreter eines spezialpräventiv ausgerichteten Strafrechts führte Franz von Liszt hierzu aus:

*»Wenn aber Besserung, Abschreckung, Unschädlichmachung wirklich die möglichen wesentlichen Wirkungen der Strafe und damit zugleich die möglichen Formen des Rechtsgüterschutzes durch Strafe sind, so müssen diesen drei Strafformen auch drei Kategorien von Verbrechern entsprechen [...]  
1) Besserung der besserungsfähigen und besserungsbedürftigen Verbrecher;  
2) Abschreckung der nicht besserungsbedürftigen Verbrecher;  
3) Unschädlichmachung der nicht besserungsfähigen Verbrecher [...]«  
(Liszt, 1883/2011: S. 218 f.).*

Hinsichtlich spezialpräventiver Überlegungen wird insbesondere kritisch diskutiert, dass empirische Befunde sowohl zur Abschreckungs- als auch hinsichtlich der Resozialisierungswirkung ernüchternde Ergebnisse aufweisen. Insbesondere im Bereich des Vollzugs von Freiheitsstrafen scheinen kontraproduktive Wirkungen offensichtlich (vgl. Bock 2018: S. 72).

#### 2.1.4 Vereinigungstheorie

Die aktuelle Rechtspraxis orientiert sich an der sogenannten Vereinigungstheorie. In dieser wird der aus der absoluten Straftheorie abgeleitete Sühne- und Vergeltungszweck mit den general- und spezialpräventiven Erwägungen der relativen Straftheorien verbunden. In diesem Sinne formulierte das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 21.06.1977:

*»Das geltende Strafrecht und die Rechtsprechung der deutschen Gerichte folgen weitgehend der Vereinigungstheorie, die – allerdings mit verschiedenen gesetzten Schwerpunkten – versucht, sämtliche Strafzwecke in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen. Dies hält sich im Rahmen der dem Gesetzgeber von Verfassungswegen zukommenden Gestaltungsfreiheit, einzelne Strafzwecke anzuerkennen, sie gegeneinander abzuwägen und miteinander abzustimmen. Demgemäß hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung nicht nur den Schuldgrundsatz betont, sondern auch die anderen Strafzwecke anerkannt. Es hat als allgemeine Aufgabe des Strafrechts bezeichnet, die elementaren Werte des Gemeinschaftslebens zu schützen. Schuldausgleich, Prävention, Resozialisierung des Täters, Sühne und Vergeltung für begangenes Unrecht werden als Aspekte einer angemessenen Strafsanktion bezeichnet.« (BVerfG, 1977: RN 209).*

Hierbei wird deutlich, dass keinem der Strafzwecke eine exponierte Stellung oder eine besondere Berücksichtigung zukommt. Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Gesetzeslage wieder. So kommt mit der Formulierung im § 46 Abs. 1 StGB: *»Die Schuld des Täters ist Grundlage für die Zumessung der Strafe«* einerseits deutlich der Vergeltungsgedanke zum Ausdruck. Andererseits schließen sich im Weiteren jedoch unmittelbar spezialpräventive Erwägungen an: *»Die Wirkungen, die von der Strafe für das künftige Leben des Täters in der Gesellschaft zu erwarten sind, sind zu berücksichtigen«* (ebd.). Durch den Bezug auf die *»Verteidigung der Rechtsordnung«*

(vgl. §§ 47 Abs. 1, § 56 Abs. 3 StGB) offenbaren sich generalpräventive Intentionen des geltenden Strafrechts. Zu beachten ist jedoch, dass das Jugendstrafrecht mit seiner abweichenden Zielsetzung<sup>12</sup> hierbei eine Ausnahme darstellt (vgl. Ostendorf, 2018: S. 22).

## 2.2 Erziehung in der Pädagogik

### 2.2.1 Der Begriff der Erziehung

Wird von Erziehung gesprochen, scheint jeder eine Vorstellung zu haben, was damit gemeint ist. So formulierte schon der Pädagoge Schleiermacher (1768-1834): *»Was man im allgemeinen unter Erziehung versteht, ist als bekannt vorauszusetzen«* (zit. nach Buchka, 2010 S. 11 f.). In der aktuellen fachlichen Diskussion wird gegenüber dem Begriff der Erziehung Vorsicht angemahnt. Er sei sehr groß, durch eine Aura verfärbt und durch den Umstand kontaminiert, dass jeder Mensch seine eigenen Vorstellungen damit verbindet. Deskriptive und normative Elemente würden in seiner Verwendung notorisch vermischt. Zudem würden mit ihm Erziehungsziele impliziert, ohne dass klar ist, welche das genau sind (vgl. Winkler, 2014: S. 18). Somit eröffne der Erziehungsbegriff *»... eine Art öffentlichen Deutungsraum, in welchem ganz ungeniert ein moralisierendes Raisonement mit der wunderbaren Konsequenz stattfindet, dass es folgenlos bleibt«* (ebd.). Einige Autoren lehnen daher eine wissenschaftliche Definition von Erziehung vollständig ab. Demgegenüber werden jedoch in der pädagogischen Fachliteratur auch vielfältige Begriffsbestimmungen dargeboten. So kam Habermann zu der Feststellung: *»Es gibt keinen allgemeinverbindlichen Erziehungsbegriff. Die in der Literatur vorfindbaren Erziehungsbegriffe zeigen, daß mit dem Ausdruck „Erziehung“ unterschiedliches Geschehen und Handeln bezeichnet wird.«* (1994: S. 17). Wolfgang Brezinka analysierte internationale Definitionen vom Erziehungsbegriff und konnte dabei mindestens sieben zentrale Inhalte identifizieren. Hiernach steht Erziehung „ ...

1. für einen Prozess,
2. aber auch für das Resultat dieses Prozesses,
3. für eine Tätigkeit des Erziehers,
4. für eine Tätigkeit des Educanden als (*»Selbstveränderung im Prozess des eigenen Lebens«*),
5. für den *»Einfluss der Verhältnisse«*,

---

<sup>12</sup> vgl. hierzu Kapitel 1.2



6. für das »Zusammenwirken« von Erziehern und Educanden, d. h. für ein System sozialer Interaktionen,
7. für »das Ziel der Tätigkeit des Pädagogen«“ (Brezinka, 1990: S. 40 f.).

Aus dieser Begriffsverwirrung leitete er im Weiteren eine allgemeine, sich auf einem hohen Generalisierungsniveau bewegende Definition für den Begriff der Erziehung her:

*»Unter Erziehung werden Handlungen verstanden, durch die Menschen versuchen, das Gefüge der psychischen Dispositionen anderer Menschen in irgendeiner Hinsicht dauerhaft zu verbessern oder seine als wertvoll beurteilten Bestandteile zu erhalten oder die Entstehung von Dispositionen, die als schlecht bewertet werden, zu verhüten.« (ebd. 1990: S. 95).*

### **2.2.2 Bilder zur Erziehung**

Die Pädagogik als wissenschaftliche Disziplin reflektiert Grundformen der Repräsentation von Erziehung. In der Erziehungspraxis kursieren vielfältige, zum Teil divergierende metaphorische Darstellungen zu den Vorstellungen von Erziehung. Diese sind sowohl gesellschaftlich als auch epochal bedingt. Friedrich W. Kron hat die sechs gängigsten dieser Erziehungsleitbilder näher betrachtet:

#### **Erziehung als »Ziehen«**

In einer Assoziation dieser Metapher wird das Kind mit einem wachsenden Pflänzchen verglichen, welches hochgezogen werden muss. Ausgehend von den Lebenskräften der Pflanze wird der Wachstumsprozess durch gärtnerische Eingriffe begleitet und unterstützt. *»Es genügt [...] nicht, Pflanzen oder Bäumchen und Kind bloß wachsen zu lassen: Sie müssen auch gestutzt und gestützt, beschnitten und geprobt werden, damit sie „gute Früchte“ tragen.« (Kron, 2009: S. 197).* Dem Erzieher obliegt hierbei die Rolle des Gärtners (vgl. ebd.).

#### **Erziehung als »Führen«**

Dieses archaisch anmutende Bild der Erziehung geht von der sozialen Erfahrung aus, dass es immer ältere und jüngere, erfahrene und unerfahrene, wissende und weniger wissende Menschen gibt, die in der sozialen Relation eines Führungs-Nachfolge-Ver-

hältnisses zueinanderstehen. Der Erzieher stellt hierbei eine legitimierte Autorität dar, welche die Ziele und Mittel kennt, um das Kind aus seiner Unmündigkeit herauszuführen und es zur Erfüllung gemeinschaftlicher Belange zu befähigen (vgl. ebd.: S. 199 f.).

### **Erziehung als »Regierung und Zucht«**

Mit diesem Leitbild von Erziehung wird vermittelt, dass durch Disziplin und Gehorsam erst Voraussetzungen für die notwendigen Lernprozesse geschaffen werden müssen. Während »Regierung« als Vorstufe auf die Schaffung einer äußeren Ordnung fokussiert, wirkt »Zucht« auf den sittlichen Kern des Edukanden und stellt dabei die eigentliche Erziehung dar. In diesem Erziehungsbild dominiert die Vorstellung, dass die Positionen der Mitglieder einer Gesellschaft durch klare Hierarchien strukturiert sind (vgl. ebd.: S. 201 f.).

### **Erziehung als »Anpassung«**

In diesem Erziehungsbild wird die Notwendigkeit der Integration des Menschen in die Gesellschaft hervorgehoben. Dabei sollen mithilfe der Instrumentarien der Verhaltenspsychologie (Verstärkung erwünschten und Bestrafung unerwünschten Verhaltens) gesellschaftlich relevante Rollenerwartungen durch den Edukanden erlernt und übernommen werden. Erziehung trägt somit vorrangig zur Sicherung des Fortbestandes herrschender Verhältnisse bei. Individuelle Aspekte stehen dabei eher im Hintergrund (vgl. ebd.: S. 205 f.).

### **Erziehung als »Wachsen lassen«**

Ausgangspunkt dieses Erziehungsbildes, welches insbesondere von J. J. Rousseau (1712-1778) vertreten wurde, ist die Annahme, dass das Kind grundsätzlich gut ist. Es verfügt aus sich selbst heraus über ausreichende Entwicklungspotenziale. Hierbei ist es jedoch den verderblichen Einflüssen der Gesellschaft ausgesetzt. Dem Erzieher obliegen nach diesem Leitbild die Funktionen des Beraters, Unterstützers und Helfers sowie insbesondere die des Arrangeurs förderlicher Lebenssituationen (vgl. ebd.: S. 203 f.).

### **Erziehung als »Lebenshilfe«**

Ausgehend vom Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe steht in diesem Leitbild das Kind mit seinen Erfahrungen und Bedürfnissen im Mittelpunkt des Erziehungsprozesses. Unter Berücksichtigung seiner »... kognitiven, affektiven, sensomotori-

schen, motivationalen und moralischen Bewegungen und Anschauungen« (ebd., S. 196) sowie seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten wird auf gleichberechtigter, partnerschaftlich-kooperativer Ebene versucht, die Lebensherausforderungen adäquat zu bewältigen. Die Erziehungssituation ist dabei offen (vgl. ebd.: S. 206 f.).

### **2.2.3 Das Strafen in der Erziehung**

Die Rolle des Strafens in der Erziehung unterliegt ebenfalls einem historischen Wandel und wird dabei auch maßgeblich von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen determiniert. Nachfolgend werden einige der in den historischen Debatten vorzufindenden pädagogischen Positionen überblicksartig dargestellt.

Hermann August Francke (1663-1727) war einer der ersten Pädagogen, die sich intensiv mit dem Thema „Strafe in der Erziehung“ auseinandergesetzt hat. Seine stark christlich geprägten pädagogischen Ansichten basierten auf einem negativen Menschenbild, nachdem das Kind von Natur aus böse und dessen Eigenwille zu brechen sei (vgl. Weiß, 2013: S. 256). Dabei orientierte er sich an den biblischen Vorgaben im Neuen Testament und legitimierte die angewendete Strafpraxis durch sein religiöses Verständnis (ders., 2015: S. 14). In ähnlicher Weise ist die pädagogische Orientierung von Johann Hinrich Wichern (1808-1881) zu interpretieren. Auch er ging davon aus, dass die Erlösung zum „Guten“ nur durch den christlichen Glauben geschehen könne (vgl. ders., 2013: S. 256).

Demgegenüber ging Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) von einem durchweg gegensätzlichen Menschenbild aus. Er vertrat die Überzeugung, dass der Mensch von Natur aus gut sei. Erst seine Perfektibilität, die ihm Kultivierung ermögliche, führe gleichzeitig zu den Spannungen und Widersprüchen, in denen Rousseau die Wurzeln des „Bösen“ verortete. Die Entstehung des „Bösen“ ist demnach ausschließlich als eine Folge äußerer Einflüsse zu verstehen (vgl. Böhm, 2013: S. 69). Auch für Rousseau war Strafe ein fester Erziehungsbestandteil. Er illustrierte seine pädagogischen Ideen mithilfe der fiktiven Darstellung des „Emilie“. Anhand des Beispiels einer im Spiel wiederholt zerstörten Glasscheibe stellte er den Zusammenhang zwischen einer zu missbilligenden Handlung und der darauffolgenden negativen Konsequenz dar. So musste Emile nach dem Ausbleiben der Reparatur frieren. Diese Form des natürlichen Strafens erachtete Rousseau als ein sinnvolles Prinzip, dem noch nicht vernunftgeleiteten Kind einen überzeugenden sachlichen Zusammenhang zwischen seinem Handeln und der daraus resultierenden Konsequenz zu vermitteln. Die Ein-

sichts- und Erkenntnisfähigkeit des Zu-Erziehenden waren für ihn dabei von besonderer Bedeutung. Strafe sollte - anders als bei Francke - prospektive Wirkung entfalten (vgl. Weiß, 2013: S. 256).

Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768-1834) setzte sich erstmals systematisch mit dem Thema „Strafe“ im Kontext von Erziehung auseinander (vgl. ebd.). Ausgehend von einem positiven Menschenbild untergliedert er den Erziehungsprozess in drei einander dialektisch zugeordnete Tätigkeiten: Behüten, Unterstützen und Gegenwirken. Während der selbstständigkeitsfördernden Unterstützung meist pädagogischer Vorrang zukomme, sei Gegenwirkung immer dann unvermeidlich, wenn das Agieren der Edukanden ethischen Prinzipien zuwiderläuft (vgl. Böhm, 2013: 86 f.). Die Strafe stellt das umstrittenste Mittel der Gegenwirkung dar (vgl. Müller, 2015: S. 49). Deren Ziel und Legitimation gelte nicht dem zu bessernden Kind, sondern ausschließlich der Sicherung der sozialen Ordnung. Schleiermacher leitete systematisch das sittliche Versagen der Strafe her und stellte den Widerspruch zur Grundidee der Erziehung heraus. Strafe führe zu Gleichgültigkeit, Trotz und Widerstand. Zudem sei sie in ihrer Wirkung nicht vorhersehbar und verfehle häufig ihr Ziel. Nach Schleiermacher ist der erzieherische Erfolg von Strafe erst erreicht, wenn sie vom Zu-Erziehenden entsprechend ihren Intentionen angenommen wird und förderlich auf seine Selbsterziehungsprozesse wirkt (vgl. Weiß, 2013: S. 256).

Zum Ende des 19. Jahrhunderts erlangte das Thema „Strafe“ im Erziehungsdiskurs erneut einen Bedeutungszuwachs. Die aus der Industrialisierung resultierenden gesellschaftlichen Folgeprobleme führten zu der Schlussfolgerung, dass Familie und Schule zunehmend mit der Erziehung der nachwachsenden Generation überfordert seien. Dieser Umstand führte dazu, dass eine gezieltere Kontrolle der Jugend als erforderlich erachtet wurde. Dieser Epoche ist die Entstehung der Jugend als eigenständige Lebensphase zuzuordnen. Von staatlicher Seite wurden Jugendpflege, Jugendwohlfahrt sowie der Umgang mit juvenilen Straftätern konzeptualisiert und legitimiert. Hierbei wurde von den Protagonisten dieser reformpädagogischen Initiativen proklamiert, dass Strafe sowohl einen gesellschaftlichen als auch einen individuellen Nutzen erbringe. Neben der Bildung von Sittlichkeit ziele sie bei den Adressaten auch auf die Bereitschaft zur Sühne ab (vgl. Plewig, 2013: 242).

Siegfried Bernfeld (1892-1953) galt als einer der profiliertesten Kritiker dieser Position. Ausgehend von einem psychoanalytischen Zugang zur Erziehung war es ihm

wichtig, mögliche Motive und Absichten hinter Regelverletzungen zu erfassen und zu verstehen. Ein solches Verständnis könne dazu beitragen, die Diskrepanz hinsichtlich der moralischen Wertvorstellungen zwischen Erzieher und Kindern zu reduzieren. Bernfeld verfolgte das Ziel, in der Heimerziehung ohne Strafen auszukommen. Zu diesem Zwecke unterschied er zwischen Kasernen- und Liebespädagogik. Während die Kasernenpädagogik durch Drill und Gehorsam vor allem auf formale Anpassung und soziale Brauchbarkeit der Adressaten fokussiere, orientiere sich die Liebespädagogik an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen. Neben dem Einfluss auf deren Verhalten ziele Letztere insbesondere auf die Veränderung der Einstellungen der Edukanden ab (vgl. Weiß, 2013: 257).

Ausgehend von der These, dass mit Strafen nicht unmittelbar erzogen, sondern überwiegend nur eine kurzzeitige Verhaltensänderung erreicht werden könne, widmete sich Erich E. Geißler der Strafproblematik in der Erziehung. Auf Basis der Analyse empirischer Daten begründete er die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Disziplinar- und Erziehungsstrafe. Die Disziplinarstrafe dient der Vorbereitung eines Rahmens, der erforderlich ist, um Erziehungsprozesse zu realisieren. Sie zielt auf die Herstellung einer elementaren Ordnung, ohne die Erziehung nicht zustande kommen kann und stellt damit eine Vorstufe von Erziehung dar (Geißler, 1982: S. 161 ff.). Erziehungsstrafen hingegen fokussieren auf »interne Willenssondierung« (ebd.: S. 177) und somit auf die Entfaltung transformatorischer Wirkung. Durch extrinsische Impulse sollen Veränderungen der Einstellungen des Edukanden erreicht werden. Nach Geißler liegen Erziehungsstrafen ausschließlich im Ermessen des Erziehers und sind somit an keinen Sanktionskatalog gebunden. Ihre Anwendung setzt eine offene, stabile und belastbare personale Beziehung voraus. Um eine transformatorische Wirkung zu erreichen, bedürfe es neben der Strafe auch einlenkender Maßnahmen (ebd.: S. 172 ff.).

Im Rahmen der 68`er Bewegung formierten sich im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts die Initiativen der sogenannten »antiautoritären Erziehung«, welche die Auseinandersetzung um Strafe zu einem zentralen Thema machten. Sämtliche Formen der Erniedrigung durch pädagogische Zwangsmaßnahmen wurden nunmehr unter dem Begriff der »schwarzen Pädagogik« subsumiert und kritisiert. Strafe wird geächtet und als Begriff zunehmend aus dem erziehungswissenschaftlichen Diskurs verbannt. Aus dieser Grundhaltung heraus resultierten Konzepte, die von der »Antipädagogik« über die antiautoritäre Erziehung bis zur emanzipatorischen Pädagogik

reichten (vgl. Plewig, 2013: S. 242; Weiß, 2013: S. 258). Gleichzeitig waren diese Bewegungen seit ihrem Entstehen »konservativen bis reaktionären Einwänden« (Brumlik, 2013: S. 244) ausgesetzt. So fand im Januar 1978 im Rahmen des Bonner Kongresses »Mut zur Erziehung« eine kritische Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis dieser reformpädagogischen Bestrebungen statt, welche 2006 durch Bernhard Buebs Streitschrift »Lob der Disziplin« wieder stärker in den Vordergrund rückte. Insbesondere die Forderungen nach Disziplin sowie der »vorbehaltlosen Anerkennung von Autorität« (Bueb, 2006: S. 11) stehen hierbei bis heute im Mittelpunkt pädagogischer Diskussion (vgl. Brumlik: 2013: S. 244 f.).

#### **2.2.4 Erziehung im Kontext der Sozialpädagogik**

Wie oben dargestellt reflektiert Pädagogik als wissenschaftliche Disziplin verschiedene Grundformen der Repräsentation von Erziehung, bei denen - je nach Grundhaltung - divergente Handlungsaufforderungen deutlich werden. Dabei stellen

- permissive Strategien, die auf einem Vertrauen auf die Entwicklungspotenziale sowie die daraus resultierende freie Entfaltung des Kindes basieren und
- intentionale Strategien, die davon ausgehen, dass ein Kind zu richtigem Verhalten angeleitet bzw. diszipliniert werden muss

Extrempole eines Kontinuums dar. Diese Grundhaltungen bilden den Ausgangspunkt für verschiedene Erziehungsstile. Aus einer historischen Perspektive ist zu konstatieren, dass das Erziehungsverständnis lange Zeit deutlich stärker vom Anspruch auf Normierungen und Disziplinierung dominiert wurde. Einer zwischen diesen kontrastierenden Grundhaltungen vermittelnden, aktuell gängigen Position entspricht die Vorstellung, Erziehung als soziale Interaktion zu konzeptualisieren, nach welcher der Adressat nicht nur »...in sozialer Wechselwirkung mit seinen Bezugspersonen ...« steht, sondern gleichzeitig auch »... ein Akteur in einer Situation [ist], die durch Umwelten stabilisiert wird« (Oelkers, 2008: S. 104). Diese Perspektive wirft die Frage nach erziehungsförderlichen Kontextbedingungen auf.

Michael Winkler (2014) entwickelte in Anlehnung an die Klassiker der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung sowie unter Berücksichtigung neuerer Forschungen eine Phänomenologie des Erziehungsgeschehens. Neben der herausragenden Bedeutung von Kooperation, Vertrauen und Bindung als grundlegende Voraussetzungen (ders., 2006: S. 147 f.) benötigt Erziehung seiner Auffassung nach Rahmenbedingungen, die einerseits schützen und begrenzen, zugleich aber auch einen Zugang zur realen Welt ermöglichen. Menschliche Entwicklung ist immer mit

Prozessen der Selbstkonstitution verbunden, d. h. junge Menschen entwickeln und verändern sich auf ihre ganz spezifische Art und Weise von selbst. Da diese Entwicklungsprozesse mit vielfältigen Risiken verbunden sind, bedarf es sowohl eines von Verbindlichkeit geprägten, regelhaft geordneten, als auch eines schützenden Settings. Für eine angemessene Auseinandersetzung mit den Objekten und Bedingungen der Welt sind ausreichend Wirkungs- und Selbstwirksamkeitserfahrungen erforderlich. Neurophysiologischen Erkenntnissen zufolge können subjektive Lernprozesse jedoch nur gelingen, wenn diese nicht als bedrohlich wahrgenommen werden. Um dies zu erreichen, benötigt Erziehung ausreichend Gelegenheiten des Probedhandelns, bei denen auch das Begehen von Fehlern möglich ist, ohne dass dies die Gefahr der Ausschließung birgt (ders., 2014: S. 19 f.).

Gleichzeitig ist Erziehung immer in ein Spannungsfeld zwischen einer sich stetig verändernden sozialen und kulturellen Welt sowie einem spezifischen, situativen Kontext integriert. Dabei sollen die subjektiven Akteure so mit den objektiven Gegebenheiten der Welt verbunden werden, dass sie die Fähigkeit erlangen, in dieser autonom zu agieren. Es ist nicht möglich, außerhalb der realen Welt zu erziehen. Dabei bedarf es der Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Lebenswelten und Lebensentwürfe der Edukanden (vgl. ebd.). Gleichsam postuliert auch Thiersch (2003) mit seinem Konzept der Lebensweltorientierung, die subjektiven Relevanzstrukturen sowie die individuellen lebensweltlichen Rahmenbedingungen der Adressaten in den Mittelpunkt sozialpädagogischer Praxis zu stellen (vgl. Dollinger, 2013: S. 46).

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die derzeitigen Lebensverhältnisse komplex, Menschen verschieden und auch als eigenständige Individuen zu behandeln sind, wird deutlich, dass Erziehung nicht pauschal geplant und auf eindeutige Ergebnisse hin konzipiert werden kann. Hörster subsumiert dies unter dem Schlagwort der »Kontingenz des Erziehens« (Hörster, 2011, 348). Erziehung zeigt sich in einem breiten Spektrum von Wirkungen und ist mit unklaren Erfolgsaussichten verbunden. Dies wird aus systemtheoretischer Perspektive als »*Technologiedefizit*« (Luhmann et al., 1979) thematisiert. Demgegenüber ist Erziehung jedoch immer auch mit gesellschaftlichen Erwartungen und Strukturvorgaben konfrontiert und dabei in permanent präsente Machtdifferenzen eingebettet (vgl. Dollinger, 2013: S. 47 f.). Bereits Immanuel Kant verwies auf den damit verbundenen Widerspruch:

*»Eines der größten Probleme der Erziehung ist, wie man die Unterwerfung unter den gesetzlichen Zwang mit der Fähigkeit, sich seiner Freiheit zu bedienen, vereinigen könne. Denn Zwang ist nötig! Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange? Ich soll meinen Zögling gewöhnen, einen Zwang seiner Freiheit zu dulden, und soll ihn selbst zugleich anführen, seine Freiheit gut zu gebrauchen. Ohne dies ist alles bloßer Mechanismus, und der der Erziehung Entlassene weiß sich seiner Freiheit nicht zu bedienen« (Kant, 1803/1977: S. 711).*

Die daraus resultierende, unauflösbare Paradoxie wird im sozialpädagogischen Kontext unter dem Begriff des »doppelten Mandats«<sup>13</sup> subsumiert (vgl. Dollinger, 2013: S. 47 f.).

### **2.3 Der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht**

*»Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten« (§ 2, Abs. 1 JGG).*

Der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht wird hinsichtlich seiner Legitimität und Funktionalität seit jeher kontrovers diskutiert. Dies resultiert nicht zuletzt auch aus dem Umstand, dass es an einer inhaltlichen Präzisierung des Erziehungsverständnisses mangelt.<sup>14</sup> Vielmehr stellt der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht eine Chiffre, einen allgemeinen Platzhalter für die spezialpräventive Beeinflussung der Adressaten dar (vgl. Cornell, 2018: 533) und erscheint damit auch »...als Füllhorn, aus dem sich nach Bedarf im Einzelfall ebenso Strafschärfendes wie Strafmilderndes ausschütten lässt.« (Nix, 2011: S. 50).

---

<sup>13</sup> Staub Bernasconi (2018: S. 11 ff.) konzipiert das Triplemandat, bei dem neben der Verpflichtung gegenüber dem gesellschaftlichen Auftrag und den Ansprüchen der Adressaten auch die wissenschaftliche und ethische Verpflichtung gegenüber der eigenen Profession zu berücksichtigen ist.

<sup>14</sup> Hierbei ist zu bedenken, dass die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Erziehung, Jugend und Strafe sowie damit auch des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht in seiner historischen Entwicklung zu betrachten und als prozesshaft zu begreifen ist (ausführlich hierzu Cornell, 2018: S. 533 ff.).



In der Betrachtung des oben dargestellten pädagogischen und des jugendstrafrechtlichen Verständnisses von Erziehung zeigen sich maßgebliche Differenzen. Jugendstrafrechtlicher Erziehungsanspruch ist begrenzt. Er ist vor allem auf das Ziel künftiger Legalbewährung bezogen und weicht schon damit grundlegend von pädagogischen Intentionen ab. Während ein pädagogisches Erziehungsverständnis aufgrund des Fehlens eines »technologischen« Handlungsrepertoires nicht standardisierbar auf offene Entwicklungsverläufe, dialogische Beziehungen sowie auf die Institutionalisierung entwicklungsförderlicher Rahmenbedingungen fokussiert, sind aus jugendstrafrechtlicher Perspektive schon zur Gewährleistung kriminalpolitischer und rechtsstaatlicher Prinzipien Standardisierungen unausweichlich. Trotz des umfangreichen und differenzierten Rechtsfolgenkatalogs des Jugendgerichtsgesetzes zeigen sich in den strafrechtlichen Erwägungen verschiedener Interventionen technologisch anmutende Wirkungserwartungen. So entsteht bspw. der Eindruck, dass durch die Verhängung von Jugendstrafen nach § 17 Abs. 2 »schädliche Neigungen« korrigierbar seien. Gleichzeitig wird hierbei - abweichend von einem pädagogischen Verständnis - ausschließlich die deviante Persönlichkeit des Adressaten fokussiert. Die sozialen Bedingungen, die zur Straffälligkeit führten, sowie die ungünstigen Folgen vorangegangener Sanktionen finden hingegen kaum Berücksichtigung (vgl. Dollinger, 2013: S. 48 ff.).

Ein weiterer Aspekt in der Debatte um den Erziehungsbegriff leitet sich aus empirischen Befunden zur Jugendkriminalität ab. Die Ubiquität sowie der episodische Charakter der Jugendkriminalität<sup>15</sup> läuft der pauschalen Annahme entgegen, dass die Straffälligkeit junger Menschen das Resultat von Erziehungsdefiziten sei. Vielmehr könnte das Ausbleiben von grenzüberschreitenden Verhalten eher als ein Anzeichen für Probleme im Entwicklungsprozess gedeutet werden (ebd.: S. 38 f.).

Trotz kontroverser Diskussionen hat sich der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht fest etabliert. So heißt es im Beschluss des 64. Juristentages im Jahr 2002:

*»Der Erziehungsgedanke als Leitprinzip des Jugendstrafrechts hat sich bewährt. Er ist beizubehalten. Er sichert flexible Sanktionsformen und ermöglicht gesellschaftliche Akzeptanz für adäquate Reaktionen« (zitiert nach Böhm, Feuerhelm, 2004: S. 11 f.).*

---

<sup>15</sup> vgl. hierzu Kapitel 1.1

Gleichwohl sind durchaus permanente Forderungen nach und Tendenzen zur Verschärfung des Jugendstrafrechts sowie dessen Angleichung an das allgemeine Strafrecht wahrnehmbar.<sup>16</sup>

## 2.4 Behandlung im (Jugend-)Strafvollzug

Wie bereits oben dargestellt ist der Resozialisierungsgedanke fest im aktuellen (Jugend-)Straf- und Strafvollzugsrecht implementiert. Ausgangspunkt ist die Überzeugung, dass kriminellem Verhalten durch die Modifizierung sozialer und personaler Faktoren wirkungsvoll begegnet werden kann. Aktivitäten dieser Art werden im Kontext des Strafvollzuges unter dem Begriff der »Behandlung«<sup>17</sup> subsumiert (vgl. Hosser & Boxberg, 2014: S. 446). Gleichzeitig gilt es hierbei auch, negativen Hafteffekten entgegenzuwirken. Endres & Breuer (2018: S. 89) unterscheiden zwischen einem breiteren und einem engeren Verständnis des Behandlungsbegriffs. Während »Behandlung im weiteren Sinne« sämtliche Aktivitäten und Handlungen umfasst, die zur Verbesserung der Kriminal- und Sozialprognose, zur Stabilisierung der psychischen Gesundheit sowie zur Reduzierung ungünstiger Haftfolgen beitragen, fokussiert »Behandlung im engeren Sinne« speziell auf sozialpädagogische sowie auf psycho- und sozialtherapeutische Interventionen, mit denen relevante Risikofaktoren für künftige Kriminalität vermindert und sozial adäquates Verhalten gefördert werden sollen. Für Behandlungsaktivitäten im engeren Sinne findet im strafvollzuglichen Kontext immer häufiger der Begriff »Kriminaltherapie« Verwendung (vgl. ebd.: S. 90).

### 2.4.1 Rahmenmodelle der Straftäterbehandlung

Aktuell orientiert sich resozialisierende Straftäterbehandlung an zwei theoretischen Rahmenmodellen, dem Risk-Need-Responsivity Modell (RNR) sowie dem Good Lives Model (GLM).

Das Risk-Need-Responsivity Modell (R & R) entstammt einer allgemeinen kriminalpsychologischen Theorie, der »Psychologie of Criminal Conduct« (Andrew & Bonta, 2010), welche kriminelles Verhalten aus einer persönlichkeits- und sozial-

---

<sup>16</sup> vgl. bspw. Einführung des »Warnschussarrests« gemäß § 16a JGG sowie Heraufsetzung der Höchststrafe für Heranwachsende bei besonderer Schwere der Schuld gem. § 105 Abs. 3 JGG im Jahre 2012

<sup>17</sup> zu Differenzen und Schnittstellen hinsichtlich der Verwendung des Behandlungsbegriffs im medizinischen Kontext vgl. Endres & Schwanengel, 2015: S. 293 ff.

psychologischen Perspektive zu erklären versucht. Es umfasst unter Rückgriff auf empirische Befunde drei zentrale Prinzipien, die bei der Behandlung von Straftätern zu berücksichtigen sind - das Risikoprinzip (risk), das Bedürfnisprinzip (need) sowie das Ansprechbarkeitsprinzip (responsivity). Das Risikoprinzip weist darauf hin, dass sich die Intensität der Behandlung an der individuellen Gefährlichkeit sowie der Rückfallwahrscheinlichkeit des Adressaten ausrichten sollte. Je höher das Risiko der Begehung erneuter schwerwiegender Straftaten, umso intensiver sollte die Behandlung sein. Das Bedürfnisprinzip postuliert, dass Behandlungsaktivitäten an den jeweils relevanten individuellen dynamischen - also veränderbaren - Risikofaktoren (kriminogenen Defiziten) ansetzen sollte. Andrew & Bonta (2010: S. 58 ff.) identifizierten die acht bedeutsamsten Risikofaktoren (central eight) und gruppierten diese in die »big four« (kriminelle bzw. antisoziale Vorgeschichte, antisoziale Persönlichkeitsstruktur, kriminalitätsbegünstigende Kognitionen, delinquenzförderndes Umfeld) sowie die »moderate four« (Probleme innerhalb der Familie, schulische bzw. berufliche Schwierigkeiten, problematisches Freizeitverhalten, Substanzmittelmissbrauch). Das Ansprechbarkeitsprinzip fordert, dass die Art der Behandlung an den individuellen Fähigkeiten, Ressourcen und Lernvoraussetzungen des Täters ausgerichtet werden sollte. Darüber hinaus sind hierbei auch motivationale Aspekte sowie der kulturelle Hintergrund des Adressaten bei der Planung und Durchführung von Behandlungsaktivitäten zu berücksichtigen. Die Anwendung der drei Grundprinzipien setzt einen differenzierten Diagnoseprozess voraus (vgl. Endres & Schwannengel, 2015: S 304 f.; Göbbels & Zimmermann, 2013, S. 14 f.). Die Wirksamkeit des RNR-Modells ist durch verschiedene Metaanalysen gut belegt. Programme, bei denen alle drei Prinzipien berücksichtigt wurden, zeigten die stärksten Effekte. Im Vergleich zur Kontrollgruppe reduzierte sich die Rückfälligkeit der Teilnehmer um durchschnittlich 30 Prozent (vgl. Lösel et al. 2012: S. 182).

Ausgangspunkt des Good Lives Model's (Ward & Maruna, 2007) ist die Annahme, dass alle Menschen ähnliche Bedürfnisse und Ziele haben. Kriminelles Verhalten resultiert aus einem Mangel an internen und externen Ressourcen, die für die Erreichung dieser Ziele auf prosoziale Weise notwendig wären. Dieser Idee folgend ist erneute Straffälligkeit durch die Sicherung einer zufriedenstellenden Lebensführung verhinderbar.

Ward et al. unterscheiden die Grundbedürfnisse in primäre und sekundäre Güter. Primäre Güter haben intrinsischen Wert und stellen damit zentrale Prioritäten mensch-

lichen Lebens dar. Hierzu zählen:

- Leben (Gesundheit und physische Funktionsfähigkeit),
- Wissen,
- Erleben von Kompetenz und Erfolg in der Freizeit und im Arbeitsprozess,
- Autonomie,
- innerer Frieden,
- Verbundenheit (Bedürfnis nach Beziehungen zu anderen Menschen),
- Gemeinschaft (Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen),
- Spiritualität (Erleben von Sinn und Erfüllung im Leben),
- Glück und
- Kreativität.

Für eine zufriedenstellende Lebensführung sollten alle diese primären Güter zumindest bis zu einem gewissen Maße erreicht werden. Hinsichtlich ihrer Priorisierung gibt es interindividuell durchaus Differenzen. Sekundäre Güter sind hingegen als Mittel zur Erreichung primärer Ziele zu verstehen (Geld, Beruf, spezifische Beziehungen). Auch diese werden vor dem Hintergrund der eigenen Sozialisationsbedingungen unterschiedlich priorisiert. Dem GLM zufolge entwickelt jeder Mensch einen Lebensplan, in dem die individuellen Vorstellungen von der Erreichung seiner primären Bedürfnisse über sekundäre Güter enthalten sind. Kriminelles Verhalten resultiert aus Fehlern innerhalb dieses Lebensplans. Im Rahmen der Behandlung gilt es, entsprechende Mängel zu identifizieren, alternative Strategien zur Erreichung der individuellen Lebensziele zu entwickeln und die für deren Umsetzung notwendigen Kompetenzen zu vermitteln bzw. auszubauen (vgl. Endres & Schwanengel, 2015: S 305 f.; Franqué & Briken, 2013: S. 23 f.).

Das RNR-Modell und das GLM sind nicht als konkurrierende Rahmenkonzepte, sondern vielmehr als sich ergänzende Behandlungsansätze zu verstehen. Die wesentliche Unterscheidung der beiden Ansätze ist in deren grundlegenden Ausgangsüberlegungen zu verorten. Während im GLM angenommen wird, dass die Verwirklichung primärer Güter zur Verminderung krimineller Bedürfnisse beitrage, postuliert das eher defizitorientierte RNR-Modell, dass für den Ausstieg aus der Straffälligkeit von einigen Zielen abgesehen werden muss. Das GLM ist aufgrund seiner Nähe zur humanistischen Psychologie als ein umfassendes Rehabilitationsmodell zu begreifen. Es berücksichtigt auch solche Faktoren, die nicht unmittelbar mit der Kriminalitäts-

entwicklung im Zusammenhang stehen und fokussiert damit insbesondere auch auf vorhandene Ressourcen der Adressaten. Diese Herangehensweise birgt jedoch gleichzeitig die Gefahr, dass ungünstige »Nebenwirkungen« bei der Behandlung der Täter nicht bedacht und deren Gefährlichkeit möglicherweise manifestiert oder gar erhöht wird. Um die Schwächen beider Modelle kompensieren zu können, sollten diese in der Praxis weitestgehend gemeinsam zur Anwendung kommen (vgl. Endres & Schwanengel, 2015: 306 f.; Franqué & Briken, 2013: S. 25 f.).

#### **2.4.2 Inhaltliche Schwerpunkte der Behandlung im Jugendstrafvollzug**

Um im Jugendstrafvollzug eine mögliche Abkehr von kriminellen Verhalten vorzubereiten, sind nach Duguid (2000) fünf grundlegende thematische Bereiche von zentraler Relevanz. Diese werden nachfolgend kurz dargestellt:

1. Ein wesentlicher Schwerpunkt fokussiert auf die Vorbereitung auf Erwerbsarbeit zur Sicherung des finanziellen Wohlergehens. Dies soll durch Verbesserung des schulischen und beruflichen Bildungsniveaus, die Vermittlung und Stabilisierung sozialer Kompetenzen, die Förderung selbstreflexiver Fähigkeiten sowie die Entwicklung beruflicher Flexibilität erreicht werden.
2. Darüber hinaus sollen Inhaftierte durch Diskussionen zu gesellschaftlichen Missständen kritisch gebildet werden, um sie bei der Entwicklung alternativer Handlungsstrategien zum Umgang mit Ungleichheit und Ungerechtigkeit zu unterstützen.
3. Zudem gilt es, sie zur partizipativen Teilhabe an demokratischen Prozessen zu ermuntern und zu unterstützen.
4. Ein weiteres Ziel ist es, die Adressaten durch die Befähigung zur ethischen Selbstreflexion in der Entwicklung des moralischen Urteilsvermögens zu fördern.
5. Die Förderung bzw. Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen stellt eine zentrale Grundbedingung für den Ausstieg aus der Straffälligkeit dar (vgl. Boxberg, 2018: S. 115 f.).

#### **2.4.3 Behandlungsangebote im (Jugend-)Strafvollzug**

Innerhalb des deutschen (Jugend-)Strafvollzugs gibt es eine kaum überschaubare Vielfalt von Behandlungsansätzen. Im Folgenden werden wesentliche Kernbereiche

intramuraler Straftäterbehandlung kurz dargestellt.<sup>18</sup>

Eine herausragende Bedeutung kommt insbesondere im Jugendstrafvollzug den schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen zu. Diese zielen vorrangig darauf ab, die beruflichen Wiedereingliederungschancen der Adressaten zu erhöhen. Neben der Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts soll durch die Integration in Erwerbstätigkeit die Strukturierung und Sinngebung des Alltags erreicht sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Gefangenen gefördert werden (vgl. Hosser & Boxberg, 2014: S. 454). Die meisten Rückfallstudien der vergangenen Jahre offenbarten positive Korrelationen zwischen der erfolgreichen Teilnahme an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Jugendstrafvollzug und der Verringerung des Rückfallrisikos. Inwieweit hierbei auf kausale Zusammenhänge geschlossen werden kann, bleibt jedoch - mit Blick auf etwaige präselektive Effekte und Wirkmechanismen - offen (vgl. Walter, 2015: S. 111).

Weiterhin werden unter dem Oberbegriff des »Sozialtrainings« im Justizvollzug vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die auf die Stärkung sozialer Fähigkeiten und den Ausbau von Handlungsressourcen sowie die Reduktion inadäquaten Verhaltens abzielen. Zudem existieren für Gewalttäter verschiedenste Konzepte für Anti-Gewalt-Programme. Diese zielen u. a. auf die Verminderung von Aggressionspotenzialen, auf die Stärkung der Impulskontrolle sowie auf Verbesserung des Ärger- und Risikomanagements ab (vgl. Hosser & Boxberg, 2014: S. 454 ff.). Deliktorientierten Behandlungsangeboten wird in der vollzuglichen Praxis häufig ein besonderer Stellenwert zugeschrieben. Durch die Rekonstruktion des zugrundeliegenden Delikts soll beim Täter unter anderem die Übernahme von Verantwortung sowie die Entwicklung von Opferempathie erreicht werden<sup>19</sup> (vgl. Suhling & Endres, 2016: S. 345).

Die Bearbeitung problematischen Suchtmittelkonsums bzw. von Suchtmittelabhängigkeit stellt einen weiteren Schwerpunktbereich intramuraler Straftäterbehandlung dar. Neben vielfältigen Einzel- und Gruppenangeboten wurden in einigen Strafvollzugseinrichtungen therapievorbereitende Wohngruppen sowie Suchttherapie-Stationen implementiert (z.B. JVA Neustrelitz, JVA Zeithain, JSA Regis-Breitingen). Darüber hinaus finden im Strafvollzug zunehmend auch Angebote und Programme

---

<sup>18</sup> Zur Beschreibung einiger weit verbreiteter Behandlungsprogramme im Strafvollzug vgl. Endres und Breuer, 2018: S. 96 ff.

<sup>19</sup> kritisch dazu: Suhling & Endres, 2016: S. 353 ff.

Verwendung, die auf die Behandlung psychischer Störungen fokussieren (vgl. Hosser & Boxberg, 2014: S. 457).

Neben der Verbesserung des Bildungsstandes und der Bearbeitung psychosozialer Defizite kommen Aktivitäten zur Gestaltung des Übergangs von Haft in die Freiheit eine maßgebliche Bedeutung zu. Diese zielen je nach individueller Situation auf

- ... die Sicherung des Lebensunterhalts nach der Haft,
- ... die Beschaffung einer angemessenen Unterkunft,
- ... Fragen der beruflichen Wiedereingliederung
- ... die Arbeit mit Angehörigen,
- ... die Kontaktaufnahme zu externen Ansprechpartnern,
- ... die Entwicklung eines angemessenen Risikobewusstseins,
- ... ggf. die Weiterführung bereits begonnener Interventionen
- u.v.m.

Diese Aktivitäten setzen neben einer anschlussfähigen Integrationsplanung sowohl solide Netzwerkstrukturen als auch ein umfassendes Fallmanagement voraus. Zunehmend werden im Rahmen des Übergangsmanagements auch solche Nachsorgeangebote implementiert, bei denen eine längerfristige Begleitung der Adressaten über die Haftzeit hinaus als integrativer Bestandteil vorgesehen ist (vgl. Hosser & Boxberg, 2014: S. 457 f.; Wirth, 2015: S. 601 ff.).

Die Sozialtherapie ist als eine umfassende und besonders intensive Form der stationären Straftäterbehandlung konzeptualisiert, welche insbesondere für Inhaftierte mit schweren Delikten und fortbestehender Gefährlichkeit vorgesehen ist.<sup>20</sup> Ziel ist es, mithilfe psychotherapeutischer, psychologischer, sozialpädagogischer, arbeits- und milieutherapeutischer Mittel sowie mit einer gezielten Vorbereitung des Übergangs in die Freiheit das Rückfallrisikos der Adressaten zu vermindern (vgl. Schwanengel & Endres, 2016: S. 160).

Behandlungsaktivitäten finden im Strafvollzug sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting statt. Aufgrund der Tatsache, dass bei Gruppenangeboten mehrere Adres-

---

<sup>20</sup> In der Ursprungsidee galt die Sozialtherapie als richterlich anzuordnende Maßregel für schwer persönlichkeitsgestörte oder sexuell deviante Täter, bei denen volle Schuldfähigkeit vorliegt (vgl. Endres & Schwanengel, 2015: S. 300, ausf. dazu Rehn, 2012: S. 32 ff.).

saten gleichzeitig erreicht werden, und sie somit im Vergleich zur Einzelfallarbeitsform effizienter erscheinen, dominieren bei dieser Behandlungsform vor allem inhaltliche Vorteile. So bietet der Gruppenkontext einen geschützten Rahmen, der soziales Lernen ermöglicht, indem dort neue Verhaltensweisen eingeübt und erprobt werden können. Aufgrund ähnlich gelagerte Problemkonstellationen übernehmen die Mitglieder der Gruppe die Rolle von »Experten«, die auf Grundlage ihrer eigenen Erfahrungen angemessene Rückmeldungen zu spezifischen Themenfeldern geben können. Somit können Gruppen auch einen förderlichen Resonanz- und Beratungskontext darstellen. Demgegenüber bergen Diskussionen innerhalb der Gruppe die Gefahr, dass subkulturelle Einstellungen als allgemein anerkannt und akzeptabel wahrgenommen werden. Zudem ist es im Gruppenkontext nur im begrenzten Maße möglich, auf die individuelle Problematik der Teilnehmer einzugehen (vgl. Endres & Breuer, 2018: S. 91).

Die Motivation zur Teilnahme an Behandlungsaktivitäten ist Grundvoraussetzung für deren Erfolg, kann jedoch aufgrund des Zwangskontextes der Haft nicht notwendigerweise vorausgesetzt werden. Neben subkulturellen Einflüssen und dem Misstrauen gegen das Vollzugspersonal haben Inhaftierte häufig schon vor ihrer Inhaftierung negative Erfahrungen im Hilfesystem gemacht. Dementsprechend ist der Aufbau, aber auch die Stabilisierung von Motivation als zentrales Behandlungsziel zu begreifen. Zu diesem Zwecke kommen in einigen Vollzugseinrichtungen verschiedene Verfahren zur motivierenden Gesprächsführung zur Anwendung (vgl. Hosser & Boxberg, 2014: S. 452 f.; Endres & Breuer, 2018: S. 98 f.). Da viele Jugendliche gerade zu Beginn einer Inhaftierung für Veränderungen zugänglich sind, stellt diese Phase einen günstigen Zeitpunkt für die Durchführung von Behandlungsmaßnahmen dar (vgl. Boxberg, 2018: S. 111).

Weiterhin stellt sich die Frage, inwiefern die Rahmenbedingungen der Haft Einfluss auf Behandlungsprozesse haben. Günstig erscheint, dass eine Inhaftierung häufig den Abbruch milieugeprägter Beziehungen der Gefangenen zur Folge hat. Gleichzeitig ermöglicht das Setting eine gute Verfüg- und damit auch Erreichbarkeit der Adressaten sowie die Möglichkeit der Umsetzung vielfältiger multiprofessioneller Interventionen (vgl. Boxberg, 2018: S. 116).



Demgegenüber ist jedoch auch zu proklamieren, dass Behandlungsintentionen häufig kontaminiert werden, da

- ... die Institution historisch nicht aus einem therapeutischen Selbstverständnis heraus entstanden ist und
- ... während des Vollzugs eine permanente Balance im Spannungsfeld von Sicherheit und Behandlung gefordert ist.

Sämtliche Behandlungsaktivitäten sind von den »*autoritär-doktrinären*« (Schweder, 2014: S. 103) Strukturen der Institution geprägt und finden entkoppelt von den vertrauten Kontexten der Gefangenen statt. Häufig mangelt es an adäquaten Möglichkeiten zum sozialen Probehandeln. Vollzugsexterne Realitäten (z. B. Suchtmittelkonsum, Umgang mit Geld und Schulden usw.) werden theoretisch thematisiert, kommen jedoch in ihrer praktischen Relevanz nur bedingt zur Geltung. Darüber hinaus bieten die durch vielfältige Einschränkungen geprägten strukturellen Bedingungen der Institution den Gefangenen eine breite Projektionsfläche zur Legitimation eigener Handlungsunfähigkeit. Die permanente Beschäftigung mit den aktuellen Problemen und Konflikten während der Haft behindern sowohl die Bearbeitung kriminogener und anderweitig relevanter Faktoren als auch die Entwicklung realistischer Zukunftsvorstellungen (vgl. Boxberg, 2018: S. 115 f.).

## **2.5 Die Spezifik totaler Institutionen sowie die Folgen von Institutionalisierung – Soziologische Beiträge zum Verständnis des Spannungsfeldes**

Erziehung und Behandlung unter den institutionellen Bedingungen des Strafvollzuges weisen Besonderheiten auf, die deren intendierten Erfolg maßgeblich erschweren. Im Folgenden gilt es nun, die spezifischen Rahmenbedingungen in Gefängnissen sowie die daraus resultierenden Interaktionsdynamiken der Insassen unter Bezugnahme auf grundlegende soziologische Beiträge zu »totalen Institutionen« (Goffman, 1961) näher zu beleuchten.

### **2.5.1 Sykes - Die Schmerzen des Freiheitsentzugs**

Gresham M. Sykes (1922-2010) analysierte in den 1950er Jahren im Rahmen seiner ethnologischen Untersuchung »*The Society of Captives*« die Institution Gefängnis aus der Perspektive der Insassen des Trenton State Prison in New Jersey (USA). Sein strukturfunktionalistisch orientiertes Untersuchungsinteresse galt der Analyse der

Funktionsmechanismen und den daraus resultierenden Handlungsfolgen in den autoritären Systemen des Strafvollzugs.<sup>21</sup> Dabei richtet sich der Fokus vor allem auf die wechselseitigen Interaktionseffekte zwischen den in Gefängnissen institutionalisierten Prozessen sozialer Kontrolle und dem Handeln der Inhaftierten.

Sykes beschreibt das Gefängnis als spezifische Welt, in der sich zwangsläufig neue, von den ursprünglichen Lebenswelten der Inhaftierten differente, soziale Rollen herausbilden, welche in ein strenges hierarchisches System integriert sind (vgl. Sykes, 2007: S. XXIX ff.). Eine wesentliche Ursache dieser Rollenmodifizierung führt er auf die Machtstellung sowie die daraus resultierende totale soziale Kontrolle der Institution zurück, denen der Gefangene von Beginn der Haft an ausgesetzt ist: »The detailed regulations extending into every area of the individual's life, the constant surveillance, the concentration of power in the hands of a ruling few, the wide gulf between the rulers and the ruled - all are elements of what we would usually call a totalitarian regime« (ebd.: S. XXXII). Sykes richtet den Fokus insbesondere auf die psychosozialen Verarbeitungsmuster des Freiheitsentzugs. Er zeigt auf, mit welchen schmerzhaften Erfahrungen eine Inhaftierung verbunden ist, wie diese das Selbst erschüttern und verweist auf deren maßgeblichen Einfluss auf die alltäglichen Interaktionsprozesse während der Haft. Diese »Pains of Imprisonment« (ebd.: S. 63) resultieren aus dem Verlust der Freiheit, dem Entzug von Gütern, der Entbehrung heterosexueller Beziehungen, dem Verlust von Autonomie sowie der maßgeblichen Beeinträchtigung des Gefühls von Sicherheit (vgl. ebd.: S. 63 ff.). Im Folgenden werden diese fünf Aspekte näher beschrieben:

#### Der Verlust der Freiheit

Die offensichtlich schmerzhafteste Einschränkung während einer Inhaftierung stellt für Sykes der Verlust der Freiheit dar. Diese ist in mehrfacher Hinsicht relevant. Zum einen ist das Leben auf das begrenzte räumliche Territorium der Institution beschränkt. Andererseits werden den Inhaftierten vonseiten der Institution weitere Beschränkungen auferlegt. Neben der Begrenzung der Bewegungsfreiheit sind für die Gefangenen die Trennungen von Familie und Freunden sowie die damit einhergehende Angst vor dem völligen Verlust der Beziehungen während der Haft häufig weitaus quälender. Zudem geht die moralische Zurückweisung der Tat häufig mit einer gesellschaftlichen Ablehnung des Täters einher. Dieser Ausschluss von der

---

<sup>21</sup> Sykes strukturfunktionalistisch begründeter Handlungsdeterminismus ist häufig kritisiert worden (vgl. Bereswill, 2004: S. 93; Sparks, 1996: S. 44).

Gesellschaft markiert einen moralischen Tiefpunkt des Gefangenen. Aufgrund des Verlusts bürgerlicher Rechte sowie der Selbstwahrnehmung moralischer Minderwertigkeit kommt die Inhaftierung einem Entzug des »*Status of citizenship*«, einem »*civil death*« (ebd.: S. 67) gleich, was eine permanente Bedrohung des Selbstkonzeptes zur Folge hat. Kurz gesagt, »... *the wall which seals off the criminal, the contaminated man, is a constant threat to the prisoners' s self-conception*« (ebd.). Will der Inhaftierte diese Ausschluss- und Ablehnungserfahrungen ertragen, muss er angemessene Abwehr- bzw. Verdrängungsstrategien entwickeln (vgl. ebd.: S. 65 ff.).

#### Der Entzug materieller Werte

Zu Beginn der Inhaftierung wird dem Gefangenen seine Kleidung sowie sein Hab und Gut entzogen. Er muss mit der spärlichen Ausstattung sowie den wenigen Utensilien und Gütern auskommen, die ihm vonseiten der Institution zur Verfügung gestellt bzw. gestattet werden. »*The average inmate finds himself in a harshly Spartan environment which he defines as painfully depriving*« (ebd.: S. 68). Dem Verzicht auf Waren und Dienstleistungen kommt insbesondere in modernen westlichen Kulturen, in denen materielle Symbole einen maßgeblichen Teil der Identität des Individuums ausmachen, eine besondere Bedeutung zu. Sind identitätsstiftende Güter nicht mehr verfügbar, stellt dies neben den materiellen Entbehrungen auch einen schmerzhaften Angriff auf das Selbst des Inhaftierten dar. Dies ist umso mehr für solche Umstände zutreffend, in denen die Armut als Folge eigenen Verschuldens nicht durch schicksalhafte Lebensumstände gerechtfertigt werden kann (vgl. ebd.: S. 69). Auch hier bedarf es nach Sykes geeigneter Strategien zur Abwehr der mit dem Entzug materieller Werte verbundenen schmerzhaften Erfahrungen (vgl. ebd.: S. 67 ff.).

#### Der Verlust heterosexueller Kontakte

Sykes zufolge ist der haftbedingte Verlust heterosexueller Kontakte sowohl in physischer als auch psychischer Hinsicht mit schmerzhaften Erfahrungen assoziiert. Einerseits stellt das längerfristige Ausbleiben heterosexuellen Geschlechtsverkehrs für die meisten Inhaftierten eine schmerzvolle Frustration dar. Homosexuelle Geschlechtsbeziehungen als Alternative bergen die Gefahr bewusster oder unbewusster Schuldgefühle und könnten gleichzeitig zu einer Bedrohung des eigenen Männlichkeitskonzepts führen. Darüber hinaus resultieren aus einem ausschließlich maskulin geprägten Umfeld weitere Risiken hinsichtlich der Wahrnehmung der eigenen Männlichkeit. Sykes Auffassung zufolge konstituiert sich männliche Identität unter Bezugnahme auf ein komplementäres Konstrukt von Weiblichkeit. Durch das Fehlen von

Frauen im Vollzug blieben nunmehr wesentliche Facetten des geschlechtsspezifischen Selbstverständnisses unberücksichtigt. »*The inmate is shut off from the world of women which by its very polarity gives the male world much of its meaning. Like most men, the inmate must search for his identity not simply within himself but also in the picture of himself which he finds reflected in the eyes of others*« (ebd.: S. 72).<sup>22</sup> Dies macht es für die Inhaftierten erforderlich, den Bedrohungen der eigenen Männlichkeit durch möglichst wirksame Strategien zu begegnen (vgl. ebd.: S. 70 ff.).

#### Der Verlust der Autonomie

Die Unterbringung in der Institution Gefängnis ist Sykes zufolge mit erheblichen Einschnitten hinsichtlich des Handlungs- und Entscheidungsspielraums verbunden. Diese Beeinträchtigungen resultieren einerseits aus dem Umstand, dass die Gefangenen einem immensen Regelwerk sowie den Anordnungen des Personals uneingeschränkt unterworfen sind. Andererseits wird die Autonomiekrise durch den Umstand verstärkt, dass viele der Regelungen und Entscheidungen für die Inhaftierten intransparent und nicht nachvollziehbar sind. Dies ist einerseits auf die »bureaucratic indifference« (ebd.: S. 74) des Personals zurückzuführen. Andererseits würden Informationen von den Bediensteten auch bewusst zurückgehalten, um dadurch zur Aufrechterhaltung der Machtverhältnisse innerhalb der Institution beizutragen. Der Insasse wird auf den Status eines Kindes zurückgeworfen und ist dabei vollständig der Willkür der Institution und deren Vertretern ausgesetzt. Das damit verbundene Erleben von Ohnmacht und Hilflosigkeit stellt eine weitere Bedrohung des ohnehin erschütterten Selbstbildes dar. Auch hier bedarf es geeigneter Strategien, der Gefährdung des Selbst zu begegnen. »But for the adult who has escaped such helplessness with the passage of years, to be thrust back into childhood's helplessness is even more painful, and the inmate of the prison must somehow find a means of coping with the issue« (ebd.: S. 76).

#### Der Verlust der Sicherheit

Sykes verdeutlicht, dass der Insasse während der Haft der Gemeinschaft mit vielen gewalttätigen und delinquenten Mitgefangenen ausgesetzt ist. Dabei verweist er auf das Paradoxon, dass die »... *society has chosen to reduce the criminality of the offender by forcing him to associate with more than a thousand other criminals for years on end ...*« (Sykes 1958.: 76 f.). Der Umstand, sich für einen längeren Zeitraum

---

<sup>22</sup> kritisch hierzu vgl. Bereswill, 2004: S. 102 f.

permanent in Gesellschaft von kriminellen Personen zu bewegen, »... *is a situation wick can prove to be anxiety-provoking even for the hardend recidivist*« (ebd.: S. 77). Nach Sykes betrachten Inhaftierte, die selbst nicht zur Gewalttätigkeit neigen, ihr kriminelles Umfeld mit Angst und Argwohn. Ebenso sind jedoch auch gewaltaffine Gefangene beängstigt, da sie überwiegend davon ausgehen müssen, dass auch die Mitinsassen für die Durchsetzung ihrer Interessen zur Anwendung von Gewalt bereit sind. Verstärkend kommt hinzu, dass allen Gefangenen bewusst ist, dass sie irgendwann für ihren Besitz und ihre Sicherheit sowie um die permanent fragile Position innerhalb der Insassenkultur kämpfen müssen. Dabei beziehe sich die Angst der Person nicht nur auf das Erleben von Gewalt und Unterdrückung, sondern vor allem auch auf die Frage, ob sie über ausreichend Ressourcen verfügt, die damit verbundenen Anspannungen und Belastungen dauerhaft durchzustehen. Anschaulich verdeutlicht Sykes in diesem Kontext, dass der Sicherheitsverlust auch mit einer permanenten Bedrohung der Männlichkeit des Inhaftierten einhergeht. Dieser Zusammenhang trete jedoch nicht offenkundig zutage, sondern sei vielmehr auf tieferen Bewusstseinssebenen wirksam (vgl. ebd.: S. 76 ff.).

Die Inhaftierungssituation ist für die Insassen somit in mehrfacher Hinsicht mit deprivierenden Auswirkungen verbunden. Zum einen führen Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung zu ständigen Frustrationen. Wesentlich gravierender erscheinen andererseits jedoch die permanenten Bedrohungen des eigenen Selbstbildes. Sykes zufolge ist die Solidarisierung mit den anderen Inhaftierten gegen die Institution und ihre Repräsentanten für den überwiegenden Teil der Gefangenen die einzige Möglichkeit, sich mit den schmerzhaften Umständen der Haft zu arrangieren. Dabei stellt die Gemeinschaft der Insassen den institutionellen Gegebenheiten ein eigenes System von Werten, Normen und Verhaltensmustern gegenüber, welches es ihnen erlaubt, eine eigene Identität zu bewahren. Sykes vertritt die Auffassung, dass die sich daraus konstituierende Gefangenen-Subkultur als Abwehrmechanismus gegen die zahlreichen Entbehrungen und Deprivationen der Haft zu verstehen ist.<sup>23</sup> Die komplexe Interaktionsdynamik der Gefangengemeinschaft bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld, welches von

---

<sup>23</sup> Nach Clemmer (1958) beziehen sich theoretische Erklärungsansätze von Prisonisierung zum einen auf das oben beschriebene Deprivationsmodell von Sykes. Demgegenüber wird nach dem Importationsmodell davon ausgegangen, dass Prisonisierungseffekte auf die subkulturellen Werte, Normen und Sozialisationserfahrungen zurückzuführen sind, welche die Insassen in die Haft importieren. Beide Ansätze sind empirisch gut belegt und wurden in späteren theoretischen Beiträgen integriert (vgl. Hossler, 2008: S. 173 f.).

Zusammenhalt und Solidarität, gleichzeitig jedoch auch von Unterdrückung, Ausbeutung sowie Macht- und Anerkennungskämpfen geprägt ist (vgl. ebd.: S. 78 ff.).

Neuere Studien zum Strafvollzug belegen, dass sich Sykes Befunde bis heute in vielerlei Hinsicht durch eine hohe Gegenwärtigkeit auszeichnen. Hier sei insbesondere auf die Arbeiten von Mechthild Bereswill (2001, 2004) und Alison Lieblich (2009) verwiesen.

### 2.5.2 Goffman's »Asyle«

Erving Goffman (1922-1982) prägte mit seiner sozialwissenschaftlichen Analyse geschlossener Unterbringungssysteme nachhaltig dem Begriff der »totalen Institution«, welcher sich mittlerweile als soziologischer Fachterminus fest etabliert hat. Prinzipiell galt sein originäres Interesse der Frage nach der sozialen Konstitution von Identität.<sup>24</sup> Seiner Überzeugung nach »... ist das Selbst nicht Eigentum der Person, der es zugeschrieben wird, sondern sitzt eher in den Mustern sozialer Kontrolle, nach denen sich der einzelne und Personen seiner Umgebung verhalten.« (Goffman, 1973: S. 166). Vor diesem Hintergrund untersuchte er das Alltagsleben in psychiatrischen Anstalten, die seinerzeit »Asyle« (amerikanisch: Asylums) genannt wurden. In seinem gleichnamigen Werk fasste er in vier Aufsätzen die Ergebnisse seiner empirischen Untersuchung zusammen. Nach Goffman wird der spezifische Charakter totaler Institutionen insbesondere durch »... die Beschränkung des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt und der Freizügigkeit« (ebd.: S. 15 f.) symbolisiert. Dabei unterscheidet er fünf Gruppen von totalen Institutionen. Hierzu zählen Einrichtungen, die

1. ... zur Fürsorge von als »unselbstständig und harmlos« geltenden Menschen geschaffen wurden, (z.B. Blinden- und Altersheime, Waisenhäuser sowie Armenasyle),
2. ... der Fürsorge von unselbstständigen Personen dienen, welche ohne Absicht eine Bedrohung der Gemeinschaft darstellen (z.B. Tuberkulose-Sanatorien, Irrenhäuser und Leprosorien),
3. ... die Gemeinschaft vor solchen Gefahren schützt, welche als beabsichtigt wahrgenommen werden, und somit das Wohlergehen der Insassen nicht unmittelbar bezweckt ist (z.B. Gefängnisse, Zuchthäuser, Kriegsgefangenen- und Konzentrationslager),

---

<sup>24</sup> ausführlich hierzu vgl. Abels, 2010: S. 323 ff., Münch, 2002: S. 183 ff.

4. ... vorgeblich darauf fokussieren, spezifische, arbeitsähnliche Aufgaben besser durchführen zu können und die sich nur aus solch instrumentellen Gründen legitimieren (z. B. Kasernen, Schiffe, Internate, Arbeitslager usw.),
5. ... als Orte der Zuflucht vor der Welt dienen und zugleich religiöse Ausbildungsorte sind (z.B. Abteien, Klöster, Konvente und mönchische Wohngemeinschaften).

(vgl. Goffman, 1973: S. 16.)

Goffman führt vier zentrale Merkmale auf, die totale Institutionen als solche konstituieren:

1. Entgegen dem Trend einer immer stärkeren Ausdifferenzierung von sozialen Funktionen und Lebensbereichen finden in totalen Institutionen alle Angelegenheiten des Lebens an einem Ort unter ein und derselben Autorität statt.
2. Sämtliche Phasen der täglichen Arbeit werden in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen ausgeführt. Dabei haben alle die gleichen Tätigkeiten gemeinsam zu verrichten und jedem wird die gleiche Behandlung zuteil.
3. Sämtliche Phasen des Tagesablaufes sind exakt geplant, wobei deren Abfolge durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben wird.
4. Die verschiedenen oktroyierten Tätigkeiten werden allesamt in einem rationalen Plan integriert, der vermeintlich dazu dient, die offiziell intendierten Ziele der Institution umzusetzen (vgl. ebd.: S. 17).<sup>25</sup>

Goffman (1973: S. 25 ff.) beschreibt eindrücklich die Aufnahme-rituale, denen sich eine Person beim Eintritt in eine totale Institution unterziehen muss. Diese zielen darauf ab, den Neuankömmling zur Kooperation zu veranlassen und ihm gleichzeitig seine Statusposition in der Einrichtung zu verdeutlichen (vgl. ebd.: S. 27 f.). Die dabei ablaufenden Prozesse deutet er als Angriff auf das Selbst, wobei er zwischen direkten und indirekten Angriffen differenziert. Der Eintritt in die Institution führt zur Begrenzung extramuraler sozialer Beziehungen. Gleichzeitig wird unterbunden, dass die betroffene Person neben der ihr zugewiesenen Rolle (als bspw. Strafgefangener) noch weitere Rollen aufrechterhalten bzw. ausüben kann. Diese unmittelbaren

---

<sup>25</sup> Goffman weist darauf hin, dass diese Merkmale verschiedentlich auch in anderen Institutionen zu finden sind und nicht jedes Merkmal auf alle Formen totaler Institutionen zutreffen muss (vgl. ebd.: S. 17).

Verletzungen der Identität subsumiert Goffman unter der Bezeichnung des »bürgerlichen Todes« (ebd.: S. 26). Darüber hinaus erfährt das Selbst durch die beim Eintritt stattfindenden Aufnahmeverfahren weitere Erniedrigungen. Durch das Entkleiden, den Entzug der persönlichen Habe usw. wird dem Insassen seine spezifische »Identitäts-Ausrüstung« genommen, was ihn daran hindert, »... anderen gegenüber sein normales Selbstbild zu präsentieren« (ebd.: S. 31). Die Möglichkeiten, Informationen zur eigenen Person zu kontrollieren und zu selektieren werden maßgeblich eingeschränkt, was zur Auflösung der Grenzen zwischen dem Selbst und der Umwelt führt. Goffman subsumiert dies unter dem Begriff der »verunreinigenden Entblößung« (ebd.: S. 33).

Als eher indirekte Angriffe auf das Selbst beschreibt Goffman die aus der Unterbringung in totalen Institutionen resultierenden Autonomieeinschränkungen sowie die Eingriffe in die persönliche Handlungsökonomie. Die Insassen können über die Art und Weise der Erledigung bestimmter Angelegenheiten nicht mehr selbst bestimmen. Sie sind gezwungen, sich den Regeln der Anstalt zu unterwerfen und um Dinge, »... wie Rauchen, sich rasieren, zur Toilette gehen, telefonieren ...« (ebd.: S. 47) zu bitten, die außerhalb der Einrichtung ohne weiteres selbstverantwortlich möglich sind. Zudem sind sie dem Verhalten des Personals und auch der Mitinsassen hilflos ausgeliefert. Häufig ist es dem Individuum nicht möglich, identitätsgefährdende Situationen zu vermeiden bzw. zu verlassen (vgl. ebd.: S. 43 f.). Die Institution fordert von ihren Insassen, im Rahmen eines rigiden Kontrollsystems mit einer vorgeprägten Identität zurechtzukommen. Renitenz und Verweigerungen führen dabei unweigerlich zur Bestätigung der Gültigkeit der mit dem Aufenthalt assoziierten Zuschreibungsprozesse (vgl. ebd.: S. 87 ff.).

Die dargestellten Angriffe auf das Selbst sowie auf die damit verbundenen Autonomieansprüche fordern von den Insassen, kompensatorisch auf die neue Situation zu reagieren. Goffman unterscheidet für die Insassen fünf mögliche Formen der Anpassung an die totale Institution:

- »Rückzug aus der Situation«: Der Insasse verliert jegliches Interesse an seiner Umgebung und unterlässt die Teilnahme an Interaktionen (vgl. ebd.: S. 65 f.).
- »Kompromissloser Standpunkt«: Die Zusammenarbeit mit der Institution wird durch den Insassen verweigert (vgl. ebd.: S. 66).
- »Kolonisierung«: Der Insasse fokussiert sich ausschließlich auf die Möglichkeiten der Institution und baut sich eine möglichst stabile, relativ



zufriedene Existenz innerhalb der Anstalt auf. Motivationsschemata werden dabei außer Kraft gesetzt und das Interesse an der Entlassung reduziert (vgl. ebd.: S. 66 f.).

- »Konversion«: Der Insasse übernimmt die Anschauungen der Institution und ist permanent bemüht, den Anforderungen gerecht zu werden (vgl. ebd.: S. 67 f.).
- »Ruhig-Blut-Bewahren«: Der Insasse bedient sich einer zweckrationalen Kombination aller vorher beschriebenen Anpassungsformen, um so für sich die Wahrscheinlichkeit physischer und psychischer Schäden zu vermindern (vgl. ebd.: S. 68 f.).

In seiner weiteren Analyse unterscheidet Goffman zwischen primären und sekundären Anpassungsstrategien. »Primäre Anpassung« meint dabei die Übernahme der institutionell vorgesehenen Rolle. Sie basiert auf den offiziellen Mitteln der Einrichtung, die zur Koordination des Verhaltens sowie zur Förderung der Zusammenarbeit bereitstehen<sup>26</sup> und stellt die einzige regelkonforme Möglichkeit der Reorganisation des Selbst dar (vgl. ebd.: S. 185). Unter dem Begriff der »sekundären Anpassung« subsumiert Goffman hingegen solches Verhalten, bei dem »... das Mitglied der Organisation unerlaubte Mittel anwendet bzw. unerlaubte Ziele verfolgt« (ibd.), ohne dabei jedoch in einen offenen Konflikt mit der Institution zu geraten. Sie ermöglicht es dem Individuum, sich der Rolle und dem Selbst zu entziehen, welche ihm vonseiten der Institution aufoktroziert wird. Aufgrund der distanz- und identitätsstiftenden Funktion avanciert sekundäres Anpassungsverhalten zum Selbstzweck und muss daher auch mit keinem weiteren Nutzen verbunden sein (vgl. ebd.). Richtet sich der Fokus auf die Mitglieder der Organisation, resultieren aus den sekundären Anpassungsstrategien soziale Welten, die Goffman als das Unterleben einer Institution charakterisiert (vgl. ebd., S. 194 ff.).

Der autoritäre Rahmen totaler Institutionen hat Goffman zufolge auch maßgeblichen Einfluss auf das Verhältnis zwischen den Insassen und dem Personal. Beide Gruppen stehen sich unter Zuschreibung „... enger, feindseliger Stereotypen“ (ibd.: S. 19) in sozialer Distanz gegenüber. »Das Personal hält die Insassen häufig für verbittert, verschlossen und wenig vertrauenswürdig, während die Insassen den Stab oft als herablassend, hochmütig und niederträchtig ansehen. Das Personal hält sich für

---

<sup>26</sup> Primäre Anpassung findet im Rahmen des Privilegiensystems der Institution statt. Dieses umfasst nach Goffman drei zentrale Elemente: (1.) die Hausordnung als zentrales Regelwerk, (2.) eine kleine Anzahl von klar definierten Belohnungen als Gegenleistung für Gehorsam sowie (3.) Sanktionen für Regelübertretungen (vgl. ebd.: S. 54 ff.).

*überlegen und glaubt das Recht auf seiner Seite, während die Insassen sich – zumindest in gewissem Sinn – unterlegen, schwach, tadelnswert und schuldig fühlen« (ebd.). In der Beschreibung des Miteinanders der Insassen kann Goffman jedoch nur punktuell Tendenzen von Fraternisierung und Solidarität erkennen. Trotz der Tatsache, dass »... es in totalen Institutionen für gewöhnlich kaum eine Gruppenloyalität gibt, wird allgemein erwartet, dass die Insassen-Kultur zum Teil auf solcher Gruppenloyalität basiert; auf dieser Erwartung beruht auch die Feindschaft, mit der diejenigen Insassen verfolgt werden, die sich unsolidarisch verhalten« (ebd.: S. 65).*

Auch hinsichtlich des Miteinanders des Personals kann Goffman Konfliktpotenziale identifizieren. Neben der Darstellung etwaiger Rollenkonflikte des Aufsichtspersonals (vgl. ebd.: S. 83 ff.) beschreibt er auch die aus den unterschiedlichen Statuspositionen der Angestellten resultierenden Rollendifferenzen. Während die Beschäftigten der unteren Ränge *»...die Forderungen der Institution gegenüber den Insassen zu vertreten [haben], ... lenken sie [dadurch] mitunter den Hass der Insassen von den höheren Chargen ab und ermöglichen es diesen, eine onkelhafte Freundlichkeit an den Tag zu legen und sogar Vergünstigungen zu gewähren ...« (ebd.: S. 114).*

Weiterhin zeigte Goffman, dass der Übergang aus der totalen Institution in die Freiheit vielfältige Unsicherheiten auslöst. Die mit der Entlassung verbundenen Erwartungen sowie der bevorstehende Zuwachs an Autonomie gehen häufig mit Überforderung, Stress und neuen Ängsten einher. Einem durch die Institution reglementierten und strukturierten Tagesablauf stehen nunmehr vielfältige Gestaltungsoptionen des Alltags gegenüber, denen sich der Insasse möglicherweise nicht mehr gewachsen fühlt (vgl. ebd.: S. 73 ff.). Neben der Tatsache, dass sich seine soziale Stellung innerhalb der Institution maßgeblich von der, die er vor seiner Unterbringung innehatte, unterscheidet, *»... wird er auch feststellen, daß seine soziale Stellung nie mehr das sein wird, was sie vor seinem Eintritt war« (ebd.: S. 75).* Zudem tragen die aus der Stigmatisierung resultierenden Einschränkungen häufig dazu bei, dass dieser Übergangsprozess mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist (vgl. ebd.: S. 76).

Dollinger und Schmidt (2015) zeigten mit ihrer Analyse aktueller empirischer Befunde auf, dass Goffman's Beiträge zur »totalen Institutionen« in vielerlei Hinsicht auch für die aktuelle Situation im Strafvollzug noch zutreffend sind.

### 2.5.3 Michael Foucault - Die Geburt des Gefängnisses

Michael Foucault (1926-1984) beschäftigte sich in seinem Werk *»Überwachen und Strafen«* aus einer sozialgeschichtlichen Perspektive mit dem Wandel im Diskurs um Strafe sowie mit der Entstehung der Institution Gefängnis. Im Rahmen seiner gefängnissoziologischen Analyse greift er unter Bezugnahme auf Louis-Pierre Baltards Buch *„Architectonographie des prisons“* aus dem Jahr 1829 auf den Begriff der *»totalen asketischen Institution«* zurück (ders., 1994: S. 301). Foucault zufolge sind Gefängnisse deshalb total, weil sie *»... sämtliche Aspekte des Individuums erfassen: seine psychische Dressur, seine Arbeitseignung, sein alltägliches Verhalten, seine moralische Einstellung, seine Anlagen«* (ebd.: S. 301). Sie verleihen *»... eine fast totale Macht über die Häftlinge«* (ebd.: S. 302). Neben seiner Auseinandersetzung mit architektonischen Aspekten galt sein Interesse der Technisierung des Sozialen. Dahingehend versteht er die Institution Gefängnis als einen *»Apparat zur Umformung der Individuen«* (ebd.: S. 297). Freiheitsstrafen dienen nicht nur der Wiedergutmachung, sondern vor allem der Veränderung bzw. Besserung der Adressaten (ebd.: S. 297 f.). Dieses *»Umcodieren der Existenz«* soll in totalen Institutionen durch die individuelle Anwendung dreier zentraler Prinzipien erreicht werden:

1. Das Prinzip der Isolierung ist hinsichtlich der Besserung der Insassen in mehrfacher Hinsicht relevant. Der Ausschluss von der äußeren Welt zielt darauf ab, eine Abschottung von den lebensweltlichen Rahmenbedingungen, welche die Gesetzesübertretung motiviert bzw. erleichtert haben, zu erreichen. Um gegenseitige Anstiftung, Aufstände und künftige Komplizenschaft zu verhindern gilt es, auch den Kontakt der Häftlinge untereinander zu unterbinden. Weiterhin sollen die Gefangenen durch Einsamkeit zum Nachdenken angeregt, deren Gewissensbildung gefördert und damit positive Veränderungen erreicht werden. Vor allem jedoch sichere die Isolation eine uneingeschränkte und unbeeinflusste Machtausübung der Institution gegen ihre Insassen (vgl. ebd.: S. 302 ff.).
2. Als ein weiterer Umformungsfaktor ist Arbeit in Verbindung mit der Isolierung definiert. Ihr Nutzen liegt nicht in der Wiedergutmachung, nicht in ihrer Produktivität oder der Entwicklung einer nützlichen Fähigkeit. Vielmehr ist sie *»... ein angeblich wirksames Element innerhalb der Besserungstechniken«* und zielt auf *»... die Bildung eines Machtverhältnisses, einer leeren ökonomischen Form, eines Schemas der individuellen Unterwerfung und ihre Anpassung an einen Produktionsapparat«* (ebd.: S. 312).

3. Die dritte Technik im Prozess der Umcodierung stellt die Flexibilisierung der Strafbemessung dar (vgl. ebd.: S. 313 ff.). Durch die Möglichkeiten der Verkürzung der Haftstrafe nach Erreichung ‚völliger Besserung‘ soll vermieden werden, dass sich der »Besserungs-Wert« (ebd.: S. 313) durch eine fest fixierte Strafdauer wieder verliert. Gleichzeitig zielt die daraus resultierende Aussicht auf Belohnungen darauf ab, »... im Geist der Häftlinge die Begriffe von Gut und Böse zu erwecken, sie zu moralischen Reflexionen zu führen und sie vor ihrem eigenen Gewissen zu heben« (ebd.: S. 316).

Da strafverkürzende Entscheidungen keinerlei Bezug zum Rechtsbruch haben und diese erst nach der Verurteilung der Straftäter getroffen werden können, käme den Gerichtsinstanzen hinsichtlich der Korrektur der Strafe keine unmittelbare Autorität zu. Dieses von Charles Lukas formulierte, jedoch auch damals nicht unumstrittene Prinzip fasste Foucault wie folgt zusammen: »Nennen wir es die Unabhängigkeits-erklärung des Gefängnisses, das darin das Recht beansprucht, eine Gewalt zu sein, die nicht nur ihre Verwaltungsautonomie hat, sondern auch einen Teil der Strafsouveränität« (ebd.: S. 317).<sup>27</sup> Das Gefängnis ist somit nicht nur eine Institution des Vollzugs der Strafe, sondern gleichzeitig auch ein Ort der Beobachtung des Bestraften. Neben der reinen Überwachung gehe es »... um die Erkennung jedes Häftlings, seines Verhaltens, seiner tiefen Anlagen, seiner fortschreitenden Besserung« (ebd.: S. 319). Um dies zu realisieren, wurde das von Jeremy Benthams stammende architektonische Konzept des Panopticon inklusive eines umfassenden Dokumentations-systems bevorzugt in Gefängnissen umgesetzt (vgl. ebd.: S. 319 ff.).<sup>28</sup> Die Institution beschäftigt sich insofern weniger mit dem Rechtsbruch bzw. dem Rechtsbrecher, sondern vor allem mit sämtlichen Faktoren der straffälligen Person, die für den Prozess seiner Besserung relevant sind. Dies geht gleichzeitig mit der personalen Zuschreibung als »Delinquent« einher.

Weiterhin analysierte Foucault die bereits in den Jahren 1820-1845 aufkeimende Kritik am Gefängnis. So habe sich schon zu dieser Zeit offenbart, dass Inhaftierungen nicht zur Verminderung von Kriminalität beitragen. Vielmehr sei ein Anstieg

---

<sup>27</sup> Im Weiteren leitet Foucault daraus systematisch ab, dass „... die Gefängnis-Strafe die Gerichts-Strafe vielfach überschreitet“ (ebd.: S. 317).

<sup>28</sup> Foucault deutete das panoptische Modell -weit über die Institution Gefängnis hinaus- als perfektionierten Machtmechanismus und damit als Symbol für die Disziplinierungs- bzw. Ordnungsprinzipien moderner Gesellschaftssysteme. Dieses fasste er unter dem Begriff des Panoptismus zusammen (vgl. ebd.: S. 260 ff.).

der Rückfälle zu verzeichnen, was die Schlussfolgerung nahelegte, dass die Haft Rückfälligkeit fördere und damit Delinquenz produziere.<sup>29</sup> Die Ursachen dafür seien in den von Zwang, Machtmissbrauch, Korruption und Denunziation geprägten Rahmenbedingungen des Gefängnisses (vgl. ebd.: S. 342 f.) zu verorten, welche zudem noch »... die Organisation eines solidarischen und hierarchisierten Milieus von Delinquenten, die zu allen künftigen Komplizenschaften bereit sind« (ebd.: S. 343), begünstigen. Darüber hinaus seien auch die ungünstigen Gegebenheiten nach der Entlassung (unzureichende soziale und wirtschaftliche Voraussetzungen, Stigmatisierungseffekte, Freiheitsbeschränkungen nach der Haft usw.) für die hohe Rückfälligkeit von besonderer Relevanz (vgl. ebd.: S. 344 f.). Davon ausgehend erläutert Foucault die sieben Universalmaximen eines »angemessenen Strafvollzugs«:

1. Das Prinzip der Besserung  
Die Haftstrafe müsse vor allem auf eine Verhaltensänderung der Individuen abzielen.
2. Prinzip der Klassifikation  
Die Gefangenen müssen hinsichtlich relevanter Aspekte (Schwere der Straftat, Alter, Art der eingesetzten Besserungstechniken usw.) differenziert untergebracht werden.
3. Prinzip der Flexibilität der Strafen  
Der Ablauf der Strafe muss in Abhängigkeit individueller Kriterien modifizierbar sein.
4. Prinzip der Arbeit als Pflicht und als Recht  
Arbeit muss ein zentrales Element im Veränderungs- und Sozialisationsprozess darstellen. Neben der Erlernung oder Ausübung eines Berufs muss sie dem Gefangenen und seiner Familie die Sicherung des Lebensunterhalts ermöglichen.
5. Prinzip der Besserungsstrafe als Erziehung  
Die Erziehung des Gefangenen ist sowohl als eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft als auch gegenüber dem Gefangenen zu verstehen.

<sup>29</sup> Foucault vertritt die Auffassung, dass der delinquenzgenerierenden Wirkung von Gefängnissen aus gesellschaftspolitischer Perspektive auch maßgeblich funktionale Bedeutung zukäme: »Anstatt von einem Versagen des Gefängnisses bei der Eindämmung der Kriminalität sollte man vielleicht davon sprechen, daß es dem Gefängnis sehr gut gelungen ist, die Delinquenz als einen spezifischen, politisch und wirtschaftlich weniger gefährlichen und sogar nützlichen Typ von Gesetzeswidrigkeit zu produzieren; es ist ihm gelungen, die Delinquenz als ein anscheinend an den Rand gedrängtes, tatsächlich aber zentral kontrolliertes Milieu zu produzieren; es ist ihm gelungen, den Delinquenten als pathologisiertes Subjekt zu produzieren« (ebd.: S. 357).

6. Prinzip der technischen Kontrolle der Haft

Im Gefängnis ist spezialisiertes Personal einzusetzen, welches über die für einen erfolgreichen Besserungsprozess notwendigen moralischen und technischen Fähigkeiten verfügt.

7. Prinzip der Anschlussinstitutionen

Nach Beendigung der Haft sind Maßnahmen zu implementieren, die den entlassenen Gefangenen im Wiedereingliederungsprozess begleiten und unterstützen (vgl. ebd.: S. 346 ff.).

### 3. Inhaftierung im Jugendstrafvollzug

#### 3.1 Rechtliche Grundlagen, Ziele und Gestaltungsprinzipien

Am 31.05.2006 entschied das Bundesverfassungsgericht (vgl. BVerfGE 116: 69), dass für den Jugendstrafvollzug die Schaffung einer eigenen gesetzlichen Grundlage erforderlich ist.<sup>30</sup> Dabei benannte das Gericht auf mehreren Ebenen konkrete inhaltliche Aspekte, die in ein Jugendstrafvollzugsgesetz aufzunehmen sind. Im Rahmen der Föderalismusreform wurde am 01.09.2007 die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund in die Zuständigkeit der Länder übertragen, die bei der Normierung des Jugendstrafvollzuges unterschiedliche Wege gegangen sind. So trat für den Freistaat Sachsen am 01.01.2008 das Sächsische Jugendstrafvollzugsgesetz (SächsJStVollzG) in Kraft.<sup>31</sup> Es regelt sämtliche Aspekte, die für den Vollzug einer Jugendstrafe im Verantwortungsbereich der Jugendstrafvollzugsanstalt relevant sind. Unter der Maßgabe des § 2 Abs. 1 JGG zielt der Vollzug der Jugendstrafe darauf ab, »... die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen...« und »... die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.« (§ 2 SächsJStVollzG).

Diese Zielbestimmung wird durch drei allgemeine Prinzipien für die Gestaltung des Strafvollzugs weiter konkretisiert (vgl. § 3 Abs. 4 SächsJStVollzG):

1. Der Angleichungsgrundsatz verpflichtet die Vollzugsbehörde, die Lebensbedingungen im Vollzug so weit wie möglich den allgemeinen Lebensverhältnissen anzupassen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass es aufgrund der vielfältigen Lebensmodelle sowie der Existenz unterschiedlichster Lebensbedingungen an adäquaten Bezugsgrößen fehlt. Daher fokussiert der Angleichungsgrundsatz insbesondere darauf ab, dass die vollzuglichen Lebensverhältnisse der Menschenwürde des Verurteilten entsprechen. Darüber hinaus sind die aus den Inhaftierungsbedingungen resultierenden Beeinträchtigungen der Selbstachtung sowie der Eigenverantwortlichkeit der Insassen auf ein Mindestmaß zu reduzieren (vgl. Laubenthal, 2015: S. 130 f.).

<sup>30</sup> Der Jugendstrafvollzug unterlag bis zu diesem Zeitpunkt dem StVollzG und war lediglich durch eine Verwaltungsvorschrift (VVJug) geregelt.

<sup>31</sup> Aufgrund des regionalen Forschungsbezugs wird in den folgenden Ausführungen ausschließlich auf das sächsische Jugendstrafvollzugsgesetz (SächsJStVollzG) Bezug genommen. Zu den Unterschieden in den Landesgesetzgebungen vgl. Goerdeler, 2015: S. 180 ff.

2. Der Gegensteuerungsgrundsatz fordert, dass den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs (z.B. Identitäts- und Statusverlust, Haftdeprivationen, Stigmatisierungseffekte, vielfältige subkulturelle Einflüsse sowie daraus resultierende Prisonisierungseffekte, Viktimisierungsrisiken, physische und psychische Belastungen usw.)<sup>32</sup> mittels geeigneter Maßnahmen aktiv entgegenzuwirken ist. Die aus dem Vollzug der Strafe entstammenden Schäden sind durch vollzugszielorientierte Behandlungen zu kompensieren bzw. so weit wie möglich zu begrenzen (vgl. ebd., 2015: S. 132 ff.).
  
3. Demgegenüber verlangt der Eingliederungsgrundsatz, dass der Vollzug von Beginn an auf die Wiedereingliederung in das Leben in Freiheit auszurichten ist. Neben dem mit der Reintegration verbundenen Ziel der Rückfallvermeidung fokussiert die Integrationsmaxime auch auf die Aspekte des Freiheitsentzugs, die den Übergang in Freiheit beeinträchtigen. Darüber hinaus gilt es auch, die Inhaftierten beim Abbau solcher Defizite zu unterstützen, welche die frühere Lebensführung erschwerten (vgl. ebd., 2015: S. 154).

Der in § 3 Abs. 1 SächsJStVollzG verankerte Erziehungsauftrag ist das Alleinstellungsmerkmal des Jugendstrafvollzuges gegenüber dem Erwachsenenvollzug. Gleichzeitig ist jedoch zu konstatieren, dass die Verwendung des Erziehungsbegriffs im Kontext staatlicher Strafansprüche mit vielfältigen Schwierigkeiten und Widersprüchen verbunden ist.<sup>33</sup>

### **3.2 Ausgangssituation und Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen**

Die Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen sind sehr heterogen und unterscheiden sich häufig maßgeblich von denen der Vergleichsbevölkerung. So wurde in einer erst kürzlich veröffentlichten Untersuchung von Stelly und Kollegen (2014) beispielsweise dargestellt, dass Jugendstrafgefangene im Vergleich zur Normalpopulation einem deutlich erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Etwa die Hälfte der Jugendstrafgefangenen ist unter Bedingungen der relativen Armut aufgewachsen, der Anteil der Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II-Empfänger ist bei ihnen im Vergleich zur Normalbevölkerung um das Vierfache erhöht. Jeder dritte inhaftierte Jugendliche

---

<sup>32</sup> vgl. hierzu Kapitel 2.5

<sup>33</sup> vgl. hierzu Kapitel 2.2 f.



beschreibt die Wohngegend, in der er aufgewachsen ist, als problematisch. Zwei Drittel der jungen Inhaftierten stammt aus Haushalten, in denen nur ein Elternteil verfügbar war. Ein Drittel der Inhaftierten berichtet von Gewalterfahrungen innerhalb der Familie. Zwei von drei Jugendstrafgefangenen hatten im Freundeskreis Jugendliche, die selbst im Strafvollzug waren. Der Anteil der Schulabbrecher beträgt bei ihnen ca. 39 Prozent. Nur etwa ein Drittel der Inhaftierten hatte in der Vergangenheit eine berufliche Qualifizierung begonnen, lediglich drei Prozent verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung (ebd.: S 270 ff.).<sup>34</sup>

Hinzu kommt, dass in der Population der Jugendstrafgefangenen weitere Belastungsfaktoren wie Suchtmittelkonsum bzw. -abhängigkeiten<sup>35</sup>, psychische Störungen bzw. Erkrankungen<sup>36</sup>, fehlende soziale Netzwerke, Obdachlosigkeit, Schulden, Verhaltensauffälligkeiten, frühere Sanktions- und Hafterfahrungen überrepräsentiert sind. Zudem führt der Umstand der Inhaftierung oftmals zur weiteren Verschärfung der Lebenssituation. Häufig kommt es zum Verlust der Wohnung, zu erheblichen Miet- und Energieschulden sowie zu Zwangsräumungen. Die Beschaffung angemessenen Wohnraums gestaltet sich in vielen Regionen als schwierig. Weiterhin sind viele (ehemalige) Jugendstrafgefangene mit dem Stigma der Inhaftierung und den damit verbundenen Ausgrenzungs- und Marginalisierungserscheinungen konfrontiert, die sie an den Rand der Gesellschaft drängen. Des Öfteren behindern zudem Prisonisierungseffekte, bei denen sich die Inhaftierten an die im Gefängnis geltende Normen und Werte anpassen<sup>37</sup>, sowie Defizite hinsichtlich sozialer Kompetenzen, das Fehlen basaler Fertigkeiten zur Lebensbewältigung oder sich weiter zuspitzende Problemkonstellationen den Prozess der Wiedereingliederung (vgl. Matt 2014: S. 40; Wirth 2015: S. 607).

### 3.3 Unterbringung im Jugendstrafvollzug

Für den Jugendstrafvollzug existiert ein doppeltes Trennungsgebot. Zum einen ist gem. § 17 JGG sowie § 98 Abs. 1 SächsJStVollzG die Jugendstrafe in speziellen Einrichtungen zu vollziehen. Sie soll vor allem getrennt vom Vollzug der Freiheitsstrafe

<sup>34</sup> Diese Befunde decken sich in etwa mit den Ergebnissen der Erhebung im Rahmen der Evaluation des sächsischen Jugendstrafvollzugs. So hatten 62,2% der jugendlichen Inhaftierten keinen Schulabschluss, 91,5% verfügten über keinerlei formale berufliche Qualifikation. Die meisten JSG waren vor der Inhaftierung arbeitslos (vgl. Hartenstein, 2014: S. 2).

<sup>35</sup> Bei 71 Prozent der Inhaftierten der JSA Regis-Breitungen zeigte sich in o. g. Untersuchung eine Suchtmittelproblematik (vgl. ebd.: S. 3).

<sup>36</sup> vgl. hierzu auch Köhler et al., 2012: S. 387 ff.; Allroggen, 2018: S. 105 f.

<sup>37</sup> Empirische Befunden zur Prisonisierung - siehe Hosser, 2008: S. 174 ff.

für Erwachsene erfolgen. Neben der Unterbringung in Jugendstrafvollzugsanstalten kann die Strafe auch in Teilanstalten oder in separaten Abteilungen einer Anstalt des Erwachsenenvollzugs vollstreckt werden (vgl. ebd.). Zum anderen sind gemäß § 23 SächsJStVollzG männliche und weibliche Gefangene getrennt unterzubringen. Für die medizinische Behandlung sowie für die Durchführung spezifischer Maßnahmen ist jedoch auch eine gemeinsame Unterbringung von Männern und Frauen zulässig.

Im sächsischen Jugendstrafvollzug werden drei Unterbringungsformen unterschieden. Neben dem geschlossenen und dem offenen Vollzug kann - wie in einigen anderen Bundesländern auch - der Vollzug unter bestimmten Voraussetzungen auch in freien Formen durchgeführt werden (vgl. § 13 SächsJStVollzG).

Die Unterscheidung zwischen dem geschlossenen und dem offenen Vollzug basiert vorrangig auf solchen Vorkehrungen, die gegen Entweichungen (Flucht, Ausbruch) und die Begehung von Regelverstößen getroffen werden. Der geschlossene Bereich ist durch Mauern bzw. Zäune gesichert und wird permanent überwacht. Damit soll gleichzeitig auch das Einbringen unzulässiger Gegenstände in die Anstalt verhindert werden. Demgegenüber sind Abteilungen des offenen Vollzugs nicht bzw. deutlich weniger nach außen gesichert und ermöglichen den Gefangenen mehr Bewegungsfreiheit. Die Unterbringung im offenen Vollzug erfordert die Feststellung einer spezifischen Eignung. Hierbei wird in einer Einzelfallprüfung durch die Vollzugsbehörde sowohl Flucht- als auch Missbrauchsgefahr<sup>38</sup> beurteilt. Trotz der Tatsache, dass im Rahmen der Strafvollzugsreform in den 1970er Jahren der offene Vollzug als Regelunterbringungsform vorgesehen war, ist dieser bis heute hinsichtlich der Haftplatzkapazität und der Belegungsquoten deutlich unterrepräsentiert.<sup>39</sup> Bezüglich der Organisation und der Ausgestaltung des offenen Vollzugs gibt es keine verbindlichen Vorgaben (vgl. Endres, 2015: S. 229 f.).

Bereits 1953 wurde der Jugendstrafvollzug in freien Formen im Jugendgerichtsgesetz eingeführt: *»Um das erstrebte Erziehungsziel zu erreichen, kann der Vollzug aufgelockert und in geeigneten Fällen weitgehend in freien Formen durchgeführt werden«* (ehem. § 91 Abs. 3 JGG). Lange Zeit wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch

---

<sup>38</sup> Missbrauchsgefahr bezieht sich auf das Risiko, dass die Möglichkeiten des offenen Vollzugs zur Begehung von Straftaten genutzt werden (vgl. § 13 Abs. 2 SächsJStVollzG).

<sup>39</sup> Lediglich 11,5 Prozent der Haftplätze im deutschen Jugendstrafvollzug entfallen auf den offenen Vollzug (vgl. Dünkel & Beng, 2012: S. 119). Zudem sind nur ca. zehn Prozent der inhaftierten Jugendstrafgefangenen im offenen Vollzug untergebracht (vgl. Dünkel et al., 2015: S. 233).

gemacht. Erstmals begann im Jahr 2003 in Baden-Württemberg die praktische Erprobung dieser Vollzugsform in den Einrichtungen »Chance« in Creglingen und im »Seehaus« in Leonberg. Unter Beteiligung externer Fachleute bzw. Institutionen sollte ein konsequenter Erziehungsvollzug mit innovativen Elementen implementiert werden (vgl. Wulf, 2014: S. 11 ff.). Gemäß § 13 Abs. 3 SächsJStVollzG kann mit Zustimmung des Vollstreckungsleiters der Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen in einer Einrichtung eines externen Trägers<sup>40</sup> durchgeführt werden. Diese untersteht der direkten Aufsicht des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz (vgl. VwV Jugendstrafvollzug in freien Formen).

Entsprechend § 24 SächsJStVollzG werden die Inhaftierten während der Einschlusszeiten regelmäßig in Einzelhafräumen untergebracht. Eine gemeinschaftliche Unterbringung ist nur dann zulässig, wenn für den Insassen keine schädlichen Einflüsse zu befürchten sind. Zudem bedarf es dessen Zustimmung. Liegen bei einem Gefangenen Hilfsbedürftigkeit oder gesundheitliche Risiken vor, ist ebenfalls eine Gemeinschaftsunterbringung möglich.<sup>41</sup> Die Einzelbelegung von Hafräumen ist in mehrfacher Hinsicht vorteilhaft. Zum einen ermöglicht sie den Inhaftierten Privats- und Intimsphäre. Zum anderen können während der Einschlusszeiten keine Übergriffe auf schwächere Mitinsassen stattfinden, was gleichzeitig mit einem Zuwachs an Sicherheit einhergeht.<sup>42</sup> Da zum Öffnen von Gemeinschaftshafräumen häufig erst Personal zusammengezogen werden muss, besteht bei dieser Unterbringungsform die Gefahr von Verzögerungen, durch welche insbesondere bei Notfällen wertvolle Zeit für Hilfsmaßnahmen verloren gehen kann. Darüber hinaus sind bei gemeinschaftlicher Unterbringung die Risiken subkultureller Beeinflussung deutlich erhöht. Trotz dessen wird von einem Teil der Inhaftierten eine Gemeinschaftsunterbringung präferiert. Dies ist insbesondere dann vermehrt der Fall, wenn der betreffende Jugendliche nicht mit dem Alleinsein vertraut ist oder wenn es in den Anstalten an Beschäftigungs- und Freizeitangeboten mangelt (vgl. Endres, 2015: S. 235 f.).

<sup>40</sup> Jugendstrafvollzug in freien Formen wird in Sachsen aktuell für sieben Jugendstrafgefangene in der Einrichtung »Seehaus Störmthaler« des Seehaus e.V. durchgeführt.

<sup>41</sup> Kritisch ist hierbei anzumerken, dass bei gesundheitlichen Risiken eines Jugendlichen den Mitinsassen eine latente Verantwortung übertragen wird, auf die sie meist nicht ausreichend vorbereitet sind. Eine positive Ausnahme stellt hierbei das „Listener-Projekt“ in Bayern dar, bei dem psychisch und sozial stabile Gefangene speziell dafür geschult werden (vgl. Breuer & Pecher, 2015: S. 321 ff.)

<sup>42</sup> In diesem Zusammenhang sei beispielhaft auf die Vorfälle in der JVA Siegburg (2007), bei dem ein Insasse von drei Mitgefangenen in einem Gemeinschaftshafräum gefoltert und erhängt wurde sowie in der JVA Rheinbach (2010), bei dem zwei Mitgefangene ihren Zellengenossen schwer misshandelten, verwiesen.

Der § 26 SächsJStVollzG sieht vor, dass die Jugendlichen in Wohngruppen mit höchstens zwölf Gefangenen untergebracht werden. Der Wohngruppenvollzug zielt darauf ab, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche dem Leben außerhalb der Anstalt näherkommen. Dabei sollen für die Inhaftierten die Möglichkeiten für die Übernahme von Eigenverantwortung erweitert und gleichzeitig die Kontakte zu Peers als Übungsfeld zum sozialen Handeln genutzt werden. Darüber hinaus bietet die Wohngruppe einen Ausgleich für inhaftierungsbedingte Beeinträchtigungen sozialer Bindungen und kann zudem dazu beitragen, die aus der Anonymität konventioneller Gefängnisstrukturen resultierenden negativen Haftfolgen zu reduzieren. Hinsichtlich der Ausstattung, Gestaltung und Organisation des Wohngruppenvollzugs existieren keine verbindlichen Regelungen. Allgemein wird erwartet, dass Wohngruppen mit gemeinschaftlich nutzbaren Räumlichkeiten (Wohn- und Aufenthaltsbereiche, Küche, Funktionsräume usw.) und mit ausreichend personellen Ressourcen ausgestattet sind. Kritisch wird in diesem Kontext diskutiert, dass die Inhaftierten keinen Einfluss auf die Auswahl ihrer Mitbewohner haben und sich den Kontakten nicht entziehen können. Hierbei besteht die Gefahr, dass sich schwierige Gruppenkonstellationen herausbilden, welche sowohl Bedienstete als auch Gefangene überfordern können<sup>43</sup> (vgl. Boxberg, 2018: S. 95 ff.; Endres, 2015: S. 237 ff.). Personen, die eine dissoziale bis psychopathische Persönlichkeitsstruktur mit manipulativen Tendenzen aufweisen, sowie Inhaftierte, die stark von subkulturellen Einflüssen geprägt und nicht kooperationsbereit sind, gelten für den Wohngruppenvollzug als eher ungeeignet (vgl. Wischka, 2004: S. 345).

Zur Erreichung des intendierten Ziels der Jugendstrafe besteht bei Vorliegen einer entsprechenden Eignung des inhaftierten Jugendlichen die Möglichkeit, die Sicherungsvorkehrungen des Vollzugs in Form von Lockerungen zu verringern.<sup>44</sup> Dabei kommen den vollzugsöffnenden Maßnahmen mehrere unterschiedliche Funktionen zu:

1. Lockerungen dienen der Unterstützung der Behandlung. Einerseits sollen sie durch die Stärkung von familiären und sozialen Kontakten dazu beitragen, den negativen Folgen der Inhaftierung angemessen zu begegnen. Andererseits bieten Sie die Möglichkeit, die in den Behandlungsaktivitäten vermittelten Inhalte unter realen Lebensbedingungen anzuwenden und zu vertiefen.

---

<sup>43</sup> vgl. hierzu auch Stäwens, 1989

<sup>44</sup> vgl. §§ 15, 16, 19 Abs. 4 SächsJStVollzG

2. Gleichzeitig erfüllen Vollzugslockerungen auch eine diagnostische Funktion. So gibt die Beobachtung der Erprobungssituation möglicherweise Aufschluss darüber, in welchen Bereichen bereits nachhaltige Verhaltensmodifikationen erreicht wurden und in welchen möglicherweise noch Behandlungsbedarf besteht.
3. Weiterhin dienen vollzugsöffnende Maßnahmen der Unterstützung und Erweiterung der Möglichkeiten zur Vorbereitung der Entlassung und der Wiedereingliederung. Hierzu sind den Inhaftierten bei entsprechender Eignung sechs Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt Lockerungen zu gewähren.<sup>45</sup>
4. Zudem kommt Lockerungen auch eine Motivationsfunktion zu. So stellen diese für viele Inhaftierte einen maßgeblichen Anreiz für die Einhaltung von Regeln sowie für die Mitwirkung am Behandlungsprozess dar (vgl. Endres, 2015: S. 235).

Lockerungen können in Begleitung von Bediensteten bzw. anderen zugelassenen Personen, aber auch unbegleitet stattfinden. Zudem besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Freigangs einer regelmäßigen Beschäftigung außerhalb der Anstalt nachzugehen. Darüber hinaus können auch Langzeitausgänge gewährt werden, die es ermöglichen, die Anstalt für mehrere Tage zu verlassen.<sup>46</sup> Zur Vorbereitung der Eingliederung ist es auch möglich, geeigneten Inhaftierten einen sechsmonatigen Langzeitausgang für den Aufenthalt in einer Übergangseinrichtung zu genehmigen.<sup>47</sup>

### **3.4 Vollzugs- und Eingliederungsplanung als zentrales Steuerungsinstrument**

Nach der Aufnahme der Jugendlichen in der Jugendstrafanstalt „... *schließt sich zur Vorbereitung der Vollzugs- und Eingliederungsplanung das Diagnoseverfahren an.*“ (§ 10 Abs. 1 SächsJStVollzG). Die Diagnose meint dabei einen Prozess, »... *der auf ein Ziel bzw. ein Handlungsauftrag bezogen systematisch und regelgeleitet Informationen erhebt und bewertet.*« (Ludwig, 2014: S. 176 f.). Sie zielt darauf ab, ein möglichst differenziertes Bild der Persönlichkeit des Jugendlichen zu gewinnen, um daraus geeignete Behandlungsempfehlungen abzuleiten. Hierbei steht die Rekonstruktion der biografischen Entwicklung des Inhaftierten im Mittelpunkt, um daraus

---

<sup>45</sup> vgl. § 19 Abs. 4 SächsJStVollzG

<sup>46</sup> vgl. § 15 Abs. 1 SächsJStVollzG

<sup>47</sup> vgl. § 19 Abs. 3 SächsJStVollzG

die Besonderheiten der Persönlichkeitsentwicklung, spezifische Verhaltensmuster, Denkgewohnheiten, Handlungskompetenzen und -defizite, aber auch Ressourcen und protektiver Faktoren zu eruieren (vgl. Dahle, 2008: S. 57). Diagnose, Prognose und Indikation stehen dabei in einer engen Verbindung zueinander, da ohne eine angemessene Diagnostik eine Vorhersage über die Wahrscheinlichkeit künftigen Verhaltens nicht möglich ist (vgl. Ludwig, 2014: S. 180 f.; Cottonaro & Suhling, 2007: S. 227). Auf der Grundlage der Ergebnisse des Diagnoseverfahrens ist entsprechend dem § 11 Abs. 1 SächsJStVollzG für jeden Jugendstrafgefangenen ein Vollzugs- und Eingliederungsplan zu erstellen. Dieser gilt als zentrales Element eines zielorientierten Vollzuges. Unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten des einzelnen Gefangenen dient er der Konkretisierung des individuellen Vollzugsziels. Mithilfe grundlegender Entscheidungen und Empfehlungen sollte er sowohl den Gefangenen als auch den Vollzugsbediensteten einen Orientierungsrahmen bieten (vgl. Laubenthal, 2015: S. 224).<sup>48</sup> Dabei sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aspekte von maßgeblicher Relevanz:

- Art der Unterbringung (Unterbringungsform, Zuweisung zu spezifischen Wohngruppen usw.)
- Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (schulische Angebote, Ausbildungen, arbeitstherapeutische Maßnahmen, Arbeitseinsatz, freies Beschäftigungsverhältnis usw.)
- Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen (Aktivitäten zur Motivationsförderung, soziale Hilfen, Angebote zur Bearbeitung von Suchtmittelproblemen, Schuldnerberatung, kriminal-, sozial- und psychotherapeutische Behandlungsaktivitäten, soziale Trainingsmaßnahmen, usw.)
- Freizeitgestaltung (Nutzung von Sport- und Freizeitangeboten)
- Lockerungen sowie Aktivitäten zur Aufrechterhaltung und Förderung von Außenkontakten
- Angaben zum voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt
- Aktivitäten zum Übergangsmanagement (Vorbereitung der Entlassung, Wiedereingliederung und Nachsorge).<sup>49</sup>

Der Vollzugs- und Eingliederungsplan wird im Rahmen einer Konferenz erstellt, bei der sowohl alle maßgeblich beteiligten Akteure als auch relevante Angehörige ein-

---

<sup>48</sup> vgl. i.d.S. auch BVerfG, 2006, RN: 16

<sup>49</sup> vgl. § 11a Abs. 1 SächsJStVollzG

bezogen werden sollten.<sup>50</sup> Er ist halbjährlich hinsichtlich der Aktualität sowie des Umsetzungsstandes zu überprüfen und fortzuschreiben.<sup>51</sup>

Die Jugendlichen sind entsprechend den normierten Zielsetzungen sowohl des SächsJStVollzG als auch des SGB VIII so zu fördern, dass sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensgestaltung in der Lage sind.<sup>52</sup> Zur Erreichung dieser Zielstellung erscheint es sinnvoll und notwendig, die Gefangenen in den Planungs- und Gestaltungsprozess aktiv einzubeziehen (vgl. Gintzel, 2008: S. 626 ff.).<sup>53</sup> So konstatiert auch Blandow, dass Partizipation nicht als Instrument zur Steigerung von Effektivität und Effizienz zu verstehen ist, sondern als ein dialogischer Prozess, der zur Förderung von Mündigkeit beitragen soll (vgl. ders., 2010: S. 73). In diesem Sinne sind auch Jugendstrafgefangene zur aktiven Mitwirkung am Planungsprozess zu motivieren.<sup>54</sup>

Die Arbeit mit dem Vollzugsplan sollte verschiedene Dimensionen pädagogischer Praxis integrieren. Neben der Funktion als Instrument zur Kontrolle der Zielerreichung bietet er auf chronologischer Ebene die Möglichkeit, Entwicklungsverläufe kontinuierlich zu beobachten und nachzuzeichnen. Darüber hinaus ermöglicht bereits der Prozess der Erstellung die Integration vielfältiger pädagogischer und partizipativer Elemente. Diesem Verständnis nach ist die Vollzugsplanung nicht als Instrument der statischen Erhebung und Planung vollzuglicher Fakten zu begreifen, sondern vielmehr als konstruktiver und dynamischer Gestaltungsprozess (vgl. Cottonaro & Suhling, 2007: S. 222 ff.).

## **3.5 Die Bedeutung sozialer Beziehungen im Jugendstrafvollzug**

### **3.5.1 Allgemeines**

Die Qualität sozialer Beziehungen im Strafvollzug wird häufig unter dem Begriff des Anstaltsklimas subsumiert. Bei genauerer Analyse zeigt sich jedoch, dass den Studien zum Anstaltsklima keine allgemeingültige Begriffsbestimmung zugrunde liegt. Neben der Betrachtung der Beziehungsdynamiken der Inhaftierten untereinander sowie zwischen dem Anstaltspersonal und den Gefangenen finden in einigen Unter-

---

<sup>50</sup> vgl. § 11 Abs. 5 ff. SächsJStVollzG

<sup>51</sup> vgl. § 11 Abs. 3 SächsJStVollzG

<sup>52</sup> vgl. i.d.S. § 1 Abs. 1 SGB VIII; § 3, Abs. 1 SächsJStVollzG

<sup>53</sup> vgl. § 11 Abs. 4 SächsJStVollzG

<sup>54</sup> vgl. § 4 Abs. 2 SächsJStVollzG

suchungen auch Kriterien wie das Arbeitsklima des Personals, organisatorische Aspekte des Anstaltslebens (Tagesablauf, Sauberkeit, Hygiene usw.) sowie bauliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen Berücksichtigung (vgl. Guéridon & Suhling, 2018: S. 240 ff.).

Die Betrachtung des sozialen Klimas im Jugendstrafvollzug ist in mehrfacher Hinsicht relevant. Die Verbüßung einer Haftstrafe stellt prinzipiell nur eine Einschränkung des Grundrechts auf Freiheit dar. Sämtliche weitere Beschränkungen bedürfen einer besonderen rechtlichen Legitimation und sollten möglichst vermieden werden. Zudem ist den schädlichen Auswirkungen der Freiheitsentziehung entgegenzuwirken.<sup>55</sup> Bereits aus diesen Gründen ist der Schaffung eines möglichst angemessenen Lebensklimas im Jugendstrafvollzug eine besondere Bedeutung zuzumessen (vgl. Drenkhahn, 2011: S. 31). Das soziale Klima im Jugendstrafvollzug hat maßgeblichen Einfluss auf vielfältige Aspekte des Vollzugsalltags und damit auf das Befinden der Inhaftierten. So konnte bspw. in den Untersuchungen von Alison Lieblich et al. nachgewiesen werden, dass das Wohlbefinden der Inhaftierten insbesondere von Merkmalen wie Sicherheit, Fairness, Respekt und Menschlichkeit beeinflusst wird. Zudem zeigte sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen Belastungserleben und Suizidalität (vgl. Lieblich, 2009: S. 17). Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Qualität der sozialen Beziehungen maßgeblichen Einfluss auf die Aktivitäten zur Erreichung des Vollzugsziels hat. Einerseits begünstigt ein positives Klima die Entwicklung von Motivation, Engagement und Handlungsbereitschaft der Inhaftierten. Dementsprechend deuten auch einige Befunde darauf hin, dass ungünstige soziale Interaktionsdynamiken die Wahrscheinlichkeit von Therapieabbrüchen erhöht (Guéridon & Suhling, 2018: S. 246 ff.). Andererseits wird ein positives Gruppenklima in sozialtherapeutischen und anderen wohngruppenorientierten Konzepten nicht nur als förderliches Setting, sondern gleichzeitig auch als primäres Instrument zur nachhaltigen Verhaltensänderung konzeptualisiert. Ausgangspunkt ist hierbei die Annahme, dass es für die Entwicklung und Internalisierung sozialer Kompetenzen ausreichend angemessener sozialer Interaktionsmöglichkeiten bedarf (vgl. ebd. S. 248 f.). Weiterhin zeigte sich in mehreren empirischen Untersuchungen, dass ein ungünstiges soziales Klima maßgeblich mit intraprissonärer Gewalt und sonstiger Viktimisierung im Zusammenhang steht (vgl. ebd.: S. 249).

---

<sup>55</sup> vgl. § 3 Abs. 4 SächsJStVollzG, § 1 Abs. 2 f SGB VIII



### 3.5.2 Beziehungen der Inhaftierten zu Mitgefangenen

Negative Sozialisations- und Entwicklungsfolgen der Haft, welche unmittelbar aus dem Einfluss der Insassensubkultur resultieren, werden unter dem Begriff der Prisonisierung<sup>56</sup> zusammengefasst. Die deprivierenden Umstände sowie das erhebliche Machtgefälle innerhalb der Institution wird als eine der Ursachen für die Entwicklung einer Gefangenenkultur<sup>57</sup> diskutiert (vgl. Hosser 2008: S. 172 ff.).<sup>58</sup> Dabei werden von den Inhaftierten die zur Verfügung stehenden Freiräume für informelle Interaktionen und Regelverstöße genutzt. Gleichzeitig bilden sich in diesem Kontext innerhalb der Insassengemeinschaft Machtstrukturen heraus, wobei körperliche Gewalt, psychologische Einschüchterung und permanente Unterdrückung zwischen den Gefangenen den Rahmen markieren, in denen die Positionierung innerhalb dieser Strukturen stattfindet. Die Anwendung von Gewalt ermöglicht die Erlangung von Respekt, Anerkennung und Ansehen, und vermindert zugleich das Risiko von Viktimisierung und Subordination. Somit beansprucht die Anwendung von Gewalt einen dominierenden Stellenwert im Gruppenprozess der Inhaftierten (vgl. Neuber, 2015: S. 248 ff.; Boxberg, 2018: S. 89 f.).

Trotz des Umstandes, dass die Inhaftierten viel Zeit miteinander verbringen, sind deren Beziehungen zueinander selten unterstützend und überwiegend oberflächlicher Natur. Dies dient vorrangig dem Selbstschutz und vor allem der Vermeidung von Abhängigkeiten sowie der Wahrung der eigenen Handlungsautonomie (vgl. Boxberg, 2018: S. 91). Dennoch ist die Beziehungsgestaltung zu den Mitinsassen für das Befinden der Jugendstrafgefangenen von erheblicher Bedeutung. Die daraus erwachsenden Interaktionsmöglichkeiten können helfen, soziale Isolationsgefühle und psychische Beeinträchtigungen zu kompensieren. Weiterhin sind sie für die Entstehung von Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühlen, zur Verhaltensorientierung sowie für den Erhalt von Selbstachtung und Selbstwert bedeutsam. Zudem stellen Mitinsassen einen wichtigen Ersatz für die durch die Haft veränderten Beziehungen zu Angehörigen und Freunden dar (vgl. ebd.; Hosser, 2001: S. 168).

---

<sup>56</sup> Einige neuere Arbeiten fokussieren bei der Verwendung des Begriffs der Prisonisierung nicht ausschließlich auf subkulturell bedingte Auswirkungen, sondern auf sämtliche negative Effekte, die aus einer Inhaftierung resultieren (vgl. Hosser, 2008: S. 173).

<sup>57</sup> Der Begriff »Subkultur« zielt auf die Gesamtheit aller Werte, Regeln und Interaktionsformen, welche von einer spezifischen Teilgruppe der Gesellschaft der dominierenden Mehrheitskultur entgegengesetzt wird (vgl. Neubacher & Boxberg, 2018: S. 195).

<sup>58</sup> vgl. hierzu auch Kapitel 2.5

Gleichzeitig bergen enge Beziehungen zu den Mitinsassen das Risiko des Abgleitens in die deviante Subkultur, welches nachteiligen Einfluss auf die Entwicklung der Jugendstrafgefangenen zur Folge haben kann. Soziale und persönliche Kompetenzen könnten dadurch in ungünstiger Weise beeinflusst werden. Die Einbindung in die Insassensubkultur kann für den Einzelnen entlastende Wirkung entfalten. Sie ermöglicht die Verringerung von Schuldgefühlen (vgl. Hermann & Berger, 1997: S. 370) und kann dem Gefühl der Ausgrenzung entgegenwirken. Zugleich besteht die Gefahr, dass deviante Einstellungen verstärkt und verfestigt sowie die intendierte Einflussnahme erheblich erschwert wird (vgl. Hosser, 2001: S. 173). Demgegenüber wirkt ein distanzierteres Verhältnis zu Mitgefangenen einer Verminderung der Normorientierung entgegen, birgt jedoch das Risiko der Beeinträchtigung psychischer Befindlichkeiten (ebd.: S. 181).

Ein Ziel des Vollzugs der Jugendstrafe ist es, »... die Allgemeinheit [und damit auch Inhaftierte, Anm. Krause] vor weiteren Straftaten zu schützen«.<sup>59</sup> Zugleich ist den schädlichen Folgen der Freiheitsentziehung entgegenzuwirken.<sup>60</sup> Die in der Öffentlichkeit breit diskutierten Vorfälle in verschiedenen deutschen Jugendstrafvollzugsanstalten<sup>61</sup> deuten darauf hin, dass eine Inhaftierung beträchtliche Viktimisierungsrisiken birgt. Dieser Befund bestätigte sich auch in verschiedenen nationalen Untersuchungen.<sup>62</sup> So besteht für inhaftierte Jugendstrafgefangene eine beachtliche Gefahr, Opfer von Diebstählen, Bedrohungen, Nötigungen sowie körperlichen und sexuellen Übergriffen zu werden. In einer Erhebung des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen berichteten 61,6 Prozent der Jugendstrafgefangenen<sup>63</sup> der JSA Regis-Breitungen von mindestens einer indirekten Opfererfahrung. 35,9 Prozent der Befragten gaben an, dass sie bereits Vorfälle erlebt hätten, die sie als subjektiv sehr schlimm empfanden. Hierbei handelte es sich vor allem um physische und sexuelle Übergriffe sowie verbale Auseinandersetzungen (vgl. Bieneck, 2012: S. 29). Abgesehen von Diebstahlsdelikten bewegen sich damit die Viktimisierungsprävalenzen in der JSA Regis-Breitungen über dem Bundesdurchschnitt des Jugendstrafvoll-

---

<sup>59</sup> § 2 SächsJStVollzG

<sup>60</sup> vgl. § 3 Abs. 4 SächsJStVollzG

<sup>61</sup> bsph. »Foltermord« in den JVA´en Ichttershausen (2001) und Siegburg (2007) sowie »Folterskandale« in der JSA Regis-Breitungen (2009) und der JVA Rheinbach (2010)

<sup>62</sup> vgl. bsph. Ireland 1999; Kury und Brandenstein 2002; Hinz & Hartenstein 2010; Bieneck 2012; Neubacher & Boxberg 2017;

<sup>63</sup> Die Angabe bezieht sich auf einen Zeitraum von vier Wochen vor dem Befragungstermin. Für das gesamte Jahr 2011 berichten 70,3 Prozent der Befragten von einer Opfererfahrung (vgl. Bieneck, 2012: S. 15).

zugs (vgl. Abb. 4).

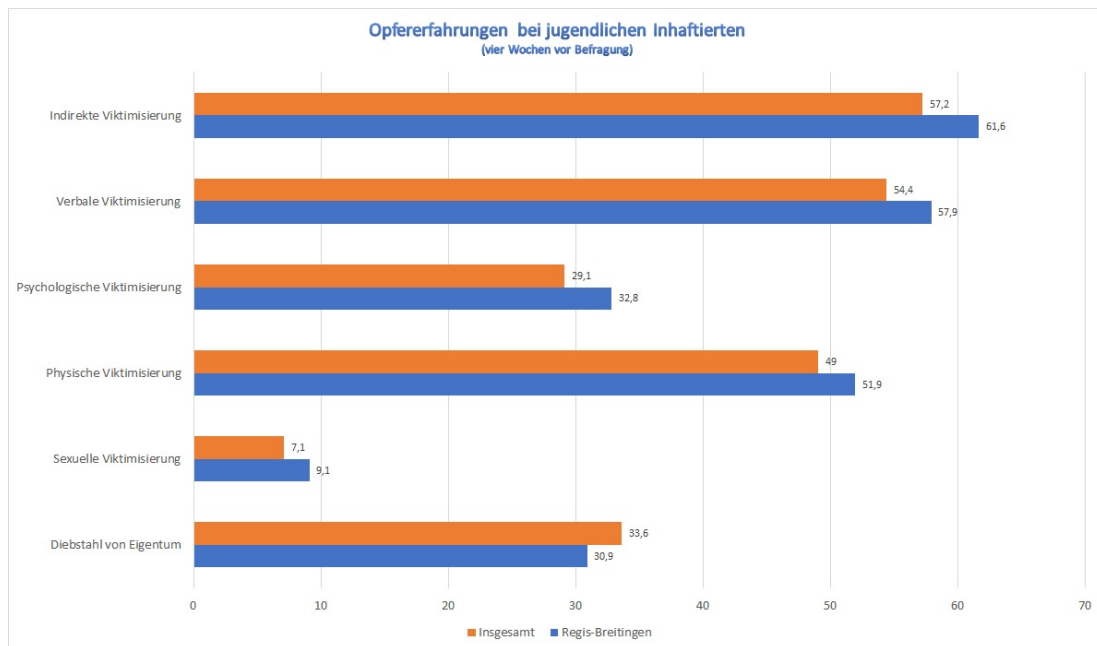


Abb. 4: Opfererfahrungen bei jugendlichen Inhaftierten (vgl. Bieneck & Pfeiffer, 2012: S. 11; Bieneck, 2012, S. 15; eigene Zusammenstellung)

### 3.5.3 Beziehungen zum Personal der Anstalt

Die Mitarbeiter des Jugendstrafvollzugs sind neben den Mitgefangenen die wichtigsten Interaktionspartner der Inhaftierten. Allerdings ist zu konstatieren, dass die Beziehungsgestaltung aufgrund des systemimmanent notwendigen Machtgefälles mit vielfältigen Schwierigkeiten verbunden ist (vgl. Boxberg, 2018: S. 97).

Die Art und Qualität der Beziehung zum Anstaltspersonal korreliert mit dem psychischen Wohlbefinden der Inhaftierten, wobei ein schlechtes Verhältnis zum Personal mit höherer Depressivität einhergeht (vgl. Hosser, 2001: S. 170). Zudem hat die Beziehungsgestaltung signifikanten Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Gefangenen. Eine anständige, respektvolle und faire Behandlung hat ein Zuwachs an Vertrauen in die Umgebung, mehr Zuversicht und weniger Frustration zur Folge. Demgegenüber führt Gleichgültigkeit oder Feindseligkeit der Mitarbeiter zu Unsicherheitsgefühlen, zu Hilf- und Machtlosigkeit, zu Anspannung sowie zu Frustration (vgl. Liebling, 2009: S. 17 f.).

Psychotherapeutische Schulen sind sich weitestgehend einig, dass die Beziehung zwischen Therapeut und Klient einen zentralen Stellenwert für den Erfolg einer

Therapie einnimmt. Deren Güte sei der empirisch bestgesicherte Wirkfaktor (vgl. Fischer & Freyberger, 2008, S. 25). Ebenso wird in der Pädagogik und in der Sozialen Arbeit die Gestaltung von Beziehungen als Grundvoraussetzung für erfolgreiches Agieren konstatiert. »Sozialarbeit ist (immer auch) Beziehungsarbeit« (Herwig Lempp, 2002: S. 42). Diese ist »...untrennbarer Bestandteil des methodischen Handwerkszeugs...« (ebd.). Die Mitarbeiter des Vollzugs gelten als ein gewichtiger Einflussfaktor hinsichtlich eines positiven Einstellungswandels und zunehmender Normorientierung der Jugendstrafgefangenen (vgl. Neubacher & Boxberg, 2018: S. 209; Hosser, 200: S. 151). Sie sind als erwachsene Rollenvorbilder für die Entwicklung und Stabilisierung sozialer Einstellungen von maßgeblicher Bedeutung und können ein Gegengewicht zum Einfluss der Mitgefangenen darstellen. Dies setzt eine faire sowie respekt- und vertrauensvolle Beziehung voraus. Mangelt es an dieser, so besteht die Gefahr, dass solche Einstellungs- und Verhaltensmuster beibehalten oder entwickelt werden, die eine Hinwendung zur devianten Subkultur und dabei gleichzeitig eine Abgrenzung von den Mitarbeitern der Anstalt ermöglichen (vgl. Boxberg, 2018: S. 102).

### **3.6 Die Gestaltung von Außenkontakten**

Freiheitsentziehende Maßnahmen führen zwangsläufig zu Beziehungsveränderungen im sozialen Umfeld. Bedingt durch die räumliche Distanz sowie die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten wird die Beziehungsgestaltung zu Personen aus dem sozialen Umfeld sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht maßgeblich beeinträchtigt. Daraus können sich weitreichende Folgen für bestehende familiäre Bindungen ableiten. Neben den erheblichen Belastungen für das familiäre Klima werden bestehende Partnerschaften häufig beendet, was gegebenenfalls zugleich auch mit dem Verlust des Kontaktes zu den eigenen Kindern einhergeht. So zeigte sich in Untersuchungen<sup>64</sup>, dass Ehen von inhaftierten Männern eine deutlich höhere Scheidungsquote aufweisen. Neben dem Umstand, dass die dafür maßgeblichen Beziehungsprobleme durch die Inhaftierung bedingt sind bzw. verstärkt werden, ist auch davon auszugehen, dass einige Gefangene sich vor bzw. zu Beginn des Strafvollzugs aus Angst vorm Verlassenwerden von ihrem Partner trennen (vgl. Boxberg, 2018: S. 104).

---

<sup>64</sup> vgl. Siennick et al., 2014

Auf strafvollzugsrechtlicher Ebene lässt sich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Außenwelt bereits aus den allgemeinen Gestaltungsprinzipien des Strafvollzugs<sup>65</sup> ableiten. So gilt es im Rahmen des Angleichungsgrundsatzes, dem inhaftierten Menschen als sozialem Wesen die Möglichkeit zu gewähren, bestehende Beziehungen aufrecht zu erhalten. Dies trifft in besonderer Weise auf Partner und Familienangehörige zu, die unter dem Schutz des Art. 6 des Grundgesetzes stehen. Weiterhin ist im Sinne des Gegensteuerungsgrundsatzes den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs, welche aus der Trennung von Bezugspersonen, aber auch aus der Entfremdung vom Leben in der Freiheit resultieren, durch angemessene Möglichkeiten der Kommunikation mit der Außenwelt entgegenzuwirken. Gleichzeitig tragen diese zur Erhöhung der Chancen einer gesellschaftlichen Reintegration im Sinne des Wiedereingliederungsgrundsatzes bei (vgl. Laubenthal, 2015: S. 346 f.). In diesem Sinne sieht das Sächsische Jugendstrafvollzugsgesetz vor, dass Kontakte zu Personen, von denen ein günstiger Einfluss auf den Jugendlichen zu erwarten ist, gefördert werden (vgl. § 46 SächsJStVollzG). Dabei werden folgende Kommunikationsformen berücksichtigt:

- Empfang von Besuchen (§ 47 ff. SächsJStVollzG)

Die Jugendstrafgefangenen dürfen monatlich vier Stunden Besuch empfangen. Zudem können zwei weitere Stunden für Angehörige in Anspruch genommen werden. Dem Anstaltsleiter obliegt es, weitere Besuchszeiten zu gestatten. Darüber hinaus sollen Besuche insbesondere dann zugelassen werden, wenn sie die Erziehung und die Eingliederung des Inhaftierten fördern.

- Telekommunikation (§ 51 ff. SächsJStVollzG)

Weiterhin kann den Inhaftierten gestattet werden, Telefongespräche zu führen. Die Kosten dafür sind von den Gefangenen zu tragen. In begründeten Ausnahmefällen können diese auch von der Anstalt übernommen werden.

- Schriftwechsel (§ 52 ff. SächsJStVollzG)

Die Gefangenen haben das Recht, Briefe abzusenden und zu empfangen. Auch dafür sind die Kosten von den Gefangenen zu tragen. Ist Ihnen dies nicht möglich, ist eine Kostenübernahme durch die Anstalt möglich.

- Paketempfang (§ 56 ff. SächsJStVollzG)

Der Empfang von Paketen bedarf der Zustimmung der Anstalt. Die Versendung von Nahrungs-, Genuss- oder Körperpflegemitteln ist prinzipiell nicht zulässig.

---

<sup>65</sup> vgl. § 3 Abs 4 SächsJStVollzG; siehe hierzu auch Kapitel 3.1

Darüber hinaus kommt auf extramuraler Ebene vor allem den Vollzugslockerungen (vgl. § 15 ff. SächsJStVollzG)<sup>66</sup> eine maßgebliche Bedeutung hinsichtlich des Kontakts zur Außenwelt zu.

Bei Beeinträchtigungen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt sowie bei Gefährdung der intendierten Vollzugsziele sind vonseiten des Gesetzgebers Einschränkungen bei der Kommunikation mit Personen außerhalb der Anstalt berücksichtigt.<sup>67</sup>

Empirische Befunde deuten darauf hin, dass sich soziale Kontakte zur Außenwelt positiv auf das psychische Befinden sowie auf die Normorientierung der Jugendlichen auswirken. Unter Berücksichtigung des Ziels der künftigen Legalbewährung sind Kontakte zu verschiedenen Personengruppen außerhalb des Vollzugs zu fördern. Eine besondere Bedeutung kommt vor allem solchen Beziehungen zu, die von Stabilität und Kontinuität gekennzeichnet sind (z. B. Familienangehörige, Lebenspartnern etc.).<sup>68</sup> Demgegenüber ist bei Einschränkungen der Außenkontakte zu erwarten, dass soziale Beziehungen innerhalb der Institution, welche häufig subkultureller Natur sind, immer stärker an Bedeutung gewinnen und damit den intendierten Zielen des Jugendstrafvollzugs kontraproduktiv entgegenstehen (vgl. Hosser, 2001: S. 178 f.).

### **3.7 Angebote im Jugendstrafvollzug**

#### **3.7.1 Bildungs- und Beschäftigungsangebote**

Die Inhaftierten des Jugendstrafvollzugs sind überwiegend schlecht gebildet, gering qualifiziert und verfügen häufig über keine oder nur marginale Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt.<sup>69</sup> Für Menschen mit Bildungsdefiziten im schulischen und beruflichen Bereich ist die Integration ins Arbeitsleben mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da sie häufig den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht gewachsen sind. Die Verbesserung des Bildungsstandes stellt somit eine wichtige Voraussetzung dar, um Gefangenen nach der Haft eine erfolgreiche Integration in Arbeit zu ermöglichen. Zudem trägt die Eingliederung in die vollzuglichen Bildungs- und Beschäftigungs-

---

<sup>66</sup> vgl. hierzu Kapitel 3.3

<sup>67</sup> vgl. § 48 ff., 53 ff. SächsJStVollzG

<sup>68</sup> Sampson & Laub (2008, S. 170 ff.) erachten eine angemessene informelle soziale Kontrolle, strukturierte Alltagsroutinen sowie eine sinngebende Lebenssituation als zentrale Mechanismen für den Ausstieg aus der Straffälligkeit. Diese Aspekte finden sich vor allem in Familie, Partnerschaft sowie im Beruf.

<sup>69</sup> vgl. Kapitel 3.2

angebote wesentlich zur Erreichung des Vollzugsziels bei, indem die Inhaftierten (wieder) an einen geregelten Tagesablauf herangeführt werden. Empirische Untersuchungen deuten darauf hin, dass der schulischen und beruflichen Bildung sowie der Integration in den Arbeitsmarkt hinsichtlich der Legalbewährung Haftentlassener maßgebliche Bedeutung zukommt.<sup>70</sup> So zeigte sich in einer nationalen Wirksamkeitsstudie des Kriminologischen Dienstes Nordrhein-Westfalens<sup>71</sup>, dass junge Straffällige die während der Inhaftierung einen Berufsabschluss erreicht haben und nach der Haft einer ausbildungsgemäßen Beschäftigung nachgehen, deutlich seltener rückfällig werden als diejenigen, die nach der Entlassung ohne einen Berufsabschluss arbeitslos sind (vgl. Theine & Elgeti-Starke, 2018: S. 110 f.). Dementsprechend dienen gem. § 37 Abs. 1 SächsJStVollzG sämtliche Bildungs- und Beschäftigungsangebote »... insbesondere dem Ziel, den Gefangenen Fähigkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln sowie vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern.« Dabei kann den schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen im Vollzugs- und Eingliederungsplan ein Vorrang eingeräumt werden<sup>72</sup>, die Pflicht zur Teilnahme wurde jedoch mit der Novellierung des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes im Jahre 2013 aufgehoben.<sup>73</sup> Die Bildungs- und Beschäftigungsangebote des Jugendstrafvollzugs umfassen:

- arbeitstherapeutische Maßnahmen und Arbeitstrainings,
- Alphabetisierungs- und Deutschkurse,
- Schulabschlusskurse zur Erreichung des Hauptschul- und Realschulabschlusses sowie schulabschlussbezogene berufsvorbereitende Bildungsangebote (vgl. Reinheckel, 2015: S. 538 ff.),
- berufliche Qualifizierungsangebote sowie
- den Einsatz zur Arbeit.<sup>74</sup>

Aufgrund der spezifischen Klientel im Jugendstrafvollzug erscheint eine Übernahme der Konzepte öffentlicher Schulen für die Ausgestaltung schulischer Bildungsangebote als eher problematisch. Viele Jugendliche wurden in ihrer Schulzeit von Schwierigkeiten und Misserfolgslebnissen geprägt, infolgedessen sie sich häufig von diesen Institutionen distanzierten. Neben der Tatsache, dass viele Inhaftierte vor-

<sup>70</sup> vgl. Lösel, 2014, S. 537; Grieger, 2015: S. 11, S. 16

<sup>71</sup> MABIS- Studie - Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Strafgefangene und Haftentlassene (Wirth, 2009)

<sup>72</sup> vgl. § 11a Abs. 2 S. 2 i.V. m. Abs. 1 S. 1 Nr. 11 f. SächsJStVollzG

<sup>73</sup> vgl. ehemals § 37 Abs. 2 SächsJStVollzG

<sup>74</sup> vgl. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 11a Abs. 1 Nr. 11-13. SächsJStVollzG

erst wieder an den Prozess des Lernens herangeführt werden müssen, sollten Bildungsarrangements möglichst so gestaltet sein, dass sie von den Jugendlichen nicht mit den aversiven Erfahrungen ihrer Bildungsbiografie in Verbindung gebracht werden (vgl. Theine & Elgeti-Starke, 2018: S. 116).

Die Angebote zur beruflichen Qualifikation werden häufig in modularisierter Form implementiert. So ist es auch Inhaftierten mit kürzeren Strafzeiten sowie leistungsschwächeren Gefangenen möglich, verwertbare Teilabschlüsse in Form von Kammerzertifikaten zu erlangen. Bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen besteht im Rahmen modularisierter Ausbildungsgänge mitunter auch die Möglichkeit, eine Facharbeiter- bzw. Gesellenprüfung bei der zuständigen Kammer (IHK, Handwerkskammer) abzulegen (vgl. ebd.: S. 117).

Die Inhaftierten erhalten für die Teilnahme an Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie für geleistete Arbeit ein Arbeitsentgelt<sup>75</sup> und haben Anspruch auf Erholungsurlaub<sup>76</sup>. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen können dem Inhaftierten auch Ausbildung oder Arbeit in einem freien Beschäftigungsverhältnis zugestanden werden.<sup>77</sup>

### **3.7.2 Kriminalpräventive Angebote**

Zur Umsetzung des Resozialisierungsziels werden im Jugendstrafvollzug neben Bildung und Beschäftigung verschiedene Behandlungsangebote vorgehalten, die einerseits auf die Bearbeitung der jeweils vorliegenden kriminogenen Faktoren der Jugendlichen fokussieren und sie andererseits bei der Entwicklung und Initiierung von solchen Lebenskonzepten unterstützen, die einen Ausstieg aus der Straffälligkeit begünstigen. Gleichzeitig gilt es dabei auch, den negativen Folgen der Inhaftierung entgegenzuwirken.<sup>78</sup> Das sächsische Jugendstrafvollzugsgesetz sieht in diesem Kontext nachfolgend aufgeführte Behandlungsmaßnahmen vor:

- Einzel- oder gruppentherapeutische Maßnahmen, insbesondere psychologische Intervention und Psychotherapie,
- psychiatrische Behandlungsmaßnahmen,

---

<sup>75</sup> vgl. § 57 SächsJStVollzG

<sup>76</sup> vgl. § 37 Abs. 4 SächsJStVollzG

<sup>77</sup> vgl. § 37 Abs. 1 i.V.m § 15 Abs. 1 Nr. 4 SächsJStVollzG

<sup>78</sup> vgl. hierzu Kapitel 2.4



- Maßnahmen zur Behandlung von Suchtmittelabhängigkeit und -missbrauch einschließlich Suchtberatung,
- Aktivitäten zur Schuldnerberatung und -regulierung,
- Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz,
- Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Abteilung mit spezifischen Behandlungsmaßnahmen,
- Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung, Eingliederung und Nachsorge.<sup>79</sup>

Darüber hinaus sind die Inhaftierten bei der Klärung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen sowie gesundheitlichen Schwierigkeiten zu unterstützen und gleichzeitig zur selbstständigen Regulierung ihrer Angelegenheiten zu motivieren und zu befähigen.<sup>80</sup>

Die sozialtherapeutische Behandlung richtet sich vornehmlich an Inhaftierte, von denen eine hohe Gefahr hinsichtlich der Begehung von Straftaten gegen Leib oder Leben, die persönliche Freiheit oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung ausgeht. Unter Verwendung psychotherapeutischer, psychologischer, sozialpädagogischer, arbeits- und milieutherapeutischer Methoden soll hierbei die Gefährlichkeit der Adressaten reduziert werden.<sup>81</sup>

Psychologische und psychotherapeutische Interventionen fokussieren insbesondere auf die Behandlung straftatrelevanter psychosozialer Faktoren und psychischer Störungen. Im Rahmen von Einzel- oder Gruppenaktivitäten sind hierbei wissenschaftlich fundierte psychologische und psychotherapeutische Methoden anzuwenden.<sup>82</sup>

Soweit die Teilnahme an Behandlungsaktivitäten im Vollzugs- und Eingliederungsplan für zwingend erforderlich erachtet wird, ist diese den Gefangenen zum Zwecke der Vermeidung von Verdienstaussfällen als finanzielle Anerkennung zu vergüten.<sup>83</sup>

In verschiedenen Metaanalysen zeigten sich insgesamt positive Effekte der Straftäterbehandlung. Hinsichtlich der verschiedenen Interventionen offenbarten sich jedoch erhebliche Unterschiede. Über zahlreiche Evaluationsstudien hinweg wurde deutlich, dass insbesondere kognitiv behaviorale und multisystemische Behandlungs-

---

<sup>79</sup> vgl. § 11a Abs. 6-10, 19, 21 SächsJStVollzG

<sup>80</sup> vgl. § 8 SächsJStVollzG

<sup>81</sup> vgl. § 14 Abs. 1 f. SächsJStVollzG, vgl. hierzu auch Schwanengel & Endres, 2016: S. 160

<sup>82</sup> vgl. § 14a. SächsJStVollzG

<sup>83</sup> vgl. § 57 Abs. 1 Satz 1 SächsJStVollzG

ansätze, die

- theoretisch gut fundiert sind,
- multimodal an den spezifischen kriminogenen Faktoren ansetzen (RNR-Prinzip) und
- konkrete Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln,

eine hohe Wirksamkeit aufweisen. Ähnliche günstige Effekte zeigten sich auch für strukturierte therapeutische Gemeinschaften sowie für die Sozialtherapie (vgl. Lösel, 2014: S. 546, Lösel & Schmucker, 2008: S. 162 ff.).

### **3.7.3 Die Gestaltung der Freizeit**

Die Unterbringung im Jugendstrafvollzug ist für die Inhaftierten auch mit einer grundlegenden Veränderung des Freizeitverhaltens verbunden. Häufig bevorzugte Freizeitaktivitäten sind unter den Rahmenbedingungen der Haft nicht mehr realisierbar. Zudem unterliegt die Nutzung von Kommunikations- und Unterhaltungsmedien, sozialer Medien sowie des Internets erheblichen Beschränkungen (vgl. Pöge & Haertel, 2015: S. 143).

Neben den Bildungs- und Beschäftigungsangeboten sowie den kriminalpräventiven Aktivitäten kommt in einem modernen Behandlungsvollzug auch der Freizeitgestaltung eine wichtige Bedeutung zu. Daher verpflichtet der Gesetzgeber die Vollzugsbehörde, unter Berücksichtigung des Vollzugsziels geeignete Freizeitangebote vorzuhalten und die Inhaftierten zur Teilnahme und Mitwirkung an diesen zu motivieren und anzuleiten.<sup>84</sup> Mit den Aktivitäten zur Gestaltung der Freizeit sind vielfältige Zielvorstellungen verknüpft. Einerseits sollen den Jugendlichen Möglichkeiten für eine sinnvolle und sinnstiftende Ausgestaltung ihrer freien Zeit aufgezeigt und ihnen damit auch entsprechende Impulse für die Zeit nach der Haft vermittelt werden. Andererseits sollen Freizeitangebote auch dazu beitragen, den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen und Heranwachsenden positiv zu beeinflussen. Die Inhaftierten sollen zur Entwicklung von Eigeninitiative animiert, ihre Selbstentfaltung sowie das Erleben von Selbstwirksamkeit gefördert und sie bei der Erkundung eigener Talente und Begabungen unterstützt werden. Gleichzeitig bieten insbesondere Freizeitgruppen ein gutes Trainings- und Beobachtungsfeld für soziales Verhalten. Neben diesen Aspekten sind Freizeitaktivitäten auch hinsichtlich der Atmosphäre und des Hafterlebens von maßgeblicher Relevanz. Sie bieten Abwechs-

---

<sup>84</sup> vgl. § 38 SächsJStVollzG

lung im Haftalltag und können damit maßgeblich zur Förderung von Ausgeglichenheit, aber auch zur Verringerung von Aggressivität der Gefangenen beitragen (vgl. Pöge & Haertel, 2015: S. 141). Zudem ermöglicht die Teilnahme an Freizeitangeboten die Wahrnehmung eines Zuwachses an Autonomie und kann zumindest temporär ein Gefühl von Freiheit vermitteln (vgl. ebd.: S. 144).

Neben der Teilnahme an Fortbildungsaktivitäten, Freizeitgruppen und Gruppengesprächen sollen die Inhaftierten zur Nutzung der Bücherei animiert sowie zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit neuen Medien befähigt werden.<sup>85</sup> Darüber hinaus dürfen Jugendstrafgefängene Zeitungen und Zeitschriften über die Anstalt beziehen, sowie am Rundfunk und am gemeinschaftlichen Fernsehempfang teilzunehmen. Im Haftraum sind TV Geräte im Regelfall jedoch nicht erlaubt.<sup>86</sup> Sportlichen Aktivitäten wird bei der Freizeitgestaltung eine besondere Bedeutung zugemessen. Diesbezüglich ist im Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetz normiert, dass »... ausreichende und geeignete Angebote vorzuhalten [sind], um den Gefangenen eine sportliche Betätigung von mindestens vier Stunden wöchentlich zu ermöglichen«.<sup>87</sup>

### 3.8 Das Übergangsmanagement von Haft in Freiheit<sup>88</sup>

Die Möglichkeiten zur Resozialisierung im Jugendstrafvollzug sind auch bei günstigsten Rahmenbedingungen begrenzt. Dies ergibt sich bereits aus der Tatsache, dass die Zuständigkeit des Strafvollzugs auch bei fortbestehendem Behandlungs- und Erziehungsbedarf formal mit der Entlassung endet. So resümiert bspw. der Anstaltsleiter der JSA Regis-Breitingen gegenüber der Leipziger Volkszeitung:

*»Wir haben nur ein sehr begrenztes Zeitfenster, um mit den Jugendlichen zu arbeiten. Die durchschnittliche Haftdauer beträgt 14 Monate. Es ist eine Illusion zu glauben, wir könnten in den 14 Monaten richten, was vorher in 16 bis 20 Jahren passiert ist.« (Hinz in: Neumann, 2016).*

Darüber hinaus fehlt es in weiten Teilen an Belegen für die positive Wirkung von Behandlungsmaßnahmen im Jugendstrafvollzug (vgl. Stelly & Thomas, 2015:

---

<sup>85</sup> vgl. § 38 Satz 3 SächsJStVollzG

<sup>86</sup> vgl. § 40 f. SächsJStVollzG

<sup>87</sup> vgl. § 39 SächsJStVollzG

<sup>88</sup> Teile des folgenden Abschnitts wurden vorab veröffentlicht in: Krause, Volker, 2018: S. 89 ff.

S. 702 ff.). Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, auch der Phase des Übergangs von Haft in Freiheit eine besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Der sonst vor allem im Bereich der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf verwendete Begriff des Übergangsmanagements gewinnt in den letzten Jahren zunehmend auch im Feld der Arbeit mit Straffälligen sowohl auf praktischer als auch auf politischer Ebene deutlich an Popularität. Eine allgemein akzeptierte Begriffsbestimmung gibt es bislang noch nicht. Gelegentlich wird er in Justizvollzugsanstalten als Synonym für den Begriff der »Entlassungsvorbereitung« verwendet (Wirth, 2015: S. 599 ff.). Matt verdeutlicht, dass mit dem Begriff des Übergangsmanagements gleichzeitig auf verschiedene Stationen im Verlauf der Straffälligkeit einschließlich der sozialen und biografischen Entwicklung fokussiert werden kann (vgl. ders., 2014: S. 37 f.). Ausgehend von einer lebenslauftheoretischen Perspektive orientiert er sich am Übergang »... von der Anklageerhebung bis zur Beendigung der Bewährungszeit, einschließlich des Übergangs von Haft in Freiheit, idealitär von einer verfestigten Straffälligkeit zum Ausstieg ...« (ebd.: S. 186). Neben einer ausgeprägten Einzelfallorientierung sollten Wiedereingliederungsstrategien in einem einheitlich agierendem Netzwerk aller relevanten Justiz- und Arbeitsmarktakteuren sowie weiterer Beteiligten stattfinden und hin zu einer gemeindenahen Justiz (community justice) führen. Neben dem Willen zur Zusammenarbeit brauche es »... klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, ein gemeinsames Fallverständnis, eine gemeinsame Sprache sowie einen strukturierten Informationsaustausch« (Keel, 2013: S. 192).

Mit der Novellierung des sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes im Juni 2013 wurde die Entlassungsvorbereitung ausdrücklich mit Möglichkeiten zur Nachsorge verbunden. Neben der Regelung, dass Gefangene im Rahmen der Entlassungsvorbereitung »...bei der Ordnung seiner persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu unterstützen« sind, wird explizit darauf verwiesen, dass dies auch »... die Vermittlung in nachsorgende Maßnahmen« umfasst. Die nachgehende Betreuung kann dabei »...unter Mitwirkung von Bediensteten erfolgen«.<sup>89</sup> Diese Normierung gestattet die Erweiterung der Möglichkeiten einer reinen Entlassungsvorbereitung maßgeblich und eröffnet dem Jugendstrafvollzug einen deutlich größeren Spielraum für die aktive Mitwirkung an übergreifenden Netzwerken zur sozialen und beruflichen Integration der Jugendstrafgefangenen. Die Umsetzung eines solchen Übergangsmanagements setzt allerdings die Bereitschaft und die Möglichkeiten

---

<sup>89</sup> § 21 Abs. 1 SächsJStVollzG

außervollzuglicher Akteure voraus, sich am Prozess der Reintegration von Jugendstrafgefangenen zu beteiligen. Somit sind Entlassungsvorbereitung und Übergangsmanagement als zwei verschiedene Aufgabenbereiche zu verstehen, die in enger Verbindung zueinanderstehen. Einerseits ist intendiert, die Gefangenen während der Inhaftierung angemessen auf die Freiheit vorzubereiten. Andererseits gilt es, die nach der Entlassung zuständigen Institutionen sowie den sozialen Empfangsraum auf die Haftentlassenen vorzubereiten (vgl. Wirth, 2015: S. 602 f.). Aus dieser Perspektive heraus ist Übergangsmanagement als Verknüpfung von vollzugsinternen Interventionen mit vollzugsexternen Reintegrationshilfen zu verstehen, »... als organisationsübergreifende Schaffung von Förderketten zur Wiedereingliederung von (ehemaligen) Strafgefangenen, die in enger Kooperation zwischen Justizbehörden, Einrichtungen der Straffälligenhilfe und kompetenten Dritten innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs erfolgt.« (ebd.). Für die Umsetzung leiten sich daraus drei zentrale Handlungsfelder ab:

- die organisatorische Verzahnung der stationären und ambulanten Dienste der Justiz und der Straffälligenhilfe,
- die problem- und lösungsorientierte Vernetzung des Strafvollzuges mit (über-)örtlichen Hilfesystemen und ehrenamtlichen Helfern sowie
- die systematische Verknüpfung von Aktivitäten zur beruflichen Eingliederung (vgl. Wirth, 2015: S. 605).

Die Mängel hinsichtlich der Kooperation der verschiedenen Dienste zwischen Strafvollzug und Nachsorge veranlassten den DBH-Fachverband zur Initiierung einer sich jährlich fortsetzenden Fachtagung zum Übergangsmanagement. 2008 wurden in einer Erklärung des Präsidiums folgende Entlassungsbedingungen für die Durchbrechung des Drehtüreffekts sowie eine erfolgreiche Reintegration festgeschrieben:

- *»Vollzugslockerung, Urlaub und offener Vollzug als vorgängige Grundbedingungen für die Entlassungsvorbereitung.*
- *Ausstattung mit gültigen Papieren.*
- *Wohnraum und dessen Finanzierung in den ersten Monaten.*
- *Möglichkeit der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung.*
- *Abklärung des Hilfebedarfs bei Arbeitslosigkeit und Einleitung konkreter Schritte.*
- *Einbeziehung der Lebenspartner und Freunde in die Entlassungsvorbereitung.*
- *Einbeziehung der Bewährungshilfe in die Entlassungsvorbereitung, mindestens 6 Monate vor der Entlassung. Bei Personen ohne Bewährungshelfer sind Vereine /*

- Institutionen der Freien Straffälligenhilfe einzubeziehen.*
- *Fortsetzung von im Strafvollzug begonnenen Therapien in Freiheit. Es ist für eine entsprechende Nachbetreuung zu sorgen.*
  - *Schuldenregulierung in Abstimmung mit den anderen Institutionen des Netzwerkes, ggf. Fortsetzung durch Daten- und Materialübergabe.*
  - *Benennung einer verantwortlichen Person für die Entlassungsvorbereitung. Dies können Mitarbeiter des Vollzuges, der Bewährungs- und Straffälligenhilfe sein. Die Verantwortlichkeit ist verbindlich zu regeln und durch Offenlegung der unternommenen Schritte zu belegen.*
  - *Einrichtung von Modellprojekten, wie die Vorbereitung der Entlassung und die Nachbetreuung effizient erfüllt werden kann. Best-Practice-Projekte sollten gefördert und durch ständige Beratung in den Ergebnissen ausgetauscht werden.« (DBH, 2008).<sup>90</sup>*

Für den Jugendstrafvollzug fordert Dettmer (2015) Standards für ein Übergangsmanagement (ÜM), die in sämtlichen Vollzugseinrichtungen gelten sollten. Diese umfassen:

- *»Entlassungsvorbereitung beginnt mit der Inhaftierung*
- *Kompetenzfeststellung bei Strafantritt*
- *Vollzugspläne als Integrationsplan*
- *Lernprozesse (Schule, Ausbildung, Arbeit und Behandlung/Therapie/Training) als Eckpfeiler des ÜM*
- *Aktive Einbeziehung des Insassen in die Lernprozesse [...]*
- *Verbindlichkeit durch Beziehung Arbeit - Hilfe zur Selbsthilfe*
- *Kompetenzerweiterung und -festigung*
- *Einbeziehung der sozialen Dienste und der ehrenamtlichen in das ÜM - nach Möglichkeit Einsatz eines Entlassungsbegleiters [...]*
- *Verbindliche Zusammenarbeit: Mitarbeiter \_ innen des Vollzugs und die Verantwortlichen der Bewährungshilfe*
- *Wohnung und Beschäftigung für den Entlassungszeitpunkt als unabdingbares Ziel der Entlassungsvorbereitung*
- *Einbeziehung externer Partner [...]*« (ebd.: S. 176).

---

<sup>90</sup> [http://www.dbh-online.de/stellung/DBH-E\\_uebergm\\_26-06-08.pdf](http://www.dbh-online.de/stellung/DBH-E_uebergm_26-06-08.pdf)

## **Teil B – Darstellung des Forschungsprojektes**

## 4. Vorstellung des Untersuchungsfeldes<sup>91</sup>

### 4.1 Allgemeines

Die Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen ist zuständig für den Vollzug der Jugendstrafe an männlichen Verurteilten in Sachsen. Sie befindet sich am Rande der südlich von Leipzig gelegenen Kleinstadt Regis-Breitungen, im Länderdreieck zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Das 16 Hektar große Areal war bereits vor dem Neubau der Anstalt Standort eines Gefängnisses. Dieses wurde 1957 auf dem Gelände eines ehemaligen Braunkohletagebaus errichtet. Kurz nach der Wiedervereinigung (1992) wurde die vollkommen veraltete Vollzugseinrichtung vom sächsischen Staatsministerium der Justiz geschlossen und von Dezember 1996 bis April 1997 zurückgebaut (vgl. SIB, 2007: S. 16).

In den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung kam es zu einem raschen Anstieg der Gefangenenzahlen im Freistaat Sachsen. Insgesamt standen 460 Haftplätze für Jugendliche und Heranwachsende zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Jugendstrafgefangenen war zu dieser Zeit in der JVA Zeithain, ein Teil jedoch auch in separaten Abteilungen verschiedener Justizvollzugsanstalten für Erwachsene untergebracht. Die vorherrschenden baulichen und räumlichen Bedingungen erschwerten es dort, die Anforderungen an einen modernen Jugendstrafvollzug zu erfüllen. Dies machte einen Neubau erforderlich. Mit dem »Konzept für den Jugendstrafvollzug in Sachsen« war bereits seit Mai 1993 vorgesehen, eine multifunktionale Jugendstrafvollzugseinrichtung in Regis-Breitungen zu errichten. Nach einer langjährigen Planungs- und Vorbereitungsphase begann im Oktober 2004 der eigentliche Bau der Anstalt. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 60,6 Millionen Euro. Nach dreijähriger Bauzeit wurde die JSA Regis-Breitungen im September 2007 in Betrieb genommen. Insgesamt standen zum Zeitpunkt der Eröffnung 326 Haftplätze im geschlossenen Vollzug, 30 Haftplätze im offenen Vollzug sowie 20 Plätze im angegliederten Jugendarrest zur Verfügung (vgl. ebd.: S. 10 ff.).<sup>92</sup>

---

<sup>91</sup> Die Beschreibung des Untersuchungsfeldes basiert auf dem Kenntnisstand des Autors sowie zum Teil auf Informationen der Homepage der JSA Regis-Breitungen (<https://www.justiz.sachsen.de/jsarb>), einer Anstaltspräsentation im PowerPoint Format (siehe Anlage), der Broschüre des Staatsbetriebs Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) »Neubau Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen« vom September 2007, der Hausordnung (HO) der JSA vom 01.12.2010 (unveröffentlicht), der Besucherordnung der JSA vom 02.08.2012, verschiedenen Medienberichten sowie auf zum Teil unveröffentlichten Dokumenten und Statistiken. Dieser Abschnitt der Arbeit wurde von vier weiteren Mitarbeitern der JSA gelesen und in seiner Endfassung als zutreffend beurteilt. Die Angabe von Quellen war an einigen Stellen dieses Abschnittes nicht möglich.

<sup>92</sup> vgl. hierzu auch: <https://www.justiz.sachsen.de/jsarb/content/574.htm>



Zum Zeitpunkt der Planung des vorliegenden Forschungsprojektes im Jahr 2012 waren in der JSA Regis-Breitungen konsistent durchschnittlich ca. 300 Jugendstrafgefangene inhaftiert. Seither hat sich die Anzahl der Jugendstrafgefangenen in etwa halbiert. Darüber hinaus gab es erhebliche Veränderungen hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen. Aus diesem Grunde werden im Folgenden zunächst die Gegebenheiten in der Anstalt zum Zeitpunkt des Beginns der Datenerhebung dargestellt. Im Weiteren wird dann kurz auf einige der Aspekte eingegangen, die sich seither verändert haben.

## 4.2 Darstellung der Rahmenbedingungen in der JSA zum Zeitpunkt der Datenerhebung<sup>93</sup>

### 4.2.1 Aufbau und Organisation der Anstalt

Der geschlossene Bereich der JSA Regis-Breitungen umfasst fünf Hafthäuser, die gleichzeitig als eigenständige Vollzugsabteilungen fungieren. In einem weiteren Hafthaus außerhalb des gesicherten Bereiches sind in zwei getrennten Arealen der offene Vollzug sowie der Jugendarrest untergebracht. Sämtliche Gebäude der Anstalt sind mit Buchstaben markiert.<sup>94</sup>

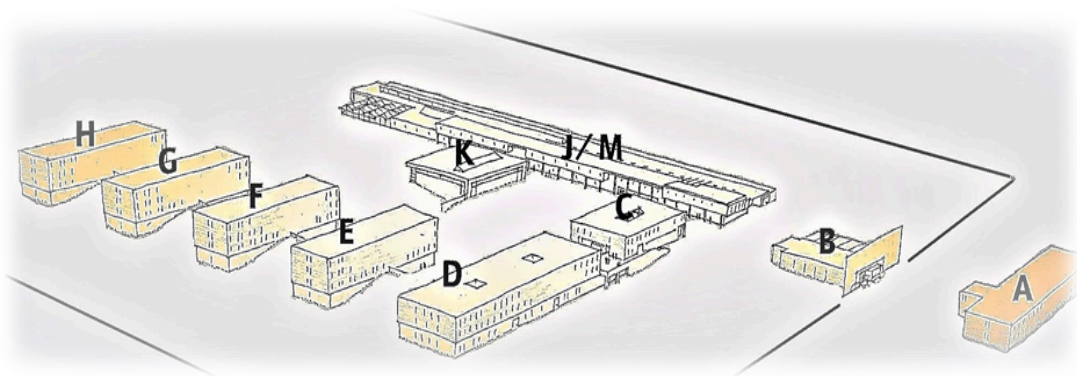


Abb. 5: Lageplan der JSA Regis-Breitungen

Haus A	EG – Jugendarrest 1. OG – Offener Vollzug
Haus B	Torwache / Kfz-Schleuse / Zentrale
Haus C	Besuchsbereich / Verwaltung
Haus D	EG – Kammer/Vollzugsgeschäftsstelle/Verwaltung

<sup>93</sup> Sachverhalte, die auch aktuell noch zutreffend sind, werden im Präsens dargestellt.

<sup>94</sup> Die Buchstaben der Hafthäuser sind gleichzeitig auch die Bezeichnung für die jeweiligen Vollzugsabteilungen.

	1. OG – Aufnahme- und Diagnostikabteilung
	2. OG – Basis- und Integrationswohngruppe
Haus E	EG – Kunsttherapie
	1.-3. – OG Haftbereich für erstmalig inhaftierte Jugendstrafgefangene
Haus F	EG – Einkaufsbereich für Inhaftierte
	1.-3. OG – Haftbereich für erstmalig inhaftierte Jugendstrafgefangene
Haus G	EG – Bibliothek / besonders gesicherter Haftraum (bgH)
	1.-3. OG – Haftbereich für mehrfach inhaftierte Jugendstrafgefangene
Haus H	EG – Behandlungsräume
	1. OG – Motivationsstation Sucht (Mota)
	2. OG – Sozialtherapeutische Abteilung (SothA)
Haus J/M	Küche / Bäckerei / Hauswerkstatt Arbeits- und Ausbildungsbereiche
	Mehrzwecksaal (Aula)
	Schulbereich
	Seelsorgebereich
Haus K	Sporthalle

Dem Anstaltsleiter der JSA Regis-Breitingen obliegt die Gesamtverantwortung für sämtliche vollzugliche Aspekte. Darüber hinaus vertritt er die Anstalt nach außen. Er ist befugt, einzelne Aufgaben auf andere Bedienstete zu übertragen.<sup>95</sup>

Die Vollzugsabteilungen unterstehen dem Vollzugsleiter und werden jeweils von einem Abteilungsleiter (AbtLtr) sowie einem Abteilungsdienstleiter (ADL) geführt. Neben den Stationsbediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) waren den Vollzugsabteilungen jeweils Mitarbeiter des *Psychologischen Dienstes (PD)* sowie des *Sozialdienstes (SD)* zugeordnet und dienstrechtlich unterstellt. Der fachliche Austausch dieser Berufsgruppen fand in separaten Fachdienstkonferenzen statt.

Die Funktionsdienste der JSA Regis-Breitingen stellen ein separates Ressort dar. Diesem sind folgende Bereiche zugeordnet:

- Zentrale
- Besuchs- und Empfangsbereich
- Fahrdienst
- Effekten- und Bekleidungskammer
- Bereich Sport/Freizeit

---

<sup>95</sup> vgl. § 101 SächsJStVollzG

- Werk- und Schulaufsichtsdienst

Der Verwaltungsbereich der Anstalt umfasst insbesondere die Hauptgeschäftsstelle (HGS), die Bereiche der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung, die Vollzuggeschäftsstelle (VZG) sowie die Ein- und Auszahlstelle. Dem *Pädagogischen Dienst* obliegt die Organisation und Durchführung des Schulbetriebs. Er stellt, wie auch der *Medizinische Dienst*, eine eigenständige Organisationseinheit der JSA dar.

Die Ausbildungsbereiche werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Dementsprechend werden die beruflichen Bildungsmaßnahmen von mehreren externen Bildungsträgern durchgeführt. Weiterhin sind in der JSA Angebote der Sucht- und Schuldnerberatung implementiert. Diese werden ebenfalls durch externe Träger sichergestellt.

#### **4.2.2 Personalausstattung der JSA**

Zum Zeitpunkt des Beginns der Datenerhebung war die Anstalt mit 210 Bediensteten besetzt. Dabei war das Personal den Berufsgruppen wie nachfolgend dargestellt zuzuordnen:

- Allgemeiner Vollzugsdienst (AVD)	163 Bedienstete
- Sozialdienst	12 Bedienstete
- Mittlerer Verwaltungsdienst	10 Bedienstete
- Psychologen	9 Bedienstete
- Pädagogen	8 Bedienstete
- Kunsttherapeuten	2 Bedienstete
- Gehobener Verwaltungsdienst	3 Bedienstete
- Höherer Verwaltungsdienst (Juristen)	2 Bedienstete
- Ärztin	1 Bedienstete

#### **4.2.3 Gefangenenbelegung**

Zum Anfang des Datenerhebungsprozesses waren im Freistaat Sachsen insgesamt 311 Jugendliche und Heranwachsende inhaftiert. Der Strafvollzug für die 32 weiblichen Jugendstrafgefangenen erfolgte in der JVA Chemnitz. Die Zuständigkeit für insgesamt 267 männliche Jugendstrafgefangene oblag der JSA Regis-Breitungen. Davon waren 260 im geschlossenen Bereich und drei im offenen Vollzug unterge-

bracht. Vier Inhaftierte befanden sich zu diesem Zeitpunkt im »Jugendstrafvollzug in freier Form« im Seehaus Störmthal.<sup>96</sup> Die Inhaftierten waren im Alter von 16-24 Jahren. Nahezu 95 Prozent waren älter als 18 Jahre und damit volljährig. Der Ausländeranteil betrug durchschnittlich ca. 3,5 Prozent.

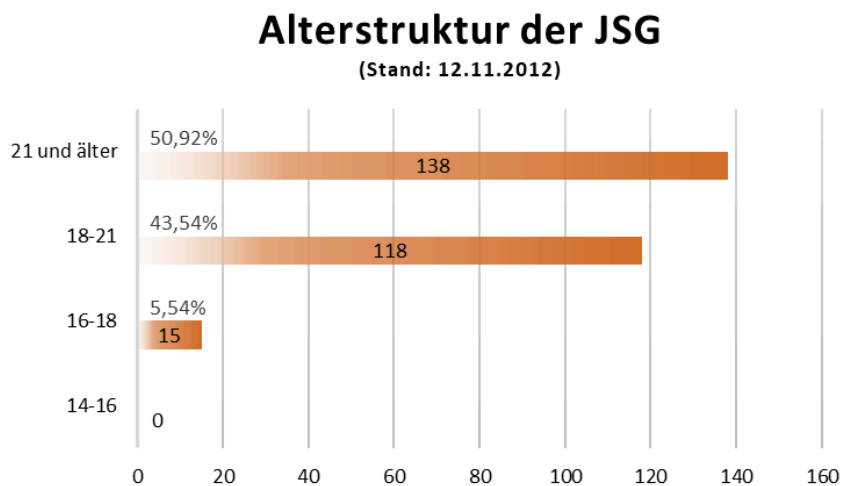


Abb. 6: Altersstruktur der Jugendstrafgefangenen zu Beginn der Datenerhebung (vgl. Anstaltspräsentation 11/2012, eigene Zusammenstellung)

Der überwiegende Teil der Inhaftierten wurde zu Jugendstrafen bis maximal zwei Jahren verurteilt. Im folgenden Diagramm wird die Verteilung der Strafzeiten der Inhaftierten dargestellt:

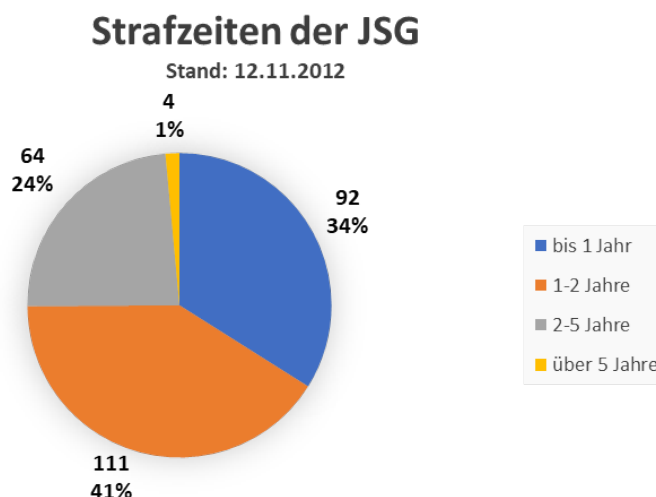


Abb. 7: Strafzeiten der Jugendstrafgefangenen zu Beginn der Datenerhebung (vgl. Anstaltspräsentation 11/2012, eigene Zusammenstellung)

<sup>96</sup> Stand: 01.11.2012

Die Jugendstrafgefangenen der JSA Regis-Breitungen sind in Wohngruppen mit einer maximalen Belegung von zwölf Jugendlichen und Heranwachsenden untergebracht. Für den überwiegenden Teil der Inhaftierten (90 Prozent) ist eine Einzelunterbringung vorgesehen. Die zur Verfügung stehenden Gemeinschaftshafträume wurden mit maximal drei Gefangenen belegt.<sup>97</sup>

#### **4.2.4 Differenzierungskonzept der JSA**

##### **Aufnahme- und Diagnostikabteilung**

Die JSA Regis-Breitungen verfügt über eine Aufnahme- und Diagnostikabteilung mit 21 Haftplätzen. Sämtliche neu ankommenden Jugendstrafgefangenen werden vorerst in diesem Bereich integriert. Die mit einer Inhaftierung verbundenen radikalen Veränderungen der Lebensumstände stellen für viele Jugendliche und Heranwachsende eine massive psychische Belastung dar. Häufig wird in diesem Kontext von einem »Inhaftierungsschock« gesprochen (vgl. Boxberg, 2018: S. 78 ff.). Die anfängliche Unterbringung in der Aufnahme- und Diagnostikabteilung soll helfen, dieser Belastungsreaktion angemessen zu begegnen und den Jugendstrafgefangenen eine schrittweise Integration in den Haftalltag zu ermöglichen. Neben der Kompensation von Symptomen etwaiger Anpassungsstörungen sollen die Jugendlichen schrittweise an die Bedingungen in Haft herangeführt und gleichzeitig auch vor frühzeitigen, und damit auch überdurchschnittlich schädigenden Auswirkungen subkultureller Einflüsse geschützt werden. Demgegenüber soll die Gemeinsamkeit der hier unterbrachten Jugendstrafgefangenen, gerade angekommen zu sein, zu einem stützenden Wohngruppenklima beitragen. Darüber hinaus gilt es hier, für jeden Neuankömmling entsprechend der intendierten Ziele eine Erstdiagnostik zu erstellen, welche die Grundlage für die Behandlungsempfehlungen und damit für eine zielgerichtete Verlegung entsprechend dem Differenzierungskonzept der JSA ermöglicht.

##### **Offener Vollzug**

Jugendstrafgefangene, bei denen eine entsprechende Eignung vorliegt, werden in der offenen Vollzugsabteilung im Haus A untergebracht.<sup>98</sup> Hierfür stehen 30 Haftplätze zur Verfügung. Im Wesentlichen unterscheidet sich dieser Haftbereich vom geschlossenen Vollzug dadurch, dass hier nur bedingt Vorkehrungen gegen Entweichungen und gegen die Begehung weiterer Straftaten getroffen werden. Den Jugendstrafgefan-

---

<sup>97</sup> Aktuell ist die Belegung der Gemeinschaftshafträume mit maximal zwei Gefangenen zulässig.

<sup>98</sup> vgl. Kapitel 3.3

genen ist es möglich, sich innerhalb der Abteilung weitgehend frei zu bewegen. Die Gestaltung des Tagesablaufes sowie die Teilnahme an den angebotenen Freizeit-, Sport- und Behandlungsmaßnahmen sind von den Inhaftierten eigenverantwortlich zu organisieren. Die Unterbringung im offenen Vollzug eröffnet die Möglichkeit einer heimatnahen Verlegung in eine offene Vollzugsabteilung einer sächsischen Justizvollzugsanstalt in Wohnortnähe des JSG.<sup>99</sup>

Das Haftgebäude H ist als Behandlungshaus konzeptualisiert. In diesem Bereich sind die Sozialtherapeutische Abteilung (SothA) mit vier Wohngruppen sowie die Motivationsstation Sucht (Mota) mit zwei Wohngruppen implementiert.

### **Sozialtherapeutische Abteilung (SothA)**

Das Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung (SothA) richtet sich insbesondere an Sexual- und Gewaltstraftäter, bei denen auch künftig »... *schwerwiegende Straftaten gegen Leib oder Leben, die persönliche Freiheit oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu erwarten sind*«<sup>100</sup>. Mit einer Kombination aus sozialen Hilfen und therapeutischen Mitteln gilt es, die soziale Anpassungsfähigkeit der Inhaftierten zu verbessern. An traditionelle Konzepte der Sozialtherapie anknüpfend basiert die Behandlung auf den Instrumentarien des Wohngruppenvollzugs, der Milieuthérapie, der Psychotherapie sowie des Trainings sozialer Kompetenzen. Hierbei kommen auch verschiedene strukturierte Behandlungsprogramme wie

- Reasoning and Rehabilitation (R & R),
- Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS)
- Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter (BGP)
- Soziales Kompetenztraining (SKT in Anlehnung an das »Fit for Life-Programm«)

zum Einsatz.

### **Motivationsstation Sucht (Mota)**

Die Angebote der Motivationsstation Sucht (Mota) richten sich insbesondere an suchterkrankte Jugendstrafgefangene, die einen nahtlosen Übergang in eine stationäre Entwöhnungsbehandlung anstreben. Ziel ist es, die Inhaftierten mit verschiedenen Behandlungsangeboten und anderweitigen Aktivitäten intensiv auf die medizi-

---

<sup>99</sup> vgl. Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über den Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen (VwV Vollstreckungsplan)

<sup>100</sup> § 14 Abs. 2 SächsJStVollzG

nische Rehabilitationsbehandlung vorzubereiten sowie die Motivation für ein suchtmittelfreies Leben aufrechtzuerhalten und ggf. weiter zu stabilisieren.

### **Erst- und Regelvollzug**

Das Differenzierungskonzept der JSA sieht eine getrennte Unterbringung von Erstverbüßern in den Haftbereichen E und F (Erstvollzug) sowie wiederholt inhaftierten Jugendstrafgefangenen im Haus G (Regelvollzug) vor. Hierdurch soll insbesondere etwaigen negativen Auswirkungen der Haft durch subkulturelle Einflüsse und damit der Gefahr einer »kriminellen Infektion« für erstmalig Inhaftierte entgegengewirkt werden.

Unabhängig von der oben dargestellten Grobdifferenzierung wurden innerhalb der JSA verschiedene Wohngruppen mit jeweils spezifischen inhaltlichen Ausrichtungen implementiert:

### **Sportwohngruppen**

In den Haftbereichen E und G existierte jeweils eine spezifische Wohngruppe mit dem Schwerpunkt »Sport«. Das Konzept dieser Sportwohngruppen richtete sich sowohl an sportinteressierte Jugendliche und Heranwachsende als auch an Inhaftierte, die für Sport begeistert werden sollten. Ziel war es, die mit Mannschaftssportlichen Aktivitäten verbundenen Grundintentionen wie z.B. die Freude an sportlicher Betätigung im Team, das Erlernen und Einhalten sportlicher Regelwerke, die Förderung der Gesundheit, das Kennenlernen der eigenen physischen und psychischen Grenzen, den respektvollen, fairen, aber auch toleranten Umgang miteinander als Basis für die Entwicklung und Stabilisierung sozial adäquaten Verhaltens zu nutzen. Zu diesem Zwecke galt es, möglichst vielfältige sportliche Aktivitäten und Projekte im Tagesablauf zu implementieren.

### **Wohngruppe für temporär nicht erreichbare Jugendstrafgefangene (E1)**

Vor dem Hintergrund verschiedener Vorfälle, bei denen einige Jugendstrafgefangene auch während des Vollzugs mit Gewaltdelikten gegenüber Mitgefangenen bzw. Bediensteten oder mit anderen schwere Formen von Delinquenz auffielen, erschien es erforderlich, eine Station für schwer erreichbare, gewaltaffine Inhaftierte zu installieren. Diese befindet sich auf der ersten Ebene des Haus E (E1). Ziel dieses Wohngruppenkonzeptes ist es, durch erweiterte Sicherheitsmaßnahmen sowie einen besonderen, mit Einschränkungen verbundenen Tagesablaufplan die Ordnung und

Sicherheit innerhalb der Anstalt zu gewährleisten. Gleichzeitig soll mit der Unterbringung jedoch auch verdeutlicht werden, dass kriminelle Aktivitäten auch im Vollzug nicht toleriert werden. Mit den insbesondere auf Gewalt- und Drogenprobleme zielenden Interventionen gilt es, die Jugendstrafgefangenen an eine spätere Integration in das reguläre Wohngruppenleben heranzuführen. Neben wöchentlichen Fallkonferenzen findet eine kontinuierliche Einzelbetreuung der hier untergebrachten Inhaftierten durch feste Bezugsbeamte sowie durch die zuständigen Fachdienste statt. Die Dauer der Unterbringung beträgt bei der Erstaufnahme mindestens einen Monat, bei wiederholter Aufnahme drei bis maximal sechs Monate. Ist eine Verminderung des Gefährdungspotenzials der JSG nicht möglich, so wird beim Vollstreckungsleiter die Ausnahme vom Jugendstrafvollzug<sup>101</sup> angeregt.

### **Integrationswohngruppe**

Die Angebote der Integrationswohngruppe richteten sich insbesondere an Inhaftierte, bei denen sich innerhalb der Gefangenen-Subkultur eine permanente Opferrolle abzeichnete bzw. diese zu erwarten war. Die Unterbringung erfolgte im Haus D, da dort weitestgehend eine akustische und optische Distanz zu den anderen Haftbereichen gewährleistet war. Durch vielfältige Aktivitäten zur Entwicklung von Selbstbewusstsein sowie zur Verbesserung der kognitiven und sozialen Kompetenzen sollte mittelfristig eine Integration in den regulären Haftalltag gewährleistet werden. Hierbei wurden die Jugendstrafgefangenen von festen Betreuungsbediensteten begleitet.

### **Basiswohngruppe**

Die Basiswohngruppe war ebenfalls im Haftbereich D implementiert. Das Wohngruppenkonzept richtete sich insbesondere an Gefangenen mit maßgeblichen Einschränkungen der kognitiven oder körperlichen Leistungsfähigkeit sowie mit verminderter sozialer Kompetenz. Dabei standen insbesondere solche Defizite im Fokus, die auf

- geistige, psychische bzw. körperliche Behinderungen,
- gestörte soziale Bindungen,
- deviante Verhaltensgewohnheiten (z.B. Alkohol oder Drogenmissbrauch) sowie
- traumatisierende Ereignisse

zurückzuführen waren. Diesen Einschränkungen sollte durch die Stärkung und den Ausbau vorhandener Ressourcen, die Förderung der Alltagsstrukturierung sowie die Integration in spezielle Fördermaßnahmen (arbeitstherapeutische und sonderpädagogische

---

<sup>101</sup> vgl. § 89b JGG



gische Angebote, Kunsttherapie, soziale Trainingskurse, spezifischen Freizeitangebote usw.) begegnet werden.

#### **4.2.5 Allgemeine Aspekte der Vollzugsgestaltung**

##### **Standards im Vollzug**

Zur Sicherung der Fachlichkeit und Qualität werden im Freistaat Sachsen vielfältige Abläufe und Prozesse des Strafvollzugs über landesweite Standards geregelt. Neben den allgemeinen Mindeststandards des Vollzugs sind die Aufgaben und Verfahrenswesen des Sozialdienstes und des Psychologischen Dienstes sowie auch die Maßnahmen zur Suizidprävention standardisiert.

##### **Gestaltung des Tagesablaufs**

Die Tagesablaufpläne der Jugendstrafgefangenen variieren in Abhängigkeit des Unterbringungsbereiches sowie des jeweiligen Beschäftigungsstatus. Die regelmäßige Arbeitszeit in den Ausbildungs- und Beschäftigungsbereichen liegt zwischen 7:00 und 15:00 Uhr. Die Unterrichtszeiten der Schule orientieren sich an den jeweiligen Stundenplänen der Schulkurse. Jeder Inhaftierte hat die Möglichkeit, täglich eine Stunde den Aufenthalt im Freien zu nutzen.

##### **Haftraumausstattung und persönlicher Besitz**

Die Grundausrüstung der Hafträume erfolgt über die JSA. Zusätzliche Gegenstände müssen zugelassen sein und dürfen sich nur mit Genehmigung der Anstalt im Besitz der Jugendstrafgefangenen befinden. Eine Liste der zugelassenen Gegenstände liegt der Hausordnung bei (vgl. HO<sup>102</sup>, 2010: S. 4 f.).

##### **Umgang mit Regelverstößen**

Regelverstöße werden mit den Jugendstrafgefangenen prinzipiell in Erziehungsgesprächen erörtert. Darüber hinaus können Erziehungs- oder Disziplinarmaßnahmen verhängt sowie strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden (vgl. HO, 2010: S. 18).<sup>103</sup>

##### **Anstaltskleidung**

Die Jugendstrafgefangenen sind verpflichtet, im geschlossenen Bereich der Anstalt die ausgegebene Bekleidung zu tragen. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter der

---

<sup>102</sup> HO = Hausordnung der JSA Regis-Breitingen vom 01.12.2010 (unveröffentlicht)

<sup>103</sup> vgl. §§ 81 ff. SächsJStVollzG

JSA. Für Arbeit und Ausbildung wird den Inhaftierten entsprechende Arbeitsoberbekleidung zur Verfügung gestellt. Die Reinigung der Anstaltskleidung obliegt der JSA. Hierzu findet wöchentlich ein Wäschetausch statt (vgl. HO, 2010: S. 5 f.).

### **Vollzugs- und Eingliederungsplanung**

Innerhalb der ersten sechs Wochen ist für jeden Jugendstrafgefangenen ein Vollzugs- und Eingliederungsplan zu erstellen und nach spätestens sechs Monaten fortzuschreiben. Die entsprechenden Vollzugsplankonferenzen finden in der JSA regelmäßig mittwochs statt. Hierzu werden sowohl die Mitarbeiter der Jugendgerichts- und Bewährungshilfen als auch andere relevante Akteure eingeladen. Zudem haben auch Angehörige der Inhaftierten die Möglichkeit, am Planungsprozess mitzuwirken.<sup>104</sup>

### **Gelder der Gefangenen**

Der Besitz von Bargeld ist im geschlossenen Vollzug der JSA nicht erlaubt. Die Verwaltung der finanziellen Mittel der Gefangenen obliegt der Ein- und Auszahlstelle. Gelder, die zu Beginn der Inhaftierung in die Anstalt mitgebracht wurden, sowie Einzahlungen von Dritten werden dem »Eigengeld« gutgeschrieben. Angehörige können zweckgebundene Geldbeträge einzahlen. Dies bedarf der Genehmigung des zuständigen Abteilungsleiters. Eine Einzahlung ist ausschließlich für folgende Zwecke möglich:

- Zugangs- und Zusatzeinkauf,
- Überprüfungsgebühr für Hörfunk- und Tonwiedergabegeräte,
- Erstbeschaffung medizinischer Heil- und Hilfsmittel auf ärztliche Verordnung,
- Weiterbildungs- und Lernmaterial sowie Schreibbedarf,
- Gegenstände der Freizeitbeschäftigung und Bastelmaterial,
- zugelassene elektr. Geräte,
- Guthaben für Gefangenentelefonie sowie
- Privatkleidung für Lockerungen oder die Entlassung.<sup>105</sup>

Sechzig Prozent der Arbeits- und Ausbildungsentgelte werden dem »Hausgeld« gutgeschrieben und stehen zur freien Verfügung der Inhaftierten. Die verbleibenden

---

<sup>104</sup> vgl. hierzu auch § 11 SächsJStVollzG

<sup>105</sup> [https://www.justiz.sachsen.de/jsarb/download/Zweckgebundene\\_Einzahlung\\_durch\\_Dritte\\_\\_4\\_.pdf](https://www.justiz.sachsen.de/jsarb/download/Zweckgebundene_Einzahlung_durch_Dritte__4_.pdf)

vierzig Prozent werden dem »Eigengeld« bzw. dem »Überbrückungsgeld«<sup>106</sup> zugeordnet (vgl. HO, 2010: S. 13 ff.).

### **Möglichkeiten des Erwerbs von Waren**

Im Erdgeschoss des Hauses F werden in einem speziell eingerichteten Ladengeschäft durch einen externen Betreiber Lebensmittel und andere Waren angeboten. Die Inhaftierten können ihre Produkte, wie auch außerhalb des Vollzugs, selbst aus den Einkaufsregalen auswählen. Sind zugelassene Artikel vor Ort nicht verfügbar, können entsprechende Bestellungen aufgegeben werden (vgl. SIB, 2007: S. 29; HO, 2010: S. 15).

### **Intramurale Außenkontakte**

Im ersten Obergeschoss des Hauses C befindet sich der Besuchsbereich. Dieser besteht aus einem Atrium sowie beidseitig angeordneten Einzelbesuchsräumen. Darüber hinaus steht ein Besucherraum mit Trennscheibe, ein Familienzimmer und eine angrenzende Besucherterrasse zur Verfügung. Besuchstermine können durch Angehörige telefonisch, per Fax oder per E-Mail, aber auch durch die Inhaftierten selbst vereinbart werden. Es besteht an sechs Tagen in der Woche die Möglichkeit, Besuche durchzuführen. Der Inhaftierte muss dazu die Eintragung der Angehörigen in der Besuchskartei beantragen. Durch die Besucher können Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr sowie für jeden JSG monatlich zwei Besucherpäckchen (ugs. Sprecherbeutel) mit Süßigkeiten und ggf. Tabak<sup>107</sup> erworben werden (vgl. HO, 2010: S. 8 f.).

Auf sämtlichen Wohngruppen sind für die Jugendstrafgefangenen stationäre Telefonanlagen installiert. Die Gefangenentelefonie wird von einem externen Anbieter, der TELIO Communications GmbH betrieben. Die Inhaftierten haben die Möglichkeit, bei diesem Unternehmen ein Telefon-Konto auf Guthabenbasis zu beantragen und genehmigte Telefonnummern anzurufen. Das Guthaben kann sowohl von den Inhaftierten als auch von Angehörigen eingezahlt werden. Bei Vorliegen eines entsprechenden Kontos stehen monatlich zehn Freiminuten ins deutsche Festnetz sowie die Möglichkeit von Rückrufgesprächen zur Verfügung (vgl. HO, 2010: S. 11).

<sup>106</sup> Den Inhaftierten kann gestattet werden, Überbrückungsgeld anzusparen. Dieses unterliegt einem besonderen Schutz und dient gem. § 62 SächsJStVollzG insbesondere der Vorbereitung der Entlassung.

<sup>107</sup> Gemäß § 10 JuSchG dürfen Tabakwaren weder an Jugendliche abgegeben, noch darf ihnen der Konsum nikotinhaltiger Produkte gestattet werden.

Der Empfang von Paketen bedarf einer Begründung sowie der Genehmigung des Abteilungsleiters. Nach Eingang werden die Pakete in Gegenwart der Inhaftierten geöffnet und bezüglich des Inhalts überprüft. Die Versendung von Nahrungs-, Genuss- und Körperpflegemitteln ist prinzipiell nicht statthaft (vgl. HO, 2010: S. 11 f.). Der postalische Schriftverkehr unterlag bis zur Novellierung des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes im Juni 2013 einer Überwachung. Briefeinlagen waren nicht erlaubt (vgl. HO, 2010: S. 9 ff.).

### **Nutzung von Medien**

Jugendstrafgefangene dürfen nach Genehmigung und Überprüfung eigene Hörfunk- und Tonwiedergabegeräte benutzen sowie bis zu drei Zeitungen oder Zeitschriften beziehen. Die Nutzung eigener Fernsehgeräte sowie der Besitz von Mobilfunkgeräten, Computern und Computerspielgeräten war für Jugendstrafgefangene im geschlossenen Vollzug nicht erlaubt (vgl. HO, 2010: S. 6 f.).

### **Seelsorge und Religionsausübung**

Die Ausübung der Religion der Gefangenen wird in der JSA durch einen evangelischen und einen katholischen Seelsorger gewährleistet. Neben individuellen Seelsorgegesprächen werden regelmäßig Gottesdienste, aber auch Gesprächs- und Vätergruppen, Familientage sowie Veranstaltungen zu religiösen Anlässen organisiert (vgl. HO, 2010: S. 17).

### **Gefangenenmitverantwortung**

Die Inhaftierten sind an der Verantwortung für Angelegenheiten, die für alle Inhaftierten von Interesse sind, zu beteiligen.<sup>108</sup> Das Gremium der Gefangenenmitverantwortung wird entsprechend demokratischen Grundsätzen gewählt. Die Mitverantwortung erstreckt sich auf Fragen der Freizeitgestaltung, auf Aktivitäten zur Förderung und Betreuung, auf Aspekte der Gestaltung der Hausordnung, auf Empfehlungen für Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie auf Anregungen zur Gestaltung des Speiseplans. Aspekte, die mit der Sicherheit und Ordnung der Anstalt sowie mit Personalangelegenheiten im Zusammenhang stehen, sind von der Mitverantwortung ausgeschlossen (vgl. HO, 2010: S. 20).

---

<sup>108</sup> vgl. § 107 SächsJStVollzG

In sämtlichen Wohngruppen fanden regelmäßig Wohngruppenkonferenzen statt. Zudem wurden Wohngruppensprecher eingesetzt. Diesen oblag die Interessenvertretung der Wohngruppen gegenüber der Abteilungsleitung.

#### **4.2.6 Angebotspalette der JSA**

##### **Bildungs- und Beschäftigungsangebote**

In der Jugendstrafanstalt werden auf der Grundlage des Lehrplans der Mittelschule in Sachsen zwei Hauptschulkurse sowie ein Realschulkurs durchgeführt. Ziel ist es, die Teilnehmer zur erfolgreichen Absolvierung eines externen Hauptschul- bzw. Realschulabschlusses vorzubereiten. Weiterhin werden zwei Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) ausgerichtet. Bei erfolgreicher Absolvierung bekommen die Teilnehmer eine dem Hauptschulabschluss gleichwertige Bildungsqualifikation anerkannt. Für Jugendstrafgefangene mit erheblichen Defiziten im allgemeinen Grundlagenbereich ist ein Alphabetisierungskurs implementiert. Insgesamt stehen ca. 60 Schulplätze zur Verfügung.<sup>109</sup>

Darüber hinaus werden über Mittel des Europäischen Sozialfonds von externen Bildungsträgern modulare Ausbildungen in verschiedenen Berufsfeldern angeboten. Die Zuweisung zu den Ausbildungsbereichen erfolgt auf Basis der Ergebnisse einer beruflichen Kompetenzfeststellung, welche im Rahmen des Projekts »Zukunftschmiede« durchgeführt wird.<sup>110</sup> Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen (Bedarfslage, Förderrichtlinien usw.) kommt es regelmäßig zu Modifizierungen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Berufsfelder. Zu Beginn der Datenerhebung für das vorliegende Forschungsprojekt wurden Ausbildungsangebote in den Berufsfeldern

- Lager/Logistik,
- Farbe/Raumgestaltung,
- Bautechnik, Holzmechanik,
- Metalltechnik,
- Gebäudereinigung sowie
- zertifizierte Schweißerkurse

vorgehalten. In einigen der Ausbildungsbereiche war bzw. ist bei Absolvierung sämtlicher Module eine Zulassung zu einer externen Facharbeiterprüfung bei der für die

---

<sup>109</sup> <https://www.justiz.sachsen.de/jsarb/content/636.htm>

<sup>110</sup> Die Feststellung der beruflichen und persönlichen Kompetenzen sowie des individuellen Förderbedarfs erfolgt mithilfe des standardisierten Basisdiagnostik-Test „HAMET 2“.

Berufsausbildung zuständige Stelle (IHK oder HWK) möglich.<sup>111</sup>

Abgesehen von den schulischen und beruflichen Bildungsangeboten, denen beim Arbeitseinsatz der Inhaftierten prinzipiell Vorrang eingeräumt wird, gibt es in verschiedenen Arbeits- und Eigenbetrieben der JSA weitere Möglichkeiten der Beschäftigung. So können Jugendstrafgefangene auch als Arbeitskräfte

- in den Vollzugsabteilungen sowie im Medizin- und Schulbereich als Hausarbeiter/ Hausreiniger,
- in der Anstaltsküche,
- in der anstaltseigenen Bäckerei,
- im Bereich Garten- und Landschaftsbau (Pflege und Instandhaltung der Außenanlagen),
- in der Effekten- und Bekleidungskammer sowie
- in der Kfz – Pflege, der Hauswerkstatt und in der Anstaltsbibliothek eingesetzt werden.

Bis zur Novellierung des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes im Mai 2013 bestand für die Jugendstrafgefangenen die Pflicht, an Bildungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen teilzunehmen.<sup>112</sup>

### **Kriminalpräventive Behandlungsangebote**

Die Organisation und Durchführung kriminalpräventiver Behandlungsangebote lag zum Zeitpunkt der Datenerhebung überwiegend im Verantwortungsbereich der jeweiligen Vollzugsabteilungen. Unter Berücksichtigung der Behandlungsempfehlungen in den Vollzugsplänen sowie der jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen wurden entsprechende Einzel- oder Gruppenangebote vorgehalten. Neben Aktivitäten zur Reflexion des strafbaren Verhaltens wurden entsprechend der jeweiligen Bedarfslage Behandlungsgruppen

- zur Gewalt- und Aggressionsverminderung,
- zur Entwicklung realistischer Lebensperspektiven,
- zur Verbesserung sozialer Kompetenzen,
- zum verantwortungsbewussten Umgang mit Suchtmitteln,
- zur Entlassungsvorbereitung
- usw.

---

<sup>111</sup> <https://www.justiz.sachsen.de/jsarb/content/635.htm>

<sup>112</sup> vgl. § 37 Abs. 2 SächsJStVollzG vom 12.12.2017

durchgeführt. Darüber hinaus können beim Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs die Angebote der Kunsttherapie von den Inhaftierten sämtlicher Vollzugsabteilungen genutzt werden.

Weiterhin stehen den Inhaftierten vielfältige Behandlungsangebote von externen Trägern zur Verfügung. Anstaltsübergreifend sind Einzelberatungs- und Gruppenangebote der externen Suchtberatung des SZL Suchtzentrum gGmbH Leipzig<sup>113</sup> sowie der externen Schuldnerberatung des Caritasverbands Leipzig e.V.<sup>114</sup> fest implementiert. Zudem wurden und werden von externen Einrichtungen und Trägern temporär verschiedene Behandlungsaktivitäten durchgeführt. Dazu gehören bspw.:

- Abschied von Hass und Gewalt (Violence Prevention Network e. V.)
- Soziales Gruppentraining SOTRA (Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH)
- Selbstkontrolltraining (SKT) sowie auch individuelle Nachsorgeangebote (ISONA)
- usw.

### **Sport- und Freizeitangebote**

Die Organisation und Durchführung von Aktivitäten zur Gestaltung der Freizeit obliegt in weiten Teilen dem Bereich »Sport/Freizeit«. Darüber hinaus werden auch im Rahmen des Wohngruppelebens Angebote zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit offeriert. Neben einer Sporthalle stehen ein universell nutzbarer Mehrzwecksaal (Aula), ein Sportplatz, der Freistundenhof mit unterschiedlichen Sportgeräten, ein Grillplatz, eine Bibliothek sowie verschiedene Freizeiträume in den Haftbereichen zur Verfügung. Eine Vielzahl der angebotenen Aktivitäten fokussiert auf die sportliche Betätigung der Inhaftierten. Neben festen Sporthallenzeiten für die verschiedenen Haftbereiche existierten für vielfältige Sportarten entsprechende Trainingsgruppen (Fußball, Tischtennis, Laufen, Volleyball usw.). Darüber hinaus wurden zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit auch verschiedene künstlerische, musische und andere Aktivitäten angeboten. Dazu gehörten bspw.:

- Theatergruppen
- verschiedene Kunstprojekte
- Zeichengruppen
- Gitarren- und Klavierunterricht

---

<sup>113</sup> <https://www.suchtzentrum.de/>

<sup>114</sup> <https://www.caritas-leipzig.de/hilfeundberatung/schuldenundinsolvenz/schuldnerberatung/schuldnerberatung>

- Trommelgruppe
- Bandprojekt
- Modellbau
- Lesecafé
- Gefangenenzeitung
- regelmäßige Filmvorführungen
- Konzerte
- Fahrradgruppe (für gelockerte Gefangene)
- Rap im Knast
- Knast Revue
- usw.<sup>115</sup>

#### **4.2.7 Übergang von Haft in Freiheit<sup>116</sup>**

##### **Regionale Bedingungen**

Der Freistaat Sachsen untergliedert sich in zehn Landkreise und drei kreisfreie Städte. Insgesamt existieren 419 politisch selbstständige Städte und Gemeinden (01.01.2019).<sup>117</sup> Als zentrale Jugendstrafanstalt eines Flächenlandes sind Inhaftierte der JSA Regis-Breitingen in besonderem Maße mit strukturellen Übergangsbarrieren konfrontiert. Diese resultieren u. a. aus der Tatsache, dass die Gestaltung des Übergangsmangements in einer stark fragmentierten Landschaft unterschiedlichster, überwiegend autarker Leistungsträger sowie in einem fast unüberschaubaren System von Hilfsangeboten stattfindet. Dies erschwert -insbesondere auch unter Berücksichtigung der oftmals sehr geringen Fallzahlen- die flächendeckende Implementation von Netzwerken und der Sicherung von Kontinuität in der Zusammenarbeit und Kooperation.

##### **Netzwerke und Kooperation**

Im Rahmen der 2008 eingeführten Standards des Sozialdienstes sind neben den notwendigen Aktivitäten zur Entlassungsvorbereitung auch Aspekte zur Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz und der Jugendgerichtshilfe geregelt. Zum Thema „Durchgehende Betreuung zum Haftende“ werden hier überwiegend formale Abläufe bei verschiedenen Entlassungsszenarien beschrieben. Neben Fristenregelungen hinsichtlich der Übersendung von Informationen, Berichten und Stel-

---

<sup>115</sup> <https://www.justiz.sachsen.de/jsarb/content/568.htm>

<sup>116</sup> Teile des folgenden Abschnitts wurden vorab veröffentlicht in: Krause, Volker, 2018: S. 89 ff.

<sup>117</sup> <https://www.statistik.sachsen.de/html/400.htm>



lungnahmen ist bei Strafgefangenen mit hoher Risikoeinstufung abzustimmen, inwiefern unter Berücksichtigung des Mitteleinsatzes eine Teilnahme an der letzten Vollzugsplankonferenz notwendig ist.<sup>118</sup> Als besonders bedeutsam stellt sich für die Gestaltung des Übergangs die Zusammenarbeit mit den Jugendgerichtshilfen dar. Diese sind regional überwiegend gut vernetzt und dadurch oftmals in der Lage, strukturelle Übergangsbarrieren zu vermindern bzw. zu kompensieren. Vonseiten der Jugendgerichtshilfe Dresden werden zur Optimierung des Übergangs im Rahmen des Projekts „Dresdner Neuanfang“ bereits schon während der Inhaftierung Entlassungsbegleiter eingesetzt, welche die Jugendlichen bei der Organisation einer Unterkunft, der Regelung finanzieller Angelegenheiten, bei der Bewältigung sozialer Probleme sowie bei der beruflichen Integration in entsprechende Maßnahmen unterstützen.<sup>119</sup>

Im Zuge der Zusammenarbeit mit der für die Region zuständigen Agentur für Arbeit Oschatz wird in der JSA monatlich Berufsberatung angeboten. Im Bedarfsfall werden seit dem Jahr 2014 durch den Psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit auch berufspsychologische Untersuchungen in der Anstalt durchgeführt. Durch Mitarbeiter des Jobcenters Leipzig finden im Kontext der Entlassungsvorbereitung vierteljährlich Gruppenaktivitäten statt, in denen Jugendliche über relevante Aspekte des Leistungsbezugs gemäß SGB II sowie die Möglichkeiten, aber auch die Erfordernisse hinsichtlich der beruflichen Integration informiert werden. In Zusammenarbeit mit dem Einwohnermeldeamt der Stadt Regis-Breitingen werden bei Bedarf neue Ausweisdokumente für die Inhaftierten beschafft.

Weiterhin findet im Rahmen des Übergangsmagements eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Projektträgern, aber auch mit ehrenamtlichen Mitarbeitern statt. Dazu gehören neben anderen:

- Verein für soziale Rechtspflege Dresden (Projekt Neustart, Projekt Heimspiel)
- AKReso Leipzig
- Johanniter Unfall Hilfe e.V. in Leipzig
- Stadtmission Zwickau
- AWO Chemnitz
- Behindertenhilfe Borna
- DFB-Projekt (Anstoß für ein neues Leben)

---

<sup>118</sup> [https://www.justiz.sachsen.de/download/0109\\_JVA\\_Standards.pdf](https://www.justiz.sachsen.de/download/0109_JVA_Standards.pdf)

<sup>119</sup> [http://jugendgerichtshilfe.dresden.de/media/pdf/jgh/5.5\\_Entlassungsbegleitung.pdf](http://jugendgerichtshilfe.dresden.de/media/pdf/jgh/5.5_Entlassungsbegleitung.pdf)

### 4.3 Veränderungen im Forschungszeitraum

Im Verlaufe des Forschungsprojektes kam es aufgrund verschiedener Umstände zu vielfältigen Veränderungen innerhalb der Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen. Nachfolgend werden einige wesentliche Aspekte des sich vollziehenden Strukturwandels kurz umrissen.

Seit mehreren Jahren ist sowohl deutschlandweit als auch im Freistaat Sachsen ein maßgeblicher Rückgang der Belegung im Jugendstrafvollzug zu verzeichnen (vgl. Dünkel et al., 2015: S. 232). So hat sich seit Beginn der vorliegenden Untersuchung im Jahr 2012 bis 2018 die Anzahl der Jugendstrafgefangenen in Sachsen durchschnittlich um mehr als 50 Prozent verringert.

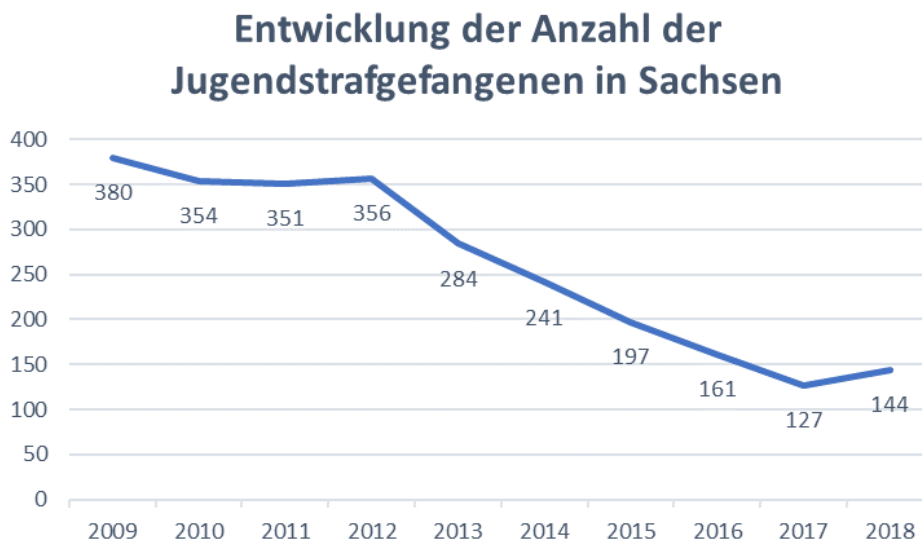


Abb. 8: Entwicklung der Anzahl der Jugendstrafgefangenen in Sachsen (vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2018: S. 55, eigene Zusammenstellung)

Der rückläufige Gefangenenbestand im Jugendstrafvollzug hatte zur Folge, dass sich die tatsächliche Auslastung der JSA Regis-Breitungen weit unter der Haftplatzkapazität bewegte. Gleichzeitig spitzte sich die Belegungssituation in anderen sächsischen Justizvollzugsanstalten dramatisch zu. Dieser Umstand stellt den Ausgangspunkt für mehrfache Veränderungen des Vollstreckungsplans des Freistaates Sachsens und damit der Gefangenenstruktur der JSA dar. So wurde mit Inkrafttreten der VwV-Vollstreckungsplan vom 15.05.2015 der JSA Regis-Breitungen neben dem Vollzug von Jugendstrafen an männlichen Inhaftierten auch die Zuständigkeit für den Erstvollzug von Freiheitsstrafen von mehr als sechs Monaten bis einschließlich zwei Jahren an erwachsenen männlichen Strafgefangenen im Alter bis einschließlich 27 Jahren aus

den Landgerichtsbezirken Leipzig, Chemnitz, Dresden und Görlitz übertragen.<sup>120</sup> Zudem wurde mit Inkrafttreten der VwV-Vollstreckungsplan vom 18.12.2017 der Zuständigkeitsbereich der Anstalt um die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen an männlichen Personen im Alter bis einschließlich 27 Jahren aus den Landgerichtsbezirken Leipzig und Zwickau sowie um den Vollzug der Untersuchungshaft an jungen Untersuchungsgefangenen aus den Landgerichtsbezirken Leipzig, Dresden, Chemnitz und Zwickau erweitert.<sup>121</sup> Somit sind in der JSA Regis-Breitungen neben männlichen Jugendstrafgefangenen nunmehr auch Inhaftierte zur Vollstreckung von Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie zum Vollzug der Untersuchungshaft aus weiten Teilen des Freistaates Sachsen untergebracht.

Die Modifikationen der Vollstreckungszuständigkeit hatte vielfältige strukturelle Veränderungen zur Folge. So war bereits aufgrund der gesetzlich geregelten Trennungsgrundsätze eine Aufrechterhaltung des bestehenden Differenzierungskonzeptes nicht mehr möglich. Gleichzeitig führte die Umsetzung des Personalabbaukonzeptes des Freistaates Sachsen von 2011 zu einer maßgeblichen Verschärfung der personellen Situation. Bedienstete wurden in andere Anstalten versetzt und Altersabgänge in weiten Teilen nicht ersetzt. Von den Maßnahmen des Stellenabbaus waren insbesondere die Berufsgruppen des allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) sowie des Psychologischen Dienstes (PsychD) betroffen. So schrumpfte der Personalbestand im allgemeinen Vollzugsdienst von einst 186 auf nunmehr 123 Bedienstete und damit um mehr als 30 Prozent (vgl. Krenz, 2018).

Im gleichen Zeitraum stieg infolge der Flüchtlingskrise 2015 der Anteil ausländischer Gefangener in der JSA von durchschnittlich 3,5 auf nahezu 40 Prozent an.<sup>122</sup>

Die Problemlagen dieser Klientel sind überwiegend geprägt von:

- erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der Sprachkenntnisse,
- dem Fehlen familiärer und soziale Bindungen,
- Sozialisationserfahrungen in anderen Kulturkreisen (z.B. differente Wert- und Normvorstellungen, ... Geschlechterkonzepte, ... Konfliktlösestrategien usw.),
- Status- und Anerkennungsprobleme in Deutschland,
- fehlenden Bleibe- und Lebensperspektiven,
- vielfältigen psychischen Beeinträchtigungen usw.

<sup>120</sup> vgl. VwV Vollstreckungsplan vom 15.05.2015, S. 2 ff. sowie Anlage 3

<sup>121</sup> vgl. VwV Vollstreckungsplan vom 18.12.2017, S. 2 ff. sowie Anlage 2, 3, 4

<sup>122</sup> vgl. Gefangenenbelegung in den Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen, Stand: 01.04.2019 (unveröffentlicht)

Der Umgang mit der für die Anstalt neuen Gefangenenklientel stellte die Mitarbeiter vor besondere Herausforderungen. Einerseits mangelt es an angemessenen Angeboten zur Beschäftigung, zur Behandlung sowie zur Gestaltung freier Zeit. Andererseits offenbarte sich ein deutlicher Anstieg des Aggressionspotenzials. Dies zeigt sich insbesondere in einer Zunahme körperlicher Auseinandersetzungen zwischen den Gefangenen, einer Häufung selbstverletzender Handlungen sowie in vermehrten Übergriffen auf Bedienstete (vgl. ebd.; Schöppenthau, 2018; Schattauer, 2019).

Neben den Veränderungen der strukturellen Rahmenbedingungen zeichneten sich im Verlauf des Forschungsprozesses auch Veränderungen hinsichtlich der inhaltlichen Rahmenbedingungen ab. Zum einen wurde mit der Novellierung des sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes im Juni 2013 der Fokus des Vollzugs deutlich stärker auf die Ausgestaltung von Behandlungsaktivitäten gerichtet. Zum anderen deuteten die ersten Ergebnisse der Evaluation des Jugendstrafvollzugs des Kriminologischen Dienstes Sachsen darauf hin, dass die Behandlungsaktivitäten nicht bedarfsgerecht gestaltet sind (vgl. Hartenstein et al, 2016: S. 168). Diese Umstände machten eine Reorganisation des Behandlungskonzeptes der JSA erforderlich. Neben der Einführung eines wissenschaftlich fundierten Diagnoseverfahrens wurde in einer Arbeitsgruppe aus Vollzugspraktikern und Mitarbeitern des kriminologischen Dienstes ein modularisiertes, psychosoziales Behandlungskonzept entwickelt und 2015 in die Angebotsstruktur der JSA implementiert. Dieses basiert auf der Verknüpfung der beiden gängigen Rahmenmodelle der Straftäterbehandlung, dem Risk-Need-Responsivity Prinzip sowie dem Good-Lives-Model (vgl. ebd., S. 168 ff.). Die Einführung der modularen Behandlung ging gleichzeitig mit einer Modifikation der Organisationsstruktur der JSA einher. Die Mitarbeiter des Sozialdienstes und des psychologischen Dienstes wurden aus der dienstrechtlichen Verantwortung der Abteilungen ausgelöst und bilden nunmehr eine eigenständige, dem Vollzugsleiter unterstellte Organisationseinheit dar. Die Verantwortung für die individuelle Fallführung wurde den Abteilungsleitern übertragen. Dem Psycho-Sozialen-Dienst obliegt seither die Umsetzung, aber auch Weiterentwicklung des modularen Behandlungsprogramms, die Bearbeitung von Krisen sowie die Gewährung individueller sozialer Hilfen. Darüber hinaus wurde zur Entwöhnungsbehandlung von suchtmittelabhängigen Inhaftierten im Jahr 2017 eine Suchttherapiestation in Betrieb genommen. Die Behandlung umfasst einen zeitlichen Rahmen von acht Monaten. Insgesamt stehen elf Therapieplätze zur Verfügung (vgl. Vardi & Hach, 2017).

## 5. Die qualitative Studie: Wahrnehmungen und Deutungen von Jugendstrafgefangenen und Fachkräften zum Jugendstrafvollzug

### 5.1 Methodologischer Überblick

Im folgenden Abschnitt wird der methodologische Ansatz sowie das empirische Vorgehen der vorliegenden qualitativen Untersuchung in einer Übersicht dargestellt und im Weiteren detailliert beschrieben.



Abb. 9: Übersicht zum Ablauf des Forschungsprozesses

## 5.2 Entwicklung der Forschungsfrage

Am 31.05.2006 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass für den Jugendstrafvollzug die Schaffung einer spezifischen gesetzlichen Grundlage notwendig ist. Im Rahmen der Föderalismusreform wurde zum 01.09.2006 die entsprechende Gesetzgebungskompetenz auf die Länder übertragen. Das Gericht benannte jedoch auf mehreren Ebenen konkrete Aspekte, die in die Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder aufzunehmen sind. So war unter anderem die Auseinandersetzung mit der Verpflichtung zu einer wirkungsvollen, an empirischen Erkenntnissen orientierten Vollzugsgestaltung ein zentraler thematischer Schwerpunkt in der Urteilsbegründung. Neben der Verpflichtung des Gesetzgebers zur Beobachtung und Nachbesserung verlangt das Gericht, dass der Vollzugsträger durch die Erhebung von Daten, durch Evaluation und kriminologische Forschung in der Lage ist, die Wirkungen der von ihm erlassenen Vollzugskonzepte auch überprüfen und ggf. modifizieren zu können (vgl. BVerfG Urteil vom 31.05.2006: RN 64).

Dieser Vorgaben entsprechend heißt es im § 97 Abs. 2 des SächsJStVollzG: *»Der Vollzug, insbesondere seine Aufgabenerfüllung und Gestaltung, die Umsetzung seiner Leitlinien sowie die Behandlungsprogramme und deren Wirkungen auf das Vollzugsziel, soll regelmäßig durch den kriminologischen Dienst, durch eine Hochschule oder durch eine andere Stelle wissenschaftlich begleitet und erforscht werden.«*

Der Jugendstrafvollzug in Sachsen wird für männliche Gefangene in der JSA Regis-Breitungen und für weibliche Gefangene gemeinsam mit den Inhaftierten der Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt in der JVA Chemnitz vollzogen. Im Januar 2011 begann der Kriminologische Dienst des Freistaates Sachsen mit einem Evaluationsprojekt. Dieses konzentriert sich auf Fall- und Strukturdatenanalysen sowie auf die Rückfallforschung. Darüber hinaus wurden Daten jedes Jugendstrafgefangenen mithilfe psychodiagnostischer Verfahren in den Bereichen Persönlichkeit, Suizidalität, Leistungsmotivation und Intelligenz erhoben. Ziel ist die Messung von Veränderung während der Haft sowie die Identifizierung von Faktoren, die einer Veränderung bedürfen und sensitiv dafür sind (vgl. KD, 2011).

Die vorliegende Untersuchung zielte darauf ab, die auf quantitativen Methoden basierende Evaluation des kriminologischen Dienstes durch qualitative Daten zu ergänzen. Hierbei sollten Sinnsetzungs- und Sinndeutungsvorgänge verschiedener Akteure im Untersuchungsfeld erkundet werden. Neben etwaigen psychosozialen

Folgen sollten vor allem auch strukturelle und prozessuale Aspekte der Vollzugsgestaltung Gegenstand der Betrachtung sein. Daraus resultierte folgende Forschungsfrage:

*»Wie gestaltet sich der Vollzug der Jugendstrafe in der JSA Regis-Breitungen aus Sicht der Inhaftierten, des Personals sowie der Mitarbeiter der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfen? Welche psychosozialen Folgen für die Jugendstrafgefangenen werden aus deren Perspektiven wahrgenommen?«*

### **5.3 Begründung der qualitativen Forschungsmethode, Gütekriterien**

#### **5.3.1 Allgemeines**

»Evaluation ist die systematische Untersuchung der Güte oder des Nutzens eines Evaluationsgegenstands. Evaluation definiert sich [...] durch ein nachvollziehbares systematisches Vorgehen auf Basis von empirisch gewonnenen Daten, womit sie im Gegensatz zu alltäglichen Bewertungsvorgängen steht.« (DeGEval, 2017: S. 25).

Aus den Forderungen, die Wirksamkeit kriminalpräventiver Interventionen<sup>123</sup> wissenschaftlich empirisch zu untersuchen und aufgrund dieser Erkenntnisse die jeweiligen Konzepte zu modifizieren, resultieren in der praktischen Umsetzung jedoch vielfältige Probleme. Für die Evidenzorientierung gelten im Allgemeinen quantitativ orientierte, experimentelle Forschungsdesigns als der »Goldstandard«. Durch eine randomisierte Zuweisung zu Experimental- und Kontrollgruppen sollen individuelle und soziale Merkmale auf diese Gruppen gleichverteilt und somit statistisch kontrolliert und damit als Störvariablen weitestgehend eliminiert werden. Bei genauerer Betrachtung bergen diese Designs jedoch auch vielfältige methodologische Schwierigkeiten, beispielsweise hinsichtlich

- der Bestimmung und ggf. der Operationalisierung angemessener Erfolgsindikatoren auf den unterschiedlichen Zielebenen, (vgl. Kelle, 2006, S. 123 ff.; Suhling, 2018: S. 32 ff.),

---

<sup>123</sup> Diese Forderung ist nicht nur im Hinblick auf kriminalpräventive Aktivitäten und strafrechtliche Sanktionen relevant. Vielmehr gilt es in vielen verschiedenen Bereichen (Medizin, Polizeiarbeit, Jugendhilfe, Gemeindepsychiatrie usw.), entsprechende Interventionen einer wissenschaftlich-empirischen Kontrolle zu unterziehen.

- der Herstellung von Kausalitätsbeziehungen (vgl. Kelle 2006: S. 117 ff.; Graebisch, 2018: S. 198),
- der Zuweisung der Probanden zur Experimental- und Kontrollgruppe (vgl. Graebisch, 2018: S. 199 ff.; Suhling, 2018: S. 29),
- der Replikation entsprechender empirischer Befunde (vgl. Lösel & Bender, 2018: S. 269 ff.),
- der Übertragbarkeit und Verallgemeinerbarkeit der empirischen Aussagen (z. B. Vernachlässigung regionaler Besonderheiten, Varianzen hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der Zielgruppen etc.),
- der häufig nicht bzw. unzureichenden Berücksichtigung des Kontextes und der Entstehungsbedingungen von Kriminalität (vgl. Dollinger, 2018: S. 194 f.),
- rechtlicher und ethischer Fragen (vgl. Graebisch, 2018: S. 198)
- usw.

Darüber hinaus offenbaren sich hierbei auch vielfältige Probleme bezüglich der Implementation, aber auch der kriminalpolitischen Berücksichtigung sowie der praktischen Verwertung der empirischen Befunde (vgl. Dollinger, 2018: S. 195 f.; Graebisch, 2018: S. 204 ff.).

Ausgehend von einer qualitativen Forschungsperspektive postuliert Uwe Flick, dass Evaluation vor allem dann aufschlussreich ist, »... *wenn es ihr gelingt, die unterschiedlichen -subjektiven- Bewertungen verschiedener Beteiligter zu erfassen und über deren Vergleich und Kontrastierung zu einer Bewertung zu gelangen.*« (ebd., 2016: S. 19).

Qualitative Evaluationsforschung lässt sich einem ersten Verständnis nach als Anwendung qualitativer Methoden in einem Evaluationsprojekt verstehen (vgl. a.a.O., 2006: S. 18). Somit stellt sich die Frage, inwieweit durch die Berücksichtigung eines qualitativen Zugangs ein Zugewinn für das gesamte Evaluationsvorhaben zu erwarten ist. Dieser wird im Folgenden nachgegangen.

### **5.3.2 Qualitative Forschung**

Die qualitativen und quantitativen Denkrichtungen der empirischen Sozialforschung unterscheiden sich in ihrem Aufgabenverständnis. Quantitative Verfahren haben das Ziel, ihren Analysegegenstand mit Hilfe von metrischen Aussagen, wie Häufigkeiten, Intensitäten und Sicherheiten, zu beschreiben, wobei ,objektiv Beobacht-



bares' Gegenstand der Betrachtung ist. Die qualitative Forschung untersucht ein Problem mit dem Ziel, dessen innere Struktur sowie dessen Zusammensetzung zu erkennen und zu verstehen (vgl. Mogge-Grotjahn, 2011: S. 53 ff.).

Die Evaluationspraxis bedient sich vielfältiger Methoden. Dabei werden pragmatische problem- und gegenstandsorientierte „Mixed-Methods-Designs“, die sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren beinhalten, als sinnvoll erachtet. Die häufig auch als Paradigmenkrieg bezeichnete Auseinandersetzung mit grundlagentheoretischen und methodologischen Widersprüchen sowie mit der Inkompatibilität der zugehörigen Erkenntnismodelle führte bislang noch zu keinen vollends konsistenten Lösungen. Jedoch wird seit längerem an der Entwicklung methodischer und methodologischer Grundlagen für eine Integration beider Ansätze gearbeitet (vgl. Kardorff, 2006: S. 81 f.; Kelle, 2008: S. 40 ff.). Im Folgenden werden nun einige grundlegende Aspekte qualitativer Herangehensweisen an Evaluationsprojekte thematisiert.

Qualitative Evaluationsforschung orientiert sich im Kern an einem konstruktivistischen Wirklichkeitsverständnis (vgl. Kardorff, 2017: S. 244). Der Konstruktivismus ist eine erkenntnistheoretische Strömung, die sich mit dem Einfluss des Menschen im Prozess des Erkennens von Wirklichkeit auseinandersetzt. KonstruktivistInnen analysieren, wie Wirklichkeit beobachtet und dadurch auch erzeugt wird. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass Menschen durch ihre kognitiven Fähigkeiten subjektive Vorstellungen über die Wirklichkeit konstruieren. *»Es ist menschenunmöglich, einen Standpunkt einzunehmen, von dem aus das Verhältnis menschlicher Urteile zur vom Menschen unabhängigen Realität bestimmt werden könnte. Jede Erkenntnis ist ein Wissen von Menschen.«* (Rusch, 1999: S. 8). Alles Erlebte ist, diesem Verständnis nach, die Repräsentation unseres Gehirns, wobei sich der tatsächliche Wirklichkeitsanteil nicht bestimmen lässt. Das Konstrukt meint dahin gehend den Prozess, in dem sich, entsprechend den biologischen, kognitiven und sozialen Bedingungen, Entwürfe von der Wirklichkeit herausbilden (vgl. Burkart, 1998: S. 296 ff.). Jedes Individuum erlebt dieselbe gesellschaftliche Situation unterschiedlich und entwickelt seine eigene subjektive Wirklichkeit, welche sein Denken und Handeln beeinflusst. *»Denn die Wirklichkeit erweist sich als Produkt einer theoretischen Perspektive, die einige Aspekte fokussiert und andere ausblendet und damit als eine soziale Konstruktion.«* (Friebertshäuser, o. J.: S. 5). Diesem Grundverständnis folgend werden Akteure als handelnde Subjekte verstanden, welche die Reaktio-

nen ihrer Umwelt in spezifischer Weise deuten und sinnhafte Strategien im Umgang mit diesen entwickeln. Ziel qualitativer Forschung ist es, den Zugang zu subjektiven Wirklichkeiten zu ermöglichen und den Untersuchungsgegenstand in seiner Individualität, in seinem sozialen Kontext sowie in seiner Komplexität zu erkennen und zu verstehen (vgl. ebd.; Kardorff, 2017: S. 243 f.). In diesem Zusammenhang postuliert Ernst von Kardorff, dass es in der Evaluationsforschung zuerst »... um die von ihrer Lebenspraxis geleiteten Situationsdeutungen der Beteiligten und die mit einem Programm veränderten Bedingungen« gehe (ders., 2006: S. 81). Weiterhin seien u. a. »...die Identifizierung allgemeiner Wirkmechanismen und die begrenzenden und fördernden Wirkungen von Kontextbedingungen [...]« von Relevanz (ebd.).

Die vorliegende Studie fokussiert auf die Erfassung Perspektiven der Adressaten und relevanter Akteure hinsichtlich der Gestaltung des Vollzugs der Jugendstrafe in der JSA Regis-Breitingen.

Hier stellt sich nun die Frage, inwiefern durch eine qualitative Begleitstudie ein Mehrwert für die Evaluation zu erwarten ist. Die qualitative Perspektive weist im Gegensatz zur variablenorientierten quantitativen Vorgehensweise eine hohe Fallorientierung auf. Diese ermöglicht sowohl die Berücksichtigung des spezifischen Kontextbezugs als auch die Beachtung emotionaler Aspekte. Durch den Verzicht auf Skalen und den hohen Grad an Interaktivität und Kommunikation ist eine differenziertere Datenerfassung sowie die Berücksichtigung von Ambivalenzen innerhalb der Aussagen möglich. Die Befragten sind der Logik rationaler Kommunikation verpflichtet, da jederzeit mit Nachfragen zu rechnen ist. Gleichzeitig ermöglicht die qualitative Datenerhebung eine differenzierte Bewertung des Interviews und der Interviewsituation (vgl. Kuckartz et al., 2008: S. 66 ff.).

### **5.3.3 Sicherung der Forschungsqualität**

Wesentlich für die Beurteilung der Güte quantitativer Forschungen sind Faktoren wie Objektivität, Repräsentativität, Reliabilität und Validität. Inwiefern diese Kriterien auch für qualitative Forschungen zutreffen ist strittig (vgl. Flick 2006: S. 429). Während einige Autoren<sup>124</sup> bemüht sind, diese Kriterien durch Reformulierung und Modifizierung der qualitativen Denkweise zugänglich zu machen, meinen andere<sup>125</sup>, dass diese ausschließlich auf die Beurteilung von quantitativen Forschungen ausgerichtet seien. Die interpretative Vorgehens-

---

<sup>124</sup> u. a. Morse, et al.; Madill et al.

<sup>125</sup> u. a. Guba & Lincoln, Keller, Lamnek, Flick, Mayring

weise qualitativer Verfahren verlange Kriterien, welche die Vertrauenswürdigkeit und Glaubwürdigkeit der Ergebnisse herstelle (vgl. Lamnek, 2010: S. 129 ff.; Arnold, 2002: S. 25). Während beispielsweise Reliabilität im quantitativen Sinne als die Konsistenz von Daten und Ergebnissen bei mehreren Erhebungen betrachtet wird, deutet die identische Wiederholung einer Erzählung von einem oder mehreren Interviewpartnern in einer qualitativen Untersuchung eher auf eine „zurechtgelegte“ Version als auf Verlässlichkeit hin. Ebenso gibt es auch im Bezug zu den anderen Gütekriterien der quantitativen Logik vielfältige Beispiele die belegen, mit welcher immensen Schwierigkeiten eine Übertragung dieser Qualitätsmerkmale auf die qualitative Denkweise verbunden ist (vgl. Flick, 2006: S. 429 f.). Auch innerhalb qualitativer Sozialforschung wird intensiv darüber diskutiert, ob es hinsichtlich der eklektischen Methodenvielfalt überhaupt einheitlich zutreffende Kriterien oder Bewertungsansätze für qualitative Forschung geben kann (vgl. ebd.: S. 338 f.). In diesem Sinn fordert auch Mayring nicht nur allgemeingültige Qualitätskriterien für qualitative Forschungen, sondern solche, die den spezifischen Methoden angemessen sind (vgl. ders. 2016: S. 142 ff.). Unabhängig davon empfiehlt er sechs allgemeine Gütekriterien qualitativer Forschung, die auch im vorliegenden Vorhaben berücksichtigt wurden. Diese umfassen neben der ausführlichen Verfahrensdokumentation die argumentative Interpretationsabsicherung, das regelgeleitete Herangehen, die Nähe zum Forschungsgegenstand, die kommunikative Validierung sowie die Einbeziehung von Triangulation (ebd.: S. 144 ff.). Darüber hinaus sollte der ständige Austausch mit anderen qualifizierten Forschern über das Vorgehen, über auftretende Probleme sowie über Interpretationen und Ergebnisse (Peer Debriefing) die Qualität der Forschung sichern (vgl. Arnold, 2002: S. 25).

## 5.4 Strategien der Datenerhebung und Stichprobenwahl

### 5.4.1 Allgemeines

Uwe Flick verdeutlicht, dass die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven ein wesentliches Kennzeichen qualitativer Forschung ist (vgl. ders., 2006: S. 19). Evaluation sei vor allem dann aufschlussreich, wenn sie »...*die unterschiedlichen - subjektiven - Bewertungen verschiedener Beteiligter...*« erfasst »... *und über deren Vergleich und Kontrastierung zu einer Bewertung ...*« gelangt (ebd.). Diesem Anspruch folgend war es beabsichtigt, im vorliegenden Forschungsvorhaben unterschiedliche Perspektiven mit verschiedenen Erhebungsmethoden zu erfassen (Perspektiven- und Methodentriangulation). Neben verschiedenen Sichtweisen aus dem intramuralen Kontext sollten auch die Wahrnehmungen außerinstitutionell tätiger Beteiligter eruiert werden. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Zielgrup-

pen sowie die Instrumentarien der Datenerhebung beschrieben.

#### **5.4.2 Erhebungsinstrumente im Forschungsprozess**

Innerhalb der Jugendstrafvollzugsanstalt galt es vor allem, die subjektiven Sichtweisen der Jugendstrafgefangenen zu erfassen. Als Erhebungsinstrument wurde hierbei die Interviewform gewählt. Interviews sind ein zentrales Datenerhebungsinstrument im qualitativen Forschungsprozess. Dabei existieren verschiedene Formen von Befragungen, die sich hauptsächlich in der Art der Herangehensweise an den Forschungsgegenstand und ihrem Grad der Standardisierung unterscheiden. Während beispielsweise das narrative Interview die Auswahl und die Strukturierung der Inhalte zum Thema dem Befragten überlässt, zielt das fokussierte Interview vordergründig mit klarer Struktur auf die Untersuchung einer Hypothese ab (vgl. Schaffer, 2014: S. 137 ff.). Für die Datenerhebung bei den Jugendstrafgefangenen wurde das problemzentrierte Interview nach Witzel präferiert. Dieses hat den Charakter einer offenen, halbstrukturierten Befragung und zielt auf eine möglichst unvoreingenommene Erfassung der subjektiven Wahrnehmung und Verarbeitung von gesellschaftlicher Realität ab. Die Problemzentrierung zeigt sich darin, dass die Untersuchung an einem konkreten, vom Forscher wahrgenommenen gesellschaftlichen Problem ansetzt, dessen „objektive“ Seite im Vorfeld analysiert wird. Auf der Grundlage existierender Theorien und empirischer Befunde werden die zu untersuchenden Aspekte des Themas durch einen Interviewleitfaden erfasst und strukturiert. Durch entsprechende Fragestellungen, deren Reihenfolge durchaus variieren kann, sollen die Teilnehmer für diese Schwerpunkte sensibilisiert werden. Die Fragen werden dabei überwiegend so konstruiert, dass die Interviewpartner offen, ohne Vorgabe von Antworten, darauf reagieren können und sollen. Somit bleibt das Interview trotz thematischer Schwerpunkte flexibel und offen für weitere Aspekte (vgl. Schaffer, 2014: S. 141 f.). Orientiert am episodischen Interview nach Flick sollte darüber hinaus genügend Raum für kontextbezogene Darstellungen bleiben, um auch episodisch-situatives Wissen, welches aus den unmittelbaren Erfahrungen der Jugendlichen hervorgegangen ist, berücksichtigen zu können (vgl. i. d. S. Flick, 2006: S. 222 ff.).

Neben den subjektiven Sichtweisen der Jugendstrafgefangenen waren innerhalb des institutionellen Rahmens auch die Perspektiven der verschiedenen Professionen von Interesse. Hierbei lag der Fokus vorrangig auf dem allgemeinen Vollzugsdienst und den verschiedenen Fachdiensten (Psychologischer Dienst, Pädagogischer Dienst

sowie Sozialdienst). Die Datenerhebung fand hierbei im Rahmen von fokussierten Gruppendiskussionen statt. Dieses Erhebungsinstrument zielt auf die Erfassung der informellen Gruppenmeinung der jeweiligen Profession ab. Nach Lamnek ist die informelle Gruppenmeinung der Konsens zu einem bestimmten Thema, der durch Interaktion der einzelnen Teilnehmer und der Gruppe innerhalb der Diskussionsgruppe entsteht. Ziel ist es, eine einheitliche Meinung zum Diskussionsgegenstand zu ermitteln, die zumindest von der Mehrheit der Diskussionsteilnehmer befürwortet oder anerkannt wird (vgl. ders., 2010: S. 387 ff.). Darüber hinaus bieten Gruppendiskussionen die Sicht auf die Varianz der Perspektiven, ermöglichen die unmittelbare Konfrontation verschiedener Positionen und eröffnen die Chance auf ein facettenreiches Gesamtbild zum Gegenstandsbereich (vgl. ders., 2005: S. 76 f.). Daher erschien es sinnvoll, diese Methode für die Datenerhebung bei den Fachkräften der JSA anzuwenden. Die im Vorfeld untersuchten Diskussionsschwerpunkte werden in einem Diskussionsleitfaden zusammengefasst. Der Grad der Strukturierung sollte dabei an das Erkenntnisinteresse und den Forschungsgegenstand in angemessener Weise angepasst werden. Mithilfe des Leitfadens führt der Moderator so durch die Diskussion, dass alle aufgeführten Punkte ausreichend besprochen sind. Die Reihenfolge der zu bearbeitenden Schwerpunkte spielt dabei keine Rolle (vgl. a.a.O.: S. 96).

Weiterhin erschien es sinnvoll, die subjektiven Perspektiven von relevanten Personen, die ihren Wirkungsbereich außerhalb der Jugendstrafanstalt haben, zu erfassen. Dabei war es naheliegend, auf Akteure zurückzugreifen, die sowohl vor der Verurteilung und Inhaftierung als auch während der Verbüßung der Jugendstrafe und nach Haftentlassung intensiv mit den Jugendlichen und Heranwachsenden befasst sind. Dies ist vor allem für die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe (Jugendhilfe im Strafverfahren) sowie die der Sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe) zutreffend. Die Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren, die im § 38 des Jugendgerichtsgesetzes geregelt ist, beginnt bereits vor der Verhandlung von Straftaten und erstreckt sich bis zur Unterstützung des Wiedereingliederungsprozesses. Die Tätigkeit der Bewährungshilfe fokussiert sich vorrangig auf Zeiten, in denen eine Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt ist. Sie umfasst neben der Kontrolle der Einhaltung entsprechender Auflagen auch auf verschiedenste Weise die Unterstützung ihrer Probanden. Da Jugendstrafen (gem. § 21ff JGG) oder deren Verhängung (gem. § 27ff JGG) oftmals zur Bewährung ausgesetzt werden, war ein Großteil der Inhaftierten bereits vor Strafantritt einem Bewährungshelfer unterstellt. Ausgehend von einer vorzeitigen Entlassung auf Bewährung (gem. § 88 JGG) oder die Anordnung von Führungsauf-

sicht (gem. § 68f StGB) ist auch nach Beendigung der Haftstrafe von einer Zusammenarbeit der Sozialen Dienste der Justiz mit den Jugendlichen und Heranwachsenden auszugehen. Die oftmals langandauernde Zuständigkeit, die häufig die Zeit der Inhaftierung überdauert, ließ die Sichtweisen dieser externen Professionen für die Untersuchung interessant erscheinen. Die Datenerhebung zielte auch hierbei sowohl auf die Erfassung der informellen Gruppenmeinung als auch auf die Varianz der Einzelperspektiven. Daher wurde ebenfalls die oben beschriebene Gruppendiskussion als Erhebungsinstrument gewählt.

### **5.4.3 Konstruktion der Leitfäden**

Im Vorfeld der geplanten Forschung setzte sich der Autor intensiv mit den für die Untersuchung relevanten theoretischen Aspekten auseinander. Diese stellten die Basis für die Konstruktion der Leitfäden dar.

*„Der Interviewleitfaden soll das Hintergrundwissen des Forschers ... organisieren“* (Spöhring, 1995, S. 178) und dient der groben inhaltlichen Sondierung und Strukturierung der für die Befragung relevanten Untersuchungsaspekte. Diese sollen innerhalb der Interviews und Gruppendiskussionen mit Hilfe geeigneter Fragestellungen bzw. Gesprächsstimuli thematisiert werden. Anders als bei der quantitativen Vorgehensweise wird bei qualitativen Untersuchungen überwiegend mit offenen Fragen gearbeitet. Diese sollten so konstruiert sein, dass sie dem Befragten einerseits Varianz hinsichtlich der Strukturierung der abgefragten Inhalte überlassen und ihm andererseits die Erweiterung und Modifikation des Themas ermöglichen. Bei der Formulierung der Fragen ist zu beachten, dass diese frei von Wertungen, möglichst frei von suggestiven Elementen den Interviewten bzw. Diskussionsteilnehmern die Darstellung der eigenen Wahrnehmungen und Gedanken ermöglichen. Sie sollten dabei alltagssprachlich, leicht verständlich und kurz verfasst sein. Um ausreichend Flexibilität zu gewährleisten, kann, abgesehen von vorab festgelegten Einstiegsfragen, die Reihenfolge der zu bearbeitenden Untersuchungsaspekte entsprechend dem Interview- bzw. Diskussionsverlauf durchaus variieren, wobei dadurch jedoch die Vergleichbarkeit der Herangehensweise an den Forschungsgegenstand nicht beeinträchtigt werden sollte (vgl. Spöhring, 1995: S. 178; Kühn & Koschel, 2011: S. 97 ff.; Helfferich, 2011: S. 179 ff.).

Die Erstellung der Leitfäden, welche während der Interviews und Gruppendiskussionen als Arbeitsinstrumente zur Verfügung standen, basierte auf dem von Cornelia

Helfferichs vorgestellten SPSS Prinzip (Sammeln Prüfen Sortieren Subsumieren). Nach der Sammlung möglichst vieler thematischer Aspekte wurden diese im Weiteren hinsichtlich ihrer Relevanz geprüft. Im darauffolgenden Schritt wurden die verbleibenden Inhalte gebündelt, sortiert und unter entsprechenden Erzählaufforderungen subsumiert (vgl. a.a.O: S. 182 ff.).

Die Befragungsschwerpunkte der Interviews und Gruppendiskussionen fokussierten sich auf nachfolgende Aspekte:

1. Wirkungsattributionen hinsichtlich der Organisations- und Strukturqualität

- institutionelle Rahmenbedingungen
- Haftverlauf und chronologische Aspekte
- Hafterleben

2. Wirkungsattributionen hinsichtlich der Prozessqualität

- Vollzugs- und Eingliederungsplanung
- Angebotspalette
- Anstaltsklima und Viktimisierung
- Gestaltung von Außenkontakten
- Übergangsmangement und Entlassungsvorbereitung
- Autonomieerleben

3. Wirkungsattributionen hinsichtlich der Ergebnisqualität

- Auswirkungen der Verbüßung einer Jugendstrafe
- Veränderungsvorschläge bzw. -notwendigkeiten

Bei der Entwicklung des Leitfadens für die Interviews mit den Jugendstrafgefangenen war insbesondere zu berücksichtigen, dass Fragestellungen einfach, leicht verständlich und fernab professionellen Sprachgebrauchs formuliert werden. Unter Berücksichtigung des vollzuglichen Kontextes wurde weitestgehend die direkte Ansprache der Jugendlichen vermieden, um ihnen in der Interviewsituation eine Distanz zur eigenen Person zu ermöglichen. Dies sollte helfen, das "allgegenwärtige Misstrauen" im Vollzug zu kompensieren, sozial erwünschtes Antwortverhalten zu verringern sowie innere Konfliktpotenziale der Jugendlichen während der Interviews zu reduzieren. Zu diesem Zwecke wurde bei einigen Themen auch auf hypothetische Fragen zurückgegriffen.

Der Interviewleitfaden für die Befragung der Jugendlichen wurde tabellarisch gestaltet und umfasste neben den Leitfragen als Erzählaufforderungen sowohl eine Checkliste zu relevanten Teilaspekten als auch weitere konkretisierende Fragen. Zudem sollten vorformulierte Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen helfen, die Befragungsteilnehmer ggf. zum Weitererzählen zu motivieren und ihnen Interesse am Verstehen des Forschers zu bekunden (vgl. a.a.O.: S. 185 f.). Zum Ende des Interviews wurden die Befragten ermuntert, ggf. noch nicht thematisierte Punkte anzusprechen. Erst danach erfolgte die Erfassung soziodemografischer Daten.

Die Leitfäden für die Gruppendiskussionen mit den internen und externen Fachkräften wurden auf deren jeweiligen Besonderheiten abgestimmt. Die thematisch relevanten Aspekte wurden als Diskussionsimpulse konzeptualisiert. Hier wurde darauf geachtet, dass diese prägnant, leicht verständlich, möglichst neutral und wertfrei aber auch diskussionsanregend formuliert waren. Neben den oben benannten Befragungsschwerpunkten wurden bei den Gruppendiskussionen mit den verschiedenen Fachkräften das jeweilige Rollenverständnis sowie Fragen der institutionellen bzw. institutionsübergreifenden Zusammenarbeit thematisiert.

#### **5.4.4 Auswahl der Stichproben**

Eine wesentliche Auswahlentscheidung im Forschungsprozess betrifft die Fallgruppenauswahl (Stichprobe). Das vorliegende Forschungsvorhaben richtet sich auf den Vollzug von Jugendstrafen in der JSA Regis-Breitungen. Dabei sollten verschiedene Wahrnehmungsperspektiven erfasst werden.

Zum Zeitpunkt der Planung des Forschungsvorhabens waren im Freistaat Sachsen 336 Jugendstrafgefangene<sup>126</sup> inhaftiert. Eine vollständige Datenerhebung konnte für das Forschungsprojekt nicht realisiert werden. Daher war es notwendig, eine geeignete Untersuchungsgruppe (Stichprobe) aus dieser Gesamtheit der Gefangenenpopulation zusammenzustellen. Während bei quantitativen Verfahren statistische Repräsentativität über wahrscheinlichkeitstheoretische Methoden der Stichprobengenerierung erreicht werden soll, ist dies aufgrund der deutlich geringeren Fallzahlen in qualitativen Designs nicht umsetzbar. Trotz des Umstandes, dass qualitative Untersuchungen nicht auf die Erfassung von Häufigkeiten und verteilungstheoretischen Aussagen fokussieren, war es auch hier notwendig, der Heterogenität des Untersu-

---

<sup>126</sup> Stand: 01.06.2012



chungsfeldes bei der Stichprobenauswahl gerecht zu werden. Um dies zu erreichen, werden in qualitativen Studien Samplingstrategien präferiert, die auf dem Prinzip der maximalen strukturellen Variation basieren. Ziel ist es, bei der Fallauswahl durch die Berücksichtigung möglichst kontrastierender Ausprägungen relevanter Merkmale eine angemessene Repräsentation des Untersuchungsfeldes zu erreichen (vgl. Kruse, 2015: S. 238 ff.; Kelle, 2010: S. 109 f.).

Bei der Planung des Samplings wurden neben der Altersvarianz auch Kriterien wie die Strafzeit, die Unterbringungsform sowie der Arbeitseinsatz der Inhaftierten berücksichtigt. Zur Einbeziehung retrospektiven Erfahrungswissens wurden neben Erstinhaftierten auch Jugendliche, die bereits in der Vergangenheit inhaftiert waren, einbezogen. Hinsichtlich der Größe der Stichprobe orientiert Helfferich (2011: S. 175) auf 6-120, Kvale (2007) auf  $15 \pm 10$  Interviewpartner (vgl. Lamnek, 2010: S. 351). In der vorliegenden Untersuchung wurde entschieden, 16 Jugendstrafgefangene zu interviewen. Mithilfe des BASIS-Web (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) wurden entsprechend der Samplingstruktur infrage kommende Jugendliche identifiziert. Hierbei kamen ausschließlich Inhaftierte infrage, die in keinerlei (Arbeits-, Abhängigkeits-) Beziehung zum Forscher standen. Im Weiteren wurden die jeweils zuständigen Mitarbeiter des Sozialdienstes hinsichtlich der Eignung (kognitives Leistungsvermögen, Reflexionsfähigkeit usw.) dieser Jugendlichen als Interviewpartner befragt. Mit sämtlichen infrage kommenden Gefangenen wurde ein Vorgespräch geführt, in dem ihnen ausführlich das Forschungsvorhaben sowie die damit verbundenen Intentionen vorgestellt sowie die Bereitschaft hinsichtlich einer Teilnahme abgefragt wurde. Weiterhin unterschrieben die Jugendlichen eine schriftliche Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung der Interviewdaten. Um finanzielle Nachteile für die Teilnehmenden zu vermeiden, wurde mit der Anstaltsleitung abgesprochen, dass die Jugendlichen für die Zeit der Befragung unter Fortzahlung der Bezüge vom Arbeitseinsatz freigestellt werden können. Insgesamt zeigte sich vonseiten der Jugendlichen eine überraschend hohe Teilnahmebereitschaft.

Hinsichtlich der Teilnehmerzahl für Gruppendiskussionen finden sich in der Literatur unterschiedliche Angaben.<sup>127</sup> Dabei werden vor allem gruppensdynamische Aspekte, aber auch Fragen des Datenhandlings diskutiert. Als allgemeine Orientierung

<sup>127</sup> vgl. Pollock, 1955; Mangold, 1973; Nießen, 1976; Spöhring, 1995; Lamnek, 2005; Kühn et al. 2011, Mayring, 2016

benennt Lamnek eine Gruppenstärke zwischen fünf und zwölf Teilnehmern (vgl. ders., 2010: S. 396). Darüber hinaus stellte sich auch die Frage einer geeigneten Gruppenzusammensetzung. Dem Prinzip der Naturalizität folgend ist es in der qualitativen Methodologie erstrebenswert, die Diskussionsrunden in gemischten Realgruppen durchzuführen. Dem stand jedoch gegenüber, dass aufgrund der Vielfalt der vertretenen Professionen sowie der existierenden hierarchischen Strukturen zwischen den Teilnehmern ein Autoritätsgefälle, aber auch Profilierungstendenzen zu erwarten waren (vgl. ebd.: S. 395). Zudem war zu berücksichtigen, dass die Reproduktion informeller Gruppenmeinungen eine, hinsichtlich relevanter Merkmale, möglichst homogene Gruppenzusammensetzung voraussetzt (vgl. ebd.: 396). Daher wurde entschieden, dass mit den jeweiligen Professionen separate Diskussionsrunden durchgeführt werden.

Für die Gruppendiskussionen mit den im Jugendstrafvollzug tätigen Fachdiensten wurde eine Vollerhebung angestrebt. Dies war unter Berücksichtigung einer geeigneten Gruppengröße mit jeweils einer Diskussionsrunde pro Fachdienst umsetzbar. Da der allgemeine Vollzugsdienst die größte Berufsgruppe im Vollzug darstellt, war eine Vollerhebung nicht möglich. Hier wurden zwei Diskussionsrunden mit jeweils fünf bis acht Teilnehmern geplant. Für das Recruiting der Teilnehmer für die Gruppendiskussionen wurde das Forschungsvorhaben in den Teamkonferenzen der jeweiligen Fachdienste sowie in den Abteilungskonferenzen der Häuser detailliert vorgestellt und um Bereitschaft zur Teilnahme geworben. Sämtliche Mitarbeiter der Fachdienste waren bereit, sich an den Gruppendiskussionen zu beteiligen. Vonseiten der Stationsdienste signalisierten 15 AVD Bedienstete ihre Teilnahmebereitschaft. Zur Vermeidung der Benachteiligung teilnehmender Mitarbeiter wurde von der Anstaltsleitung genehmigt, dass die Diskussionsrunden während der Dienstzeit stattfinden bzw. als Dienstzeit angerechnet werden. Die tatsächliche Teilnehmerzahl in den Diskussionsrunden verringerte sich aufgrund verschiedener Verhinderungsgründe (dienstliche bzw. persönliche Belange, Krankheit usw.).

Die Sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe) sind im Freistaat Sachsen organisatorisch an die verschiedenen Landgerichte angegliedert. Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfen arbeiten unter der Zuständigkeit der verschiedenen Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Für die Erhebung der Außenperspektive erschien es sinnvoll, sich auf die Ballungsräume des Freistaates zu konzentrieren. Aus diesen Regionen stammt ein maßgeblicher Teil der Gefangenenklientel. Insgesamt wurden je drei

Gruppendiskussionen mit den Sozialen Diensten der Landgerichte Leipzig, Dresden und Chemnitz sowie den Jugendgerichtshilfen dieser Großstädte geplant und durchgeführt. Das Forschungsvorhaben wurde unter Berücksichtigung des Dienstweges an die jeweiligen Institutionen herangetragen. In den entsprechenden Teamkonferenzen wurde es detailliert vorgestellt und um Beteiligung an den Diskussionsrunden geworben. Im Weiteren wurden dabei die Termine für die Durchführung vereinbart. Die Auswahl der Diskutanten erfolgte nach der Projektpräsentation innerhalb der Teams. Inwiefern dieser Umstand Auswirkungen auf die Untersuchungsergebnisse hatte, ist nicht abschließend zu beurteilen. Es war jedoch nicht zu erwarten, dass dies maßgeblichen Einfluss haben könnte.

## **5.5 Datenerfassung und Auswertungsmethoden**

### **5.5.1 Datenerfassung und Transkription**

Der Zeitraum der Datenerhebung erstreckte sich von November 2012 bis Februar 2014. Die Interviews und Gruppendiskussionen wurden nach Einwilligung der Befragten bzw. Teilnehmer mit Hilfe von mehreren Diktiergeräten aufgezeichnet. Einerseits sollte durch den Einsatz mehrerer Geräte Datenverlusten vorgebeugt werden. Andererseits galt es, sämtliche Diskussionsbeiträge in den Gruppengesprächen in möglichst guter Qualität zu erfassen. Akustische Aufzeichnungen haben den Vorteil, dass die Daten unabhängig von den Perspektiven des Forschers und des untersuchten Subjektes fixiert werden. Durch die Optimierung und Begrenzung des zu betreibenden Aufzeichnungsaufwandes gelang es, dass die Befragten und Diskutanten die Aufnahme nach kurzer Zeit offensichtlich kaum noch bewusst wahrnahmen (vgl. Flick, 2002: S. 243 ff.). Zur Erfassung von Aspekten, die in den Audioaufnahmen der Interviews und Gruppendiskussionen selbst nicht zum Ausdruck kamen (Interviewsituation, Verhalten des(r) Befragten sowie des Interviewers, etwaige Vorkommnisse, Gespräche vor und nach Einschalten des Aufnahmegerätes usw.) wurde unmittelbar nach den Interviews bzw. Diskussionsrunden ein entsprechendes Postskriptum angefertigt (vgl. Lamnek, 2010: S. 357).

Vor der Analyse und Interpretation der Daten war es notwendig, die aufgezeichneten Interviews und Diskussionsrunden schriftlich zu archivieren. Dieser Prozess wird als Transkription bezeichnet. Die Genauigkeit, mit der transkribiert wird, hängt von der Art der Auswertung und vom Forschungsinteresse ab. Dies betrifft neben der Erfassung verbaler Aussagen auch nonverbale Aspekte wie Pausen, Besonderheiten der

Stimme und des Dialekts, grammatikalische Merkmale usw. (vgl. Flick, 2002: S. 252 ff.). Im vorliegenden Vorhaben wurde sich an einem einfachen Transkriptionssystem von Dresing & Pehl (2011: S. 19 ff.) orientiert, welches sich insbesondere für die computergestützte Auswertung qualitativer Daten eignet. Dies umfasste folgende Regeln:

- Die Interviews und Gruppendiskussionen wurden wörtlich transkribiert. War eine eindeutige Übersetzung nicht möglich, wurde auch der Dialekt beibehalten.
- Alle Äußerungen inklusive Verständnissignale und Fülllaute wurden transkribiert.
- Die Interpunktion, Wortwiederholungen sowie Wort- und Satzabbrüche wurden zugunsten der Lesbarkeit geglättet.
- Pausen wurden je nach Länge durch Auslassungspunkte in Klammern markiert.
- Wort- und Satzabbrüche wurden gegebenenfalls mit einem »/«, Sprecherüberlappungen mit »//« gekennzeichnet.
- Relevante nonverbale Signale wurden in Klammern, unverständliche Wörter bzw. Passagen mit »(unv.)« notiert.
- Jeder Beitrag erhielt einen eigenen, nummerierten Absatz. Während in den Interviews eine personelle Zuordnung der Redebeiträge durch »I:« für Interviewer und »B:« für Befragter erfolgte, musste dies in den Gruppendiskussionen aus pragmatischen Gründen unterbleiben.

Die Aufzeichnungen der Interviews und Gruppendiskussionen wurden unter Verwendung der Transkriptionssoftware „f4“, der Spracherkennungssoftware „Dragon NaturallySpeaking“ sowie der Textverarbeitung „Microsoft Word“ verschriftlicht. Im Anschluss wurden sämtliche Transkripte anonymisiert, sodass weder Rückschlüsse auf die Interview- und Diskussionsteilnehmer, noch auf die in den Datenerhebungen benannten Personen möglich waren. Sämtliche Anonymisierungen wurden mit »@@...##« markiert.

### **5.5.2 Auswertung der Daten**

Die Analyse der Daten erfolgte über die Auswertungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015).

Uwe Flick (2002: S. 257 ff.) unterscheidet die Verfahren der qualitativen Textauswertung in die der »Kodierung und Kategorisierung« sowie die der »Sequenziellen Analysen«. Die qualitative Inhaltsanalyse ist dabei den kategoriebasierten Methoden

der systematischen Datenanalyse zuzuordnen. Ziel dieser zusammenfassenden Analyse ist es, die Aussagen der Befragten inhaltlich zu strukturieren und soweit zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte als ein überschaubares Abbild des Grundmaterials darstellbar sind. Hierbei wird von Udo Kuckartz (2014) folgendes Ablaufschema vorgeschlagen:

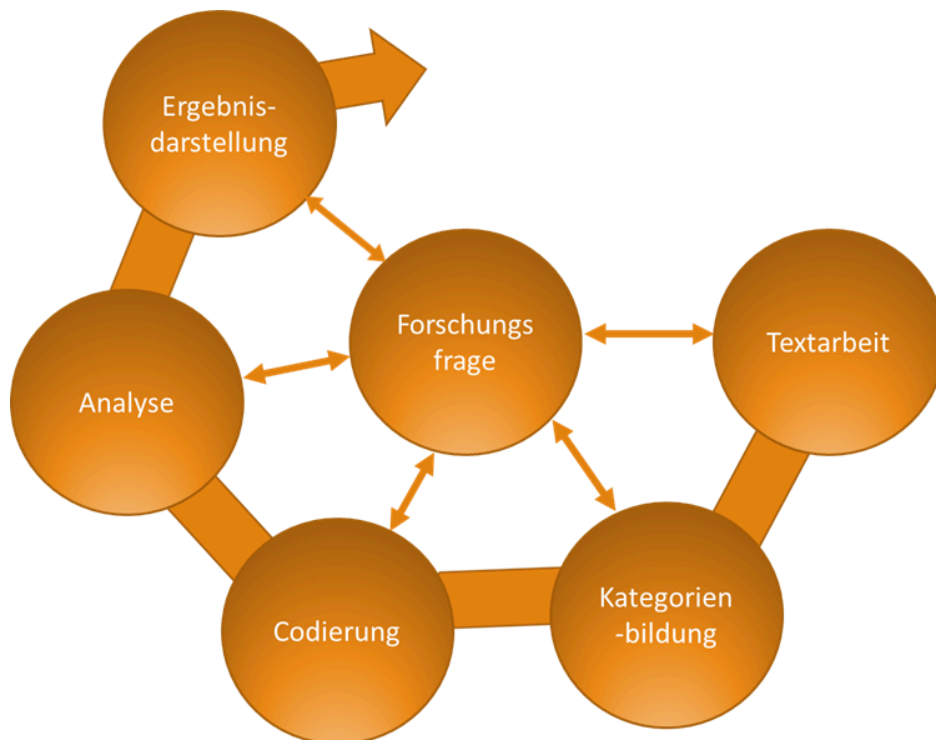


Abb. 10: Ablaufschema der qualitativen Inhaltsanalyse (angelehnt an Kuckartz, 2014, S. 50)

Zu Beginn der Analyse erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit dem transkribierten Material (initiierende Textarbeit). Ziel war es, unter Berücksichtigung der Forschungsfrage ein Gesamtverständnis für den jeweiligen Text zu erlangen (vgl. ebd.: S. 53 ff.). Im Weiteren wurde unter Verwendung der Software MAXQDA das vorhandene Datenmaterial nach inhaltlichen Schwerpunkten sortiert, um diese dann systematisch analysieren zu können. Das Kategoriensystem dient dabei der Festlegung jener Aspekte, die aus dem Material herausgefiltert werden sollen (vgl. Mayring, 2016: S. 114 ff.).

Zur Bildung der Kategorien wurde in der vorliegenden Untersuchung deduktiv-induktiv vorgegangen. Ausgehend von den Hauptkategorien, die aus der Forschungsfrage sowie den jeweiligen Bezugstheorien abgeleitet wurden, erfolgte im Auswertungsprozess die induktive Entwicklung von weiteren Subkategorien. Während der

ersten Sichtung des Materials wurden noch nicht berücksichtigte relevante Aspekte als zusätzliche Codes definiert und die Gesamtstruktur des Codesystems entsprechend modifiziert (vgl. Kuckartz, 2014: S. 69). Sämtliche Haupt- und Subkategorien wurden anschließend in den Code-Memos des Programms MAXQDA präzise definiert. In weiteren Materialsichtungen wurden nun die jeweiligen Inhalte den entsprechenden Kategorien neu zugeordnet und mithilfe der Kommentarfunktion der Analysesoftware paraphrasiert. Nach Abschluss dieses Prozesses war es möglich, alle bedeutsamen Inhalte zu den einzelnen Kategorien abzurufen und schnell zu überblicken. Somit wurde eine erste inhaltliche Reduktion durch Fokussierung auf relevante Textpassagen erreicht (vgl. Mayring, 2016, S. 116 f.).

In einem nächsten Schritt galt es, die Inhalte der Kategorien genauer zu analysieren. Durch die Streichung bedeutungsgleicher Textstellen, die Bündelung sich ähnelnder Inhalte, die Reduzierung plausibilisierender Darstellungen und die zusammenfassende, kürzende Beschreibung der Inhalte konnten weitere Ebenen der Reduktion des vorhandenen Materials erreicht werden. Diese Prozesse werden in der Literatur als Paraphrasierung und Bündelung bezeichnet (vgl. Flick, 2002: S. 280). Hierbei wurde die »Summary-Grid-Funktion« von MAXQDA verwendet, bei der für jede Kategorie sämtlicher Interviews und Gruppendiskussionen jeweils eine Zusammenfassung erstellt werden kann. Einerseits war es dadurch möglich, ein höheres Abstraktionsniveau zu erreichen. Andererseits ermöglichte es dieses Tool, eine Profilmatrix zu erstellen, die für diese Auswertungsmethode als grundlegend erachtet wird (vgl. Kuckartz, 2014: S. 73 f.). Letztere unterliegt folgendem Aufbau:

	Thema A	Thema B	Thema C	
Interview A	Textstellen von Interview A zu Thema A	Textstellen von Interview A zu Thema B	Textstellen von Interview A zu Thema C	Fallzusammenfassung Interview A
Interview B	Textstellen von Interview B zu Thema A	Textstellen von Interview B zu Thema B	Textstellen von Interview B zu Thema C	Fallzusammenfassung Interview B
Interview C	Textstellen von Interview C zu Thema A	Textstellen von Interview C zu Thema B	Textstellen von Interview C zu Thema C	Fallzusammenfassung Interview C
Kategoriebasierte Auswertung zu				
	↓	↓	↓	
	Thema A	Thema B	Thema C	

Abb. 11: Profilmatrix in »Summary-Grid-Funktion« (angelehnt an Kuckartz, 2014, S. 74)

Diese Matrix ermöglicht somit sowohl den Blick auf den Einzelfall als auch auf die Zusammenfassungen der relevanten Themen.

Im Weiteren wurden nun die Summarys der verschiedenen Erhebungen entsprechend den Auswertungskategorien miteinander verglichen, gebündelt, paraphrasiert und kontrastierend diskutiert. Im Rahmen der Deskription der Untersuchungsergebnisse wurden inhaltlich relevante Aspekte strukturiert, generalisiert und unter Rückbezug auf entsprechende Originalzitate dokumentiert.

## **5.6 Reflexion des Forschungsprozesses und ethische Fragen**

Im Verlaufe der Vorbereitung und Durchführung der Untersuchung bestätigte sich, dass der qualitative Forschungsprozess eine Abfolge von vielfältigen Entscheidungen darstellt (vgl. Flick, 2017: 257 ff.). Hierbei stand jeweils im Mittelpunkt, dem Untersuchungsgegenstand mit einer angemessenen Methodologie zu beforschen. Neben der Eingrenzung und Spezifizierung der Forschungsfrage sowie der entsprechenden Erhebungsschwerpunkte bezogen sich diese Entscheidungen unter anderem auf die Wahl der Datenerhebungsmethode, die Gestaltung der Erhebungsinstrumente, Aspekte der Stichprobenauswahl, Fragen der Aufzeichnung und Transkription der Daten, die Auswahl einer angemessenen Auswertungsmethode sowie jeweils geeigneter Tools und Hilfsmittel. Dabei war zu beachten, dass der Forscher selbst Mitarbeiter des Sozialdienstes der JSA Regis-Breitungen ist. Dies war einerseits vorteilhaft, da vielfältige Kenntnisse zur Institution vorhanden, aber auch der Zugang zum Untersuchungsfeld deutlich erleichtert waren. Gleichzeitig machte es dieser Umstand jedoch umso mehr notwendig, die eigenen Standpunkte und Interessen einer permanenten Reflexion zu unterziehen. Ebenso war es umso mehr erforderlich, sämtliche Phasen des Forschungsprozesses sowie die Herkunft der Informationsquellen transparent und nachvollziehbar zu explizieren, um einer Verzerrung der Forschungsergebnisse durch eigene Vorannahmen, etwaige Abhängigkeiten oder der Befangenheit des Autors entgegenzuwirken.

Die Vorbereitung und Durchführung der Datenerhebung war mit erheblichem organisatorischem Aufwand verbunden. Aufgrund dessen erstreckte sich die Durchführung der Interviews und Gruppendiskussionen über einen Zeitraum von November 2012 bis Februar 2014 und dauerte somit 14 Monate. Fast alle angesprochenen Jugendlichen waren bereit, an den Befragungen teilzunehmen. Nur einer von ihnen lehnte dies ab. Die Interviews fanden im Büro des Autors in der JSA statt. Hier

wurde versucht, eine möglichst angenehme Gesprächsatmosphäre zu gestalten. Die ersten Interviews forderten ein hohes Konzentrationsvermögen des Forschers und verliefen trotz intensiver Vorbereitung etwas holprig und stockend. Der Interviewer erlebte sich angespannt und stark auf den Leitfaden fixiert. Im Verlauf der Datenerhebung gestalteten sich Interviews zunehmend entspannter und flüssiger. Dies könnte auch dazu geführt haben, dass sich die Gesprächszeiten tendenziell verlängerten. Die Jugendlichen zeigten sich überwiegend sehr gesprächs- und mitteilungsbereit.

Bei den verschiedenen Gruppendiskussionen mit den internen Fachkräften kam es aus verschiedenen Gründen (Dienstplanung, Krankheit, private Verhinderung) zu kurzfristigen Ausfällen von Diskussionsteilnehmern. Prinzipiell waren die Diskussionsrunden von einem hohen Mitteilungsbedürfnis der Diskutanten geprägt. Dabei offenbarten sich, wie intendiert, auch gegensätzliche Standpunkte. Die Moderation der Gruppengespräche wurde durch den Forscher als Herausforderung wahrgenommen. Mitunter gestaltete es sich schwierig, die Diskussionen zu steuern und Redebeiträge der Teilnehmer zu begrenzen. In den Runden mit den internen Fachkräften wurde deutlich, dass verschiedene Themen sehr emotional besetzt waren. So nutzten mehrere Diskutanten den Rahmen der Gruppengespräche, um aufgebaute Frustrationen zu artikulieren. Bei den Diskussionen mit den externen Fachkräften kam es mehrfach vor, dass der Moderator in die Rolle des Vollzugsmitarbeiters gedrängt und durch spezifische Fragen aktiv in die Diskussion einbezogen wurde. Dabei kamen insbesondere solche Aspekte zur Sprache, die sich für die Diskussionsteilnehmer aufgrund mangelnder Institutionskenntnisse nicht bzw. schwer nachvollziehbar darstellten.

Der Umfang des Datenmaterials übertraf deutlich die Erwartungen des Forschers und führte damit zu einer erheblichen Verschiebung des Zeitplans. Dies wäre im Planungs-, aber auch im Erhebungsprozess durch die Reduzierung der inhaltlichen Schwerpunkte durchaus zu kompensieren gewesen. Allerdings hätte eine entsprechende Regulation womöglich dazu geführt, dass interessante Aspekte des Gegenstandsbereichs nicht angemessen zur Sprache gekommen wären. Somit nahmen sowohl die Transkription als auch die Auswertung der Daten deutlich mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen. Der Einsatz der Auswertungssoftware MAXQDA ermöglichte es dennoch, die Datenmenge zu überschauen, und vereinfachte die Umsetzung der Datenanalyse maßgeblich.



Um im Auswertungsprozess eine angemessene Intercoder-Übereinstimmung zu gewährleisten, wurden einige Interviews von Masterstudenten der Hochschule Fulda anhand eines gekürzten Kategoriensystem codiert. Als Ausgangspunkt hierfür dienten die Codebeschreibungen. Im Ergebnis zeigte sich zwischen den Codierungen der Studenten und denen des Forschers eine hohe Übereinstimmung. Auf eine Berechnung der Intercoder-Reliabilität wurde aufgrund des damit verbundenen Aufwandes verzichtet.

Von Beginn des Forschungsprozesses an führte der Autor ein Forschungstagebuch, in dem sämtliche Aspekte des Forschungsprozesses dokumentiert wurden. Neben methodologischen Aspekten wurden hier sämtliche Ideen, Gedanken, theoretische Aspekte, Gliederungsentwürfe, Konversationen, Erlebnisse usw., die mit dem Untersuchungsprozess im Zusammenhang standen, schriftlich fixiert. Hierdurch eröffneten sich einerseits vielfältige Möglichkeiten für Reflexionen. Andererseits war es retrospektiv möglich, die Entwicklung des Forschungsprozesses in seinen Details nachzuzeichnen.

Weiterhin war der Forscher bemüht, mit anderen qualifizierten Personen über das Vorgehen, über auftretende Probleme sowie über Interpretationen und Ergebnisse in Austausch zu kommen. So wurden u. a. die verschiedenen Phasen des Forschungsprozesses in den halbjährlich stattfindenden sozialpsychiatrischen Doktorandenkolloquien in der Berliner Charité präsentiert und mit Experten und anderen Doktoranden diskutiert. Neben regelmäßigen Kontakten zu den Betreuern des Vorhabens wurden sämtliche Möglichkeiten zum Austausch mit Kollegen des Psychologischen Dienstes und des Sozialdienstes der JSA, mit Mitarbeitern des Kriminologischen Dienstes sowie mit anderen Forschern und interessierten Fachkräften genutzt.

Im Verlauf der Untersuchung wurden die teilnehmenden Jugendlichen und Fachkräfte keinerlei körperlicher Schädigung ausgesetzt. Inwiefern die Untersuchung seelische Leiden bei den Interviewten hervorgerufen haben, ist nicht beurteilbar. Die Wahrscheinlichkeit erscheint jedoch eher gering. Ziel der Forschung war es, aus unterschiedlichen Perspektiven zu erfassen, welche Wirkungsattributionen mit der Verbüßung einer Jugendstrafe einhergehen. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens sollen helfen, die konzeptionelle Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs entsprechend seinen Aufgaben und Zielsetzungen zu optimieren. Es ist davon auszugehen, dass die zu erwartenden Vorteile mögliche Risiken bei Weitem überwiegen. Die Teilnahme an der Untersuchung war freiwillig. Sowohl die Interviewpartner als auch die Teilnehmer der Gruppendiskussionen wurden im Vorfeld detailliert

über Ziele und den Ablauf der Untersuchung informiert. Vor den Mitschnitten der Interviews und Gruppendiskussionen auf den Diktiergeräten wurde deren Einverständnis eingeholt. Auf den Einsatz von Zustimmungsdokumenten wurde bei den Gruppendiskussionen mit den internen und externen Fachkräften verzichtet. Die Identität der Befragungs- und Diskussteilnehmer wurde - soweit möglich - geschützt. Dies war in den Gruppendiskussionen naturgemäß nicht umfänglich umsetzbar. Jegliche Informationen, die Rückschlüsse auf teilnehmende oder involvierte Personen zuließen, wurden in den Transkripten angemessen anonymisiert. Auf die Verwendung von Codenamen wurde dabei aus pragmatischen Gründen verzichtet. Da der Forscher auch als Mitarbeiter des Sozialdienstes in der Jugendstrafvollzugsanstalt beschäftigt ist, wurde in Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung sichergestellt, dass sich aus der Teilnahme an der Untersuchung keine Vor- oder Nachteile für die Befragten ergeben. Dies wurde u. a. dadurch erreicht, dass Interviews nur mit Jugendlichen stattfanden, bei denen keine vollzugsrelevanten Kontakte zum Forscher bestanden. Die Interviews und Gruppendiskussionen fanden während der Arbeitszeiten statt und wurden entsprechend entlohnt bzw. als Dienstzeit berechnet. Dies war auch für die externen Fachkräfte zutreffend. In einer Kooperationsvereinbarung mit der Anstaltsleitung wurden unter anderem auch relevante datenschutzrechtlichen Aspekte geregelt. Nach eingehender Prüfung wurde in Absprache mit den Betreuern des Promotionsvorhabens festgestellt, dass eine Befürwortung oder Überwachung durch eine Ethikkommission oder ähnliche Institutionen nicht erforderlich sei.

## **Teil C – Empirische Befunde**

## 6. Wahrnehmungen und Deutungen der Jugendstrafgefangenen im Spannungsfeld von Erziehung und Strafe

### 6.1 Identitätsstrategien und Rollenverständnis im Spannungsfeld

Bei der Analyse der Interviews der Jugendlichen offenbarten sich implizit Selbstrepräsentationen, die Rückschlüsse auf das eigene Rollenverständnis und auf individuelle Identitätsstrategien während der Inhaftierung ermöglichen. Diese Selbstrepräsentationen fokussierten sich vor allem auf Aspekte, die in nachfolgenden Oberbegriffen zusammengefasst werden können:

- Anpassung
- Positionierung zur Gefangenenkultur
- Repräsentation von Stärke
- Betonung von Autonomie
- Drogenkonsum als manifester Lebensbestandteil
- Suche nach Anerkennung und Zuwendung
- Entlastende Selbstdeutungen
- Unerfüllte Hafterwartungen
- Prisonisierung

Im Folgenden werden die diesbezüglichen Ergebnisse kurz dargestellt.

#### 6.1.1 Anpassung

In den Selbstrepräsentationen des überwiegenden Teils der befragten Jugendlichen (13 von 16) wurde deutlich, dass sie bereit und gewillt sind, sich an die Anforderungen und Erwartungen des Vollzugs anzupassen.

*»Ich habe halt alles das gemacht, was mir vorgeschrieben/ also ich halt machen sollte. Und das habe ich halt alles abgehakt, alles gemacht.« (Interview4: 121).*

*»Na, ich habe soweit eigentlich alles so, wie sich das gehört. Keine disziplinarischen Verfahren oder so was, keinen Einschluss, eigentlich alles, was halt dem Programm entspricht.« (Interview5: 85).*

Einige von ihnen verdeutlichten zudem, dass sie auch darum bemüht sind, den allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden.

*»Und ich will jetzt aber auf jeden Fall Arbeit, Wohnung und dann will ich das erst mal so lange durchziehen, bis irgendwann mal eine kommt, die sagt: "Hier, ich bin jetzt deine Frau". Also ich will schon jetzt endlich mal mein Leben in den Griff kriegen. Am bestens kann man's eigentlich nur machen, indem man hier drinne alles wahrnimmt, was einem dabei helfen kann.« (Interview6: 403).*

Bei anderen deutete sich an, dass diese Anpassung lediglich als Strategie zum Umgang mit der Übermacht der Institution fungiert. Trotz der Ablehnung sowohl der Institution als auch zum Teil gesellschaftlich akzeptierter Werte und Normen gelingt es Ihnen, den vollzughlichen Alltag zu bewältigen sowie sich an die damit verbundenen Erwartungen anzupassen. Ambivalenzen und Widersprüche werden ausgeblendet oder es wird ihnen mit Kompromissbereitschaft begegnet.

*»Dann habe ich halt noch, da haben die gesagt: 'Herr @@...##, passen Sie auf, Sie machen jetzt noch Realschule ein Jahr und dann dürfen Sie nach 2/3 gehen'. Aber, da hab ich gesagt: 'Nee, will ich nicht, ich hab kein Bock mehr auf Schule', ne. Da haben sie gemeint: 'Passen Sie auf Herr @@...## entweder Sie machen Realschule oder Sie sitzen TE'. Da fing ich an: 'Da sitz ich TE, das ist mir egal, außerdem haben Sie das ja gar nicht zu entscheiden, das hat immer noch der Richter zu entscheiden mit, ne'. Und dann kam die Frau @@...##, hier Lehrerin noch zu mir und so hat mit mir geredet und dann hab ich mir's halt doch überlegt, dass es besser wäre, einen Realschulabschluss zu machen. Den hab ich dann halt noch gemacht, ne. Mit 1,8 noch abgeschlossen, ne.« (Interview13: 197).*

Einige Jugendliche machen zudem deutlich, dass die strukturellen Bedingungen des Vollzugs gewöhnungsbedürftig, jedoch auch angenehm seien. Diese vermitteln offensichtlich Orientierung und Handlungssicherheit.

*»Und so das Geregelte, also hier, (...) frühes Arbeiten, frühes Aufstehen und so, das ist halt drinnen normal, muss man sich halt dran gewöhnen. Wenn man nicht arbeiten geht früh's und die Arbeit verweigert und dann hat man halt Einschluss und dann muss man damit rechnen.« (Inter-*

*view8: 157).*

Gleichzeitig werden sie als komfortabel und bequem dargestellt.

*»...Hier brauche ich halt bloß einen Antrag abzugeben und dann nimmt das so seinen Lauf. (Lacht).*

*I: Ahh, o. k., Sie müssen nicht allzu viel selbst machen, Sie schreiben einfach 'nen Antrag und der Rest passiert. Das finden Sie komfortabel.*

*B7: Ja, komfortabel, sagen wir mal so.« (Interview7: 61 - 63).*

Zwei der Jugendstrafgefangenen waren in den Interviews kaum bemüht, sozial erwünschtes Verhalten zu repräsentieren.

*»B9: Also ich werd bestimmt ein bisschen vorsichtiger sein.*

*I: Bei Straftaten und bei Konflikten.*

*B9: Mhm. Jetzt mach ich's so.*

*I: Also, Sie werden sich bemühen, dass Sie nicht entdeckt werden, wenn Sie 'ne Straftat begehen?*

*B9: Mhm.*

*I: Mhm, okay, was noch? Was wird sich noch verändern?*

*B9: Es wird sich halt allgemein die Meinung/ ist halt, wo man das erste Mal, wo ich draußen war, hab ich immer Angst gehabt, in den Knast zu gehen.*

*I: Ja.*

*B9: Weil, du/ hörst du hier, Amifilme, die kleinen Zellen, keine eigene Tür, sondern/, dann die ganzen Schlägereien. Hattest halt immer Angst und hast du auch extrem aufgepasst und hast auch nicht viel gemacht. Jetzt weiß man, jetzt hat man/ jetzt weiß man, was auf dich zukommt.*

*I: Mhm.*

*B9: So geht's dir gut, ja. Zwei Jahre oder so ist nicht schlimm. Da kannst'e ruhig mal noch ein Ding reißen.« (Interview9: 1011 - 1024).*

Es scheint, als passen sie sich nur soweit sie es für sinnvoll und notwendig erachten an die institutionellen Regeln und sozialen Normen an (vgl. hierzu bsph. ebd., 49 – 62).

### 6.1.2 Positionierung zur Gefangenenkultur

Die Positionierung zur Gefangenenkultur gestaltet sich bei den Interviewpartnern sehr unterschiedlich. Bei zwei der Inhaftierten zeigte sich, dass sie sich von Mitgefangenen distanzieren. Einer von ihnen schien auch überwiegend Ablehnung von diesen zu erfahren.

*»I: Fühlen Sie sich gut integriert? (...)*

*B3: Nee. Ich bin manchmal sogar froh, wenn das Loch wieder/ also die Zelle wieder zu ist.« (Interview3: 278 - 281).*

Zwei andere Befragungsteilnehmer repräsentierten Zugehörigkeit und Identifikation. Gleichzeitig verdeutlichten sie eine konfrontative Haltung gegenüber der Institution.

*»Not macht erfinderisch und wir kriegen immer alles durch, ohne dass es irgendjemand mitkriegt und so.« (Interview7: 601).*

Der überwiegende Teil der Jugendlichen zeigte sich hier ambivalent. Einerseits dominiert offensichtlich das Streben nach Zugehörigkeit. Andererseits scheint ihnen klar zu sein, dass eine angemessene Distanz helfen könne, Probleme im Vollzug zu vermeiden.

*»I: ... Wie kommt man mit den anderen Gefangenen zurecht, hier?*

*B7: Also ich persönlich gut, eigentlich mit allen. Ich hatte hier bis jetzt noch keine Probleme in Bezug auf irgendwas.*

*I: Wie haben Sie denn das geschafft, dass Sie keine Probleme haben?*

*B7: Erstens versuche ich, mich immer so ein bisschen zurückzuhalten. Dann auch mit keinem über andere zu lästern so, wenn die anfangen so, ja, haste gehört oder so. Da sage ich dann meistens: „Keine Ahnung“. Und so distanzieren mich davon. Dann, wenn halt doch mal irgendwas gesagt wird oder so, dann versuche ich, mich halt aus allem rauszuhalten und versuche, mich auch nirgends mit einzumischen. Außer, ich weiß ganz genau, dass ich dann Recht habe oder Recht bekommen werde, wenn er es auch einsieht. Meistens war das dann auch so der Fall. (Interview7: 484-487).*

Einige von ihnen machten zudem deutlich, dass sie die Art und Weise der sozialen Interaktion unter den Gefangenen als inadäquat erleben, ohne sich dieser jedoch ent-

ziehen zu können.

*»Der Umgang mit Menschen. Also hier drinne, das ist kein/ wenn ich draußen so mit jemandem reden würde, der würde mich nach fünf Minuten angucken und fragen, ob ich geistig behindert bin. Hier drinne geht's ja nur: 'Du Fotze, du Wichser, leck mich am Arsch.' und so. Also man kann nicht normal miteinander sprechen. Es kommen immer irgendwelche Beleidigungen zwischendurch. Also wer das hier drinnen muss/. Ich war zum Beispiel, das ist mir sehr peinlich gewesen, ich war beim Arzt draußen wegen `ner OP, und da tat der irgendwas Lustiges zu mir sagen, da habe ich angefangen, zu lachen und gesagt: 'Du Spasst', weil man sich hier drinne so an das gewöhnt, an das Sprechen so, das ist übelst unnormal.« (Interview6: 397).*

Weiterhin zeigte sich, dass die Positionierung zur Subkultur sich im Lauf der Haftzeit auch wandelt. So wurde in einem Interview deutlich, dass eine anfänglich distanzierte Einstellung zur Gefangenenkultur sich aufgrund positiver Interaktionserfahrungen maßgeblich veränderte.

*»... am Anfang war ich immer so: „Ich ziehe mein Ding durch und was die anderen machen, ist mir egal“. Ja, und dann hat man sich aber mit dem einen verstanden, mit dem Nächsten. Dann hatte man öfter mal in der Stunde Aufschluss zusammen, irgendwas unternommen, im Sinne von Karten spielen, quatschen, Fernsehen gucken.« (Interview6: 19).*

### **6.1.3 Repräsentation von Stärke**

Der überwiegende Teil der Befragungsteilnehmer ist bemüht, in ihren Selbstdarstellungen Stärke zu repräsentieren. Einige der interviewten Jugendlichen greifen zur Verdeutlichung auf entsprechende Episoden aus dem Haftalltag zurück.

*»Dann gab's noch auf Dreimannbude 'ne Schlägerei. Da musste der Herr @@...## (Bediensteter, Anm. Krause) eingreifen. Da habe ich natürlich dem Herrn @@...## geholfen, weil @@...## ja klein und zärtlich ist. [...] Da habe ich den langsam weggezogen, der soll sich mal raffen, sonst kriegt er von mir mal eine vor die Birne. Und dann war Ruhe und dann wurden sie verlegt in andere Hafträume. Dann ging alles wieder seinen Gang.« (Interview11: 57 - 59).*



Andere berufen sich auf ihre Kampfsporterfahrung aus Zeiten vor der Haft.

*»Also ich hatte ja kein Problem, ich habe draußen über sieben Jahren Boxen trainiert. Also wenn's hier drauf angekommen wäre, hätte ich mich wahrscheinlich zur Wehr gesetzt. Aber jetzt so aus dem Nichts mich mit irgend eenem kloppen, hätte ich wahrscheinlich nicht gemacht. Also ich habe mich schon/ durch meine Vorkenntnisse im Kampfsport habe ich mich schon sicher gefühlt.« (Interview6: 332).*

Ebenso wird Stärke durch die Fokussierung auf körperliche Attribute sowie auf deren Ausbau durch entsprechende sportliche Aktivitäten demonstriert.

*»... ich mache ja sehr viel Sport und bei mir war es letztens im Theater. Wir mussten halt für meinen Smoking, den ich dort drüben trage, meinen Armumfang messen. Und ich hatte halt 38iger Oberarme kalt. Und im H-Haus hieß es auch schon wieder, ich habe 41iger Oberarme kalt. (lacht). Das ist zwar bei uns Sportlern so 'n bisschen "Oh, hast du jetzt wirklich schon 41iger?". Und ich habe ja auch schon meinen Hierarchierang sehr gut ausgebaut, sage ich jetzt mal. Nachdem ich hier meine eine oder anderen Sachen gemacht habe. Und dann hieß es halt: "Hier, 41iger Oberarm, mm, wieso, weshalb."« (Interview16: 43).*

Wieder andere sind bemüht, ein selbstbewusstes, cooles, wenig angstbesetztes Bild von sich zu zeichnen.

*»... wenn man ein bisschen Eier zeigt am Anfang -sag ich mal-, ne, also dass man nicht alles mit sich machen lässt, ja sag ich mal, da passt das schon, dann hast du keine Probleme hier. Man hat halt bloß nicht den ganzen Tag auf den Boden gucken und so hier Angst vor allem, einfach selbstbewusst sein, ne, dann passt das schon alles.« (Interview13: 393).*

Zwei Befragungsteilnehmern gelingt es kaum, eine authentische Repräsentation von Stärke herzustellen. Deren verbale Bemühungen erscheinen in der Gesamtschau der Interviews als widersprüchlich und mit den entsprechenden Aussagen nur wenig kongruent.

#### 6.1.4 Autonomie

Die Ausprägung des Autonomiestrebens scheint zwischen den Jugendlichen erheblich zu variieren. Bei zwei der Interviewten schien es so, als sei ihnen Autonomie kaum wichtig (vgl hierzu bsph. Interview5: 502). Der überwiegende Teil der Interviewten macht jedoch deutlich, dass autonomes und selbstbestimmtes Handeln von erheblicher Bedeutung für sie ist. Einige der Befragten begegnen den mit der Inhaftierung verbundenen Beschränkungen der Autonomie, in dem sie bestehende Entscheidungsspielräume hervorheben.

*»Suchtberatung hatte ich mich vorher schon gemeldet. Weil, ich hatte draußen 'n kleines Alkoholproblem. Also "klein" heißt wieder hm. Aber das war schon ganz schön. Aber ich habe dann hier drinne gleich darüber geredet und so, weil ich selber gemerkt habe, dass, wenn ich drüber rede, dass es mir danach besser geht.« (Interview6: 109).*

Andere stellen fragliche Ereignisse bzw. Sachverhalte in ihren Selbstrepräsentationen so dar, dass sie als Ergebnis eigener Entscheidungsprozesse wahrnehmbar sind.

*»Ja, ich habe ja schon/ bevor ich also hier angekommen bin, habe ich ja schon Antrag geschrieben, dass ich die Hauptschule machen will. Aber da war, wie gesagt, halt kein Platz dafür. Und dann haben sie mir das halt im Vollzugsplan mit vorgeschlagen. Aber das war sowieso schon die ganze Zeit lang Plan. Dass ich hier drin meinen Hauptschulabschluss nachhole.« (Interview7: 221).*

Ein mehrfach Inhaftierter gibt an, dass ihm insbesondere die Erfahrung der mit der Inhaftierung verbundenen Autonomiebeschränkung künftig von Straftaten abhalten werde.

*»Also für mich ist es halt gut, dass ich nicht noch mal Scheiße mache. Weil ich nicht noch mal hier herkommen will. Ich will meine Freiheit haben. Ich will früh aufstehen, meine Brötchen beim Bäcker kaufen, auch mal drei, vier, fünf Brötchen kaufen und nicht bloß eins, was ich jetzt zum Frühstück esse so. Wissen Sie? So, dieses Umfeld so. Ich will wieder frei sein. Ich will wieder das machen, was ich will.« (Interview12: 796).*

Ein Jugendlicher zeigt sich hinsichtlich seiner Autonomieerwartungen ambivalent. Einerseits wünscht er sich mehr Unterstützung und Kontrolle, ohne andererseits jedoch dabei Vorschriften gemacht zu bekommen.

*»B13: Ja, dass sich ein bisschen mehr um den einzelnen JSJ gekümmert wird, sag ich mal, wenn der vor der Entlassung steht, ne. Dass da mal auch wirklich geguckt wird, ob da wirklich was da ist, ne, und nicht bloß gefragt wird, haben Sie und dann ja, wissen Sie?*

*I: Wie meinen Sie das, wie könnte es ganz konkret aussehen?*

*B13: Dass halt wirklich nach einem Wohnraum zum Beispiel schon mal geguckt wird, ne. Dass mehr in Verbindung mit dem Arbeitsamt, ne, ich meine Leipzig, das klappt, glaube ich, da kommt vom Arbeitsamt immer jemand rein oder ich zum Beispiel in Zwickau, da ist nichts, da kommt Diakonie her, die Frau (.), weiß nicht, da war ich früher auch. Bin ich auch hin und da wollten die mich in so ein Obdachlosenheim dort stecken in Zwickau, ne. Da habe ich gesagt nee, das machen wir nicht, ne. Da wird's auch nicht besser. Alles so Suffies und so. Da hab ich gesagt, da such ich mir was Eigenes, ne.« (Interview13: 19-21).*

Der Autonomiezuwachs im offenen Vollzug wird aufgrund fehlender Angebote als belastend wahrgenommen.

*»B13: Gut, aber auch richtig beschissen, manchmal. Weil, du bist halt echt auf dich alleine gestellt, ne. Hier hinne weißt du: „Pass auf, du gehst jetzt auf Arbeit, dann kommst du hoch, dann ist der Hofgang, dann hast du Aufschluss.“ Da weißt du den Tagesablauf. Drüben kommst du rüber und bist du auf dich alleine gestellt, ne. Hast keine Freizeitangebote, kannst hinten auf dem Hof ein bisschen bolzen noch, (..) das war's. Ja, also, es ist sehr langweilig, sag ich mal.« (Interview13: 138 - 139).*

Offensichtlich ist es für einige mit Schwierigkeiten verbunden, freie Zeit sinnvoll bzw. sinnstiftend zu gestalten.

Zwei der Jugendlichen verdeutlichen, dass sie sämtliche Abhängigkeiten von Anderen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Haft vermeiden und nur das tun, was sie für wichtig bzw. sinnvoll erachten.

*»Für mich, ich kümmere mich selber um meine Sachen, wie jetzt um die WG und so, da hab ich mich selber an/ also viele machen es ja über den Sozialdienst hier, das kann ich ja selber, da brauch ich halt Keinen.« (Interview2: 136).*

*»Für den einen ist es schwierig bestimmt, die draußen 'ne Freundin haben, die dann sehen und so. Und ich sag den Leuten immer, es ist Scheiße, draußen 'ne Freundin zu haben, weil man sich dann Gedanken macht, aber das ist ja nun jeden seine Sache.« (ebd.: 214).*

In ihren Selbstdarstellungen dominieren zudem Rebellion und Reaktanz.

*»Also jetzt um meine Suchtgeschichte hab ich mich nicht gekümmert und auch das andere, was im Vollzugsplan angeregt wurde. Und dass ich gesagt habe, dass ich keinen Bock auf diesen Scheiß habe.« (ebd.: 96).*

Die Behandlungsangebote des Vollzugs werden von Ihnen vehement abgelehnt.

Wiederum steht der überwiegende Teil der interviewten Jugendlichen den Behandlungsangeboten skeptisch, aber durchaus auch offen bzw. kompromissbereit gegenüber. Einige geben in den Interviews an, dass alle Angebote sinnvoll seien (vgl. Interview1: 60).

Von anderen werden spezifische Interventionen aufgrund negativer Konnotationen bzw. schlechter Erfahrungen abgelehnt.

*»... Die hat mich halt dann auf den Zahn gebracht, dass ich halt 'ne Therapie brauche. Und das habe ich dann auch erst so im Kopf/ die hat/ sie hat mir das versucht einzureden. Deshalb habe ich das Gefühl. Und da habe ich das halt zugesagt, hab' dann gerade noch so die Wende gekriegt und habe dann gesagt: „Stopp hier, ich brauche keine Therapie“ [...] Und ich habe auch schon im Vollzugsplan/ habe ich schon gesagt: ‚Passt auf, wir können es so machen, dass ich mich draußen dann bei der Suchtberatung melde einmal im Monat, mit der rede, wenn ich wieder irgendwelche Probleme habe, dann kann man da ja eingreifen.‘. Aber es bringt so nichts.« (Interview7: 107 - 111).*

### 6.1.5 Drogenkonsum als stabiler Lebensbestandteil

Vier der befragten Jugendlichen machen deutlich, dass der Konsum von Drogen ein zentraler Lebens- und Identitätsbestandteil ist. Zwei von ihnen verdeutlichen, dass sie sich von jeglichen Abstinenzkonzepten distanzieren. Es scheint, als wollten sie auf die positive Wirkung psychoaktiver Substanzen nicht verzichten. Vielmehr streben sie einen kontrollierten Umgang mit diesen an.

*»Ich geh raus und erst mal/ also ich werde nicht gleich so wie das letzte Mal/ ja ab und zu konsumieren, das ist zumindest mein Ziel.[...] Ich weiß, dass es nicht geht, kontrolliert konsumieren, aber mein Ziel ist halt, ab und zu mal was zu nehmen und (...) nicht zu oft.« (Interview2: 394 - 396).*

Interventionen, die auf den problematischen Umgang mit Suchtmitteln zielen, werden von ihnen vehement abgelehnt.

*„Mir kann sowieso keiner reinreden. Wenn ich sage, ich gehe jetzt raus und nehme Drogen, dann kann ich drei Psychologengespräche haben, aber ich mache es trotzdem.“ (Interview2: 204).*

Bei einem Befragungsteilnehmer zeigte sich, dass er sich offensichtlich nach einem abstinenten Lebensstil sehnt.

*„Eigentlich hab ich auch vor, dann noch draußen nach der Therapie, eine Zeit lang Suchtberatung weiter zu machen. Einfach zur Absicherung, so von mir selber.“ (Interview 014: 541).*

Der Drogenkonsum habe zu vielfältigen Problemen in seinem Leben geführt.

*„Und ich war draußen, hab im Prinzip sieben Jahre gekiffed gehabt und hab dann mit achtzehn ungefähr angefangen Crystal zu nehmen und das drei Jahre durchgehend und dann ist es halt auch täglich geworden und/ Ich damals draußen zwar gemerkt, ich hab ein Drogenproblem und dadurch, dass auch die Kinder, bzw. der große Sohn mir und meiner Exfreundin dann damals weggenommen worden ist, wir hatten zusammen gewohnt und ich wusste, dass ich Drogenprobleme hab und wollte damals schon was dran ändern und bin eigentlich auch regelmäßig zur Suchtberatung gegangen, bis es halt dann so war, dass uns halt auch Jugend- bzw. Familienhilfe weggenommen worden ist, weil das Kind*

*nicht mehr bei uns gelebt hat und das, sage ich mal, das war mir dann unser Zusammenbruch.“ (Interview14: 61).*

### **6.1.6 Sehnsucht nach Anerkennung und Zuwendung**

Bei einigen Jugendlichen wird in den Interviews die Sehnsucht nach Zuwendung, Aufmerksamkeit und Anerkennung deutlich. Diese erwarten bzw. erhoffen sie sich sowohl vom Anstaltspersonal als auch von den Mitinhaftierten.

*»Und da wurde mir halt eben wieder dasselbe übermittelt, wie bei der vorhergehenden Vollzugsplanung: Dass ich halt eben, auf Deutsch, ein guter Junge bin und dass ich meine Sache durchziehe und dass ich wohl fest entschlossen bin, weiter zu machen.« (Interview5: 103).*

Bei einem Interviewten zeigt sich, dass vor allem eine Sehnsucht nach Zuwendung, Aufmerksamkeit und Anerkennung vonseiten der Familie dominierte.

*»...Mal hast du deine Null-Bock-Phase, wo du denkst: „Gut jetzt hauste`n einfach mal weg. Scheiß drauf, ob du länger bekommst oder ob du jetzt hier sitzt“. So, und der dann sagt dann immer: "Nee, rei Dich zusammen, das schaffst Du schon, ist nicht mehr lange". So. Und das nimmst du dir ja dann immer zu Herzen. Weil, du willst deinen Eltern auch was Gutes tun mal, dass die auch mal glcklich sind, wenn ich es schaffe, wenn du drauen bist wieder.« (Interview9: 499).*

Bei einem anderen wurde in der Selbstreprsentation deutlich, dass bei ausbleibender Anerkennung eine Aufwertung der eigenen Person ber Techniken des Reframing erreicht wird.

*»I: Und warum haben Sie jetzt genau keine Lockerung?*

*B6: Weil, ich muss erst Behandlungsprogramm "Gewaltstraftter" bis zur Hlfte gemacht haben, bevor ich das beantragen kann. Und da ich Gewaltstraftter bin, wird`s bei mir gesondert geprft.*

*I: Mhm.*

*B6: Ich habe wieder Einzelfallprfung und so was.*

*I: Aber wenn Sie jetzt keinen Antrag aufs H-Haus (sozialtherapeutische Abteilung, Anm. Krause) gestellt htten, wren Sie da jetzt schon gelo-*

ckert?

B6: Dann wäre ich schon zu Hause.

I: Dann wären Sie schon zu Hause?

B6: Ja, der Richter hätte mich am 20.12. nach Hause gehen lassen. Da hätte ich Halbstrafe gehabt. Durch meine gute Führung und alles. Dadurch, dass ich ja alles gemacht habe.« (Interview6: 60 - 67).

### 6.1.7 Entlastende Selbstdeutungen

Diese Reframing-Strategie zeigte sich auch in anderen Kontexten. Bei mehreren Befragungsteilnehmern deutete sich eine generelle Tendenz an, ungünstige Lebensereignisse, Abwertungen, negative Sachverhalte usw. umzudeuten.

»B11: Weil, ich habe meine Bewährung nicht eingehalten. Und dann hat mein Cousin halt noch ein Ding gerissen. Und dann musste ich halt den auch mal schlagen, bevor ich rein bin. Und dann habe ich schon gedacht, so geht's nicht weiter. Und da habe ich schon gedacht, gehst jetzt mal rein. Da habe ich mal meinen Termin nicht mehr wahrgenommen. Und hab' gedacht, jetzt gehst du mal.

I: Aha, war eine bewusste Entscheidung ins Gefängnis zu gehen für Sie.

B11: Ja. Damit ich das mal lerne, mal draus lerne hoffentlich.« (Interview11: 227 - 229).

Offensichtlich wird damit versucht, Beschädigungen der eigenen Identitätskonstruktionen zu vermeiden.

### 6.1.8 Unerfüllte Hafterwartungen

Im Rahmen der Interviews wurde des Öfteren deutlich, mit welchen Erwartungen die Jugendlichen einer Inhaftierung begegnen. Hier dominieren restriktive und repressive Vorstellungen. Eine Inhaftierung sollte eine unangenehme Konsequenz sein, deren Wirksamkeit auf Abschreckung beruht. Haft müsse - im Vergleich zum Vollzug in der JSA - wesentlich härter und brutaler gestaltet sein, um wirksam zu sein.

»Wir haben uns letztens mal am Fenster unterhalten, zu viert oder so, da sind wir drauf gekommen, dass wirklich, wie 'n Amis halt, der Knast müsste so aufgebaut werden. Es müsste einen Block geben, wo es Gruppendinge gibt, wo sich dann auch gegenseitig nur in die Fresse geben

*würde. So würde man denken: "Nee Alter da willste nicht noch mal rein, da haste keinen Bock noch mal mehr Zeit in die Fresse zu kriegen. Dann musst du dich draußen zusammenreißen". Soll halt richtig abschreckend sein. (..) Klar, es soll nicht nur Brot und Wasser geben, aber das ist ja dann halt.« (Interview9: 1050).*

Dazu gehören bspw. Mauern, Wachtürme und Gummigeschosse (vgl. Interview12: 828 ff.). Fehlverhalten sollte während einer Inhaftierung deutlich härter sanktioniert werden.

*»Hier muss [...] es schon alles schwieriger sein, halt. Auch jetzt (...)/ es muss einfach schwieriger sein. Kein Alkohol und so was, no? Klar, dass irgendwelche Leute versuchen, hier anzusetzen und sich dann heimlich hier die Binde über den Kopp kippen so. Das meine ich so damit. Es muss alles verschwierigt werden so. Wenn du erwischt wirst, Sanktion, Einschluss. Das muss sein, das gehört dazu. Und das sollte auch jeder Gefangene auch so sehen.« (Interview12: 109).*

Von anderen wird mehr Distanz vonseiten des Anstaltspersonals (vgl. Interview16: 358) sowie die spürbare Isolation vom sozialen Umfeld erwartet.

*»Zu oft sehen wäre auch doof. Wenn das jetzt jede Woche wäre, das wäre ja wie, weiß ich nicht, lässt mich gleich wieder raus. Dann kann ich gleich wieder zur Familie oder so.« (Interview5: 281).*

Einige mehrfach Inhaftierte verdeutlichen, dass die subkulturellen Beziehungen durch Hierarchien und Gewalt strukturiert sein sollten. Die durch Rollen und Rollenerwartungen definierten Grenzen zwischen Bediensteten und Gefangenen dürften nicht verschwimmen.

*»Also in anderen Knästen, da wo ich war, Berlin, da passiert so was nicht. Dann schießt einer an, dann fällt der auf dem Hofgang und dann hat sich die Sache erledigt. Aber das gibt's hier leider nicht mehr. Also ich finde, es ist einfach wichtig, dass Leute, die große Fresse haben und anschießen mal eine auf's Maul kriegen.« (Interview2: 328).*



Darüber hinaus machten einige Interviewte deutlich, dass sie mit erheblich mehr Gewalttätigkeiten zwischen den Gefangenen gerechnet hätten.

*»Na ja, gewalttätige Probleme halt. Falls jetzt irgendjemand was gegen mich hat oder so. Vielleicht werde ich ja nicht akzeptiert oder so. Vielleicht gefällt ja irgend jemandem meine Art nicht.« (Interview5: 47 - 47).*

Insgesamt werden zwischen den Erwartungen an eine Inhaftierung und der tatsächlichen Vollzugswirklichkeit Dissonanzen dargestellt. Deren Bewertung fällt sehr unterschiedlich aus. Bei einigen Befragungsteilnehmern zeigte sich Erleichterung.

*»Ich hab's mir eigentlich noch schlimmer vorgestellt so.« (Interview7: 67).*

Bei anderen dominierte diesbezüglich Unverständnis, oder war Ambivalenz wahrnehmbar.

### **6.1.9 Repräsentation von Prisonisierung**

Vier der fünf mehrfach inhaftierten Befragungsteilnehmer machen in den Interviews deutlich, dass es Ihnen gut gelingt, sich mit dem Leben im Vollzug zu arrangieren. Weder die alltäglichen Vollzugsabläufe noch die Haftsituation an sich scheinen als belastend wahrgenommen zu werden. Das strukturierte Leben in Haft führe zu Wohlbefinden. Man könne sich während der Inhaftierung einiges aufbauen.

*»Also, [...] wo ich ein Jahr weg hatte oder so, da habe ich mich gut gefühlt so. Also, ich war dran gewöhnt, ich habe mir in meinen sieben Quadratmetern was aufgebaut. Ich habe mir auf Station was Kleines aufgebaut. Und ja, ich habe meine Ruhe gehabt. Ich hatte meinen Ablauf. Ja, ich habe es gemocht, den Ablauf. Ich weiß nicht warum. Aber ich habe das immer gemocht. [...] Ich fand es gut, weil draußen, ja, wie soll ich sagen, draußen war ich viel unterwegs mit Kumpels und dies und das, war sehr spät erst zu Hause angekommen und so. Äh, beim Abendbrot, Mittagessen vieles verschlafen und so. Ja, und hier habe ich halt so richtig gemerkt, ja, das ist wieder das Leben so. Das war gleich so'n Zeichen, um mir zu zeigen, das ist dein Leben und so.« (Interview15: 73 - 77).*

Einer von ihnen macht gleichzeitig deutlich, dass er durchaus auch die Gefahr sieht, sich an die Haft zu gewöhnen.

*»Eigentlich ist es hier nicht schlecht, ne, wenn man/ Es gibt viele, die waren draußen obdachlos und so, ne, und man hat hier alles, man muss sich nicht viel kümmern, wenn man was hat, schreibt man einen Antrag -gut ist. Du kriegst dein Essen, du kriegst dein Geld jeden Monat, machst deine Ausbildung, he. Da muss man schon aufpassen, dass einem das nicht zu sehr gefällt, irgendwann, ne. Sonst gehst du raus und dann gehst du den nächsten Winter wieder rein, ne, sag ich mal.« (Interview13: 514).*

Gleichzeitig zeigen sich Bedenken, mit alltäglichen Gegebenheiten außerhalb der Haft zurechtzukommen.

*»..., gerade jetzt hier vor der Entlassung, wo ich mir gesagt habe, ich hab ein bisschen Angst vor draußen, musst dich um alles wieder selber kümmern, ne. Ist schon cool dort hinne, ne, schreibst nen Antrag und dann war's das aber.« (ebd.: 516).*

### **6.1.10 Verdichtung der Inhalte und Interpretation**

DIE ANPASSUNG AN DIE STRUKTUREN UND NORMATIVEN ERWARTUNGEN DES VOLLZUGS FÜHREN IN VERBINDUNG MIT DER POSITIONIERUNG INNERHALB DER GEFANGENENKULTUR, DIE INSBESONDERE AUCH DURCH KÖRPERLICHE AGGRESSIONS- UND ABGRENZUNGSBEREITSCHAFT GEKENNZEICHNET IST, ZU HOCH AMBIVALENTEN IDENTITÄTSSTRATEGIEN. AUTONOMIESTREBEN UND SELBSTWIRKSAMKEITSERFAHRUNGEN KÖNNEN NUR EINGESCHRÄNKT ZUR IDENTITÄTSENTWICKLUNG BEITRAGEN. ZUR SPANNUNGSREDUKTION WIRD - JE NACH POSITION - LEICHT VERFÜGBARER DROGENKONSUM BEI GLEICHZEITIG MANIFESTER SELBSTPOSITIONIERUNG ALS DROGENKONSUMENT AUFRECHTERHALTEN. IDENTITÄTSSTABILISIERENDE ANERKENNUNG HAT SOWOHL VON MÄNNLICHEN VOLLZUGSBEMAMTEN ALS AUCH VON MITGEFANGENEN EINE WESENTLICHE BEDEUTUNG. ANERKENNUNGSDEFIZITE FÖRDERN UND VERFESTIGEN ENTLASTENDE SELBSTDEUTUNGEN ODER DIE SELBSTSTABILISIERUNG ALS SCHEINBAR UNABHÄNGIGER, STARKER "BAD GUY".

## 6.2 Beziehungserleben und Atmosphäre: Subkultur und Anstaltsklima

### 6.2.1 Beziehungsgestaltung der Inhaftierten untereinander

#### 6.2.1.1 Allgemeines

Die Gestaltung der Beziehungen unter den Jugendstrafgefangenen wird von den Befragungsteilnehmern recht unterschiedlich eingeschätzt. Einige geben an, dass sie mit anderen Gefangenen prinzipiell gut zurechtkommen. Andere fokussieren sich in ihren Aussagen auf verschiedene Gruppierungsformen. Am häufigsten findet hierbei die Wohngruppe als temporärer Lebensmittelpunkt Berücksichtigung. Darüber hinaus werden auch die Ausbildungsgruppe, Zusammenschlüsse von Gefangenen, die sich von früher kennen bzw. die im Zugangsbereich gemeinschaftlich untergebracht waren, Ausländer usw. benannt. Der überwiegende Teil der Befragungsteilnehmer gibt an, dass man mit den anderen Jugendstrafgefangenen der Wohngruppe gut oder sehr gut auskomme.

*»Also bei uns auf der Piste [...], wir verstehen uns ja alle Bombe miteinander.« (Interview11: 515).*

Dabei wird vereinzelt von einer familiären, unterstützenden und überwiegend respektvollen Atmosphäre berichtet.

*»Ist eher mehr so, na ja, fast wie 'ne große Familie kann man sagen. Also teils, teils respektiert sich jeder.« (Interview5: 71).*

Andere Befragungsteilnehmer geben demgegenüber an, dass sie nur zu einigen Wenigen eine gute Beziehung hätten.

*»Es gibt Leute, die sind okay. Dann gibt es aber auch wieder Leute, die haben ne Scheiß-Art an sich.« (Interview9: 765).*

Ein Interviewter verdeutlichte, dass er das Klima unerträglich empfinde und erhebliche Probleme mit den anderen Gefangenen habe (vgl. Interview3: 271 ff.).

Weiterhin wurde berichtet, dass Macht- und Rankämpfe für den Jugendstrafvollzug typisch seien. Dies mache es notwendig, permanent Stärke zu repräsentieren.

*»[...] wenn man ein bisschen Eier zeigt am Anfang -sag ich mal-, ne, also dass man nicht alles mit sich machen lässt, ja sag ich mal, da passt das schon, dann hast du keine Probleme hier. Man hat halt bloß nicht den ganzen Tag auf den Boden gucken und so hier Angst vor allem, einfach selbstbewusst sein, ne, dann passt das schon alles.« (Interview13: 393).*

Demgegenüber meinten Andere, dass man sich unterordnen und an die bestehenden Regeln halten müsse. Für eine gute Integration sei es für Schwächere mitunter auch notwendig, ihren Einkauf abzugeben.

*»Gestern haben wir schon wieder das beste Beispiel gehabt so."Haste Einkoof?", "Hm.", "Ja, gehen gleich mal 30 € an mich.". So. So ist's. "Und wenn nicht, wenn du hier aufgenommen werden willst, bezahlste`s. Wenn du die ganze Zeit Stress haben willst, zahlste`s nicht."« (Interview12: 709 ff.).*

Einige Interviewte berichteten, dass sich Beziehungen und Kontakte im Laufe der Inhaftierung entwickelt hätten. So sei es notwendig, sich eine Position unter den Gefangenen zu erarbeiten. Ein Befragungsteilnehmer schilderte, dass er sich in der Anfangszeit erheblichem Mobbing ausgesetzt fühlte. Ein anderer teilte mit, dass er aufgrund der Unterbringung in einer geschützten Wohngruppe stigmatisiert und gemobbt worden sei.

Weiterhin wurde erwähnt, dass das Klima sowohl in der Anstalt als auch innerhalb der verschiedenen Gruppierungen (Wohn-, Ausbildungsgruppe, Klasse) sehr wechselhaft sei. Manchmal gestalte es sich stressig, manchmal sei es ruhig. Durch neu hinzukommende Gefangene käme es mitunter zu erheblichen Veränderungen hinsichtlich des Klimas und der Dynamik in den jeweiligen Gruppen.

*»Ja, das ist manchmal ein bisschen stressig, manchmal ist es ruhig, also, (...) Hm, kommt dann immer auf die Jugendlichen darauf an, die man noch dabei hat und wie viele Leute es sind. Manchmal ist es eine ruhige Truppe, manchmal ist es bisschen eine aufgedrehtere Gruppe« (Interview1: 78).*

Zudem führe auch die erhebliche Altersvarianz zu vielfältigen Problemen. Mehrfach wurde thematisiert, dass der Umgang und die Umgangsformen zwischen den Gefangenen als befremdlich wahrgenommen werden.

*»[...] jeder tut sich beleidigen, dann diese Ausdrücke, die ich jetzt nicht äußern möchte, und, ähm, ja dann wird/ werden irgendwelche Äußerungen gelassen gegenüber Familienmitgliedern, die gar nichts dafür können, die gar nicht hier drinne sind, ja. Und dann werden zum Beispiel Fäkalienbeutel in die Zellen geschmissen und an die Fenster geschmissen.« (Interview3: 283).*

Während einige der Befragten von einem guten Zusammenhalt zwischen den Gefangenen sprachen, meinten andere, dass dieser bspw. im Vergleich zu den ausländischen Jugendlichen deutlich geringer ausgeprägt sei. Ein Inhaftierter beschreibt den Mangel an Zusammenhalt als ein Klima des »Anschießens« (vgl. Interview 002: 328).

#### **6.2.1.2 Unterstützungspotenziale**

Der überwiegende Teil der interviewten Jugendlichen macht deutlich, dass es für sie keine wirklichen Freundschaften im Vollzug gäbe. Jugendstrafgefangene seien überwiegend Einzelkämpfer. Freundschaften werden als Zweckbeziehungen beschrieben, die vom gegenseitigen Geben und Nehmen gekennzeichnet seien. Sie dienen dem eigenen Schutz und / oder der Sicherung effizienter materieller Unterstützung.

*Die meisten sind eigentlich alles Einzelgänger so, oder sie versuchen es zumindest. Meistens sind sie dann halt so auch/ knüpfen sie dann Freundschaften, um sich da mal bei einem, der ein bisschen mehr hat, was zu leihen -eins zu eins- [...] Ja, dass man da halt nicht zu einem gehen muss, der dann sagt hier: "Eins zu drei". (Interview7: 505 ff.)*

Über die Haft hinausgehende Freundschaftsbeziehungen werden als problematisch eingeschätzt, bzw. sind für die meisten von Ihnen nicht vorstellbar.

*»Ach, das werden keine Freundschaften, ne. Klar ist man cool miteinander, hier im Knast, das passt, aber, die sehen sich draußen nie wieder, ne.« (Interview13: 429)*

Ein Inhaftierter berichtete diesbezüglich von Problemen des Beziehungserhalts, ein anderer von der Enttäuschung über Kontaktabbrüche nach der letzten Inhaftierung. Demgegenüber gibt ein mehrfach inhaftierter Jugendlicher an, dass im Vollzug durchaus echte und überdauernde Freundschaften entstehen könnten (vgl. Interview14: 421 ff.).

Die meisten Befragungsteilnehmer nehmen Mitgefangene innerhalb jeweils verschiedener relevanter Gruppierungen als unterstützend wahr. Hier dominieren vor allem materielle Unterstützungsleistungen.

*»Also bei mir auf der Piste ist es so, da gibt's nicht eins zu zwei oder so. Wenn jemand was braucht: "Hier mein Guter, kannst`e behalten," oder so oder "Gibst`e mir einmal wieder.". Halt ganz normal wie draußen.« (Interview11: 507).*

Darüber hinaus werde man vor körperlichen Übergriffen geschützt. Gehört man einer Gruppierung statushöherer Gefangener an, werde man zudem auch von vielen anderen, mit denen man sonst nichts zu tun hat, unterstützt (vgl. Interview12: 626 ff.).

Einige schilderten, dass sie Gesprächen über persönliche Probleme als hilfreich und entlastend erlebten. Hier wurde jedoch auch einschränkend bemerkt, dass dabei spezifische, „intime“ Themen umgangen werden sollten (vgl. bsph. Interview11: 516 ff.). Andere Befragungsteilnehmer geben an, dass es im Vollzug keinerlei emotionalen Beistand gäbe. Vielmehr sollte man versuchen, emotionale Krisen nicht zu zeigen. Diese würden von einigen Mitgefangenen eiskalt für Provokationen ausgenutzt.

*»Man kann nicht auf Piste gehen: „Hier, ich hab Probleme mit meinem Vater, der ist gestorben“ oder so was. Manche sind dann eiskalt, die kommen dann hin, weil sie gerade wissen, oh, der ist depri, Vater ist gestorben. Dann fangen die an: „Hier, Alter ich hab deinen Vater gefickt“ oder solche Faxen hier. Also damit man wirklich richtig ausrastet und dann sich mit dem kloppt oder so.« (Interview9: 848).*

Weiterhin wurde vereinzelt berichtet, dass man sich in der Eingewöhnungsphase helfe, mit der Situation in Haft schnell zurechtzukommen. Ein Gefangener verdeut-

lichte, dass er bislang keinerlei Unterstützung durch andere Gefangene erfahren habe.

*»Auf meiner Piste ist es so, da macht jeder sein eigenes Ding, da wird jeder/ jeder gegenseitig ausgebeutet und ich kann da keine Verbindung aufbauen zu den Leuten.« (Interview3: 277).*

### 6.2.1.3 Hierarchien und Machtstrukturen

Die meisten Befragungsteilnehmer (14 von 16) berichten über ihre Erfahrungen mit den bestehenden Hierarchien und Machtstrukturen, und machte damit deutlich, dass sie sich dieser bewusst sind. Darüber hinaus wurde erwähnt, dass hierarchische Strukturen nützlich und notwendig seien, da sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung beitragen.

*»Na, wenn da jetzt nicht einer wäre, der was zu sagen hätte, würden sie alle machen, was sie wollen, also sich gegenseitig beklauen oder so.« (Interview9: 113).*

Fast alle von ihnen geben an, dass vor allem die Repräsentation von Dominanz, Durchsetzungsfähigkeit und Stärke von zentraler Bedeutung für die Positionierung innerhalb der Hierarchie sei. Zudem spiele sowohl die körperliche Konstitution als auch die Entwicklung und der gezielte Ausbau körperlicher Merkmale während der Haft eine wesentliche Rolle.

*»Gibt's Leute, vor denen ich wirklich Respekt hab, weil die sich in zwei Jahren ganz schön was aufgebaut haben [...] an Muckis halt, die sind so reingekommen und jetzt sind sie so.« (Interview10: 471 - 481).*

Weiterhin wurde benannt, dass auch die Hafterfahrung für die Position in der Gefangenengeneration ausschlaggebend sei.

*»Und ich habe das mit der Zeit dann gemerkt, die Leute, die halt wirklich schon 'ne Weile auf der Piste waren, die hatten halt schon ein bisschen/ man hat das halt gesehen, den Unterschied ....« (Interview15: 452).*

Neben der Dauer des aktuellen Aufenthalts seien vor allem die Vorinhaftierungen von erheblicher Relevanz. Die Hierarchievorteile mehrfach Inhaftierter würden dabei von Bediensteten latent gestützt (vgl. Interview12: 139 ff.). Nachfolgend werden weitere Kriterien aufgelistet, die für die Positionierung innerhalb der Gefangenenhierarchie als bedeutsam erachtet werden:

Status steigernde Wirkung hätten:

- Rebellionen gegen die Institution sowie vollzugliche „Heldentaten“,
- körperliche Übergriffe und die Unterbringung auf der Sicherheitsstation sowie
- die Zugehörigkeit zu spezifischen Gruppierungen.

Status mindernd wirke:

- das Vorhandensein von Schulden bei Mitinhaftierten,
- die Teilnahme an Testspielen zu Beginn der Inhaftierung (z. B. Fahrschule, Christbaum),
- sich von anderen Inhaftierten Anweisungen geben zu lassen,
- homosexuelle Orientierungen sowie
- Verstöße gegen Regeln der Gefangenenkultur, insbesondere das Anzeigen von Fehlverhalten Anderer gegenüber dem Anstaltspersonal (ugs. Anscheißen).

Hinsichtlich der Frage, inwieweit die begangenen Delikte für den Status der Gefangenen ausschlaggebend seien, offenbarten sich differente Auffassungen. Während ein Teil angab, dass die begangenen Straftaten keinen Einfluss hätten, machten andere deutlich, dass diese durchaus relevant seien.

*»Na, ganz oben sind erst mal die Durchtrainierten und die mit Körperverletzung, Mord und so was. Die stehen erst mal ganz oben. Dann drunter kommen die, die halt normal gebaut sind, auch wegen Körperverletzung und anderen Dingen, und unten sind dann die Sexualstraftäter, die wegen Schwarzfahren sitzen, wegen Diebstahl und so was. Die sind ganz unten.« (Interview6: 305).*

Einigkeit zeigt sich jedoch hinsichtlich der Stellung von Sexualstraftätern. Diese sind in der Hierarchie offensichtlich ganz unten angesiedelt und unterliegen einem permanenten Mobbing. Inwieweit dies auch auf diejenigen, die im Vollzug Sexualstraftaten begehen, zutrifft (siehe unten), ist fraglich.



Für die Positionierung bzw. Repositionierung in der Gefangenenhierarchie nutze man vor allem Provokationen und Gewalt. Üblicherweise seien Angst einflößendes Auftreten und verbale Gewalttaten ausreichend. Für Provokationen eigne sich insbesondere die Beleidigung der Familie. Weiterhin würde schon zu Haftbeginn durch den Versuch, Neuankommlinge zu verschiedenen Tests zu bewegen, deren Stellung innerhalb der Gefangenenhierarchie manifestiert.

*»Natürlich wird man getestet irgendwo von anderen Gefangenen her und gerade, wenn man relativ neu ist. [...] „Der ist neu. Da muss man mal ein bisschen gucken und mal ein bisschen testen und dann hat der vielleicht auch noch mal hier ein bisschen ne schöne Kette oder so und dann müssen wir mal gucken, da können wir ja mal hingehen“, so auf die Art.« (Interview14: 392).*

Die hierarchische Ordnung unterliegt offensichtlich einer permanenten Reorganisation. So wurde bspw. berichtet, dass es bei der Abwesenheit der Hierarchiespitze sofort zu Machtkämpfen und Repositionierung innerhalb der Rangordnung käme.

Der Status der einzelnen Gefangenen zeige sich an verschiedenen Privilegien im Haftalltag. So verfügten Gefangene der Hierarchiespitze über Entscheidungskompetenz, dürften im Fernsehraum vorn sitzen, bekämen bessere Wurst beim Abendbrot und erhielten materielle Zuwendung und Einkauf von Schwächeren. Demgegenüber werden jegliche Formen von Schwäche in der verbalen Darstellung mit weiblichen Attributen besetzt.

*»Oder „Kehre mal meine Zelle, oder wische mal meine Zelle.“, macht der natürlich gleich. Das ist dann halt 'ne Möse, die sich unterbuttern lässt, unterdrücken lässt im Prinzip.« (Interview11: 497).*

Gleichzeitig finden überwiegend Verweiblichungen Verwendung, um anderen Gefangenen Schwäche zuzuschreiben und sie damit in der Hierarchie zu entwerten.

Weiterhin wurde angemerkt, dass die Machtstrukturen in der JSA Regis-Breitungen deutlich geringer ausgeprägt seien, als in anderen Gefängnissen. Ebenso sei im Vergleich zu Vorinhaftierungen eine Hierarchieverflachung wahrnehmbar.

*»Ich finde, in anderen Knästen ist das schlimmer.« (Interview2: 306)*

Darüber hinaus wurde in den Interviews hinterfragt, welche Verhaltensregeln im Zusammenleben zwischen den Jugendstrafgefangenen als handlungsleitend erachtet werden. Von fast allen Befragungsteilnehmern (15 von 16) wurde benannt, dass Regelverstöße und Fehlverhalten von Inhaftierten dem Anstaltspersonal nicht mitzuteilen sind (ugs. „Anscheißen“). Weiterhin sei es Usus, keine Schulden zu machen oder diese zumindest anstandslos zurückzuzahlen. Darüber hinaus wurden noch folgende weitere Verhaltensregeln benannt:

- keine Beleidigung von Familienangehörigen,
- keine Diebstähle bei Mitgefangenen,
- Akzeptanz von Statusprivilegien,
- keine üble Nachrede gegenüber anderen Inhaftierten,
- Einhaltung der Körperhygiene,
- Unterlassung homosexueller Aktivitäten.

Fehlverhalten werde vorwiegend mit Bedrohungen und ggf. körperliche Übergriffe sowie durch die Verhängung von „Schulden“ (analog einer Geldstrafe, ugs. Aufdrücken) sanktioniert. Durch selbstdemütigende Handlungen sei es möglich, Schuldbelastungen zu verringern.

*»Oder halt, äh, manche sind hier auch [...] der hatte, ich weiß nicht, zwei, drei Päckchen Schulden oder so was und konnte es aber auch nicht bezahlen [...] und sollte auf dem großen Hof, letzten Sommer, halt nackig eine Runde rennen. [...] Na ja, da hat er sich halt ausgezogen und ne Runde gerannt. Da hatte er halt drei Päckchen weniger.« (Interview14: 459 ff.).*

Werden Schulden nicht zurückgezahlt bzw. verringert, erhöhen diese sich systematisch, ohne das es dabei Grenzen zu geben scheint.

*»Ja. Das geht ziemlich schnell hier. Wir hatten auch/ ich habe mal von einem gehört, der hier irgendwas mit 1400 Euro Schulden hatte an den einen. Und der konnte das immer nicht mitbringen, und da wurde halt das, was er mitgebracht hatte, von dem abgezogen, und dann hat sich das andere wieder verdoppelt.« (Interview7: 559).*

Darüber hinaus wurde mehrfach benannt, dass Regelverstöße durch soziale Isolation, aber auch durch psychische Drangsalierungen, Demütigung und Mobbing geahndet werden. So würden Abweichler einerseits von der Gemeinschaft ausgeschlossen, andererseits aber auch angespuckt, mit Fäkalien drangsaliert oder deren Lebensmittel manipuliert.

*»Na ja, indem/ wenn Aufschluss ist, ich schmeiße Dir zum Beispiel einen Apfeligribs rein, so fängt es an, dann Papierschnipsel und das Ende mit 'nem Fäkalienbeutel. Und das ist schon öfter auf unserer Piste vorgekommen.« (Interview3: 309).*

#### 6.2.1.4 Viktimisierung

Die Befragungsteilnehmer geben an, dass viele verschiedene Straftaten in der JSA Regis-Breitungen begangen werden. Hier dominieren offensichtlich Körperverletzungsdelikte. Diese wurden von sämtlichen Interviewpartnern benannt. Darüber hinaus kamen vermehrt Delikte wie Raub, Erpressung, Nötigung und Bedrohung usw. zur Sprache, wobei diese in ihrer begrifflichen Verwendung offensichtlich häufig kaum differenziert bzw. synonym verwendet werden. Im Mittelpunkt steht die Ausübung und Stabilisierung von Macht. Gegenstand ist häufig die unberechtigte Aneignung vorhandener oder noch zu beschaffender Waren.

*»Und es kommt ziemlich oft vor, dass dann mal einer sagt: „Hier, du, s`große Maul letztens gehabt, bist hier einer von denen, die hier wegen Schwarzfahren sitzen, bringst mir mal 30 Euro Einkauf mit“. Und wenn sie's nicht machen, na dann gibt's natürlich vor die Lichter. Das ist hier schon ziemlich krass.« (Interview6: 305).*

Darüber hinaus werden demütigende oder unerlaubte Handlungen erzwungen.

*»B1: Dann, dass Schwächere auch mal gezwungen werden, die Beine rauszustecken zum Fenster - das nennt sich hier Fahrschule - und dann Autogeräusche nachmachen müssen.*

*I: Gezwungen werden, wie kann ich mir das vorstellen?*

*B1: Em. Also auch Ankündigungen auf Gewalt.« (Interview1: 223 ff.)*

Weiterhin berichtet der überwiegende Teil der Interviewpartner von häufig stattfindenden Diebstählen. Mehrfach wurden Bedrohungen, Beleidigung sowie üble Nachrede benannt, die sich auch gegen Bedienstete der JSA richten. Fünf der Befragten geben an, dass sie von sexuellen Übergriffen gegen andere Gefangene wissen. Ebenso häufig wurde von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz berichtet.

*»Ja, zum Beispiel Drogen laufen besser hier als draußen.« (Interview3: 313).*

Hinsichtlich des subjektiven Sicherheitsempfindens ist auffällig, dass die meisten Befragungsteilnehmer angeben, sich sicher bzw. sehr sicher zu fühlen.

*»Ultra, ultra sicher. Ich bin gesichert. Ich habe Rückensicherung. Ich bin, ich habe überall Airbag. [...] Ja. Also ich kann mit 180 gegen die Mauer fahren, mir passiert nichts.« (Interview12: 679 ff.).*

Mitunter wurde hier jedoch deutlich, dass sich diese Aussagen auf die mit der Haft verbundenen Viktimisierungserwartung beziehen.

*»Mittlerweile, denke ich, kann man sich hier sicher fühlen. Ich kenn ja die Zeiten nicht von 2009 oder wie es angefangen hat bis 2010, wo es eigentlich relativ krass gewesen sein sollte so.« (Interview14: 466).*

Mehrfach wurde geäußert, dass das individuelle Sicherheitsempfinden vom jeweiligen Status in der Gefangenenhierarchie abhängig sei. Ein Befragter berichtete, dass bei ihm mit fortschreitender Haftzeit das Gefühl von Sicherheit zunehme. Ein anderer machte deutlich, dass ihm seine Kampfsporterfahrung das Gefühl von Sicherheit vermittele.

Drei der Interviewten geben jedoch relativierend an, dass das Leben im Vollzug durchaus gefährlicher als das in Freiheit sei. Es gäbe mehr Konfliktpunkte und die Dynamik sei häufig schwer kalkulierbar. Nur ein Inhaftierter meint, dass er sich hier sicherer als in Freiheit fühle. Von zwei Anderen wurde eingeschätzt, dass sich die Viktimisierungsrisiken im Vergleich zu den Jahren 2010 und 2011 deutlich verringert hätten.

Lediglich ein Inhaftierter räumte auf die Frage, wie sicher man sich in Haft fühlen könne, ein:

*»Also im Prinzip gar nicht, weil, es kann im Treppenhaus passieren, es kann überall passieren, sage ich mal, in der Dusche, dass man unterdrückt wird, und mal hinhalten muss oder mal vor die Fresse kriegt oder so.« (Interview11: 597).*

Sechs der befragten Jugendlichen geben an, dass sie im Vollzug noch nie Opfer einer Straftat geworden seien. Ebenso viele berichten, dass sie während der Haft selbst an der Begehung von Straftaten beteiligt gewesen seien. Drei Interviewte räumten ein, dass sie bereits von anderen Gefangenen geschlagen worden sind.

Mehrfach wurde in den Interviews deutlich, dass bei den Befragungsteilnehmern das Bewusstsein für die strafrechtliche Relevanz spezifischer Handlungen fehlt bzw. eingeschränkt ist.

*»Körperverletzungsdelikte. Aber ich finde, das ist/ sind Kleinigkeiten. Das sind jetzt keine schwerwiegenden Gesetzesverstöße.« (Interview2: 330).*

Die Straftaten fänden vor allem an solchen Orten statt, an denen die Bediensteten nur wenig Überblick hätten und wo keine Kameras installiert sind. Hier wurden vor allem die Treppenhäuser, Hafthäuser sowie der Schul- und Arbeitsbereich benannt. Darüber hinaus käme es während der Aufschlusszeiten im Stationsbereich, in den Duschbereichen, aber auch in den Hafträumen zu Straftaten. Die Gemeinschaftshaft-räume seien dafür besonders prädestiniert. Darüber hinaus wurde mehrfach erwähnt, dass während der Aufenthalte im Freien sowie in den Umkleidekabinen der Sport-halle die Bedingungen günstig seien. Weiterhin wurde berichtet, dass hausinterne Rankämpfe häufig in den Wartebereichen des medizinischen Dienstes ausgetragen werden. Dazu fänden im Vorfeld entsprechende Absprachen statt.

*»Es gibt dann auch die Situation, jetzt geht's nicht mehr, sonst gab's noch solche Situation wie beim Arzt. Zusammen Arztantrag gestellt, [...] und man geht sofort früh um sieben zum Arzt. Und dann ist man meistens in einem Raum. Und dort ist die Tür zu und dort schlägt's dann mal ein.*

*Auch wenn man weiß, hinterher sieht man's. Aber wenn jeder die Fresse hält, passiert auch nichts.« (Interview16: 241).*

Vonseiten des Personals würden viele Aktivitäten zur Verhinderung von körperlichen Übergriffen unternommen. So würden bspw. Täter auf die Sicherheits- und Opfer auf die Integrationsstation verlegt. Die Integrationswohngruppe könne zwar die Sicherheit für den Einzelnen erhöhen, werde jedoch aufgrund des damit einhergehenden Statusverlustes häufig von den Betroffenen abgelehnt. Darüber hinaus käme es bei Straftaten immer zur Anzeige. Dies wird jedoch als übertrieben erachtet.

*»Es wird auch ziemlich übertrieben, also jetzt. Wenn ich jetzt mal jemand eine reinhaue, Anzeige sofort. Ist doch nicht normal? Klar, es gibt Reibereien unter den Jugendlichen, klar, es artet auch mal aus. Da kann man dem aber nicht dann dafür `ne Anzeige noch aufbrummen. Man hat es wirklich schon schwer genug, den ganzen Tag in der Bude zu hocken.« (Interview9: 916).*

Allerdings wurde auch eingeschätzt, dass die Gegenmaßnahmen der Anstalt zwecklos seien. Einerseits könne man schließlich nicht alles überwachen.

*»[...] ich denke, kein Beamter stellt sich 'ne halbe Stunde mit in die Dusche rein. Weil, dann machen sie's auf dem Gang. Also man kann das einfach nicht überwachen. Man kann ja nicht an zwei Orten zugleich sein.« (Interview6: 371).*

Andererseits seien die Insassen bei der Planung von Straftaten auch sehr kreativ.

*»Ich glaube, dagegen kann man nichts machen. [...] Not macht erfindetisch und wir kriegen immer alles durch, ohne dass es irgendjemand mitkriegt und so.« (Interview7: 597 ff.).*

Ein Befragungsteilnehmer habe erlebt, dass ein Bediensteter bei einem körperlichen Übergriff nicht eingegriffen habe.

*»Manchmal gab's denn natürlich auch Haue, wo halt eben mal ein Beamter da war. Der hat dann die ganze Zeit daneben gestanden und hat*

*sich das mit angeguckt. [...] Ohne einzugreifen.« (Interview5: 459 ff.).*

### **6.2.2 Beziehungen der Jugendlichen zum Personal der Anstalt**

Der überwiegende Teil der Interviewten gibt an, dass man mit dem Personal der Anstalt prinzipiell gut zurechtkomme.

*»Also mit dem Personal komme ich jetzt für mich sehr gut klar.« (Interview6: 253).*

Dies variere jedoch von Person zu Person. Darüber hinaus könne man durch das eigene Verhalten erheblichen Einfluss auf die Beziehung zu den Bediensteten nehmen.

*»Also, ich denke mal, das ist so, wie man in den Wald hinein ruft, so schallt` s auch zurück. Also wenn man mit den Leuten gut umgeht, dann gehen die mit einem selber auch gut um. (...) Und so habe ich es bis jetzt so gehalten und das funktioniert super.« (Interview1: 170).*

Ein Jugendlicher meint, dass die Beziehungsgestaltung vonseiten der Bediensteten auch von den begangenen Straftaten der Jugendlichen abhängig sei.

*»Gehen wir jetzt mal das Beispiel Straftäter, gehen wir mal von dem sexuellen Missbrauchsstraftäter aus. Ja? Der ist unten durch. Ist bei jedem Beamten so. [...]. Aber Straftäter, in unserem Sprachjargon ist es "Sitte", die werden dann natürlich auch anders behandelt. Auch vom Beamten her halt. Die sind dann einfach unten durch. [...] Aber wenn die jetzt wissen hier, das ist jetzt ein übelst krasser Häftling, der hat schon 'ne ganz schöne große Aktion draußen gemacht, nu, die er eigentlich auch gar nicht so dumm angestellt hat, nu, dann wird der auch ganz anders behandelt. Da wird er mit mehr Respekt gegenüber behandelt.« (Interview16: 69).*

Vordergründig wurde die Qualität der Beziehungen zu den AVD-Bediensteten im Stationsbereich thematisiert. Hier wurde angegeben, dass man sich mit vielen Stationsbediensteten gut unterhalten könne, sich von Ihnen ernst genommen, wertgeschätzt und unterstützt fühlt. Es gäbe sehr coole Bedienstete und einige, mit denen man richtig Spaß haben könne. Mit einzelnen könne man sich in Abwesenheit von

Führungskräften auch duzen. Mehrfach wurde die besondere Beziehung zu den eigenen Vertrauensbediensteten hervorgehoben.

*»Es gibt Beamte, die sich wirklich sehr effektiv mit dir auseinandersetzen. Nehme ich jetzt mal in meinem Sinne meinen Vertrauensbeamten [...]. Egal, wie lange der nicht da war, und wenn er bloß zwei Tage nicht da war, der will wissen, wie der vorhergehende Tag war. Das muss ich dem von A bis Z wirklich sehr genau erklären. [...]. So was finde ich total geil. Man weiß, der Beamte, der ist wirklich dein Vertrauensbeamter. Du kannst dem alles erzählen.« (Interview16: 205).*

Ein Jugendlicher meint, dass man Uniformen weglassen könne. Sie wirken als Beziehungsbarriere.

*»Na ja, dass sie die Beamtenkleidung weglassen. [...] A) gefällt sie mir nicht und b) wenn ein Beamter mir entgegenkommt mit seinen privaten Sachen, denke ich, kann ich 'n besseren Draht zu dem aufbauen, als wie wenn der immer nur in seiner Dienstkleidung kommt und so.« (Interview6: 289 ff.).*

Einige der Bediensteten würden ihre Machtposition verdeutlichen. Sie vermitteln den Eindruck, dass sie aufgrund des Schlüsselbesitzes oder anderer Symbole etwas Besseres seien.

*»Es gibt [...] zum Beispiel Beamte, die denken, weil sie zwei große Schlüssel haben, sind sie hier was Besseres. Türe auf, rein, abschieben, Feierabend.« (Interview3: 240).*

Die Stationsdienste des Zugangsbereichs wurden mehrfach als streng und machtbesessen beschrieben, während die im Regelvollzug deutlich gelassener seien.

*»Also wo ich auf Zugang war, waren ja nur drei Beamten immer da. Die haben wirklich extrem immer ausgenutzt, ihre Macht.« (Interview9: 53).*

Weiterhin wurde verdeutlicht, dass die Unterstützungspotenziale des Personals sehr begrenzt seien. So könne man Probleme mit anderen Gefangenen nur untereinander



klären (vgl. Interview8: 479). Ein Befragungsteilnehmer gibt an, dass er sich für Inhaftierte, die wirklich Probleme haben, mehr Unterstützung wünsche (vgl. Interview4: 337).

Hin und wieder würden Bedienstete unangemessene Witze von sich geben. Ein Jugendlicher gibt an, dass ihn in Situationen, in denen er von Bediensteten nicht ernst genommen wird, ein Gefühl von Ohnmacht überkommt (vgl. Interview8: 473 ff.). Er sieht bei einigen der Beamten hinsichtlich des Umgangstons und des Umgangs allgemein durchaus Verbesserungsbedarf (vgl. ebd. 506 ff.).

In den Interviews wurde mehrfach deutlich, dass eine prinzipielle Distanz zwischen Gefangenen und Bediensteten wahrzunehmen sei. Dies wurde beispielhaft an der Verweigerung von Begrüßungen bei Begegnungen im Anstaltsgelände illustriert.

*»Dass dieses, wenn man Bediensteten [...] irgendwo über den Weg läuft und man sagt freundlich "Mahlzeit" oder "Guten Morgen". Entweder es kommt gar nichts oder einfach nur so: "Pfff", so auf die Art,[...] man kann doch wohl mal, wenn ein Einzelner vorbeiläuft, einfach mal "Guten Morgen", warum denn nicht? Also, das finde ich scheiße, also bei manchen.« (Interview14: 583).*

Die Kontaktaufnahme zu und Kommunikation mit den meisten Stationsbediensteten wird von fast allen Befragungsteilnehmern als unproblematisch eingeschätzt.

*»Wenn man sieht, die sitzen im Büro und haben gerade nix zu tun, dann kann man sich einfach mal hinstellen und fragen: "Hätten Sie vielleicht Lust, sich bisschen zu unterhalten?". Und dann kommt man automatisch ins Gespräch. Und dann brabbelt man aufeinander los. Das ist manchmal richtig angenehm.« (Interview6: 263).*

Einige von ihnen berichten jedoch, dass ihnen dies zu Beginn der Inhaftierung schwergefallen sei.

*»Anfangs war`s ein bisschen schwierig, weil halt das Kennenlernen noch nicht so richtig da war. Also, das hat noch 'n Weilchen gedauert.« (Interview5: 387).*

Mehrfach wurde erwähnt, dass Gespräche mitunter auch von den Beamten initiiert würden. Bei einigen Bediensteten werde jedoch eine Kontaktaufnahme vermieden, da man eine Abfuhr befürchte.

*»Wenn da grad so einer da ist, mit dem ich nicht gut gerade, sehr gut auskomme, na dann frag ich den nicht. [...] Weil ich weiß entweder kommt: "Na ich hab jetzt keine, keine Zeit", obwohl er vorm Computer sitzt und nichts macht, aber halt (..) keinen Bock hat.« (Interview8: 467 ff.).*

Die Qualität der Kommunikation wird unterschiedlich bewertet. Einige erleben diese als oberflächlich (vgl. bspw. Interview2: 278), andere berichten von freundschaftlichen und vertrauensvollen Gesprächen.

*»Also es gibt Bedienstete, [...] also man kann sich mit denen freundschaftlich unterhalten [...]. Wenn ich Probleme habe, ja, dann gehe ich dann hin zum Herrn @@...##, dann macht der die Türe zu und dann quatsche ich mit dem 'ne halbe Stunde. Und da fühle ich mich danach auch freier.« (Interview3: 234 ff.).*

Hierbei sei es jedoch notwendig, eine angemessene emotionale Distanz zu wahren.

*»Man darf auch dem Bediensteten nicht zu nahe treten [...]. Seine Gefühle darf der Bedienstete ja nicht zeigen. Also ob`s ihm nahe geht oder nicht« (ebd.).*

Die Beziehungen zu den Fachdiensten werden unterschiedlich bewertet. Mehrfach wurde angegeben, dass die Sozialarbeiter im Vollzug als hilfreich, unterstützend und präsent wahrgenommen würden.

*»Und mit dem Sozialdienst hier, Sozialarbeitern komm ich eigentlich auch sehr gut, die sind, machen viel und so und halten auch ihr Wort.« (Interview8: 463).*

Ein Jugendlicher beschreibt demgegenüber die Beziehung zum zuständigen Sozialdienst als problematisch. Die Gefangenen würden ungleich behandelt. Zudem werde

Vieles zwischen Tür und Angel geklärt sowie häufig auf die Notwendigkeit einer Antragstellung verwiesen (vgl. Interview14: 384 ff.).

Mehrere Befragungsteilnehmer machten deutlich, dass sie den Mitarbeitern des psychologischen Dienstes eher skeptisch gegenüberstehen. Neben der prinzipiellen Ablehnung (vgl. Interview2: 200) wurde diesbezüglich von problematischer Zusammenarbeit, angespannten Beziehungen und von gewöhnungsbedürftiger Kommunikationsgestaltung berichtet.

*»Psychologen finde ich, die haben so ne komische Frageart. Die haken immer weiter nach, haken immer weiter nach und dann, es ist halt, muss man sich dran gewöhnen, ne.« (Interview8: 463).*

Ein Jugendlicher gibt an, dass er den Psychologen lediglich für die Befürwortung von Lockerungen benötige (vgl. Interview11: 413). Andere Interviewte berichten hingegen von einer guten Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des psychologischen Dienstes (vgl. Interview14: 384 ff.).

Ein Befragungsteilnehmer thematisiert den guten Kontakt zu den Ausbildern im Arbeitsbereich. Ein anderer gibt an, dass er sich häufig von den Mitarbeitern des pädagogischen Dienstes provoziert fühle, und diese deshalb ebenfalls provoziere.

Weiterhin wurde angegeben, dass es schwierig sei, Kontakt zu den Fachdiensten, aber auch zu den Abteilungsleitern aufzunehmen. Die Bearbeitungszeit für Anträge sei zu lang. Man habe kaum die Möglichkeit, Anliegen schnell zu klären. Ein Jugendlicher fühlte sich von den Mitarbeitern des Sozialdienstes und des psychologischen Dienstes prinzipiell vernachlässigt. Gefangene anderer Wohngruppen würden bevorzugt (vgl. Interview10: 181). Darüber hinaus wurde kritisch angemerkt, dass der Zuständigkeitswechsel des Sozialdienstes bei Verlegungen in andere Häuser ungünstig sei.

Der überwiegende Teil der Inhaftierten gibt an, dass Ihnen vollzugliche Entscheidungen mitgeteilt und begründet werden.

*»Das wird dann entweder vom Bediensteten im Büro, wenn irgendwelche Anträge nicht bewilligt wurden oder wenn so irgendwas vorgefallen ist,*

*wo man dran beteiligt war, da kommt man ins Büro und dann erklärt einem das der Bedienstete und dann kann man auch Fragen stellen und da wird das ausreichend auch begründet.« (Interview1: 177).*

Einige machen jedoch deutlich, dass diese Begründungen für sie nicht immer nachvollziehbar sind. Mitunter seien Missverständnisse jedoch in Gesprächen auszuräumen.

Mehrfach wurde thematisiert, dass der alltägliche Umgang mit vollzuglichen Abläufen und mit bestehenden Regeln von Bediensteten sehr unterschiedlich gehandhabt werde.

*»Ja, genau, na ist halt, na viele Regeln sind schwammig ausgelegt [...] viele Regeln sind halt für die Bediensteten Auslegungssache.« (Interview2: 418).*

Dies wird häufig auch als Willkür wahrgenommen und führt zu Unmut.

*»Dann stellt man's wieder dorthin oder dann bei dem nächsten Beamten, der am nächsten Tag da ist in der Frühschicht, da bleibt das alles so, da kriegt man normal sein plus. Bei dem anderen da wird's wieder rumgeräumt und dann darf man das nicht dort haben und dann darf man das nicht so haben und das ist Scheiße so was.« (Interview14: 513).*

### **6.2.3 Verdichtung der Inhalte und Interpretation**

SÄMTLICHE BEZIEHUNGEN DER JUGENDSTRAFGEFANGENEN UNTEREINANDER SIND EINGEBETTET IN STABILE MACHTSTRUKTUREN. DIE INDIVIDUELLE POSITIONIERUNG INNERHALB DIESER HIERARCHIEN HAT ENTSCHEIDENDEN EINFLUSS AUF DIE WAHRNEHMUNG DES KLIMAS UNTER DEN GEFANGENEN. ES OFFENBARTEN SICH VIELFÄLTIGE MECHANISMEN, DIE SOWOHL ZUR AUFRECHTERHALTUNG UND STABILISIERUNG DIESER MACHTGEFÜGE BEITRAGEN ALS AUCH DIE POSITIONIERUNG DER JUGENDLICHEN INNERHALB DIESER REGULIEREN. DIESE MECHANISMEN BEDIENEN SICH EINERSEITS SPEZIFISCHER STATUSRITUALE UND -SYMBOLE SOWIE ANDERERSEITS EINES STARREN VERHALTENSKODEX, DER INSBESONDERE AUCH EINE DEUTLICHE ABGRENZUNG ZUM ANSTALTSPERSONAL IMPLIZIERT. DESSEN EINFLUSS AUF DIE BEZIEHUNGSGESTALTUNG UND KONFLIKTAUSTA-

GUNG DER JUGENDLICHEN WIRD ALS SEHR BEGRENZT WAHRGENOMMEN. DAS AUS DER HIERARCHISCHEN STRUKTUR RESULTIERENDE KONFLIKTPOTENZIAL MÜNDET U. A. IN EINER VIELZAHL STRAFRECHTLICH RELEVANTER VERHALTENSFORMEN. TROTZ DER OFFENSICHTLICH DEUTLICH ERHÖHTEN VIKTIMISIERUNGSRISIKEN INNERHALB DES VOLLZUGS WIRD VONSEITEN DER JUGENDLICHEN EIN HOHES SUBJEKTIVES SICHERHEITSEMPFINDEN POSTULIERT. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTRAMURALEN BEDINGUNGEN ERSCHEINT DIESE DISSONANZ DURCHAUS FUNKTIONAL. EINERSEITS KÖNNEN DIESE KOGNITIVEN VERZERRUNGEN HELFEN, EIGENE ÄNGSTE ZU KONTROLLIEREN UND ZU BEWÄLTIGEN. ANDERERSEITS SCHEINT EINE PERMANENTE REPRÄSENTATION VON DURCHSETZUNGSFÄHIGKEIT UND STÄRKE FÜR DIE POSITIONIERUNG INNERHALB DER HIERARCHIE VON ESSENZIELLER BEDEUTUNG ZU SEIN.

ALS BEZUGSRAHMEN FÜR DIE INDIVIDUELLE BEURTEILUNG DER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN JUGENDLICHEN WERDEN VERSCHIEDENARTIGE GRUPPIERUNGSFORMEN DEFINIERT. INNERHALB DIESER SCHEINEN FUNKTIONALE UNTERSTÜTZUNGSPOTENZIALE DURCHAUS EXISTENT. NEBEN DER GEWÄHRUNG VON SICHERHEIT UND SCHUTZ DOMINIERT HIER INSBESONDERE DIE HILFE BEI DER SICHERUNG MATERIELLER BEDÜRFNISSE. EMOTIONALER BEISTAND SOWIE DIE ENTWICKLUNG ÜBERDAUERNDER, TRAGFÄHIGER BEZIEHUNGEN ERSCHEINEN INNERHALB DER GEFANGENENKULTUR EHER UNTERREPRÄSENTIERT.

HINSICHTLICH DES ZWISCHENMENSCHLICHEN VERHÄLTNISSSES ZUM ANSTALTS-PERSONAL ZEIGT SICH, DASS DIE BEZIEHUNGEN ZU DEN STATIONSBEDIENTETEN DES ALLGEMEINEN VOLLZUGSDIENSTES VON BESONDERER BEDEUTUNG SIND. HIER DOMINIERT OFFENSICHTLICH EIN FÜRSORGLICHER, ZUGEWANDTER UND WERTSCHÄTZENDER UMGANG. GLEICHZEITIG SCHEINEN JEDOCH AUCH DIE AUS DEN UNTERSCHIEDLICHEN ROLLENZUSCHREIBUNGEN RESULTIERENDEN MACHT-DIFFERENZEN FÜR DIE JUGENDLICHEN DEUTLICH WAHRNEHMBAR ZU SEIN. DIES BIRGT OFFENBAR VIELFÄLTIGES AMBIGUITÄTSPOTENZIAL. SO STEHT DAS ERLEBEN POSITIVER VÄTERLICHER (FÜR-)SORGE EINER NEGATIV BESETZTEN, SICH LATENT BESTÄTIGENDEN ROLLENZUSCHREIBUNG DES „STRAFENDEN BEDIENSTETEN“ GEGENÜBER UND GENERIERT MITUNTER ERHEBLICHE EMOTIONALE AMBIVALENZ.

## **6.3 Wahrnehmung der Vollzugsplanung und die Bedeutung von Bildungs-, Freizeit- und Behandlungsangeboten**

### **6.3.1 Vollzugs- und Eingliederungsplanung**

#### *6.3.1.1 Allgemeines*

Sämtliche Befragungsteilnehmer sind mit dem Thema Vollzugs- und Eingliederungsplanungen gut vertraut. Es zeigte sich, dass die Vollzugsplankonferenzen von ihnen sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Für einige Interviewte scheinen die Vollzugsplanungen positiv konnotiert zu sein. Hier würde ein Ziel- und Orientierungsrahmen geschaffen.

*»[...]Vollzugsplan, finde ich eine sehr schöne Idee, weil man sich da orientieren kann, was man nun macht. Ich hatte draußen vorher nie Ziele oder Aufgaben, die ich so machen würde, oder so.« (Interview8: 105).*

Ein Teilnehmer meint, dass diese Konferenzen durchaus häufiger stattfinden sollten.

*»Und ich finde, die Vollzugsplanung könnte man aller Vierteljahre machen anstatt aller halben Jahre.« (Interview3: 121).*

Andere wiederum messen diesen kaum Bedeutung zu. So verdeutlichten zwei Befragungsteilnehmer, dass sie die Vollzugsplanungen als unwichtig erachten. Während sich einer von ihnen hierbei vorrangig auf den formalen Rahmen fokussierte, lehnte der andere diese prinzipiell als *»lächerliche Veranstaltung« (Interview2: 136)* ab.

*»Sinnlos, ich hab' mich darüber aufgeregt, dass ich den Tag nicht auf Arbeit gehen kann und gebracht hat es mir überhaupt nichts.« (ebd.).*

Ein mehrfach Inhaftierter berichtete, dass während der aktuellen Inhaftierung keine Vollzugsplankonferenz stattgefunden habe. Der zuständige Sozialarbeiter habe für den Vollzugsplan lediglich im Vorfeld ein Gespräch mit ihm geführt (vgl. Interview12: 325 ff.).

#### *6.3.1.2 Subjektives Erleben der Konferenz*

Die Konferenzsituation scheint für den überwiegenden Teil der Interviewten mit unangenehmen Assoziationen verbunden zu sein. Die Tatsache, dass man allein

mehreren fremden Personen gegenüber sitzt, wurde hier am häufigsten erwähnt.

*»Äh, du kommst dort rein und dann sitzen dort fünf, sechs Fratzen, [...] koffern dich da zu und geben irgendwelche Beurteilungen über dich ab, obwohl die kaum was mit dir zu tun haben.« (Interview10: 177 ff.).*

Zwei der Jugendlichen berichteten, dass sie von Teilen der Konferenz ausgeschlossen worden seien.

*»Zwischendurch, [...] bin ich rausgeschickt worden, dann haben die sich beraten oder so. Das ist wie bei Deutschland sucht den Superstar. Dann [...] kommst du wieder rein und dann sagen sie dir, was halt los ist, was sie denken, das nächste halbe Jahr.« (Interview13: 185).*

Weiterhin wurde angegeben, dass die Wahrnehmung negativer Einschätzungen verbunden mit unzureichender Wertschätzung, die Ablehnung von Lockerungen, die Diskussion persönlicher bzw. verdrängte Aspekte, aber auch die Unmöglichkeit, sich der Konferenzsituation zu entziehen, unangenehme Emotionen ausgelöst und mitunter auch die Mitwirkungsbereitschaft beeinträchtigt hätten. Zudem gab ein Befragter an, dass es ihm unbehaglich gewesen sei, nur Frauen gegenüber zu sitzen.

Sechs der Interviewten machten deutlich, dass für Sie die Konferenzsituation angenehm gewesen sei. So wurde bspw. berichtet, dass ihnen hier ein bis dato unbekanntes Maß an Aufmerksamkeit zuteilwurde.

*»Und das hat ich vorher noch nie. Dass es, dass jetzt sich Leute zusammensetzen und halt direkt über mich sprechen und probieren: Wie kann man Probleme lösen und mit welchen Mitteln und so was.« (Interview8: 115).*

Mehrere gaben an, dass die Konferenzen aufgelockert seien. Man könne dabei auch mal lachen.

*»Nö, ist eigentlich locker, lustig, kann man sagen. [...] Man kann auch lachen, man lacht auch.« (Interview11: 127 ff.).*

Weiterhin wurde berichtet, dass die Teilnahme von Angehörigen, die beruhigende Art der Fachdienste, aber auch entgegengebrachte Wertschätzung und der Verzicht auf Vorhaltungen dazu beigetragen hätten, die Konferenzen als annehmlich erscheinen zu lassen.

Unabhängig von der individuellen Bewertung der Konferenzen wurde von mehreren Interviewten ein Gefühl von Anspannung und Aufregung beschrieben.

*»Man ist auch ziemlich aufgeregt, weil man halt nicht weiß, [...] was rauskommt« (Interview14: 154).*

### 6.3.1.3 Verständlichkeit und Plausibilität

Während einige Befragungsteilnehmer angaben, dass sich die besprochenen Inhalte für sie überwiegend plausibel darstellten, verdeutlichten andere, dass sie verschiedene Aspekte nicht verstehen bzw. nachvollziehen konnten. So wurde berichtet, dass ein Teil des in der Konferenz verwendeten Vokabulars unbekannt sei.

*»Und dann haben eigentlich das Wort erst mal die Sozialpädagogen und die Psychologen. Die werfen da mit Wörtern um sich, die kein Mensch versteht manchmal.« (Interview6: 83).*

Weiterhin habe man mitunter keine Vorstellung, welche Ideen mit verschiedenen Empfehlungen verbunden sind.

*»Das mit den Lebensperspektiven, das kann man sich ja mal angucken. Darunter kann ich mir jetzt auch nicht wirklich was vorstellen.« (Interview7: 177).*

Zudem wurde angemerkt, dass es in der Konferenz unangenehm gewesen sei, zu viele Fragen zu stellen.

*»Na ja, ich hatte dann vielleicht keine Lust mehr nachzufragen, weil es mir dann ein bisschen unangenehm wurde, so viele Fragen zu stellen. [...] Das lässt dann/ macht vielleicht den Eindruck, dass man ein bisschen zurückgeblieben ist.« (Interview1: 52 ff.).*



Darüber hinaus wurde moniert, dass in den Konferenzen Entscheidungen von Personen getroffen würden, die einen nicht kennen und somit auch keine realistische Einschätzung treffen könnten.

*»Na klar, nicht geeignet für Zweidrittel, zum Beispiel. Nicht geeignet für Vollzugslockerung. Die können mich doch gar nicht beurteilen, die wissen doch gar nicht wie ich ticke.« (Interview10: 191).*

#### 6.3.1.4 Partizipation im Planungsprozess

Die meisten Befragungsteilnehmer gaben an, dass sie sich in den Planungsprozess einbezogen fühlten. Man habe die Möglichkeit, sich auf die Konferenz vorzubereiten und seine eigenen Vorstellungen in diese einzubringen.

*»Ich kriege selber einen Zettel vor der Vollzugskonferenz und da kann ich draufschreiben, was ich vorhabe zu erreichen, was ich erreichen will und wer mir dabei Hilfestellung gibt. Also mir selber einen Kopf machen, wie ich den Vollzugsplan gerne hätte, also ich werde selber auch gefragt. Und da kann ich meine Vorschläge einbringen« (Interview1: 44).*

Einige von ihnen nahmen die Planung als eine Art Aushandlungsprozess wahr.

*»Und dann treffen wir so'n Mittelding halt. Dass beide ihren Willen im Prinzip kriegen.« (Interview11: 135).*

Jedoch wird gleichzeitig auch berichtet, dass Entscheidungen in Abwesenheit der Jugendlichen getroffen würden.

*»Dann wirst du wieder rausgeschickt, dann quatschen die drüber.« (ebd.: 183).*

Andere Interviewte machten deutlich, dass keine wirkliche Partizipation am Planungsprozess stattfände.

*»Wir werden halt bloß/ also ich zumindest kenne es bloß so, dass wir halt am Anfang die Chance haben, uns zu äußern, um dann unsere Ziele zu sagen, was wir dann auf den Zettel geschrieben haben [...] und was wir*

*uns noch so vorstellen dann. Aber sonst ist das eigentlich auch sinnlos.«  
(Interview7: 139).*

Hier wurde kritisch angemerkt, dass die eigenen Ausführungen massiv begrenzt sowie die persönlichen Vorstellungen kaum berücksichtigt wurden.

*»Ich weiß nicht, die wollen was von mir wissen, dann erzähl ich was, dann dauert denen das zu lange, wie, wie: "Komm mal aus dem Knick jetzt hier", so auf die Art oder "Kommen sie mal auf den Punkt" oder so. [...] Und da hab ich dann auch keinen Bock mehr dann zu quatschen, ehrlich gesagt.« (Interview10: 171 ff.).*

Einige der Befragten gaben an, dass auch Angehörige an den Vollzugsplankonferenzen teilnahmen und dort einbezogen wurden. Deren Anwesenheit wurde als wohltuend ...

*»Das war sehr gut, ja. Das hat mich mehr, weiß ich nicht, das hat mich vielleicht mehr zum Reden gebracht.« (Interview5: 307).*

... und unterstützend erlebt.

*»Nee, es war hilfreich [...]. Wenigstens einer, der da halt auf deiner Seite steht.« (Interview9: 517 ff.).*

Demgegenüber geben mehrere Jugendliche an, dass keine Angehörigen teilgenommen hätten. Einige von ihnen sagten, dass sie dies nicht gewollt hätten.

*»Also, ich bin so, ich will meine Mutter auch nicht viel mit meiner Scheiße, die ich gebaut hab und meinen Problemen [...] nicht unbedingt belasten, ne. [...] Ich bin alt genug, denk ich.« (Interview13: 341).*

Andere berichten, dass deren Teilnahme aus organisatorischen Gründen nicht möglich gewesen sei.

Vier Interviewte geben an, dass Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe an der Vollzugsplankonferenz teilgenommen hätten. Diesbezüglich wurde von zweien angemerkt, dass diese sich kaum beteiligten und deren Rolle in der Konferenz unklar geblieben

sei. Ein Weiterer berichtete, dass er die Teilnahme als unangenehm wahrgenommen habe. Ihm seien in der Konferenz vom Jugendgerichtshelfer Vorhaltungen gemacht worden. Demgegenüber erlebte ein anderer, dass sich -entgegen seiner Erfahrungen- eine Vertretung seiner zuständigen Jugendgerichtshilfe für ihn in der Konferenz stark gemacht hätte. Mitarbeiter der Bewährungshilfe haben an Vollzugsplanungen der Befragungsteilnehmer offensichtlich nicht teilgenommen. Vereinzelt wurde berichtet, dass Sozialarbeiter von anderen Trägern an den Vollzugsplanungen teilgenommen hätten.

### **6.3.1.5 Behandlungsempfehlungen**

Die Interviewten berichteten von Behandlungsaktivitäten, die Ihnen in den Vollzugskonferenzen empfohlen wurden. Diese Empfehlungen fokussierten offensichtlich überwiegend auf die Bearbeitung von Suchtmittelproblemen, die Aufarbeitung von Straftaten sowie auf Bildungs- und Beschäftigungsaktivitäten. Darüber hinaus wurde neben Angeboten zur Bearbeitung von kriminogenen Faktoren auch die Teilnahme an Aktivitäten zur Optimierung des Vollzugsalltags sowie zur Verbesserung der sozialen Wiedereingliederung angeregt. An nachfolgende Empfehlungen konnten sich die Befragten erinnern:

- Bearbeitung einer Aggression- bzw. Gewaltproblematik,
- Nutzung der Kunsttherapie,
- Gespräche mit dem Psychologen zur Entwicklung von Therapiemotivation,
- Führen eines Behandlungstagebuchs,
- Einhalten von Regeln und Normen,
- Integration in die Wohngruppe bzw. positive Beeinflussung des Wohngruppenklimas,
- Entwicklung von Tagesstruktur,
- regelmäßige Teilnahme an einer Freizeitmaßnahme als Pflicht,
- Entwicklung von Lebensperspektiven,
- Erhaltung des vorhandenen Wohnraums,
- Nutzung der Schuldnerberatung und Führung eines Haushaltsplans,
- Nutzung der Angebote der Berufsberatung und Vorbereitung der beruflichen Integration,
- Vorbereitung der Entlassung sowie
- Teilnahme an der Vätergruppe.

Die meisten Interviewten gaben retrospektiv an, dass sie die Behandlungsempfehlungen größtenteils als sinnvoll erachteten.

*»Also [...] ich denke, das wurde mir richtig empfohlen. Und ich hätte mir das auch selber empfohlen, wenn ich damit schon Erfahrung hätte.« (Interview1: 60).*

Einige von ihnen teilten jedoch einschränkend mit, dass diverse Empfehlungen für sie nicht nachvollziehbar waren. So sei einem der Befragten trotz Vorliegen eines Hauptschulabschlusses die Teilnahme an einem BVJ nahegelegt worden. Andere konnten spezifischen Interventionsbedarf für sich nicht erkennen. Wiederholt inhaftierte Jugendliche berichteten zudem, dass sie aufgrund der Teilnahme an Behandlungsaktivitäten während der Vorinhaftierungen deren Wiederholung bzw. Weiterführung für sich als unnütz erachteten.

*»Erste Haftzeit habe ich schon gemacht, Straftataufarbeitung habe ich auch schon gemacht. Ich hatte gesagt, das bringt mir nichts, bringt mich nicht weiter; wenn ich das jetzt nochmal mach und nochmal, das ist bloß, dass ich das jetzt gemacht hab.« (Interview13: 129).*

Demgegenüber wurde auch berichtet, dass sich die Sinnhaftigkeit von Empfehlungen erst im Prozess der Umsetzung gezeigt habe.

*»Ich arbeite immer noch daran, an der Strafaufarbeitung, schon mittlerweile seit anderthalb Jahr. Und es hilft sehr. Auch wenn man am Anfang sagt: "Nee, darauf habe ich gar keinen Bock. Diese Gespräche mit der Frau zu führen."« (Interview16: 121).*

Zwei der Befragten lehnten jegliche Empfehlungen vehement als sinnlos und unnütz ab. Einer von ihnen kam diesen dennoch nach, um seine Chancen auf Vollzugslockerungen zu erhöhen.

*»Dann musste ich mal Aggressionstraining machen. Straftataufarbeitung musste ich machen, sonst hätte ich nie Lockerung gekriegt.« (Interview11: 125).*

Auch andere Interviewte nehmen die Empfehlungen als eine Art Erpressung wahr.

*»Und dann sagen die: "Wenn du die Aufgabe erfüllst, dann hast du 'n gewissen Vorteil auf Lockerung." [...] Viele sagen, also ich sage auch, das sind so ein kleines bisschen/ Erpressen ist natürlich mit vorhanden, das ist definitiv mit vorhanden meinerseits.« (Interview16: 121).*

Ein Teil der Jugendlichen gab an, dass die Umsetzung der Empfehlungen ohne größere Probleme möglich sei. Einiges erledige sich schon allein durch die Anpassung an die Haft.

*»Und so das Geregelte, also hier, (...) frühes Arbeiten, frühes Aufstehen und so, das ist halt drinnen normal, muss man sich halt dran gewöhnen.« (Interview8: 157).*

Andere machten demgegenüber deutlich, dass dies für sie durchaus mit Schwierigkeiten verbunden war.

*»Na ja, es war halt schwierig, sag ich mal, mich auf gewisse Dinge einzulassen, gerade halt, was die Schule betrifft, weil, ich war eigentlich nie einer, der gerne in die Schule gegangen ist. Und aber halt auch [...] sich an diese ganzen Regeln zu halten bzw. an dieses Ganze, was einem da empfohlen wird [...]. Das war nicht immer leicht, sag ich mal irgendwie, das in die Tat umzusetzen.« (Interview14: 189).*

Ein Inhaftierter berichtete, dass ihm die Umsetzung einer Empfehlung unmöglich gewesen sei. Man habe ihm nahegelegt, die Aufmerksamkeit in der Schule zu erhöhen. Dazu sagte er:

*»Klar, hätte ich mir auch selber empfohlen, weil, bin halt nicht gerade aufmerksam, mache halt auch nur Scheiße. [...] Aber das kommt [...], weil, ich kann mich nicht konzentrieren, wenn es mich nicht interessiert. Dann kann ich nicht still sitzen und da zuhören.« (Interview9: 261 ff.).*

## 6.3.2 Angebotspalette

### 6.3.2.1 Bildungs- und Beschäftigungsangebote

In sämtlichen Interviews wurde deutlich, dass Jugendlichen mit den Bildungs- und Beschäftigungsangeboten weitestgehend vertraut sind. Die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten seien besser als außerhalb der Haft und werden durchaus als positiv eingeschätzt.

*»Denn die Angebote, die es hier gibt, die gibt es in Freiheit nicht. Dass man so einfach zum Schulabschluss kommt, [...]. Genau so ist es bei der Ausbildung, wo man in Freiheit nicht so leicht zu einer Ausbildung kommt, hier hat man sie.« (Interview1: 257).*

Die Angebote werden offensichtlich sowohl verschiedenen Interessen als auch Unterschieden im Leistungsvermögen der Jugendlichen gerecht.

*»Weil ich in die Altenpflege gehen möchte. Und da ist halt dieses Hauswirtschaft und Wirtschaft besser für mich, als wenn ich in`s BVJ 2 ginge. Da ist nur Maler und Lackierer. Das bringt mir ja nichts. Und da ich bloß achte Klasse Abgang habe, und da ich ja mittlerweile schon jetzt in ein paar Tagen dreiundzwanzig werde, ist ein BVJ besser, als noch mal die Hauptschule zu drücken, also direkt Hauptschule. Ich mache BVJ, das ist auch ein anerkannter Hauptschulabschluss aber mit Berufspraxis schon.« (Interview3: 151).*

Die Möglichkeit, einen Schul- bzw. Berufsabschluss, oder aber spezifische Ausbildungszertifikate zu erlangen, wurde mehrfach als vorteilhaft dargestellt. Des Öfteren zeigte sich, dass dies mit der Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Verbindung gebracht wurde.

*»Lager, ist ne gute Arbeit, weil die wird sehr viel gesucht. Überall eigentlich. Wenn du dann noch den Gabelstaplerschein hast und die Lehre abgeschlossen hast, dann sagt keine Firma nee, dich wollen sie nicht.« (Interview10: 261).*

Demgegenüber wurde jedoch auch deutlich, dass die Teilnahme an modularen Ausbildungen bei kurzen Strafen als sinnlos eingeschätzt wird. Eine Fortführung nach

der Haft sei nahezu unmöglich.

*»...ich habe durch 'nen Kumpel die Erfahrung, der war auch hier, der ist rausgekommen. Der hat gesagt, der hat seine Ausbildung hier angefangen, ist heimgegangen, die haben ihm versichert, er kann die draußen weiter machen. Und draußen war nichts. Hat er 'nen Arschtritt von denen gekriegt. Hat gesagt, das bringt draußen nichts.« (Interview11: 179).*

Weiterhin wurde dargestellt, dass die Teilnahme an Bildungs- und Beschäftigungsangebote günstige Auswirkungen auf die Gestaltung des Haftalltags habe. Die Zeit vergehe hier deutlich schneller, man habe Spaß und Abwechslung sowie zeitweise auch das Gefühl, nicht inhaftiert zu sein.

*»Also die Arbeit, [...] das ist wie 'ne Ablenkung halt. Das gibt einem dann manchmal das Gefühl, dass man eigentlich gar nicht im Gefängnis ist.« (Interview5: 199).*

Sowohl die Möglichkeiten selbstbestimmten Handelns als auch die Bewegungsfreiräume würden während der Ausbildungszeit maßgeblich erweitert. Darüber hinaus wurden auch die aus dem Arbeitseinsatz resultierenden monetären Vorteile thematisiert.

*»Weil [...], man ist den ganzen Tag erst mal draußen und nicht in der Zelle [...] man kann Geld ansparen, was man dort verdient, man hat Einkauf, regelmäßig im Monat« (Interview8: 218 ff.).*

Zudem zeigte sich mehrfach, dass die Rahmenbedingungen in Haft für die Erreichung von Abschlüssen als günstig eingeschätzt werden.

*»Also wirklich, wer hier keinen Hauptschulabschluss schafft, wirklich, der ist dümmer als ein Toastbrot. Das ist einfach so, ohne Mist.« (Interview16: 143).*

Demgegenüber wurde jedoch auch eingeräumt, dass die Absolvierung von Schule mit Schwierigkeiten verbunden ist. Dies resultiere vor allem aus der Tatsache, dass oftmals viele Klassenstufen nachgeholt werden müssen.

*»Ja, ist halt ziemlich schwierig da mitzukommen, weil, die fangen ja von der siebenten, nee von der fünften Klasse an, bis zur neunten, so und tun das alles in einem Jahr aufarbeiten alles, was dort ist.« (Interview9: 349).*

Darüber hinaus gestalte sich in einigen Klassen die Dynamik und das Klima problematisch. Hier käme es zwischen Lehrern und Schülern häufiger zu Statuskämpfen und Machtspielereien.

*»... die Schüler versuchen die Lehrer zu provozieren, [...] so doll wie's geht. Aber die Lehrer versuchen es bei den Schülern auch. Die versuchen auch ihre Macht auszuleben.« (ebd.: 369).*

Das Klima in den Ausbildungsbereichen wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. Einige geben an, dass dies hervorragend sei. Andere wiederum berichten, dass aufgrund von Mobbing der Wechsel in andere Ausbildungsbereiche notwendig gewesen sei.

*»Das [...] hatte auch was mit der Psyche zu tun von den anderen Leuten, weil ich geärgert worden bin und so. Ich hatte einfach keinen Bock mehr. Und dann habe ich halt die Lockerungen gekriegt und bin halt zum Herrn @...##. Und das hat mir Spaß gemacht. Das war gut.« (Interview12: 305).*

### **6.3.2.2 Kriminalpräventive Behandlungsangebote**

Drei Befragungsteilnehmer verdeutlichten, dass sie sämtliche Behandlungsangebote für sich als sinnlos erachteten.

*»Also ich für mich persönlich/ taugen alle nichts. Also taugen würde ich nicht sagen, für mich persönlich nützen sie mir nichts. Für andere weiß ich nicht, kann ich nicht beurteilen.« (Interview2: 194).*

Demgegenüber meinte ein anderer, dass all diese Aktivitäten nützlich seien.

*»Na, ich finde eigentlich alles gut, was hier angeboten wird. Es gibt eigentlich nichts, [...] was nichts bringt.« (Interview4: 159).*



Ein Jugendlicher gab an, dass er keine Behandlungsangebote kenne. Er wisse lediglich, dass es in der JSA Fachdienste gäbe (vgl. Interview12: 420 ff.). Weiterhin wurde eingeschätzt, dass die Behandlungsangebote in den verschiedenen Vollzugsabteilungen sehr unterschiedlich seien.

*»Aber [...] was ich im E-Haus wirklich sehr für (..) positiv halte, dort werden sehr viele Angebote gegeben, was es in vielen anderen Häusern nicht gibt. [...] Also in meinem Haus [...] gibt es wenig solche Angebote.« (Interview16: 151).*

Am häufigsten wurden in den Interviews die Angebote der Suchtberatung sowie Aktivitäten zur Straftataufarbeitung thematisiert.

Hinsichtlich der Suchtberatung gab ein Inhaftierter an, dass er diese als inkompetent wahrnehme. Dort fände lediglich eine Konsumbewertung statt. Die Hintergründe sowie funktionale Aspekte des Suchtmittelkonsums würden nicht berücksichtigt (vgl. Interview13: 129; 243 f.). Demgegenüber erachteten sechs Jugendliche die Angebote der Suchtberatung als nützlich und gut.

*»Suchtberatung auf jeden Fall ist schon mal was Gutes. Weil die dann einem auch erklären, was halt so/ wo es halt anfängt, schon problematisch zu werden oder nicht. Weil das merkt man ja selbst meistens überhaupt nicht.« (Interview7: 254).*

Neben der Bestimmung des Suchtstatus könne man hier Informationen und Einblicke in die Ursachen des Suchtmittelkonsums bekommen.

*»Ja, man denkt halt dann viel darüber nach und man wird dann halt, man kriegt dann auch einen Einblick, was die Ursachen dafür sein könnten.« (Interview9: 269).*

Darüber hinaus werde man für weiterführende Angebote motiviert und in diese vermittelt.

*»Und die helfen auch einen mal eine Therapie zu finden oder so was.« (Interview8: 261).*

Zwei der Jugendlichen berichteten jedoch einschränkend, dass sie aufgrund der Tatsache, dass sie die Angebote der Suchtberatung bereits länger genutzt hatten, eine weitere Teilnahme abgelehnt hätten (vgl. Interview15: 218).

Kritisch wurde angemerkt, dass die Kapazitäten der Suchtberatung begrenzt seien. So meinte ein Befragter, dass er erst zwei Monate nach Antragstellung eine Rückmeldung erhalten habe. Zudem müsse es für schwer Drogenabhängige noch mehr Angebote geben (vgl. Interview3: 165 ff.).

Die Aktivitäten zur Aufarbeitung der Straftaten wurden recht unterschiedlich bewertet. Vier Jugendliche schätzten diese als gut und hilfreich ein.

*»Also ich mache jetzt zur Zeit die Straftataufarbeitung. Ich denke, das ist ein sehr, sehr gutes Behandlungsangebot.« (Interview1: 79).*

Man werde durch Frage angeregt, sich mit verschiedenen Sachverhalten intensiv auseinanderzusetzen. Dies eröffne neue Perspektiven und helfe, sich im Klaren zu werden, wie es zu den Straftaten gekommen sei.

*»... durch die Fragen wird man dann angeregt, sich selber noch mal Gedanken zu machen und bei den Versuchen, also bei den Gedankengängen die Antworten auf die Fragen zu finden, da stößt man auf immer neue Sachen, die man auch noch aufarbeiten könnte. Und da kommt man irgendwann auf die Ursachen, und wenn man die Ursachen gefunden hat, dann kann man sich auch Gedanken machen, wie man in Zukunft mit den Situationen umgeht.« (ebd.: 81).*

Einer von ihnen meinte jedoch einschränkend, dass sich die Präsentation der eigenen Lebensgeschichte ungewohnt angefühlt habe.

*»Und das ist halt, wenn man so die Lebensgeschichte mal vorliest, das, das ist so ein komisches Gefühl, ist halt, ne.« (Interview8: 323).*

Zwei der Interviewten gaben an, dass sie dieses Angebot als sinnlos erachten. Einerseits sei es problematisch, persönliche Angelegenheiten vor der Gruppe darzulegen. Andererseits würde dieses Angebot nichts bringen, da die Gruppenzusammensetzung

hinsichtlich der zu bearbeitenden Delikte zu heterogen sei.

*»... Straftataufarbeitung [...] da sitze ich hier mit schwerem Raub, gefährlicher Körperverletzung und mir gegenüber da sitzt jemand, der ist schwarzgefahren, ne, meinetwegen, jetzt mal übertrieben. Man muss da mit dem auf einen Punkt kommen, ne, auf einen gemeinsamen Nenner in der Gruppe und ich glaube, das geht nicht.« (Interview13: 27).*

Ein Teilnehmer meinte, dass für ihn die Straftataufarbeitung nutzlos sei, da er mit seiner Vergangenheit bereits vor der Inhaftierung abgeschlossen habe (vgl. Interview11: 141 ff.).

Fünf Befragungsteilnehmer berichteten von Einzelgesprächen mit Mitarbeitern des Psychologischen Dienstes sowie des Sozialdienstes. Vier von ihnen erachteten diese für sich als günstig und gewinnbringend.

*»Und ja, hab dann ein paar Gespräche mit der Psychologin halt geführt, als Alternative zur Suchtberatung. War auch ganz spannend, sag ich mal, weil die ist mehr, nicht auf die Drogen eingegangen [...], sondern die ist auf meine Persönlichkeit, warum, weshalb, wieso, ne. Das hat mir schon geholfen, ne.« (Interview13: 129).*

Demgegenüber berichtete ein Jugendlicher, dass er die Beziehung zum Psychologen als problematisch wahrgenommen habe. Hinsichtlich der Behandlungsziele sei mit ihm kein Konsens zu erreichen gewesen. Dies habe bei ihm zu Reaktanz geführt (vgl. Interview7: 100 ff.).

Weitere Behandlungsangebote wurden nur vereinzelt thematisiert. Dabei wurden Aktivitäten zur Entwicklung von Lebensperspektiven sowie die Berufsberatung als unbrauchbar dargestellt. Womöglich erwecken diese den Eindruck, unangemessene Eingriffe in die Gestaltung eigener Lebenskonzepte zu sein.

*»Also für Lebensperspektive, das ist so ne Zukunftsperspektive, die sind mir zu blöde. Weil ich weiß, wie ich meine Zukunft gestalten will, da muss ich nicht noch extra so nen Schmarrn machen.« (Interview10: 293).*

Demgegenüber wurde ein Anti-Gewalt Training als lehr- und hilfreich wahrgenommen.

*»Abschied von Hass und Gewalt ist wirklich gut, also, wir arbeiten die Strafen damit auf [...] und halt auch, wie man mit Konflikten umgehen kann. [...] Oder wie man das Gruppenleben besser machen könnte, ich meine damit, wie man mit anderen besser auskommen kann, auch wenn man ihn nicht leiden kann. [...] Das bringt, denk ich mal, auch viel.« (Interview9: 291 ff.).*

Ein Befragungsteilnehmer der Sozialtherapeutischen Abteilung (SothA) gab an, dass dort eine permanente Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, aber auch der Zukunft stattfände. Diese erachtet er als sinnvoll. Als unangenehm empfand er, dass eine Unterbringung in diesem Bereich die Stigmatisierung zum Sexualstraftäter zur Folge habe. Dies relativiere sich erst im Laufe der Zeit. Zudem sei man hinsichtlich der Gewährung von Vollzugslockerungen sowie den Möglichkeiten einer vorzeitigen Entlassung Gefangenen anderer Bereiche gegenüber benachteiligt (vgl. Interview6: 51ff; 64ff; 161 ff.).

Zwei auf der Motivationsstation Sucht untergebrachte Jugendliche berichten von vielfältigen Angeboten in ihrer Wohngruppe. Hier hätten sie die Möglichkeit, in Einzel- und Gruppengesprächen über alles zu reden (vgl. Interview15: 21). Darüber hinaus wurden die Aktivitäten externer Akteure hervorgehoben.

*»Und dann kommt bei uns natürlich auch noch das Blaue Kreuz, die externe Suchtberatung, ja, das find ich gut, weil auch außen oder ja, welche von außerhalb vom Knast halt hier reinkommen und mit den man sich unterhalten kann und mittlerweile sogar ne recht gute Bindung sogar aufgebaut hat.« (Interview14: 233)*

Insgesamt biete die Mota eine gute Vorbereitung auf eine stationäre Entwöhnungstherapie. Einer von beiden gibt an, dass er die Trommelgruppe als sinnlos erachte, unter anderem auch deshalb, weil sich ihm das Wirkprinzip nicht erschließe (vgl. ebd.: 235 ff.).

Ein Jugendlicher gibt an, dass die Absolvierung von Behandlungsmaßnahmen für ihn aus motivationalen Gründen problematisch sei.

*»Na, schwierig ja, weil ich darauf auch nie Lust hab. Es kommt einfach mal spontan, dann sag ich: „Na gut machst es mal“, so das musste halt immer alles beantragen. Und dann, wenn es soweit ist, dann hat man irgendwie keine Lust drauf.« (Interview9: 281).*

Andere berichteten, dass mitunter die Nutzung kriminaltherapeutischer Angebote wegen der Überschneidung parallel stattfindender Aktivitäten oder aber auch wegen disziplinarischer Ahndungen (Einschluss) nicht möglich sei.

### 6.3.2.3 Angebote zur Gestaltung der Freizeit

Im Rahmen der Interviews zeigte sich, dass die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung weitestgehend bekannt sind. Der überwiegende Teil der Befragungsteilnehmer schätzt die Freizeitangebote als gut und vielfältig ein. Für die meisten von ihnen scheinen die Sportangebote zu dominieren. Einige gaben jedoch auch an, dass es gute Theater-, Kunst- und Musikprojekte gäbe.

*»Man kann sich sportlich betätigen. Man kann Kunst machen. Man kann Theater machen. Man kann eigentlich alles machen. Also gerade sportlich bin ich ja fast überall dabei.« (Interview6: 177).*

Freizeitangebote seien wichtig, um einen Ausgleich zur Arbeit zu schaffen.

*»Also Freizeit, denke ich schon, dass die sinnvoll ist. Auch wichtig, um den Ausgleich zu schaffen von der Arbeit, die vielleicht manchmal ein bisschen mehr anstrengend ist. Und dann kann man nachmittags dann noch etwas machen, was einem Spaß macht und wo man dann das, was man auf Arbeit lässt, sich in der Freizeit wiederholen kann.« (Interview1: 89).*

Darüber hinaus könnten sie sowohl zur Steigerung des Selbstwertes ...

*»Das Theaterprojekt war gewesen. Da habe ich sehr viel Selbstbewusst-*

*sein gesammelt und hab' was angefangen und zu Ende gebracht.« (Interview3: 175).*

... als auch zur Veränderung und Verbesserung des Klimas unter den Gefangenen beitragen.

*»Aber schon diese Angebote hier drinne jetzt, [...] also man wird hier erkannt so. [...] Der Zusammenhalt einfach im Großen und Ganzen ist hier viel, viel stärker, also. Es gibt nicht mehr so viele einzelne Gruppen, die sagen: "Hier, aufeinander los.". Sondern das sind / wie ob's zusammengenommen wurde und noch mal einmal geteilt, so. Klar, es gibt Leute, die sind blöde und so. Aber der Zusammenhalt jetzt, das ist jetzt hier viel, viel kraftvoller.« (Interview12: 93).*

Kritisch wurde angemerkt, dass verschiedene Gruppenangebote zu voll seien und daher eine Teilnahme nicht möglich sei. Häufiger käme es auch zu Überschneidungen von Angeboten. Die Teilnahme an anstaltsübergreifenden Sportturnieren wurde als positiv eingeschätzt.

*»Und was ich auch gut finde, dass halt auch von Sport/Freizeit her solche Turniere organisiert werden. [...] Demnächst fahren wir ja nach Thüringen, nach Hohenleuben in einen anderen Knast, halt, ein Volleyballturnier und [...] halt hier im Jugendclub Nauenhof war das, da hat ein Beachvolleyballturnier stattgefunden, da haben wir halt auch dran teilgenommen. Also das find ich halt gut und dass find ich auch richtig klasse, dass die sich so dahinterklemmen.« (Interview14: 259).*

Gleichzeitig wurde jedoch moniert, dass weniger geeignete Jugendliche von diversen Sportgruppen ausgeschlossen würden.

*»[...] habe ich den Sport-/Freizeitbeamten gefragt und so. Hat der gesagt, der will halt bloß Leute mitnehmen und so, ja, die Tischtennis spielen können und so. Sage ich: "Ich kann Tischtennis spielen.". Ja aber die können immer ihre/ Ich sag, ich bin immer so hippelig, so zappelig.« (Interview11: 695).*

Vereinzelt kamen auch die Freizeitmöglichkeiten innerhalb der Wohngruppe zur Sprache. Ein Interviewter gab an, dass es im Wohngruppenalltag viele Freizeitangebote gäbe. Demgegenüber meinten andere, dass diese nicht besonders vielfältig seien.

*»In seiner Freizeit? Nicht viel. Man hat eben in der Woche die Stunde Aufschluss abends. Man kann duschen, man kann kochen, Anträge abgeben, Post abgeben.« (Interview5: 231).*

Drei der befragten Jugendlichen meinten, dass noch mehr organisierte Freizeitangebote und Sporthallenzeiten wünschenswert wären. Darüber hinaus sollte Kraftsport erlaubt werden, zumal alternative Formen bereits praktiziert würden.

*»Ich finde, dass die hier die Jungs ruhig ein bisschen Kraftsport machen lassen sollten, ne. Ich meine, die wollen das immer nicht, hier Hantelbank und so, wollen ja hier keine Tiere züchten [...]. Aber warum denn nicht, ne? Ich mein auf dem Hof machen sie es trotzdem, ne.« (Interview13: 285).*

### **6.3.3 Verdichtung der Inhalte und Interpretation**

DIE MIT DEN VOLLZUGS- UND EINGLIEDERUNGSPLANUNGEN VERBUNDENEN WIRKUNGSATTRIBUTIONEN DER JUGENDLICHEN UNTERLIEGEN EINER DEUTLICHEN VARIANZ. HIER WURDE EINERSEITS DEUTLICH, DASS DEREN BEURTEILUNG OFFENSICHTLICH IN EINEM ENGEN ZUSAMMENHANG MIT DER INDIVIDUELLEN ANPASSUNGSBEREITSCHAFT AN INSTITUTIONELLE UND GESELLSCHAFTLICHE NORMEN, ABER AUCH MIT DEN EIGENEN ERWARTUNGEN AN DIE INSTITUTION STEHT. ANDERERSEITS ZEIGTE SICH AUCH, DASS VERSCHIEDENE FAKTOREN ERHEBLICHEN EINFLUSS AUF DIE WAHRNEHMUNG UND BEURTEILUNG DER KONFERENZEN HABEN. DIESE UMFASSEN FRAGEN DER GESTALTUNG DER KONFERENZATMOSPHÄRE, DER PARTIZIPATION DER JUGENDLICHEN UND ANDERER RELEVANTER PERSONEN ALS AUCH DER ART DER PRÄSENTATION UND PLAUSIBILISIERUNG INHALTLICHER ASPEKTE.

DIE BILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSANGEBOTE SOWIE DIE ANGEBOTE ZUR GESTALTUNG DER FREIZEIT WERDEN ALS VIELFÄLTIG WAHRGENOMMEN UND SIND MEIST POSITIV KONNOTIERT. DIESEN WERDEN ÜBERWIEGEND GÜNSTIGE AUSWIR-

KUNGEN AUF VERSCHIEDENE BEREICHE DES HAFTALLTAGS, ABER AUCH HINSICHTLICH DER EIGENEN PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG ZUGESCHRIEBEN. DIE MIT DEN BILDUNGSANGEBOTEN ERREICHBAREN ABSCHLÜSSE UND ZERTIFIKATE WERDEN MIT BLICK AUF BERUFLICHE PERSPEKTIVEN VON DEN MEISTEN JUGENDLICHEN ALS BEDEUTUNGSVOLL DARGESTELLT. DIES DEUTET DARAUF HIN, DASS BISLANG UNERREICHTE KONSERVATIVE LEBENSMODELLE AUCH BESTANDTEIL EIGENER IDENTITÄTSENTWÜRFE SIND. DIE EINSCHÄTZUNGEN DER KRIMINALTHERAPEUTISCHEN BEHANDLUNGSANGEBOTE OFFENBARTEN DEMGEGENÜBER VIELFÄLTIGE AMBIVALENZEN. WÄHREND DIE DAMIT VERBUNDENEN HOFFNUNGEN AUF HAFTERLEICHTERUNGEN BZW. -VERKÜRZUNGEN, ABER AUCH DIE ERWARTUNG AUF DIE CHANCE EINER GESELLSCHAFTLICH AKZEPTIERTEN LEBENSGESTALTUNG POSITIVE KONNOTATIONEN AUSLÖSEN, ZEIGEN SICH GLEICHZEITIG VIELFÄLTIGE AVERSIONEN. DIESE RESULTIEREN OFFENSICHTLICH AUS DER FURCHT VOR AUTONOMIE- UND KONTROLLVERLUST DURCH RESTRIKTIVE EINGRIFFE IN INDIVIDUELLE LEBENS- UND DENKKONZEPTE UND DAMIT AUCH AUS DER ANGST VOR DER DESTABILISIERUNG EIGENER IDENTITÄTSKONSTRUKTIONEN.

## **6.4 Optionen der Wiedereingliederung: Außenkontakte, Entlassungsvorbereitung und Reintegration nach der Haft**

### **6.4.1 Allgemeines**

Weiterhin wurden in den Interviews die Wahrnehmungen hinsichtlich der Gestaltung von Außenkontakten, aber auch hinsichtlich der Aktivitäten zur Vorbereitung der Entlassung eruiert. Im Folgenden werden Attributionen der Inhaftierten hinsichtlich der Beziehungsgestaltung zu Angehörigen und Personen ihres sozialen Umfeldes, zu institutionellen Außenkontakte sowie zu Aspekten der Vorbereitung der Wiedereingliederung näher beleuchtet.

### **6.4.2 Kontakte zu Angehörigen und ins soziale Umfeld**

Sämtliche Befragungsteilnehmer gaben in den Interviews an, dass sie Kontakte zu Personen ihres sozialen Umfelds haben. Hier zeigte sich jedoch, dass sich diese sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht sehr unterschiedlich gestalten. Der überwiegende Teil der Befragungsteilnehmer gab an, Kontakt zur Herkunftsfamilie zu haben. Hier wurden überwiegend die Eltern bzw. Elternteile benannt. Darüber hinaus berichteten einige von ihnen, auch mit weiteren Familienangehörigen (Geschwister, Großeltern und weitere, nicht näher bezeichnete Verwandte) in Verbin-



dung zu stehen. Weiterhin wurde von Kontakten zu Freundinnen und Exfreundin, eigenen Kindern sowie zu Kumpels und Bekannten berichtet.

Hinsichtlich der individuellen Bewertung der Kontaktgestaltung offenbarte sich eine deutliche Varianz. Während einige ihre Außenkontakte als sehr gut bewerten...

*»Sehr gut. (...) Schwester, Mutter, Freundin, Freunde, ja das war's eigentlich soweit.« (Interview5: 259).*

..., schätzen andere diese als eher schwierig ein.

*»Schwer. [...]. Ich habe bis jetzt durch meine ganze Haftzeit von meinem Vater drei- oder viermal Besuch gehabt. Und sonst halt nur Briefe.« (Interview11: 275 ff.).*

Weiterhin zeigten sich hinsichtlich der Kontaktdichte sowie der genutzten Kontaktmöglichkeiten mitunter erhebliche Unterschiede.

#### **6.4.2.1 Kontaktmöglichkeiten**

Sämtliche Befragungsteilnehmer geben an, dass sie mit ihren Angehörigen postalisch in Verbindung stehen. Die Häufigkeit der Briefkontakte variiert jedoch erheblich. Während einige angeben, fast täglich Briefe zu schreiben, berichten andere, dies nur vierteljährlich bzw. selten zu tun. Beschränkungen hinsichtlich des Briefverkehrs wurden in keinem der Interviews thematisiert.

Ebenso wurde von fast allen Interviewten angegeben, dass sie in der JSA besucht werden. Hinsichtlich der Besuchsfrequenz offenbarten sich deutliche Unterschiede. Einige bekämen 14-tägig, andere nur aller 3-4 Monate Besuch. Zwei Inhaftierte teilten mit, lediglich einmal besucht worden zu seien. Ein weiterer berichtete, bislang keinen Besuch in der Anstalt empfangen zu haben. Seine Mutter lehne es ab, ihn im Gefängnis zu besuchen.

*»Ich krieg gar keinen Besuch, nö. Meine Mutter hat damals schon gesagt, wenn du mal im Knast bist, komme ich dich nicht besuchen. Und das hält sie auch durch.« (Interview2: 236).*

Demgegenüber wurde von einzelnen Befragten mitgeteilt, dass sie Besuche von eigenen Kindern bzw. von weiteren Verwandten für ungünstig erachten.

*»Also, ich hab das [...] damals abgelehnt, wie gesagt, dass ich mich von meinen eigenen Kindern besuchen lassen will, mit den Pflegeeltern, weil ich finde, das ist keine Atmosphäre hier drinne, um sein Kind zu sehen.« (Interview14: 265).*

Ein anderer berichtete, dass anfängliche Treffen mit seinen Eltern aufgrund einer angeordneten Trennscheibe derart unangenehm gewesen seien, dass er diese für den weiteren Vollzugsverlauf absagte.

*»Die kamen zum Besuch, ich habe Scheibe gehabt, weil ich positiv gewesen bin. Ähm, ja. Es war halt komisch, immer auf so'n Knopf zu drücken und durch so'n Lautsprecher zu reden. Ja. Äh zweimal habe ich Besuch gehabt. Also, ich wollte dann nicht. [...] Ich habe gesagt: "Nee, Mutti, ist o. k..".« (Interview15: 298).*

Die meisten Interviewten erachten die Besuchszeiten als ausreichend. Häufig würden diese nicht ausgenutzt. Zudem wurde erwähnt, dass bei Bedarf auch Zusatzbesuche beantragt werden können. Demgegenüber meinte ein Jugendlicher, dass bei vielen besuchswilligen Angehörigen das vorgegebene Limit knapp sei.

*»Als Solches, ich will jetzt nicht lügen, aber sechs oder acht Stunden hat man ja, glaube, im Monat, wenn man natürlich noch Opa und Oma hat und vielleicht noch Freundin und Cousine und Kumpels, dann wird's natürlich ein bisschen eng, sag ich mal langsam.« (Interview14: 289).*

Einige Jugendliche berichteten, dass Besuche durchaus auch mit problematischen Momenten verbunden seien. So wird der Abschied von Angehörigen offensichtlich als emotional belastend wahrgenommen.

*»Zu oft sehen wäre auch doof. [...] Na ja, doof ist halt eben dann der Abschied wieder, ne.« (Interview5: 281 ff.).*

Dies sei insbesondere für die Zeit des Inhaftierungsbeginns zutreffend (vgl. Interview8: 355). Demgegenüber wurde auch angegeben, dass Besuche sehr angenehm seien. Hier würde einem das Gefühl von Freiheit vermittelt.

Die Rahmenbedingungen im Besuchsbereich werden als sehr gut beschrieben. Kritisch wurde angemerkt, dass die Verrichtung der Notdurft während der Besuchsdurchführung nicht möglich sei.

Sechs Jugendliche berichteten, dass ihren Angehörigen das Kommen durch die erhebliche Entfernung zum Heimatort erschwert oder aber auch verunmöglicht würden.

*»Na, [...] also meine Mam kommt mich nicht besuchen, weil, die fährt fast drei Stunden bis hierher.« (Interview6: 207).*

Zudem wurde angemerkt, dass deren zeitliche Ressourcen begrenzt seien.

*»Das kommt ja immer auf meinen Vater drauf an. Der ist die ganze Woche arbeiten. Wochenende ist das Einzige, wo er mal frei hat. Und selbst dann hat er dann immer was zu tun.« (Interview9: 489).*

Ein Befragter berichtet, dass seine Mutter aufgrund einer Erkrankung nicht mehr in die JSA kommen könne (vgl. Interview12: 461).

Die meisten Befragungsteilnehmer geben an, dass sie regelmäßig das Telio Gefangenen-Telefon für Kontakte mit ihren Angehörigen nutzen. Vier der Jugendlichen lehnen dieses jedoch aufgrund der hohen Telefonpreise ab. Diese seien inakzeptabel und wurden auch häufig von den Telefon-Nutzern bemängelt.

*»Ich finde es zu teuer. Also wenn man hier so'n Telio-Konto macht, das ist, glaube ich, für's Handy sind das achtzig Cent pro Minute, die du zahlst.« (Interview7: 318).*

Ein Interviewter gibt an, dass er aufgrund technischer Probleme seine Familie nicht anrufen könne. Ein anderer verzichte auf Telefonate mit seiner Exfreundin, da er Situationen, die ihn eifersüchtig machen, vermeiden will. Ein weiterer meint, dass er

aufgrund der situativen Bedingungen während der Aufschlusszeiten keine Telefonate führe.

*»Ist ja auch anstrengend, wenn du auf der Piste telefonierst und alle rennen sie da rum und schreien rum. Verstehst`e so gut wie nichts. Du musst ja auch den Eltern nicht zeigen, was hier für Kloppis rumrennen oder dass es hier wie in der Klapper ist, wenn sie alle hier anfangen, hier Tiergeräusche zu machen oder so.« (Interview9: 467).*

#### 6.4.2.2 Bedeutsamkeit des Kontakts

Die meisten Interviewten machten deutlich, dass sie der Aufrechterhaltung des Kontakts ins soziale Umfeld viel Bedeutung zumessen. Die entsprechenden Berichte der Jugendlichen beziehen sich einerseits auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung sozialer Bindungen. Hier zeigten sich die Bedürfnisse nach emotionaler Nähe und Anerkennung. Darüber hinaus wurde deutlich, dass insbesondere auf familiärer Ebene soziales Integrationserleben als wichtig erachtet wird.

*»Zu wissen, du wirst erwartet. Es wartet jemand draußen auf dich. Dass du nicht im Prinzip hier entlassen wirst und vor der Schleuse stehst im Endeffekt und (...) du weißt nicht wohin, weil du keinen hast. [...] Und ich denke, das ist [...] wichtig für die Zukunft, um wirklich straffrei weiterleben zu können. Dass man weiß, man hat eine Familie, ne.« (Interview14: 301 ff.).*

Andererseits fokussierten die Aussagen auf Aspekte, die sich günstig auf den Haftalltag, aber auch auf den Prozess der Wiedereingliederung auswirken. So wurde bspw. berichtet, dass Außenkontakte sowohl aufbauend, ermutigend und damit stimmungsverbessernd seien. Sie könnten helfen, destruktive Impulse zu regulieren und schwierige Phasen im Vollzug zu überstehen.

*»Mal hast du deine Null-Bock-Phase, wo du denkst: "Gut jetzt hauste`n einfach mal weg. Scheiß drauf, ob du länger bekommst oder ob du bis TE sitzt". So, und dann sag ich aber immer: "Nee, rei Dich zusammen, das schaffst Du schon, ist nicht mehr lange". [...] Weil, du willst deinen Eltern auch was Gutes tun mal, dass die auch mal glcklich sind, wenn ich es schaffe, wenn du drauen bist wieder.« (Interview9: 499).*

Weiterhin wurde angegeben, dass Kontakte zu Angehörigen dazu beitragen könnten, der Entfremdung bzw. der Angst davor zu begegnen.

*»Ist mir schon wichtig. Weil, auf der einen Art will ich ja nicht, dass die mich vergessen, [...]. Also der Kontakt ist mir schon sehr wichtig.« (Interview6: 213).*

Gleichzeitig bekomme man aktuelle Informationen aus seiner ursprünglichen Lebenswelt. Darüber hinaus würden insbesondere Besuche als befreiend wahrgenommen und das Gefühl vermitteln, nicht inhaftiert zu sein.

*»Das ist jedes Mal wieder befreiend, wenn man in den Besucherraum kommt und man sieht sein Kind oder Familienangehörigen. Das ist einfach/ man fühlt sich in dem Moment erst mal frei. Also, man denkt erst mal den Knast weg, oder das Gefängnis.« (Interview3: 213).*

Die mit der Inhaftierung verbundene Kontaktreduktion wurde ebenfalls als bedeutsam dargestellt. Sie führe dazu, intensiv über seine Vergangenheit nachzudenken.

*»Das hilft einem halt hier drinne weiter, damit man halt zum Nachdenken kommt und so. Und über seine Haft, wo man wirklich 'nen Kopf drüber macht. Man könnte ja auch draußen sein, ja, wenn man keine Scheiße gemacht hätte.« (Interview4: 235).*

Mehrfach wurde die Bedeutung der Angehörigen für den Wiedereingliederungsprozess herausgestellt.

*»Ich weiß halt, wenn ich rauskomme, stehen die auf jeden Fall definitiv auch hinter mir. [...] Und fangen mich auch auf. Ja.« (Interview7: 368 ff.).*

Drei Befragungsteilnehmer machten deutlich, dass Außenkontakte für sie kaum bedeutsam sind. Es scheint, als seien sie auch vor der Inhaftierung nicht in tragfähige soziale Netzwerke eingebunden gewesen.

*»[...] und ich habe die auch draußen schon 'ne Weile nicht mehr gesehen, also ich glaube auch, der erste Besuch ist für den Knast nicht so/ auch wenn sie kommen wollen würde, würde ich sagen, ach nee, brauchst nicht kommen.« (Interview2: 242).*

Von einem dieser wurden auch etwaige materielle Vorteile durch Angehörigenkontakte thematisiert.

*»[...] da kann er sich zum Beispiel einen Sprecherbeutel geben lassen und hat dann auch wieder was auf Bude.« (Interview11: 261).*

#### **6.4.2.3 Veränderungen der Beziehungen zu Angehörigen**

Weiterhin war von Interesse, inwiefern durch die Jugendlichen qualitative Veränderungen in den Beziehungen zu Ihren Angehörigen wahrgenommen wurden, die mit der Inhaftierung in Zusammenhang stehen.

Der überwiegende Teil der Befragungsteilnehmer gibt an, dass sich der Kontakt zu nahen Angehörigen deutlich verbessert habe. Am häufigsten wurden hierbei die Beziehungen zu den Eltern bzw. zur Mutter thematisiert.

*»Ich hatte zu meiner Mutter immer ein sehr angespanntes Verhältnis, durch Heimaufenthalte und so was. Aber jetzt, seit ich in Haft bin, hat sich das eigentlich stark gebessert so. Die Mutti zeigt endlich [...] mal wieder Interesse an mir so. Was ich ja vorher nicht so erlebt habe. (Interview6: 217)*

Ein Jugendlicher berichtete von drei Phasen, in denen sich während der Inhaftierung Beziehungsänderung vollzogen habe. Anfangs hätten die Eltern Mitleid gezeigt. Nach kurzer Zeit sei es zu Vorhaltungen gekommen. Nach Offenlegung sämtlicher Probleme hätten sie sich sukzessive mit der Situation abgefunden und die Beziehung hätte sich entspannt. Zusammengefasst meinte er:

*»Zuerst wird's traurig, so gesagt, dann wird's echt belastend und dann wird's entspannt.« (Interview9: 437).*

Vier der Interviewten gaben an, dass sie während der Haft den Kontakt zu Angehörigen reaktiviert hätten.

*»Ist besser geworden. Damals draußen habe ich gar keinen Kontakt gehabt. Also zwei Jahre gar keinen Kontakt und jetzt habe ich ihr halt 'n Brief geschrieben, da hat sie zurückgeschrieben und so ist halt Briefkontakt. Und jetzt haben wir uns halt draußen verabredet, dass wir uns schon treffen und so.« (Interview2: 252).*

Hinsichtlich der qualitativen Veränderungen in der Beziehungsgestaltung wurde angegeben, dass sich die Kommunikation aber auch die Atmosphäre deutlich verbessert hätte.

*»Es ist besser geworden, ich kann mich mal wieder normal mit meinen Eltern unterhalten, ne, und mal lachen über was.« (Interview13: 347).*

Weiterhin wurde berichtet, dass es auch zu emotionalen Annäherungen gekommen sei.

*»Ich kam halt in die Besuchshalle rein, eh, meine Mutter stand da und hat mich umarmt, was halt vorher eigentlich lange nicht, was wir lange nicht gemacht hatten.« (Interview8: 363).*

Man sei näher zusammengerückt...

*»Ich würde sagen, die Beziehung ist enger geworden. Der Zusammenhalt ist mehr gekommen.« (Interview5: 313).*

... und erwarte, dass sich dies nach der Haft weiter intensiviert.

*»Aber ich denke das wird, ich denke das wird sogar noch intensiver werden, die Bindung. [...] Ich denke, dass wir da noch enger zusammerrücken.« (Interview14: 319 ff.).*

Ein Befragter gab an, dass er seit der Inhaftierung mehr Verantwortung für seine Tochter übernehme. So nutze er 130 € seines Kindergelds, um seine Exfreundin

finanziell zu unterstützen. Darüber hinaus spare er monatlich 30 € für sein Kind (vgl. Interview 010: 353).

Auf welche Ursachen die Verbesserung der Beziehungen zurückzuführen sind, kann überwiegend nicht dargestellt werden. Zwei der Befragten verorten die Ursachen der Beziehungsprobleme vor der Inhaftierung bei ihrem Suchtmittelkonsum. Einer meinte, dass die Verbesserung womöglich ein Ergebnis der Drogenabstinenz sei (vgl. Interview13: 301). Der andere berichtete zudem, dass es ihm mit Unterstützung der Mitarbeiter der Mota gelungen sei, seine Mutter für die damalige Lebenssituation zu sensibilisieren. Dies habe erheblich zur Annäherung beigetragen (vgl. Interview14: 314 f.).

Mehrere Interviewte gaben an, dass es während der Inhaftierung zu Beziehungsabbrüchen gekommen sei. Hier wurden überwiegend die Beendigungen von Freund- und Partnerschaften thematisiert.

*»Na zu meinen Kumpels ist halt der Kontakt abgebrochen. Weil die mich halt nie besucht haben. Seitdem ich halt hier drinne bin, habe ich halt gemerkt, dass ich denen halt nicht so wichtig bin.« (Interview4: 245).*

Darüber hinaus wurde berichtet, dass die Verbindung zu Geschwistern abgerissen sei. Ein Jugendlicher berichtete, dass seine Schwestern sich von ihm abgewendet hätten (vgl. Interview12: 453 f.). Ein anderer gab als Begründung an, dass die Inhaftierung vor seinem kleinen Bruder verheimlicht worden sei (vgl. Interview12: 453 f.). Ein weiterer Interviewter erzählte, dass er den Kontakt zu seiner Mutter abgebrochen habe. Diese würde einen schlechten Einfluss auf ihn ausüben. Gleichzeitig habe er jedoch den Kontakt zu seinem Vater initiiert (vgl. Interview16: 179 ff.).

Einer der mehrfach inhaftierten Jugendlichen berichtete, dass es nach der ersten Inhaftierung zu Entfremdungserscheinungen gekommen sei.

*»Auch mit meinen Eltern so. Man hat nur mit Jugendlichen Kontakt gehabt oder mit Beamten und so. Ja, und auf einmal sitzt man zu Hause und so. Ich saß manchmal wie 'n kleiner Junge da bei meinen Eltern und wusste manchmal überhaupt nicht, wie ich mich verhalten sollte so. Es war halt alles so wie neu für mich.« (Interview15: 358).*



### 6.4.3 Institutionelle Außenkontakte

Institutionelle Außenkontakte scheinen für den größten Teil der Befragungsteilnehmer nur begrenzt bedeutsam zu sein. Vorrangig wurden hier die Beziehungen zur Jugendgerichtshilfe (Jugendhilfe im Strafverfahren) thematisiert.

Fast alle Jugendlichen gaben an, dass sie während der Inhaftierung Verbindung zu Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe hatte. Einige seien einmalig, andere auch mehrmals besucht worden. Zudem hätten gelegentlich Jugendgerichtshelfer an der Vollzugs- und Eingliederungsplanung teilgenommen. Ein Interviewter berichtet ausschließlich von postalischen Kontakten. Vereinzelt wurde deutlich, dass vonseiten der Jugendgerichtshilfe Unterstützungspotenziale wahrgenommen werden.

*»... also bei der Jugendgerichtshilfe eher, sehr gut sind die. Wenn ich da mal sag, ruf mal bei meiner Mutter an, wegen Besuch oder können Sie mal das und das machen. Das macht sie. [...] Ja, die unterstützt mich.«  
(Interview10: 385 ff.).*

Demgegenüber wurde mehrfach angegeben, dass diese Verbindung kaum Bedeutung habe und als sinn- und nutzlos, ...

*»Na, Jugendgerichtshilfe war mal da, der hat sich angemeldet zu so 'nem Gespräch, was völlig sinnlos war. Der hat gar kein Anliegen gehabt, warum er hier war. Er war einfach nur da.« (Interview2: 253).*

... oder aber lediglich als formale Aktivität wahrgenommen wird.

*»Aber meistens sind das halt Besuche, wenn die sowieso gerade andere Häftlinge von hier, mit denen reden muss, weil sie noch ein offenes Verfahren haben oder so was. Und dann werd ich halt mal fix mit zum Besuch mit geholt ...« (Interview14: 339).*

Ebenso sei man sich der Rolle des Jugendgerichtshelfers nicht bewusst.

*»Und ich weiß jetzt nicht, ob die jetzt noch für mich zuständig sind, wenn ich jetzt hier,[...] und so, ob sich die da überhaupt noch um mich kümmern oder so. Erwarten tu ich's nicht, aber ich weiß halt nicht, was*

*denen ihre Aufgabe ist, ne.« (Interview8: 427).*

Von Einigen wurde dargestellt, dass sich die Beziehung bereits vor der Inhaftierung problematisch gestaltet habe. Hier wurde einerseits auf die vermeintlich negative Rolle der Jugendgerichtshilfe in der Gerichtsverhandlung sowie deren ungünstige Einflussnahme auf das Strafmaß verwiesen.

*»Weil, ich hatte mit vierzehn meine erste Verhandlung. Und da hat die von der Jugendgerichtshilfe gleich anderthalb Jahre für mich gefordert. [...] Und der Richter hat's denn aber bei `ner Verwarnung gelassen.« (Interview6: 231 ff.).*

Andererseits habe es sowohl beim Jugendgerichts- als auch beim Bewährungshelfer an Verständnis, Akzeptanz und Wertschätzung gefehlt.

*»Also, die haben mich alle nicht verstanden halt. Die haben alle: Nase nach oben, wir sind sowieso die Besten, du bist der Straftäter. Egal was ist. Ich packe dich an und schmeiße dich einfach wieder zurück in den Knast.« (Interview12: 529).*

Andere Befragungsteilnehmer verbinden mit ihrem Jugendgerichtshelfer positive Assoziationen bzw. berichten von einer guten Beziehung.

*»Und, ja, das war, wie soll ich sagen, ein richtig guter Mann. Der hat bei meiner Verhandlung, die ich hatte, der war wirklich noch der Einzige, der die Hoffnung in mir gesehen hat. [...] Und er war halt wirklich noch, der gesagt hat: "Ich sehe trotzdem nicht schwarz in dem Jungen.". Ja, und das, keine Ahnung, ich fand das gut.« (Interview15: 177).*

Darüber hinaus werden auch materielle Vorteile eines Besuchskontakts thematisiert.

*»Jugendgerichtshilfe, die bringt einen Sprecherbeutel mit.« (Interview11: 329).*

Bezüglich der inhaltlichen Gestaltung wurde dargestellt, dass mit dem Jugendgerichtshelfer offene Verfahren, Aspekte des Vollzugs und der Wiedereingliederung

thematisiert würden. Zudem werde man auch bei Fragen der Entlassungsvorbereitung unterstützt.

*»Also einmal war sie zu Besuch da und wollte wissen, wie es läuft und wie ich am Vollzug teilnehme und allgemein halt. Und [...] wegen der Arbeit, da hat sie für mich noch etwas organisiert, dass ich dann gleich nach meiner Haftentlassung auch Arbeit aufnehmen kann.« (Interview1: 165).*

Ein Interviewter berichtete zudem, dass er Anerkennung für seine Entwicklungsschritte erfahre.

Ein anderer Befragungsteilnehmer teilte mit, dass man beiderseitig keine Anliegen und Erwartungen habe (vgl. Interview14: 339 ff.). Zwei andere lehnen Besuche bzw. eine Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe vehement ab. Ein Weiterer erachte diese Kontakte aufgrund seines Alters als nicht mehr erforderlich.

*»Ja, also ich bin mittlerweile jetzt, wie gesagt, dreiundzwanzig. [...] Ich bräuchte eigentlich gar keine mehr.« (Interview3: 227).*

Weiterhin teilten die meisten Interviewten mit, dass sie während der Inhaftierung keinerlei Verbindung zu Mitarbeitern der Bewährungshilfe gehabt hätten.

*»Und Bewährungshilfe, da habe ich auch noch nichts von gehört.« (Interview1: 163).*

Zwei Jugendliche berichteten, dass sie vom Bewährungshelfer besucht worden seien. Bei einem von ihnen wurde über die Ausgestaltung der Führungsaufsicht gesprochen. Dies erachtete er offensichtlich als sehr wichtig.

*»Und dann kam einmal 'ne Führungsaufsichtshelferin, das war halt 'en wichtiges Gespräch, Führungsaufsicht. Die ganzen Formalitäten klären, das ist halt wichtig.« (Interview2: 255).*

Der andere gab an, dass während des Treffens die bevorstehende Entlassungssituation thematisiert worden sei. Dies schien für ihn kaum bedeutsam.

*»Hauptsächlich haben die ja eigentlich nur von der Vollzugsplanung gelesen, und die haben halt gesagt, na ja, sieht ja gut aus und bla, bla, bla. Da braucht man eigentlich gar nichts mehr großartig zu veranstalten.« (Interview5: 347).*

Darüber hinaus wurde vereinzelt berichtet, dass während der Haft Kontakte zu Rechtsanwälten, zu Entlassungsbegleitern, zu Mitarbeitern von Nachsorgeprojekten, zu rechtlichen Betreuern sowie zu Sozialarbeitern, die sie von früher kannten, bestanden hätten. Diese Beziehungen scheinen überwiegend positiv konnotiert zu sein.

#### **6.4.4 Entlassungsvorbereitung und Reintegration nach der Haft**

In der Stichprobenauswahl wurde unter anderem berücksichtigt, dass auch fünf Jugendliche mit Vorinhaftierungen in der JSA Regis-Breitungen in die Datenerhebung einbezogen werden. Hierdurch sollte ein retrospektiver Blick auf die Auswirkungen der Erstinhaftierung sowie auf die Entlassungsvorbereitung und auf die Übergangphase ermöglicht werden.

Zwei der Befragten gaben an, unmittelbar nach der ersten Haft eine stationäre Entwöhnungstherapie angetreten zu haben. Daher seien hier keine weiteren Aktivitäten zur Vorbereitung der Entlassung notwendig gewesen.

*»Also Vorbereitung war eigentlich dann gar keine, ich wollte alles von Therapie aus klären« (Interview2: 19).*

Die Therapievorbereitung im Rahmen der Motivationsstation „Sucht“ wurde als gut eingeschätzt (vgl. Interview15: 16 ff.).

Die anderen Befragungsteilnehmer machten deutlich, dass sie die Aktivitäten zur Entlassungsvorbereitung als unzureichend erlebt hätten. So wurde beispielsweise angegeben, dass sich die Vorbereitung auf die Entlassung lediglich auf das Nachfragen beschränkt habe. Ein tatsächliches Interesse für die Problematik sei für sie nicht spürbar gewesen:

*»Es wird immer gefragt: "Haben Sie das, haben Sie das?", ne. Und dann sagst du: "Ja, nee, das hab ich, das hab ich nicht", ne. Aber da wird halt bloß nachgefragt, dass man halt gefragt worden ist, ne, habe ich das Gefühl. Dann wird da nicht weiter darauf eingegangen, ne.« (Interview13: 17).*

Der Übergang in Freiheit sollte verbessert werden. Hier sei ein stärkeres Engagement bei der Entlassungsvorbereitung durch die JSA wünschenswert. Darüber hinaus bedürfe es für den Übergang professioneller Unterstützung. Die Bewährungshilfe schien dafür allerdings nicht der geeignete Ansprechpartner zu sein.

*»...Wie ein Betreuer nach der Haft oder so, das wäre schon gut, dass eine Nachbetreuung ist, dass man hier raus und dann bist du auf dich alleine gestellt. Hast dich zwar beim Bewährungshelfer zu melden, ne, aber da gehst du eben einmal im Monat hin. Die fragt: "Ist alles in Ordnung", ne. Da hast du kein Bock auf ein großes Gespräch und da sagst du: "Ja, alles o. k." und da gehst du wieder, ne. Da wird nicht großartig nachgehakt.« (ebd.).*

Ein Jugendlicher gab an, dass er nach einer Verhandlung plötzlich in den offenen Vollzug verlegt worden sei und dort lediglich zwei Monate zur Entlassungsvorbereitung gehabt habe. Trotz der Unterbringung im offenen Vollzug seien die Möglichkeiten nur sehr begrenzt gewesen. Es hätten zwar Ausfahrten mit dem Sozialdienst stattgefunden. Diese konnten jedoch nur zur Klärung einzelner Aspekte beitragen und hätten bei weitem nicht ausgereicht. Unter anderen Voraussetzungen hätte er viel mehr klären können (vgl. Interview12: 27 ff.). In der Konsequenz sei er mit der Gesamtsituation überfordert gewesen, was im Weiteren maßgeblich zu seiner Reinhaftierung beigetragen hätte.

*»... nach meiner Entlassung hatte ich erst acht Monate später meine Wohnung. Acht Monate. [...] Das war einfach zu lange. Und das war auch die Zeit, diese acht Monate, das war halt/ ich habe zwar Arbeit gehabt, äh, aber dann ging das wieder los halt. Dreimal in der Woche spielt nicht viel Geld ein. So, dann diese Arbeitsstunden, das kam wieder von überall. Das hat mich erschlagen halt.« (ebd.: 51).*

Ein anderer mehrfach inhaftierter Jugendstrafgefangener berichtete, dass er während der ersten Inhaftierung keine Aktivitäten zur Vorbereitung auf die Entlassung unternommen habe. Er sei in den mütterlichen Haushalt zurückgekehrt und habe kurzzeitig an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilgenommen (vgl. Interview10: 8 ff.).

In sämtlichen anderen Interviews wurde die Vorbereitung der Entlassung nur marginal thematisiert. Hier wurde mitgeteilt, dass die Vorbereitung der Entlassung durch den Sozialdienst, durch Entlassungsbegleiter und durch die Jugendgerichtshilfe, aber auch durch Aktivitäten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit unterstützt werde.

*»Ich [...] hab mich bei einer Berufsberatung angemeldet, [...] die setzen sich dann halt mit dem zuständigen Arbeitsamt in der Stadt wo du/ wo man wohnt, halt, in Verbindung, also probiert da, wo kann man den jetzt mal in welche Maßnahme reinmachen oder so oder welche Ausbildung stecken.« (Interview8: 249 ff.).*

In einigen Haftbereichen gäbe es auch entsprechende Gruppenaktivitäten. Darüber hinaus sei die Wiedereingliederung ein zentrales Thema der Vollzugsplanung.

*»Ja, Fortschreibung [des Vollzugsplans; Anm. Krause]. Und (.) eigentlich, es ging eigentlich nur um einen Grund. Es ging um die Entlassung.« (Interview15: 159).*

Ein Teilnehmer teilte mit, dass er im Rahmen der Wiedereingliederung für das Projekt Heimspiel des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V. vorgesehen sei. Er schien mit dem Projekt gut vertraut. Den Kontakt zu den Projektmitarbeitern erachtete er als gut (vgl. Interview11: 359 ff.).

Mehrfach wurde geäußert, dass die Möglichkeiten zur Vorbereitung der Entlassung deutlich erweitert werden sollten. Durch Sicherungsmaßnahmen (z. B. Fesselung bei Ausfahrten) sei die Klärung verschiedener Angelegenheiten schwierig. Dies erfordere die Gewährung von Lockerungen. Weiterhin sollte die Gestaltung von Ausgängen erweitert und uneingeschränkter Zugang zu den verschiedenen Kommunikationsmedien (Internet, Telefonie) ermöglicht werden. Darüber hinaus müssten die

Verdienstmöglichkeiten im Vollzug aufstockt werden, um nach der Entlassung ausreichend Überbrückungsgeld als Startkapital zur Verfügung zu haben (vgl. Interview2: 379 ff.).

#### **6.4.5 Verdichtung der Inhalte und Interpretation<sup>128</sup>**

DIE KONTAKTE DER JUGENDSTRAFGEFANGENEN INS SOZIALE UMFELD GESTALTEN SICH SOWOHL IN QUANTITATIVER ALS AUCH IN QUALITATIVER HINSICHT RECHT UNTERSCHIEDLICH. HIER DEUTET SICH AN, DASS DIESE UNTERSCHIEDE VOR ALLEM VON DER EXISTENZ VON RELEVANTEN SOZIALEN NETZWERKEN VOR DER HAFT, DEM MAß DER INTEGRATION IN DIESE SOWIE DER QUALITÄT DER BEZIEHUNGSGESTALTUNG ABHÄNGEN. DER ERHALT DER BEZIEHUNGEN INS SOZIALE UMFELD SCHEINT FÜR DIE MEISTEN JUGENDLICHEN SEHR BEDEUTSAM. ER TRÄGT OFFENSICHTLICH MAßGEBLICH ZUR AUFRECHTERHALTUNG SOZIALEN INTEGRATIONSERLEBENS, ABER AUCH ZUR VERBESSERUNG DER SUBJEKTIVEN WAHRNEHMUNG DES HAFTALLTAGS BEI. DARÜBER HINAUS WIRD ANGEHÖRIGEN EINE ZENTRALE BEDEUTUNG FÜR DIE SICHERUNG DES WIEDEREINGLIEDERUNGSPROZESSES ZUGESCHRIEBEN. ES ZEIGTE SICH, DASS DEM KONTAKT ZUR HERKUNFTSFAMILIE HIER EINE BESONDERE BEDEUTUNG BEIGEMESSEN WIRD.

DIE INHAFTIERUNG SCHEINT HÄUFIGER ALS AUSLÖSER FÜR VERÄNDERUNGEN DER BEZIEHUNGSQUALITÄT WAHRGENOMMEN ZU WERDEN. SO KOMME ES EINERSEITS ZUR REAKTIVIERUNG UND/ODER INTENSIVIERUNG DER KONTAKTE ZU NAHEN ANGEHÖRIGEN. ZUDEM WERDEN VON DEN JUGENDLICHEN SOWOHL EINE MAßGEBLICH VERBESSERTE INTERAKTION ALS AUCH ANNÄHERUNGEN IM EMOTIONALEN BEREICH BESCHRIEBEN. HIER IST ZU VERMUTEN, DASS DIE RÄUMLICHE DISTANZ, ABER AUCH DIE VERMEINTLICHE GEWISSHEIT EINER SICHEREN UND KONTROLLIERTEN UNTERBRINGUNG DES „SOHNES“ ERHEBLICH ZUR EMOTIONALEN ENTLASTUNG DER ANGEHÖRIGEN UND ZUR VERMINDERUNG VON FAMILIÄREN KONFLIKTPOTENZIALEN BEITRÄGT. ANDERERSEITS SCHEINEN WÄHREND DER INHAFTIERUNG HÄUFIGER DIE KONTAKTE ZUR PEERGROUP, ABER AUCH DIE BEZIEHUNGEN ZU PARTNERINNEN ABZUBRECHEN. AUSSCHLAGGEBEND DAFÜR KÖNNTE SEIN, DASS SICH DIE QUALITÄT SOLCHER BEZIEHUNGEN IN DER LEBENS- PHASE JUGEND OFTMALS NOCH ALS FLUIDE UND FRAGIL DARSTELT.

---

<sup>128</sup> Einige Ergebnisse des folgenden Abschnitts wurden vorab veröffentlicht in: Krause, Volker, 2018: S. 89 ff.

INSTITUTIONELLE AUßENKONTAKTE SCHEINEN FÜR DIE JUGENDLICHEN NUR PUNKTUELL VON RELEVANZ. WÄHREND MITARBEITER DER JUGENDGERICHTSHILFE IM HAFTVERLAUF FÜR DIE JUGENDLICHEN HÄUFIG IN ERSCHEINUNG TRETEN, SIND DIE DER BEWÄHRUNGSHILFE DEUTLICH SELTENER PRÄSENT. IN DEN BEZIEHUNGEN ZU VERTRETERN BEIDER INSTITUTIONEN DOMINIEREN KRITISCHE DISTANZ UND AMBIVALENZ. ES SCHEINT, ALS WÜRDEN DIESE VORRANGIG ALS TEIL DES JUSTIZIELLEN UND DAMIT STRAFENDEN SYSTEMS WAHRGENOMMEN. VON WEITEREN INSTITUTIONELLEN AUßENKONTAKTEN WIRD NUR VEREINZELT BERICHTET. DIESE BEZIEHUNGEN SCHEINEN FÜR DIE JUGENDLICHEN ÜBERWIEGEND POSITIV KONNOTIERT.

DIE INTRAMURALEN RAHMENBEDINGUNGEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG VON KONTAKTEN WERDEN ÜBERWIEGEND ALS POSITIV WAHRGENOMMEN. EINGESCHRÄNKT WIRD DIES INSBESONDERE DURCH DIE PREISGESTALTUNG DES TELEFONANBIETERS, ABER AUCH DURCH DIE UNGÜNSTIGE REGIONALE LAGE DER JSA. LETZTERE WIRD ALS MAßGEBLICHE KONTAKTBARRIERE DARGESTELLT.

DIE EINSCHÄTZUNG DER VORBEREITUNG DER ENTLASSUNG STÜTZT SICH VORRANGIG AUF DIE RETROSPEKTIVEN EINDRÜCKE DER WIEDERHOLT INHAFTIERTEN JUGENDLICHEN. DIESE VERDEUTLICHEN, DASS SIE SOWOHL ENTSPRECHENDE AKTIVITÄTEN ALS AUCH DIE VORHANDENEN MÖGLICHKEITEN ALS UNZUREICHEND ERLEBTEN. MITUNTER WURDEN DIESE RAHMENBEDINGUNGEN MIT DER REINHAFTIERUNG IN ZUSAMMENHANG GEBRACHT. IN DEN INTERVIEWS DER ERSTINHAFTIERTEN JUGENDLICHEN WURDEN DIE MIT DER ÜBERGANGSPHASE VERBUNDENEN SCHWIERIGKEITEN SELTEN THEMATISIERT. ES SCHEINT, ALS SEIEN DIESE NUR BEDINGT PRÄSENT UND ALS WÜRDE DIESER PROBLEMATIK WÄHREND DER HAFT KAUM BEDEUTUNG ZUGEMESSEN.



## 7. Wahrnehmungen und Deutungen der Fachkräfte

### 7.1 Identitätsstrategien und Verortung im Spannungsfeld der unterschiedlichen Professionen und Rollen

#### 7.1.1 Fachkräfte innerhalb der JSA

##### 7.1.1.1 Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD)

Die Teilnehmer der Gruppendiskussionen berichteten, dass es die Aufgabe des AVD sei, Jugendstrafgefangene zu betreuen, zu versorgen und zu beaufsichtigen.

*»Also die drei Grundsäulen des AVD vom Berufsbild her sind behandeln, versorgen, sichern. Also das ist vom Gesetzgeber festgeschrieben in der Dienstvorschrift Vollzugsdienst. Das sind unsere Grundaufgaben.« (GD AVD 2: 16 ff.).*

Diese Aufgabenbereiche seien vom Dienstherrn als gleichrangig deklariert. Neben der Herstellung von Sicherheit sei man für die Versorgung sowie für die Betreuung und gleichzeitig Besserung der Gefangenen verantwortlich. In diesem Sinne sei man gleichzeitig „Herr“, „Meister“ und „Diener“.

*»Wie unser Ausbildungsleiter immer gesagt hat: „Herr, Meister und Diener“. [...] Also sprich: Respektsperson den Anderen gegenüber sein, also den Gefangenen. Respekt zu zeigen den Gefangenen gegenüber. Meister, na ja, halt, wenn sie jetzt Fragen haben, dann können sie auch zu uns kommen und Diener, natürlich, von alleine bekommen sie nicht das Essen, sondern das müssen wir halt denen bringen mehr oder weniger. Oder auch andere Sachen, Medizinversorgung oder Sonstiges.« (GD AVD 1: 6 f.).*

Der AVD sei größter und bedeutsamster Teil sowie gleichzeitig Bindeglied eines interdisziplinären Teams.

*»Zwischen allen, die hier Verantwortung noch tragen, ist der AVD so `ne Art Mittelsmann zwischen Fachdiensten und Leitung und wer auch immer da in dem Gebilde mit drin ist.« (GD AVD 1: 15).*

Man habe im Vollzugsverlauf die meisten Gefangenenkontakte und sei die zentrale Anlaufstelle sowie beständigster Partner der Jugendlichen.

*»Wir sind eigentlich das beständigste Mitglied, das der Jugendstrafgefangene im Vollzug erlebt. [...] Wir sind eigentlich die Basis. Wir sind sein erster Anlaufpunkt theoretisch. Wir sind immer präsent. Wir sind rund um die Uhr für alles Mögliche da.« (GD AVD 1: 18). »Und alles, was der in seiner Haftzeit sozusagen erlebt, ist auch mit uns verbunden. Ob er zum Arzt muss, ob er Essen bekommt, ob er zum Psychologen geht, ob er weinend vom Psychologen zurückkommt oder freudig vom Psychologen zurückkommt. Oder lauter solche Dinge, die sind immer mit uns verbunden.« (ebd.: 36).*

Erziehungseffekte, die durch die Strukturvorgaben der Institution beabsichtigt seien, würden in ihrer Qualität hauptsächlich durch die Arbeit des AVD bestimmt. Wesentliche Kernelemente des Erziehungsprozesses (z. B. Grenzsetzung) würden zudem durch den AVD sichergestellt.

*»Also aus meiner Sicht gibt's [...] diese organisatorische Erziehung. Also, das, was generell für alle theoretisch schon durch die Institutionen an Erziehung mitgebracht wird. Er kommt rein, ist abgeschlossen, auch das hat einen erzieherischen Effekt. Er hat hier ein Regelwerk, das hat 'n erzieherischen Effekt. Ähm. Er hat/ er kennt Konsequenzen, die auf Verstöße zum Beispiel sind. Oder er kennt auch Belobigungen, die auf bestimmte gute Verhaltensweisen sind. [...] Das ist das, was die Organisation an grundsätzlichen Erziehungsmitteln mitbringt. Und deren Umsetzung, [...] wird zu wesentlichen Teilen durch 'n AVD begünstigt. Denn die sind in der Regel die, die die Maßnahmen sehen, veranlassen und umsetzen.« (GD AVD 1: 37).*

Damit stelle man die zentrale Basis für die Behandlung dar. Dies fordere von den Bediensteten eine erhebliche Variabilität.

*»Denn eigentlich, aus meiner Sicht sind wir die Basis [...] dieser Behandlung.« (GD AVD 1: 18). »Ich würde es vielleicht als, als/ den Dienst 'n bisschen als Drehscheibe sehen, ne. Also so, also der ja immer*

*variabel sein muss.« (ebd.: 27).*

Aktuell werde eine veränderte Rollenerwartung vonseiten des Dienstherrn wahrgenommen. So habe es in der letzten Zeit eine deutliche Verschiebung von Aufgabenschwerpunkten gegeben.

*»Am Anfang hatte ich noch sehr viel mehr den Eindruck, bessernd einwirken zu sollen. Mittlerweile habe ich eher den Eindruck, mich dort raushalten zu sollen. Also, dass es eher erwünscht ist, mich rauszuhalten aus (...) Besserung, Erziehung und nehmen wir den Begriff 'Resozialisierung'. Dass das eher nicht mein Auftrag ist (...), habe ich mittlerweile den Eindruck.« (GD AVD 1: 39).*

Inhaltliche (erzieherische) Aspekte würden durch die zunehmende Dominanz von organisatorischen und formalen Aufgaben immer stärker in den Hintergrund rücken.

*»Weil sehr viel, sehr viel eigentlich nur noch in organisatorischen Verstrickungen endet und man eigentlich sehr viel mehr mit Bürokratie und Organisation zu tun hat« (GD AVD 1: 41).*

Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und die Realisierung des Tagesablaufplans stünden im Vordergrund des Wirkens.

*»Na ja, erst mal ist die Hauptaufgabe vom AVD ist ja, den ganzen TAP (Tagesablaufplan, Anm. Krause) zu realisieren, der so vorgegeben ist, den durchzusetzen. [...] Na ja, dann kommen die ganzen Sicherheitsaufgaben noch dazu, also Kontrollaufgaben, ne, also Haftraumkontrollen usw. und so fort, ne. Kontrollen der Gefangenen, wenn die ausrücken, wenn die einrücken, ne. Das kommt noch mit dazu. Das ist so ein wichtigste Punkte mit ist.« (GD AVD 2: 3 ff.).*

Die zunehmende Behandlungsdominanz der Fachdienste führe zu mehr Organisationsaufwand, der durch den AVD abzudecken sei. Man sei zunehmend mit Zuführungen sowie mit der Aufnahme und Weitergabe von Informationen beschäftigt (vgl. GD AVD 2: 41 ff.). Vor allem sei man jedoch durch zum Teil sinnfreie Dokumentationspflichten gebunden.

*»Und Hauptaufgabe ist zu dokumentieren, ne. Das Dokumentieren deiner Tätigkeiten, ne. Das geht schon los mit diesen „Fleischschau“, wollen wir dazu sagen, ne, ist der Gefangene jetzt unversehrt, was natürlich ein totaler Schwachsinn ist, wenn ich mir ein Drittel von oder ein Zwölftel von seinem Körper eigentlich sehe, was nämlich der Kopf und vielleicht noch die Hände, den Rest sehe ich nämlich gar nicht, soll ich dann einschätzen, ob der Gefangene unversehrt ist, ne. [...] Quasi Sachen dokumentieren, die nie stattgefunden haben. Das ist für mich eine sinnlose Arbeit. Und da gibt es so viele davon.« (GD AVD 2: 21 ff.).*

Für die Arbeit mit Gefangenen fehle die Zeit.

*»Wir sind dafür da, dass wir auf- und zuschließen, dass wir zuführen und dass keiner zu Schaden kommt, am Ende. Aber das, was gewollt ist, diese stundenlangen Gespräche, die du führst, mit Gefangenen, wann? Geht doch gar nicht.« (GD AVD 2: 20).*

Der AVD sei trotz pädagogischer und psychologischer Ausbildung von der Behandlung der Jugendlichen entkoppelt.

*»Wir sind in eine pädagogische, psychologische Richtung mal ausgebildet worden an der Justizschule. Das fällt aber nach der Ausbildung völlig weg.« (GD AVD 2: 562).*

Die geringe Wertigkeit im therapeutischen Setting werde bereits an der unzureichenden Partizipation bei den Vollzugsplanungen sichtbar (vgl. GD AVD 2: 354 ff.). Darüber hinaus sei wahrzunehmen, dass dem AVD die notwendige Kompetenz für inhaltliche Arbeit nicht zugetraut werde (vgl. GD AVD 1: 214 ff.). Andererseits wurde jedoch auch verdeutlicht, dass die kriminaltherapeutische Behandlung nicht zwingend zu den Aufgaben des AVD gehöre. Hier fehle es an einer entsprechenden Ausbildung.

*»Ich sage immer, auch mit der Straftataufarbeitung, das mag ja alles gut und schön sein und die modern ausgebildeten AVD`ler, die sind auch da vielleicht in der Lage dazu. Ob das unsere Aufgabe ist, da kann man sich drüber streiten. [...] Es kann doch nicht sein, dass ein Laie immer rum-*

*doktor an `nem Menschen.« (GD AVD 2: 209).*

Die veränderte Rollenerwartung sowie die untergeordnete Bedeutung des AVD werde an der ungünstigen Entwicklung struktureller Rahmenbedingungen sowie am vergleichsweise geringen Interesse der Entscheidungsträger im SMJus deutlich.

*»Also ich kann mich an mindestens, ich kann mich an mindestens vier Theateraufführungen erinnern, bei denen Ministeriumsangehörige sich das Resultat der Resozialisierung angeguckt haben, was ihrer Meinung nach das Zielführendste und Gewinnbringendste ist. Ich habe noch nicht ein Mal in meiner gesamten Dienstzeit Ministeriumsangehörige auf meiner Station gesehen. Und das zeigt, welchen Stellenwert der AVD für solche Aufgaben hat.« (GD AVD 1: 45).*

Gleichzeitig wurde jedoch auch geäußert, dass sich die Rollenerwartung prinzipiell nicht verändert habe. Vielmehr führe die Veränderung struktureller Bedingungen zu einer veränderten Wahrnehmung.

*»Grundsätzlich denke ich, ist das gewollt, dieser Behandlungsvollzug auch beim AVD und der eigene Beitrag des AVD. Grundsätzlich. Was ich aber glaube, was dem entgegenläuft, ist die personelle Situation. Ähm. Wir werden immer weniger. Ja? Und haben immer diese/ auf der anderen Seite diese gestiegenen Aufgaben, diese gestiegenen Ansprüche über Behandlungsvollzug. Gerade im Jugendvollzug. Und da kann es sein, dass sich das reduziert auf den Eindruck, ich bin nur noch derjenige, der bringt und holt und schafft.« (GD AVD 1: 44).*

Innerhalb der Institution erfahre man als AVD Bediensteter kaum Wertschätzung.

*»Na es gibt die Führung, dann die Verwaltung, dann gibt's euch -also Psychologen, Führung, (...) euch (Sozialarbeiter; Anm. Krause), und dann gibt's uns. Wir sind der Bodensatz, wir sind der Hausmeisterservice hier. Hausmeisterservice für die anderen sind wir hier.« (GD AVD 2: 765).*

Ebenso werde man in der öffentlichen Wahrnehmung zum Wärter bzw. Schließer degradiert. Lediglich durch den Beamtenstatus, der insbesondere in den neuen

Bundesländern mit hohem Einkommen assoziiert sei, erfahre man Aufwertung.

*»Weil die Wertschätzung kann nur hier hinne geschehen. Du bist Sozialarbeiter. Wenn du draußen am Stammtisch sagst: „Ich bin Sozialarbeiter“, „Mhm. Du bist Sozialarbeiter“, wirst ein bisschen belächelt, dann ist's gut. Wenn du sagst, du arbeitest im Knast: „Ach du bist Wärter“.*

*Ja, Wärter. Wir sind Wärter!*

*Schließer!*

*[...] Und da hast du im Osten noch Glück, weil da gleich im gleichen Atemzug kommt: „Na da bist du ja Beamter und hast viel Geld“. Im Westen lachen sie dich aus, weil du da weniger verdienst wie jeder andere und noch am Wochenende arbeiten musst.« (GD AVD 2: 781 ff.).*

#### 7.1.1.2 Mitarbeiter des Sozialdienstes

Der Sozialdienst habe den Auftrag, den Jugendlichen Hilfe zur Selbsthilfe zum Zwecke der Resozialisierung und Wiedereingliederung zu gewähren.

*»Hilfe zur Selbsthilfe ist die Aufgabe des Sozialdienstes. [...] Mit dem Ziel der Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft [...] über den Vollzug hinaus.« (GD Soz.-D: 3 ff.).*

Dabei sei man vorrangig Impulsgeber, währenddessen die Verantwortung überwiegend beim Gefangenen verbleiben müsse.

*»[...] Und ich nur als Impulsgeber daneben bin und unterstützend daneben bin, aber nicht mache für sie.« (ebd.: 6).*

Die Art und Intensität der Impulsgebung unterscheide sich von Mitarbeiter zu Mitarbeiter.

*»Aber die Frage ist ja, inwieweit man unterstützt. Also das wird hier jeder für sich immer anders impulsieren. Und auch anders umsetzen.« (ebd.: 7).*

Durch den Sozialdienst würden die klassischen Arbeitsfelder der sozialen Arbeit bedient. Man agiere im Einzelkontakt sowie in Gruppenaktivitäten. Darüber hinaus

beziehe sich die Arbeit auch auf die Gestaltung des Gemeinwesens.

*»Na eigentlich sind's die klassischen Arbeitsfelder, ne, dass du sagst, das ist die Einzelfallarbeit, wo du mit jedem Einzelnen guckst, worum es geht. Dann die Gruppenarbeiten, wo du in Gruppen und Gemeinwesenarbeit ist ja eigentlich alles das, was wir im Zusammenhang mit außen, wenn man's mal so betrachtet.« (ebd.: 26).*

Die Aufgabenstellungen ergeben sich aus der Stellenbeschreibung und aus den Anweisungen des Arbeitgebers sowie aus geltenden Rechtsvorschriften. Darüber hinaus würden diese auch aus den Erwartungen der Jugendlichen resultieren. (vgl. ebd.: 22 ff.). Häufig geschehe es, dass Aufgaben, deren Verantwortlichkeit nicht geklärt ist, dem Sozialdienst zugeschoben werden.

*»Also weil, ich glaube, es wird uns da ja auch eine Menge so zugewiesen, wo man sagt, das ist eure Aufgabe, wo andere sich auch locker vom Hocker rausklinken.« (ebd.: 47).*

Zu den Aufgaben des Sozialdienstes gehöre es, Kontakt zu den Jugendlichen herzustellen, Probleme zu analysieren, Vollzugsplanungen vorzubereiten und durchzuführen, geeignete Hilfsangebote und Ressourcen zu identifizieren (ebd.: 77), soziale Kompetenzen (ebd.: 18) zu vermitteln sowie bei aktuellen Problemen und Krisen Unterstützung zu gewähren.

*»Na Erstkontakt herstellen, wenn die Gefangenen kommen. Auch mit eine Problemanalyse anhand der, ehm ja, Dinge die vorhanden sind [...] und dann Vollzugspläne mit zu erstellen bzw. geeignete Hilfsangebote für den Jugendlichen zu finden. Und bei aktuellen Problemlagen, ehm Hilfestellung zu geben.« (ebd.: 11).*

Dabei fungiere der Sozialdienst als Schnittstelle nach außen.

*»Ja, (..) so als Übergang so nach draußen, so als Schnittstelle vielleicht von drinnen nach draußen, denk ich schon, dass wir da auch sehr federführend sind.« (ebd.: 72).*

Informationen laufen hier zusammen und werden zielgerichtet weitergeleitet. Damit komme ihm oftmals eine zentrale Managementfunktion zu.

*»Also der Sozialdienst ist derjenige, der es managt, unterm Strich. Der so zentral über alles drüber guckt und dann die Fäden zieht« (ebd.: 59).*

Dem wurde auch widersprochen. Im Idealfall sollte der Jugendliche seine Angelegenheiten selbst managen. Dem Sozialarbeiter obliege vorrangig eine Art Kontrollfunktion.

*»Ich denke, im Idealfall managt's der Jugendliche selber. Ehm, also die Aufgabe wird ja meistens festgeschrieben dann in der Vollzugsplanung und dann werden ja auch schon einzelne Rollen oder einzelne Aufgaben dann verteilt, an die Fachdienste. Und letztendlich wäre es ideal, wenn der Jugendliche sich das entnimmt daraus und dann sollte er es selber managen können. Ich denke, [...] vielleicht übernehmen wir auch eher eine Art Kontrollfunktion dann. Zu gucken, was ist jetzt schon erledigt, dann zu einem bestimmten Zeitpunkt und was muss noch gemacht werden, was steht noch offen.« (ebd.: 65).*

Weiterhin wurde angegeben, dass es eine Aufgabe des Sozialdienstes sei, die Jugendlichen in erzieherischer Weise im Wohngruppenalltag zu begleiten.

*»Und da denke ich, ist es unsere Aufgabe, eher auch mit Sachen zu begleiten in einer erzieherischen Funktion. Unterstützend zum AVD.« (ebd.: 471).*

Dem wurde widersprochen. Die Umsetzung dieses Ansinnens sei unter den hiesigen Bedingungen unrealistisch.

*»Weil, also ich als Fachdienste sehe mich nicht in der Lage, nachmittags dort zu sein und zu [...], ob die das ins Alltägliche umsetzen oder [...] wie die mit Konflikten umgehen oder ob die das, was wir im Kurs vielleicht behandelt haben, inwieweit das von Bediensteten dann einfach auch mal abgerechnet werden muss.« (ebd.: 472).*



### 7.1.1.3 Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes

Der psychologische Dienst habe die Aufgaben, die Jugendlichen in Krisen zu stabilisieren, ungünstige psychische Haftfolgen zu vermeiden bzw. zu vermindern sowie kriminaltherapeutische Programme durchzuführen. Darüber hinaus wirke man an den verschiedenen Konferenzen und an Lockerungsprüfungen mit.

*»Ja, ich denke, Krisen, sozusagen Krisenintervention, Durchführung der Programme. Das beinhaltet also SKT, wenn's um soziale Kompetenz geht, und dann Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter [...], das sind, denke ich, große Dinge, eh, die Lockerungsprüfung, Einzelgespräche. Ich denk, das sind so die großen Blätter, also meiner Arbeit. Ich würde auch denken, dass so Teilnahme an Konferenzen auch so eine ganze Menge an Zeit auffrisst.*

*Na ich würde auch sagen, Stabilisierung [...] der Jugendlichen und Verminderung von Haftschäden, oder sagen wir mal, dass man guckt, dass die, die Insassen hier nicht schlechter wieder entlassen werden, von der psychischen Konstitution, als das sie reinkommen.« (GD Psych.-D: 5 f.).*

Vor allem werde vom psychologischen Dienst erwartet, dass während der Inhaftierung nichts passiert.

*»Wenn`s nur drum geht, dass wir hier/ dass sich hier keiner aufhängt, ne, und das hier keiner den anderen umbringt, denk ich, sind wir super ausgestattet. Und um das scheint es ja auch zu gehen. Es scheint ja auch eher politisch gewollt zu sein, ne. Dass wir zwar da sind und es soll halt innerhalb des Gefängnisses nichts passieren« (ebd.: 90).*

Eine weitere zentrale Aufgabe sei die Durchführung von Behandlungen. Darunter sei die Arbeit an sowohl störungs- als auch deliktspezifischen Schwierigkeiten und Problemen zu verstehen.

*»Ja, der Anspruch, der vertreten wird, ist eh, Behandlungen anzubieten [...]. Also Behandlung würde bedeuten, dass wir an den störungsspezifischen und deliktspezifischen Schwierigkeiten und Problemen arbeiten« (ebd.: 18 ff.).*

Dieser Teil der Arbeit spiele jedoch im Gesamtsystem eine untergeordnete Rolle. Neben der deutlich spürbaren Dominanz des Sicherheitsgedankens (vgl. ebd.: 18) werde dies auch an den ungünstigen Rahmenbedingungen deutlich (vgl. ebd.: 74). Von der Idee, dass Behandlung stattfinden solle, sei nur wenig zu spüren.

*»Also ich spüre hier, also ICH spüre hier kaum Behandlung, würde ich sagen. Und kaum die Idee, dass hier Behandlung sein sollte. Mhm (mehrfach Zustimmung).« (ebd.: 116 f.).*

Man habe vielmehr den Eindruck, dass es darum gehe, Jugendliche wegzusperren.

*»Also ich denke, die Idee ist einfach anders hier. Also hier ist nicht so viel Behandlung, wie wir vielleicht wollen und denken. Hier ist mehr Wegsperren.« (ebd.: 112).*

Der psychologische Dienst solle mit seinem Wirken vor allem die Umsetzung des Erziehungsgedankens im Jugendstrafvollzug repräsentieren und übernehme damit eine Alibifunktion. Darüber hinaus trage man zur fachlichen Legitimation systemimmanenter Entscheidungen bei.

*»Ich würde denken, die wesentliche Funktion ist, dass wir in diesem Spannungsgefüge zwischen Sicherheit und Behandlungsanspruch und vielleicht auch im Jugendvollzug noch Erziehungsanspruch, so `ne Art vorweisbares Feigenblatt sind, dass dazu dient, Konflikte relativ niedrig zu halten und ehm Begründungen für ohnehin eh, systemimmanente Entscheidungen zu liefern.« (ebd.: 8).*

Diese Rollen- und Aufgabenzuweisung sei Ergebnis politischer Entschlüsse und scheine somit auch intendiert.

*»Es scheint ja auch eher politisch gewollt zu sein, ne. Dass wir zwar da sind und es soll halt innerhalb des Gefängnisses nichts passieren, ne, was dann draußen passiert oder keine Ahnung was, ist irgendwie auch egal.« (ebd.: 90).*

Retrospektiv sei festzustellen, dass im Vollzug regelmäßig auf wechselnde Behandlungsthemen fokussiert würde. Derzeit sei das Thema „Crystal“ aktuell. Trotz aller Kritik an dieser Herangehensweise bestünde hier die Chance, den Behandlungsgedanken zumindest punktuell umzusetzen.

*»Äh, im Moment hat gerade Sucht Konjunktur denk ich mal, die Untersuchungen zu Crystal, dann wird die Frage gestellt, wie viel Crystal-Konsumenten ham wir hier in der Haft und was wird ihnen angeboten. Und das ist ein Handicap und gleichzeitig eine Chance, uns eben auf bestimmte Schwerpunkte dann zu konzentrieren. In gewissem Umfang kann man das versuchen auch professionell zu tun, indem wir uns eben tatsächlich konzentrieren auf diese Schwerpunkte.« (ebd.: 92).*

#### **7.1.1.4 Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes**

Der zentrale Auftrag des Pädagogischen Dienstes sei es, Schulunterricht durchzuführen, der primär auf die Erreichung eines Schulabschlusses abzielt.

*»[...] die Aufgabe des Pädagogischen Dienstes ist hier in der Anstalt tatsächlich, abschlussbezogenen Unterricht durchzuführen. [...] Das heißt, wir haben ja unsere Schulkurse und das Ziel ist immer, möglichst viele durch diese Kurse mit erfolgreichem Schulabschluss durchzubringen und da hat jeder seine entsprechenden Fächer zu unterrichten« (GD Päd.-D: 5).*

Vonseiten der Institution werde eine möglichst hohe Abschlussquote erwartet. Der zu betreibende Aufwand sei dabei nicht relevant.

*»Da zählen eigentlich schon die Zahlen und die Abschlüsse. Das kriegen wir ja oft genug auch unter die Nase gerieben [...], wir werden schon daran gemessen, wie viel Schüler wir im Jahr dann durchbringen mit erfolgreichem Abschluss und weniger daran, wie viel Aufwand wir dazu betrieben haben.« (ebd.: 27 f.).*

Als Lehrer habe man jedoch ebenso das Ziel, möglichst viele Jugendliche zum Schulabschluss zu führen.

*»Und das ist auch Sinn und Zweck finde ich für, gerade wenn man im Jugendknast schon Schule anbietet, dort ist es ja auch am sinnvollsten. Und die meisten kommen ja auch ohne irgendeinen Abschluss, um denen ein bisschen ne Zukunft zu bieten.« (ebd.: 23).*

Förderkurse ohne Abschluss, die ausschließlich der Verbesserung des Bildungsniveaus dienen, würden derzeit nicht durchgeführt und seien auch nicht vorgesehen.

*»Na ja, es gibt ja auch Möglichkeiten, in Form von entsprechenden Förderkursen nur bestimmte Dinge zum Beispiel anzubieten. [...] Und das könnte man ja durchaus dann auch mit, eh, Gefangenen machen, die gar nicht geeignet sind dazu, einen Abschluss überhaupt zu schaffen. Aber das machen wir im Moment nicht. Ist auch nicht angedacht, eigentlich.« (ebd.: 11).*

Darüber hinaus sehe man sich als Lehrer auch ein Stück weit in einer erzieherischen Funktion.

*»Also ich persönlich versteh mich auch immer ein Stück weit als Erzieher. [...] Und hier ist es, fängt's bei ‚bitte und danke‘ an und bei solchen Kleinigkeiten, die eigentlich draußen auch nicht normal sind« (ebd.: 25).*

Neben der Vermittlung von Anstandsformen sei man bemüht, den Schülern hinsichtlich der Einhaltung gesellschaftlicher Regeln ein Vorbild zu sein.

*»Ne, das ist auch was, was man so ein Stück weit versucht, den dann auch vorzuleben oder zu sagen/ also, ich verlange auch nichts von dem, was ich nicht selber bereit bin zu geben. Das geht mit Pünktlichkeit los, wo du manchmal sagst, du kannst da nicht über die meckern, wenn du selber nicht pünktlich bist.« (ebd.: 456).*

Die Aufgaben der Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes entsprechen in vielen Aspekten den Verpflichtungen eines Lehrers außerhalb des Vollzugs.

*»[...] da hat jeder seine entsprechenden Fächer zu unterrichten und natürlich alle Aufgaben, die ansonsten noch für Lehrer anstehen, auch draußen. Also es ist eigentlich nicht so viel anders als es draußen ist.« (ebd.: 5).*

Im Schuldienst des Vollzugs gäbe es jedoch auch Besonderheiten.

*»Also wenn ich mich für den Vollzug entscheide, eh, also zu mindestens mir war dann auch klar, dass [...] da andere Sachen mit einhergehen und letzten Endes, dass es, eh, ja, da auch andere Bedingungen gibt, die man nicht mit draußen vergleichen kann.« (ebd.: 21).*

Statt der Elternarbeit sei man viel im Kontakt mit den Hafthäusern, habe dort Gespräche zu führen und vieles mehr. Diese Aufgaben hätten sich in den letzten Jahren deutlich intensiviert.

*»Das, was draußen Elternarbeit ist, hast du hier, nachmittags und das ist auch ein großer Anteil unserer Arbeit, der Kontakt mit den Häusern, Gespräche mit den Jugendlichen über den Jugendlichen. Da rennst du dort hin und dort hin und ich glaub, dass hat sich auch intensiviert in den letzten Jahren. Das ist dasselbe, was du draußen halt mit den Eltern hast.« (ebd.: 31).*

Weiterhin werde man in vollzugliche Aspekte einbezogen und habe Zuarbeiten zu verschiedenen Anlässen (Vollzugsplanungen, Stellungnahmen usw.) zu fertigen.

*»Und zusätzlich ham wir ja alle die Zuarbeiten auch zu vollzuglichen [...] Dingen zu erledigen. Also, wenn Vollzugsplanungen anstehen zum Beispiel.« (ebd.: 5 ff.).*

Verschiedene Aufgaben von Lehrern außerhalb des Vollzugs würden hier jedoch von anderen Fachdiensten übernommen (Gewaltprävention, Suchtprävention, Training sozialer Kompetenzen etc.).

*»Und das, was natürlich draußen vielleicht noch der Lehrer leisten muss, [...] hier übernehmen einige Sachen davon ja die Sozialarbeiter. [...]*

*Also, was weiß ich, Gewaltprävention, wenn ich an die SothA denke.«  
(ebd.: 32 ff).*

Der pädagogische Dienst verstehe sich als Teil des Vollzuges. Andere Bereiche hätten ebenso Priorität. Man könne sich nicht nur auf Schule fokussieren.

*»Na ich, was ich noch wichtig finde ist, ähm, also wir sind ein Teil im Vollzug. Also, dass man auch wirklich, also ich verstehe es zu mindestens so, dass wir ein Teil von vielen sind und dass eben vollzugliche Dinge auch über der Schule stehen. [...] Es ist einfach so, dass, dass andere Sachen natürlich bei den Jugendlichen dann auch Priorität haben [...] und dass das eigentlich gleichwertig nebeneinander steht.« (ebd.: 19).*

Wenn es um den Jugendlichen gehe, sei die enge Zusammenarbeit mit anderen Professionen bedeutsam.

*»Aber ich denke, wenn man jetzt die anderen Mitarbeiter sieht, also mit dem Sozialarbeiter, der hat natürlich andere Erwartungen an einen Lehrer oder ein Psychologe auch. Also da ist mir die Zusammenarbeit einfach viel wichtiger, wenn 's um den Jugendlichen geht.« (ebd.: 29).*

## **7.1.2 Bewährungshelfer und Jugendgerichtshelfer**

### **7.1.2.1 Bewährungshelfer**

In sämtlichen Gruppendiskussionen wurde berichtet, dass der rechtskräftige Widerruf einer Bewährung automatisch zur Beendigung des Falls führe. Von diesem Zeitpunkt an sei man für die Probanden nicht mehr zuständig.

*»Und für mich ist es so, der Jugendliche ist weg, oder der junge Erwachsene, wenn der in Regis ist, der ist weg. Meine Zuständigkeit endet. Und dann ist es wie er ist verschluckt und dann kommt er irgendwann wieder raus.« (BWH Dresden: 264).*

Die formale Voraussetzung und Legitimation für Aktivitäten während der Haft sei die Teilnahme des Jugendlichen an der Durchgehenden Betreuung.

*»Dann kommt die Durchgehende Betreuung, die sollen wir ein viertel Jahr etwa hinterher austragen. [...] Na dann ist es zu mindestens, dann haben wir zu mindestens ein Aktenzeichen und könnten es zu mindestens begründen, wenn wir hinfahren, aber ansonsten können wir das ja auch nicht mal begründen, wenn man eine Dienstreise oder eine Dienstreise für Dienstfahrt beantragen. Ist ja kein Fall.« (GD BWH Chemnitz: 6 ff.).*

Im Rahmen dieser habe man lediglich die Pflicht, einen Bericht über den Bewährungsverlauf an die JSA zu senden.

*»Das Einzige wäre dann im Rahmen der Durchgehenden Betreuung die Berichterstattung, die für uns verpflichtend ist.« (GD BWH Leipzig: 26).*

An Vollzugs- und Eingliederungsplanungen nehme man nur teil, wenn es für wichtig erachtet wird. Dies sei nicht verpflichtend und geschehe selten.

*»Und dann mach ich's so, dass ich teilweise auch an der Vollzugsplanung, an der ersten teilnehme, wenn ich's für wichtig halte. Ist selten, aber das mach ich, echt (..) dreimal bis jetzt gemacht. Also meistens nicht« (GD BWH Dresden: 17).*

Ansonsten konzentriere sich die Arbeit vorrangig auf die Vorbereitung der Entlassung.

*»Und dann kommt ja die Durchgehende Betreuung erst wieder im Zuge der Haft in der Entlassungsvorbereitung.« (GD BWH Chemnitz: 6).*

Diese setze jedoch die Zuständigkeit nach der Inhaftierung voraus und beginnen meist erst dann, wenn entsprechende Unterlagen vom Gericht vorliegen.

*»Und dann muss ich also warten, bis ich den Auftrag vom Gericht habe, die vollständigen Unterlagen.« (ebd.: 19).*

Mitunter nehme man dann auch an gemeinsamen Entlassungskonferenzen teil.

*»[...] es war jetzt kein Vollzugsplan nochmal vor der Entlassung, sondern so ne, so `ne Helferkonferenz vor der Entlassung. Und da war ich einmal da, so zum Entlassungsvorbereiten. (GD BWH Dresden: 24). »Und das ist aber keine Pflicht.« (GD BWH Leipzig: 24).*

Sonstige Aktivitäten seien im Haftverlauf nicht vorgesehen. Dafür fehle es sowohl am Auftrag als auch an zeitlichen Ressourcen.

*»Das eine sind die zeitlichen Ressourcen. Das andere ist die Entfernung, also (.) wenn es was zu klären gebe, ist es natürlich besser im persönlichen Kontakt, ne.« (GD BWH Chemnitz: 23).*

Zudem käme es häufig zu Zuständigkeitswechseln, was eine intensive Haftbetreuung erschwere.

*»Und die Durchgehende Betreuung bleibt aber [...] erstmal bei dem, von dem der Proband kommt, ne [...]. Obwohl ich weiß, ich werde den später nicht wieder nehmen [...] weil da ja noch so viele Unklarheiten sind. Wo geht er hin, ne. Wie, wer ist bei uns in welchem Kreis dann zuständig [...], was dann auch die Sinnhaftigkeit von (.) 'immer wieder nachfragen' oder 'immer wieder in engem Kontakt bleiben', infrage stellt, für mich. [...]. Es könnt sich ja bei uns auch Strukturen ändern, ne. Durch Schwangerschaft, durch Referatswechsel, dass man in einen ganz anderen Landgerichtsbezirk geht.« (ebd.: 72 ff.).*

Demgegenüber wurde auch berichtet, dass man gelegentlich auch während der Inhaftierung Kontakt zu den Jugendlichen habe. Bei Klärungsbedarf oder offenen Verfahren stehe man mit den Eltern, der Jugendgerichtshilfe usw. in Verbindung.

*»Ansonsten eigentlich hält man Kontakt mit den Jugendlichen. Manchmal hört man mal was von der Jugendgerichtshilfe, also vielleicht, dass es noch Verhandlungen gibt [...]. Manchmal melden sich auch noch die Eltern. Das kommt auch vor, (.) dass die noch irgendwas regeln wollen, oder Rückfragen haben« (GD BWH Chemnitz: 5).*



Die Betreuungsintensität während der Haft richte sich einerseits nach der Schwere der Problemlagen des Jugendlichen. Andererseits sei auch dessen Mitwirkungsbereitschaft vor der Haft von Relevanz.

*»Und wenn ich zum Beispiel zu jemandem so gut wie keinen Kontakt hatte oder ein halbes Jahr überhaupt nichts von dem gehört habe, der vielleicht mal zum Erstgespräch oder auch gar nicht, dann habe ich von mir aus auch keine Notwendigkeit gesehen, während der Haft Kontakt zu ihm zu halten.« (GD BWH Leipzig: 37).*

Eine intensive Betreuung sei jedoch nur in Einzelfällen möglich.

*»Also an dem habe ich gearbeitet. Das kann man nicht mit 70. Das kann man nur mit einem, was ich da gemacht habe.« (GD BWH Leipzig: 253).*

#### **7.1.2.2 Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)**

In sämtlichen Gruppendiskussionen wurde verdeutlicht, dass Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) gemäß dem gesetzlichen Auftrag bis zur vollständigen Vollstreckung der Strafe involviert sei.

*»Na es gibt ja den gesetzlichen Auftrag, dass wir ja bis zum Abschluss des Verfahrens involviert sind. Und der Abschluss des Verfahrens ist ja letztlich auch, wenn -sag ich mal- die Jugendstrafe vollständig vollstreckt ist.« (GD JGH Chemnitz: 18).*

Die zentrale Aufgabe sei es, die Jugendlichen während der Haft zu unterstützen und zu betreuen. Dies umfasse die Aufrechterhaltung des Kontakts,

*»Da geht's ja uns in aller erster Linie -denke ich- da drum, den Kontakt weiterhin zu ihm zu halten« (GD JGH Chemnitz: 6).*

... die Stärkung und Motivation der Jugendlichen,

*»Und dann [...] das sehe ich so als wichtigen Punkt, [...] erst mal den Jugendlichen zu stärken, zu motivieren« (GD JGH Leipzig: 3).*

... die Förderung der Entwicklung des Problembewusstseins,

*»Ja, ansonsten denke ich, ist schon unsere Aufgabe, [...] das Problembewusstsein auch weiter zu schärfen« (ebd.: 4).*

... die Unterstützung bei Problemen während der Haft,

*»Und meine Hauptzielstellung ist eigentlich dabei zu erfahren: wie geht's ihm, ne, wo liegen eventuell Probleme. Und dann auch mit Verantwortlichen der JSA -wenn ich den Gesprächsbedarf sehen würde- zu sprechen« (GD JGH Dresden: 14).*

... sowie die Teilnahme und fachliche Begleitung der Vollzugsplanung. In der Regel kenne man die Jugendlichen schon sehr lange. Daher sei man häufig eine wichtige Bezugsperson. Zudem sei man bemüht, die bereits bekannten Probleme der Jugendlichen in die Planung des Vollzugs einzubringen und deren Bearbeitung anzuregen.

*»[...] die Teilnahme am Vollzugsplan [...], also das versuchen wir schon auch zu ermöglichen, [...] dass wir dran teilnehmen können und dort auch die/ unsere Erfahrungen mit einbringen können« (GD JGH Chemnitz: 8).*

Weiterhin verstehe man sich als Verbindungsstelle zur Außenwelt,

*»Als Bindeglied nach draußen zur Freiheit, zwischen geschlossener Unterbringung und Freiheit« (ebd.: 12)*

... insbesondere auch zu Angehörigen und zum Heimatort.

*»[...] einer wollte unbedingt wissen, was in Chemnitz sich verändert hat, wo was gebaut wurde und so. Manchmal wollen die mal noch ein Bild haben oder auch ein Gedicht über Mutter, ne.« (ebd.: 11).*

Hier unterstütze man den Informationsaustausch. Gleichzeitig erlebe man sich in einer Vermittlerposition zwischen den Jugendlichen und ihren Angehörigen.

*»Und [...] 'ne wichtige Aufgabe, was nicht immer gelingt, ist dabei auch zum einen, das soziale Umfeld mit einzubeziehen, da auch den Kontakt zu halten, [...] dass der Jugendliche und die Eltern auch Klarheit haben, wie der Kontakt weiter gehalten werden kann oder dass wir auch vermittelnd wirken können, um das zu ermöglichen, dass der Jugendliche auch besucht wird und dergleichen, dass also auch Informationen weitergeleitet werden und dergleichen.« (GD JGH Leipzig: 4).*

Eine weitere bedeutsame Aufgabe sei es, die Jugendlichen bei der Vorbereitung der Entlassung zu unterstützen.

*»Und dann, das ist der größte und wichtigste Part meiner Meinung nach, die Vorbereitung der Entlassung.« (GD JGH Leipzig: 3).*

Bei offenen Strafverfahren berichte man zudem bei Gericht über den Vollzugsverlauf (vgl. GD JGH Chemnitz: 14).

Die Aktivitäten der Jugendgerichtshilfe richten sich insbesondere nach der Strafzeit. Während bei kurzen Inhaftierungen die Entlassungsbegleitung im Mittelpunkt stehe, fokussiere man sich bei längeren Strafzeiten vorerst auf die Aspekte der Behandlung und der Entwicklung von Motivation.

*»Also wenn er jetzt anderthalb Jahre in Regis-Breitungen sitzt, dann hat natürlich Vorrang, was er dort auch eh mit seiner Straftataufarbeitung, wie er sein Leben sich später vorstellt, was er für Gruppen, was für Anforderungen auch Regis-Breitungen an ihn stellt, [...]. Will er das, stellt er sich der Sache oder nicht, dann einfach auch mal Gespräche zur Motivation. Entlassungsbegleitung, wenn 's ne kurz, relativ kurze Strafzeit ist.« (GD JGH Dresden: 13).*

Die Intensität der Betreuung gestalte sich sehr unterschiedlich. Sie sei vor allem von den individuellen Problemlagen des Jugendlichen sowie von der Konstitution und den Ressourcen des sozialen Umfeldes abhängig.

*»... die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe - ähm - also ist unterschiedlich einzuschätzen von der Intensität, wenn jemand niemanden mehr hat,*

*wo man weiß, wenn er rauskommt, der steht allein da, da ist sicherlich auch 'ne intensivere Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe gefragt [...]. Äh - wobei ich dann eben sehe, wenn/ ich hab jetzt einen Jugendlichen noch in Regis, da ist wirklich noch familiäre Bindung da. Und da, denke ich, da kann sich Jugendgerichtshilfe auch bissel rausnehmen« (GD JGH Leipzig: 5).*

Praktische Aktivitäten zur Problemklärung und Entlassungsvorbereitung unternehme man überwiegend nicht selbst. Diese würden an freie Träger übergeben.

*»Wo ich mich mitunter schon abgegrenzt habe, ist mitunter die Bitte [...] sehr konkret tätig zu werden [...] da grenze ich mich dann ab und verfare so, dass ich [...] insofern Hilfe anbiete über Vereine, die das dann ganz gezielt und spezifisch machen.« (GD JGH Leipzig: 3).*

Hier obliege der Jugendgerichtshilfe die Rolle des Vermittlers und des Finanzierungsträgers.

*»Ich meine, wir werden da ja bloß eine Vermittlerinstanz und das hängt wieder mit Leistungen zusammen. Also müssen wir das machen, weil wir ja auch dann die Kosten sozusagen als Jugendamt tragen, ne.« (ebd.: 469).*

Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe Chemnitz berichteten über eine entsprechende Arbeitsrichtlinie. Diese sichere, dass die Jugendlichen gleichbehandelt würden. Hier sei u. a. geregelt, dass während der Inhaftierung der Kontakt zu den Jugendlichen aufrecht zu erhalten sei. So sollten möglichst einmal im Quartal Besuche in der JSA stattfinden (vgl. GD JGH Chemnitz: 7 ff.).

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass es in den Jugendämtern hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen landesweit erhebliche Unterschiede gäbe. So könne bspw. die JGH in Leipzig im Vergleich zu der in Dresden trotz der 3-4fach höheren Gefangenenanzahl nur auf ein Drittel der finanziellen Mittel zurückgreifen. Zudem habe man eine deutlich höhere Fallbelastung (vgl. GD JGH Leipzig: 37).

Gleichzeitig wurde jedoch auch angemerkt, dass Leipzig als einzige Jugendgerichtshilfe in Sachsen Entscheidungskompetenz über Hilfeleistungen gemäß §§ 27 ff. und § 41 SGB VIII habe (vgl. ebd.: 13 ff.).

### **7.1.3 Verdichtung der Inhalte und Interpretation**

DIE MITARBEITER DES AVD'S ERACHTEN ES ALS IHRE AUFGABE, DIE JUGENDSTRAFGEFANGENEN ZU BETREUEN, ZU VERSORGEN UND ZU BEAUF SICHTIGEN. ZUR VERDEUTLICHUNG DES AUFGABENSPEKTRUMS WURDE DIE IN DER AUSBILDUNG VERMITTELTE METAPHER DES AVD BEDIENSTETEN ALS „HERR, MEISTER UND DIENER“ HERANGEZOGEN. DIE HIERBEI VERWENDETEN BEGRIFFLICHKEITEN IMPLIZIEREN DIAMETRALE MACHTVERHÄLTNISSE, DIE DURCHAUS RAUM FÜR ROLLENKONFLIKTE BERGEN. DIE STATIONSBEDIENSTETEN SIND DER ZAHLENMÄßIG GRÖßTE UND FÜR DIE ARBEIT MIT DEN JUGENDLICHEN BEDEUTSAMSTE TEIL DES PERSONALS DER ANSTALT. DARÜBER HINAUS VERSTEHT MAN SICH ALS ZENTRALES BINDEGLIED IN EINEM INTERDISZIPLINÄREN TEAM. DIE ERREICHUNG DER MIT DEM JUGENDSTRAFVOLLZUG VERBUNDENEN ZIELINTENTIONEN WÜRDE ÜBERWIEGEND DURCH DIE ARBEIT DER AVD-BEDIENSTETEN BESTIMMT. TROTZ DESSEN SEI VONSEITEN DES DIENSTHERRN EINE MAßGEBLICH VERÄNDERTE ROLLENERWARTUNG GEGENÜBER DIESER BERUFSGRUPPE WAHRNEHMBAR. SO WÜRDEN DIE STATIONSBEDIENSTETEN ZUNEHMEND VOM BEHANDLUNGS-AUFTRAG DES VOLLZUGS ENTKOPPELT. ZUDEM ERFAHRE MAN ALS VOLLZUGSBEDIENSTETER WEDER INTRA- NOCH EXTRAMURAL EINE ANGEMESSENE WERTSCHÄTZUNG.

DIE AUFGABE DES SOZIALDIENSTES SEI ES, DIE FÜR EINEN GELUNGENEN RESOZIALISIERUNGS- UND WIEDEREINGLIEDERUNGSPROZESS NOTWENDIGEN FÄHIGKEITEN BEI DEN JUGENDLICHEN ZU ENTWICKELN BZW. AUSZUBAUEN. DIE AKTIVIERUNG VON SELBSTHILFEPOTENZIALEN IST DABEI VON ZENTRALER BEDEUTUNG. NEBEN DER ANALYSE INDIVIDUELLER PROBLEMLAGEN HABE MAN GEEIGNETE HILFSANGEBOTE UND RESSOURCEN ZU IDENTIFIZIEREN, SOZIALE KOMPETENZEN ZU VERMITTELN SOWIE BEI AKTUELLEN PROBLEMEN UND KRISEN UNTERSTÜTZUNG ZU GEWÄHREN. HIERFÜR BEDIENE MAN SICH SOWOHL DER EINZELARBEIT ALS AUCH VERSCHIEDENER GRUPPENAKTIVITÄTEN. ZUDEM FUNGIERE DER SOZIALDIENST ALS ZENTRALE SCHNITTSTELLE ZUR AUßENWELT. DARÜBER HINAUS SIND DIE SOZIALARBEITER FÜR DIE VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER VOLLZUGS- UND EINGLIEDERUNGSPLANUNGEN ZUSTÄNDIG. AUFGABEN, DEREN VERANTWORTLICHKEITEN INNERHALB DER ANSTALT NICHT GEKLÄRT SIND, WÜRDEN

HÄUFIG DEM SOZIALDIENST ZUGESCHOBEN.

DIE MITARBEITER DES PSYCHOLOGISCHEN DIENSTES ERACHTEN ES FÜR IHREN AUFTRAG, BEI KRISEN DER JUGENDLICHEN ANGEMESSEN ZU INTERVENIEREN, SCHÄDLICHEN PSYCHISCHEN FOLGEN DER HAFT ENTGEGENZUWIRKEN SOWIE DELIKT- UND STÖRUNGSSPEZIFISCHE BEHANDLUNGSAKTIVITÄTEN DURCHFÜHREN. ALLERDINGS SEI VONSEITEN DES DIENSTHERRN KAUM INTERESSE AN DER UMSETZUNG PSYCHOLOGISCHER BEHANDLUNG WAHRNEHMBAR. PRINZIPIELL ERFÜLLE MAN IN MEHRFACHER HINSICHT ALIBIFUNKTIONEN. EINERSEITS FUNGIERE MAN ALS REPRÄSENTANT DER UMSETZUNG DES ERZIEHUNGSGEDANKENS IM JUGENDSTRAFVOLLZUG. ANDERERSEITS WERDE DIE EXPERTISE DER PSYCHOLOGEN GENUTZT, UM VOLLZUGSRELEVANTE ENTSCHEIDUNGEN FACHLICH ZU LEGITIMIEREN.

DAS WIRKEN DES PÄDAGOGISCHEN DIENSTES ZIELT VOR ALLEM DARAUF AB, MÖGLICHST VIELE JUGENDLICHE ZU EINEM SCHULABSCHLUSS ZU FÜHREN. DIE VERBESSERUNG DES INDIVIDUELLEN BILDUNGSNIVEAUS IST DABEI OFFENSICHTLICH WENIGER VON RELEVANZ. NEBEN DER VERMITTLUNG VON UNTERRICHTSINHALTEN SEHE MAN AUCH EINEN ERZIEHERISCHEN AUFTRAG. DIE ROLLE DES LEHRERS IM VOLLZUG SEI IN VIELEN ASPEKTEN MIT DER EINES PÄDAGOGEN AUßERHALB DES VOLLZUGS VERGLEICHBAR. UNTERSCHIEDE GÄBE ES VOR ALLEM IM AUßERUNTERRICHTLICHEN BEREICH.

DIE MITARBEITER DER JUGENDGERICHTSHILFE (JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN) HABEN AUCH WÄHREND DER HAFT DIE AUFGABE, DIE JUGENDLICHEN ZU UNTERSTÜTZEN UND ZU BETREUEN. NEBEN DER AUFRECHTERHALTUNG DES KONTAKTS UMFASSSE DIES DEN BEISTAND BEI PROBLEMEN WÄHREND DER HAFT, DIE MITWIRKUNG BEI DER ERREICHUNG DER INTENDIERTEN VOLLZUGSZIELE SOWIE DIE UNTERSTÜTZUNG DER ENTLASSUNGSVORBEREITUNG. DARÜBER HINAUS VERSTEHE MAN SICH FÜR DEN JUGENDLICHEN ALS BINDEGLIED ZU IHREM SOZIALEM UMFELD UND ZUR AUßENWELT. DEMGEGENÜBER VERDEUTLICHEN DIE MITARBEITER DER BEWÄHRUNGSHILFE, DASS SIE WÄHREND DER INHAFTIERUNG NUR MARGINAL INVOLVIERT SIND. DER RECHTSKRÄFTIGE WIDERRUF EINER BEWÄHRUNG FÜHRE ZWANGSLÄUFIG ZUR BEENDIGUNG EINES „FALLS“. DIE BEREITSCHAFT DER JUGENDLICHEN ZUR TEILNAHME AN DER „DURCHGEHENDEN BETREUUNG“ SEI FORMALE VORAUSSETZUNG UND GLEICHZEITIG LEGITIMATION

FÜR AKTIVITÄTEN WÄHREND DER HAFT. DIE MITARBEITER DER SOZIALEN DIENSTE DER JUSTIZ AGIEREN FAST AUSSCHLIEßLICH IN DEN PHASEN DES ÜBERGANGS ZWISCHEN FREIHEIT UND HAFT. ZU INHAFTIERUNGSBEGINN BESCHRÄNKE DIES SICH ÜBERWIEGEND AUF DIE ÜBERSENDUNG VON BERICHTEN ZUM BEWÄHRUNGSVERLAUF. ZUM ENDE DER HAFT WERDE MAN GGF. IM RAHMEN DER ENTLASSUNGSVORBEREITUNG AKTIV. DIES SETZE JEDOCH EIN ENTSPRECHENDES HANDLUNGSMANDAT VONSEITEN DES GERICHTS VORAUS.

## **7.2 Beziehungserleben und Atmosphäre. Subkultur und Anstaltskultur bei internen wie externen Fachkräften**

Ein weiterer Schwerpunkt der Gruppendiskussionen mit den verschiedenen Fachkräften war die Einschätzung des zwischenmenschlichen Klimas innerhalb der Anstalt. Hierbei wurden die Beziehungen der Jugendlichen untereinander, die Wahrnehmungen hinsichtlich der Viktimisierung sowie die Beziehungen der Jugendlichen zum Personal der Anstalt thematisiert.

### **7.2.1 Beziehungsgestaltung der Jugendstrafgefangenen untereinander**

#### **7.2.1.1 Allgemeines**

In den Diskussionsrunden wurde berichtet, dass das Klima unter den Gefangenen phasenweisen Veränderungen unterliege und vorrangig von der jeweiligen Gefangenenstruktur abhängig sei.

*»Also [...] unter den Gefangenen gibt es Phasen, da hat man verstärkt Reibereien unter den Bereichen oder auch nicht. Und dann gibt's wieder Phasen, da kommt einem das relativ leicht vor. Da scheint das, dass alle Gefangenen sich kennen in irgend 'ner Form und auch irgendwie miteinander umgehen können.« (GD AVD 1: 363).*

Im Rahmen des Folterskandals habe sich jedoch gezeigt, dass dies deutlich problematischer als das der Gefangenen im Erwachsenenvollzug sei.

*»Das ist schlechter wie im E-Vollzug. [...] Das habe ich damals gemerkt beim Folterskandal. Das war eine völlig neue Situation für mich« (GD AVD 2: 617 ff.).*

Die Beziehungen der Jugendlichen untereinander sei in vielerlei Hinsicht mit denen außerhalb der Haft vergleichbar. Es gäbe Sympathien und Antipathien, aber auch Opfertypen, die drangsaliert würden.

*»Ja, ich glaub, das ist oftmals so wie draußen, du hast immer Leute, mit den du dich gut verstehst und hast aber auch welche, die du halt lieber meidest und dann gibt es immer wieder die Opfertypen und auf denen wird dann immer schön draufrumgehackt.« (GD Päd.-D: 322).*

Häufig dominiere die Repräsentation von Coolness...

*»Jeder will der Coolste sein, so in der Gruppe.« (GD Soz.-D: 608).*

... sowie die der eigenen Position innerhalb der Hierarchie.

*»Und auf der anderen Seite aber durchaus auch welche, die ganz klar machen, wo sie ihre Hierarchie haben und wer alles unter ihnen steht (ebd.: 609).*

Darüber hinaus zeigte sich, dass die Jugendlichen untereinander als gehässig, missgünstig und boshaft wahrgenommen werden.

*»[...] die sind gehässig und missgünstig und die zeigen mit dem Finger auf einen, also böse einfach, untereinander, wirklich böse. Da gönnt ja einer dem anderen nicht die Butter auf dem Brot.« (GD Päd.-D: 322).*

Zudem herrsche ein roher Umgangston (vgl. GD Soz.-D: 307) vor. Es würden unangemessene Ausdrücke verwendet und man spreche sich ausschließlich mit dem Nachnamen an.

*»Strafgefangene untereinander, [...] ich find das immer so furchtbar. Wenn die sich mit den F-Wörtern betiteln und mit den Nachnamen ansprechen.« (ebd.: 299).*

Hier wurde jedoch eingeräumt, dass dies vorrangig vom Personal als befremdlich wahrgenommen wird. Aus Sicht der Jugendlichen sei es cool, sich mit Nachnamen



anzureden.

*»Aber offensichtlich ist das ja nur für uns so befremdlich, weil die Jugendlichen haben kein Problem damit, dass sie mit den Nachnahmen angesprochen werden.« (ebd.: 315).*

Dies sei auch außerhalb des Vollzugs so üblich. (ebd.: 304 ff.). Darüber hinaus seien ihnen oftmals verschiedene Umgangsformen gänzlich unbekannt.

*»Bestimmte Grundregeln kennen die einfach nicht, weil die das von vornherein nie gelernt haben, dass man jemandem die Türe aufhält oder was auch immer; bitte und danke sagt. Das kennen die nicht.« (GD Soz.-D: 617).*

Darüber hinaus wurde berichtet, dass es unter den Gefangenen viele problematische Spiele gäbe, die intensiv betrieben würden.

*»Also das Schlimmste finde ich eigentlich diese psychischen Spielchen. Und ich glaube, die betreiben die ganz intensiv. [...] Pudel spielen, Fahr- schule spielen, Eule spielen, geht gar nicht. Also [...] das ist einfach nur furchtbar.« (GD Päd.-D: 389 ff.).*

Demgegenüber wurde jedoch auch berichtet, dass insbesondere bei jüngeren Gefangenen häufig auch ein fürsorglicher und unterstützender Umgang dominiere.

*»Und da habe ich zum Beispiel eher wahrgenommen, dass es ein paar gab, die sich um die Jüngeren wirklich so bemüht haben, ne. Die da auch so hingeguckt haben, die eher so, ich weiß jetzt -ja, jetzt mal hochtra- bend- Verantwortung übernommen haben, zu sagen: ‚Ich erklär dir dies, ich erklär dir jenes mal‘, ohne jetzt wirklich so, also den, den Macker so raushängen zu lassen.« (GD Soz.-D: 609).*

Des Öfteren werde deutlich, dass Jugendliche sich auch nach einem angemessenen Umgang ohne Beleidigungen und einen entsprechenden Erwartungsdruck sehnen (vgl. ebd.: 610). Der Wohngruppenvollzug biete prinzipiell eine gute Basis für ein solches Klima.

*»Und das ist `ne Chance im Wohngruppenvollzug. Weil da sind nur wenig Leute, dann kann man das steuern.« (ebd.: 617).*

Das Klima in den Wohngruppen des Regelvollzugs sei aufgrund der hohen Fluktuation und der daraus resultierenden Inkonsistenz hinsichtlich der Gruppenzusammensetzung problematisch. In den spezifischen, meist homogeneren Wohngruppen sei die Atmosphäre deutlich besser. Neben dem besonderen Flair sei dies insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die Jugendlichen den Wunsch hätten, in diesen zu verbleiben. Tendenziell sei davon auszugehen, dass in weniger heterogenen und konstanten Wohngruppen das zwischenmenschliche Klima besser sei. (vgl. GD Psychologischer Dienst 264 ff.).

Die Beziehungen der Jugendlichen untereinander werden überwiegend als Zweckbeziehungen wahrgenommen. Es gäbe keine wirklichen Freundschaften. Dies würde selbst von den Jugendlichen so eingeschätzt.

*»Ich denke, das sind Zweckbeziehungen, für die Haft. [...] Selbst die Gefangenen schätzen das realistisch ein, [...] da hat einer, der hier [...], der hat gesagt: „Du hast keine reellen Freunde im Knast« (GD Päd.-D: 324 ff.).*

Zudem werde dies auch an den schnellen Kontaktabbrüchen nach der Entlassung deutlich.

*»[...] aber ich denke so, Freundschaften, die hier entstehen, die sind/ nee also das ist für hier, aber nicht glaube nicht, dass sich das weiter draußen fortsetzt. [...] Siehst du ja schon von einigen Entlassenen, dann schreiben sie noch ein-, zweimal und dann hat sich das erledigt.« (ebd.: 333 f.).*

Jugendliche, die sich bereits vor der Inhaftierung kannten und gemeinsam Straftaten begangen hätten, würden sich mitunter intensiv Unterstützung gewähren und gäben sich gegenseitig viel Halt (vgl. ebd.: 327).

In den Diskussionsrunden mit den externen Fachkräften wurde überwiegend verdeutlicht, dass belastbare Aussagen zu den Beziehungen der Jugendlichen untereinander

nicht möglich seien. Man erlebe selbst nicht, wie die Jugendlichen miteinander umgehen.

*»Na erleben, man erlebt die ja nicht, wenn die miteinander umgehen, so die Jugendlichen untereinander; weil man ja immer nur den Eindruck hat zum Besuch, ne.« (GD JGH Chemnitz: 498).*

Hierbei könne man sich lediglich auf die Berichte der Inhaftierten beziehen. Bei einigen Gefangenen sei in Gesprächen deutlich geworden, dass sie in der JSA von anderen Insassen drangsaliert und darunter auch leiden würden.

*»Na ja, manche werden schon drangsaliert. Und die müssen Sachen machen, Klo bürsten oder was weiß ich für andere und müssen sich hocharbeiten. Also das, das kommt schon rüber in den Gesprächen. Also manche leiden auch.« (GD JGH Leipzig: 505).*

Häufig seien die Gefangenen jedoch bemüht, die Thematisierung diesbezüglicher Probleme zu umgehen.

*»Und da habe ich dann manchmal wirklich subjektiv den Eindruck, manche wollen dem Problem ausweichen, jetzt so was preiszugeben. Weil, [...] geht's um die Mitgefangenen: „Gibt's irgendwelche Pro-?“. „Klar, alles super, wir verstehen uns prima“ und so. Solche Sätze höre ich dann sehr oft.« (GD JGH Dresden: 381).*

Man habe allerdings den Eindruck, dass der Umgang sehr rabiät sei ...

*»Also ich habe den Eindruck, dass die Gefangenen untereinander teilweise schon ziemlich rabiät miteinander umgehen.« (GD BWH Dresden: 532).*

... und zwischen den Jugendlichen viele Hierarchie- und Machtkämpfe stattfänden.

*»Aber untereinander, da werden schon die [...] die Machtkämpfe ausgetragen, ja, wie du sagst. Also ja, da passiert sehr viel (...) unter den jungen Gefangenen - also was ich jetzt so mitbekomme.« (GD JGH Dres-*

*den: 378 ff.).*

Des Öfteren bekomme man mit, dass es unter ihnen zu Auseinandersetzungen käme (vgl. GD JGH Chemnitz: 508). Zudem werde die Inhaftierung mitunter bewusst genutzt, um Konflikte, die aus Zeiten vor der Haft stammen, auszutragen.

*»Da werden dann auch Sachen aufgearbeitet, die draußen nie möglich waren aufzuarbeiten [...], zwischen den Inhaftierten, ne. Dort trifft man sich urplötzlich wieder. „Das ist auch gut so“, sagen dann manche, ne. [...] „An der Stelle können wir das klären“.« GD JGH Dresden: 381 ff.).*

Die Dynamiken unter den Gefangenen seien mitunter schwierig. Die Beziehungen gestalten sich sehr unterschiedlich. Einige können sich gut anpassen, andere dominieren, wieder andere würden drangsaliert. Der Umgang mit Macht und Unterordnung wird wie folgt beschrieben:

*»Ansonsten gibt's natürlich [...] welche, die passen sich an, ne, auch untereinander. Und dann hatte ich aber auch schon welche, die dort den großen King haben raushängen lassen. [...]. Kann ich mich an einen erinnern, der hat mit anderen zusammen einen drangsaliert dort, ganz massiv, also das ist wirklich unterschiedlich.« (GD JGH Chemnitz: 509).*

Geteilte Überzeugung der Befragten ist, dass eine Inhaftierung für Schwächere nicht einfach sei und eine gute Bühne für Machtspiele und Dominanz darstellt:

*»[...] wenn man da wahrscheinlich eher so ein schwächerer Typ ist oder so, ne, da nicht so verbal mithalten kann, dass man da vielleicht dann untergebuttert wird [...]. Also ich glaub, dass es nicht einfach ist dort durchzukommen. So. Dass da manche auch noch eher (..) ihre Bühne haben für Machtspiele und Dominanz oder so.« (GD BWH Dresden: 546).*

Mehrfach wurde erwähnt, dass Jugendliche die Beziehungsdynamiken in der JSA als „Kindergarten“ bezeichnen. Dies beziehe sich überwiegend auf die dortigen Machtkämpfe.

*»Ein Wort was öfter mal gebraucht wird über// „Regis ist ja Kindergarten. Kindergarten“, ich sag „Na wie?“ „Ne ich geh nicht in nen Kindergarten geh ich nicht mehr“. [...] Also im Bezug auf Jugendstrafvollzug. Weil das muss enorm anstrengend sein. Also, habe ich so, wegen diesen Kämpfen da.« (GD BWH Dresden: 537).*

Dieser erlebte Stress wird als Auslöser für Versuche in den Erwachsenenvollzug verlegt zu werden wahrgenommen.

*»Und deshalb wollen auch viele -was mir oft begegnet- sich verlegen lassen, weil sie ihre Ruhe haben wollen, weil sie diesen Stress nicht haben wollen, den Kindergarten nicht haben wollen« (GD JGH Chemnitz: 504).*

Im Gegensatz zu Strafgefangenen aus dem Erwachsenenvollzug habe man bei Jugendlichen noch nicht erlebt, dass Kontakte, die im Vollzug entstanden sind, nach der Haft fortgeführt würden (vgl. GD BWH Chemnitz: 337).

### **7.2.1.2 Hierarchien und Machtstrukturen**

Auf diesem Hintergrund wurden Aspekte zu subkulturellen Erscheinungen sowie zu den bestehenden Hierarchien und Machtstrukturen in sämtlichen Fokusgruppen erörtert. Die Mitarbeiter innerhalb als auch die Fachkräfte außerhalb der JSA sehen sich nur bedingt in der Lage, die Gruppendynamik zu überblicken.

*»Die Frage ist, wie viel Einblick wir haben, sage ich mal. [...]. Die werden nicht alles preisgeben. (GD AVD 1: 37 ff.).*

Die Dynamik in den Gruppen des Jugendstrafvollzuges wird als subkulturell wahrgenommen. Die Auflösung dieser Strukturen sei im Vollzug prinzipiell nicht möglich.

*»Diese kulturellen Strukturen werden wir nie (..) aufheben« (GD AVD 1: 378). »Sagen wir, hier mal 'n Döschen Einkauf erpresst und dort gesagt, hier, ich bin Chef, du bringst mir Kaffee mit. Das wird's immer geben, ne.« (ebd.: 384).*

*»Draußen hat doch niemand den Zwang, der Untergrund-Boss zu sein, eh, jemanden zu erpressen [...]. Das gehört zu der Gesellschaft Strafvollzug dazu. Das ist ja Normalität. [...] (mehrfache Zustimmung).« (GD Soz.-D: 642 ff.).*

Aktuell wird Dynamik im Vergleich zu früheren Zeiten als deutlich weniger spürbar erlebt.

*»Aber ich glaube, insgesamt ist es sehr viel weniger wahrnehmbar geworden. Oder es hat nicht mehr so die Auswirkungen, glaube ich, im Moment zumindestens nicht.« (GD AVD 1.: 378).*

Als Erklärung wird ein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß des Suchtmittelgeschehens und der Intensität subkultureller Aktivitäten gesehen. Da die Drogenproblematik in der JSA vergleichsweise überschaubar sei, könne davon ausgegangen werden, dass sich die Auswirkungen von subkulturellen Hierarchien und Machtstrukturen in Grenzen halten (vgl. *ebd.*: 388). Vieles bleibt jedoch unbemerkt,

*»[...] aber letztendlich kriegen wir nur einen Bruchteil mit, was eigentlich passiert, ne also.« (Sozialdienst: 619).*

Dies habe sich durch die Beschränkung der Kontrolle der Hauspost weiter verstärkt.

*»Gerade durch den Wegfall der Postkontrolle, wo man ja vielleicht noch 'n bisschen was rauslesen konnte. [...] Und das ist weg jetzt im Prinzip dadurch, dass man nicht mehr so lesen kann. (GD AVD 1: 379 ff.).*

In den spezifischen Wohngruppen werden die hierarchischen Strukturen geringer ausgeprägt erlebt als im Regelvollzug. Entsprechende Entwicklungen seien in diesen Bereichen einfacher aufzufangen (vgl. GD Psych.-D: 269 ff.).

Hin und wieder werde das Potenzial bestehender Machtstrukturen auch genutzt. Die Sublimierung der Dominanz in legale Aktivitäten könne sich durchaus auch positiv auf die Entwicklung der Jugendlichen auswirken.

*»Die subkulturellen Strukturen werden wir nie (..) aufheben. Teilweise nutzen wir sie ja sogar. GMV zum Beispiel immer die/ (.) oder (.)/. Wer wird Wohngruppensprecher? Sicherlich nicht das Kücken, ne. [...] Also das ist ja auch für diejenigen zweckmäßig, seine, seine sicherlich dominante Art auch zielführend und gewinnbringend umzusetzen, also es angemessen umzusetzen, ne. Also das kann bei dem Einen oder Anderen ja auch wirklich gute Erfolge haben, ne.« (GD AVD 1: 376 ff.).*

Die Positionierung innerhalb der Hierarchie seien auch im Haftalltag erkennbar. Fußballaktivitäten würden überwiegend von Gefangenen mit hohem Status genutzt. Ebenso würden diese Inhaftierten über das Fernsehprogramm in den Gemeinschaftsräumen bestimmen.

*»Bei Fußball gehen aber nur Starke mit und beim Fernsehen bestimmen die Starken, was angeguckt wird. Es ist ja nur ein Fernseher da.« (GD AVD 2: 64).*

Darüber hinaus würde von Jugendlichen der höheren Hierarchieebene auch bewusst Einfluss auf Gruppenaufteilungen genommen.

*»Wir haben sogar jetzt diese Strukturen herausgefunden, dass die sich aus der Ausbildung rausmobben und dass quasi die kommen sollen, die quasi ihrem Wunsch entsprechend sind.« (GD Soz.-D: 637; vgl. hierzu auch GD AVD 1: 405 ff.).*

Die Anwendung von Gewalt diene oftmals ausschließlich der Repräsentation von Macht. Schwächere Jugendliche würden hier nur gequält, um sie klein zu halten. Dies sei im Erwachsenenvollzug anders. Hier gäbe es für Übergriffe immer einen entsprechenden Anlass.

*»Im E-Vollzug, da gibt's auch mal auf die Gusche. Da geht's aber um was: um Ehre, um Geld, um irgendwas. Hier nicht. Hier geht's nur drum, einen nieder zu machen, ne.« (ebd.: GD AVD 2: 621).*

Ebenso hätten verschiedene »Psychospielchen« den Zweck, andere zu demütigen. Erniedrigungen dienen der Sicherung des eigenen Machtstatus (vgl. GD Päd.-D:

389 ff.). Einige Jugendliche beteiligen sich nur deshalb daran, um nicht selbst zum Opfer zu werden. Häufig würden hierbei Opfer auch zu Tätern.

*»Und bei einigen vielleicht einfach das Mitmachen, deswegen, weil sie froh sind nicht selber dran zu sein. [...] Jedes Opfer wird hier zum Täter und das beweist sich immer wieder. Das finde ich erschreckend, aber es ist so.« (ebd.: 401 f.).*

Die Nutzung konventioneller Sprache wird offensichtlich als Schwäche gewertet und führt damit zu Statusverlust (vgl. GD Soz.-D: 616). Sexualstraftäter stünden in der Hierarchie prinzipiell ganz unten.

*»Und Sexualstraftäter sind ja eh ganz unten ...« GD Päd.-D: 487).*

Von Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe berichten, dass Jugendliche ihre Straftaten mitunter aufbauschen, um in der Hierarchie zu steigen.

*»Ich hab auch schon erlebt, dass ein Jugendlicher; [...], der hatte mir gesagt, dass er seine Straftat schön aufgebauscht hat, damit er dort nicht der letzte Löffel ist. [...] Straftaten, also aufbauschen, um dort vielleicht als Härterer wahrgenommen zu werden.« (GD JGH Leipzig: 506).*

Die Unterordnung in dominanten Strukturen dient für einige als Schutz:

*»Na ja, es gibt ja noch so Bücklingsverhalten. Ne, ich hab so Kandidaten gehabt [...] der hat sich dann gleich hier quasi dem, dem höchst größten Schlachtenbummler von dem Haus oder so untergeordnet, sich dem angebidert. Da weiß er genau: „Mir tut jetzt keiner was, ne, weil das ist hier mein Schutzschild“ oder so.« (GD JGH Leipzig: 521).*

Externen Fachkräften berichten auch, dass sich die hierarchischen Strukturen im Jugendstrafvollzug in qualitativer Hinsicht von denen erwachsener Gefangener unterscheiden. Sie seien von mehr Dynamik und Machtgerangel geprägt, gleichzeitig jedoch weniger organisiert (vgl. GD BWH Chemnitz: 329). Charakteristisch sei, dass zwischen den Jugendstrafgefangenen permanent Positionskämpfe um Rangordnungen ausgefochten würden.



*»Also das scheint schon ein Phänomen zu sein, was aber [...] der Jugendstrafvollzug insgesamt mit sich bringt. Dass die untereinander, dass da mehr; mehr Positionskämpfe oder Rangordnungen oder wie auch immer, was da so ausgefochten wird.« (GD JGH Chemnitz: 504).*

Dies sei für die Inhaftierten insbesondere in den Phasen des Haftbeginns relevant (vgl. ebd.: 508).

### 7.2.1.3 Viktimisierung

#### Direkte und indirekte Erfahrungen

In den Fokusgruppen wurde berichtet, dass es in der JSA zu vielfältige Straftaten komme. Diese würden den Delikten ähneln, die auch außerhalb der Haft von Jugendlichen begangen würden. Beispielhaft wurden Körperverletzungsdelikte, Diebstähle, Sachbeschädigungen, Bedrohungen, Nötigungen, Erpressungen sowie Verstöße gegen das BtMG benannt.

*»Körperverletzung (mehrfach genannt) [...] Diebstahl [...] Bedrohung [...] Erpressung. Ja, BTM, spielt sicher eine Rolle, ne, so. Sachbeschädigung, (.) eine ähnliche Palette (...) wie draußen.« (GD BWH Dresden: 553 ff.).*

Weiterhin wurde mehrfach angegeben, dass Jugendliche auch von sexuellen Übergriffen und Ähnlichem berichten.

*»Und wir hatten ja letztens erst aus dem Haus, dass die dann auch kommen und von sexuellen Übergriffen erzählen und solche Sachen. Also ich denke, das findet hier schon auch statt.« (GD Päd.-D: 366).*

Häufiger würde die Jugendgerichtshilfe in Leipzig um Amtshilfe ersucht, wenn Straftaten aus der JSA verhandelt würden.

*»Also wir merken`s ja zunehmend, dass hier Amtshilfen, auch wir um Amtshilfen gebeten werden, wenn Straftaten, die in Regis-Breitungen stattgefunden haben, dann beim Amtsgericht Leipzig verhandelt werden. Das also häuft sich schon« (GD JGH Leipzig: 508).*

Bedienstete des AVD sprechen an, dass Straftaten im Vollzug nur begrenzt wahrnehmbar seien. Zudem käme es auch zunehmend zu falschen Beschuldigungen. Neben dem Aufmerksamkeitseffekt dienten diese auch der Exklusion von unerwünschten Gruppenteilnehmern.

*»Na ja, es gibt versteckte Sachen, denke ich, gibt's noch. Gerade [...] was jetzt in Treppenhäusern passiert, das kann man nicht einsehen oder schwierig einsehen. Und was jetzt vor Wochen bei uns mal so Mode geworden ist, dass die, sagen wir mal so, manipulieren. Das heißt, die erzählen irgend was, [...] dass sie jetzt verletzt worden sind, dass sie geschlagen worden sind, nur um sich jetzt erst mal, äh, ins Gespräch zu bringen oder (.) um jemanden aus der Wohngruppe rauszukriegen.« (GD AVD 1: 403 ff.).*

Berichtet wird auch, dass Straftaten überwiegend in den Bereichen stattfinden, in denen Bedienstete nicht permanent präsent sind.

*»Gerade, wenn es im Hof passiert und so weiter, ist einfach immer so 'ne Sache, wo man einfach nicht immer dabei ist, ne.« (Gruppendiskussionen AVD\GD AVD 1: 395).*

Dazu würden beispielsweise der Hof, das Treppenhaus sowie die Toiletten des Schulbereiches gehören.

*»Ach, die brauchen nur beim Treppenhaus runtergehen, da kriegen die ne Ohrfeige. Das geht ganz schnell. [...] Guck mal wie viele Gefangene wir auf dem Hof haben, ne. [...] Auf der Toilette.« (vgl. GD Päd.-D: 367 ff.).*

#### Einschätzung der Viktimisierungsrisiken

Der überwiegende Teil der internen und externen Fachkräfte schätzt ein, dass in der JSA ein hohes Risiko existiert, Opfer von Straftaten zu werden. Es wird als höherer eingeschätzt als außerhalb des Vollzugs (vgl. GD SD: 627 ff.). Dies ergebe sich aus der spezifischen Dynamik des Vollzugs. Neben der Konzentration krimineller Potenziale fehlt es an Möglichkeiten, Konflikten aus dem Weg zu gehen.

»[...] hier sind ja nur Täter zusammen, so wie so, sonst wären sie nicht im Vollzug. Und es gibt keine Ausweichmöglichkeiten.« (GD Soz.-D: 636).

Zudem habe man den Eindruck, dass die Viktimisierungsrisiken im Vergleich zum Erwachsenenvollzug ebenfalls deutlich erhöht seien.

»Also ich könnte mir durchaus vorstellen, dass es im Jugendvollzug häufiger vorkommt als im Erwachsenenvollzug.« (GD BWH Chemnitz: 341).

Dies wird auch von Jugendlichen immer wieder berichtet.

»[...] und ich hab immer wieder gehört von Probanden, die gesagt haben, in der JSA ist es wesentlich schlimmer als in Torgau zum Beispiel, ne.« (GD BWH Leipzig: 289).

Die Ursachen dafür werden in den Risiken des Jugendalters vermutet.

»Ich denke aber, durch die Zielgruppe [...], weil's dort eben so viel, also eigentlich sind/ ja alles Jugendliche/Heranwachsende sind, ist natürlich die Gefahr dort höher, vermutlich als im E-Vollzug, dass dort gegenseitig da irgendwelche Sachen passieren.« (GD JGH Chemnitz: 514).

Hier müsse man sich stärker profilieren. Jeder habe das Ziel, der Größte zu sein.

»Also, weil in der JSA muss man sich profilieren, ne. Da sind die ganzen Jugendlichen, da ist die Hackordnung schön, da will jeder größer sein als der andere und es wäre in Torgau dann doch schon ruhiger [...]. Die sind aus der Phase schon raus.« (GD BWH Leipzig: 289 f.).

Es sei zu erwarten, dass es zwischen den Jugendlichen mehr Kräfteressen und Positionskämpfe gäbe.

»Also ich könnte mir durchaus vorstellen, dass es im Jugendvollzug häufiger vorkommt als im Erwachsenenvollzug, weil die ja immer noch

*im Kampf sind, so sich auszuprobieren, sich auszutesten, Kräfte zu messen, Machtpositionen zu suchen und zu finden.« (GD BWH Chemnitz: 341).*

Weiterhin wurde angegeben, dass sich die Viktimisierungsrisiken im Jugendstrafvollzug vorrangig auf jugendtypische Delikte fokussieren (vgl. JGH Dresden 428 ff.). Die Gefahr, Opfer psychischer Gewalt zu werden, wird als wesentlich betrachtet.

*»Aber unterschätze mal psychische Gewalt nicht. Also die dann auch ausgeübt [...] wird [...]. Das -denke ich- ist wahrscheinlich auch nicht zu unterschätzen.« (GD JGH Dresden: 434).*

Gefährdungspotenziale werden jedoch individuell sehr unterschiedlich erlebt.

*»[...] hier sind Leute, denen passiert überhaupt nichts, die kommen aalglatt durch die Zeit durch.« (GD JGH Leipzig: 515). »Ich [...] denke, es gibt, -ich nenn mal so- Opfertypen. Es sind junge Leute, die irgendwas ausstrahlen, was die anderen auch ganz schnell spitz bekommen und dann sich eben auslassen.« (GD JGH Chemnitz: 511).*

Demgegenüber wurde insbesondere in den Fokusgruppen mit den Bediensteten des AVD betont, dass die Viktimisierungsrisiken für die Gefangenen gesunken und eher als gering einzuschätzen seien. Trotz der schwierigen Klientel gäbe es recht wenig Straftaten und kaum körperliche Übergriffe. Kleinere Körperverletzungen erlebe man nur noch selten. Größere Vorkommnisse habe es in letzter Zeit nicht mehr gegeben.

*»Also ich muss sagen, es ist verhältnismäßig, [...] es ist weniger/ also ich finde`s sehr weniger. Man muss auch mal sehen, dass man es hier wirklich nur mit 'nem wirklich sehr, sehr schwierigen Klientel zu tun hat. Und da muss ich sagen, ist Regis/ also, was hat man hier groß an Handgreiflichkeiten oder an irgendwelchen, ähm, körperlichen Übergriffen, muss ich sagen, das ist ja fast gegen Null.« (GD AVD 1: 398 ff.).*

In anderen Vollzugseinrichtungen käme es zu wesentlich mehr Vorfällen. Ebenso glaube man, dass auf jedem Schulhof mehr als in der JSA passiere.

*»Ja, aber so von der Häufigkeit her. In den sieben Jahren habe ich zweimal live eine KV gesehen. So, das, früher, U-Haft Leipzig täglich. Also es war/ oder aller zwei Tage, das war normal. [...]. Ich würde auch denken, dass auf jedem Schulhof [...] mehr passiert als bei uns. (GD AVD 2: 662 f.).*

#### Aktivitäten zur Verhinderung von Viktimisierung

In der JSA gäbe es seit dem ‚Folterskandal‘ vielfältige organisationale Vorkehrungen, die auf die Verhinderung von Straftaten ausgelegt seien. Dazu gehöre die Reduzierung der Maximalbelegung von Gemeinschaftshafträumen auf zwei Personen, das Verbot des Betretens fremder Hafträume sowie die Gewährung wechselseitigen Aufschlusses.

*»Es wird hier viel getan, weshalb so was nicht mehr vorkommt. (GD AVD 1: 395). Also was viel ausgemacht hat, muss ich sagen, hier Dreier-Hafträume weg, [...] wechselseitiger Aufschluss [...] und das Betreten fremder Hafträume.« (GD AVD 2: 628 ff.).*

Darüber hinaus seien Bedienstete sowohl für Gefahren ...

*»Man ist in der Wohngruppe relativ achtsam, wer geht mit wem duschen, wie ist das allgemeine Klima. Ich meine, wir schreiben jeden Monat 'n Bericht darüber, wie's Klima ist. Man hat Wahrnehmungen, wer sich integriert und nicht integriert ist. Man kriegt relativ schnell mit, wenn's Zwistigkeiten gibt und so weiter. Also ich glaube, man ist da schon sehr wachsam und geht vieles, was früher vielleicht zu Gewalt geführt hätte, wenn's nicht reglementiert worden wäre, geht man viel früher an jetzt.« (GD AVD 1: 402).*

... als auch für kritische Phasen im Haftverlauf sensibilisiert (vgl. GD AVD 1: 402).  
Bei jeglichen Anzeichen von Straftaten bzw. Übergriffen werde reagiert.

*»Dann haben wir eine sehr gute Struktur, was solche Dinge betrifft, wenn Erkenntnisse bestehen, sofort zu agieren, ne. Also das/ dann laufen die Räder schon sehr gut ineinander, ne. Also es gibt 'n Gefangenen, der hat 'n Problem mit dem anderen, da wird sich sofort, es gibt diesen/ dann*

*wird sofort geguckt, Klärungsgespräche, es wird getrennt, es wird sofort eigentlich alles getan, sage ich mal, schon, um das zu verhindern, und wird aufgearbeitet.« (GD AVD 1: 402).*

Dies habe zur Erhöhung der Hemmschwelle für, und damit zum Rückgang von Straftaten geführt.

*»[...] die Hemmschwelle ist ein bisschen höher geworden, weil [...] es passiert sofort was. Ob's am Ende sinnvoll ist oder ob das an dem war, wie's geschildert wird, ist erst mal zweitens. Aber die Hemmschwelle ist dadurch ein bisschen zurückgegangen. [...].« (GD AVD 2: 657).*

Gleichzeitig würde jedoch dieser Umstand auch von einigen Jugendlichen ausgenutzt. So würden vermehrt Schulden gemacht, ohne dass man die Absicht habe, diese zurückzuzahlen.

*»Was in der Hinsicht ein bisschen ärgerlich ist, dass bestimmte Gefangene das erkennen, dass wir rechtzeitig eingreifen, ne, naja und das ausnutzen, indem sie bewusst borgen, ne, Schulden machen, wissen genau, sie können nicht zurückzahlen.« (GD AVD 2: 669).*

Zur Erkennung von körperlichen Übergriffen seien Unversehrtheitsbögen zu führen. Neben dem erhöhten Aufwand sei zu bezweifeln, dass der damit intendierte Zweck erreicht werden könne.

*»Das geht schon los mit diesen „Fleischbeschau“, wollen wir dazu sagen, ne, ist der Gefangene jetzt unversehrt, was natürlich ein totaler Schwachsinn ist, wenn ich nur ein Drittel von oder ein Zwölftel von seinem Körper eigentlich sehe, was nämlich der Kopf und vielleicht noch die Hände, den Rest sehe ich nämlich gar nicht, soll ich dann einschätzen, ob der Gefangene unversehrt ist, ne.« (GD AVD 2: 21).*

Insgesamt werde viel getan, um Straftaten zu verhindern. Eine 100-prozentige Sicherheit könne man jedoch praktisch nicht gewährleisten.

*»Wenn du's verhindern willst (...) wenn du's verhindern willst, da musst du neben jeden Gefangenen einen hinstellen. Das ist Fakt. Oder du machst's amerikanische System: jeder ist nur einzeln offen. Dann kannst du's völlig ausschließen. Wenn jeder nur für sich alleine hier rumlaufen kann, dann kannst du's ausschließen. Bei zweien kannst du's schon nicht mehr ausschließen.« (GD AVD 2: 650).*

Diesbezüglich wurde angemerkt, dass nur Kontrollen zur Verhinderung von Straftaten nicht ausreichend seien. Vielmehr sollten auch Opfer vermehrt gestärkt werden.

*»Die Frage für mich ist ja, ist Kontrolle das alleinige Mittel, ne oder ist es/ geht's nicht vielleicht wirklich auch darum, andere Methoden zu entwickeln, [...] dass man eh so Dinge vielleicht eh verhindern kann. Oder dass man die Opfer mehr stärkt, zum Beispiel, ne.« (GD Soz.-D: 665).*

Einer der AVD-Bediensteter meinte, dass der permanente Schutz vor Auseinandersetzungen und Gewalt nicht sinnvoll sei. Ein solcher Kontext entspreche nicht der künftigen Lebensrealität der Jugendlichen.

*»[...] es wäre auch gar nicht sinnvoll, 'ne rosa Watte hier zu bauen, ne. Es wäre nicht sinnvoll, hier reinzukommen, und hier sind die fernab von jeglicher, von jeglicher Gewalt oder Auseinandersetzungsmöglichkeit. Und das wäre nicht zielführend, glaube ich. Denn das müssen sie draußen jeden Tag tun.« (GD AVD 1: 414).*

Weiterhin wurde berichtet, dass Straftaten aus verschiedenen Gründen häufig nicht wahrgenommen würden. Einerseits werde diese von den Jugendlichen häufig nicht nach außen getragen.

*»Und ich denke, die werden ganz Vieles wird nicht, [...] nach außen getragen oder wird nicht bekannt. [...] Ich denke, das [...] es immer eine Dunkelziffer gibt, und wo auch die Bediensteten bei bester Arbeit und alle, die daran sind, das nie erfahren, weil's eine bestimmte Schwelle in der Wahrnehmbarkeit nicht überschreitet. Ich sag das jetzt mal so, ne. Und ich glaube, da können wir uns alle was wünschen aber (..) das wird man nie ganz abstellen, denke ich. Das ist meine Vermutung.« (GD JGH*

*Dresden: 437 ff.).*

Andererseits würden Zusammenhänge nicht erkannt, nur unzureichend nachgefragt oder die Aufmerksamkeit auf andere Dinge fokussiert.

*»Es gibt viele Sachen, die ich nicht sehen kann, weil ich sie nicht weiß, weil ich Zusammenhänge nicht erkenne, weil ich mit anderen Sachen beschäftigt bin, weil ich nicht nachfrage, weil ich nicht verstehe. Das könnte ich aber tun. Das kann ich tun. Ich kann auch noch dreimal nachfragen und noch irgendwo gucken und dies und das rausfinden und ermitteln. Das könnte ich tun.« (GD Soz.-D: 662).*

Des Öfteren würden Vorfälle auch vom Anstaltspersonal bagatellisiert bzw. verheimlicht, da das Schreiben der Meldungen zu aufwendig sei.

*»Das geht ja schon los, dass ja dann eine Meldung zum Vorfall geschrieben werden müsste. Und da hörst du es auch ganz oft von Bediensteten, dass die dann das halt unter den Tisch fallen lassen. Weil das Arbeit einfach für die ist.« (ebd.: 671).*

Bei bestimmten Straftätergruppen würde von einigen Bediensteten mitunter bewusst weggeschaut oder gar zu Straftaten aufgestachelt.

*»Es gibt bestimmt sicherlich auch immer Sachen von einzelnen/ oder bestimmte Straftätergruppen, die unter Gefangenen verschrien sind, die sind auch unter Bediensteten verschrien. Und es gibt genügend, wo absichtlich weggeguckt oder aufgestachelt wird. Wo Macht missbraucht wird.« (ebd.: 670).*

Vonseiten der externen Fachkräfte wurde verdeutlicht, dass die Aktivitäten zur Verhinderung von Viktimisierung für sie nicht einschätzbar seien.

*»Also was jetzt schwere Delikte angeht, das kann ich nicht einschätzen, weil ich nicht weiß, wie intensiv Kontrollen sind, wie wachsam das Personal ist, (..) wie (.) wie sehr sich inzwischen auch die jungen Leute trauen, sowas anzuzeigen, ne.« (GD BWH Chemnitz: 335).*



Die Sanktionierung von Straftaten würde häufig nicht den Erwartungen der Opfer gerecht. Vielmehr führe die Anzeige von Delikten zu einer Zunahme der Repressalien für die Geschädigten.

*»Und da gibt's Wenige, die eh (...) sich versuchen dagegen zu wehren, weil sie dann genau wissen, wenn sie sich jetzt jemandem anvertrauen, die Reaktion ist oftmals nicht ganz so, wie sich das die Betroffenen vielleicht wünschen und letztendlich sind sie dann im Umkehrschluss nochmals die Leidtragenden und werden dann doppelt irgendwo von den eh (...) in der Hierarchie über denen stehenden eh noch ein Stück weit mehr bestraft.« (GD JGH Dresden: 434).*

Demgegenüber wurde berichtet, dass man in der Vergangenheit durchaus angemessene Reaktionen vonseiten der JSA erlebt habe (ebd.: 437).

Die Jugendlichen selbst hätten vor der Inhaftierung kaum Befürchtungen, Opfer von Straftaten zu werden. Ihre Ängste würden sich eher auf andere Aspekte der Inhaftierung fokussieren.

*»Und es ist auch nicht so, dass, zumindest was das angeht, die Jugendlichen Befürchtungen haben oder Ängste haben. Die Ängste und Befürchtungen, bevor die in Haft gehen, haben ja noch mal mit was anderem zu tun, aus meiner Sicht jetzt. Oder was man halt jetzt hört oder innerhalb des Gespräches, was man raus hört.« (GD BWH Leipzig: 284).*

In mehreren Diskussionsrunden wurde angegeben, dass Straftaten von den Gefangenen oftmals gar nicht als solche wahrgenommen würden.

*»Es kommt immer auch auf die Perspektive an, was die selber als Übergriff empfinden, ne. Was die mitbringen an Sozialisation, an eigener Haltung zu Straffälligkeit. Die (...) der Schlag ins Gesicht als Kommunikationsforum zur Klärung von irgendwas ist bei den Jugendlichen sicherlich mal legitim, ne. Dann ist es aus der Welt und gut. Würden die vielleicht nicht als Straftat bezeichnen.« (GD BWH Chemnitz: 337).*

## **7.2.2 Beziehungen der Jugendlichen zum Personal der Anstalt**

### **7.2.2.1 Allgemeines**

In den Gruppendiskussionen wurde mehrfach eingeschätzt, dass die Mitarbeiter der JSA prinzipiell gute Beziehungen zu den Jugendlichen hätten.

*»Aber jetzt vom Bediensteten zu Gefangenen oder Fachdiensten muss ich sagen, also von meinem Dafürhalten, ich finde immer eigentlich, dass guter Zugang besteht.« (GD AVD 1: 370).*

Gleichzeitig wurde diesbezüglich jedoch eingeschränkt, dass sich die Gefangenen entsprechend dem jeweiligen Kontext sehr unterschiedlich verhalten.

*»Hast du bei uns auch ganz krass in den Gruppen, ne. Also in den Gruppen sind sie mal so und dann gehen sie rauf und dann wieder ein ganz anderes Bild.« (GD Soz.-D: 582).*

Sie seien häufig gut in der Lage, die Mitarbeiter einzuschätzen und sich anzupassen.

*»[...] die Gefangenen selber akzeptieren auch bestimmte Macken der Bediensteten, ne. Die wissen eben genau, zu dem kann ich gehen, wenn ich das will und der ist eben so. Also da sind sie ja auch sehr angepasst und kriegen das sehr schnell raus. So wie sie auch hier in unserem Kreis wissen, zu wem sie gehen können und wo sie bei wem Abfahrt kriegen, das ist einfach so. Dann gehen sie zum Nächsten und bohren an dem Brett.« (GD Päd.-D: 338).*

Es gäbe Gefangene, die tatsächlich persönlichere Beziehungen zum Personal unterhalten.

*»Ich erlebe Gefangene, die es tatsächlich auch hinkriegen, unter diesen Bedingungen hier so was wie ein Stück weit `ne persönliche Beziehung zu jemanden aufzubauen und das ist was, was auf beiden Seiten ein Stück Befriedigung schafft. Also wo was, was Persönliches passiert.« (GD Psych.-D: 248).*

Des Öfteren käme es vor, dass Mitarbeitern familiäre Rollen zugeschrieben würden.

*»Also das hatten wir halt auch ganz oft, ne. Also dass die wirklich auch in uns so mit verschiedenen Rollen besetzt haben. Da war das der Opa, das war die Mutti, das ist der Papa, das ist ...//« (GD Soz.-D: 817).*

Andere Gefangene wiederum würden bewusst Scheinbeziehungen arrangieren, um diese zur Repräsentation von Anpassung zu nutzen.

*»Ich erlebe aber auch diejenigen, die sozusagen gut in der Lage sind, sich an die geforderten Anforderungen oberflächlich anzupassen, auch auf der kommunikativen Ebene und die da drunter ein völlig anderes Denken und Erleben haben.« (GD Psych.-D: 248).*

Prinzipiell sei es wichtig, dass die Kollegen im Austausch stünden. Dies sei insbesondere beim Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten bedeutsam.

*»Wenn ich die Aufnahmegespräche habe und mir fällt irgendetwas auf, dann ist es wirklich so mein erster Weg auch zu den Kollegen zu gehen und den zu sagen, was mir aufgefallen ist, einfach um sie auch ein Stück zu sensibilisieren, dass das vielleicht jemand ist, der ein bisschen schwierig ist, wo es einfach vielleicht auch mal Zacken runtergehen müssen oder wo sie sehr konsequent auch hingucken sollten oder so. Also das, denke ich, ist eben auch wichtig. Also einfach dieses Miteinander, diesen Austausch auch immer wieder zu pflegen, dass das funktioniert« (GD Soz.-D: 585).*

Es gehöre zur Teamarbeit, dass Fachdienste die Bediensteten über etwaige Störungen, störungsspezifisches Verhalten sowie andere Ursachen von Auffälligkeiten informieren. Dies würde von denen mitunter jedoch ignoriert (vgl. ebd.: 586). Ebenso könnten auch die Bediensteten den Mitarbeitern der Fachdienste Verschiedenes erklären.

*»Aber umgekehrt funktioniert das genauso. Bedienstete kriegen ja auch Sachen im Alltag mit, die die uns vielleicht auch manchmal erklären müssen. Muss ja nicht immer ein hoch fachliches, psychologisches oder sonst was Phänomen sein.« (ebd.: 598).*

Weiterhin wurde mehrfach angemerkt, dass den Jugendlichen oftmals allgemeine Umgangsformen nicht bekannt seien. Hier komme den Bediensteten im Vollzugsalltag eine wichtige Vorbildrolle zu.

*»Bestimmte Grundregeln kennen die einfach nicht, weil die das von vornherein nie gelernt haben, dass man jemandem die Türe aufhält oder was auch immer; bitte und danke sagt. Das kennen die nicht. Das müssen die überhaupt erst mal/ also die kriegen es auch vorgelebt ja durch die Kollegen. Und ich kann den hundertmal irgendwas erklären, wenn die Kollegen nicht auf die Reihe kriegen, zueinander ‚Guten Tag‘ zu sagen, kann ich denen das zehnmal erklären, dann wird das nie passieren.« (ebd.: 617).*

Zudem werde man auch häufiger von den Jugendlichen aus dem Fenster persönlich beleidigt.

*»Hingegen erlebe ich ganz oft, dass, wenn ich zum Beispiel in der Anstalt unterwegs bin, dann so aus dem Fenster meinen Namen und irgendwelchen Nettigkeiten gebrüllt werden. Die also durchaus, wo so klar ist, das ist ein Abstand, es ist für sie anonym und sie haben das Bedürfnis jetzt einfach so ein paar Sprüche von sich geben zu müssen. Also das ist schon etwas, was ich also deutlich auch erlebe.« (ebd.: 586).*

Prinzipiell gäbe es innerhalb des Vollzugs deutlich mehr Sanktionsmöglichkeiten als draußen.

*»Auf alle Fälle hat man natürlich hier auch mehr (.) Bestrafungsmöglichkeiten als überhaupt draußen.« (GD Päd.-D: 342).*

Mitunter würde über Sanktionen Macht gegenüber den Gefangenen ausgespielt.

*»Ich finde es dann einfach nur schlimm, wenn die einzigen Mittelchen darauf beschränkt sind, seine Macht auszuspielen, also ein normales Gespräch mit dem Jugendlichen nicht da ist, sondern, Diszi, Diszi, Diszi, Diszi« (ebd.: 342).*

Vonseiten der externen Fachkräfte wurde angegeben, dass für sie die Beziehungsgestaltung in weiten Teilen nicht einschätzbar sei. Während der Besuche und der Vollzugsplanungen erlebe man die Mitarbeiter der JSA den Jugendlichen gegenüber als sehr wertschätzend.

*»Und das, was wir vorhin schon gesagt haben [...] die Beziehungen [...] zwischen Bediensteten und Jugendlichen, na immer nur in dem Bereich, Besuchsbereich oder wenn man zur Vollzugsplanung mit ist. Aber das geht ja dann auch immer sehr schnell. Und da empfinde ich das, [...] was ich so beobachte, als sehr wertschätzend, auch, von den Bediensteten zu den Jugendlichen.« (GD JGH Chemnitz: 498).*

Man habe den Eindruck, dass die Mitarbeiter des Vollzugs die unangenehme Charakteristik der Einrichtung kompensieren und den Vollzug mit Wärme füllen.

*»Und was mir auch so gegangen ist, wie du es beschrieben hast, wenn man da auf dem Weg zur Vollzugsplanung durch dieses Riesengelände geführt wird, im Käfig, ne, - und das wird von den Kollegen, also von den Bediensteten dort aufgefangen, weil die ziemlich locker und freundlich sind. Also das macht es etwas wärmer. [...] So und durch [...] das Klima von den Bediensteten, denke ich, kriegen das viele junge Leute gar nicht mit, wo sie eigentlich sind.« (GD BWH Chemnitz: 143).*

Vonseiten der Jugendlichen würde das Verhältnis zum Personal sehr unterschiedlich dargestellt. Einige fänden dies fantastisch, andere beschreiben es als schlecht. Mitunter würde von Gefangenen berichtet, dass sie sich gegängelt und bevormundet fühlen. Andere wiederum kämen mit den Strukturen sehr gut zurecht.

*»[...] aber das ist wirklich unterschiedlich. Ich habe Leute, die sagen in der JVA, in der Leinestraße (JVA Leipzig, Anm. Krause): „Ach hier ist fantastisch und Regis Scheiße“ und dann [...] hörst du wieder umgekehrt und so, und dann sagen sie: „Uh, ich hab jetzt aber total blöde Wärter hier“ und so. Und die sagen: „Nö, mit dem komme ich gut aus“. Das ist total unterschiedlich.« (GD JGH Leipzig: 494).*

Gleichzeitig wurde angemerkt, dass mit den Berichten der Jugendlichen vorsichtig umzugehen sei.

*»Und was Jugendliche einem im Gespräch so erzählen, da muss man ja immer ein bisschen vorsichtig sein, ne. Das kann gerade mal aus einer Situation heraus, weil sie da auf jemanden übelsten Frust hatten oder so, dann kommt was ganz schlimm an, was in Wirklichkeit vielleicht gar nicht so ist. Das ist immer sehr subjektiv, ne [...], immer eine einseitige Geschichte.« (GD JGH Chemnitz: 498 ff.).*

Vonseiten der Jugendlichen stünde in der Beziehungsgestaltung die positive Selbstrepräsentation und Anpassung im Mittelpunkt. Man habe den Eindruck, dass sie vorrangig auf eigene Vorteile forcieren.

*»Zum Personal (...) zweckorientiert. [...] Na die wollen, die wollen auch ihre Pluspunkte sammeln [...] Und ihre/ damit auch gewisse Freiheiten erkaufen, erspielen. [...] Also die wollen, die wollen gut dastehen, die wollen gut über die Zeit kommen, möglichst mit wenig Stress. [...] Ich denke auch, dass sie sich gegenüber dem Anstaltspersonal schon angepasst verhalten« (GD JGH Dresden: 375 ff.).*

Kritisch wurde angemerkt, dass die Gefangenen durch Mitarbeiter häufig geduzt würden. Dies habe etwas Abfälliges und Entwertendes (vgl. GD BWH Dresden: 674 ff.).

#### **7.2.2.2 Beziehungen der Jugendlichen zu den Stationsbediensteten**

Im Rahmen den Gruppendiskussionen wurden vorrangig die Beziehungen der Jugendlichen zu den Stationsbediensteten thematisiert. Nachfolgend wird vorerst betrachtet, wie die Mitarbeiter des AVD die Beziehungen ihrer Profession zu den JSG selbst wahrnehmen. In deren Diskussionsrunden wurde berichtet, dass der AVD die Berufsgruppe sei, welche mit Gefangenen am intensivsten im Kontakt sei (GD AVD 1: 18). Die Beziehungen zwischen den Jugendlichen und dem AVD seien in der hiesigen JSA sehr gut und mit Anstalten des Erwachsenvollzugs nicht vergleichbar.

*»Ja, also ich denke auch, dass das Verhältnis da, also Beziehung Bediensteter - Gefangener hier top ist. Das wirst du in keiner anderen Anstalt so haben. [...] Also zumindest nicht in einer E-Vollzugsanstalt.« (GD AVD 2: 581).*

Die Jugendlichen hätten Respekt und es gäbe kaum Übergriffe auf Bedienstete.

*»Na es gibt, es gibt keine negativen Vorfälle, eigentlich, ne. Es gibt mal Vorfälle, dass ein Gefangener mal kurz ausrastet oder so. Aber ich erlebe es eigentlich dann immer wieder, dass er dann hinterher kommt: „O.k., ich habe da überreagiert“ oder so, ne, der entschuldigt sich dann schon. Der weiß schon, dass er dann über die Grenzen gegangen ist, ne. Also [...] der ganze Umgang, ne//Du siehst halt diesen (..) Respektverhalten, siehst du `s schon.« (ebd.: 571 f.).*

Weiterhin sei der gute Kontakt auch der Tatsache geschuldet, dass viele der Jugendlichen ohne Vater aufgewachsen seien. Sie würden sich nach Führung sehnen und seien schon allein für Berechenbarkeit und Konsistenz im Handeln dankbar.

*»Das ist aber der Jugend auch geschuldet. Weil die Jugend, da sind auch sehr viele ohne Vater aufgewachsen, das merkst du. Und die wollen Führung. Und das ist das, was teilweise von oben wieder uns kaputt gemacht wird. Die betteln um Grenzen. Die wollen echte Grenzen haben, weil die einen Rahmen gesteckt haben wollen, indem die sich bewegen dürfen.« (ebd.: 581 f.).*

Es wurde jedoch auch eingeräumt, dass die Beziehungsgestaltung sowohl von den einzelnen Kollegen ...

*»Genau, der ganze Umgang. Aber ich denke, das liegt an jedem Kollegen selbst, ne. Wenn man alle an einem (..) Schritt gehen, dann gehen die den Gefangenen auch mit, ne. Aber es gibt einfach Kollegen, wo's nicht klappt.« (ebd.: 571).*

... als auch von der jeweiligen Gefangenenstruktur abhängig sei.

*»Das schwankt halt auch mit der Klientel, die da ist, ne. Wenn du eine Konzentration von Idioten hast, die da in der Uniform ein Feindbild sehen und die dann noch geballt irgendwo auftreten, hast du natürlich in der Hinsicht dann Probleme.« (ebd.: 587).*

Gleichzeitig wurde jedoch auch berichtet, dass man das Klima als zunehmend distanzierter wahrnehme.

*»Meine persönliche Meinung ist, es wird zunehmend distanzierter. Also ich, persönlich für mich, habe sehr viel enger noch vor zwei Jahren mit den Jugendlichen gehabt, hatte noch eine noch 'ne ganz andere intensivere Bindung als ich's jetzt hab'.« (GD AVD 1: 365).*

Mittlerweile kenne man viele Gefangene gar nicht mehr.

*»[...] vor drei Jahren zum Beispiel kannte ich von 90 Prozent meiner Inhaftierten auf meiner Station die Hintergründe, wo das hinsollte, wie bei dem der Sachstand ist, sage ich mal, Ausbildung und so weiter und so fort, von 90 Prozent. Jetzt kenne ich 50 Prozent auf meiner Station überhaupt nicht. Ich kenne die Gefangenen gar nicht« (ebd.: 118 f.).*

Dies sei der hohen Gefangenenfluktuation sowie den unzureichenden Zeitressourcen geschuldet.

*»Also auf der einen Seite die Fluktuation, auf der anderen Seite [...] aus zeitlichen Gründen.« (ebd.: 120).*

Darüber hinaus lohne auch die Herstellung einer intensiven Beziehung nicht, da die Einbeziehung des AVD in inhaltliche Fragen der Vollzugsgestaltung offensichtlich nicht beabsichtigt sei.

*»Ich kann heute mit dem 'n Gespräch führen, ein zielführendes sogar, das findet der toll, dann will der das machen und am nächsten Tag kommt jemand und sagt: "So, für Sie haben wir jetzt das und das vorgesehen.". So, und dann sagt der: "Na Moment mal.". Und deswegen mache ich das nicht mehr.« (ebd.).*

Weiterhin wurde berichtet, dass die Jugendlichen durch Vorgesetzte ungleich und mitunter unangemessen behandelt würden. Dies führe zur Bevorteilung Einzelner und wirke sich negativ auf die intendierten Erziehungsprozesse aus.

*»Da gibt's aber eine Ebene drüber, oder zwei, und die machen das nicht. Da gibt's den einen, der macht richtig Bambule im Chefzimmer. Da wird schon mit Vorsicht rangegangen, wenn der reingeht. Dann gibt's einen*



*Fünfzehnjährigen, der sich nicht muckt - eine Woche Streckmetall. Weil er nichts sagt. Und das kriegen die Gefangenen auch mit, ne. Und das (.) ist Scheiße.« (GD AVD 2: 597).*

Zudem fördere dies die Entwicklung der Subkultur.

*»Dieses Herausheben sind ein zwei Etagen drüber. Die heben Gefangene heraus und machen die groß, die nicht groß sein sollten. Und das ist aber wieder was, was die auch sehen.« (ebd. 581).*

Die problematischen Entscheidungen der Vorgesetzten resultieren offensichtlich aus deren Angst vor den Gefangenen. Diese sei durchaus nachvollziehbar und auch bei den Bediensteten existent.

*»Ich meine, ich werfe ja keinem Chef vor -also das ist ja völlig menschlich- dass der Schiss hat. Darf er ja auch. Von uns hat jeder Schiss, Punkt. Da sage ich: „Pass auf, ich brauche hier vier Leute unten, ich habe mit dem @@...## zu quatschen, das wird wahrscheinlich nicht schön werden. Ihr müsst mal ein bisschen hier hinter meinem Stuhl stehen. Vielleicht/es könnte passieren“. Ist doch überhaupt gar keine Schande.« (ebd.: 604).*

Mitunter hätten inadäquate Entscheidungen unkonventionelle Reaktionen der Bediensteten zur Folge.

*»Die Entscheidung kannst du eigentlich überhaupt nicht verstehen und so wird sich deine weitere Arbeitsweise dann wohl entwickeln. Du machst dann/du wirst das wahrscheinlich selber dann erst mal sanktionieren, auf deine Art, dass es keiner mitkriegt, aber der merkt, dass hier was passiert ist, dir das nicht passt und das ist eigentlich nicht so gut.« (ebd.: 613).*

Weiterhin zeigte sich, dass die Uniform als Symbol der Machtrepräsentanz wahrgenommen und von den Jugendlichen auch als solches anerkannt wird.

*»Regis ist eine der Anstalten, wo du als - wenn du fertig bist mit der Schule- sofort arbeiten kannst. Weil du dir hier keinen Stand erarbeiten*

*musst als Bediensteter. Du hast eine Uniform an, damit bist du was. Das ist in anderen Anstalten nicht so.« (ebd.: 581).*

Während der Diskussionen wurden auch latent Entwertungstendenzen deutlich. Mehrfach wurde verallgemeinernd darauf hingewiesen, dass ein erheblicher Teil der Inhaftierten nur eingeschränkt intellektuelle Fähigkeiten habe.

*»Na ja, die Fragen werden gestellt, aber (..) zum zehnten Mal, mit ihrem Intellekt können die damit gar nicht umgehen, ne. Die, die Vorstellungen da, das ist für die was ganz Abstraktes, ne. //Da gebe ich dir recht, ja.« (ebd.: 419 f.).*

Nur bei einem geringen Teil der Jugendlichen sei eine Förderung lohnenswert.

*»30 Prozent von denen, die hier sind - sag ich mal- würde sich eine Förderung lohnen, wo du sagst da, da kriegt man noch irgendwas raus, ne.« (ebd.: 198).*

Demgegenüber wurde jedoch ebenso betont, dass Gefangene auch Menschen seien und Respekt verdient hätten. Fairness sei im Umgang mit ihnen sehr wichtig.

*»Also es sind zwar Gefangene, aber die sind für mich immer noch Menschen und die haben Respekt verdient, auch wenn die -was weiß ich, wie die drauf sind, weiß ja jeder- aber die wissen, wie weit die Grenze geht und dass ich die/ Und Fairness ist ein ganz großer; ist ein ganz großes Ding« (GD AVD 2: 592).*

Aus Sicht der Fachdienste unterliege die Beziehungsgestaltung der Stationsbediensteten zu den Jugendlichen einer erheblichen Varianz.

*»Das ist sehr individuell. Die haben alle ihre eigenen Vorstellungen, ihre eigene Ethik wie sie gegenüber Gefangenen auftreten [...] das ist so bunt wie ein Blumenstrauß.« (GD Soz.-D: 570).*

Es gäbe auch viele Kollegen des AVD, die sich sehr engagiert an der Vollzugsgestaltung beteiligen, die eine gute, respektvolle Beziehung gestalten und eine Vorbildrolle

usw. übernehmen.

*»Es gibt auch die [...] Bediensteten, die sehr engagiert sind und [...] `ne Vorbildrolle und Kommunikationsrolle übernehmen und so der große Bruder, der Vater, der gute Freund sind [...] vor allem Respekt auch der Gefangenen. [...] Und dort viel Kraft und Zeit auch rein investieren.« (GD Psych.-D: 263).*

Darüber hinaus wird den AVD-Bediensteten auch eine elternersetzende Funktion zugeschrieben.

*»Sogar die elternersetzenden AVDs sind jeden Tag verfügbar, sogar am Wochenende, rund um die Uhr, 24 Stunden.« (GD Soz.-D: 473).*

Demgegenüber wurde auch berichtet, dass sich die Beziehungsgestaltung aufgrund des Machtgefälles mitunter als problematisch darstellt. Es käme immer wieder zu Machtspielereien und Entpersonifizierungen.

*»Also ich empfinde es oft als eher schwierig, aufgrund des Machtgefälles. Ich erlebe oft Bedienstete, die (.), ja, die sehr dominant gegenüber den Insassen sind, die die Insassen duzen, [...] so ein bisschen die Jugendlichen so entpersonifizieren [...], dass es wirklich so um Abfertigung geht und durchaus auch Machtspielerei, ne: „Und wer hat hier die Hosen an und wer hat hier das Sagen“« (GD Psych.-D: 252).*

Mitunter würden die Jugendlichen von den Bediensteten respektlos behandelt und geduzt.

*»Aber man erlebt auch in den Hafthäusern manchmal tolle Dinge, von absoluter, wie sagt man dazu, Missachtung, Respektlosigkeit, wie mit 'Du' anreden, was weiß ich.« (GD Päd.-D: 336).*

Die Jugendlichen stünden in einer Abhängigkeitsbeziehung zu den AVD-Bediensteten. Willkür führe bei diesen dann zu Gefühlen der Macht- und Hilflosigkeit.

*»Und [...] die Insassen [...] sind so abhängig von denen, dass einfach ganz oft so ein Gefühl der Hilflosigkeit entsteht. Ne, also: 'Ich kann ja hier eh nix selber entscheiden' und 'Ich kann ja eh nichts sagen', 'Darf ich noch den Antrag haben' oder 'Kann ich noch das machen'. Wenn der kein Bock drauf hat, sagt er: 'Nee'. Und dann kann es sein, dass der Nächste aber sagt: 'Ja klar'. Und dadurch haben die Insassen keine, na keine Sicherheit, was auch mit kleinen Fragen passiert. Also die/ da wird ganz viel [...] Hilflosigkeit [...] das Gefühl, ausgeliefert sein, hilflos zu sein.« (GD Psych.-D: 254 ff.).*

Ebenso käme es des Öfteren vor, dass die Inhaftierten den Bediensteten unangemessen entgegentreten.

*»Aber es ist genauso andersrum, also wie Gefangene auch mit Bediensteten umgehen. Also das [...] ist kein Zuckerschlecken mehr. [...] Also da kann der Bedienstete noch so auch ein Netter sein und dann wird er angefahren, weil er den nicht mit auf die Sportliste mit schreibt, ne.« (GD Soz.-D: 571 ff.).*

Allerdings würde hierbei auch nicht immer angemessen auf das Vorliegen relevanter Störungen bei den Jugendlichen reagiert.

*»Ist teilweise auch schwierig. Also bei Störungen gerade wie ADHS oder so. Wenn die Gefangenen dann doch mal über's Ziel hinausschießen, finde ich das schwer oder sehe ich bei den Bediensteten häufig, dass die das gar nicht so annehmen können. Die kennen die Störung halt so nicht und bewerten das dann halt auch ganz anders. Oder setzten vielleicht auch höhere Maßstäbe dann an, wo man sagt: 'O.k. bei dem müsste man eigentlich mal ein bisschen tiefer stapeln'.« (ebd.: 586)*

Das mitunter inadäquate Auftreten der Bediensteten sei Ergebnis des Umgangs der Institution mit seinem Personal. Die Einschränkungen in deren Entscheidungskompetenz sowie der Mangel an wahrgenommener Wertschätzung würden dazu führen, dass ein Erleben von Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit nur durch die Repräsentation der eigenen Macht gegenüber den Gefangenen wahrnehmbar sei.

*»Also eingeschränkte Handlungsfähigkeit bei den Gefangenen spiegelt sich auch im AVD, der sich auch erlebt als nicht gewertschätzt mit seiner Arbeit, als sehr beschränkt in seinen Entscheidungsmöglichkeiten. Da gibt's viel passive Bewältigungsstrategien und dazu gehört eben unter Umständen auch, dass man das kleine Stückchen Macht, das man hat, eben auf so `ner Ebene gegenüber Gefangenen ausspielt.« (ebd.: 261).*

Zudem gelinge es Bediensteten häufig nicht, sich auf die jugendliche Klientel einzustellen. Dies treffe insbesondere auf die Kollegen zu, die in der Vergangenheit lange im Erwachsenenvollzug tätig waren.

*»Was ich kritisch sehe, ist die Auswahl des Personals. Weil denke, es sind gerade beim AVD `ne Reihe von Leuten da, die mit Jugendvollzug nicht wirklich was anfangen können [...]. Die es auch nicht interessiert, dass man sagt, also Jugendliche haben einfach auch einen anderen Bedarf, ne. Die also über Jahre hinweg im Erwachsenenvollzug auch gearbeitet haben und sich auf diesen, auf dieses Klientel nicht einstellen können oder nicht wollen« (ebd.: 86 ff.).*

Weiterhin wurde berichtet, dass Bedienstete im geschlossenen Bereich in engerer Beziehung zu den Jugendlichen stünden als im offenen Vollzug (vgl. ebd.: 512 ff.).

In den Diskussionsrunden mit den externen Fachkräften zeigte sich, dass die Beziehungen zu den AVD-Bediensteten überwiegend als positiv wahrgenommen werden.

*»Aber was ich jetzt Bediensteter - Gefangener mitbekommen habe und was ich selber auch erlebt hab, das ist positiv.« (GD BWH Chemnitz: 328).*

Die Vollzugsbeamten habe man im Umgang mit Gefangenen bisher immer als höflich, freundlich und interessiert, aber auch als bestimmt erlebt (vgl. GD JGH Dresden: 408 ff.; GD JGH Leipzig: 217; 493). Sie seien sehr einflussreich und im Kontakt freundlich, kameradschaftlich, wertschätzend und „auf Augenhöhe“.

*»Ja man merkt auch, dass die Bediensteten auch Einfluss haben. [...] Also ich hatte auch mal einen Vollzugsplan, der war ganz störrisch*

*gewesen [...] und dann hat der Bedienstete was gesagt, auch auf ner (..) sehr kameradschaftlichen Ebene -sage ich mal-, also nicht so von oben herab, sondern so wirklich auf Augenhöhe und da hat man dann auch gemerkt, dann kam der so langsam und hat dann auch mal ein bisschen was erzählt« (GD JGH Chemnitz: 28).*

Dies sei auch in angespannten Situationen zutreffend.

*»Und, auch dass die mit den jungen Leuten, egal, wie die jetzt schon mitunter frei gedreht haben, [...] wie freundlich die immer noch mit denen umgehen und wertschätzend, ne. [...] Ich meine immer in einer Form ja, wie ich gesagt habe- freundlich (...) na den, den, den Willen eh, dass man/ oder zu erkennen geben, dass wir alle an einem Strang ziehen. Und nicht so den Eindruck: „Naja, das sind ja alles Knackis hier und wir machen da unseren Dienst“« (ebd. 51).*

Darüber hinaus habe man in Vollzugsplankonferenzen auch erlebt, dass die Beamten mit Konflikten sehr offen und konstruktiv umgehen (vgl. GD JGH Dresden: 420 ff.). Die Jugendlichen kämen überwiegend gut mit ihnen aus. Beschwerden habe man von ihnen noch nur selten oder aber gar nicht gehört.

*»Also was Bedienstete anbelangt, Beziehungen zwischen Gefangenen und Bediensteten, habe ich keine Negativbeispiele, die ich jetzt benennen könnte, wo ich sage, da hat mal sich mal jemand beschwert.« (GD JGH Chemnitz: 504). »Also ich kann sagen, ich glaube mich so zu erinnern, über all die Gespräche, die ich geführt habe, hat's keine Beschwerde gegeben über einen Bediensteten«. (GD JGH Dresden: 423).*

Das Modell der Vertrauensbediensteten wird als günstig eingeschätzt. Insbesondere sei auch für ausländische Jugendliche aufgrund kultureller Aspekte die Existenz einer männlichen Bezugsperson sehr wichtig. Dies sei gut erkannt und umgesetzt worden (vgl. GD JGH Chemnitz: 52 ff.).

### **7.2.2.3 Beziehungen der Jugendlichen zu den Fachdiensten**

Die Beziehungen der Jugendlichen zu den Fachdiensten kommen in den Gruppendiskussionen nur marginal zur Sprache. In den Diskussionsrunden mit den Mitarbeitern

des AVD wurde berichtet, dass die Arbeitsweise der Fachdienste individuell sehr unterschiedlich sei. Einige würden sehr eng und auf persönlicher Ebene arbeiten. Andere wiederum arbeiten die anstehenden Aufgaben formal ab.

*»Fachdienste mit den Gefangenen ist 'ne individuelle, ist 'ne individuelle Voraussetzung [...].Der eine sieht sein Arbeitsfeld so und der andere so, sage ich mal. Gibt's Sozialdienste, die sehr eng arbeiten oder auf 'ner sehr persönlichen Ebene arbeiten. Und gibt's wieder welche, die wirklich sagen, ich schreibe Stellungnahmen und telefoniere und beantworte Anträge und mache 'ne Gruppenarbeit. [...] So `n Umgang miteinander, das sind individuelle Sachen.« (GD AVD 1: 371).*

Weiterhin wurde angegeben, dass sich die Jugendlichen gegenüber den Fachdiensten nur von der besten Seite zeigen, da sie sich aus diesen Beziehungen vollzugliche Vorteile erhoffen.

*»Die Fachdienste kennen den nur von kurzen Begegnungen, meistens, wo sie sich in der Regel von ihrer allerbesten Seite zeigen, ne und da -sag ich mal- kann man da im Zusammenwirken - sage ich mal- ein besseres Ergebnis erzielen« (GD AVD 2: 369).*

In den Gruppendiskussionen mit den Fachdiensten wurde berichtet, dass die Gefangenen in ihrem Auftreten mitunter als fordernd wahrgenommen würden.

*»Also die Gefangenen, die stellen ja sich schon manchmal hin: ‚Mach du mal, du bist der Sozialarbeiter, du bist dazu da. Das habe ich schon einmal direkt gesagt bekommen.« (GD Soz.-D: 21).*

Zudem seien die Jugendlichen auch häufig bemüht, das Personal gegeneinander auszuspielen.

*»Aber die unterlaufen uns ja genauso, [...]. Und so gehen die die Runde rum und probieren da am dünnsten Brett zu bohren. Und so kommt das auch manchmal, wo sie alle denken, was erzählen die denn der, im Haus. Rufst du an, hörst du es wieder ganz anders. Also die spielen uns da auch schon aus, probieren sie natürlich.« (GD Päd.-D: 350).*

Vonseiten der Lehrer wird die Beziehung zu ihren Schülern als gut eingeschätzt. Dies sei möglich, weil man die begangenen Straftaten ausblende. Man sei stets bemüht, die Jugendlichen wie Schüler, und nicht wie Gefangene zu behandeln. Dies werde von ihnen in den Danksagungen zur Zeugnisausgabe auch regelmäßig zurückgemeldet (vgl. ebd.: 336).

Vonseiten der externen Fachkräfte wurde berichtet, dass sich die Jugendlichen häufig über die langen Wartefristen für Termine bei Psychologen und Sozialarbeitern beschwerten.

*»Aber hier, wenn sie sich zum Psychologen anmelden, das dauert auch ganz lange. Und, und Gespräch beim Sozialarbeiter ist auch schwierig. Also da kommen die nicht so schnell ran. Da müssen sie sich anmelden und eben warten. Es sei denn, es ist was Akutes.« (GD JGH Chemnitz: 107).*

Prinzipiell kämen zu wenig Gesprächskontakte mit den Sozialarbeitern zustande (vgl. ebd.: 586). Man habe das Gefühl, dass die Fachdienste immer gehetzt seien und es an Zeitressourcen für intensive Gespräche fehle. Mitunter wüssten die Jugendlichen nicht, wer der für sie zuständige Mitarbeiter ist.

*»Ich hatte ja auch das Gefühl beim Psychologen und bei Sozialarbeitern, dass so gehetzt ist. Und aber junge Leute haben gesagt: „Naja, die haben ja keine Zeit, muss immer schnell gehen“. Also das, ne, dass dann im Prinzip die Zeit für ein Gespräch nicht da ist. [...] Die jungen Leute, [...] sollen das Anliegen vorbringen und dann wird schnell gemacht [...]. Manche wissen auch nicht, wer der zuständige Sozialarbeiter ist« (ebd.: 137 f.).*

Weiterhin wurde berichtet, dass die Beziehungsgestaltung eines Psychologen als problematisch wahrgenommen wurde. Man habe diesen als arrogant, entwertend und in Gruppenkontexten als demütigend erlebt (vgl.: GD JGH Dresden: 271 ff.). Kritisch wurde zudem angemerkt, dass bei Beziehungsstörungen zwischen den Jugendlichen und den zuständigen Fachdiensten kein Zuständigkeitswechsel möglich sei. (ebd.: 286 ff.).



### **7.2.3 Verdichtung und Interpretation**

DAS ZWISCHENMENSCHLICHE KLIMA DER JUGENDLICHEN UNTEREINANDER WIRD VON DEN VERSCHIEDENEN FACHKRÄFTEN ÜBERWIEGEND ALS SOZIAL INADÄQUAT WAHNGENOMMEN. ES IST VON VIELFÄLTIGEN MACHT- UND RANGKÄMPFEN SOWIE DER PERMANENTEN REPRÄSENTATION DER EIGENEN POSITION INNERHALB DIESER MACHTSTRUKTUREN DOMINIERT. NEBEN DER ANWENDUNG VON GEWALT BEDIENEN SICH DIE JUGENDLICHEN VIELFÄLTIGER STRATEGIEN UND ERNIEDRIGENDER RITUALE, DIE AUSSCHLIEßLICH DEM AUFBAU UND DER STABILISIERUNG DES INDIVIDUELLEN MACHTSTATUS DIENEN. ZUDEM HERRSCHT EIN RABIATER, VON GEHÄSSIGKEIT UND MISSGUNST SOWIE DEM FEHLEN JEDLICHER ANSTANDSFORMEN GEPRÄGTER UMGANG VOR. DIE WÄHREND DER INHAFTIERUNG ENTSTEHENDEN BEZIEHUNGEN SIND ÜBERWIEGEND ZWECKORIENTIERT UND WERDEN -IM GEGENSATZ ZU GEFANGENEN DES ERWACHSENENVOLLZUGS- NACH DER HAFT MEIST NICHT FORTGEFÜHRT.

DIE AUSPRÄGUNG HIERARCHISCHER UND SUBKULTURELLER STRUKTUREN INNERHALB DER JSA SOWIE DIE HÄUFIG AUCH DARAUß RESULTIERENDEN VIKTIMISIERUNGSRISIKEN WERDEN SOWOHL VON DEN MITARBEITERN DER FACHDIENSTE ALS AUCH VON DEN EXTERNEN FACHKRÄFTEN ÜBERWIEGEND ALS HOCH EINGESTUFT. BEMERKENSWERTERWEISE ZEIGTE SICH HIER BEI DEN BEDIENSTETEN DES AVD IN WEITEN TEILEN EINE DURCHAUS GEGENSÄTZLICHE POSITION. VIELFÄLTIGE INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN UND VORKEHRUNGEN WÜRDEN SUBKULTURELLEN ENTWICKLUNGEN ENTGEGENWIRKEN UND DIE BEGEHUNG VON STRAFTTATEN EINDÄMMEN. GLEICHZEITIG WAREN SICH JEDOCH DIE TEILNEHMER ALLER DISKUSSIONSRUNDEN EINIG, DASS SICH VIELE GESCHEHNISSE ZWISCHEN DEN JUGENDLICHEN DER WAHRNEHMUNG AUßENSTEHENDER GÄNZLICH ENTZIEHEN.

BEI DER BETRACHTUNG DES ZWISCHENMENSCHLICHEN KLIMAS ZUM PERSONAL DER ANSTALT WURDEN VORRANGIG DIE BEZIEHUNGEN DER JUGENDLICHEN ZU DEN STATIONSBEDIENSTETEN THEMATISIERT. DIES DEUTET AUF DEREN BESONDERER RELEVANZ HIN. IN DER SELBSTINTERPRETATION DER AVD-BEDIENSTETEN WURDE DAS VERHÄLTNIß ZU DEN INHAFTIERTEN ALS POSITIV DARGESTELLT. DIES RESULTIERE INSBESONDERE AUS DEM UMSTAND, DASS SICH VIELE DER JUGENDLICHEN NACH EINER BERECHENBAREN, KONSISTENTEN UND FÜHRENDEN VATERFIGUR SEHNEN, DIE OFFENSICHTLICH VOR ALLEM MITARBEITERN DIESER BERUFS-

GRUPPE ZUGESCHRIEBEN WIRD. GLEICHZEITIG OFFENBARTEN SICH IN DIESEN DISKUSSIONSRUNDEN AUCH VIELFÄLTIGE AMBIVALENZEN HINSICHTLICH DER EINSTELLUNGEN ZU DEN INHAFTIERTEN. SO WURDEN NEBEN DER EXISTENZ WERTSCHÄTZENDER GRUNDHALTUNGEN AUCH BEACHTLICHE ENTWERTUNGSTENDENZEN DEUTLICH. ZUDEM DEUTETE SICH AN, DASS DIE BEZIEHUNGSGESTALTUNG VONSEITEN DER STATIONSBEDIENTETEN SOWOHL VON UNSICHERHEITEN UND ÄNGSTEN ALS AUCH VON AVERSIONEN HINSICHTLICH DES HANDELNS VORGESETZTER BEGLEITET IST. DIE MITARBEITER DER FACHDIENSTE DER JSA NEHMEN DAS VERHALTEN DER AVD-BEDIENSTETEN AUFGRUND DER OFFENSIVEN REPRÄSENTATION BESTEHENDER MACHTDIFFERENZEN OFTMALS ALS PROBLEMATISCH UND DYSFUNKTIONAL WAHR. DIE URSACHEN DAFÜR WERDEN VOR ALLEM AUCH IM INADÄQUATEN UMGANG DER INSTITUTION MIT SEINEM PERSONAL VERORTET. DEMGEGENÜBER WIRD DAS VERHÄLTNIS DER BEDIENTETEN ZU DEN INHAFTIERTEN VON EXTERNEN FACHKRÄFTEN ÜBERWIEGEND ALS FÖRDERND, KONSTRUKTIV UND WERTSCHÄTZEND ERLEBT. DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN JUGENDLICHEN UND DEN FACHDIENSTEN WURDEN IN DEN DISKUSSIONSRUNDEN NUR MARGINAL THEMATISIERT. DIESE SCHEINEN HINSICHTLICH DES ANSTALTSKLIMAS KAUM RELEVANT UND VORRANGIG FUNKTIONALER NATUR ZU SEIN.

### **7.3 Wahrnehmung und Einschätzung der Vollzugsplanung und Angebotspalette im Spannungsfeld Strafe - Erziehung bei internen und externen Fachkräften**

#### **7.3.1 Vollzugs- und Eingliederungsplanung (VEP)**

##### *7.3.1.1 Allgemeines*

Die Vollzugs- und Eingliederungsplanungen werden vom überwiegenden Teil der internen und externen Fachkräfte als bedeutsam eingeschätzt. Hier komme man mit dem Inhaftierten zusammen, um vergangene, aktuelle und zukünftige Aspekte zu erörtern.

*»Also rein formal ist es ja eigentlich ein sehr wichtiges Instrument, weil es eine der wenigen Gelegenheiten ist, wo alle Beteiligten, einschließlich des Gefangenen selbst, zusammenkommen und über ihn auf der Fall-ebene, sozusagen über Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges sprechen.« (GD Psych.-D: 127).*

Die Jugendlichen bekämen hier eine grundlegende Orientierung sowie einen Fahrplan für die Haft.

*»Ich find [...] das wirklich ganz wichtig [...], dass die Jungs [...] so einen Fahrplan kriegen, ne.« (GD Soz.-D: 334).*

Dabei würde ihnen verdeutlicht, wo sie stehen, was gelaufen sei, welche Ziele anstehen und worauf sie sich künftig einstellen sollten.

*»Also ich finde es schon sinnvoll, muss ich sagen. Die wissen dann auch mal, wo sie stehen, was für sie jetzt gelaufen ist, was für Ziele noch anstehen, worauf sie sich einstellen müssen.« (GD JGH Leipzig: 375).*

Es werde versucht, alle relevanten Personen einzubeziehen. Die Informationen aus den verschiedenen Lebens- und Vollzugskontexten würden einen ganzheitlichen Blick ermöglichen. Zudem habe man hier ausreichend Zeit, sich intensiv mit dem Jugendlichen zu beschäftigen.

*»Also dass man wirklich mal das komplette Team am Tisch hat, mit dem Gefangenen zusammen und sich dann wirklich auch mal einen langen Zeitraum intensiv mit dem beschäftigen kann. [...] So eine Abstimmung, so zwischen allen, auch Externen, Angehörigen. [...] Und da wird's halt auch deutlich, in welchen Bereichen er sich auch wie verhält [...], also das ist einfach sehr interessant dann mal zu sehen, wie viele Rollen der dann auch eigentlich annimmt« (GD Soz.-D: 281 ff.).*

Das Zusammentreffen der verschiedenen fachlichen Perspektiven sei interessant und wird insbesondere vonseiten externer Fachkräfte als faszinierend erlebt.

*»Das finde ich sowieso super an dem Vollzugsplan, dieser unterschiedliche Blick auf den, von den unterschiedlichen Bereichen, das find ich faszinierend, weil das eben nicht nur aus sozialarbeiterischer Sicht, sondern eben aus psychologischer und eben auch aus Stationsalltagssicht. Und das kann was ganz anderes sein, oder vom Arbeitsbetrieb. Das hat mich immer fasziniert, fand ich positiv.« (GD BWH Dresden: 143).*

Die Jugendlichen würden hierbei zur Selbstreflexion angeregt und erhielten gleichzeitig auch Rückmeldungen aus den unterschiedlichen Bereichen.

*»Ich finde auch gut, dass die Jugendlichen da [...] aufgefordert sind, selbst zu reflektieren [...] und dann auch 'ne Reflexion zu bekommen von der Wohngruppe, von dem Bildungsbereich, von den Psychologen, was da so gelaufen ist« (GD JGH Leipzig: 377).*

Darüber hinaus würden sie hier gefordert und gleichzeitig wertgeschätzt. Viele von ihnen erleben es erstmals, an einer Zielstellung dran zu bleiben (vgl. GD JGH Chemnitz: 163). Zudem ergäben sich aus den Konferenzen neue Zugänge und Möglichkeiten für eine gemeinsame Zusammenarbeit.

*»Also mir hat jetzt die letzte Vollzugsplanung, an der ich teilgenommen habe, wirklich neue Möglichkeiten eröffnet, mit dem Jugendlichen zusammen zu arbeiten. Der hatte sich davor vollkommen entzogen jeglicher Hilfe und Einflussnahme.« (GD JGH Leipzig: 376).*

Neben den inhaltlichen Aspekten wurde auch darauf hingewiesen, dass der Vollzugs- und Eingliederungsplan ein rechtsmittelfähiges Dokument sei, welches die Rechtsposition des Gefangenen stärkt.

*»Und so aus meiner Sicht darf man also auch nicht vergessen, dass das für den Jugendlichen einfach ein rechtsmittelfähiger Bescheid ist, das heißt, das gibt dem auch Sicherheit. Das, ehm, der kann das ggf. einklagen. Das heißt, an der Stelle ist das System und auch wir alle ein Stück weit überprüfbar und das stärkt nochmal [...] die Rechte, also des Jugendlichen einfach.« (GD Psych.-D: 148).*

Für viele Inhaftierte seien die Vollzugs- und Eingliederungsplanungen weitaus weniger bedeutsam.

*»Da erlebe ich häufig [...] ne Diskrepanz in der Bedeutung. Äh, [...] für die meisten Jugendlichen [...] ist Vollzugsplanung: „Hauptsache, ich komm nicht schlecht weg und ich krieg ne Information, äh, wie's weitergeht“. [...] Aber diese Detailliertheit, mit der das hier auch erarbeitet*

*wird, das spielt für die meisten Jugendlichen meiner Meinung nach keine Rolle.« (ebd.: 119).*

Die Konferenzen seien bei ihnen häufig negativ konnotiert, da sie dort Sachen aufgedrückt bekämen, die sie nicht machen wollen.

*»Also ich find's grundsätzlich erst mal als was Positives, im Gegensatz zu unseren Jugendlichen, die das ja als äh, nicht wirklich sinnvoll erachten. Weil sie immer [...] das Gefühl wahrscheinlich haben, äh, ich bekomm jetzt hier irgendetwas draufgedrückt, was ich gar nicht machen will.« (GD Päd.-D: 173).*

Ebenso erachten einige Mitarbeiter des AVD die Vollzugs- und Eingliederungsplanungen als Showveranstaltungen. Die Jugendlichen würden entgegen ihren Vorstellungen gezwungen, sozial erwünschte Lebenskonzepte zu repräsentieren. Dem könnten sie sich nicht entziehen.

*»Das sind Showveranstaltungen, natürlich (mehrfache Zustimmung). [...] Also [...] wir bieten dem Gefangenen auf einem Tablett das an, was wir von ihm erwarten. Und letzten Endes [...] bleibt ihm ja nichts anderes übrig, als zu sagen: „O.k., ich mach jetzt, ich spiel jetzt das Spiel offiziell mit“. Innerlich denkt der was ganz anderes.« (GD AVD 2: 384 ff.).*

In mehreren Diskussionsrunden wurde es als wichtig erachtet, die Jugendlichen für die Bedeutsamkeit der Vollzugsplanung sowie für ihre Partizipationsmöglichkeiten zu sensibilisieren.

*»Und das, denke ich, [...] ist so, warum ich glaube, dass es einfach auch wichtig ist, dass man da auch guckt, dass so eine Konferenz für ihn auch wirklich die Bedeutung einfach bekommt« (GD Soz.-D: 334).*

### **7.3.1.2 Subjektives Erleben der Konferenzen**

Im überwiegenden Teil der Gruppendiskussionen wurde berichtet, dass die Konferenzen zur Vollzugs- und Eingliederungsplanung einem Tribunal bzw. einer Gerichtsverhandlung ähneln.

*»Also ich empfinde das für die Jugendlichen [...] wie eine Gerichtsverhandlung. Der Jugendliche kommt, setzt sich aufs Bußerstühlchen, und dann gucken den übsen Frauen erwartungsvoll an.« (GD AVD 2: 375).*

So stünde der Jugendliche einer Übermacht (vgl. BWH Leipzig: 159) gegenüber, die das Ziel habe, ihn zu erziehen bzw. zu beeinflussen.

*»Ich hab`s auch schon so erlebt, [...] wie so ein Tribunal, ne. [...] Die jungen Leute sitzen hier und dann sitzen alle, die an ihm rum erziehen wollen und ihn beeinflussen wollen und einen guten Menschen aus ihm machen wollen, die sitzen dann irgendwo so um ihn drum rum.« (GD JGH Dresden: 246).*

Dieser Eindruck werde häufig durch die hohe Teilnehmerzahl (vgl. BWH Chemnitz: 233) sowie die Sitzordnung (vgl. GD BWH Dresden: 275 ff.) verstärkt. Die Konferenzatmosphäre wirke teilweise einschüchternd und sei für die Jugendlichen mitunter problematisch. Man habe bei einigen von ihnen Schweißausbrüche, panische Angst und Redeflussstörungen erlebt.

*»[...] ich denke an einen, der hat, der hat richtig Schweißausbrüche, [...] der hat so eine panische Angst gehabt, dass er dann anfing zu stottern, es ging gar nichts mehr und dann hat der gesagt, auf seinen Blatt mir rübergeschoben, hat gesagt: „Wenn ich nicht weiter lesen kann, lesen sie das vor“.« (GD JGH Chemnitz: 202).*

Für die Inhaftierten entstehe in der Konferenz schnell der Eindruck, dass alle gegen ihn seien.

*»Man muss ja auch sehen, es sitzen mehrere Leute und er sitzt alleine. Er empfinde das so: „Also die sind alle gegen mich“, ne.« (GD JGH Chemnitz: 25).*

Dem Tribunalcharakter seien auch Chancen inhärent. Er verleihe der Vollzugsplanung Bedeutsamkeit (vgl. GD BWH Dresden: 297 ff.). Gleichzeitig könnten die Konferenzen für die Jugendlichen ein gutes Trainingsfeld darstellen (vgl. GD BWH Chemnitz: 244).

Für viele der Inhaftierten sei die Konferenz mit erheblicher Angst verbunden. Die Bediensteten des AVD erachten es als ihre Aufgabe, dies im Vorfeld zu kompensieren.

*»Viele haben ganz schön Angst davor, in dieses Gremium da rein zu treten [...]. Und ich denke mal, da sind wir wieder gefragt, so, ähm, so den da herzunehmen.« (GD AVD 1: 218).*

Zudem könne eine intensive Vorbereitung der Vollzugsplanung zur Reduzierung von Ungewissheit und Angst beitragen.

*»[...] so eine Konferenz [...] sollte da eben auch aus meiner Sicht halt gut vorbereitet sein, um ihm natürlich auch Ängste zu nehmen, ne. Weil das so ein großer Rahmen ja immer auch dafür sorgt, dass man vielleicht Angst hat vor bestimmten Dingen. Und deshalb mache ich es so, dass ich sag, jeder hat eine Vorbesprechung zu dem Vollzugsplan, dass er zu mindestens weiß, was passiert.« (GD Soz.-D: 334).*

Aus Sicht der externen Fachkräfte würde die Tribunalisierung durch ein entsprechendes Verhalten der Mitarbeiter während der Konferenzen gut kompensiert.

*»Aber ich finde es in Regis schön, das wird aufgefangen. Und das hat was mit dem Verhalten der Mitarbeiter zu tun.« (GD BWH Chemnitz: 240).*

Im Vergleich zum Erwachsenenvollzug seien die Vollzugsplanungen sehr zugewandt (ebd.: 240 ff.). Die Konferenzsituation sei ernst, aber gleichzeitig wertschätzend, fachlich, strukturiert, und konstruktiv.

*»Also ernst -habe ich erlebt- konstruktiv, doch, bis jetzt, also, ja, (...) fachlich gut, (...) strukturiert, ja. [...] Na auch wertschätzend.« (GD JGH Dresden: 196 f.).*

Während der Konferenzen gäbe es oftmals positive Rückmeldungen. Viele der Jugendlichen hätten dies in der Vergangenheit kaum erlebt. Man habe die Erfahrung gemacht, dass solches Feedback mitunter hilfreich sei.

*»Ich denke, das ist vielleicht für die auch manchmal vielleicht so eins der ersten Male, wo die auch mal was Positives hören über sich [...] Also ich hatte auch den Eindruck, dass es dem einen oder anderen auch wirklich richtig gutgetan hat und dass die dann auch so ein bisschen wachsen für sich, ne.« (GD JGH Chemnitz: 201).*

Weiterhin wurde berichtet, dass man humorvolle Konferenzen erlebt habe, in denen trotz problematischer Sachverhalte gemeinsam mit dem Jugendlichen gelacht worden sei.

*»Doch, es ist auch teilweise richtig humorvoll gewesen. Also die konnten auch teilweise wirklich mit den Jugendlichen lachen. [...] Ich war jetzt bei so einem Superwiderständigen, der wirklich nur Mist macht [...]. Und da hatten die auch einen Spaß. Also das war wirklich, und der Psychologe, das war mit sehr viel Augenzwinkern auch.« (GD BWH Dresden: 149).*

Zudem könne die Anwesenheit von Angehörigen für die Jugendlichen mitunter sehr angenehm sein.

*»Bei [...]einem anderen war ich, da saß die Freundin neben dem. Das war für den wirklich, glaube ich, ganz, ganz beglückend. Hat immer die Hand gehalten und auf der anderen Seite saß die Mutti (lachen). Das war ganz schön (..) Aber bei dem, wirklich (...).« (ebd.: 288).*

Kritisch wurde angemerkt, dass während der Vollzugsplanung das häufige Klingeln der PSS-Geräte störe. Zudem wurde berichtet, dass von Beamten während der Konferenz das Mittagessen organisiert worden sei. Dies habe man als unangemessen erlebt.

*»Und dann, ganz unangenehm, haben die ja immer diese albernem Piepgerätee. Dann vereinbart der eine Beamte sein Mittagessen. Da habe ich gedacht, ich werde nicht wieder. Das geht überhaupt nicht, ne das geht wirklich nicht, also (lacht) das fand ich so geschmacklos.« (GD BWH Dresden: 288).*



### 7.3.1.3 Verständlichkeit und Plausibilität

Während einige der Fachkräfte die Vollzugskonferenzen für alle Beteiligten als plausibel und verständlich beschreiben (vgl. GD JGH Dresden: 265 ff.), meinen andere, dass die beschriebenen Problemkonstellationen sowie die daraus resultierenden Empfehlungen für die Jugendlichen mitunter nicht nachvollziehbar seien.

*»Aber einfach, äh, dort in dem Moment, dass er das ja selber erst mal gar nicht so sieht. Mit diesem Problem. Und sich dann auch auf viele Sachen wahrscheinlich gar nicht so einlässt.« (GD Päd.-D: 187).*

Zudem seien einige auch intellektuell nicht in der Lage, den Inhalten zu folgen.

*»Ich denke, manche, die dort sitzen, [...] der versteht ja dann auch nicht, was geredet wird. Das kommt noch dazu, dass der dann abschaltet. Der kriegt doch gar nicht mit, was dann der Psychologe über ihn sagt oder so. Das ist für ihn nicht nachvollziehbar, denke ich.« (GD BWH Leipzig: 181).*

Weiterhin wurde berichtet, dass einige Entscheidungen zu Lockerungen (vgl. GD JGH Leipzig: 401) sowie zu Fragen des Behandlungsverlaufs (vgl. ebd.: 454) sowohl für die Inhaftierten als auch für die externen Fachkräfte nicht ausreichend verstehbar gewesen seien.

### 7.3.1.4 Partizipation der Inhaftierten und Anderer im Planungsprozess

Bei dem überwiegenden Teil der Diskussionsteilnehmer dominiert der Eindruck, dass sowohl die Inhaftierten als auch Angehörige und Externe prinzipiell in die Vollzugs- und Eingliederungsplanungen einbezogen würden. Die tatsächlichen Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen wurden in den Diskussionsrunden jedoch recht unterschiedlich beurteilt. Von einigen Teilnehmern wurde verdeutlicht, dass die Jugendstrafgefangenen intensiv beteiligt würden.

*»Also bei der Vollzugsplanung haben sie immer das Wort und können immer ihre eigene Einschätzung abgeben, können immer sagen, was sie denken, was ihr Problem ist, [...], was passieren sollte. Also da sind sie gefordert, auch.« (GD Soz.-D: 780).*

Sie hätten die Möglichkeit und gleichzeitig die Aufgabe, sich auf die Vollzugsplanung vorzubereiten (vgl. GD Päd.-D: 180 f.). Dazu bekämen sie im Vorfeld einen Vorbereitungsbogen, der zu Reflexion und Entwicklung eigener Ideen sowie bei Fortschreibungen zur Auseinandersetzung mit dem letzten Vollzugsplan anregen soll.

*Also (..) was mir aufgefallen ist, die kriegen ja Fragen in Vorbereitung dieser Konferenz. Und das finde ich ganz interessant, wie die sich darauf vorbereiten. [...] Und das finde ich zum Beispiel echt ne gute Sache, dass die das auch präsentieren, was ihre eigene Wahrnehmung von sich selber ist und von bestimmten Punkten. Also was nehme ich mir jetzt fürs Nächste vor, was habe ich erreicht von dem was ich mir, ne, wie erlebe ich mich. Das fand ich sehr sinnvoll. (GD BWH Dresden: 272).*

Hierbei würden sie ernst, aber auch in die Verantwortung genommen.

*»[...] für mich sind die Vollzugspläne auch so eine Geschichte, wo ich halt die Jugendlichen in Verantwortung nehmen will. Dass ich sag, es geht um sie und es ist wichtig, dass sie auch erkennen, dass wir sie ernst nehmen mit dem was sie uns angeben, das auch festhalten und sie dann wirklich auch mit den Konsequenzen umgehen müssen.« (GD Soz.-D: 246).*

In einigen Konferenzen seien die Aushandlungsprozesse mit einem Basar vergleichbar. In diesen würde eine akzeptierende und respektierende Einbeziehung der Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse stattfinden.

*»Ich hab Vollzugspläne erlebt, [...] ich kam mir vor wie auf 'nem Basar, aber das war 'ne gute Arbeit. Weil der Jugendliche hat sich sachlich eingebracht, hat seine Bedürfnisse rübergebracht [...]. Und das hat funktioniert, weil er hat sich dort als ein Stück was [...] Akzeptiertes, Respektiertes angesehen gefühlt und konnte halt seine Bedürfnisse rüberbringen.« (GD Päd.-D: 173).*

Die Partizipationschancen würden von den Inhaftierten unterschiedlich genutzt. Man habe die Erfahrung gemacht, dass vor allem die Jugendlichen, die im Vollzug gut kooperieren, auch aktiv an den Vollzugsplanungen mitarbeiten.

*»[...] also die sind so gut in die Vollzugsplanung eingebunden, wie sie in den Vollzug allgemein eingebunden sind. Also wenn die [...] vorher schon sehr kooperativ waren, dann machen die auch bei einer Vollzugsplanung gut mit [...] und machen sich einen Kopf darüber halt.« (ebd.: 318).*

Weiterhin wurde angemerkt, dass Inhaftierte mitunter nicht in der Lage seien, am Planungsprozess zu partizipieren. Einerseits fehle es an den dafür notwendigen Kompetenzen.

*»Manche sind ja fit und können reden und sind wirklich motiviert und wollen was machen. Ich glaube, da kommt ganz viel von denen mit rein. Die das nicht können, was ja auch viele sind, (...) weiß ich nicht.« (GD JGH Chemnitz: 215).*

Andererseits hätten es einige Jugendliche nie gelernt, ihre eigenen Bedürfnisse zu artikulieren.

*»Es gibt junge Leute, die nie gelernt haben, vor anderen zu sprechen. Es gibt junge Leute, die nie gelernt haben, ihre Bedürfnisse zu sagen oder sagen zu dürfen, um nicht wieder reglementiert zu werden.« (GD JGH Dresden: 248).*

Demgegenüber wurde von anderen Diskussionsteilnehmer die Auffassung vertreten, dass die Partizipation der Jugendlichen lediglich pro forma stattfinde.

*»Dieses Pro Forma, sie dürfen jetzt am Anfang was sagen, das ist ein Stück nur so, (.) in meinen Augen auch so ein Stück lächerlich.« (GD Psych.-D: 121).*

Mehrfach wurde angegeben, dass man Vollzugsplanungen erlebt habe, in denen Inhalte im Vorfeld ohne die Jugendlichen besprochen und entschieden worden seien.

*»Also, ich hab auch schon Vollzugsplankonferenzen erlebt, da [...] wurde vorher alles besprochen, bevor der Insasse reinkommt.« (ebd.: 155 f.).*

Dies wurde mitunter auch von den externen Fachkräften so wahrgenommen.

*»Ehm, manchmal habe ich auch den Eindruck, eigentlich ist das alles schon gegessen. Wir machen jetzt die Vollzugsplanung noch, weil es eben auf dem Plan steht und müssen das noch abhaken« (GD BWH Chemnitz: 246).*

Diese Herangehensweise sei aus Sicht der Konferenzleitungen nachvollziehbar, mache jedoch für den Jugendlichen wenig Sinn (vgl. GD Päd.-D: 178). In der Diskussionsrunde mit dem Sozialdienst zeigte sich, dass die Vorbereitung der Vollzugsplanungen in den verschiedenen Haftbereichen unterschiedlich gestaltet sei. In einigen stehe das inhaltliche Grobgerüst bereits im Vorfeld fest. Die Konferenz biete lediglich den offiziellen Rahmen. Inhaltliche Aspekte und etwaige Entscheidungen würden bereits im Vorhinein mit dem Jugendlichen besprochen. Es käme nur selten vor, dass sich in der Konferenz noch etwas ändere. In anderen Abteilungen sei dies nicht so. Hier würden erst in der Konferenz alle relevanten Entscheidungen getroffen (vgl. GD Soz.-D: 309 ff.).

Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Einbeziehung der Jugendlichen auch Raum für sozial erwünschte Reaktionen und Manipulationen biete.

*»Wir kennen Jugendliche, die können sich sehr gut anpassen. Die können sehr gutes Zweckverhalten zeigen. Und das wird kurioserweise sehr lobend aufgenommen, wobei ich schon immer denke: "Ha, ha, der haut denen doch die Hucke voll, der weiß genau, was wollen die hören."« (GD JGH Leipzig: 379).*

Dies sei in den Konferenzen mitunter schwer zu beurteilen.

*»Mir geht`s manchmal nur so, ich weiß es nicht, wie oft sich derjenige anpasst, oder gibt sozial erwünschte Antworten. Das kann ich so schwer auseinanderhalten. Wo ich sage, es ist nicht der, er sagt nur das, was man von ihm hören will, damit er die Zeit hier einigermaßen gut übersteht.« (GD JGH Chemnitz: 216).*

Die Partizipation des AVD in den Prozess der Vollzugsplanung wird in deren Diskussionsrunden unterschiedlich bewertet. Einerseits wird festgestellt, dass die Vollzugsplanung der Rahmen sei, in dem die Perspektiven aller Beteiligten zusammengeführt

würden.

*»Aber an sich ist das doch der Ort und das Dokument, das all das wieder zusammenführt. All diese gemeinschaftliche, sozusagen, erzieherische und gesellschaftspolitische Aufgabe, die wir gemeinschaftlich haben« (GD AVD 1: 173).*

Die Sichtweise der Stationsdienste sei hier bedeutsam, da man den intensivsten Kontakt zu den Jugendlichen habe.

*»Ja, ich denke schon, dass der Stellenwert doch/ [...] weil wir ja [...] diejenigen sind, die am meisten mit den Jugendlichen zu tun haben. Ähm. Mit dem Dreizeiler, denke ich, ist es nicht abgetan.« (ebd.: 152).*

Andere AVD-Bediensleute erleben sich in diesem Kontext als wenig bedeutsam. Man habe lediglich eine Einschätzung beizutragen, die sich auf das Verhalten im Stationsalltag, die Haftraumordnung und etwaige Besonderheiten zu beziehen habe.

*»Dreizeiler. [...] Verhalten gut, Ordnung gut. Keine Besonderheiten.« (ebd.: 149 ff.).*

Zudem müsse man oftmals auch Gefangene beurteilen, die man selbst gar nicht kenne.

*»[...] mir ging`s jetzt oft, ich hatte Nachtdienst, ich hab den Gefangenen gar nicht gesehen, war 14 Tage nicht da, der ist 14 Tage auf der Station, jetzt schreib mal eine Einschätzung.« (GD AVD 2: 360).*

Ebenso käme es häufig vor, dass man fremde Einschätzungen vortragen müsse.

*»[...] also der AVD [...] durfte ja immer bloß diese Blätter vorlesen, die jemand anders ausgefüllt hat, im Normalfall und nicht er selber. Da stand fünfmal „i. O.“ drauf. Dann saß der Anwalt mit da und zweie von der Jugendgerichtshilfe. Da habe ich mich geschämt.« (ebd.: 354).*

Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten sei eine intensivere Partizipation des Stationsdienstes nicht notwendig. Es sei nicht vorgesehen, AVD-Bedienstete am Prozess der „Besserung“ der Jugendlichen zu beteiligen (vgl. GD AVD 1: 170 ff.). Die Vollzugsplanung sei vorrangig eine Konferenz der Leitung und der Fachdienste.

*»[...] der Vollzugsplan ist Ausdruck dessen, was Fachdienste, Abteilungsleiter, Abteilungsdienstleiter aus ihrer Aktensicht und aus ihren Kontakten mit den Gefangenen denken, für den Gefangenen das Beste zu sein. [...] Das hat mit uns aber nichts zu tun.« (ebd.: 178).*

Demgegenüber wurde jedoch auch angemerkt, dass die Bediensteten des AVD häufig den Eindruck vermitteln, nicht intensiver eingebunden werden zu wollen. Oftmals seien Kollegen froh, nur ihre Einschätzung vorlesen zu müssen.

*»Ich erlebe im Regelfall, dass die tatsächlich das Papier vorlesen und eigentlich froh sind, dass sie jetzt zu Ende sind. Also an einer Diskussion beteiligen sie sich manchmal zu wenig, sozusagen.« (GD AVD 1: 181).*

Aus Sicht externer Fachkräfte wurde angemerkt, dass die Partizipation des Stationsdienstes sehr sinnvoll sei. Für die Jugendlichen sei es wichtig, dass sie Einschätzungen aus den verschiedenen Vollzugskontexten erhielten.

*»Ich habe ja bis zu dem ersten Vollzugsplan nicht gewusst, dass da auch [...] die Stationsbeschäftigten dran teilnehmen [...] also da wurde aus allen Perspektiven dem Jugendlichen berichtet, wie er gesehen wird. Und das, das finde ich schon gut.« (GD JGH Dresden: 208).*

Die Einschätzungen des Stationsdienstes werden jedoch qualitativ sehr unterschiedlich wahrgenommen. Einige würden dies sehr gut machen. Mitunter sei die Vortragsweise aber auch peinlich (vgl. GD BWH Dresden: 143).

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund des rückläufigen Personalbestands in einigen Haftbereichen die Stationsbediensteten nicht mehr an den Vollzugskonferenzen teilnehmen (vgl. GD AVD 2: 354 ff.).

Von den Mitarbeitern des pädagogischen Dienstes wurde kritisch angemerkt, dass sie nicht in die Erstvollzugsplanungen eingebunden würden. Dies sei hinsichtlich der Einschätzung der Schuleignung der Jugendlichen problematisch.

*»Wir sind erst involviert, wenn es unsere Schüler sind. Und das ist eigentlich auch schon die Krux [...]. Da wird ganz oft auf dem Vollzugsplan dann eben auch drauf geschrieben, dass sie noch Schule machen, ja. Und ist vielleicht auch gar nicht geeignet.« (GD Päd.-D: 156 ff.).*

Bei den Fortschreibungen würde vonseiten des pädagogischen Dienstes eine Einschätzung des Schulalltags zugearbeitet. Weiterhin versuche man, eine Bildungsempfehlung für die Zeit nach der Schule zu geben. Darüber hinaus sei man am Planungsprozess nicht beteiligt (vgl. ebd.: 177; 231).

Die Möglichkeit der Einbeziehung von Angehörigen wird als gut und wichtig eingeschätzt. Dies könne sich mitunter positiv auf den Planungsprozess auswirken.

*»Ich hab auch schon Vollzugsplanungen gehabt, wo die Mutti und die Freundin, also sogar zusammen mit dort gesessen, das hat sich wirklich auch positiv ausgewirkt.« (GD JGH Dresden: 212).*

Man habe allerdings auch schon erlebt, dass die Teilnahme von Angehörigen kontraproduktiv gewesen sei. Dies resultiere einerseits aus den Belastungen der familiären Beziehungsgestaltung.

*»Es würde aber bedeuten, dass die Eltern für ihr Kind rückenstärkend dasitzen. Und das erlebe ich leider wieder nicht immer. Also es ist/ eh ich würde sogar sagen: Der überwiegende Teil hat sich seit Monaten und Jahren eh (...) eine innere Haltung wie: "Sperrt den mir doch endlich weg, also ich will das Problem loshaben".« (ebd.: 257).*

Andererseits käme es auch vor, dass Eltern sich mit Inhaftierten im Kampf gegen das System verbünden.

*»Und es gibt genauso gut auch den Fall, dass dann eben deutlich wird,*

*dass Eltern gemeinsam mit dem Insassen gegen dieses System kämpfen« (GD Psych.-D: 145).*

Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfen erachten es als wichtig, auch selbst in die Vollzugsplanungen einbezogen zu werden.

*»Bedeutsam, ja, hatte ich ja vorhin schon gesagt, auf jeden Fall. Ich denke, gerade ist es wichtig, wenn der erste Vollzugsplan ist, dass wir das ermöglichen dran teilzunehmen« (GD JGH Chemnitz: 162).*

Darauf werde auch vonseiten der JSA Wert gelegt. Dies sei in der Vergangenheit nicht so gewesen und wird als sehr positiv eingeschätzt.

*»[...] was ich auch richtig gut finde, dass wir diese Informationen jetzt zur Vollzugsplanung bekommen, ne (mehrfache Zustimmung). [...] Und dass auch Wert drauf gelegt wird, dass die Jugendgerichtshilfe dort kommt« (ebd.: 21).*

Vor allem sei die Teilnahme an Konferenzen zu Haftbeginn sowie kurz vor der Entlassung bedeutsam.

*»Wobei ich jetzt auch nicht, nicht jeden wichtig finde, wo wir zwingend dabei sein müssen. Sondern vielleicht am Anfang und am Ende. Wenn jemand lange sitzt, muss da auch nicht jeder dazwischen -also ist meins- dass die Jugendgerichtshilfe immer dabei ist.« (GD JGH Dresden: 204).*

Die Jugendgerichtshilfe sehe es in der Vollzugsplanung als ihre Aufgabe, die Jugendlichen zu stärken und zu motivieren. Weiterhin sollen bereits bekannte Probleme in den Planungsprozess eingebracht sowie dazu beigetragen werden, dass diese bearbeitet würden.

*»Und dann [...] sehe ich unseren Part [...] darin eben mit, erst mal den Jugendlichen zu stärken, zu motivieren, möglicherweise auch Probleme aufzugreifen, die mir als Jugendgerichtshilfe in der Arbeit mit ihm schon bekannt sind, ähm, und auch dann dazu beizutragen, dass er vielleicht in*



*der JVA das verändert, weiterentwickelt, verbessert.« (GD JGH Leipzig: 3).*

Zur Wahrnehmung hinsichtlich der inhaltlichen Einbeziehung in die Vollzugsplanungen gab es unterschiedliche Aussagen. Einige Teilnehmer gaben an, dass sie sich gut einbezogen fühlen.

*»[...] ich hab' schon die Erfahrung gemacht, dass ich gefragt war, was ich für Empfehlungen hätte für die Vollzugsplanung oder dergleichen [...] ich fühle mich eigentlich auch gefragt in Vollzugsplanungen. Ich denke nicht, dass ich jetzt außen vor bin.« (GD JGH Leipzig: 373).*

Ein anderer konnte diese Erfahrung nicht teilen.

*»[...] ich meine, natürlich werden wir mit hinzugezogen, aber ansonsten sind doch eher die anstaltsinternen Dinge dort maßgeblich. Also zumindest habe ich noch nicht erlebt, dass wir da groß gefragt werden, ob wir mit bestimmten Dingen dort mitgehen können oder so. [...] nee, habe ich noch keine Erfahrung diesbezüglich gemacht, dass wir da so 'n Stimmenschwergewicht hätten.« (ebd.: 372).*

In diesem Kontext wurde in der Diskussionsrunde mit dem Sozialdienst angemerkt, dass vonseiten der Jugendgerichtshilfe trotz Anwesenheit häufig nur wenig zum Planungsprozess beigetragen würde (vgl. GD Soz.-D: 764 ff.).

Die Fachkräfte der Bewährungshilfe gaben an, dass sie zu den Vollzugsplankonferenzen eingeladen würden. Allerdings habe man im Rahmen der Durchgehenden Betreuung lediglich die Möglichkeit, an den ersten und letzten Vollzugsplankonferenzen teilzunehmen.

*»Ich muss sagen, wir könnten theoretisch daran teilnehmen. [...] Und praktisch können wir's schon nicht, weil wir kein Verfahren haben. [...] Gut. Aber theoretisch an der ersten, wenn Durchgehende Betreuung ist und an der letzten, wenn wieder Durchgehende Betreuung ist.« (GD BWH Chemnitz: 208 ff.).*

An Erstvollzugsplanungen beteilige man sich nur sehr selten. Einige Diskussionsteilnehmer lehnen dies prinzipiell ab. Einerseits fehle es für die Arbeit mit dem Inhaftierten an einem Auftrag. Andererseits sei zu diesem Zeitpunkt bereits ein Bericht mit den notwendigen Informationen an die Anstalt übermittelt worden.

*»[...] wo ich der Meinung bin, wenn ich meinen Bericht geschrieben habe und meine Infos weitergegeben habe, dann muss ich nicht zur ersten Vollzugsplanung kommen, weil ich im Prozess der Inhaftierung in der Behandlung, Arbeit mit dem Gefangenen, sowieso keine Nummer bin. Also da auch weder ein Auftrag noch Eingriffsmöglichkeiten habe, weil ich aus einem anderen System komme.« (GD BWH Chemnitz: 19).*

Zudem käme der Bewährungshilfe dort keine bedeutsame Rolle zu.

*»[...] wobei meine Erfahrung da ist, soviel hat man da nicht beizutragen, weil da geht's schon darum, wie hat der Jugendliche sich in den Justizalltag, oder den Vollzugsalltag eingegliedert, was macht`n der denn dort, was sind`n Behandlungsmöglichkeiten. [...] Dass man da so ganz viel sagen müsste oder dass das so ganz wichtig ist, erleb ich jetzt so nicht unbedingt.« (GD BWH Dresden: 18).*

Häufiger würde man hingegen an Entlassungskonferenzen teilnehmen.

*»Also ich mach' s von daher eigentlich auch so, dass ich zur Entlassungskonferenz gehe, also das bringt mir am meisten.« (GD BWH Leipzig: 137).*

Dies wird als sinnvoll erachtet, da die Bewährungshilfe einen realistischeren Blick auf die Zukunft der Jugendlichen habe. Darüber hinaus könne hier geklärt werden, ob eine weitere Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen stattfindet.

*»Die letzte Vollzugsplanung vor der Entlassung. Da war ich auch schon mit und das habe ich als positiv erlebt, einfach auch, weil wir den realistischeren Blick haben: Was ist denn praktikabel und was ist tatsächlich umsetzbar. [...] Und dort kann man auch klären, ob es überhaupt eine weitere Zusammenarbeit gibt.« (GD BWH Chemnitz: 219 ff.).*

Die Entscheidung über die Teilnahme der Bewährungshelfer sei auch abhängig von der Schwere des Falles. Bei unproblematischen Jugendlichen nehme man maximal an der Entlassungskonferenz teil. Nur in Einzelfällen würde man sich auch langfristiger einbringen (vgl. GD BWH Leipzig: 8; 138 ff.).

Einige Diskussionsteilnehmer berichteten, dass sie während der Vollzugsplanungen durchaus Interesse an der Perspektive der Bewährungshilfe wahrgenommen hätten.

*»Ich bin immer sehr nett und sehr höflich behandelt worden und dann war auch eine Motivation da und ein Wille da, das sich jetzt anzuhören, was ich gesagt habe. Das habe ich als sehr positiv jetzt erlebt.« (GD BWH Chemnitz: 229).*

Andere wiederum machten deutlich, dass ihre Berichte im Planungsprozess nur selten berücksichtigt würden.

*»Also das war wirklich das erste Mal, dass ich gesagt habe, hier ist mein Bericht gelesen worden und der ist mit eingeführt worden. Also das ist mir noch nie passiert.« (ebd.: 247).*

In allen Diskussionen zeigte sich, dass einige Bewährungshelfer offensichtlich noch nie bei einer Vollzugsplankonferenz zugegen waren.

*»Und ich war da noch nicht dabei, ich schreib da auch immer völlig schmerzfrei zurück, dass ich da nicht kommen kann, weil mir das einfach zu aufwändig ist« (GD BWH Dresden: 259).*

In den meisten Diskussionsrunden mit den externen Fachkräften wurde angemerkt, dass die Teilnahme an Vollzugsplankonferenzen problematisch und häufig ineffizient sei. Der mit einer Teilnahme verbundene Aufwand stehe mitunter in keinem angemessenen Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen.

*»Und deswegen bin ich dann auch nicht wieder hingefahren, weil einfach der Zeitaufwand dem Nutzen nicht gegenübersteht.« (GD BWH Dresden: 25).*

Einerseits sei eine Teilnahme aufgrund der erheblichen territorialen Distanz erschwert.

*»Einmal ist es die territoriale Entfernung, die natürlich mit dazwischenliegt [...], sodass es eben wirklich nur selten gelingt, eh an den Vollzugsplanungen persönlich teilzunehmen.« (GD JGH Dresden: 207).*

Andererseits fände aus organisatorischen Gründen überwiegend lediglich eine Konferenz je Mitarbeiter statt.

*»Also ich finde es schwierig, die Vollzugsplanungstermine wahrzunehmen. [...] Aber ist es möglich, [...] wenn die bei der Jugendgerichtshilfe Leipzig anhängig sind, dass man da vielleicht mal ein paar Termine an einem Tag zusammen macht?« (GD JGH Leipzig: 133).*

Die Termine seien oft sehr kurzfristig und würden mitunter verschoben.

*»Aber manchmal eben schwer umsetzbar durch diese Kurzfristigkeit. Und dann plant man`s, und dann ist er verschoben.« (GD JGH Dresden: 204).*

Vonseiten der Jugendgerichtshilfe wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichtteilnahme relevante Aspekte telefonisch bzw. per E-Mail mit dem Sozialdienst der JSA ausgetauscht würden.

*»Unabhängig davon hab ich zumindest das so gehandhabt [...], sich da noch mal im Vorfeld telefonisch oder per Mail zu verständigen [...]. Das nehmen sie auch gut auf. [...] Ich hab das so erlebt: Die meisten führen noch mal ein Telefonat vorher mit dem zuständigen Sozialpädagogen, der dann eben mit dort ist « (ebd.: 207 f.).*

### **7.3.1.5 Behandlungsempfehlungen**

Die Zweckmäßigkeit der in den Vollzugsplanungen empfohlenen Behandlungsmaßnahmen wurde in den Diskussionsrunden recht unterschiedlich diskutiert. Von einigen Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe wurde angemerkt, dass Behandlungsempfehlungen immer dann sinnvoll seien, wenn sie auf eine fundierte Diagnostik

zurückgreifen.

*»Also ich denke mal, die Vollzugspläne, die Empfehlungen sind dann sinnvoll, wenn möglichst auch im Vorfeld viele Informationen zusammenlaufen. Also wenn man, wenn man auf eine fundierte [...] Diagnostik zurückgreifen kann, ne.« (GD JGH Chemnitz: 178 ff.).*

Bislang habe man noch keine unsinnigen Empfehlungen erlebt (vgl. ebd.: 180). Gelegentlich seien diese jedoch nicht konkret genug.

*»Manchmal ist es mir zu allgemein. Also wenn [...] wenn die Straftaten aufarbeiten [...] und dafür gibt's die Möglichkeit, die Möglichkeit, die Möglichkeit, ich glaube, das überfordert die. Also dann finde ich so [...] es muss ganz konkret sein.« (ebd.: 181).*

Sie sollten zudem stärker auf die individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen zugeschnitten sein.

*»Aber das ist so was [...], wo ich dann sage, wir können nicht alles allen überstülpen [...]. Da verprellen wir sie uns höchstens noch ein Stück (.) und die machen zu. Und das ist das Schlimmste, was passieren kann.« (GD JGH Dresden: 281).*

Die im Behandlungstagebuch zu bearbeitenden Aufträge zu Reflexions- und Zielsetzungsprozessen seien für die Jugendlichen häufig überfordernd.

*»Also in letzter Zeit steht immer drin, dass die so jeden Tag aufschreiben sollen. Das finde ich zu schwierig, also jeden Tag also sollen sie ja sich ein Ziel stellen und aufschreiben, dieses Tagebuch.« (GD JGH Chemnitz: 168).*

Vonseiten der Pädagogen wurde zudem bemerkt, dass die im Vollzugsplan fixierten Empfehlungen oftmals zu umfangreich seien. Man könne während der Inhaftierung nicht immer alle Defizite bearbeiten.

*»Also ich denke, bei manchen, oder bei einigen ist schon das zu viel, was dort gemacht wird. Wenn ich so daran denke, was so in diesem Erstvollzugsplan dort alles drinsteht, dann wird ja diese ganze persönliche Situation dort äh, ermittelt, aufgeschrieben. [...] Jetzt hat der Kerl ein anderthalbes Jahr Zeit, all diese Defizite aufzuarbeiten. Das schafft der gar nicht. Und das ist einfach 'ne Sache, wo ich sag, da wird für den Jugendlichen auch einfach viel zu viel vorgegeben, was der gar nicht realisieren kann.« (GD Päd.-D: 115 ff).*

Weiterhin wurde dargelegt, dass die Jugendlichen in den Vollzugsplanungen ohne Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Lebenswelt schematisch in ein gesellschaftlich erwünschtes System gezwungen würden.

*»Wir pressen den Gefangenen, wir pressen den Gefangenen im Prinzip in dieses System rein, ne. Also der Vollzugsplan ist ja im Prinzip schon vorgegeben, wir sagen o.k., [...] der hat ein Suchtproblem, also: Suchtberatung, das, das, das, das. So. Das ist ein Schema A, zack, da wird er rein gepresst, der Gefangene muss es machen. Er kann sich eigentlich gar nicht dagegen wehren, ne.« (GD AVD 2: 379).*

Häufig würden sie die Empfehlungen als unnütz empfinden, da sie oftmals nicht in der Lage seien, die eigenen Problemlagen angemessen einzuschätzen.

*»Ich denke mir nur: Manchmal können die das gar nicht selber richtig einschätzen. [...] Selbst wenn die am Vollzugsplan lesen und da steht drin Suchtberatung, der empfindet das ja [...] meistens so: Ich hab doch gar kein Suchtproblem. Ich war doch jetzt ein Dreivierteljahr, ein halbes Jahr in U-Haft, bin ein Vierteljahr hier, ich hab noch nicht einen Schluck Alkohol getrunken. Ich hab doch gar kein Suchtproblem.« (GD Päd.-D: 182).*

Daher würden diese häufig nicht als Chance wahrgenommen. Vielmehr kämen die Jugendlichen ihnen nach, um gelockert oder vorzeitig entlassen zu werden (vgl. ebd.: 173). Im Ergebnis würden sie lediglich lernen, 'Zweckverhalten' zu zeigen.

*»Aber Fakt ist eins (...) die werden alles abnicken wegen den Zweidritteln. [...] Wir konditionieren die zu Zweckverhalten. Das ist ganz normal. [...] Was anderes erreichen wir da nicht.« (GD AVD 2: 402 ff.).*

Vonseiten einiger AVD-Bediensteter wurde verdeutlicht, dass die Behandlungsempfehlungen allgemeine Regeln des Zusammenlebens umfassen. Dies sei lächerlich, da es sich dabei um Verhaltensweisen handele, die man von jedem Menschen erwarten könne.

*»Wenn ich Regelwerke im Verhalten sehe, [...] die dem Jugendlichen vorgegeben werden, da könnte ich manchmal lachen. Das ist das, was man von 'nem normalen Menschen erwarten kann.« (GD AVD 1: 216).*

Einige Diskussionsteilnehmer des Sozialdienstes merkten kritisch an, dass die im Vollzugsplan fixierten Angaben unumstößlich seien. Abänderungen würden von der Anstaltsleitung nicht akzeptiert.

*»Ich glaube das Problem, was hier eher gesehen wird ist das, dass das dann in Stein gemeißelt ist. Was im Erstvollzugsplan steht, das muss« (GD Soz.-D: 247).*

Dem wurde von mehreren Teilnehmern widersprochen. Sich ergebende Veränderungen können problemlos in den Fortschreibungen plausibilisiert und dann auch umgesetzt werden.

*»Also wenn ich plausibel begründe, dass irgendetwas sich verändert hat [...] und das auch gut begründen kann, wieso es denn jetzt anders ist, als am Anfang ist, dann habe ich immer alles unterschrieben gekriegt.« (ebd.: 251 ff.).*

Die Empfehlungen zum Schuleinsatz seien mitunter problematisch. So würde des Öfteren Jugendlichen die Teilnahme am Schulkurs empfohlen, die dafür nicht geeignet oder unzureichend motiviert seien (vgl. GD Päd.-D: 158 ff.).

Die Erstellung der Erstvollzugspläne im Zugangsbereich wurde ambivalent diskutiert. Einerseits sei dies günstig, da damit ein guter Übergang in die Haftbereiche gesichert sei. Demgegenüber wurde kritisch angemerkt, dass die Situation im

Zugangsbereich zu spezifisch sei. Dies führe dazu, dass sowohl die Bedürfnisse des Jugendlichen als auch seine Entwicklung in Haft nicht ausreichend berücksichtigt würden. Darüber hinaus lerne man die Inhaftierten in den Haftbereichen nicht mehr so gut kennen. Weiterhin wurde angemerkt, dass die Erstvollzugspläne zu konkret seien. Die umgehende Umsetzung spezifischer Empfehlungen sei aus strukturellen Gründen oftmals nicht möglich. Dies führe bei den Gefangenen häufig zu Motivationsverlusten (vgl. GD Soz.-D: 187 ff.).

### **7.3.2 Angebote im Jugendstrafvollzug**

#### **7.3.2.1 Allgemeine Aussagen zur Angebotspalette**

In den Gruppendiskussionen mit den internen Fachkräften wurde deutlich, dass es prinzipiell vielfältige Angebote für die Inhaftierten gäbe.

*»Es gibt [...] sehr viele Angebote. Ich glaube nicht, dass wir noch mehr anbieten müssten. Es reicht vollkommen aus, was wir alles anbieten, ne.«  
(GD AVD 2: 436).*

Die Jugendlichen würden mit Aktivitäten bombardiert. Einige Teilnehmer schätzen ein, dass es mittlerweile zu viele Angebote gäbe.

*»Aber, wie gesagt, es sind, also für mein Empfinden her, zu viele, zu viele Angebote. Es herrscht ein Überangebot.« (GD AVD 1: 59).*

Diese Vielfalt sei für die Jugendlichen mitunter unüberschaubar. Teilweise käme es zu Terminüberschneidungen.

*»Das ist eine Überzahl. Also die Jungs kommen, dass merken wir auf Station, die kommen [...] selber durcheinander. Manchmal muss man den viermal klonen, weil der an einem Tag zu vier Sachen sich angemeldet hat.« (GD Soz.-D: 336).*

Die Fachdienste hätten aufgrund der Angebotsfülle Schwierigkeiten, überhaupt an die Jugendlichen heranzukommen.

*»Es passiert sehr viel. Man hat zu tun, den Gefangenen nach der Schule, nach der Arbeit, überhaupt zu erwischen. Also, irgendwas ist meist.«*



*(GD Psych.-D: 170).*

Zudem werde den Inhaftierten implizit vermittelt, dass sie quantitativ auch viel tun müssten. Oftmals resultiere daraus hinsichtlich vollzoglicher Entscheidungen eine an vorrangig quantitativen Aspekten orientierte Erwartungshaltung.

*»Und jeder Gefangene kann jedes Angebot wahrnehmen und stellt sich im Vollzugsplan hin und sagt: „Ich hab doch alles gemacht und viel mehr als alles und warum ist denn das jetzt nicht gut“. Weil ihnen auch suggeriert wird dadurch, dass sie das auch tun müssten, um was zu erreichen.«  
(GD Soz.-D: 478).*

Mehrfach wurde verdeutlicht, dass die vielfältigen, meist kostenfreien Angebote lebensweltfremd seien. Außerhalb der Haft gäbe es diese Möglichkeiten nicht.

*»[...] draußen kann ich auch nicht in vier verschiedenen Sportarten oder vier verschiedenen Freizeitmaßnahmen gehen. Das geht einfach nicht, ne. Ich denke, es fehlt da manchmal so der Realitätsbezug.« (GD AVD 1: 222, vgl. hierzu auch GD Soz.-D: 349 f.).*

Darüber hinaus würden dadurch ungünstige Impulse initiiert. Neben der zunehmenden Herausbildung einer Anspruchshaltung würde die Entwicklung von Eigeninitiative und Anstrengungsbereitschaft behindert (vgl. GD Soz.-D: 348). Zudem beschneide das vorhandene Überangebot den Raum für Selbstreflexionsprozesse.

*»Und [...] manchmal hat man so bei manchen Gefangenen das Gefühl, dass sie ein Überangebot haben und gar nicht darüber nachdenken, warum sie es eigentlich machen. [...] Und dann dieses eigentlich Gewollte, dass sie vielleicht mal darüber nachdenken, warum sie denn hier sitzen, no? kommt dann vielleicht 'n bisschen zu kurz in meinen Augen.« (GD AVD 1: 115).*

Demgegenüber wurde jedoch die Existenz des Überangebots in mehreren Diskussionsrunden auch relativiert. Vielmehr sei es so, dass die vorhandenen Angebote von den Jugendlichen in unterschiedlichem Maße genutzt würden.

*»Es gibt welche, die machen gar nichts und es gibt welche, die machen alles, ne.« (GD AVD 2: 432).*

Vor allem aktive und dominante Inhaftierte würden an sehr vielen Aktivitäten teilnehmen.

*»Also, es gibt Gefangene, [...] die sind nahezu in jeder Gruppe vertreten. Die haben jeden Tag irgendwas anderes. Gerade die, die sich gut durchsetzen können, die sind in der GMV, die sind überall. Also, die sind jeden Tag wo anders.« (GD AVD 1: 222).*

Weniger dominante und unmotivierte Jugendliche wiederum nutzen die vorhandenen Angebote kaum.

*»Und halt die Gefangenen, die sich vielleicht nicht so integrieren können, die vielleicht, die es vielleicht gerne wollten [...], die haben aber vielleicht Angst, auch dort hinzugehen aus bestimmten Gründen, die fallen dann hinten runter.« (ebd.; vgl. GD Soz.-D: 347).*

Im Durchschnitt hielten sich die Angebote für den einzelnen Gefangenen eher in Grenzen.

*»Wirklich, für den einzelnen Gefangenen, nehmt Euch einfach mal einen, irgendeinen raus und zählt die Maßnahmen, an denen der teilnimmt. Das ist so viel nicht, behandlerisch gesehen ist das weniger.« (GD AVD 1: 240).*

Vor allem fehle es hier an einer angemessenen Koordination.

*»Und ich glaube das Problem ist eher, dass, eh, dass man insgesamt gucken sollte, wie man das ordentlich verteilt. Dass [...] möglichst, ja viele sich beteiligen und aktiv werden. Das, glaube ich, ist eher problematisch.« (GD Soz.-D: 347).*

In den Diskussionsrunden mit den externen Fachkräften wurde deutlich, dass der überwiegende Teil nicht oder nur punktuell mit den verschiedenen Angeboten der

JSA vertraut ist.

*»Kennen wir ja nicht, die Angebote.« (GD BWH Leipzig: 104). »Also diese Angebotspalette - ich eh kann von mir nicht sagen, dass ich die Spannbreite [...] dieser ganzen Angebote kenne.« GD JGH Leipzig: 410).*

Von einigen Diskussionsteilnehmern werden die Angebote als vielseitig, ausreichend und hilfreich wahrgenommen.

*»Ich denke auch, [...] die Voraussetzungen [...], was dort möglich ist an Schule, an Ausbildung, [...] an Gerätschaften, die auch vorhanden sind, ist vollkommen o.k. Also wo ich sage: Das ist gut, das ist optimal. Also was die auch machen, ja, also im Gartenbereich, im - weiß gar nicht-Metall [...] Theater. Also ich sag mal der Sportbereich, da gibt's [...] wirklich viele Möglichkeiten.« (GD JGH Chemnitz: 103 ff.).*

Andere geben an, dass sie durch die RTL II - Serie „Der Jugendknast“ von den vielfältigen Angeboten erfahren hätten. Hierüber sei man positiv erstaunt gewesen. In der JSA gäbe es im Vergleich zu anderen Vollzugsanstalten deutlich mehr Angebote.

*»Ansonsten habe ich diese Serie auf RTL II gesehen. [...] Es war schon beeindruckend, also was dort auch alles gemacht wird. Im Vergleich zu anderen JVs, denke ich, gibt's viel in Regis, auch freizeittechnisch, so.« (GD BWH Chemnitz: 113).*

Die Angebotsvielfalt wird als positiv eingeschätzt. Je mehr passiere, umso mehr würden die Gefangenen fürs Leben lernen. Die Aktivitäten können den Jugendlichen helfen, sich auszuprobieren, eigene Ressourcen und Stärken zu erkennen sowie neue Dinge kennen zu lernen. Dadurch können sie Impulse für die spätere Lebensgestaltung bieten (vgl. ebd.: 262 ff.). Allerdings würden viele der Jugendlichen die Angebote nur aufgrund des situativen Kontextes wahrnehmen. Oftmals fehle es ihnen an intrinsischer Motivation.

*»[...] also ich hab den Eindruck, die machen mit, [...] weil sie Zeit haben, aber sind nicht davon überzeugt [...]. Dass die nicht dahinterstehen, ne. Und dass die vielleicht auch das nur machen, weil's gut für'n,*

*für die Bewährung ist, die dann ansteht, dass sie dann eher entlassen werden [...]. Aber bei mir kommt an: Also so wirklich habe ich da kein Interesse daran, aber ich machs, weil ich da bin.» (GD BWH Leipzig: 215).*

Kritisch wurde angemerkt, dass es nur unzureichende Angebote für Ausländer gäbe. So würde Behandlungsempfehlungen bei sprachlichen Problemen nicht umgesetzt. Darüber hinaus fehle es an Deutschkursen (vgl. GD JGH Dresden: 99).

### **7.3.2.2 Bildungs-, Ausbildung- und Beschäftigungsangebote**

#### Angebotsvielfalt

Vonseiten der internen Fachkräfte werden die Bildungs- und Beschäftigungsangebote der JSA als vielfältig eingeschätzt. Die Beschäftigungsquote sei im Vergleich zum Erwachsenenvollzug sehr hoch.

*»Es ist sehr vielfältig. Ich denke, dass auch für jeden was dabei ist. Und die Beschäftigungsquoten, die sind einfach (...) phänomenal. Das muss man jetzt einfach mal so sagen. Im Vergleich zum Erwachsenenvollzug wird da echt reingesteckt und unterstützt [...]. (GD Soz.-D: 358).*

Gleichzeitig wurde jedoch verdeutlicht, dass die vorhandenen Möglichkeiten mitunter nicht den individuellen Voraussetzungen der spezifischen Klientel gerecht würden. So wurde in mehreren Diskussionsrunden angemerkt, dass es an arbeits-therapeutischen Aktivitäten...

*»Nee, ist schon vielfältig. Das nützt, das nützt auch was, ne, aber -wie gesagt- da könnte man im Detail halt noch justieren. Wir bräuchten eigentlich was [...], dass die Gefangenen erst mal an die Arbeit rangeführt werden. Wir haben ganz viele Gefangene, die, die eigentlich das nicht schaffen, die modulare Ausbildung« (GD AVD 2: 447 f.).*

...sowie an Angeboten zur beruflichen Orientierung der Jugendlichen fehle.

*»Also mir würde auch eine Arbeitstherapie und eine Berufsfindung fehlen [...]. Also Berufsfindung, das kannte ich aus Zeithain, das fand ich recht gut. Da haben die eben, na, wie es eben auch draußen ist, ne, ich glaube*

*sechs Wochen in der einen, eh Bau, sechs Wochen Holz, sechs Wochen schieß mich tot. Das war für die Kurzstrafer immer relativ gut bzw. eben auch für die, die noch gar keinen Plan haben, also so zur Berufsfindung, -orientierung.« (GD Soz.-D: 388 ff.).*

Weiterhin wurde kritisch angemerkt, dass es aufgrund mangelnder personeller Ressourcen für ausländische Gefangene keine Möglichkeit gäbe, die deutsche Sprache zu erlernen. Allerdings gäbe es dafür auch nur begrenzt Bedarf.

*»In dem Fall wäre aus meiner Sicht jetzt die erste Maßnahme, die gemacht werden müsste, ‚Deutsch als Fremdsprache‘. [...] Es fehlt Personal und dann muss ich auch noch dazu sagen, ähm, so viel Ausländeranteil ham wir hier gar nicht. Zumindest die Bedarf haben, Deutsch zu lernen. Wir haben Ausländeranteil, aber es sind einige, die bräuchten nicht noch ‚nen ‚Deutsch als Fremdsprache Kurs‘.« (GD Päd.-D: 126 ff.).*

In den Gruppendiskussionen mit den externen Fachkräften zeigte sich, dass der Kenntnisstand zu den Bildungs- und Beschäftigungsangeboten der JSA recht unterschiedlich ist. Einige von ihnen waren überwiegend mit der Angebotspalette vertraut und schätzen diese als vielfältig ein (GD JGH Chemnitz: 260 ff.). Die Bildungsangebote seien am beeindruckendsten. Hier gäbe es vonseiten der Jugendlichen intensive Rückmeldungen.

*»Also wie gesagt, am eindrucklichsten ist mir tatsächlich immer das Bildungsangebot. Weil das ist wirklich, eh, mit einer abgeschlossenen Ausbildung aus Regis zu kommen, ne, hab ich ganz große, tiefe (..) Rückmeldungen von den Leuten bekommen.« (GD BWH Dresden: 348).*

Anderen Diskussionsteilnehmern wiederum war im Detail nicht bekannt, welche Möglichkeiten des Arbeitseinsatzes es in der JSA gibt.

*»Also ein paar Sachen, o.k., das weiß man, modulare Ausbildung, ja, wenn man jetzt jemanden hat. Aber was es halt dort eben noch gibt, deshalb habe ich vorhin gefragt, ach, gibt's da auch eine Ausbildung zum Bäcker und so, ja. Ja, wäre vielleicht mal interessant eh (..), ja, dass man*

*das eben auch mal erfährt, ne.« (GD BWH Leipzig: 80).*

Ein Diskussionsteilnehmer der Bewährungshilfe berichtete, dass es unklar sei, wie Ausbildungsangebote präsentiert und die Inhaftierten zur Teilnahme motiviert würden. Er habe erlebt, dass ein Jugendlicher trotz langjähriger Haftstrafe in der Anstalt keine Ausbildung absolviert hätte (vgl. GD BWH Dresden: 351).

### Sinnhaftigkeit der Arbeitsangebote

Die Bildungs- und Beschäftigungsangebote der JSA werden überwiegend als sinnvoll und wichtig eingeschätzt. Die Verbesserung des Bildungsniveaus sei eine zentrale Entwicklungsaufgabe in der Lebensphase Jugend.

*»Das ist 'ne ganz normale Entwicklungsaufgabe junger Männer, ihre Bildung auf Vordermann zu bringen, 'n Beruf zu erlernen, damit einhergehend, sich Gedanken darüber zu machen, was will ich denn mal später?« (GD AVD 1: 327).*

Zudem würde regelmäßige Beschäftigung helfen, die Jugendlichen an eine Tagesstruktur heranzuführen....

*»Also um eine Tagesstruktur zu schaffen, sind die alle gut und da sind wir auch gut aufgestellt, was die Menge an Arbeitsbetrieben.« (ebd.: 301).*

... und ihnen ein gesellschaftlich akzeptiertes Lebenskonzept als Alternative zum bisherigen Lebensstil zu vermitteln.

*»Das Problem ist ja einfach, die auch zurückzuführen auf ein geeignetes Lebenskonzept. Denen überhaupt erst mal die Möglichkeit zu bieten, sage ich mal, das Konzept als mögliches Lebenskonzept zu sehen.« (ebd.: 323).*

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt habe sich so verändert, dass für die Inhaftierten mittlerweile gute Integrationschancen bestünden.

*»Also ich denke schon, dass wenn du draußen suchen würdest, dass du denen auch eine Maßnahme -gerade in jetziger Zeit, wo Fachkräfte-*

*mangel ist und alles- dass jetzt die Chance für die auch bestünde, wirklich einen guten Übergang zu bekommen.« (GD Soz.-D: 366).*

Bildungsangebote mit Aussicht auf verwertbare Abschlüsse seien motivierend und entwicklungsförderlich.

*»Aber ich merke immer, es kommt dann besonders gut für die Entwicklung des Jugendlichen zum Tragen, wenn es solche Bereiche sind, die tatsächlich zum IHK-Abschluss führen. Die motivieren unheimlich. Da strengen die sich auch unheimlich an, [...] Schule auch, weil, das ist ja auch ein richtiger Schulabschluss« (GD AVD 1: 288 ff.).*

Der Schulabschluss sichere zwar keine erfolgreiche Integration nach der Haft, jedoch würden die Chancen für die Zukunft deutlich verbessert (vgl. GD AVD 2: 470 ff.).

Weiterhin wurde angemerkt, dass der Arbeitsalltag für die Gefangenen ein Stück weit Lebensnormalität darstelle, der sie von der Haft ablenke.

*»[...] das ist doch schon ein Stück Normalität, der nichts mit Haft zu tun hat, den die dann hier zu mindestens vormittags erleben. (GD Päd.-D: 341).*

Sie seien beschäftigt, würden Einkommen erzielen und müssten nicht im Haftraum sitzen.

*»Die wollen Geld verdienen, die wollen nicht sinnlos auf dem Haftraum rumsitzen.« (GD Soz.-D: 405).*

Ebenso werden die Bildungsangebote durch die externen Fachkräfte positiv bewertet. Hier würden die Jugendlichen an das Lernen gewöhnt und Erfolgserlebnisse generiert (vgl. GD JGH Dresden: 350). Darüber hinaus könne ihnen verdeutlicht werden, zu welchen Leistungen sie unter den geschützten Bedingungen fähig seien.

*»Manche staunen, was sie dann selber erreichen können, unter dem geschützten Rahmen, eh, zu welchen Leistungen die fähig sind. Also das ist mir schon mehrfach positiv aufgefallen, dass die eigentlich selber im*

*positiven Sinn vor sich selber erschrecken, angenehm erschrecken, was sie leisten können, ne.« (ebd.: 349).*

Den schulabschlussbezogenen Bildungsgängen wird von einigen externen Fachkräften eine besondere Bedeutung beigemessen.

*»[...] die schulischen Ausbildungen, ich denke eigentlich, das ist aus meiner Sicht das Wichtigste, der Hauptschulabschluss, der Realschulabschluss, dass die da fit gemacht werden, ne. (GD JGH Chemnitz: 265).*

Erreichte Schulabschlüsse werden hinsichtlich der weiteren Entwicklung als sehr nachhaltig wahrgenommen.

*»Ja, genau. Also der eine, der jetzt seinen Schulabschluss gemacht hat, das ist also sehr nachhaltig.« (GD BWH Dresden: 350).*

Kritisch wurde von einem AVD Bediensteten angemerkt, dass die monetären Anreize zur Schulteilnahme zu hoch seien. Dies entspräche nicht der Lebensrealität und habe zur Folge, dass es bei einigen Schülern an intrinsischer Motivation fehle (vgl. GD AVD 2: 467). In der Diskussionsrunde mit den Psychologen wurde angemerkt, dass die Dominanz der Beschäftigung im Vollzug an der Lebensrealität der Jugendlichen vorbeigehe. Vielmehr müssten auch Angebote unterbreitet werden, die auf Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Risikofaktoren vorbereiten.

*»Ich mein, eigentlich müssten wir hier ein Programm anbieten, um die auf Arbeitslosigkeit vorzubereiten. Ne, dass die lernen: o.k., wie stelle ich einen Hartz IV Antrag, wie stelle ich Folgeanträge, wie vertreibe ich mir die Zeit, wenn ich keine Arbeit hab. Ne, um nicht irgendwie straffällig zu werden. Und das wird hier komplett ausgeblendet. Das ist total an der Wirklichkeit vorbei.« (GD Psych.-D: 173).*

### Zuweisungspraxis

Die Vorstellungen der Jugendlichen sowie deren Bildungsbedarf würden mitunter nicht im ausreichenden Maße berücksichtigt. Häufig richte sich der Arbeitseinsatz nach den verfügbaren Angebotskapazitäten.



*»Aber wir müssen uns ja auch nichts vormachen. Die Gefangenen wollen doch nicht alle das weitermachen. Und die werden auch nicht nach ihren Fähigkeiten und Neigungen in eine Ausbildung gesteckt. Da spielt es auch eine Rolle, wo ist denn gerade ein Platz frei. Und nicht jeder, der bei Holz ist, weil da gerade drei freie Plätze gewesen sind, der will hinterher Holzmechaniker werden.« (GD Soz.-D: 401).*

Oftmals würden die Jugendlichen zu Bildungsmaßnahmen gedrängt, die sie nicht absolvieren wollen.

*»Aber da haben die gar nicht das Verständnis, weil die in diese Berufe ja eigentlich reingepresst werden. Die bewerben sich auf -jetzt mal gesponnen-, Kammerarbeiter, Küche, Metall. Die ersten Zwei fallen weg, weil's keine Ausbildung ist, also gehen die zu Metall. Haben die nie gewollt. Ein Lehrling draußen, der sich jetzt wirklich zum Metallberufen fühlt, der schluckt das. [...] Oder wie Gala: Gala werden sie auch meistens reingepresst. Keiner von denen will Gala machen.« (GD AVD 2: 543).*

Es habe den Anschein, dass sich die Inhaftierten dagegen auch nicht verwehren.

*»Ich habe den Eindruck gehabt, es hat jemand festgelegt. Aber das ist jetzt nur ein Eindruck. [...] Und die sagen ja auch „Ja“. Wenn der die Frage kriegt: „Machst du Maler/Lackierer“, „Ja, schön“, Punkt.« (GD JGH Dresden: 507 f.).*

Die Auswahl der Schulteilnehmer wurde von den AVD Bediensteten als fragwürdig erachtet. Einige nahmen diese in der Vergangenheit als Bestenauslese wahr (vgl. GD AVD 1: 303 ff.). Andere hätten den Eindruck, dass man erst versuche, alle verfügbaren Jugendlichen in Schulkursen unterzubringen. Störenfriede würden dann nach und nach aussortiert.

*»Also ich hatte so für mich eher das Gefühl, dass die erst mal versucht haben, erst mal alle unterzubringen, die die Möglichkeit haben und dann natürlich solche Störenfriede dann nach und nach raussortiert wurden und natürlich dann die Klassen 'n bisschen dünner geworden sind. Ja? So hatte ich das Gefühl, aber.« (ebd.: 307).*

Hierzu wurde von den Mitarbeitern des Pädagogischen Dienstes angemerkt, dass die Integration ungeeigneter Jugendlicher in die Schule problematisch sei. Die Arbeit der Lehrer sei dadurch erheblich erschwert. Früher habe man die Möglichkeit gehabt, geeignete Teilnehmer für die Schule auszuwählen. Dies sei aufgrund rückläufiger Gefangenzahlen mittlerweile nicht mehr möglich (vgl. GD Päd.-D: 16 ff.).

In einer Diskussionsrunde mit Bediensteten des AVD wurde eingeschätzt, dass einige Jugendliche nur für einfachste Tätigkeiten geeignet seien.

*»[...] ein Großteil von Jugendlichen -und da muss man auch mal so ehrlich sein zu (.) sagen- für die wäre die günstigste Arbeitsalternative (..) ein Haufen Schotter und eine Schubkarre: Aufladen, abladen und wieder zurück. Dann sind die ausgelastet, weil die können nicht mehr leisten, das ist Fakt. Die sind einfach nicht zu mehr in der Lage, und deswegen schwimmen die drüben [in den Arbeitsbetrieben, Anm. Krause] so ein bisschen mit durch. [...] Ja, die stören die ganzen Abläufe. (GD AVD 2: 193 f.).*

Dies führe in den Ausbildungsbereichen zu problematischen Situationen sowie zu negativen Einflüssen auf andere Teilnehmer.

*»Die versagen in der Ausbildung, reißen die anderen noch mit runter, weil sie ja den Schnitt auch ganz weit senken, [...] wen haben wir jetzt hier drüben, @@...##, der alles drüben kaputtmacht. Also das sind viele Gefangene. Die reißen den Rest mit runter.« (ebd.: 450 ff.).*

Die Wartezeiten bis zum Arbeitseinsatz wurden von den externen Fachkräften unterschiedlich eingeschätzt. Einige meinten, dass die Integration in Schule und Beschäftigung zügig gelinge (vgl. JGH Chemnitz: 106 f.). Andere erachteten diese Zeiten mitunter als sehr lang (vgl. JGH Leipzig: 410). Nicht nachvollziehbar sei, dass schulpflichtige Jugendliche nicht umgehend in entsprechende Bildungsmaßnahmen integriert würden.

*»Und das ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, dass es nicht möglich ist, einen Jugendlichen, und wenn der ankommt, müsste der vom ersten Tag an - das ist Gesetz - weiterhin die Schule besuchen. Wenn er*

*unter 18 ist. Und da kann eine staatliche Institution nicht einfach dort ein Gesetz brechen. Jeder, der draußen ist und 14 Tage nicht in die Schule geht, kriegt 'n Ordnungswidrigkeitsverfahren.« (ebd.: 411).*

Der Eingliederungszeitpunkt für die Teilnahme an einer schulischen Bildungsmaßnahme sei insbesondere für Jugendliche mit kurzen Strafzeiten problematisch. Dadurch würden viele von diesen Bildungsangeboten ausgeschlossen, was mitunter zu Motivationsverlusten führe.

*»Wenn das im November ist, ist es doof in die Schule wieder eingegliedert zu werden, ist erst mal praktisch ein halbes Jahr dann verstrichen. Dann reicht oftmals oder mitunter dann die Zeit auch nicht aus, um nochmal ne schulische Maßnahme dran zu hängen.« (GD JGH Dresden: 150).*

Weiterhin wurde berichtet, dass der Arbeitseinsatz bzw. die Zusammenstellung der Ausbildungsgruppen auch durch die Inhaftierten gesteuert würden. Unerwünschte Teilnehmer würden so lange gemobbt, bis sie der Arbeit fernblieben und damit eine Ausbildungsstelle für einen Wunschkandidaten frei werde (vgl. GD Soz.-D: 637 ff.).

#### Verwertbarkeit der Abschlüsse

Kritisch wurde angemerkt, dass die zertifizierten Ausbildungsmodule nur bedingt verwertbar seien.

*»Das einzige Problem ist, [...] dass ich erlebt habe, dass die Module zum Teil nicht [...] anerkannt werden« (GD JGH Chemnitz: 263).*

Den Jugendlichen würde implizit vermittelt, dass sie eine Ausbildung absolvieren. Die erreichten Zertifikate würden jedoch häufig nicht anerkannt (vgl. GD BWH Leipzig: 230 f.).

*»Also ich finde, gerade bei diesen Ausbildungen, dass mit diesen modularen Ausbildungen dort irgendetwas vorgegaukelt wird, was tatsächlich nicht da ist. Dass irgendwelche verwertbaren Abschlüsse da sind. Und das finde ich höchst problematisch, muss ich sagen.« (GD Soz.-D: 392).*

Dies könnte nach der Entlassung zu großen Enttäuschungen führen.

*»[...] ich meine, es darf den natürlich nicht so vorgegaukelt werden, das ist natürlich ein Fehler, weil dann kommt die große Enttäuschung draußen.« (ebd.: 412).*

Es sei nicht nachvollziehbar, dass es in der JSA Ausbildungsangebote gäbe, die nach der Haft ins Leere laufen.

*»Was mich immer wundert, muss ich ganz ehrlich sagen, ist das eh Dinge in der JSA angeboten werden, Ausbildungsbereiche, die irgendwie in Freiheit nicht weitergehen, also die so ins Leere laufen. Da frag ich mich nach der Sinnhaftigkeit, ne genau, der ganzen Sache, ja.« (GD BWH Leipzig: 106).*

Demgegenüber wurde jedoch auch berichtet, dass durch die erreichten Ausbildungsmodule nunmehr ein nahtloser, sogar verspäteter Übergang in eine Berufsausbildung möglich sei. Mittlerweile würden die Zertifikate ernst genommen (vgl. GD JGH Dresden: 351 ff.). Darüber hinaus wurde auch auf den Nutzen erreichbarer Zusatzqualifikationen hingewiesen.

*»Da ist dann so der Staplerschein, ne, der nützt dann draußen auch was, ne wenn die den haben. [...] Die Schweißerpässe auch.« (GD JGH Chemnitz: 277 f.).*

Zudem seien die Ausbildungsmodule auch unabhängig der formalen Verwertbarkeit sinnvoll. Hier könne ein inhaltlicher Vorlauf für spätere Ausbildungen erreicht werden.

*»Ich erkläre ihnen auch, dass es auch ein Vorlauf sein kann für eine normale Ausbildung. Dass man einfach schon mal ein bisschen was gepuffert hat und dann ein kleines bisschen mehr Ruhe hat in dieser Anfangsphase, weil er schon bestimmte Sachen gelernt hat.« (GD Soz.-D: 423).*

### Qualität der Bildungsangebote

Die Qualität der Ausbildungen wird als problematisch eingeschätzt. Häufig komme es vor, dass die Arbeitszeit nicht ausgefüllt werden kann.

*»[...] also so umfassend ist die Ausbildung nicht, dass die den Zeitrahmen von 8 Stunden da drüben ausfüllt. Das wissen wir alle, ne.« (GD AVD 2: 486).*

Häufig werde im Ausbildungsbereich Karten gespielt ...

*»Es ist ganz erschreckend für mich, wenn du siehst, was drüben los ist überhaupt in die Arbeitsbetriebe, wenn du da mal reinguckst, ne. Da wird Karten gespielt, da wird aller möglicher Mist halt dort gemacht.« (GD AVD 2: 170).*

... geschlafen, gepuzzelt (vgl. ebd.: 487) und alle möglichen Dinge gemacht. Dies zeige sich auch in den Rückmeldungen der Inhaftierten.

*»Aber rein, wenn das mir manche Jugendliche erzählen, was da drüben passiert oder wie viel prozentual sie eigentlich da drüben was tun und arbeiten, darf man auch nicht drüber nachdenken. Also, da ist vom Kartenspielen bis mal Mittagsschlaf machen/« (GD Soz.-D: 373).*

Weiterhin wurde angemerkt, dass für die Jugendlichen oftmals der Nutzen der verrichteten Tätigkeiten nicht erkennbar sei.

*»Und das ist das, was bei uns halt ein bisschen fehlt, ne. Wo die/ Holz ist so was, ne, wo die sehen, ich hab jetzt hier was gemacht und das hat auch einen Nutzen. Das hat einen Sinn, meine Arbeit, ne. Die verstehen [...] nicht, warum sie den ganzen Tag an so einem Stück Metall rumfeilen müssen« (GD AVD 2: 542 f.).*

Demgegenüber wurde jedoch auch angemerkt, dass die Qualität mit der einer außerbetrieblichen Ausbildung außerhalb des Vollzugs vergleichbar sei. Aufgrund der Tatsache, dass die Jugendlichen in der Regel nicht im ersten Arbeitsmarkt integriert würden, sei dies weniger problematisch (vgl. ebd.: 386 f.).

Die Ursachen für die unzureichende Qualität werden in strukturellen Gegebenheiten verortet. Für Abrechnungsmodalitäten seien vor allem quantitative Aspekte relevant.

*»Also die, die Qualität ist eh (.) nicht so gut [...]. Weil, weil viele Sachen wirklich nur auf dem Papier abgerechnet werden. Ob das jetzt die Schule ist: Hauptsache die Schulklassen sind voll, ob das die Ausbildung ist: Hauptsache die Ausbildung ist voll. Wie das dann dort abläuft, [...] ist dann erst mal zweitens, ne.« (GD AVD 2: 724).*

### Rahmenbedingungen

Die Bedingungen im Arbeitsbereich seien zum Teil nicht tragbar. Die Arbeit im Schul- und Ausbildungsbereich werde unterschätzt.

*»Aber, ich denke mal, die Arbeit dort drüben wird so 'n bisschen unterschätzt. Dass man es hier mit solchen Gefangenen zu tun hat, ne. Dass das nicht ein Ausbilder schafft. Das wird unterschätzt.« (GD AVD 1: 293).*

Der Personalschlüssel werde der Spezifität der Zielgruppe nicht gerecht und führe zuweilen zur Überforderung von Lehrern und Ausbildern.

*»Und ich denke mal, dass dort viele einfach überfordert sind, so von den Ausbildern, also von den Lehrern.« (GD AVD 1: 311).*

Aspekt der Sicherheit würden nicht ausreichend berücksichtigt.

*»Das ist ja auch wirklich eine gefährliche Sache, ne. Da muss man wieder irgendwann mal auch den Gedanken fassen, dass wir jetzt in 'nem Gefängnis sind« (ebd.: 312).*

Die Gruppenstärke in der Kreativwerkstatt sei zu groß. Die hier integrierten Problemjugendlichen könne man so nicht handhaben. Darüber hinaus bestünde ein hohes Gefahrenpotenzial.

*»[...] wenn ich teilweise drüben bei Modellbau rein gucke, wo ich denke: "Na ja, eigentlich sind die gar nicht tragbar". Ich warte da auch bloß auf den nächsten richtigen großen Vorfall. Weil selbst die zwei [...] -also der*

*Ausbilder und die Sozialarbeiterin- die sind der Sache nicht gewachsen.  
(GD AVD 2: 180).*

Zudem wurden auch Defizite bei einigen Ausbildern thematisiert.

*»[...] da gibt's auch Defizite bei den Ausbildern, muss ich sagen. In dem, in dem Umgang mit diesen schwierigen Typen. Das [...] könnte man eigentlich besser machen. Das erwarte ich mir eigentlich auch von solchen Ausbildern.« (GD AVD 2: 195).*

Entsprechende Fortbildung vorausgesetzt könnte man auch Bedienstete des AVD in Ausbildungsbereichen einsetzen (vgl. ebd.: 438).

Von externen Fachkräften wurde angemerkt, dass man Hochachtung vor den Mitarbeitern in den Ausbildungsbetrieben habe.

*»Hut ab vor jedem Mitarbeiter, der sich dann dort dieser Aufgabe in den einzelnen Gewerken dann stellt und mit unseren jugendlichen Straftätern dann dort arbeitet. Das muss ich so sagen. Also das [...] Potenzial in geballter Ladung dann aushalten zu dürfen: Hochachtung vor den Mitarbeitern.« (GD JGH Dresden: 77).*

Vonseiten der Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes wurde berichtet, dass es aufgrund anstehender Verhandlungstermine, Zeugenaussagen, Besuche usw. mitunter zu viel Ausfall für die Schüler käme (vgl. GD Päd.-D: 404).

Eine Bewährungshelferin berichtete von einem Jugendlichen, dessen Schulteilnahme aufgrund seiner Entlassung vorzeitig abgebrochen werden musste. Kritisch merkte sie diesbezüglich an, dass es vonseiten der Anstalt keine Möglichkeit zur Fortsetzung des Schulkurses gegeben hätte (vgl. GD BWH Leipzig: 219 ff.).

### **7.3.2.3 Kriminaltherapeutische Behandlungsangebote**

In mehreren Diskussionsrunden mit den internen Fachkräften wurde eingeschätzt, dass es an adäquaten Behandlungsangeboten fehle.

*»Aber ich glaube, so im Bezug auf Ziel: Ermöglichen von Straffreiheit nach der Haft, so Integration des Systems ins Draußen, also ich glaub, da gibt's wenig.« (GD Psych.-D: 172).*

Alle Gefangenen sollten in Aktivitäten zur Auseinandersetzung mit den Straftaten usw. integriert werden.

*»Gerade Straftataufbearbeitung und so, da müssten viel mehr Gruppen noch laufen, ne. Dass wirklich alle Gefangenen da integriert werden, ne.« (GD AVD 2: 499).*

Vorhandene Behandlungspotenziale würden nicht ausreichend genutzt. So gäbe es beispielsweise ausgebildete R & R Trainer, die dieses Programm nicht durchführen.

*»[...] zum Beispiel R & R fällt mir ein [...]. Also da haben wir auch im Regelvollzug auch Leute, die die Ausbildung haben. [...] Aber [...] die Leute, die die Ausbildung haben, bieten dieses Programm nicht an. Das ist für mich irgendwas, was nicht genutzt wird.« (GD Soz.-D: 458).*

Andere Diskussionsteilnehmer vertraten demgegenüber die Auffassung, dass es ausreichend Behandlungsangebote in der Anstalt gäbe (vgl. GD Soz.-D: 464). Teilweise führe die Angebotsvielfalt zur Überforderung der Jugendlichen.

*»Aber ich denke [...], diese ganzen Nebenbaustellen, wie Heimspiel oder diese ganzen Behandlungsmaßnahmen, äh, das dann teilweise eben auch zu viele Dinge sind für den Gefangenen vielleicht, wo er auch teilweise überfordert ist« (GD AVD 1: 113).*

In den Diskussionsrunden mit den externen Fachkräften wurde deutlich, dass bei vielen nur punktuell Kenntnisse zu Behandlungsangeboten sowie deren inhaltlicher Ausgestaltung vorhanden sind. Während einige Aktivitäten u. a. aus den Vollzugsplänen und einer RTL II-Reportage namentlich bekannt sind, wisse man häufig nicht, was dort genau passiert.

*»Das sind ja immer diese Behandlungsempfehlungen, die eigentlich im Vollzugsplan stehen. [...] Straftataufarbeitung. [...] Also ich kann's mir*



*jetzt bildlich nicht so richtig vorstellen« (GD JGH Chemnitz: 284).*

Am häufigsten kamen in den Diskussionen die sozialtherapeutische Abteilung, die Motivationsstation Sucht sowie die Sucht- und Schuldnerberatung zur Sprache. Weitere Aktivitäten wurden nur vereinzelt benannt.

*»Dann gibt's die Station für Therapiemotivation. Ich weiß jetzt nicht, ob das korrekt ausgedrückt ist. Und sowas Ähnliches wie sozialtherapeutische Station. Und dann gibt's wohl noch ein Hafthaus, wo nur Leute mit Gewaltstraftat und Sexualstraftätern untergebracht sind.« (GD BWH Chemnitz: 260). »Suchtberatung weiß ich noch. [...] Schuldnerberatung kommt, glaube ich, auch noch, ne.« (GD JGH Chemnitz: 236 ff.).*

Kritisch wurde angemerkt, dass die SothA und Mota nur für Jugendliche mit langen Strafzeiten zugänglich seien. Für Inhaftierte mit kurzen Strafen fehle es an spezifischen Interventionen.

*»Was mein Problem ist, ist bei dieser Motivation- und Sozialtherapeutischen- diese zeitliche Bindung. Dass die da nur reinkommen, wenn die ein Jahr oder anderthalb Jahre dann dort sind [...]. Ich denke auch, dadurch fallen welche weg, die also eigentlich auch den Bedarf hätten, aber eben nicht so 'ne lange Strafzeit haben.« (GD JGH Leipzig: 302).*

Darüber hinaus wurde angegeben, dass es mitunter sehr lange dauert, bis Jugendliche einen Termin zur Suchtberatung bekämen. Dies ziehe sich streckenweise zwei bis drei Monate hin (vgl. JGH Chemnitz: 106; 112 ff.). An Aktivitäten zur Bearbeitung von Aggressionen und Gewalt (vgl. ebd.: 294), Möglichkeiten der Behandlung psychischer Erkrankungen (vgl. ebd.: 418 ff.) sowie an geeigneten Angeboten für Ausländer mit sprachlichen Problemen (vgl. GD JGH Dresden: 103) fehle es.

### Rahmenbedingungen

Mitarbeiter des psychologischen Dienstes berichteten, dass Behandlung ihrem Eindruck nach nicht wirklich intendiert sei. Sie stünde strukturell im Hintergrund und werde daher auch von den Jugendlichen als bedeutungslos wahrgenommen.

*»Und man merkt hier halt einfach auch, [...] dass die Struktur eben jetzt dieses Behandlerische eigentlich gar nicht zulässt, ne, also weil hier ganz andere Sachen einfach im Vordergrund stehen. [...] Und wenn das Strukturelle schon so weit hinten angestellt ist, dann ist es natürlich auch nicht in den Köpfen der Insassen drin, dass wir irgendwie ne wichtige Funktion hier erfüllen könnten, oder zu irgendwas gut sein könnten.« (GD Psych.-D: 40).*

Das Fehlen von Behandlungsintentionen würde bereits daran deutlich, dass entsprechende Aktivitäten nur von einzelnen Akteuren stattfänden. Tatsächlich erfolge Behandlung jedoch prinzipiell im Team.

*»Ich finde, es gibt keine Behandlung. Also, wenn hier ein Mann in dem ganzen Haus ist, der denkt, er macht Behandlungen und alle anderen schließen weg. Also, ich finde, [...] das ist Augenwischerei. Also Behandlung erfolgt doch im Team und das kann man ja nun wirklich nicht sagen, dass ein ganzes Team behandelt.« (ebd.: 107).*

Zudem mangle es in der Anstalt sowohl an einem angemessenen Behandlungsklima ...

*»Also wenn man das Stichwort behandlerisches Klima einführen würde, dann muss man sagen, das existiert hier nicht. Das wird nicht durch die Institution als solche gefördert.« (ebd.: 39).*

... als auch an entsprechenden Voraussetzungen zur Gestaltung therapeutischer Beziehungen (vgl. ebd.: 22). Prinzipiell sei es unter den strukturellen Bedingungen der Haft fraglich, ob Behandlung im Sinne der Beseitigung störungsspezifischer Faktoren überhaupt möglich sei. Vielmehr gehe es offensichtlich vordergründig darum, problematische Symptome (z. B. Verhaltensauffälligkeiten) während der Haftzeit zu reduzieren.

*»Die Frage ist ja überhaupt, ja, ob das System hier in Haft es überhaupt zulässt, irgendwas Störungsspezifisches zu behandeln [...] oder ob die einfach nur versuchen, die Symptome oder zu auffällige Insassen soweit runter zu drücken, dass die nicht mehr so auffällig sind und erst mal*

*guckt, dass sie so eben die Haftzeit überstehen. Also meiner Meinung nach kann man keine Störung hier behandeln.» (ebd.: 24).*

Einige Diskussionsteilnehmer des AVD meinten, dass sich die Behandlung oftmals nicht am Bedarf der Gefangenen, sondern vielmehr an strukturellen Gegebenheiten, den verfügbaren Angebotskapazitäten, aber auch an politischen Erwägungen orientiere (vgl. GD AVD 1: 116 ff.).

*»Das wird doch gar nicht mehr am Jugendlichen orientiert. Das wird doch daran orientiert, ob die Zahlen überall stimmen: Habe ich in dem Bereich zu viel oder zu wenig Jugendliche.« (ebd.: 124).*

Während die Zuweisung zu Aktivitäten im Behandlungshaus als bedarfsgerecht und gut vorbereitet wahrgenommen wird (vgl. ebd.: 124), fehle es in Abteilungen des Regelvollzugs an einer einheitlichen Herangehensweise.

*»Und bei uns ist es ganz und gar nicht so, dass 'ne einheitliche Behandlung stattfindet, sondern bei uns ist es sehr individuell, jeder macht, wie er denkt.« (GD AVD 1: 128).*

Weiterhin wurde deutlich, dass sich AVD Bedienstete nicht ausreichend für die an sie herangetragenen Behandlungsaufgaben geschult fühlen.

*»Aber da gehört auch Schulung dazu. Es kann doch nicht sein, dass ein Laie immer rundoktert an nem Menschen. Einer der null Ahnung von so was hat [...], bloß weil der Dienstherr sagt: „Du machst das jetzt. Und wichtig ist, dass Du die Kreuzchen an der richtigen Stelle setzt“. Das ist ja für mich keine Behandlung.« (GD AVD 2: 209).*

Einige Diskussionsteilnehmer der externen Fachkräfte merkten an, dass sie die Gruppenaktivitäten als »Einheitsbrei« (GD JGH Dresden: 324) wahrnehmen. Hier würden weder die individuellen Faktoren, die zur Straffälligkeit geführt hätten, noch die therapeutischen Erfahrungen der Jugendlichen ausreichend berücksichtigt. Dies habe zur Folge, dass die Behandlungsgruppen nur wenig bewirken (vgl. ebd.: 329 ff.). Zudem habe man erlebt, dass Jugendliche trotz fehlender Gruppenfähigkeit zur Teilnahme an solchen Aktivitäten gedrängt worden seien. Der Zwang zur Mitwirkung

könne dazu führen, dass sich die Mitarbeitsbereitschaft der Jugendlichen maßgeblich reduziert (vgl. ebd.: 275 ff.).

### Transfersicherung

Weiterhin wurde in den Gruppendiskussionen mit den internen Fachkräften angemerkt, dass die Jugendlichen in den Behandlungsgruppen lediglich Wissen und Fertigkeiten zu gesellschaftskonformem Verhalten erwerben. Dies erstreckte sich jedoch nur auf die Gruppensituation. Ein Wissenstransfer sei nicht gegeben.

*»Also im Zweifel erreiche ich mit einer Gruppe, dass derjenige weiß, was er, ehm, gesellschaftskonform tun könnte, ne. [...] Aber in der Realität können sie es nicht ausprobieren. [...] Er erwirbt Wissen, ggf. noch Fertigkeiten in einer geschützten Situation, also in dieser Gruppensituation« (GD Psych.-D: 134 ff.).*

Erziehung könne nur über alltägliche Erlebnisse sowie über das, was den Jugendlichen vorgelebt werde, gelingen. In der JSA fehle es an adäquaten Lebensräumen, in denen ein angemessenes Probehandeln möglich ist, Probleme aufgegriffen und diese entsprechend bearbeitet werden.

*»Erziehung erleben sie jeden Tag, Veränderung erleben sie über das, was wir vorleben [...] als Fachdienste, die Kollegen vom AVD, Psychologen usw. [...]. Im Endeffekt [...] fehlt denen ein normaler Lebensraum, wo Sachen ausgewertet werden, wo man einfach Sachen probieren kann und leben kann. Das kann ich in einer Gruppe nicht, das ist ein künstlicher Raum.« (GD Soz.-D: 463 f.; vgl. hierzu auch GD BWH DD: 707).*

Viele Behandlungsgruppen wären entbehrlich, wenn es einen wirklichen Wohngruppenvollzug mit realen Interaktionsmöglichkeiten gäbe.

*»[...] was hier ja tatsächlich am meisten unterbunden wird, ist eine natürliche Interaktion zwischen Insassen [...]. Und ich denk, dass man sich viele Gruppen sparen könnte, wenn man Wohngruppenvollzug hätte, und nicht nur auf dem Papier. (GD Psych.-D: 141).*

Die Bediensteten des AVD sollten intensiv in Behandlungsaktivitäten einbezogen werden. Dies ermögliche den Transfer der Behandlungsinhalte in den Vollzugsalltag.

*»Deswegen finde ich's zum Beispiel auch schöner, Gruppen mit dem AVD zu machen. Weil die die täglich erleben. Weil die die Sachen dann auch mit ansprechen können. Weil die die Verbindung auch herstellen können.« (GD Soz.-D: 473).*

In den Diskussionsrunden mit dem AVD wurde jedoch deutlich, dass sich die Bediensteten vom Behandlungsplanungs- und Umsetzungsprozess ausgeschlossen fühlen. Ihnen werde suggeriert, dass sie nicht an der Bearbeitung kriminogener Faktoren beteiligt werden sollen.

*»Welches Zutun hat denn der AVD an der Minimierung der kriminogenen Faktoren? [...] Null ist das. Ja? Das ist das [...], was mir suggeriert wird, mein Zutun dazu ist null.« (GD AVD 1: 195 ff.).*

Weiterhin wurde angemerkt, dass es an Angeboten zur Vernetzung nach außen fehle. Zudem sei das Training von Alltagsfähigkeiten unter gelockerten Bedingungen deutlich unterrepräsentiert.

*»Also was ich mir wünschen würde, wäre [...] mehr Konzepte, die tatsächlich auch so was wie Alltagsfähigkeiten trainieren im Zusammenhang mit Ausgängen, mit Ausführungen, mit Lockerungen, mit OV und so ne Geschichten. [...] Aber so diese [...] Vernetzungen, dass regelmäßig Leute von draußen hier drin sind, was mitgestalten, das ist wenig.« (GD Psych.-D: 171).*

#### **7.3.2.4 Freizeitangebote**

In den Gruppendiskussionen mit den internen und externen Fachkräften wurde verdeutlicht, dass die Sport- und Freizeitangebote als vielfältig und zugleich bedeutsam eingeschätzt werden. Sie ermöglichen sowohl Beschäftigung als auch Bewegung ...,

*»Junge Leute eh sollten beschäftigt werden und die sollten die Möglichkeit haben, auch auszuwählen (..) eh, ganz einfach auch um den Bewegungsdrang unserer jungen, unserer Jugendlichen auch entgegenzu-*

*kommen, ne.« (GD JGH Dresden: 293).*

... seien ressourcenfördernd...

*»Das ist ja auch positiv, wirklich, das kann man nur sagen, weil das ist ja wirklich das, was die oft nicht erlebt haben, diese ressourcenorientierende Arbeit. Dass man sagt: „Wir gucken mal, was du vielleicht kannst [...]. Und dann wird es rausgekitzelt, im positiven Sinne.« (GD JGH Dresden: 302).*

...und würden helfen, jugendlichem Unsinn vorzubeugen.

*»Ansonsten kommt Humbug raus, wenn die zu viel Zeit haben« (GD JGH Dresden: 293).*

Zudem könnten Freizeitmaßnahmen den Inhaftierten Impulse für ein angemessenes Freizeitverhalten nach der Haft vermitteln.

*»Es geht ja danach, dass sie eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, ne, erlernen und dass sie sich, wenn sie jetzt rauskommen noch mal sinnvoll mit ihrer Freizeit beschäftigen können.« (GD AVD 2: 76).*

Talente könnten hierbei identifiziert und gefördert werden. Darüber hinaus würde den Jugendlichen die Erfahrung von Anerkennung zuteil. Diese wird als wichtig und wertvoll eingeschätzt (vgl. GD JGH Dresden: 302).

Kritisch sei, dass es bei der Besetzung von Freizeitaktivitäten an einer angemessenen Bedarfsorientierung fehle. Vor allem würden diese Angebote von Inhaftierten genutzt, die per se schon aktiv sind. Jugendliche, die aktiviert und gefördert werden sollten, nähmen daran kaum teil.

*»Nehmen wir 'n Sport her, es ist kurios, dass die, die unheimlich aktiv sind [...], sich dort auslasten [...] können, ne. Aber es gibt auch viele, die darüber erst mal aktiviert werden könnten, die aber nie in den Genuss kommen, weil [...] immer dieselben gehen oder auch immer dieselben ausgeschlossen sind.« GD AVD 1: 223).*

Eine Ursache sei, dass man bei externen Turnieren (z. B. mit anderen JSAs) im Wettbewerb stünde. Somit würden talentierte Jugendliche bei allen Sportgruppen und bei der Teilnahme den entsprechenden Wettkämpfen bevorzugt (ebd.: 245 ff.). Die Teilnehmerauswahl an künstlerischen Projekten (Theaterprojekt, Knast Revue usw.) wurde ebenfalls als problematisch dargestellt. Hier bekämen narzisstisch akzentuierte Jugendliche eine Bühne zur Selbstrepräsentation. Inhaftierte, für die eine Mitwirkung förderlich wäre, nähmen daran nicht teil (vgl. ebd.: 268).

Mehrfach wurde von den internen Fachkräften angemerkt, dass die vielfältigen, meist kostenfreien Freizeitangebote nicht der Lebensrealität der Jugendlichen entsprächen. Vielmehr werde implizit eine Anspruchshaltung vermittelt, die für sie nach der Haft allein kaum handhabbar sei.

*»Also man hat ja hier zum Teil [...] so den Eindruck, dass wir denen auch Stück weit 'ne Anspruchshaltung vermitteln, mit diesen unglaublich vielfältigen Freizeitangeboten, was die draußen nie alleine umsetzen können. Da hapert's an finanziellen Mitteln. [...] Da hapert's an Möglichkeiten auch.« (GD Psych.-D: 174 ff.).*

Somit könnten diese Aktivitäten womöglich mehr schaden, als sie nutzen (vgl. ebd.: 179). Demgegenüber wurde argumentiert, dass die Vielfältigkeit des Freizeitangebots den Jugendlichen verdeutliche, dass es im Leben viele Möglichkeiten gäbe (vgl. ebd.: 180).

Vonseiten der AVD Bediensteten wurde angegeben, dass Fernsehen und Fußball häufig die einzigen Freizeitbeschäftigungen der Jugendlichen während der Aufschlusszeiten seien.

*»Die gucken ja bei uns nur Fernsehen. Das ist ja die einzige Freizeitbeschäftigung, außer Fußball. (GD AVD 2: 64).*

Der vorherrschende Medienkonsum wird als kontraproduktiv und unangemessen eingeschätzt. Überwiegend würden Daily Soaps oder gewaltverherrlichende Sendungen geschaut (vgl. GD AVD 2: 510 ff.). Ebenso seien im Kino meist Filme zu sehen, in denen Gewalt als probates Mittel zur Problemlösung dargestellt werde. Einziges Ziel sei es, die Kinoveranstaltungen voll zu bekommen.

*»Und wenn Kino ist: Gewaltfilme! Fragst du nach: „Warum immer Gewaltfilme? Warum Dreihundert, wo nur Blut fließt?“. Damit das Kino voll ist, damit die Kasse stimmt. Und das funktioniert dann nicht.« (GD AVD 2: 504).*

### 7.3.2.5 Sonstiges zur Angebotspalette

Oftmals sei es nicht möglich, alle notwendigen Aktivitäten in der zur Verfügung stehenden Haftzeit umzusetzen. Hier sei es erforderlich, sich auf Wesentliches zu konzentrieren (vgl. GD Soz.-D: 439 ff.). In mehreren Diskussionsrunden mit den internen Fachkräften wurde berichtet, dass die Bildungs- und Beschäftigungsaktivitäten Priorität hätten.

*»Also ich find es gut, dass die ne Ausbildung machen und auch Schule, gar kein Ding, ne. Aber ich find, man müsste da trotzdem irgendwie zweigleisig fahren. Und irgendwie versuchen, die auch darauf vorzubereiten, dass sie rauskommen, und halt nicht alles super ist.« (GD Psych.-D: 186).*

Diesbezüglich offenbarten sich unterschiedliche Auffassungen. Zu einer Anpassung des Vollzugs an reale Lebensbedingungen gehöre es, einer geregelten Beschäftigung nachzugehen.

*»Ich sag mal, du musst das ja anbieten. Du sollst den Strafvollzug ja eigentlich dem realen Leben anpassen. Und da gehört's auch einfach dazu, dass du in einem Beschäftigungsverhältnis bist.« (GD Soz.-D: 432).*

Passiere dies nicht, käme es zu Einschränkungen hinsichtlich der Tagesstruktur sowie zu Reizverarmungen. In der Folge sei mit Hospitalisierungseffekten zu rechnen.

*»Aber von der Sache her eh verhinderst du ja auch durch diese Tagesstruktur, die du durch die Arbeit schaffst, eine Reizverarmung [...], also du würdest ja denjenigen [...] ja auch hospitalisieren.« (ebd.: 437).*

Dem wurde auch widersprochen. Eine geregelte Arbeit sei häufig nicht zentraler Bestandteil der Lebenswelt der Jugendlichen.



*»In der Mitte der Gesellschaft, in der wir alle leben. Bei unseren Klienten gehört das nirgendwo dazu, weil die ja in der Regel Hartz IV-Empfänger sind.« (ebd.: 433).*

Die prinzipielle Vorrangstellung der Bildungs- und Beschäftigungsangebote sei fachlich nicht vertretbar. Entscheidungen hinsichtlich der Priorität von Angeboten sollten am individuellen Bedarf der Inhaftierten ausgerichtet werden (vgl. GD Soz.-D: 440 ff.).

*»Was bringt mir der Schulabschluss, wenn ich 'ne Suchtproblematik hab und von Drogen nicht loskomme? Was bringt mir ein Schulabschluss, wenn ich ständig der Meinung bin, ich muss jemanden, ich sag jetzt mal auf Deutsch, aufs Maul hauen. Nichts.« (GD Päd.-D: 196).*

Gleichzeitig sei auch zu berücksichtigen, dass man im Vollzug nicht sämtliche gesellschaftlichen Probleme lösen könne.

*»Es ist ja auch Gefängnis. Also wir ersetzen ja nicht eine berufliche Orientierung und eine Ausbildung.« (GD Soz.-D: 427).*

Prinzipiell hätten Behandlungsangebote gegenüber Freizeitangeboten Vorrang. Deshalb seien sie im Vollzugsplan auch getrennt dokumentiert.

*»Die stehen ja im Vollzugsplan ganz oben drin. Und so ist auch die Wertigkeit gedacht, ne. Also es geht dann schon vor, wenn sich Termine überschneiden, dieser Suchtberatungstermin vor 'ner Volleyballgruppe, ne.« (GD AVD I: 226).*

Als problematisch wurde eingeschätzt, dass diese Unterscheidung häufig nicht berücksichtigt würde. Die Teilnahme an Freizeitangeboten sollte prinzipiell an die Absolvierung der erforderlichen Behandlungsmaßnahmen gekoppelt sein (vgl. ebd. 227).

Weiterhin wurde kritisch angemerkt, dass einige Aktivitäten vorrangig auf die Außendarstellung der JSA forcieren.

*»Also ich denke, es gibt ne ganze Menge so an Dingen, die so schillern im Moment. Also meine Wahrnehmung. Rap im Knast und das und das und das. Da kann man auch gut mit hausieren.« (GD Psych.-D: 172).*

Diesem würde eine höhere Relevanz zugeschrieben als zielorientierten Behandlungsaktivitäten. Auf solche Angebote könne verzichtet werden.

*»Wenn ich an Wertigkeiten denke, meine ich, dass eine Schuldnerberatung, eine Suchtberatung sehr viel zielführender und sehr viel effektiver und individueller sind als eine Theatergruppe. Denn wenn wir uns das zum Beispiel mal angucken, wie hoch eine Theatergruppe angebunden ist, welcher Aufwand da auch betrieben wird [...]. Aber das ist nicht ausgelegt auf die Besserung des Individuums, sondern das ist ausgelegt auf 'ne gute Außenwirkung. So. Und das, finde ich, kann komplett weg.« (GD AVD 1: 268).*

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Angebotsvielfalt in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit überwiegend negativ konnotiert sei (vgl. GD Päd.-D: 113; GD BWH Chemnitz: 265).

### **7.3.3 Verdichtung der Inhalte und Interpretation**

DIE VOLLZUGS- UND EINGLIEDERUNGSPLANUNGEN WERDEN SOWOHL VON DEN INTERNEN ALS AUCH EXTERNEN FACHKRÄFTEN ÜBERWIEGEND ALS BEDEUTSAM EINGESCHÄTZT. IHNEN SEIEN VIELFÄLTIGE FÖRDERLICHE ELEMENTE INHÄRENT. GLEICHZEITIG WURDE AUCH VERDEUTLICHT, DASS DIESE FÜR DIE INHAFTIERTEN OFTMALS NEGATIV KONNOTIERT SIND.

DIE KONFERENZEN ÄHNELN HÄUFIG EINEM TRIBUNAL. EINERSEITS WIRD DAMIT DEREN BEDEUTSAMKEIT UNTERSTRICHEN UND GLEICHZEITIG DEN JUGENDLICHEN EIN GUTES TRAININGSFELD ZUR REPRÄSENTATION EIGENER BEDÜRFNISSE UND INTERESSEN GEBOTEN. ANDERERSEITS IST DIESE ATMOSPHERE FÜR VIELE INHAFTIERTE MIT PROBLEMEN VERBUNDEN. DEN MITARBEITERN DER JSA GELINGT ES JEDOCH RECHT GUT, DIE NEGATIVEN ERSCHEINUNGEN DIESES TRIBUNAL-CHARAKTERS AUFZUFANGEN UND ZU KOMPENSIEREN.

VONSEITEN DER ANSTALT WIRD VERSUCHT, DIE INHAFTIERTEN, DEREN ANGEHÖRIGE SOWIE WEITERE RELEVANTE AKTEURE IN DEN PLANUNGSPROZESS EINZUBEZIEHEN. DIE TATSÄCHLICHEN PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN WERDEN VON DEN VERSCHIEDENEN FACHKRÄFTEN JEDOCH RECHT UNTERSCHIEDLICH BEURTEILT. WÄHREND EINIGE VON IHNEN BERICHTETEN, DASS DIE JUGENDLICHEN INTENSIV AM PLANUNGSPROZESS BETEILIGT WERDEN, MEINEN ANDERE, DASS DEREN EINFLUSS SOWOHL DURCH INSTITUTIONELLE VORGABEN ALS AUCH AUFGRUND INDIVIDUELLER VORAUSSETZUNGEN NUR SEHR BEGRENZT IST. WEITERHIN WURDE DEUTLICH, DASS DIE PARTIZIPATION DER JUGENDLICHEN UND DEREN ANGEHÖRIGEN NEBEN POSITIVEN EFFEKTEN GLEICHZEITIG AUCH RISIKEN FÜR DEN KONFERENZVERLAUF BIRGT. HINSICHTLICH DER BETEILIGUNG DER AVD BEDIENSTETEN SCHEINT ES SOWOHL IN QUALITATIVER ALS AUCH IN QUANTITATIVER HINSICHT ZUNEHMEND ABSTRICHE ZU GEBEN, DIE OFFENSICHTLICH AUF VERÄNDERUNGEN STRUKTURELLER RAHMENBEDINGUNGEN ZURÜCKZUFÜHREN SIND. NEBEN DEM ABBAU PERSONELLER RESSOURCEN DOMINIERT BEI DEN AVD BEDIENSTETEN DIE WAHRNEHMUNG, DASS DEREN EINBEZIEHUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS VONSEITEN DER INSTITUTION NICHT (MEHR) INTENDIERT SEI. DIE MITARBEITER DER JUGENDGERICHTSHILFEN VERDEUTLICHEN, DASS IHNEN DIE BETEILIGUNG AN DEN VOLLZUGSPANUNGEN WICHTIG IST. DEMGEGENÜBER ERSCHEINEN DIE BEWÄHRUNGSHELFER NUR MARGINAL INVOLVIERT. VON SÄMTLICHEN EXTERNEN FACHKRÄFTEN WERDEN DIE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN VOLLZUGSPANKONFERENZEN ALS UNGÜNSTIG ERACHTET.

INHALTLICHE ASPEKTE DER VOLLZUGSPANUNGEN WERDEN VON DEN VERSCHIEDENEN PROFESSIONEN ÜBERWIEGEND ALS VERSTÄNDLICH UND PLAUSIBEL EINGESCHÄTZT. EINIGEN JUGENDLICHEN SEI ES ALLERDINGS NICHT MÖGLICH, DIE THEMATISIERTEN INHALTE UMFÄNGLICH ZU ERFASSEN. ZUDEM ZEIGTE SICH, DASS EINIGE ENTSCHEIDUNGEN AUCH FÜR EXTERNE FACHKRÄFTE NUR SCHWER NACHVOLLZIEHBAR SIND. DIE EMPFEHLUNGEN DER KONFERENZEN SIND MITUNTER ZU UMFANGREICH. ZUDEM FEHLT ES OFTMALS AN EINEM ANGEMESSENEN LEBENSWELTBEZUG. DIES HABE ZUR FOLGE, DASS SICH DIE JUGENDLICHEN HÄUFIG NICHT MIT DEN GESTELLTEN AUFGABEN IDENTIFIZIEREN KÖNNEN. DIE ERFÜLLUNG DIESER SEI DANN AUSSCHLIEßLICH EXTRINSISCH MOTIVIERT UND FÖRDERE LEDIGLICH DAS ERLERNEN VON „ZWECKVERHALTEN“. ES HABE SICH IN DER VERGANGENHEIT GEZEIGT, DASS KONFERENZEMPFEHLUNGEN VOR ALLEM DANN SINNVOLL SIND, WENN SIE AUS EINER INDIVIDUELLEN DIAGNOSTIK ABGELEITET

WERDEN.

WÄHREND DIE ANGEBOTSPALETTE DER JSA DURCH DIE INTERNEN FACHKRÄFTE ALS UMFANGREICH UND VIELFÄLTIG EINGESCHÄTZT WIRD, ZEIGTE SICH, DASS DIE EXTERNEN FACHKRÄFTE NUR PUNKTUELL MIT DIESER VERTRAUT SIND. DIE BILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSANGEBOTE WERDEN ALS REICHHALTIG UND IN VIELFACHER HINSICHT ALS BEDEUTSAM FÜR DIE JUGENDLICHEN ERACHTET. NEBEN DER HERANFÜHRUNG AN EINE GEREGLTE TAGESSTRUKTUR KÖNNEN DIESE DAZU BEITRAGEN, PERSÖNLICHE ERFOLGSERLEBNISSE ZU GENERIEREN. SIE ERMÖGLICHEN DIE ERREICHUNG VERWERTBARER ABSCHLÜSSE, VERBESSERN DIE INDIVIDUELLEN INTEGRATIONSCHANCEN UND KÖNNEN HELFEN, ALTERNATIVEN ZUM BISHERIGEN LEBENSKONZEPT ZU VERMITTELN. DARÜBER HINAUS KÖNNTEN SIE MAßGEBLICH ZUR VERBESSERUNG DES HAFTERLEBENS BEITRAGEN. DIE GESTALTUNG DES AUSBILDUNGSALLTAGS SOWIE DIE QUALITÄT DER MODULAREN AUSBILDUNGEN WIRD VONSEITEN DER INTERNEN FACHKRÄFTE ALS PROBLEMATISCH DARGESTELLT. EBENSO SEIEN DIE PERSONELLEN RAHMENBEDINGUNGEN IM SCHUL- UND AUSBILDUNGSBEREICH WEDER FACHLICH, NOCH HINSICHTLICH SICHERHEITSRELEVANTER ASPEKTE VERTRETBAR. WEITERHIN WURDE VERDEUTLICH, DASS ES AN NIEDERSCHWELLEN BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN SOWIE AN ANGEBOTEN FÜR AUSLÄNDISCHE GEFANGENE MANGELE. ZUDEM WERDEN DIE INHAFTIERTEN NICHT AUSREICHEND AUF DIE OFTMALS ZU ERWARTENDE ARBEITSLOSIGKEIT SOWIE DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VORBEREITET.

DIE ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN BEHANDLUNGSANGEBOTE WERDEN SEHR UNTERSCHIEDLICH EINGESCHÄTZT. HIER ZEIGTEN SICH DIFFERENTE AUFFASSUNGEN HINSICHTLICH DES NOTWENDIGEN BEDARFS. GLEICHZEITIG DEUTETE SICH AN, DASS DEM BEHANDLUNGSBEGRIFF VON DEN UNTERSCHIEDLICHEN AKTEUREN OFFENSICHTLICH VERSCHIEDENE BEDEUTUNGSMERKMALE ZUGESCHRIEBEN WERDEN. DIE PROPAGIERTEN BEHANDLUNGSINTENTIONEN DES VOLLZUGS WURDEN INSBESONDERE DURCH DIE MITARBEITER DES PSYCHOLOGISCHEN DIENSTES INFRAGE GESTELLT. VIELFACH STÜNDEN DIE STRUKTURELLEN RAHMENBEDINGUNGEN EINER ERFOLGREICHEN BEHANDLUNG ENTGEGEN. WEITERHIN WURDE ANGEMAHNT, DASS ES AN ADÄQUATEN LEBENSRÄUMEN UND INTERAKTIONSMÖGLICHKEITEN ZUR SICHERUNG EINES ANGEMESSENEN BEHANDLUNGSTRANSFERS FEHLT.

DIE ANGEBOTE ZUR GESTALTUNG DER FREIZEIT WERDEN ALS VIELFÄLTIG WAH-  
GENOMMEN. IN DER BEWERTUNG DIESES UMSTANDES OFFENBARTE SICH JEDOCH  
AMBIVALENZ. EINERSEITS SEIEN DIE FREIZEITANGEBOTE IN VIELERLEI HINSICHT  
ENTWICKLUNGSFÖRDERLICH UND WIRKEN SICH GÜNSTIG AUF DAS INDIVIDUELLE  
HAFTERLEBEN AUS. ANDERERSEITS WIDERSPRECHEN DIE VIELFÄLTIGEN, MEIST  
KOSTENFREIEN AKTIVITÄTEN DER LEBENSREALITÄT DER JUGENDLICHEN. IMPLI-  
ZIT WÜRDEN WOMÖGLICH EINE ANSPRUCHSHALTUNG GENERIERT, DIE DER ERREI-  
CHUNG DER INTENDIERTEN ZIELE ENTGEGENSTÜNDE. ZUDEM WIRD DAS FREIZEIT-  
VERHALTEN DER INHAFTIERTEN WÄHREND DER AUFSCHLUSSZEITEN IM WOHN-  
GRUPPENBEREICH ALS PROBLEMATISCH EINGESCHÄTZT.

DIE KOORDINATION DER VIELFÄLTIGEN ANGEBOTE INNERHALB DER JSA SCHEINT  
MIT ERHEBLICHEN SCHWIERIGKEITEN VERBUNDEN ZU SEIN. MHRFACH WURDEN  
PRIORITÄTSETZUNGEN KONTROVERS DISKUTIERT. DARÜBER HINAUS WÜRDEN  
DIE ANGEBOTE VON DEN INHAFTIERTEN SEHR UNTERSCHIEDLICH GENUTZT. KRI-  
TISCH WURDE ANGEMERKT, DASS SICH DIE TEILNAHME BZW. ZUWEISUNG DER  
JUGENDLICHEN ZU SÄMTLICHEN ANGEBOTEN UND MAßNAHMEN HÄUFIG NICHT  
AN DEN INDIVIDUELLEN BEDARFEN ORIENTIERE, SONDERN VIELMEHR VON  
STRUKTURELLEN GEGEBENHEITEN, INSTITUTIONELLEN DYNAMIKEN SOWIE POLITI-  
SCHEN UND REPRÄSENTATIVEN ERWÄGUNGEN BEEINFLUSST SEI.

## **7.4 Optionen der Unterstützung zur Wiedereingliederung: Barrieren und Förderfaktoren aus Sicht der Fachkräfte**

### **7.4.1 Allgemeines**

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt der Gruppendiskussionen mit den internen und externen Fachkräften bezog sich auf die Wahrnehmungen hinsichtlich der Wiedereingliederungsbedingungen. Neben Fragen der Entlassungsvorbereitung und des Übergangsmanagements wurden hierbei auch relevante Aspekte zur Gestaltung von Kontakten zur Außenwelt während der Haft betrachtet.

### **7.4.2 Interne Fachkräfte**

#### *7.4.2.1 Optionen der Beziehungsgestaltung zu Angehörigen und ins soziale Umfeld*

Die institutionellen Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte werden von den internen Fachkräften prinzipiell als günstig eingeschätzt. Die

Jugendlichen könnten schreiben und telefonieren. Darüber hinaus gäbe es ausreichend und flexibel verteilbare Besuchszeiten.

*»Eigentlich grandios (mehrfache Zustimmung). Durch das Teliosystem (Telefonsystem für Gefangene, Anm. Krause) [...]. Dann die extrem großzügige Besuchsregelung« (GD AVD 2: 679 ff.).*

Als problematisch werden die regionale Lage sowie die ungünstige Verkehrsanbindung der JSA beurteilt. Neben der schlechten Erreichbarkeit sei die Anfahrt für Angehörige oftmals nicht finanzierbar.

*»Also was ich bei uns ungünstig finde, ist diese, die Lage der Anstalt [...]. Natürlich gibt es alle Möglichkeiten, dass die Besucher wahrnehmen könnten aber die (..) ist schwer erreichbar, ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln/ Und auch sonst ist es, wenn es sehr weit ist, teuer. Auch wenn man jetzt ein Auto hätte. Aber viele Angehörige haben das ja auch nicht.« (GD Soz.-D: 693).*

Viele Jugendliche bekämen aus diesem Grunde keinen Besuch.

*»[...] wird auch bei uns was damit zu tun haben, dass viele eben auch keinen Besuch kriegen. Weil es einfach zu weit ist.« (ebd.: 696).*

Hinzukomme, dass die Inhaftierten auch nicht bereit seien, ihre Angehörigen für Besuche von ihrem Einkommen finanziell zu unterstützen. Dies sei bei erwachsenen Gefangenen üblich.

*»Also, auch da fehlt auch ein bisschen Verständnis von denen wieder, da mal ein bisschen Geld mal nach draußen zu schicken. Das wäre ja auch ne Möglichkeit. Das hat man bei Erwachsenen dann eher.« (GD Päd.-D: 404).*

In diesem Kontext wurde auf den Shuttle-Service des Hammerweg e. V. (vgl. GD AVD 2: 690 ff.) sowie auf die Möglichkeit der Besuchsüberstellung in andere JVA<sup>4</sup> verwiesen. Letztere würden vonseiten der Anstalt großzügig gehandhabt.

*»Aber es legt dir ja auch kaum einer einen Stein in den Weg, wenn der Jugendliche sagt: „Ich hätte gern eine Besuchsüberstellung nach Görnitz“. Das wird hier regelmäßig gemacht.« (ebd.: 703).*

Dies sei jedoch aufgrund der daraus resultierenden Ausfallzeiten für Schüler und Auszubildende ungünstig.

*»Besuchsüberstellung ist möglich, ist nur wieder für Schule ein Problem, für Ausbildung ein Problem.« (GD Päd.-D: 404).*

Das Telefonieren sei für die Jugendlichen eine gute Möglichkeit, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten. Dies werde jedoch durch finanzielle Aspekte begrenzt.

*»Ich [...] denke, dass die Telefonate wirklich ne gute Möglichkeit sind, eh den Kontakt aufrecht zu erhalten. Wobei das natürlich immer durch finanzielle Möglichkeiten begrenzt ist.« (GD Psych.-D: 303).*

Die Telefongebühren des Telefonanbieters seien unangemessen hoch.

*»Aber Telio finde ich dahingehend negativ, weil das sehr teuer ist. Also auch besonders die Handynummern. [...] Das ist ungerecht, einfach, ne.« (GD Soz.-D: 683 ff.).*

Trotz dessen wird die Einführung der Gefangenentelefonie als bedeutsamer Fortschritt eingeschätzt (vgl. ebd.: 688 ff.).

Weiterhin wurde auf verschiedene Begegnungstage hingewiesen. Dies seien sowohl für die Gefangenen als auch für die Angehörigen sehr gewinnbringend.

*»Ich hab das äh, die Begegnungstage, die drüben in der SothA stattfinden. Erleb ich, also effektiv. Das ist ein Tag, wo die Angehörigen kommen, auch die Möglichkeit haben, das sich drüben anzuschauen. Und das scheint einfach so für die/ scheint der Bindungskick, oder scheint das Bindungsglied nochmal zu sein, also die Erfahrungen zu machen.« (GD Psych.-D: 307).*

Zudem wurde angemerkt, dass die Möglichkeiten der Inhaftierten zur Aufrechterhaltung der Beziehungen zu ihren Kindern eher begrenzt seien (vgl. GD Päd.-D: 411).

Die Gestaltung extramuraler Außenkontakte durch vollzugsöffnende Maßnahmen wird von den Fachdiensten recht kritisch diskutiert. Prinzipiell sei es schwierig, Lockerungen oder die Verlegung in den offenen Vollzug genehmigt zu bekommen.

*»Also ganz auffällig finde ich, dass [...] von der Möglichkeit des offenen Vollzuges ja nur sehr, in homöopathischer Mängeldosis Gebrauch gemacht wird. Ja, so. Also, gerade für den Jugendvollzug äh, finde ich das einen ganz eklatanten Mangel.« (GD Psych.-D: 102).*

Bei Jugendlichen, die sich selbst zum Strafantritt gestellt haben, würden Lockerungen zu Beginn der Inhaftierung im Zugangsbereich geprüft. Eine Eignung würde den meisten von ihnen abgesprochen. Sind keine Lockerungshemmnisse offensichtlich, würde die Ablehnung pauschal damit begründet, dass das Bewährungsversagen nicht ausreichend reflektiert worden sei. Diese Praxis sei fachlich problematisch und führe zudem zu der Schwierigkeit, dass zur Erstvollzugsplanung aufgrund des kurzen Zeitabstandes eine Lockerungseignung nicht festgestellt werden könne.

*»[...] wenn wir Selbststeller haben, die prüft ja [...] nur euer Abteilungsleiter [im Zugangsbereich, Anm. Krause]. So, und da steht immer drin, egal (lachend) was auch ist: Bewährungsversager, er muss noch seine Bewährung reflektieren und aufarbeiten. Wenn wir dann auch mit dem Vollzugsplan haben, sitzen wir dann da und sagen toll, wir können jetzt nicht nach drei Wochen sagen, eigentlich ist er für den OV geeignet, [...], sondern man musste dann wie eine Wartezeit [...] ausharren, bis er quasi dann wieder einen OV Antrag stellen kann.« (GD Soz.-D: 265).*

Zudem sei es schwierig, für Inhaftierte mit kurzen Strafzeiten die Genehmigung für Lockerungen bzw. die Verlegung in den offenen Vollzug zu erreichen, obwohl dies mit Blick auf die Entlassungsvorbereitung besonders wichtig sei.

*»Ähnlich ist es bei den Kurzstrafern [...], obwohl eigentlich entlassungsvorbereitende Maßnahmen [...], empfohlen werden müssten. Ne, wer jetzt bloß sechs Monate hat, oder acht Monate. Also wo man wirklich damit*



*weiterarbeiten kann, dann schon.« (ebd.: 269).*

Weiterhin wurde angemerkt, dass die Bewertung von Lockerungshemmnissen zu statisch gehandhabt würde. Seien diese einmal festgestellt und vom Jugendlichen nicht bearbeitet, gäbe es keine Chance auf Lockerungen. Dem wurde jedoch auch widersprochen. Beim Vorliegen einer plausiblen Begründung sei die Feststellung der Lockerungseignung durchaus möglich (vgl. ebd.: 226 ff.). Für Jugendliche, die eine sozialtherapeutische Behandlung abgebrochen hätten, sei die Ablehnung von Lockerungen jedoch plausibel. Die Indikation für eine solche Behandlung käme nicht grundlos zustande.

*»Und SothA-Abbrecher [...], also [...] die bekommen ja nicht umsonst die Indikation für die Sozialtherapie. [...] Weil sie eben dieses spezielle Behandlungsbedarf [...] haben, dass sie dann eben [...] keine Lockerungen bekommen.« (ebd.: 254).*

Im Weiteren wurde angemerkt, dass Lockerungsentscheidungen offensichtlich vorrangig von statistischen Vorgaben abhängig seien. So wäre es mehrfach vorkommen, dass Jugendliche kurz nach einer negativen Lockerungsentscheidung plötzlich in den offenen Vollzug verlegt wurden, ohne dass dies fachlich erklärbar gewesen wäre.

*»Es gab ja auch schon die Extremfälle, dass jemand für den OV abgelehnt wurde und zwei Wochen später ist er plötzlich geeignet gewesen [...]. Aus statistischen Gründen (..) ist der dann plötzlich zwei Wochen später geeignet. Und da muss doch, wir als dann Experten ja, müssen das ja dann letztendlich nicht verstehen. Weil, es ist ja nicht wirklich begründbar.« (ebd.: 272 ff.).*

Die Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes geben an, dass die Lockerungspraxis für sie nur schwer beurteilbar sei. Häufig wisse man nicht, welche Schüler überhaupt gelockert seien. Darüber hinaus kenne man die Jugendlichen zu wenig, um deren Lockerungseignung einschätzen zu können. Dies überlasse man den anderen Fachdiensten (vgl. GD Päd.-D: 218 ff.).

Hinsichtlich der Frage, wie sich Beziehungen durch die Inhaftierung verändern, zeigten sich unterschiedliche Erfahrungen. So wurde berichtet, dass bei vielen Jugend-

lichen die Beziehung zur Herkunftsfamilie vor der Haft sehr schwierig gewesen sei. Oftmals führe die Inhaftierung zur Annäherung und zur Verbesserung der familiären Situation.

*»Es sind wieder Kontakte zur Familie entstanden. Die sind jetzt oder meine Mutter meldet sich oder ich hab wieder Kontakt aufgenommen zu meinem Vater oder, ja, also dass so ne Erfahrung entsteht: ja da entsteht wieder Kontakt und Verbindung. Mehr, mehr als es, äh also vor der Haftzeit war.« (GD Psych.-D: 349).*

Bei anderen Gefangenen wiederum würden diese Konflikte fortbestehen und verschärft (vgl. ebd.: 304). Häufiger käme es vor, dass während der Inhaftierung die Beziehungen zu Gleichaltrigen sowie zu Partnerinnen und eigenen Kindern abreißen.

*»Auch die Erfahrung zeigt, dass eben viele Beziehungen, die auf der, auf der Peerebene laufen, abbrechen. Also viele Freundinnen verdünnisieren sich. Es gibt viele Gefangene, die keinen Kontakt mehr ehm, zu ihren Kindern und den dazugehörigen Müttern haben.« (ebd.).*

Kritisch wurde angemerkt, dass die Kontakte zu Kindern durch Jugendämter mitunter erschwert würden. Hier wurde beispielhaft ein begleiteter Umgang angeführt, bei dem durch das Jugendamt die Übernahme der Raummiete vom Inhaftierten eingefordert worden sei (vgl. GD Psych.-D: 304).

#### 7.4.2.2 Institutionelle Außenkontakte

Die Zusammenarbeit der Inhaftierten mit der Jugendgerichtshilfe wird individuell sehr unterschiedlich wahrgenommen. Einige Jugendliche seien von den Jugendgerichtshelfern sowie von den mit der langen Bekanntschaft verbundenen Stigmatisierungen genervt.

*»Aber mit der Jugendgerichtshilfe [...] also es ist auch teils teils. Manchen geht's halt auf'n Keks, wenn die einen halt solange kennen. Weil die dann auch denken, der hat eine vorgefertigte Meinung und sehen nicht, wie ich mich entwickelt habe.« (GD Soz.-D: 714).*

Mitunter würden diesen auch Schuld für die Inhaftierung zugeschrieben.

»[...] es gibt aber eben auch die Fälle, wo der Jugendliche sagt: ‚Na der oder die ist dafür verantwortlich, dass ich jetzt hier drinne bin. Mit der will ich nicht mehr reden‘.« (Päd.-D: 231).

Demgegenüber würden andere Inhaftierte eng mit der JGH kooperieren (vgl. ebd.; GD Soz.-D: 714). Dies sei vor allem dann zutreffend, wenn gemeinsam an konkreten Problemstellungen gearbeitet wird (vgl. ebd.: 770 ff.). Zudem trügen Jugendgerichtshelfer oftmals zur Aufrechterhaltung des Kontakts zu Angehörigen bei.

»[...] weil die Jugendgerichtshilfe ja auch oft Informationen hat zur Familie, zu einer Exfreundin, zu irgendwelchen Kumpels, dass das darüber ein bisschen aufrechterhalten wird.« (ibd.: 751).

Durch die regelmäßig stattfindenden Sprechstunden sei eine Kontaktaufnahme vonseiten der Jugendlichen meist nicht notwendig. Darüber hinaus bekämen sie bei den Terminen häufig einen Sprecherbeutel<sup>129</sup>.

»Und ich denke eben dadurch, dass die Jugendgerichtshilfe ja relativ regelmäßig auch in die JSA kommen und Sprechstunden machen, also mit den Jugendlichen reden, ist das deutlich enger, weil [...] die jungen Männer ja eigentlich keine Anstrengungen unternehmen müssen. Weil, die werden geholt zum Gespräch. Und das ist doch schon mal ganz nett. [...] Und es gibt meist auch so Sprecherbeutel.« (ibd.: 715 f.).

Kritisch wurde in diesem Kontext angemerkt, dass die Übernahme von Eigenverantwortung dadurch behindert sowie die Konsumorientierung der Jugendlichen gefördert würden (vgl. ebd.: 753). Darüber hinaus habe man den Eindruck, dass sich einige Jugendgerichtshelfer während der Inhaftierung nicht mehr zuständig fühlen und implizit ihre Verantwortung dem Sozialdienst des Vollzugs übertragen.

»Jugendgerichtshilfe - ja, na die kümmern sich dann halt/ ist ja wie bei Betreuern auch teilweise so: der ist ja jetzt in Haft, da ist der Sozialdienst dafür zuständig« (ibd.: 734).

---

<sup>129</sup> Sprecherbeutel bezeichnet einen im Besuchsbereich erwerbbaeren Beutel mit verschiedenen Genussmitteln.

Die Beziehungen der Jugendlichen zu den Mitarbeitern der Bewährungshilfe gestalten sich meist problematisch. Dies sei vor allem dem Umstand geschuldet, dass diesen häufig eine Mitverantwortung für die Inhaftierung zugeschrieben wird.

*»Naja, weil die ja da so ein bisschen die Bewährungshilfe mit als Verantwortlichen sehen, dass sie wieder drin sind. ,Weil der ja den Beschluss mit angeregt hat, dass ich jetzt wieder hier drinnen bin‘.« (ebd.: 712).*

Weiterhin wurde angemerkt, dass die Zusammenarbeit mit der JSA hinsichtlich der Ausgestaltung von Führungsaufsicht häufig nicht funktioniere (vgl. ebd.: 706).

Sonstige institutionelle Außenkontakte wurden nur marginal thematisiert. So wurde berichtet, dass gerichtliche Betreuungen während einer Inhaftierung meist aufgehoben würden (vgl. ebd.: 738).

#### **7.4.2.3 Übergang von Haft in Freiheit**

##### Vorbereitung der Entlassung

Die Entlassungssituation der Jugendlichen sei sehr unterschiedlich. Bei einigen sei diese gut, bei anderen wiederum eher ungünstig.

*»Da gibt's positive und negative Beispiele, wie bei so vielen Sachen bei uns im Vollzug, ne. Bei manchen läuft's wirklich akkurat, sauber und (..) wie's sein müsste. Und bei anderen geht's einfach nur schief.« (GD AVD 2: 516).*

Mitunter gestalten sich die Entlassungsvorbereitung problematisch.

*»Wir hatten voriges Jahr auch Schüler, [...], der noch eine Woche bevor der entlassen werden sollte nicht wusste, wo er [...] wohnen wird.« (GD Päd.-D: 251).*

Beispielhaft wurde zudem berichtet, dass bei einem ehemaligen Gefangenen trotz positiver Entwicklung im Vollzug das Fehlen von Wohnraum und von Arbeit ins Obdachlosenheim und zu guter Letzt in den Drogenrückfall geführt habe (vgl. GD AVD 2: 186). Mitunter würden intensive Unterstützungsbemühungen ins Leere laufen, da sich die Inhaftierten hinsichtlich ihrer Entlassungspläne nicht festlegen (vgl. GD Päd.-D: 257 ff.).

Die Aktivitäten der JSA zur Vorbereitung der Entlassung seien immens.

*»Aber ich glaube, das, was wir hier tun, jetzt schon an Entlassungsvorbereitung, ist schon immens.« (GD AVD 1: 352).*

Mittlerweile würde in diesem Bereich deutlich mehr als früher veranlasst.

*»Also, dass da sehr viel mehr als noch vor 'n paar Jahren geguckt wird, dass die danach auch wirklich aufgefangen sind, ne.« (ebd.: 340).*

Rückmeldungen zur Wirksamkeit dieser Aktivitäten blieben jedoch überwiegend aus.

*Ich denke manchmal, es fehlt so die Rückmeldung. Weil, es wird hier viel gemacht, ne. [...] Aber dann [...], der geht vorne raus zum Tor und, äh, tschüss, und dann ist der weg. Und man kriegt aber [...] keine/ ja, was ist denn jetzt mit dem geworden. Ist der dort angekommen? Das fehlt.« (ebd.: 347).*

Die Mehrheit der Inhaftierten hätte Nachsorgebedarf (ebd.: 340 ff.). Hinsichtlich des Übergangs gäbe es durchaus noch Verbesserungspotenzial. Dies setze jedoch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren voraus.

*»Aber das Übergangsmanagement, das will ich unterstreichen. Das hat noch Lücken. Das kann man sicherlich noch mal, also, optimieren zukünftig. Ja? Braucht man natürlich gesellschaftliche Partner. Das ist klar.« (ebd.: 355).*

Weiterhin zeigte sich, dass die Vorbereitung der Entlassung von den internen Fachkräften zumeist als übergreifende Aufgabe verstanden wird. Sämtliche Aktivitäten des Vollzugs seien auf die Wiedereingliederung auszurichten. Daher sei ein Zusammenspiel von sämtlichen beteiligten Akteuren notwendig.

*»Na alle, die am Vollzug beteiligt sind. Also aus meiner Sicht ist das eine Geschichte, wo ich sag, da sind wir eigentlich nur ein Puzzle in einem großen Bild, ne. Weil du sagst, die Lehrer, die Ausbilder, die Eltern, die Freundinnen, die mit ihm so zu tun haben. Er selbst hat einen großen*

*Teil. Die haben alle damit zu tun. [...] Und dazu zählen aber auch die Externen. Also Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht steht da auch nochmal explizit.« (GD Soz.-D: 37 ff.).*

Während der pädagogische Dienst seine Verantwortung bei Fragen der beruflichen Wiedereingliederung verortet (vgl. GD Päd.-D: 231), würden die Mitarbeiter des Sozialdienstes vorrangig die Vorbereitung des sozialen Empfangsraums unterstützen.

*»Und diese Entlassungsvorbereitung, was jetzt Vorbereitung sozialer Empfangsraum ist, da würde ich schon sagen, dass wir da einen großen Teil mit managen. So sagen wir mal, was in diesem Entlassungswegweiser unter Standards steht oder so.« (GD Soz.-D: 44).*

Zudem seien sie an den Schnittstellen nach außen aktiv.

*»Ja, (...) so als Übergang so nach draußen, so als Schnittstelle vielleicht von drinnen nach draußen [...]. Also gerade was Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe [...] oder eben [...] diese fortführenden Maßnahmen nach Haftentlassung [...] Berufliche Wiedereingliederung, Wohnen, Wohnung, Fortführung Schuldnerberatung.« (GD Soz.-D: 72 f.).*

Die Bediensteten des AVD seien kaum in die Vorbereitung der Entlassung involviert. Mitunter nähmen sie an Ausfahrten zu Bewerbungsgesprächen teil. Darüber würden sie die Jugendlichen bei Bedarf mit Informationen versorgen (vgl. GD AVD 2: 517 ff.).

Beim Übergang der Inhaftierten in eine stationäre Therapie werde die Verantwortung für die Entlassungssituation auf die Rehabilitationseinrichtung übertragen.

*»Also da endet unsere Arbeit damit, dass sozusagen die Aufnahme der stationären Langzeittherapie vorbereitet wird.« (GD Psych.-D: 235).*

Mehrfach deutete sich an, dass dem Sozialdienst implizit die Hauptverantwortung für die Entlassungsvorbereitung zugeschrieben wird (vgl. ebd.: 231; GD AVD 2: 521 f.). Zudem obliege ihm eine zentrale Managementfunktion. Hier sei es die Aufgabe der Sozialarbeiter, bedarfsgerechte Angebote zu eruieren. Dafür hätten sie die notwen-

dige Fachkompetenz (vgl. GD Soz.-D: 56 ff.). Demgegenüber wurde auch die Auffassung vertreten, dass die Inhaftierten mehr in die Verantwortung genommen werden sollten. Häufig würde ihnen dabei Vieles abgenommen.

*»Aber ich finde auch, Entlassungsvorbereitung sollte viel mit vom Gefangenen ausgehen. Und ich glaub, das passiert nicht. [...] Also wenn sich der Gefangene nicht selbst da drum kümmert, da kommen dann halt wieder die Fachdienste und die tragen ihm alles vor und die kümmern sich und die suchen und knüpfen die Verbindungen. Wo ich eigentlich finde, es ist Aufgabe des Gefangenen, sich einen Kopf zu machen« (GD Päd.-D: 232 ff.).*

Idealerweise sollten die Jugendlichen ihre Entlassungsvorbereitung eigenverantwortlich organisieren. Dem Sozialdienst käme hierbei vor allem eine Kontroll- und ggf. eine Unterstützungsfunktion zu (vgl. GD Soz.-D: 65 ff.). Gleichzeitig wurde jedoch auch angemerkt, dass es einigen Inhaftierten an den notwendigen Kompetenzen dafür fehle. Sie seien häufig mit Zukunftsentscheidungen überfordert und nicht in der Lage, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Diese Gefangenen müsse man intensiv begleiten.

*»Aber manch einer kriegt das vielleicht auch gar nicht alleine hin. [...] Weil sie mit dem ganzen Komplex auch total überfordert sind. [...] wenn ich jetzt an meinen Herrn ###...@@@ denke [...] der ist völlig überfordert. Für den würde es bedeuten, der geht und rutscht sofort wieder ab. [...] Ne, also den musst du an der Hand nehmen.« (GD Päd.-D: 235 ff.).*

Weiterhin wurde festgestellt, dass der Übergang in Freiheit ein drastischer sei und des Öfteren zur Überforderung der Inhaftierten führe (vgl. ebd.: 267). Hier seien weiterführende Hilfen nach der Entlassung notwendig. Allerdings würde eine engmaschige Betreuung häufig nicht den Vorstellungen der Jugendlichen gerecht (vgl. ebd.: 267).

### Strukturelle Aspekte der Wiedereingliederung

Die Entlassungsvorbereitung gestaltet sich aufgrund struktureller Übergangsbarrieren problematisch. Die Aktivitäten des Vollzugs seien mit der Entlassung meist beendet.

*»Also sozusagen der Übergang in das, was danach kommt, der ist nach wie vor unser größtes Problem.« (GD Psych.-D: 191).*

Oftmals seien viele Angelegenheiten aus verschiedenen Gründen noch nicht geklärt.

*»Wobei man sagen muss, dass das oftmals auch nicht nur die Schwierigkeit des Vollzuges ist, sondern einfach auch die Behörden draußen. Es gibt Arbeitsämter, die sagen: wir tun so lange nichts, bis sie ein freier Mann sind und ihren Personalausweis wieder in der Hand haben. Das ist so diese Vernetzung und Absprache unter den Behörden, die laufen einfach schwierig.« (GD Psych.-D: 227).*

Die Verbesserung des Übergangsmanagements benötige vor allem Partner außerhalb des Vollzugs. Zunehmend würden auch Ehrenamtliche mit eingebunden.

*»Womit wir gute Erfahrungen gemacht haben, ist [...] mit der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften. [...] Und da haben wir schon mehrfach jetzt die Erfahrung gemacht, dass Jugendliche ohne unser Zutun dann, wenn sie frei sind, dann auch den Weg dorthin gefunden haben und sich dort haben helfen lassen.« (GD AVD 1: 342).*

Jedoch seien auch hier sowohl die personellen Ressourcen als auch die Möglichkeiten begrenzt (ebd.: 350).

Vonseiten des AVD wurde angemerkt, dass die Zuständigkeit nach der Entlassung an andere Verantwortungsträger abzugeben sei. Hier würden Grenzen zunehmend verschwimmen.

*»Was schlecht ist, ist so dieser Gedanke, wir haben einen Vollzug von ..., wird aufgenommen ..., geht. Und das verwäscht sich zunehmend, ne. Also [...] ich habe so das Gefühl, wir versuchen noch länger Verantwortung zu behalten [...]. Also wir als Vollzug, ne. Man tut sich schwer, zu sagen: ist entlassen, geht uns nichts mehr an, ne. Und wieder, ... Nächsten. Und das verwischt so 'n bisschen mittlerweile.« (GD AVD 1: 340).*



Die durch die Jugendgerichtshilfe Dresden initiierten Projekte Entlassungsbegleitung und Heimspiel seien für ein gutes Entlassungsmanagement beispielhaft. Damit würde ein nahtloser Übergang in Freiheit ermöglicht. Aktivitäten dieser Art sollten flächendeckend angeboten werden (vgl. GD Päd.-D: 240 ff.; GD Soz.-D: 742 ff.). Oftmals würden jedoch vonseiten der Jugendhilfe keine Leistungen an volljährige Inhaftierte gewährt.

*»Ja, aber ich habe da noch nie etwas erlebt, dass da was rumkommt, weil die ab dem Personenkreis in dem Alter keine Angebote mehr kennen, weil sie ja Jugendgerichtshilfe sind.« (GD Soz.-D: 743).*

Weiterhin wurde erwähnt, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt deutlich entspannt habe. Motivierte Jugendliche hätten hinsichtlich der beruflichen Integration gute Chancen (GD AVD 2: 522 ff.). Dies scheitere jedoch häufig an den unrealistischen Vorstellungen der Inhaftierten. Hier sei eine Intensivierung der beruflichen Beratungsangebote sowie die Optimierung der landesweiten Vernetzung der regionalen Berufsberater notwendig (GD Päd.-D: 288 ff.).

### **7.4.3 Bewährungshilfe**

#### **7.4.3.1 Optionen der Beziehungsgestaltung zu Angehörigen und ins soziale Umfeld**

In den Gruppendiskussionen mit den Mitarbeitern der Bewährungshilfe zeigte sich, dass diese mit den Möglichkeiten der Inhaftierten zur Aufrechterhaltung der Außenkontakte nur punktuell vertraut sind. Die Jugendlichen hätten die Möglichkeit, Briefe zu schreiben. Dies sei mitunter problematisch, da einige lange nicht geschrieben hätten. Darüber hinaus würden notwendige finanzielle Mittel für Briefmarken bevorzugt anderweitig verwertet.

*»Aber Briefe schreiben ist schwierig und [...], im Sinne von: ich hab's lange nicht gemacht, ich kann vielleicht nicht dauerhaft ein Stift halten, schreiben, ne. [...] Oder kostet Geld, ne, was man besser anders verwendet, als für die Briefmarken, ne.« (GD BWH Chemnitz: 368 f.).*

Besuche in der JSA seien aufgrund der regionalen Lage sowie der schlechten Verkehrsanbindung für die oftmals sozial benachteiligten Angehörigen aus entfernteren Regionen problematisch.

*»Na ich find, durch diese Position der JSA finde ich das ungünstig. [...] Ich denke, das ist für Angehörige sehr schwer. Also viele kommen auch aus sozial unterprivilegierten Schichten und da ist es noch schwieriger, das finanziell auch aufzubringen, ne.« (GD BWH Dresden: 564).*

Für mehrere Bewährungshelfer war es neu, dass die Jugendlichen während der Haft auch offiziell telefonieren können.

*»Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, können sie jetzt telefonieren in Regis?« (GD BWH Leipzig: 328).*

Zudem war unklar, inwiefern die Versendung von Briefen sowie der Empfang von Besuchen reglementiert sind.

*»Und Briefe sind aber nicht reglementiert, ne. Also es ist nicht: du darfst nicht jeden Tag an deine Freundin schreiben, das geht? [...] Und Besuche werden festgelegt, monatlich so und so viel Stunden und er muss aufteilen, wer, wen er sehen will?« (GD BWH Chemnitz: 399 ff.).*

Der Kontaktabbruch von Freunden führe bei den Inhaftierten häufig zu Enttäuschungen (vgl. ebd.: 393). Darüber hinaus verringere sich im Verlauf der Inhaftierung oftmals die Kontaktintensität. Die Jugendlichen würden berichten, dass sie zunehmend weniger gemeinsame Gesprächsthemen mit ihren Besuchern fänden.

*»Ich habe noch eine Erfahrung [...], dass am Anfang viele gekommen sind und regelmäßig und das dann mit der Zeit einschläft, je länger sie in Haft sind und die das aber auch hinnehmen. Und dann kommt so meistens der Satz: Na ja, was soll ich denen denn auch erzählen.« (BWH Chemnitz: 391).*

Mitunter habe man den Eindruck, dass vonseiten der Gefangenen nur wenig Engagement zur Aufrechterhaltung von Außenkontakten besteht. Es mangle an der Bereitschaft, in die Kontaktgestaltung zu investieren. Vielmehr würden soziale Kontakte in Haft an Bedeutung gewinnen (vgl. ebd.: 387 ff.).

Hinsichtlich der räumlichen Rahmenbedingungen wurde angemerkt, dass es im Besuchsbereich an Privatsphäre fehle. Dies wird als ungünstig wahrgenommen.

*»Und was mir eben aufgefallen ist, dass die wirklich überhaupt nicht ne existente Intimsphäre bei Besuchen// (...) Das finde ich ja wirklich schräg. In diesem großen Raum zu sitzen, mit allen anderen, das fand ich irgendwie unangenehm.« (GD BWH Dresden: 565).*

#### **7.4.3.2 Institutionelle Außenkontakte**

Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Inhaftierten wurde berichtet, dass zur Klärung notwendiger Angelegenheiten überwiegend der Postweg genutzt würde. Besuche fänden nur selten statt.

*»Also, wenn jetzt irgendwas [...] zu regeln war, Wohnung oder was weiß ich was, eh, zu klären war, dass man das eben halt dann postalisch gemacht hat. Also das ist, hab ich noch öfter gehabt, als jetzt hinzufahren« (GD BWH Dresden: 33).*

Persönliche Kontakte werden für die Beziehungsgestaltung als wichtig erachtet. Allerdings sei damit der mit Besuchen verbundene Aufwand nicht zu rechtfertigen.

*»Also [...] für die Beziehung zu demjenigen ist das trotzdem nochmal etwas anderes, wenn wir dort sind. Weil das für den nochmal sowas ist, der interessiert sich für mich, also der verfolgt das auch weiter. Das rechtfertigt trotzdem nicht den Aufwand, aber ich glaube wirklich, dass das für den was anderes ist.« (ebd.: 26).*

Mit dem Schreiben von Briefen würde den Jugendlichen ebenso persönliche Wertschätzung entgegengebracht (vgl. ebd.: 34). Weiterhin wurde angemerkt, dass viele Jugendliche eine weitere Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe ablehnen (vgl. GD BWH Chemnitz: 90). Oftmals würden sie sich anderen Institutionen zuwenden, da sie dort weniger kontrolliert würden.

*»Leider habe ich die Erfahrung gemacht, dass dann in der Arbeit, wenn die dann bei mir sind als Bewährungssache, dass die natürlich lieber zur Jugendgerichtshilfe gehen oder lieber zur AWO, ehm, weil da ist weniger*

*Kontrolle, ne. Da ist weniger/ also die sind halt netter.« (ebd.: 291).*

#### 7.4.3.3 Übergang von Haft in Freiheit

In den Gruppendiskussionen zeigte sich, dass die Vorbereitung der Entlassung von Fall zu Fall sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Bei einigen Jugendlichen würden im Vorfeld viele Anstrengungen unternommen. Bei anderen fänden keinerlei Aktivitäten statt.

*»Also ich hatte einen Jugendlichen, der ist von Regis zu mir gebracht worden, um ein vorbereitendes Gespräch zu führen. Parallel sind sie zur Bank gefahren, um ein Konto zu eröffnen, waren beim Jobcenter, um die Unterlagen abzuholen / abzugeben [...] und waren noch bei der AWO. Der andere, war ich bloß bei der letzten Vollzugsplanung, da ist dann gar nichts mehr passiert. Also ganz unterschiedlich.« (GD BWH Chemnitz: 287).*

Dies sei von der individuellen Situation der Jugendlichen abhängig. Bringen sich beispielsweise die Eltern aktiv ein, seien mitunter kaum Aktivitäten notwendig.

*»Na es kommt auch drauf an, wenn die Eltern zu ihm stehen und das alles mit organisieren, kriegt man eigentlich so zum Erstgespräch, wo der sagt: Hab alles schon erledigt.« (GD BWH Chemnitz: 288).*

Bei anderen wiederum fände eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Bewährungshilfe und dem Sozialdienst der JSA statt.

*»Aber wir hatten halt auch den anderen Fall, wo wir ganz intensiv, also Sozialdienst Regis und ich zusammengearbeitet haben, weil halt keine Eltern da waren, weil nix da war. [...] Aber da war ganz rege immer hin und her, was machst du, was mach ich.« (ebd.).*

Die Entlassungsvorbereitung sei angemessen. Dies werde retrospektiv auch von den jugendlichen Probanden so eingeschätzt.

*»Und die schätzen auch immer die Bedingungen als gut ein. Das ist ja immer eine meiner Fragen, wenn jemand entlassen wird: 'Wie schätzen*

*Sie die Bedingungen jetzt insgesamt ein', frag halt die Bereiche ab und das ist eigentlich immer gut eingeschätzt.« (ebd.: 512.).*

Im Gegensatz zu erwachsenen Strafgefangenen käme es bei den Jugendlichen nicht vor, dass Fragen der Unterkunft sowie der Sicherung des Lebensunterhalts nicht geregelt seien.

*»Nee das stimmt, das haben bei den Erwachsenen öfter. Also bei den Jugendlichen nicht. [...]. Das ist auch finanziell erst mal soweit, dass sie was zu essen haben, eine Unterkunft haben, also es ist zu mindestens erst mal alles geregelt [...]. Also ich habe es noch nicht erlebt, dass es anders ist. Ohne dass wir jetzt großartig viel Entlassungsbetreuung machen.« (GD BWH Dresden: 511 ff.).*

Gelegentlich habe man den Eindruck, dass vonseiten der JSA die Praktikabilität der Entlassungssituation nicht ausreichend hinterfragt bzw. überprüft wird. So sei es beispielsweise vorgekommen, dass Jugendliche nach der Entlassung eine Ausbildungsstelle hatten. Die Unterkunft sowie die Sicherung des Lebensunterhaltes sei jedoch nicht geklärt gewesen. In der Gesamtschau stellte sich die Situation als kontraproduktiv dar. Letztlich musste die Ausbildung aufgrund der ungeklärten Lebens- und Finanzsituation gekündigt werden, was sowohl eine Leistungssperre als auch destruktive Stigmatisierungen für den Jugendlichen zur Folge gehabt hätte (vgl. GD BWH Leipzig: 107 ff.). Zudem würden auch die Angaben der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Entlassungssituation mitunter nicht ausreichend geprüft (vgl. ebd.: 259).

*»Also das wurde überhaupt nicht hinterfragt. Die Sozialarbeiter waren dort froh, das klärt die AWO. Das wurde so rein geschrieben in den Vollzugsplan: Haftentlassung klärt die AWO. Wo ich gesagt habe, also hier man muss doch mal kritisch nachfragen.« (GD BWH Chemnitz: 297).*

Kritisch wurde angemerkt, dass die Zertifikate der modularen Ausbildungen außerhalb der Haft kaum verwertbar seien (vgl. GD BWH Leipzig: 230). Zudem habe man den Eindruck, dass die Jugendlichen womöglich nicht ausreichend auf stationäre Therapien vorbereitet würden. Häufig würden diese abgebrochen.

*»Wo ich so ein bisschen ambivalent bin, sind diese Entlassungen in die Therapie. [...] Wenn die nach zehn Tagen oder nach einem Monat wiederkommen und die dann sagen: ‚Es hat mir ja keiner gesagt, was da für Strukturen sind und dass das noch intensiver ist als in der JVA, dann denke ich sind sie vielleicht nicht genug vorbereitet worden.« (GD BWH Chemnitz: 123).*

Weiterhin wurde angegeben, dass eine Intensivierung der Partizipation von Angehörigen wünschenswert sei. Häufig seien diese nicht ausreichend für Nachentlassungssituation sensibilisiert.

*»Aber das würde ich mir wünschen, dass Familie mehr mit eingebunden wird, um auch den jungen Leuten dann, wenn sie in den familiären Haushalt oder ins alte Umfeld zurückgehen, so (...) Hilfestellungen mitzugeben. Dieses Bewusstsein/ Weil, dann kommt ein junger Mann raus, ist total verändert, die Familie kann damit nichts anfangen, die fahren ihre alte Schiene weiter.« (ebd.: 272).*

Als günstig wurde eingeschätzt, dass zum Zwecke der Schuldenregulierung bereits während der Haft Insolvenzverfahren eingeleitet werden.

*»Insolvenz hat auch einer bei mir [...] da beantragt. Also mit der Schuldnerberatungsstelle zusammengearbeitet und Privatinsolvenz eingeleitet, [...] aus der JSA noch heraus [...]. Schuldnerberatung schon. Aber Insolvenz ist dann schon ganz schön stark, muss ich sagen.« (GD BWH Leipzig: 207 ff.).*

Unabhängig von der Qualität der Entlassungsvorbereitung sei die Mitwirkung der Inhaftierten von maßgeblicher Bedeutung. So habe man die Erfahrung gemacht, dass trotz intensiver Bemühungen zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung diese scheitern.

*»Den haben wir super vorbereitet, trotzdem noch, ne. Da hatten wir ja Betreutes Wohnen, wir hatten eine Arbeit, zumindest eine Beschäftigung für ihn, dass er nicht nach Hause und wieder ins alte Umfeld kommt und der hat nichts gemacht. [...] Da kann man vorbereiten, soviel man will.«*

*(GD BWH Leipzig: 257).*

Auch bei der Anordnung von Führungsaufsicht mangle es in der Übergangsphase an wirksamen Restriktionsmöglichkeiten (vgl. ebd.: 260 ff.).

Weiterhin wurde angemerkt, dass man vonseiten der Jugendlichen kaum Eigeninitiative erlebe.

*»Das erlebe ich eben auch zu wenig, dass der Gefangene dort aktiv selber mitwirkt. Also ich habe noch keinen Gefangenen gehabt, der mir dann geschrieben hat: Das und das will ich jetzt und ich möchte sie da auch mit interessieren« (GD BWH Chemnitz: 299).*

Häufig komme eine Kontaktaufnahme nur über weitere Hilfsinstanzen zustande (vgl. ebd.: 303).

Prinzipiell wurde festgestellt, dass im Rahmen des Übergangs von der Haft in Freiheit viel zu organisieren sei (vgl. GD BWH Leipzig: 130). Es fehle an einer angemessenen Übergangsphase, die den anfallenden Problemstellungen gerecht wird.

*»[...] es müsste eine Übergangsregelung geben zwischen JVA oder JSA und draußen. Das kann der Bewährungshelfer nicht leisten« (GD BWH Leipzig: 253).*

Die Nutzung von Lockerungen und des Offenen Vollzugs als Instrumente der angemessenen Gestaltung des Übergangs wird am Standort der JSA als problematisch eingeschätzt.

*»Also was nützt denen in Regis ein offener Vollzug, ne, also dort vor Ort, sage ich mal.« (GD BWH Dresden: 186).*

Aufgrund der regionalen Lage sei die Entlassungsvorbereitung für viele Inhaftierte mit Schwierigkeiten verbunden (vgl. GD BWH Dresden: 515). Die Organisation von Wohnraum sei aus der Haft heraus nur schwer möglich. Des Öfteren bedürfe es entsprechender Nachsorgeangebote.

*»Wir können ja für den keinen Wohnraum organisieren. Der muss ja mitgehen, das, das wird total schwierig. Also ich wüsste gar nicht, wie man das organisieren sollte [...] also [...] wird das immer erstmal über den VSR laufen, dass der erstmal dort unterkommt, wenn's jetzt wirklich keine Eltern gäbe und dass dann dort drüber in den drei Monaten alles geregelt wird.« (ebd.: 513).*

Für Inhaftierte aus Dresden würden durch das Jugendamt Entlassungsbegleiter eingesetzt, die bereits während der Inhaftierung aktiv werden. Darüber hinaus gäbe es verschiedene Aktivitäten des Vereins für soziale Rechtspflege (VSR). Die Vorbereitung des Empfangsraums sei in Dresden trotz widriger Bedingungen gut organisiert (vgl. ebd. 502 ff.).

In den Diskussionsrunden wurde deutlich, dass die Mitarbeiter der Bewährungshilfen im Prozess der Entlassungsvorbereitung nur marginal involviert sind. Nach Eingang der Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung bzw. zur Führungsaufsicht nehme man ggf. Kontakt zum Sozialdienst auf und informiere über die Zuständigkeit. Darüber hinaus übermittle man dem Jugendlichen bereits einen Termin (vgl. GD BWH Dresden: 34). Ansonsten würde man nur in Einzelfällen aktiv.

*»[...] ich habe einen Probanden, da war ich auch zwischenzeitlich mal, also einmal im Jahr, zu den eh Konferenzen. [...] Und da haben wir schon mal geschaut, was könnten wir machen, wenn/ also wenn's dann perspektivisch gen draußen geht, ja. [...] Aber das war wirklich jetzt nur einer. [...] Weil der auch sehr motiviert ist, ne.« (GD BWH Leipzig: 138 ff.).*

Das Agieren der Bewährungshilfe setze eine formale Zuständigkeit voraus. Inwiefern diese eintritt, sei im Vorfeld mitunter nur schwer absehbar (vgl. GD BWH Leipzig: 141 ff.).

*»Da gibt's manchmal sicher halt auch noch Probleme mit der Zuständigkeit. Weil wenn die von der Haft direkt auf Therapie gehen ist eigentlich ja derjenige vom Therapieort zuständig [...]. Dort sind wir ja nicht unbedingt zuständig, wenn der seinen Hauptwohnsitz eh dorthin verlegt, ne.« (ebd.: 155).*



Zudem habe man häufig keine Informationen zum tatsächlichen Entlassungstermin vorliegen (vgl. GD BWH Chemnitz: 35 ff.).

Weiterhin wurde eingeschätzt, dass die Gestaltung des Übergangsmagements aufgrund struktureller Bedingungen schwierig sei. Netzwerke agieren ineffizient. Die Koordination zwischen den beteiligten Institutionen sei unzureichend. Verantwortlichkeiten seien oftmals nicht geklärt. Darüber hinaus gäbe es im Hilfesystem Rollendifferenzen und Konkurrenz. Dies würde mitunter dazu führen, dass Ausweichverhalten der Jugendlichen gefördert wird (ebd.: 291 ff.).

#### **7.4.4 Jugendgerichtshilfe**

##### *7.4.4.1 Optionen der Beziehungsgestaltung zu Angehörigen und ins soziale Umfeld*

Die institutionellen Regelungen zur Aufrechterhaltung der Kontakte zu Angehörigen und ins soziale Umfeld sind den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfen weitestgehend bekannt und werden als ausreichend eingeschätzt. Verbesserungsmöglichkeiten werden hier nicht gesehen.

*»Also ich denke, die Möglichkeiten bestehen. [...] Aus meiner Sicht gäb's jetzt da nichts, wo ich sag, das müsste jetzt dringlich verbessert werden.«  
(GD JGH Chemnitz: 567).*

Das Schreiben von Briefen sowie das Telefonieren setze allerdings finanzielle Mittel voraus.

*»Also Briefe schreiben geht nur, wenn sie Briefmarken haben. Ich sag nur mal so, die müssen immer ein bisschen Geld haben. Anrufen geht auch nur, wenn sie irgendwie Geld haben, ne.« (ebd.: 549).*

Ebenso würden häufiger Besuche von Angehörigen an finanziellen Mitteln bzw. an deren finanziellen Prioritätensetzungen scheitern.

*»Also ich würde sagen, also die, die Eltern oder Verwandte, was auch immer, würden mehr vielleicht die Jungs besuchen. Aber es scheitert oft an finanziellen Mitteln, (..) ne. [...] Naja, es scheitert nicht an den finanziellen Mitteln, man muss es anders sagen: die setzen ihre Prioritäten*

*anders, ne.« (ebd.: 561 ff.).*

Die ungünstige regionale Lage sowie die schlechte Verkehrsanbindung der Anstalt wird als hinderlich eingeschätzt. Zudem sei der Weg vom Bahnhof zur Anstalt sehr lang. Für einige Angehörige sei die Wahrnehmung eines Besuchstermins eine Tagesunternehmung (vgl. GD JGH Dresden: 483 ff.).

Die Außenkontakte der Inhaftierten würden sich sehr unterschiedlich gestalten.

*»Die einen nutzen das Angebot des Schriftverkehrs unglaublich. [...] Und andere nutzen das gar nicht. Das hält sich dann so die Waage. Und ansonsten, ja, es gibt halt die, die Besuch kriegen und es gibt halt die, die keinen Besuch kriegen.« (GD JGH Dresden: 481).*

Viele seien während der Haft bemüht, die Kontakte ins soziale Umfeld zu aktivieren oder zu intensivieren. Mitunter sei es jedoch so, dass Angehörige die bestehende Distanz nicht aufgeben wollen oder können.

*»Viele wollen das dann in der Haft, aus der Notsituation: „Jetzt ist ja keiner da von Freunden und ich brauche jemanden“ und dann klammern sie sich. Und dieses Umfeld will das gar nicht so oder die können das nicht, weil sie selber große Distanzen aufgebaut haben« (GD JGH Leipzig: 532).*

Andere Jugendliche wiederum würden Kontakte zu Angehörigen nicht wollen.

*»Aber es gibt auch solche, die sagen: „Ah ich bin ganz froh, wenn keiner kommt“. Auch das, (..) eine riesen Spannbreite.« (ebd.: 531).*

Weiterhin wurde angemerkt, dass auch die Einbeziehung des sozialen Umfeldes in die Vollzugsplanungen zur Aufrechterhaltung der Beziehungen zu Angehörigen beitrage.

*»Ja, was ich noch gut finde, dass eh an dieser Vollzugsplanung auch Familie teilnehmen kann. Also sprich vorzugsweise Eltern aber auch die Freundin. Und das finde ich auch ganz wichtig [...], dass einfach eh*

*Bezug nach, ja, nach draußen da ist, ne. Also die, die brauchen ja auch einen gewissen Halt, um über diese Zeit zu kommen.« (GD JGH Dresden: 209 ff.).*

Die Möglichkeiten extramuraler Außenkontakte durch vollzugsöffnende Maßnahmen werden vonseiten der Jugendgerichtshelfer überwiegend kritisch eingeschätzt. Durchschnittlich seien nur fünf Jugendliche im offenen Vollzug untergebracht. Dies sei nicht nachvollziehbar.

*»Und da kann ich nicht nachvollziehen, dass es durchschnittlich fünf Leute nur gibt, die im offenen Vollzug sind. Das ist für mich unklar, das ist für mich nicht nachvollziehbar.« (GD JGH Leipzig: 343).*

Mehrere Diskussionsteilnehmer gaben an, noch nie Jugendliche in der JSA gehabt zu haben, die im offenen Vollzug untergebracht gewesen seien.

*»Ich hatte noch keinen im offenen Vollzug dort. [...] Ich auch nicht.« (GD JGH Chemnitz: 343 f.).*

Es werde bei der Prüfung von Lockerungen insbesondere für die Zielgruppe des Jugendstrafvollzuges zu restriktiv entschieden.

*»[...] gerade bei Jugendlichen sollte man viel, viel mehr den offenen Vollzug nutzen. [...] Also [...] ich denke mal, jeder sollte die Möglichkeit haben, [...] Lockerung zu erhalten.« (GD JGH Leipzig: 305).*

Man habe erlebt, dass auch Jugendliche mit Bagatelldelikten nicht gelockert würden (vgl. ebd.: 317). Das Vorliegen einer Drogenproblematik sei prinzipiell ein Ausschlusskriterium. Man habe die Erfahrung gemacht, dass bei deren Beurteilung der tatsächliche Suchtstatus nicht ausreichend differenziert wird.

*»Also in den Fällen, die ich kenne, passierte keine Beurlaubung und keine Lockerung, weil eine Drogenproblematik mal bekannt wurde - war. Wo ich sagte, so schlimm war's definitiv nicht und die zwei Jahre Haft haben eigentlich auch gereicht.« (GD JGH Leipzig: 307).*

Die Ablehnung von vollzugsöffnenden Maßnahmen sei mitunter nicht nachvollziehbar.

*»Also ich erlebe [...] relativ häufig, dass auch in den Vollzugsplänen steht [...]: „Für Lockerungen nicht geeignet“, wo ich, wo ich manchmal denke: na Mensch, die laufen eigentlich. Warum kann man denen nicht Lockerungen geben?« (GD JGH Chemnitz: 357).*

Möglicherweise sei dies jedoch aus der Ferne nicht angemessen zu beurteilen.

*»Aber das, da kann ich dann auch schwer das beurteilen, weil ich ja auch nicht so nah dran bin in der Zeit.« (ebd.).*

#### 7.4.4.2 Institutionelle Außenkontakte

Die Bereitschaft der Jugendlichen zur Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe sei sehr hoch. Dies zeige sich an der hohen Teilnahmebereitschaft an der Durchgehenden Betreuung.

*»Die Jugendlichen und Heranwachsenden werden ja in der Regel gefragt, inwiefern ein Einverständnis da ist. Ich habe noch nie erlebt, dass das nicht da war.« (GD JGH Leipzig: 3).*

Die Besuche seien für die Jugendstrafgefangenen meist ein positives Ereignis. Einerseits bekämen die Jugendlichen einen „Sprecherbeutel“<sup>130</sup> (vgl. GD JGH Dresden: 387 f.).

Andererseits würde in den Gesprächen eine Verbindung zum sozialen Umfeld hergestellt.

*»[...] und wenn ich jetzt dorthin gehe, bin ich die liebe Frau @@...## [...]. Und dann wird halt über die Freundin gesprochen und über Liebeskummer und über den Kontakt zu den Eltern, also so, was man mit anderen, die man lange nicht gesehen hat, auch bespricht.« (ebd.: 406).*

---

<sup>130</sup> Sprecherbeutel bezeichnet einen im Besuchsbereich erwerbbaaren Beutel mit verschiedenen Genussmitteln.

Bei fehlenden Außenkontakten versuche man, dies etwas zu kompensieren.

*»Und die keinen Besuch kriegen, da denke ich, ist so mein Job eben dann, zumindestens anzubieten, dass man dort eine besuchsähnliche Situation herstellt oder eine soziale Instanz zumindestens.« (ebd.: 481).*

Mitunter erlebe man einen intensiven postalischen Kontakt und fühle sich fast wie ein Brieffreund (vgl. ebd.).

Einige Jugendliche seien im Kontakt sehr offen, andere eher introvertiert. Bei denjenigen, die in den Gesprächen angeben, dass es keine Probleme gäbe, werde man meist stutzig. Häufig würden die Jugendlichen ihre vollzuglichen Probleme bei den Treffen ausblenden. Womöglich soll damit vermieden werden, dass die angenehme Besuchsatmosphäre belastet wird (vgl. ebd.: 403).

Im Verlaufe der Inhaftierung würden sich die Beziehungen häufig verändern. Anfangs bestehe viel Nähe und Vertrauen. Im Verlauf der Inhaftierung entwickle sich Vertrauen zu den Mitarbeitern der JSA. Als Jugendgerichtshelfer rücke man dann zunehmend in den Hintergrund.

*»Ich find es am Anfang, die freuen sich, wenn man kommt, weil man hat lange zusammengearbeitet. Aber wer lange dort sitzt, ne, also da merkt man auch, dass die richtig Vertrauen auch dorthin kriegen, zu manchen, ne. Und da rücken wir so ein bisschen in den Hintergrund. [...] Und das finde ich richtig gut so.« (GD JGH Chemnitz: 26 ff.).*

Kritisch wurde angemerkt, dass die Absprachen von Besuchsterminen in der JSA aufgrund der schweren Erreichbarkeit des Besuchsdienstes mitunter schwierig sei (vgl. GD JGH Leipzig: 163 ff.).

#### **7.4.4.3 Übergang von Haft in Freiheit**

Die Vorbereitung der Entlassung wird von den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfen sehr unterschiedlich wahrgenommen. Einige von ihnen schätzen die Zusammenarbeit und die Aufgabenverteilung mit dem Sozialdienst der JSA als gut ein.

*»Und dann [...], die Vorbereitung der Entlassung. Und hier - ähm - also ich arbeite hier immer mit dem jeweiligen Sozialarbeiter zusammen [...] ich erlebe hier immer auch eine gute Aufgabenverteilung.« (GD JGH Leipzig: 3).*

Dies sei insbesondere bei Jugendlichen mit konkretem Unterstützungsbedarf zutreffend.

*»Also in den Fällen, wo Handlungsbedarf ist, wo also, sprich, eine neue Wohnung benötigt wird, wo's überhaupt noch unklar ist, wo der überhaupt hingehet, denke ich, da funktioniert's gut.« (GD JGH Chemnitz: 324).*

Positiv sei, dass sich auch die Ausbilder mit den Jugendlichen um Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze nach der Haft bemühen (vgl. GD JGH Chemnitz: 51). Andere merkten demgegenüber kritisch an, dass sich die Aktivitäten der Anstalt in Grenzen hielten.

*»Also da habe ich auch das Gefühl, dass von der Haft aus - also das ist jetzt mein Gefühl - wenig passiert.« (GD JGH Leipzig: 466).*

Vieles werde zwar gemeinsam abgestimmt, in der Umsetzung jedoch dann den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe überlassen (vgl. ebd.: 461 ff.). Zudem sei die JSA in relevanten Institutionen (Sozialamt, Arbeitsamt usw.) unterrepräsentiert. Gleichzeitig wurde jedoch auch auf die Schwierigkeit verwiesen, dass die JSA für sämtliche Regionen Sachsens zuständig sei (ebd.: 466).

Weiterhin wurde angemerkt, dass vollzugsöffnende Maßnahmen für die Entlassungsvorbereitung von maßgeblicher Bedeutung seien.

*»Und wie gesagt, da sind wir wieder an der Stelle: wichtig ist, dass er Lockerungen kriegt, dass er mit jemandem hingehen kann, sich anmelden kann beim Arbeitsamt [...]. Oder um Wohnungsangebote kann der sich auch kümmern.« (GD JGH Leipzig: 469).*

Ungünstig empfinde man, dass die Inhaftierten häufig vom geschlossenen Vollzug direkt in die Freiheit entlassen würden. Es fehle an Möglichkeiten, um sich in Frei-

heit heimatnah zu erproben.

*»Also mein Problem ist ja, dass es generell so verkehrt ist, die so zu entlassen von plötzlich, total geschlossen in hier die Freiheit [...], für meinen Begriff müsste es für jeden Jugendstrafgefangenen mindestens drei Monate den offenen Vollzug geben. Also, ne, und da müssen sie schon wieder da sein, wo sie hingehören. Und da müssen sie schon anfangen mit einem BVJ.« (GD JGH Chemnitz: 330).*

Die Bedingungen am Standort der JSA seien für eine angemessene Gestaltung der Übergangsphase ungeeignet.

*»Das ist ja fern der Realität dort, weil, sage ich mal, die müssen ja hier sein. Wenn sie wieder hierher gehen, müssten die hier vor Ort [...] sein, und dann schon eine Maßnahme anfangen. [...] Ja, aber ansonsten kenne ich Lockerungen dort: zum Döner gehen. Also mehr wüsste ich jetzt nicht. Oder mal einkaufen.« (ebd.: 352 ff.).*

Zudem fehle es den Jugendlichen häufig an realistischen Lebensperspektiven (vgl. ebd.: 331). Die Wiedereingliederung von Ausländern gestalte sich sehr schwierig. Hier sollte eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit forciert werden (ebd.: 69).

Im Weiteren wurde in den Diskussionsrunden auch auf strukturelle Übergangsbarrieren hingewiesen. So würde die Entlassungsvorbereitung behindert, da viele Leistungen erst nach der Entlassung der Jugendlichen beantragt werden können.

*»Die Schwierigkeiten sind ja hier für viele, dass man große Probleme hat, dass man die Anträge erst stellen kann, wenn sie entlassen sind.« (GD JGH Chemnitz: 330).*

Hinsichtlich der Wohnungsbeschaffung gäbe es nur wenig Unterstützung vonseiten der Sozialämter. Häufig greife man auf die Dienste von freien Trägern zurück. Dies funktioniere sehr gut (vgl. GD JGH Leipzig: 469). Mitunter sei es schwierig, geeignete Einrichtungen für die zum Teil problematische Klientel (psychische Erkrankungen, Persönlichkeitsstörungen) zu finden.

*»Aber [...] auch wer psychisch jetzt wirklich Problem hat oder - ähm - auch 'ne Persönlichkeitsstörung [...], da dann 'ne geeignete Einrichtung zu finden, - äh - das ist dann schon schwieriger. Und ja, da geraten wir natürlich auch an unsere Grenzen.« (ebd.: 23).*

Darüber hinaus sei die Finanzierung bei über 21-jährigen Jugendlichen mit vielfältigen Problemen verbunden.

*»Also ich habe jede Menge Probleme mit der Finanzierung, weil nämlich, je älter die Erwachsenen sind, es wurde ja gesagt, es sind Erwachsene, desto älter liegen sie ja im Jenseits des 21. Geburtstags. Und da gibt's eben keine Finanzierung mehr. [...] Und, also gerade finanziell, in der Finanzierungsgeschichte sind jetzt sehr viele Steine hier in den Weg gelegt und so.« (ebd.: 26).*

Durch die JGH Dresden wurde berichtet, dass für alle Dresdner Inhaftierte Entlassungsbegleiter eingesetzt würden. Die Entlassungsbegleitung beginne bereits während der Haft und ermögliche eine intensive Unterstützung in der Übergangsphase. Insgesamt würden die Jugendlichen zwischen sechs und zwölf Monaten begleitet. Die Rückmeldung an die Jugendgerichtshilfe funktioniere gut (vgl. GD JGH Dresden: 258 ff.).

Bezugnehmend auf die Broschüre „Haftnotizen“ der Stadt Dresden wurde angemerkt, dass es der Stadt Leipzig an einer entsprechenden Handreichung mit wichtigen Informationen zur Entlassungsvorbereitung fehle (vgl. GD JGH Leipzig: 478).

#### **7.4.5 Verdichtung und Interpretation<sup>131</sup>**

DIE INTRAMURALEN RAHMENBEDINGUNGEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG VON AUßENKONTAKTEN WURDEN SOWOHL VON DEN INTERNEN ALS AUCH VON DEN EXTERNEN FACHKRÄFTEN PRINZIPIELL ALS GÜNSTIG EINGESCHÄTZT. DIE JUGENDLICHEN KÖNNTEN POSTALISCH UND TELEFONISCH SOWIE ÜBER BESUCHE AUCH PERSÖNLICH MIT IHREN ANGEHÖRIGEN IN VERBINDUNG BLEIBEN. ZUDEM WÜRDEN DIESE IN VOLLZUGSPRUNGEN SOWIE BEI VERSCHIEDENEN VERANSTALTUNGEN EINBEZOGEN. ALS PROBLEMATISCH WURDEN DIE REGIONALE

---

<sup>131</sup> Einige Ergebnisse des folgenden Abschnitts wurden vorab veröffentlicht in: Krause, Volker, 2018: S. 89 ff.



LAGE DER JSA, DEREN UNGÜNSTIGE VERKEHRSANBINDUNG ABER AUCH DIE HOHEN TELEFONGEBÜHREN ERACHTET. DARÜBER HINAUS WIRD DIE LOCKERUNGSPRAXIS ALS EXTRAMURALE OPTION ZUR ERHALTUNG SOZIALER KONTAKTE ALS SUBOPTIMAL EINGESCHÄTZT.

DIE INHAFTIERUNG GEHE HÄUFIGER MIT VERÄNDERUNGEN DER BEZIEHUNGSQUALITÄT ZUM SOZIALEN UMFELD EINHER. WÄHREND ES BEI EINIGEN INHAFTIERTEN ZUR REAKTIVIERUNG BZW. INTENSIVIERUNG DER KONTAKTE ZUR HERKUNFTSFAMILIE KÄME, WÜRDE BEI ANDEREN EINE ANNÄHERUNG VONSEITEN DER JUGENDLICHEN, ODER ABER AUCH VON DEREN ANGEHÖRIGEN VERMIEDEN. MITUNTER KÄME ES AUCH ZUR WEITEREN ZUSPITZUNG FAMILIÄRER KONFLIKTE. KONTAKTE ZUR PEERGROUP, ABER AUCH DIE BEZIEHUNGEN ZU PARTNERINNEN WÜRDEN WÄHREND DER HAFT OFTMALS BEENDET.

DIE MITARBEITER DER JUGENDGERICHTSHILFEN ERACHTEN ES ALS EINE WESENTLICHE AUFGABE, ALS BINDEGLIED ZU ANGEHÖRIGEN UND ZUR AUßENWELT ZU FUNGIEREN. VIELFACH WÜRDEN DEN JUGENDLICHEN WÄHREND DER HAFT KONTAKTANGEBOTE OFFERiert. DIE BEREITSCHAFT ZUR ZUSAMMENARBEIT SEI IN ABHÄNGIGKEIT VON DEN INDIVIDUELLEN BEZIEHUNGSERFAHRUNGEN SOWIE DEN JEWEILIGEN KOOPERATIONSINTENTIONEN RECHT HOCH. DIE BESUCHSKONTAKTE SEIEN BEI DEN INHAFTIERTEN MEIST POSITIV KONNOTIERT. DEMGEGENÜBER SCHEINT DIE BEWÄHRUNGSHILFE WÄHREND DER INHAFTIERUNG NUR MARGINAL INVOLVIERT. HÄUFIG GESTALTE SICH DIE BEZIEHUNG DER JUGENDLICHEN ZU DEREN MITARBEITERN PROBLEMATISCH, DA DIESEN OFTMALS DIE SCHULD FÜR DIE INHAFTIERUNG ZUGESCHRIEBEN WIRD.

DIE SPEZIFISCHEN BEDINGUNGEN ZUR GESTALTUNG DES ÜBERGANGS VON DER HAFT IN DIE FREIHEIT WURDEN IN WEITEN TEILEN ALS SCHWIERIG EINGESCHÄTZT. DIES RESULTIERE UNTER ANDEREM DARAUS, DASS DIE ANSTALT JUGENDSTRAFEN FÜR JUGENDLICHE AUS SÄMTLICHEN REGIONEN SACHSENS VOLLZIEHT. ZUDEM WURDEN SOWOHL DIE ÖRTLICHE LAGE ALS AUCH DIE REGIONALEN STRUKTURBEDINGUNGEN ALS ÄUßERST UNGÜNSTIG ERACHTET. DIE SCHAFFUNG UND ERHALTUNG VON WIRKSAMEN NETZWERKEN SEI DADURCH ERHEBLICH ERSCHWERT. WEITERHIN ZEIGTE SICH, DASS DURCH SOZIALRECHTLICHE REGELUNGEN ÜBERGÄNGE MAßGEBLICH BEEINTRÄCHTIGT WERDEN. VIELE NOTWENDIGE FORMALITÄTEN ZUR SICHERUNG EINES ANGEMESSENEN EMPFANGS-

RAUMS SEIEN ERST NACH DER ENTLASSUNG KLÄRBAR. DIE BESCHAFFUNG VON WOHNRAUM FÜR (EHEMALIGE) GEFANGENE SEI INSBESONDERE IN DEN BAL-LUNGSZENTREN MIT ERHEBLICHEN PROBLEMEN VERBUNDEN. DARÜBER HINAUS SEI ES MITUNTER SCHWIERIG, FÜR DIE PROBLEMATISCHE KLIENTEL GEEIGNETE NACHSORGEEINRICHTUNGEN ZU FINDEN. IN VIELEN REGIONEN FEHLE ES AN SPEZIFISCHEN ÜBERGANGSPROJEKTEN. IN DIESEM KONTEXT WURDEN IN MEHRE-REN DISKUSSIONSRUNDEN DIE AKTIVITÄTEN ZUR ENTLASSUNGSVORBEREITUNG DER STADT DRESDEN ALS BEISPIELHAFT HERVORGEHOBEN. DIE TRÄGERÜBER-GREIFENDE NETZWERKARBEIT IM ÜBERGANGSSYSTEM GESTALTE SICH HÄUFIG PROBLEMATISCH. SO WÜRDEN ANGEMESSENE KOOPERATIONEN BEREITS DURCH DIE REGIONALE DISTANZ ZUR JSA ERSCHWERT. HINSICHTLICH DER ZUSAMMEN-ARBEIT UND KOMMUNIKATION BESTEHE ERHEBLICHER OPTIMIERUNGSBEDARF. ZUDEM SCHEINEN ZUSTÄNDIGKEITEN SOWIE DIE JEWEILIGEN ROLLEN IM PROZESS HÄUFIG NICHT EINDEUTIG GEKLÄRT ZU SEIN.

DIE INSTITUTIONELLEN AKTIVITÄTEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG WERDEN ÜBERWIEGEND ALS ANGEMESSEN EINGESCHÄTZT. DIESES THEMA RÜCKE IMMER MEHR IN DEN MITTELPUNKT DES GESAMTEN VOLLZUGS. TROTZ DES ZUNEH-MENDEN BEWUSSTSEINS, DASS DIE VORBEREITUNG DES ÜBERGANGS ALS EIN PRO-FESSIONS- UND INSTITUTIONSÜBERGREIFENDER PROZESS ZU VERSTEHEN IST, SCHEINT DEM SOZIALDIENST IMPLIZIT DIE HAUPTVERANTWORTLICHKEIT DAFÜR ZUGESCHRIEBEN ZU WERDEN.

DIE INDIVIDUELLEN ENTLASSUNGSBEDINGUNGEN DER JUGENDLICHEN UNTER-LÄGEN EINER DEUTLICHEN VARIANZ. EINERSEITS SEIEN DIESE VON REGIONALEN RAHMENBEDINGUNGEN ABHÄNGIG. ANDERERSEITS HÄTTEN AUCH HÄUFIG DIE INDIVIDUELLEN VORAUSSETZUNGEN DER JUGENDLICHEN MAßGEBLICHEN EIN-FLUSS AUF DIE ENTLASSUNGSSITUATION. NEBEN PERSONALEN UND MOTIVA-TIONALEN ASPEKTEN SEIEN AUCH DEREN FAMILIÄREN UND SOZIALEN RESSOUR-CEN VON ZENTRALER RELEVANZ. IST HANDLUNGSBEDARF OFFENSICHTLICH UND MOTIVATION VORHANDEN, WÜRD VONSEITEN DER ZUSTÄNDIGEN AKTEURE VIEL UNTERNOMMEN. KRITISCH WURDE ANGEMERKT, DASS DIE ENTLASSUNGSSITU-ATION DURCH DIE MITARBEITER DER JSA MITUNTER NICHT ERNSTHAFT GENUG HINTERFRAGT WÜRD. GELEGENTLICH SEIEN DIE VORSTELLUNGEN DER JUGEND-LICHEN UNREALISTISCH ODER UNGEEIGNET. DARÜBER HINAUS WÜRD IM VOR-BEREITUNGSPROZESS NICHT IMMER AUSREICHEND AUF EINE ANGEMESSENE VER-

ZAHNUNG DER VERSCHIEDENEN LEBENSBEREICHE (UNTERKUNFT, LEBENSUNTERHALT, ARBEIT, SOZIALE SITUATION) GEACHTET, WAS ZUWEILEN ZU VIELFÄLTIGEN FOLGEPROBLEMEN FÜHRE. ZUDEM SEI ES SINNVOLL, ANGEHÖRIGE INTENSIVER EINZUBINDEN. DIE FRAGE, IN WELCHEM MAßE DIE JUGENDLICHEN SELBST FÜR DIE VORBEREITUNG IHRER ENTLASSUNG VERANTWORTLICH ZU MACHEN SEIEN, WURDE DIFFERENT DISKUTIERT.

DIE LOCKERUNGSPRAXIS UND DIE BELEGUNG DES OFFENEN VOLLZUGS SEIEN INSBESONDERE MIT BLICK AUF DIE VORBEREITUNG DES ÜBERGANGS UNZUREICHEND. ALLERDINGS WÄREN DIE AUS DER GEWÄHRUNG VON LOCKERUNGEN RESULTIERENDEN ERWEITERTEN MÖGLICHKEITEN DURCH DEN UNGÜNSTIGEN REGIONALEN STANDORT DER JSA NUR IN SEHR BEGRENZTEM MAßE FÜR DIE WIEDEREINGLIEDERUNG NUTZBAR.

DURCHWEG WURDE ANGEMAHNT, DASS DIE ZERTIFIKATE DER AUSBILDUNGSMODULE NACH DER HAFT KAUM VERWERTBAR SEIEN. HIER FEHLE ES AN GEEIGNETEN ANSCHLUSSMAßNAHMEN. POSITIV SEI JEDOCH, DASS VONSEITEN DER AUSBILDUNGSBETRIEBE VIELFÄLTIGE AKTIVITÄTEN ZUR BERUFLICHEN INTEGRATION UNTERNOMMEN WÜRDEN.

## **Teil D - Diskussion der Ergebnisse und Ausblick**

## **8. Interdisziplinäre Beiträge zum Jugendalter im Kontext der Untersuchungsergebnisse**

Im Alltagsverständnis ist fest verankert, dass sich die Entwicklung des Menschen in einer festgelegten Folge von Lebensabschnitten vollzieht. So werden Phasen der frühen Kindheit, der Kindheit, der Jugend, des Erwachsenseins und des Alters unterschieden. Jeder dieser Entwicklungsstadien werden spezifische Eigenschaften und Charakteristika zugeschrieben. Die Lebensphase Jugend markiert eine Übergangsperiode, die zwischen Kindheit und Erwachsenenalter liegt. Die Ursprünge der Idee, dass Jugend eine von der Kindheit und vom Erwachsenenalter abgegrenzte Entwicklungsphase darstellt, reichen bis in die Antike zurück. Ebenso haben die Klagen über Verhaltensexzesse der Jugend eine lange Tradition. Die Lebensphase Jugend ist Gegenstand interdisziplinären Interesses. So beschäftigen sich verschiedene Wissenschaften, wie die Soziologie, die Psychologie, die Pädagogik, die Rechtswissenschaften, die Biologie, die Medizin usw. aus ihren spezifischen Perspektiven mit diesem Lebensabschnitt. Häufig wird im Bereich der internationalen Jugendforschung der Terminus der Adoleszenz verwendet, der vornehmlich auf die Qualität der entwicklungsbezogenen Veränderungen der Jugendphase fokussiert. Aus entwicklungspsychologischer Sicht beginnt das Jugendalter mit dem Einsetzen der Geschlechtsreife (Pubertät). Die Abgrenzung zum frühen Erwachsenenalter erfolgt hier nicht anhand von Altersmarken, sondern vielmehr über die Betrachtung von relevanten Funktionsbereichen, Rollenübergängen und dem Grad der sozialen Reife (vgl. Oerter & Dreher, 2002: S. 258 f.).

Lebensphasen sind zunächst historisch und kulturell verankerte Phänomene, die einem epochalen Wandel unterliegen. Sowohl kulturelle, soziale und ökonomische Veränderungen als auch demografische Faktoren haben erhebliche Auswirkungen auf die zeitliche Ausdehnung sowie die Gestaltung und Strukturierung von Lebensphasen. So gab es in der vorindustriellen Gesellschaft wahrscheinlich keine gesellschaftliche Abgrenzung von verschiedenen Phasen des Lebens. Die Menschen verschiedenen Alters lebten unter einem Dach, hatten weitgehend einen gemeinsamen Tagesablauf, vielfach gleiche Aufgaben und Beschäftigungen sowie ähnlich strukturierte Sozialkontakte. Die Industrialisierung hatte eine verstärkte Verstädterung sowie zunehmend außerhäusliche Produktionsformen zur Folge, die zu einer immer stärkeren Differenzierung der Handlungsbereiche von Kindern und Erwachsenen führte. Gleichzeitig setzte ein Prozess der zunehmenden Individualisierung der Lebens-

gestaltung sowie „... einer Ent-Traditionalisierung sozialer Umgangsformen und Verhaltensregeln“ (Hurrelmann, 2016: S. 17) ein. Erwachsene gestalteten wesentliche soziale Beziehungen zunehmend im außerfamiliären Bereich. Somit war ein wesentlicher Schritt zur Abgrenzung eines gesonderten Lebensbereiches für Kinder und Jugendliche vollzogen. Die Lebensphase Kindheit gliederte sich vorerst in eine frühe und späte Phase auf, deren Grenze durch die Pubertät definiert war. Die späte Phase der Kindheit wurde als Jugend bezeichnet. Ihr Ende war von den Ereignissen des Übergangs in den Beruf und der Gründung einer eigenen Familie markiert. Die mit der rasanten Entwicklung der Industriegesellschaft steigende Komplexität beruflicher Anforderungen machten es notwendig, differenzierter und gezielter auszubilden. Dies hatte die Verlängerung der Ausbildungszeiten und damit eine Ausdehnung der Lebensphase Jugend zur Folge. Vielfältige politische und ökonomische, aber auch soziale und kulturelle Faktoren führten zur weiteren Ausweitung dieses Lebensabschnittes (vgl. ebd.: S. 17 ff.). Er umfasst mittlerweile eine Spanne von durchschnittlich 15 Jahren. Während die Pubertät immer früher einsetzt, verlagert sich der Übergang ins Erwachsenenalter weiter hinaus (vgl. ebd.: S. 5).

Gegenstand der Entwicklungspsychologie sind primär die sich vollziehenden Veränderungen durch die körperliche, die emotionale und die kognitive Entwicklung. Sozialwissenschaftliche Theorien zielen hingegen darauf ab, Jugend als Lebenslage und Lebensphase aus einer gesellschaftlichen Perspektive zu analysieren. Im Folgenden werden nun exemplarisch theoretische Bezüge und Modelle vorgestellt, die für die Interpretation subjektiver Wahrnehmungen und Deutungen im Kontext Jugendstrafvollzug Bedeutung erlangen.

## **8.1 Psychodynamischer Ansatz**

Anna Freud machte die Analyse psychodynamischer Aspekte der Adoleszenz zu einem ihrer wissenschaftlichen Hauptthemen. In ihrer Betrachtung ist diese Phase eine entwicklungsbedingt turbulente, aber gleichzeitig auch notwendige Lebensperiode. Die Konflikthaftigkeit resultiere aus den gesteigerten internalen Anforderungen, die sich aus der sexuellen Reifung und der damit verbundenen qualitativen und quantitativen Intensivierung der Libido ergeben. Die Freisetzung sexueller Energien führe zu einem Anstieg von Impulsivität, welcher zur Steigerung von Aggressivität, Neugier und Egozentrität führe. Gleichzeitig komme es zur Reaktivierung psychosexueller Konflikte der Kindheit. Um diese Veränderungen angemessen verarbeiten zu können, sei die Restrukturierung der kindlichen Psyche erforderlich. Im

Rahmen dieses Prozesses komme es zwangsläufig zu vielfältigen ambivalenten Verhaltensformen. Auf Grundlage des Strukturmodells der Persönlichkeit (Freud, 1923) betrachtete Anna Freud den qualitativen Wandel der drei Instanzen (ES, ICH, ÜBER-ICH) während der Adoleszenz. Körperliche Veränderungen sowie sexuelle Reifungsprozesse führen zu Störungen des sich in der Kindheit entwickelten Gleichgewichts zwischen dem ES und dem ICH. Die Möglichkeiten der Triebabwehr durch das ICH reichen nicht aus, um die erhöhten Triebimpulse zu kontrollieren, wobei es gleichzeitig zu einem Konflikt mit der moralischen Instanz des ÜBER-ICH's komme. Parallel dazu sei die Abwehr infantiler Objektbindungen im Sinne libidinöser Impulse gegenüber den Eltern zu bewältigen. Infolgedessen sei der Adoleszent Konflikten und Ängsten ausgesetzt, die sowohl durch vorhandene Abwehrmechanismen als auch durch neu zu entwickelnde Formen der Impulskontrolle zu bewältigen sind. Sowohl das Ausbleiben als auch das Misslingen dieses Restrukturierungsprozesses sei pathologisch und könne zu erheblichen Störungen oder Regressionen auf zurückliegende Entwicklungsstufen führen (vgl. Fend, 2005: S. 85 ff.; Oerter & Dreher 2002: S. 265). Die Thematisierung von Abwehrmechanismen und Impulskontrolle zur Bewältigung von Konflikten und Ängsten ist ein wichtiger Beitrag zum Verständnis der Autonomiekonflikte von Jugendstrafgefangenen.

## 8.2 Psychosozialer Ansatz nach Erikson

Der bei Anna Freud ausgebildete Psychoanalytiker Erik H. Erikson erweiterte und modifizierte den psychodynamischen Ansatz zu einer psychosozialen Entwicklungstheorie. Dabei verband er die klassischen psychoanalytischen Annahmen über die psychosexuelle Entwicklung mit einer sozialisationstheoretischen Sozialpsychologie. Im Zentrum steht dabei die Frage der Entwicklung von Identität, wobei er sich mit dem Konzept der Herausbildung von Ich-Identität auf eine zentrale Problematik in der Lebensphase Jugend fokussierte.

Erikson entwickelte ein achtstufiges Modell der psychosozialen Entwicklung. Im Mittelpunkt steht die Theorie, dass die Herausbildung der Identität ein lebenslanger Entwicklungsprozess ist. Hierbei werden verschiedene Krisenphasen durchlaufen, die sowohl günstige als auch ungünstige Auswirkungen haben können. Nur die positive Bewältigung dieser Phasen ermöglicht den Übergang in die nächste Stufe. Am ausführlichsten beschäftigte er sich mit der Stufe fünf - Identität versus Identitätsdiffusion -, welche sich auf die Entwicklungsphase der Adoleszenz bezieht. In dieser Lebensphase entfalte sich das Zielsystem des Menschen. Die rasanten körperlichen

Veränderungen geben Anlass für eine erhöhte Selbstaufmerksamkeit. Die Frage, wie man durch andere wahrgenommen wird, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Im Adoleszenten regt sich immer stärker der Wunsch, eigene Wege zu gehen. Dies geschehe durch die Bearbeitung der Frage „Wer bin ich, wer bin ich nicht?“. Diese sensible Phase des Übergangs bedeute Ablösung von Vertrautem und gleichzeitig das Betreten unbekannter Terrains. So verwundert es nicht, dass Heranwachsende in dieser Phase häufig extrem selbstbewusst und besonders empfindlich gegenüber sozialen Erwartungen, die nicht ins eigene Selbstbild passen, reagieren. Verläuft diese Auseinandersetzung günstig, gelingt es dem Jugendlichen, Idole und Ideale zu entwickeln, an denen er sich orientieren kann. Im Weiteren wird es dann möglich, ein Identitätsangebot in Form einer beruflichen Perspektive zu akzeptieren, auf welche sich die Energien einer eigenständigen Lebensgestaltung fokussieren. Dabei gilt es, die fantastischen und glorifizierten Vorstellungen aus der Kindheit, in realistische Bahnen zu lenken. Darüber hinaus muss Vertrauen und Treue in sich selbst und zudem, was man für das Eigene und Eigentliche hält, entstehen. Weiterhin bedarf es des Aufbaus eines Konzeptes von Selbstkonsistenz. Hier gilt es, die Identifikationen der Kindheit zu integrieren, um daraus das Potenzial zu gewinnen, dass zur Übernahme neuer Rollen erforderlich ist (vgl. Fend, 2010: S. 406; Abels, 2008: S. 96 ff.; Oerter & Dreher, 2002: S. 266 ff.).

Erikson richtete sein Hauptaugenmerk auch auf Entwicklungsgefahren innerhalb des Jugendalters. Misslingt die Herausbildung von Identität, spricht er von Identitätsdiffusion. So können individuell-biografische oder auch kulturelle Gründe zu Verwirrungen führen, die das Erkennen einer klaren Perspektive in der eigenen Entwicklung verhindern. Identitätsdiffusionen zeigen sich insbesondere

- in Einschränkungen im Begreifen biografischer Kontinuität und des zukünftigen Seins (Auflösung der Zeit Perspektive),
- in der Unfähigkeit, sich als Person identisch zu fühlen und darzustellen (Identitätsbefangenheit),
- in der Flucht in negative Identitäten sowie
- in der Unfähigkeit, sich auf eine Arbeit zu konzentrieren (Arbeitslähmungen).

Viele Selbstdarstellungen von Jugendlichen lassen sich als Versuch erklären, eine eigene Identität zu repräsentieren. Vordergründig soll über eine Gruppenidentität innerhalb des Freundeskreises Zuwachs an Stabilität und Konstanz im Selbst erreicht werden (vgl. Fend, 2010: S. 406 f.). Dieser Bezug zur Bedeutung der Repräsentation



von Identität in Gruppenbezügen, wie die Strategie zur Flucht in negative – und damit eindeutige – Identität, gewinnt angesichts der Ergebnisse der qualitativen Studie als Interpretationsmuster an Bedeutung.

Demgegenüber sei Identitätsentwicklung jedoch auch von der Überidentifikation mit Eltern und anderen Erwachsenen sowie die bedingungslose Orientierung an Vorbildern, starren Positionen, Vorteilen oder Ideologien gefährdet. Gelingende Identitätsarbeit erfordert eine angemessene Balance zwischen Diffusion und Rigorismus (ebd.).

Die Entwicklung von Ich-Identität ist ein zeitlich ausgedehnter Prozess, der ausreichend Handlungs- und Erprobungsräume erfordert. Diese notwendige Entwicklungszeit konzeptualisiert Erikson als „Psychosoziales Moratorium“. Diese Karenzzeit, die je nach Kultur und individuellen Besonderheiten der Person variiert, „...verstehen wir also [als] einen Aufschub erwachsener Verpflichtungen oder Bindungen [...]. Es ist eine Periode, die durch selektives Gewährenlassen seitens der Gesellschaft und durch provokative Verspieltheit seitens der Jugend gekennzeichnet ist.“ (Erikson, 1981: S. 161). In modernen Gesellschaften wird dem Moratorium auch institutionell, z. B. durch die Struktur des Bildungssystems, begegnet (vgl. Abels, 2008: S. 101 f.).

Eriksons Identitätskonzept ist eng an die Epoche der Moderne gebunden. Es unterstellt eine gesellschaftliche Kontinuität und Berechenbarkeit, in die sich subjektive Selbstfindungsprozesse verlässlich integrieren können. Der Diskurs der Spätmoderne, welcher durch gesellschaftliche Erscheinungen wie Individualisierung, Pluralisierung und Globalisierung sowie gleichzeitig durch individuelle Erfahrungen von Diskontinuität, Fragmentierung, Kontingenz usw. geprägt ist, erreichte auch die Theorien zur Identität. Hier wird mit sämtlichen Vorstellungen der Möglichkeit einer stabilen und gesicherten Identität gebrochen. Fokussierte Eriksons Konzept der Identität auf die Entstehung eines inneren stabilen Kerns (ICH-Identität), ist nunmehr die Identitätskonstruktion als permanente Passungsarbeit zwischen inneren und äußeren Welten zu verstehen. Die Idee, Identität als fortschreitenden und abschließbaren Entwicklungsprozess wahrzunehmen, tritt zunehmend in den Hintergrund. Vielmehr ist Identität als einen Projektentwurf des eigenen Lebens zu verstehen, welcher sowohl die Abfolge verschiedener Projekte, als auch die gleichzeitige Verfolgung unterschiedlicher, mitunter widersprüchlicher Projekte beinhaltet. Dies wirft in veränderter Weise die Frage hinsichtlich der Kontinuität und Kohärenz bedeutsamer

Orientierungsmuster auf (vgl. Keupp, 2008: S. 30).

### **8.3 Autonomieentwicklung und Ablöseprozesse**

In modernen westlichen Gesellschaften gehört es zum kulturellen Standard, das eigene Leben selbstbestimmt zu führen. Der Begriff Autonomie bezeichnet in diesem Kontext den Zustand von Unabhängigkeit, Selbstbestimmtheit und Selbstständigkeit. Die Entwicklungspsychologie verwendet häufig den Begriff der „Ablösung“, welcher sich jedoch vorrangig auf die Entwicklung von Unabhängigkeit von der älteren Generation bezieht. Die Erhaltung der Spezies Mensch geschieht - wie fast bei allen Lebewesen - über die Generationenablösung. Wie sich jedoch diese gegenseitige Ablösung von Eltern und Kindern vollzieht, ist überwiegend kulturell bestimmt. Ablösung bedeutet dabei keineswegs die Beendigung der Beziehung zu den Eltern. Vielmehr unterliegt sie einer qualitativen Veränderung, bei der sie umgestaltet und neu definiert wird. Gleichzeitig werden mit zunehmender Distanzierung vom Elternhaus die Beziehungen zu Peers aufgewertet. Die Zunahme von Autonomie ist vom Beginn des Lebens an wahrnehmbar. Der Prozess der Autonomieentwicklung erfolgt unter anderem dadurch, dass die individuellen Besonderheiten einer Person (Identität) herausgebildet und stabilisiert werden. Somit steht die Entwicklung von Autonomie mit der der Identität in einem engen Zusammenhang (vgl. Flammer & Alsaiker, 2011: S. 94 f.; Hofer, 2008: S. 389 ff.).

Autonomie sollte keineswegs als Gegenpol zur sozialen Eingebundenheit verstanden werden. Vielmehr setzt Autonomieentwicklung funktionierende und verlässliche Beziehungen und Verbundenheit voraus. Durch sie wird die Qualität von Beziehungen eher modifiziert als aufgelöst und ersetzt (vgl. Straub & Zielke, 2005: S. 166 f.).

Hofer postuliert, dass das Streben nach Autonomie im Lebenslauf sowohl durch endogene als auch durch exogene Faktoren bestimmt wird. So werden durch die körperliche Reifung während der Pubertät die notwendigen Voraussetzungen für Selbstversorgung und Reproduktion des Adoleszenten geschaffen. Empirische Untersuchungen deuten auf einen Zusammenhang zwischen dem Beginn der Pubertät und der Veränderung familiärer Interaktionen hin. Neben dem Einfluss körperlicher Aspekte wird mit zunehmender kognitiver Entwicklung das formal-operatorische Denken ausdifferenziert. Dies bildet die Grundlagen für kritisches Hinterfragen, für die Integration verschiedener Perspektiven und die Entwicklung eigener, überzeu-

gender Argumentationen (vgl. ebd.: S. 393).

Gesellschaftlich normierte Rollenerwartungen stellen ebenfalls Impulse für die Entwicklung von Autonomie dar. So sind beispielsweise soziale Übergänge (Kindergarten, Schulwechsel, Übergang ins Berufsleben, Auszug aus dem Elternhaus) immer auch mit veränderten Anforderungen an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung verbunden. Ebenso sind relevante Bezugsgruppen des Adoleszenten für seine Autonomieentwicklung von zentraler Bedeutung. So führt beispielsweise das beobachtete Maß der Selbstständigkeit von Mitgliedern der Peer Group dazu, die eigene Handlungsautonomie zu reflektieren und ggf. voranzutreiben (vgl. ebd.).

Der Erwerb von Autonomie und die dadurch zunehmende Stabilisierung der eigenen Identität gehören zu den zentralen Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz. Neben dem Einfluss entwicklungsbiologischer Faktoren sind in diesem Prozess auch vielfältige kulturelle und normative Konnotationen subsumiert. So gilt Autonomie insbesondere in westlichen Gesellschaften als bedeutsame, pädagogisch anzustrebende Disposition (vgl. i. d. S. §1, Abs. 1 SGB VIII; §3, Abs. 1 SächsJStVollzG) sowie als grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung der Lebensphase Jugend (vgl. ebd.: S. 391; Hurrelmann & Quenzel, 2016: S. 39). Dies spiegelt sich auch in Ergebnissen der qualitativen Untersuchung.

#### **8.4 Theorie der kognitiven Entwicklung nach Piaget**

Die sich mit der Pubertät vollziehenden körperlichen Reifungs- und Veränderungsprozesse sind für jedermann offensichtlich. Parallel dazu vollziehen sich auch Veränderungen im Bereich des menschlichen Denkvermögens. Der Schweizer Psychologe Jean Piaget beschäftigte sich intensiv mit den kognitiven Veränderungen, die sich im Laufe der Entwicklung vollziehen. Fasziniert von den typischen Fehlern, die Kinder in einem bestimmten Alter machen, befasste er sich mit den spezifischen Strukturen des Denkens in verschiedenen Altersphasen. Neben der Betrachtung von Entwicklungsprozessen in der ersten Lebensdekade untersuchte er auch die kognitiven Reorganisationsprozesse, die letztlich zur Qualität der Denkleistungen und Denktätigkeiten erwachsener Personen führen. Piaget geht ebenfalls von einer regelhaften Folge von Entwicklungsstufen aus, in denen charakteristische kognitive Schemata ausgebildet werden, die zur fortschreitenden Strukturierung von Wahrnehmung und Denken führen (vgl. Fend, 2010: S. 121; Montada, 2002: S. 418 f.). Im Folgenden sollen die vier Phasen der kognitiven Entwicklung kurz beschrieben werden,

wobei der Schwerpunkt auf die letzte Stufe, der des Jugendalters, gerichtet wird:

In der sensomotorischen Stufe, die von der Geburt bis zum 18. - 24. Lebensmonat reicht, besitzt das Kind noch keine Vorstellung und begriffliche Repräsentationen der Welt. Bei der Informationsaufnahme und Erforschung seiner Umwelt dominieren sensomotorische und motorische Fähigkeiten. In dieser Phase begreift es allmählich, dass es einen Zusammenhang zwischen seinem Tun und der Umgebung gibt, ohne diesen sprachlich benennen zu können. Das Kind nimmt einfache, generalisierte Reaktionen oder Abfolge von Aktionen gegenüber Personen oder Objekten wahr und versucht diese nachzuahmen (vgl. Siegler et al., 2016: S. 122; Fend, 2010: S. 121).

Zwischen dem zweiten und dem siebten Lebensjahr prägt die präoperationale Entwicklungsstufe das Denken. In dieser Phase erwirbt das Kind die Fähigkeit der Sprache und kann damit Erfahrungen und geistige Vorstellungen repräsentieren. Dies ermöglicht es ihm, sich über längere Zeit an Erfahrungen zu erinnern und differenziertere Konzepte zu bilden. Der sinnliche Eindruck eines Objektes überwiegt. Dies zeigte Piaget in seinen berühmten Untersuchungen zur Konservierung. Hierunter ist die Beibehaltung eines Merkmals bzw. einer Eigenschaft, trotz Änderung des äußeren Erscheinungsbildes, zu verstehen. In seinem Umschütt-Experiment zeigte er bspw., dass beim Umgießen einer Flüssigkeit aus einem niedrigen breiten in ein hohes schmales Glas Kinder verleitet werden, eine unterschiedliche Flüssigkeitsmenge anzunehmen (vgl. Siegler et al., 2016: S. 122; Fend, 2010: S. 121 ff.).

Dies ändere sich in der Grundschulzeit, in der sich das Kind in der Stufe der konkreten Operationen befindet. Hier ist es zunehmend in der Lage, logische Operationen zu meistern, die sich von der konkreten Wahrnehmung lösen. Abstraktes Denken sowie die Lösung hypothetischer Probleme ist jedoch weiterhin mit Schwierigkeiten verbunden (vgl. Fend, 2010: S. 123).

Die Stufe des formal-operationalen Denkens setzt ab dem elften Lebensjahr ein. Jedoch wird sie nicht von allen zum selben Zeitpunkt und in derselben Reife erreicht. In dieser Phase entwickelt sich zunehmend die Fähigkeit zum abstrakten und hypothetischen Denken. Bezugnehmend auf die Adoleszenz macht Piaget hier eine wichtige Entwicklungsstufe hinsichtlich der qualitativen Reorganisation des Denkens aus. Geistige Operationen können sich nun unabhängig von der konkreten Wahrnehmung eines sichtbaren Objektes vollziehen. Dies biete neue Möglichkeiten, Beziehungen

zur Welt und zu sich selbst herzustellen. Die Konstruktion des Weltbildes erreicht eine neue Dimension. Der Jugendliche ist zunehmend in der Lage, ein distanzierendes und generalisiertes Verhältnis zu seiner Umwelt zu entwickeln (vgl. ebd.: S. 123 ff.). Die kognitive Entwicklung ist ab dieser Lebensphase durch eine Ablösung von eigenen Perspektiven sowie trivialen Erklärungsmustern charakterisiert. Das Denken wird eigenständiger und gleichzeitig umfassender. Dies macht es dem Jugendlichen möglich, auch die Perspektiven nachzuvollziehen, die er selbst ablehnt. Insbesondere wird an den Ergebnissen der hier vorliegenden Studie deutlich, dass Perspektivwechsel und Ambiguitätstoleranz sowohl bei den jugendlichen und heranwachsenden Inhaftierten als auch im Kontext der verschiedenen beruflichen Rollen im Jugendstrafvollzug zentrale Interpretationsmuster der erlebten Wirklichkeit darstellen.

## 8.5 Entwicklung der Moral

Auf Grundlage oben genannter Theorie setzte sich Piaget zudem ausführlich mit der Entwicklung der Moralität bei Kindern auseinander. Die Möglichkeit zur differenzierten Beurteilung moralischer Probleme setze die Fähigkeit komplexerer Denksoperationen voraus. Eine besondere Bedeutung schrieb er dem Einhalten von Regeln zu. Hier machte er drei Stufen des Regelverständnisses aus.

1. Kinder unter drei Jahren sind nicht in der Lage zwischen individuellen und sozialen Normen unterscheiden. Das Empfinden einer sozialen Verpflichtung zur Einhaltung von Regeln fehle.
2. Bei Kindern ab vier Jahren haben Regeln Zwangscharakter, deren Einhaltung beruhe auf der einseitigen Achtung der Autorität der Erwachsenen.
3. Ab dem zehnten Lebensjahr werden Regeln als gegenseitige Vereinbarungen verstanden, deren Einhaltung für alle verpflichtend ist. Das Einverständnis aller vorausgesetzt können diese jedoch auch verändert werden.

Auf Grundlage der jeweiligen Einstellung zu Regeln unterschied Piaget zwischen heteronomer und autonomer Moral (vgl. Bischof-Köhler, 2011: S. 416 ff.).

In der Tradition Piagets ist Lawrence Kohlberg wohl der wichtigste Vertreter der Forschung zur Moralentwicklung. Von den Ideen Piagets stark beeinflusst interessierte er sich insbesondere für die Stufenfolge, in denen sich moralisches Denken und Urteilen von Kindern entwickelt. Auf Grundlagen einer längsschnittlichen Untersu-

chung, in der er über 20 Jahre moralische Begründungen von Kindern verschiedenen Alters erfasste, kam er zu der Annahme, dass sich Moralentwicklung in einer spezifischen Abfolge hierarchischer Stufen vollzieht. Zur Erfassung des moralischen Urteils bediente er sich hypothetischer moralischer Dilemmata (vgl. Siegler et al., 2016: S. 533).

Im Ergebnis seiner Untersuchung entwickelte er ein sechsstufiges Modell, dem drei Hauptebenen des moralischen Urteils zugeteilt sind. Die Reihenfolge ist sowohl als nicht umkehrbare, entwicklungschronologische Abfolge als auch im Sinne einer Wertehierarchie zu begreifen. Die Hauptebenen des moralischen Urteils definiert Kohlberg als:

1. präkonventionelle Ebene - Orientierung an individuellen Belangen
2. konventionelle Ebene - Orientierung an Belangen Anderer
3. postkonventionelle Ebene - Orientierung an ethischen Prinzipien (vgl. Bischof-Köhler, 2011: S. 420 ff.).

Der Terminus „konventionell“ bezieht sich darauf, dass den Regeln, Erwartungen und Konventionen der Gesellschaft deshalb entsprochen wird, weil sie eben Werte und Normen der Gesellschaft sind (vgl. Kohlberg 1976/2001: S. 40).

Jede der drei Hauptebenen beinhaltet zwei moralische Stufen, wobei Letztere die jeweils fortgeschrittenere Variante der Hauptebene darstellt. Im Folgenden werden die sechs Stufen kurz dargestellt:

- Stufe 1: Orientierung an Gehorsam und Strafe  
Die moralische Beurteilung eines Sachverhalts orientiert sich an vorgegebenen Regeln. Die Perspektiven der Autorität werden übernommen. Das moralische Handeln ist dadurch motiviert, Sanktionen zu vermeiden. Die Interessen anderer werden nicht berücksichtigt.
- Stufe 2: Instrumentelle Orientierung  
Das Handeln fokussiert auf die Befriedigung eigener Bedürfnisse, wobei die Interessen der Anderen anerkannt werden. Gleichberechtigter Austausch wird als rechtens erachtet. Primär steht jedoch nicht das Wohl des Anderen, sondern vordergründig der eigene Nutzen im Mittelpunkt des Agierens.
- Stufe 3: Orientierung an zwischenmenschlichen Erwartungen  
Gutes Verhalten bedeutet, allgemeinen Erwartungen sowie Erwartungen nahestehender Personen zu entsprechen.

hender Personen gerecht zu werden. Es herrscht ein Bewusstsein über gemeinsame Übereinkünfte und Erwartungen, die Vorrang vor individuellen Interessen erhalten.

- Stufe 4: Orientierung an Gesetz und Ordnung

Moralisch angemessenes Verhalten bedeutet, Pflichten zu erfüllen, Gesetze zu achten und zur Gesellschaft oder eigenen Gruppe beizutragen. Dies geschieht jedoch, weil man die Notwendigkeit dazu eingesehen hat. Gehorsam resultiert aus der Überzeugung, dass für eine funktionsfähige Gemeinschaft Ordnung und Gesetze notwendig sind.

- Stufe 5: Orientierung am Sozialvertrag

Es existiert ein Bewusstsein, dass es unter Menschen eine Vielzahl von Werten und Meinungen gibt. Die Einhaltung von Regeln wird als Kontrakt empfunden. Erscheint die Änderung von Gesetzen und Regeln aufgrund rationaler Erwägungen als notwendig, so ist dies möglich.

- Stufe 6: Orientierung an universellen ethischen Prinzipien

Moralisches Verhalten orientiert sich an eigenen ethischen Prinzipien (Gewissen), in denen universelle Gerechtigkeitsprinzipien zum Ausdruck kommen. Werden universelle Prinzipien durch gemeinschaftliche Regeln verletzt, dann sind diese nicht zu befolgen (vgl. Bischof-Köhler, 2011: S. 422 ff.).

Kohlberg geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche die Stufen in gleicher, invarianter Reihenfolge durchlaufen. Die Entwicklung kann jedoch auf jeder Stufe stagnieren. Die dargestellte Entwicklungslogik wurde für die Stufen 2-4 auch durch zahlreiche kulturvergleichende Untersuchungen repliziert. Allerdings können spezifische Inhalte des moralischen Urteils sowie die Höhe der erreichten Entwicklungsstufe sowohl zwischen verschiedenen Kulturen als auch innerhalb verschiedener Milieus einer Gesellschaft variieren (vgl. Keller, 2007, S. 22). Da in den empirischen Untersuchungen nur wenige Personen das Niveau der Stufe 6 erreichten, tendierte Kohlberg dazu, diese nicht als eigene Stufe zu begreifen. Vielmehr wird sie von vielen Theoretikern als Elaboration der Stufe 5 betrachtet (Siegler et al., 2016: S. 534).

Personen im Jugendalter bewegen sich hinsichtlich ihres moralischen Urteilsvermögens überwiegend auf Stufe 3. Sie orientieren sich am Prinzip der zwischenmenschlichen Konformität, wobei der Wunsch nach sozialer Anerkennung überwiegt. Nach Kohlberg entwickelte sich im Jugendalter zunehmend die Fähigkeit zur

Übernahme sozialer Perspektiven, die bei der moralischen Urteilsbildung Berücksichtigung findet. Während sich diese in Stufe 3 überwiegend auf soziale Beziehungen richtet, stellt in Stufe 4 die Gesellschaft als übergreifendes Sozialsystem den moralischen Bezugsrahmen dar (vgl. Göpel, 2005: S 36 ff.).

Verschiedene Untersuchungen zeigten, dass es gewisse Zusammenhänge zwischen Perspektivenübernahme und den Stufen der moralischen Entwicklung gibt. Allerdings wurde auch deutlich, dass ein steigendes Niveau der Fähigkeit zur Perspektivenübernahme eine durchaus notwendige, jedoch nicht hinreichende Voraussetzung für die Fortentwicklung des moralischen Urteils ist (vgl. Bischof-Köhler, 2011: S. 426). Kohlbergs Theorie dominierte über Jahre hinweg die Forschung zur Moralentwicklung. Gleichzeitig wurde sie auch vielfach kritisiert. Neben der Kritik an seinem methodischen Vorgehen wurde unter anderem auch moniert, dass Fragen zu emotionalen Aspekten sowie hinsichtlich der moralischen Motivation keinerlei Berücksichtigung fanden (vgl. Bischof-Köhler, 2011: S. 427; Keller, 2007: S. 22).

Auch unter Berücksichtigung dieser kritischen Monita ist davon auszugehen, dass ein wesentliches „Erziehungsziel“ im Kontext des Jugendstrafvollzugs in der (Weiter-)entwicklung des moralischen Urteils besteht. Dieses intendierte Wirkungsmotiv wird insbesondere als „heimlicher Lehrplan“ im Kontext der Vollzugsplanungen sowie auch der Gruppen- und Einzelaktivitäten zur Straftataufarbeitung, zur Verbesserung der Impulskontrolle und der Rekonstruktion der Opferperspektive verfolgt. Zentral erscheint im Kontext der Ergebnisse der hier vorliegenden Studie die Ablehnung bzw. Umgehung der pädagogischen „Verordnung“ einer Moralentwicklung.

## **8.6 Entwicklungsaufgaben im Jugendalter**

Robert J. Havighurst erarbeitete während der dreißiger und vierziger Jahre ein Konzept der Entwicklungsaufgaben. Grundlegend ging er davon aus, dass jede Person im Laufe seiner Entwicklung mit verschiedenen Entwicklungsaufgaben konfrontiert wird. Diese ergeben sich aus physischen Reifungsprozessen, gesellschaftlichen Erwartungen sowie individuellen Zielsetzungen und Werten. Während mit einigen dieser Anforderungen alle Mitglieder einer Gesellschaft konfrontiert sind, sind andere nur von Teilen der Gesellschaft zu bewältigen. Darauf aufbauend untersuchten Eva und Michael Dreher (1985) für den deutschsprachigen Raum, inwiefern diese Entwicklungsaufgaben für Jugendliche, die in unserer Kultur leben, Gültigkeit



haben. Im Ergebnis wurde Havighurst's Konzept modifiziert und nachfolgende Entwicklungsaufgaben im Jugendalter identifiziert:

- Aufbau eines Freundeskreises zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts sowie die Herstellung tiefgreifender Beziehungen.
- Veränderung des Körpers und des eigenen Aussehens akzeptieren.
- Übernahme der jeweiligen Geschlechterrolle.
- Aufnahme von engeren Beziehungen zu einem Partner.
- Ablösung von den Eltern.
- Entwicklung von Vorstellungen hinsichtlich beruflicher Perspektiven.
- Entwicklung von Vorstellungen hinsichtlich der künftigen Familien- /Partnerschaftsgestaltung.
- Gewinnung von Klarheit über sich selbst.
- Entwicklung eigener Wertvorstellungen und Weltanschauungen.
- Entwicklung einer Zukunftsperspektive.

Bei den dargestellten Entwicklungsaufgaben handelt es sich nicht um unabhängige und voneinander isolierte Bereiche. Vielmehr sind diese dynamisch miteinander verknüpft. Dreher & Dreher (1985) untersuchten, inwiefern kulturelle, sozioökonomische und ökologische Bedingungen Einfluss auf die Bedeutsamkeit der Entwicklungsaufgaben haben. In Replikationsstudien, die im Abstand von zehn Jahren durchgeführt wurden, konnten sie zeigen, dass im zeitbezogenen und geschlechtsspezifischen Vergleich für einige der Entwicklungsaufgaben die zugeschriebene Bedeutsamkeit konstant blieb. Für andere waren variante Urteilstendenzen auszumachen (vgl. Oerter & Dreher, 2002, S. 268 ff.).

Hurrelmann et al. identifizierten bei der Zusammenfassung der vielfältigen Ansätze innerhalb der Forschungsliteratur vier zentrale gesellschaftliche Entwicklungsaufgaben, die in sämtlichen Lebensphasen relevant sind. (1) **Qualifizieren** meint die Entwicklung intellektueller und sozialer Kompetenzen, um persönlich befriedigende und dem Gemeinwohl nutzende Tätigkeiten zu übernehmen. (2) **Binden** bezieht sich auf die Erlangung eines angemessenen Selbstbildes, die soziale und emotionale Ablösung von den Eltern sowie auf die Fähigkeit, erfüllende Kontakte zu anderen Menschen einzugehen. (3) **Konsumieren** umfasst sowohl die Kompetenz zum angemessenen Umgang mit Wirtschafts-, Freizeit- und Medienangeboten als auch die Entwicklung adäquater Strategien zur Entspannung und Regeneration. (4) Die Herausbildung eines individuellen Werte- und Normensystems sowie die Fähigkeit,

aktiv an der Gestaltung sozialer Lebensbedingungen mitzuwirken, werden unter dem Begriff des **Partizipierens** zusammengefasst (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2015: S. 25 f.).

Im Lebensabschnitt Jugend als Statuspassage vom unselbstständigen Kind zum selbstständigen Erwachsenen gilt der Grad der Verselbstständigung - insbesondere im Bereich der ersten beiden Entwicklungsaufgaben - als entscheidend. So sollte

- der Übertritt in den Berufs- und Erwerbstätigensektor vorgenommen und
- die Ablösung von den Eltern, das Eingehen einer festen Partnerschaft sowie die Gründung einer eigenen Familie vollzogen sein.

Der Erwachsenenstatus wird erreicht, wenn der Adoleszent die bestehende Gesellschaft sowohl ökonomisch als auch biologisch reproduzieren kann (Hurrelmann & Quenzel, 2015: S. 39 f.).

Für die vorliegende Studie erscheint die Frage bedeutsam, welche Prozesse durch die Einschränkung des Partizipierens und Konsumierens im Jugendstrafvollzug erfolgen. Die Chancen zur Qualifizierung müssen im Zusammenhang mit den eher gewaltförmigen, hierarchisch strukturierten Bindungserfahrungen in einer (problematischen) Gruppe von Gleichaltrigen hinsichtlich ihrer entwicklungsförderlichen Funktion abgewogen werden.

## **8.7 Modell der produktiven Realitätsverarbeitung**

Zentrales Ziel der sozialisationstheoretischen Jugendforschung ist es, die verschiedenen psychologischen und sozialwissenschaftlichen Ansätze des Jugendalters zusammenzuführen. Klaus Hurrelmann et al. entwickelten mit dem „Modell der produktiven Realitätsverarbeitung“ eine Metatheorie, welche auf die wechselseitigen Beziehungen zwischen Subjekt und gesellschaftlich vermittelter Realität fokussiert. Die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen wird als Raum der ständigen Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten der inneren und äußeren Realität konzeptualisiert. Die innere Realität meint die genetische Disposition, also körperliche und psychische Merkmale des Individuums. Die Bedingungen der sozialen und räumlichen Umwelt werden in diesem Kontext als äußere Realität verstanden. Diese Auseinandersetzung gestaltet sich als ein aktiver, dynamischer und damit produktiver Prozess der Aneignung von Realität, bei dem die Person eine individuelle, den eigenen Voraussetzungen und Bedürfnissen angemessene Herangehensweise wählt. Dies

stellt die Grundlage für die Ausbildung der eigenen Identität dar (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2016: S. 95 ff.). Ausgehend vom Modell der produktiven Realitätsverarbeitung entwickelten Hurrelmann et al. (2015) unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen erkenntnisleitende und programmatische Aussagen für die Lebensphase Jugend. Diese zehn Maximen werden im folgenden kurz dargestellt:

1. Die Persönlichkeitsentwicklung im Jugendalter vollzieht sich analog zu anderen Lebensphasen in einem Wechselspiel von Anlage und Umwelt.
2. Die Sozialisation als Prozess der produktiven Verarbeitung innerer und äußerer Realität ist während der Adoleszenz besonders intensiv. Hierbei stehen altersspezifische Entwicklungsaufgaben im Mittelpunkt.
3. Jugendliche konstruieren schöpferisch ihre Persönlichkeit mit zunehmender Erweiterung ihre Kompetenz zur selbstverantwortlichen Lebensführung.
4. Eine wesentliche Herausforderung des Jugendalters ist es, eine Ich-Identität zu entwickeln. Sie entsteht im Spannungsfeld von persönlicher Individuation und sozialer Integration.
5. Gelingt es nicht, Individuation und Integration aufeinander zu beziehen und zu verbinden, so kann der Prozess der Sozialisation krisenhaften Formen annehmen. Entwicklungsaufgaben werden dann nicht gelöst, was einen sich aufstauenden Entwicklungsdruck zur Folge hat.
6. Die Bewältigung jugendtypische Entwicklungsaufgaben erfordert neben individuellen Bewältigungsmöglichkeiten auch soziale Ressourcen. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei der Herkunftsfamilie zu.
7. Zudem sind sekundäre Instanzen der Sozialisation (Gleichaltrige, Schule, Ausbildungsstätten und Medien) für Jugendliche wichtige Vermittler im Entwicklungsprozess.
8. Die Jugendzeit hat mittlerweile ihren Charakter als kurze Übergangsphase vom Kind zum Erwachsenen verloren. Unter den heutigen sozioökonomischen Bedingungen westlicher Gesellschaften ist sie als eigenständige Lebensphase zu konzeptualisieren.
9. Hoch entwickelte Gesellschaften sind von zunehmender ökonomische Ungleichheit, einem schnellen sozialen Wandel sowie von enormer sozialer

und ethnischer Vielfalt geprägt. Dies hat eine zunehmende Bandbreite jugendlicher Lebenswelten zur Folge.

10. Die Geschlechtszugehörigkeit hat prägenden Einfluss auf die Entwicklung im Jugendalter. In letzter Zeit haben sich die Ausgangschancen junger Frauen für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben deutlich verbessert (Hurrelmann & Quenzel, 2016: S. 97 ff.)

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie lassen sich als eine Rekonstruktion der spezifischen Lebenswelt von jugendlichen Strafgefangenen verstehen. Im nachfolgenden Abschnitt wird unter Bezugnahme auf Roland Anhorn der Prozess der gesellschaftlichen Konstruktion der Lebensphase Jugend sowie deren Verfestigung als gesellschaftspolitisches »Dauerproblem« dargestellt.

## **8.8 Jugend als moderne Macht- und Herrschaftstechnologie**

Anhorn`s kritische Analyse zur Genealogie der Lebensphase Jugend fokussiert überwiegend auf die Darstellung der gesellschaftlichen Ordnungsfunktion, die mit der gesellschaftlichen Konstruktion dieses Lebensabschnittes verbunden ist. Anhorn postuliert, dass die soziale Konstruktion „Jugend“ vorrangig der Aufrechterhaltung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen dient. Die sich im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert entwickelnde Lebensphase habe sich im Kontext tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen und den daraus resultierenden Konfliktkonstellationen herausgebildet. Im Zuge der Industrialisierung kam es zu vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen. Neben der Proletarisierung und damit dem Erstarken der Arbeiterbewegung kam es - insbesondere auch durch den Rückgang der Kindersterblichkeit - zu einem rapiden Bevölkerungszuwachs. Dies führte zu einer bis dahin unbekanntem Präsenz der Jugend im öffentlichen Raum. Zudem waren Jugendliche nunmehr durch Lohnarbeit relativ selbstständig, galten als frühreif und unkontrollierbar. Diese Visibilität hatte zur Folge, dass sich der Fokus einer besorgten Öffentlichkeit zunehmend auf die proletarischen Jugendlichen richtete, deren Einbindung in stabile Lohnarbeits- und Familienverhältnisse aufgrund der gesellschaftlichen Bedingungen infrage gestellt war. Dieser neuen Dimension der Bedrohung durch die Sichtbarkeit und physische Präsenz dieser „gefährlichen“ Jugendlichen wurde mit dem Konzept der Jugendkriminalität/Jugenddelinquenz begegnet. Gleichzeitig galt von Beginn des Jugendsdiskurses an die fest verankerte Formel von „Jugend als Zukunft“. Diese implementiert, dass es eine Generation heranzubilden gilt, die den Heraus-

forderungen einer kommenden Zeit gewachsen ist. Die Fokussierung auf den Prozess des „Erwachsen-Werdens“ statt des „Erwachsen-Seins“ charakterisiere diesen Lebensabschnitt systematisch als defizitär und führe somit zu seiner Dauerproblematik. Aufgrund dieser gesellschaftlichen Relevanz stehe Jugend nicht nur unter institutioneller Dauerbeobachtung, sondern habe sich fortan auch zu einem Dauerproblem etabliert (vgl. Anhorn, 2011: S. 25 ff.).

## 9. Zusammenfassung und Diskussion

### 9.1 Identitätsstrategien und berufliche Identitäten im Spannungsfeld von Erziehung und Strafe

Wie sich bereits in den klassischen gefängnissoziologischen Untersuchungen, aber auch in aktuelleren Forschungsarbeiten zeigte, stellt eine Inhaftierung in mehrfacher Hinsicht eine schmerzhafteste Verliererfahrung dar, die mit vielfältigen direkten und indirekten Angriffen auf das Selbst verbunden ist.<sup>132</sup> Dies hat im Jugendstrafvollzug einen besonderen Stellenwert, da das Jugendalter auch für die Identitätsentwicklung einen wichtigen Lebensabschnitt darstellt.

Die Auswertung des Interviewmaterials offenbarte neben den manifesten Inhalten auch implizite Selbstrepräsentationen der Jugendlichen, die Rückschlüsse auf das eigene Rollenverständnis und auf individuelle Identitätsstrategien zur Bewältigung der Inhaftierung ermöglichen. Eine Typologisierung führte zu den Kategorien »Anpassung«, »Positionierung zur Gefangenenkultur«, »Repräsentation von Stärke«, »Betonung von Autonomie«, »Drogenkonsum als manifeste Lebensbestandteil«, »Suche nach Anerkennung und Zuwendung«, »entlastende Selbstdeutungen«, »unerfüllte Hafterwartungen« sowie »Repräsentation von Prisonisierung«. Es wurde deutlich, dass die Anpassung an die Strukturen und normativen Erwartungen des Vollzugs bei gleichzeitiger Positionierung innerhalb der Gefangenenkultur, die vor allem durch körperliche Aggressions- und Abgrenzungsbereitschaft gekennzeichnet ist, zu hoch ambivalenten Identitätsstrategien führt. Das Streben nach Autonomie sowie positiven Selbstwirksamkeitserfahrungen ist nur bedingt für die Identitätsentwicklung zugänglich. Je nach Positionierung werden zur Spannungsreduktion auch in Haft gut verfügbare Drogen konsumiert und gleichzeitig die manifeste Selbstpositionierung als Drogenkonsument aufrechterhalten. Anerkennung von männlichen Vollzugsbeamten, aber auch von Mitgefangenen wirkt identitätsstabilisierend und hat wesentliche Bedeutung. Bleibt diese aus, werden entlastende Selbstdeutungen gefördert oder aber die Selbstattribution als scheinbar unabhängiger, starker „bad guy“ stabilisiert.

Goffman (1961/1973) widmete sich in seiner Analyse der totalen Institution auch der Welt des Personals und identifizierte dabei verschiedene Auslöser für die Entstehung

---

<sup>132</sup> vgl. Kapitel 2.5

von Rollenkonflikten.<sup>133</sup> Davon ausgehend galt es in der vorliegenden Untersuchung, auch Wahrnehmungen und Deutungen hinsichtlich der Rollenerwartung und des beruflichen Selbstverständnisses der verschiedenen Berufsgruppen innerhalb der Anstalt sowie relevanter Fachkräfte außerhalb der Institution zu erfassen. Hierbei zeigte sich insbesondere bei den Mitarbeitern des allgemeinen Vollzugsdienstes und des psychologischen Dienstes erhebliches Konflikt- und Ambiguitätspotenzial.

Die Stationsbediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) erachten die Betreuung, die Versorgung und die Beaufsichtigung der Inhaftierten als ihre zentrale Aufgabe. Um dies zu unterstreichen, wurde auf die in der Fachausbildung zum Justizvollzugsbediensteten vermittelte Metapher des Vollzugsbediensteten als »Herr, Meister und Diener« zurückgegriffen. Die hierbei verwendeten Begrifflichkeiten implizieren in der Positionierung der Stationsbediensteten zu den Insassen diametrale Machtverhältnisse, die durchaus Potenzial für Rollenkonflikte bergen. Die Erreichung der mit dem Jugendstrafvollzug verbundenen Zielintentionen werde in weiten Teilen durch die Arbeit der Stationsbediensteten bestimmt. Der allgemeine Vollzugsdienst ist der zahlenmäßig größte, und gleichzeitig der für die Arbeit mit den Inhaftierten bedeutsamste Teil des Personals der Anstalt. Zudem agiere man als zentrales Bindeglied in einem interdisziplinären Team. Demgegenüber sehen sich die Mitarbeiter des AVD vonseiten des Dienstherrn mit einer maßgeblich veränderten Rollenerwartung konfrontiert. So würde diese Berufsgruppe sukzessive von der Mitwirkung an Behandlungsaktivitäten des Vollzugs ausgeschlossen. Hinzu komme, dass Strafvollzugsbediensteten weder intra- noch extramural eine angemessene Wertschätzung zuteilwerde.

In der Gruppendiskussion mit den Mitarbeitern des Psychologischen Dienstes wurde eine maßgebliche Diskrepanz hinsichtlich des beruflichen Selbstverständnisses und den wahrgenommenen Rollenerwartungen deutlich. Die Beschäftigten dieser Profession verstehen es als ihre Aufgabe, bei Krisen der Jugendlichen angemessen zu intervenieren, schädlichen psychischen Folgen der Haft entgegenzuwirken sowie delikt- und störungsspezifische Behandlungsaktivitäten durchzuführen. Vonseiten der Verantwortungsträger nehme man jedoch kaum Interesse an der Umsetzung psychologischer Behandlung wahr. Vielmehr manifestiere sich der Eindruck, dass dem Psychologischen Dienst in mehrfacher Hinsicht Alibifunktionen zukämen. Zum einen fungiere man als Repräsentant der Umsetzung des Erziehungsgedankens im Jugendstraf-

---

<sup>133</sup> vgl. Kapitel 2.5.2

vollzug. Zum anderen würde die Expertise der Psychologen jedoch häufig nur zur fachlichen Legitimation vollzugsrelevanter Entscheidungen herangezogen.

Demgegenüber zeigte sich in den Diskussionsrunden sowohl mit dem Sozialdienst und dem Pädagogischen Dienst als auch mit den externen Fachkräften deutlich weniger Rollenambivalenz. Bei diesen Professionen scheint deutlich mehr Übereinstimmung zwischen den wahrgenommenen Rollenerwartungen und dem beruflichen Selbstverständnis zu bestehen. Während sich das Aufgabenverständnis der Pädagogen vor allem darauf fokussiert, dass möglichst viele Inhaftierte einen (formal verwertbaren) Schulabschluss erreichen, fühlen sich die Sozialarbeiter für ein deutlich breiteres Aufgabenspektrum zuständig. Dieses umfasst neben der Analyse der individuellen Problemlagen der jungen Straftäter die Identifikation von Ressourcen und geeigneter Hilfsangebote, die Vermittlung sozialer Kompetenzen sowie die Unterstützung bei aktuellen Problemen und akuten Krisen. Dabei richte sich der Fokus insbesondere auf die Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen bei den Jugendstrafgefangenen. Darüber hinaus fungiert der Sozialdienst auch als eine zentrale Schnittstelle zur extramuralen Lebenswelt. Zudem obliegt den Sozialarbeitern im Vollzug eine Vielzahl formaler Aufgaben wie bspw. die Vorbereitung und Durchführung der Vollzugs- und Eingliederungsplanungen.

Die Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe verdeutlichten, dass sie es als ihre Aufgabe erachten, die Jugendlichen auch während der Haft zu unterstützen und zu betreuen. Diese umfasse einerseits die Aufrechterhaltung des Kontakts zu den Jugendlichen sowie die Hilfe bei auftretenden Problemen. Andererseits wirke man am Prozess der Erreichung der Vollzugsziele mit und unterstütze intensiv die Vorbereitung der Entlassung. Dabei agiere man als Bindeglied zwischen den Jugendlichen und deren sozialen Umfeld außerhalb der Haft. Demgegenüber zeigte sich bei den Gruppendiskussionen mit den Bewährungshelfern, dass diese sich während der Inhaftierung ihrer Probanden nur punktuell zuständig fühlen. Prinzipiell führe ein rechtskräftiger Widerruf einer Bewährung zwangsläufig zur Beendigung eines „Falls“. Formale Voraussetzung und gleichzeitig Legitimation für Aktivitäten während der Haft ist die Bereitschaft der Inhaftierten, an der „Durchgehenden Betreuung“ teilzunehmen. Die Aktivitäten der Bewährungshilfe richten sich nahezu ausschließlich auf die Phasen des Übergangs zwischen Freiheit und Haft. Während sich dies zu Inhaftierungsbeginn überwiegend auf die Übersendung von Berichten zum Bewährungsverlauf beschränkt, kämen ggf. zum Ende der Haft Aktivitäten im



Rahmen der Entlassungsvorbereitung in Betracht. Letzteres bedarf jedoch eines entsprechenden Handlungsmandats vonseiten des Vollstreckungsleiters (Bewährungsunterstellung bzw. Anordnung von Führungsaufsicht).

## **9.2 Das soziale Klima in der JSA Regis-Breitingen**

Wie im Kapitel 3.5 dargestellt ist die Qualität des sozialen Klimas im Jugendstrafvollzug sowohl für das Befinden der Inhaftierten als auch für die Erreichung der intendierten Vollzugsziele sowie die darauf ausgerichteten Aktivitäten von maßgeblicher Bedeutung.

Bei der Analyse des Lebensklimas in der JSA wurden sowohl Beziehungskonstellationen der Jugendlichen untereinander als auch die der Inhaftierten zum Anstaltspersonal beleuchtet. Innerhalb der Insassenkultur wurde deutlich, dass sämtliche Beziehungen der Jugendstrafgefangenen in stabile, hinsichtlich ihrer personellen Besetzung jedoch fragile Machtstrukturen eingebettet sind. Die Wahrnehmung des Klimas durch die Jugendstrafgefangenen variiert in Abhängigkeit der individuellen Positionierung innerhalb dieser Hierarchien erheblich. Die Existenz vielfältiger Mechanismen trägt sowohl zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung dieser Machtstrukturen als auch zur Positionsbestimmung der Jugendlichen darin bei. Neben spezifischen Statusritualen und -symbolen werden diese Mechanismen durch einen starren Verhaltenskodex gestützt, welcher insbesondere auch eine deutliche Abgrenzung zum Anstaltspersonal impliziert. Dessen Einfluss auf die Beziehungsgestaltung und Konfliktaustragung der Jugendlichen wird dadurch maßgeblich begrenzt. Die individuelle Beurteilung der Beziehungen zwischen den Jugendlichen bezieht sich jeweils auf verschiedene Gruppierungsformen. In diesen sind funktionale Unterstützungspotenziale durchaus existent. Während hierbei die Gewährung von Schutz und Sicherheit sowie die Hilfe bei der Sicherung materieller Bedürfnisse dominieren, erscheinen emotionaler Beistand sowie die Entwicklung überdauernder, tragfähiger Beziehungen innerhalb der Insassenkultur eher unterrepräsentiert. Ein nahezu identisches Bild zeichnete sich in den Gruppendiskussionen mit den internen und externen Fachkräften ab. Aus deren Perspektive stellt sich das zwischenmenschliche Klima unter den Inhaftierten überwiegend als sozial inadäquat dar. Die Beziehungsgestaltung ist von vielfältigen Macht- und Rangkämpfen sowie der permanenten Repräsentation der eigenen Position innerhalb dieser Machtstrukturen dominiert. Neben der Anwendung von Gewalt bedienen sich die Jugendlichen vielfältiger Strategien und erniedrigender Rituale, die ausschließlich dem Aufbau und der Stabilisierung des

individuellen Machtstatus dienen. Zudem herrscht ein rabiater, von Gehässigkeit und Missgunst sowie dem Fehlen jeglicher Anstandsformen geprägter Umgang vor. Die während der Inhaftierung entstehenden Beziehungen sind überwiegend zweckorientiert und werden - im Gegensatz zu Gefangenen des Erwachsenenvollzugs - nach der Haft meist nicht fortgeführt. In der Gesamtschau offenbarten sich bei der Betrachtung der Interaktionsdynamiken der Inhaftierten in weiten Teilen Übereinstimmungen mit den Befunden von Gresham Sykes (1958/2017) und Erving Goffman (1961/1973).<sup>134</sup>

Die aus den Machtstrukturen resultierenden Konfliktpotenziale führen zu vielfältigen Straftaten. In diesem Kontext verwies bereits Sykes auf die psychischen Belastungen, die mit dem inhaftierungsbedingten Verlust an Sicherheit einhergehen. Bei der Erhebung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen im Jahr 2012 berichteten über 60 Prozent der Inhaftierten der JSA Regis-Breitingen von mindestens einer indirekten Opfererfahrung. Mehr als ein Drittel der Befragten hatten bereits Vorfälle erlebt, welche sie als subjektiv sehr schlimm erlebt hätten (vgl. Bie-neck, 2012: S. 29). Trotz des vorhandenen Bewusstseins deutlich erhöhter Viktimisierungsrisiken innerhalb des Vollzugs wird von den Jugendlichen in den Interviews ein hohes subjektives Sicherheitsempfinden repräsentiert. Diese Dissonanz erscheint unter Berücksichtigung der intramuralen Bedingungen durchaus funktional. So kann diese Form der kognitiven Verzerrung dazu beitragen, eigene Ängste zu kontrollieren und zu bewältigen. Darüber hinaus scheint die permanente Repräsentation von Durchsetzungsfähigkeit und Stärke sowohl für die Positionierung innerhalb der Machtstrukturen als auch für die Aufrechterhaltung der eigenen Männlichkeit von wesentlicher Bedeutung zu sein. Vonseiten der Mitarbeiter der Fachdienste sowie der externen Fachkräfte werden die Ausprägung hierarchischer und subkultureller Strukturen innerhalb der JSA sowie die daraus resultierenden Viktimisierungsrisiken ebenfalls als hoch eingeschätzt. Bemerkenswerterweise zeigte sich hier bei den Bediensteten des AVD in weiten Teilen eine durchaus gegensätzliche Position. Vielfältige institutionelle Rahmenbedingungen und Vorkehrungen würden subkulturellen Entwicklungen sowie der Begehung von Straftaten entgegenwirken. Die Teilnehmer sämtlicher Diskussionsrunden sind sich jedoch der Tatsache bewusst, dass sich viele Geschehnisse zwischen den Jugendlichen der Wahrnehmung Außenstehender gänzlich entziehen.

---

<sup>134</sup> vgl. Kapitel 2.5

In verschiedenen Forschungsarbeiten (vgl. bspw. Liebling, 2009; Hosser, 2001) wurde die Relevanz der Qualität der Beziehungsgestaltung zwischen den Insassen und dem Personal der Anstalt herausgearbeitet.<sup>135</sup> Die Ergebnisse der vorliegenden Studie offenbarten über sämtliche Befragungsteilnehmer und -gruppen hinweg, dass den Beziehungen der jungen Gefangenen zu den Stationsbediensteten eine besondere Bedeutung zukommt. Einerseits dominiert hier ein fürsorglicher, zugewandter und wertschätzender Umgang. Andererseits sind jedoch die aus den unterschiedlichen Rollenzuschreibungen resultierenden Machtdifferenzen sowohl für die Jugendlichen als auch für die Fachdienste der JSA deutlich wahrnehmbar. Dieser Umstand impliziert vielfältiges Ambiguitätspotenzial. So steht das Erleben positiver väterlicher Fürsorglichkeit, einer negativ besetzten, sich latent bestätigenden Rollenzuschreibung des strafenden Bediensteten gegenüber und generiert bei den jungen Inhaftierten zum Teil erhebliche emotionale Ambivalenz. Die Bediensteten des AVD stellen ihre Beziehungen zu den Inhaftierten als positiv dar. Deren Deutung nach resultiert das gute Verhältnis insbesondere aus dem Umstand, dass sich viele der Jugendlichen nach einer berechenbaren, konsistenten und führenden Vaterfigur sehnen, die offensichtlich insbesondere den Akteuren dieser Berufsgruppe zugeschrieben wird. Demgegenüber offenbarten sich in den Diskussionsrunden mit den AVD-Bediensteten auch vielfältige Ambivalenzen hinsichtlich der Einstellungen zu den Inhaftierten. So zeigten sich neben wertschätzenden Grundhaltungen auch beachtliche Entwertungstendenzen. Gleichzeitig deutete sich an, dass die Beziehungsgestaltung vonseiten der Stationsbediensteten sowohl von Unsicherheiten und Ängsten, aber auch von Aversionen hinsichtlich des Handelns Vorgesetzter begleitet ist. Die Mitarbeiter der Fachdienste der JSA schätzen das Verhalten der AVD-Bediensteten aufgrund der offenkundigen Repräsentation bestehender Machtdifferenzen oftmals als problematisch und dysfunktional ein. Die Ursachen dafür werden insbesondere dem inadäquaten Umgang der Institution mit seinem Personal zugeschrieben. Demgegenüber nehmen die externen Fachkräfte den Umgang der Bediensteten mit den Inhaftierten überwiegend als fördernd, konstruktiv und wertschätzend wahr.

Die Interaktionsdynamiken zwischen den jungen Inhaftierten und den Mitarbeitern der Fachdienste wurden sowohl in den Interviews als auch in den Diskussionsrunden nur selten thematisiert. Diese Beziehungen scheinen für die Wahrnehmung des Anstaltsklimas nur punktuell relevant, und für die Gefangenen vorrangig von funktionalem Interesse zu sein. Insgesamt sind auch hier vielfältige Parallelen zu

---

<sup>135</sup> vgl. Kapitel 3.5.3

Goffman`s Befunden erkennbar, der in seinen Analysen sowohl die Rollenambivalenzen als auch die aus den unterschiedlichen Statuspositionen des Personals resultierenden Rollendifferenzen herausstellte.<sup>136</sup>

### **9.3 Die Planung des Vollzugs sowie die Gestaltung der Angebotsstruktur in der JSA Regis-Breitungen**

Der Vollzug einer Jugendstrafe zielt insbesondere darauf ab, die Jugendlichen und Heranwachsenden zu einem eigenverantwortlichen Leben ohne Straftaten zu befähigen. Gleichzeitig gilt es, etwaigen negativen Folgen der Haft entgegenzuwirken.<sup>137</sup> Diese Intentionen sollen durch zielgerichtete Aktivitäten zur Verbesserung der Kriminal- und Sozialprognose, zur Stabilisierung der psychischen Gesundheit sowie zur Reduzierung ungünstiger Haftfolgen umgesetzt werden. Daher waren im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sowohl der Prozess der Planung des Vollzugs als auch die in der Anstalt implementierten Angebote Gegenstand der Betrachtung.

Wie bereits in Kapitel 3.4 dargestellt, kommen dem Vollzugs- und Eingliederungsplan mehrere funktionale Dimensionen zu. Als zentrales Steuerungsinstrument soll er sowohl den Inhaftierten als auch den verschiedenen Fachkräften als Handlungsleitfaden und Orientierungsrahmen dienen. Gleichzeitig eröffnet er die Möglichkeit der Partizipation relevanter Akteure und gilt als Instrument zur Sicherung von Fachlichkeit sowie zur Herstellung von Transparenz und Verbindlichkeit.<sup>138</sup>

In den Interviews mit den inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden zeigte sich, dass die Einschätzung der Vollzugs- und Eingliederungsplanungen einer hohen Varianz unterliegt. Dabei wird die individuelle Beurteilung maßgeblich von den jeweiligen Erwartungen an die Institution sowie von der Ausprägung der Anpassungsbereitschaft an institutionelle und gesellschaftliche Normen beeinflusst. Gleichzeitig wurde jedoch auch deutlich, dass verschiedene andere Aspekte entscheidenden Einfluss auf die Wahrnehmung und Beurteilung der Vollzugsplankonferenzen haben. Neben der Konferenzatmosphäre erscheinen sowohl Fragen der Partizipation der Jugendlichen und relevanter Akteure als auch die Art der Präsentation und Plausibilisierung inhaltlicher Aspekte für die individuelle Bewertung von maßgeblicher Relevanz.

---

<sup>136</sup> vgl. Kapitel 2.5.2

<sup>137</sup> vgl. Kapitel 3.1

<sup>138</sup> vgl. Kapitel 3.4

Sowohl die internen als auch externen Fachkräfte schreiben den Vollzugs- und Eingliederungsplanungen überwiegend eine hohe Bedeutung zu. Dem Planungsprozess seien vielfältige förderliche Elemente inhärent. Gleichzeitig wurde jedoch darauf verwiesen, dass Vollzugsplanungen für die Inhaftierten oftmals mit negativen Konnotationen besetzt sind.

Die Konferenzen haben häufig einen tribunalartigen Charakter. Zum einen unterstreicht dies deren Bedeutsamkeit und bietet den Jugendlichen dabei gleichzeitig ein gutes Trainingsfeld zur angemessenen Repräsentation eigener Bedürfnisse und Interessen. Zum anderen gestaltet sich diese Atmosphäre für viele Inhaftierte als problematisch. Den Mitarbeitern der JSA gelingt es jedoch recht gut, die negativen Erscheinungen dieses Tribunal-Charakters aufzufangen und zu kompensieren.

Vonseiten der Anstalt wird versucht, sowohl die Inhaftierten als auch deren Angehörige und weitere relevante Akteure aktiv in den Planungsprozess einzubeziehen. Die tatsächlichen vorhandenen Möglichkeiten der Partizipation werden von den einzelnen Fachkräften jedoch recht unterschiedlich eingeschätzt. Einige von ihnen berichten, dass die Jugendlichen intensiv am Planungsprozess beteiligt würden. Andere schätzen wiederum ein, dass deren Einfluss durch institutionelle Vorgaben, aber mitunter auch aufgrund eingeschränkter individueller Kompetenzen nur sehr begrenzt ist. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen und deren Angehörigen neben positiven Effekten durchaus auch ungünstige Auswirkungen auf den Konferenzverlauf haben können. Bezüglich der Beteiligung der Stationsbediensteten des AVD scheint es sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht immer häufiger Abstriche zu geben, die insbesondere auf sich verändernde strukturelle Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Einerseits ist deren Teilnahme oftmals nicht möglich, da es aufgrund des Personalabbaus an zeitlichen Ressourcen mangelt. Andererseits dominiert bei den AVD Bediensteten die Wahrnehmung, dass deren Einbeziehung in den Planungsprozess vonseiten der Institution nicht (mehr) intendiert sei. Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfen stellten in den Diskussionsrunden heraus, dass ihnen eine Mitwirkung an den Vollzugsplanungen wichtig ist. Demgegenüber erscheinen die Bewährungshelfer nur marginal involviert. Von sämtlichen externen Fachkräften werden die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an Vollzugsplankonferenzen als suboptimal eingeschätzt.

Inhaltliche Aspekte der Vollzugsplanungen werden von den verschiedenen Professionen überwiegend als verständlich und plausibel beurteilt. Einigen Jugendlichen sei es allerdings nicht möglich, die thematisierten Inhalte umfänglich zu erfassen. Zudem zeigte sich, dass einige Entscheidungen auch für die externen Fachkräfte nur schwer nachzuvollziehen sind. Neben der Tatsache, dass die ausgesprochenen Empfehlungen in quantitativer Hinsicht mitunter zu umfangreich sind, fehle es diesen zuweilen an einem angemessenen Lebensweltbezug. Dies habe dann zur Folge, dass sich die Jugendlichen nicht mit den gestellten Aufgaben identifizieren können. Deren Erledigung sei dann ausschließlich extrinsisch motiviert und fördere lediglich das Erlernen von „Zweckverhalten“. Erfahrungsgemäß sind Konferenzempfehlungen vor allem dann sinnvoll, wenn sie aus einer individuellen Diagnostik abgeleitet werden.

Um den mit dem Vollzug einer Jugendstrafe verbundenen Zielintentionen, aber auch den grundlegenden Gestaltungsmaximen des (Jugend-)Strafvollzuges gerecht zu werden, stehen für die Inhaftierten in der JSA vielfältige Bildungs-, Beschäftigungs-, Freizeit- und kriminalpräventive Behandlungsangebote zur Verfügung. Diese fokussieren entsprechend der jeweiligen Spezifik auf unterschiedliche Zieldimensionen.<sup>139</sup>

Die Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Angebote zur Gestaltung der Freizeit werden vonseiten der Jugendstrafgefangenen als vielseitig und hilfreich eingeschätzt. Diesen Aktivitäten werden zumeist positive Auswirkungen auf den Haftalltag, aber auch hinsichtlich der eigenen Persönlichkeitsentwicklung zugeschrieben. Darüber hinaus misst der überwiegende Teil der Jugendlichen den mit den Bildungsangeboten erreichbaren Abschlüssen und Zertifikaten maßgebliche Bedeutung hinsichtlich ihrer beruflichen Eingliederungschancen zu. Hier ist davon auszugehen, dass bei vielen Inhaftierten bislang unerreichte konservative Lebensmodelle auch Bestandteil der eigenen Identitätswürfe sind.

Die mit den kriminaltherapeutischen Behandlungsangeboten verbundenen Attributionen offenbaren demgegenüber vielfältige Ambivalenzen. Einerseits scheinen die damit einhergehenden Hoffnungen auf Hafterleichterungen bzw. -verkürzungen, aber auch die Erwartung auf die Chance einer gesellschaftlich akzeptierten Lebensgestaltung positiv konnotiert. Andererseits zeigen sich in diesem Kontext auch vielfältige Aversionen, die offensichtlich aus der Furcht vor Autonomie- und Kontrollverlust

---

<sup>139</sup> vgl. Kapitel 3.7 i.V.m. Kapitel 2.4

durch restriktive Eingriffe in individuelle Lebens- und Denkkonzepte und damit auch aus der Angst vor der Destabilisierung eigener, bislang funktionaler Identitätskonstruktionen resultieren.

Vonseiten der Mitarbeiter der JSA werden die implementierten Angebote als umfangreich und vielseitig eingeschätzt. Demgegenüber sind die externen Fachkräfte zumeist nur punktuell mit der Angebotsstruktur der Anstalt vertraut. Die Bildungs- und Beschäftigungsangebote werden zumeist als reichhaltig und in vielfacher Hinsicht als bedeutsam und förderlich für die Jugendlichen erachtet. Neben der Heranführung an eine geregelte Tagesstruktur eröffnen sie den Inhaftierten die Chance, persönliche Erfolgserlebnisse zu generieren. Zudem ermöglichen sie die Erreichung verwertbarer Abschlüsse sowie die Verbesserung der individuellen Integrationschancen und können gleichzeitig helfen, angemessene Alternativen zu bisherigen Lebenskonzepten zu vermitteln. Gleichzeitig sind sie für die Verbesserung des individuellen Hafterlebens von maßgeblicher Relevanz.

Die Gestaltung des Ausbildungsalltags sowie die Qualität der modularen Ausbildungen wird vonseiten der internen Fachkräfte als problematisch wahrgenommen. Die personellen Rahmenbedingungen im Schul- und Ausbildungsbereich sind aus deren Sicht weder fachlich noch hinsichtlich sicherheitsrelevanter Aspekte vertretbar. Niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Angebote für ausländische Gefangene werden mehrheitlich als unzureichend eingeschätzt. Weiterhin wurde angemerkt, dass die Inhaftierten nicht ausreichend auf die oftmals zu erwartende Arbeitslosigkeit sowie die damit verbundenen Risiken vorbereitet werden.

Die Einschätzung der verschiedenen Fachkräfte zu den zur Verfügung stehenden Behandlungsangeboten unterliegt einer hohen Varianz. Neben der Tatsache, dass die Auffassungen hinsichtlich des notwendigen Bedarfs differieren, wurde deutlich, dass dem Behandlungsbegriff von den verschiedenen Akteuren unterschiedliche Bedeutungsmerkmale zugeschrieben werden. Die öffentlich propagierten Behandlungsintentionen des Vollzugs wurden durch einen Teil der internen Fachkräfte - insbesondere durch die Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes - kritisch hinterfragt. Vielfach stehen die strukturellen Rahmenbedingungen der Institution einem erfolgreichen Behandlungsprozess kontraproduktiv entgegen. Ebenso wurde eingeschätzt, dass es im Vollzug an adäquaten Lebensräumen und Interaktionsmöglichkeiten zur Sicherung des notwendigen Behandlungstransfers mangelt.

Die Angebote zur Gestaltung der Freizeit werden von sämtlichen Fachkräften als reichhaltig und vielfältig eingeschätzt. In der Bewertung dieses Umstandes offenbarte sich jedoch durchaus Ambivalenz. Zum einen seien die Freizeitangebote in vielerlei Hinsicht entwicklungsförderlich und tragen zur günstigen Beeinflussung des individuellen Hafterlebens bei. Zum anderen werden die vielfältigen, zumeist kostenfreien Aktivitäten der Lebensrealität der Jugendlichen nach der Haft nicht gerecht. Vielmehr birgt dieser Umstand die Gefahr der Entwicklung und Verfestigung einer Anspruchshaltung, die der Erreichung der intendierten Zielsetzungen des Vollzugs zuwiderläuft. Das Freizeitverhalten der Inhaftierten während der Aufschlusszeiten im Wohngruppenbereich wird insbesondere aus der Perspektive der Stationsbediensteten als problematisch eingeschätzt.

In den Gruppendiskussionen mit den internen Fachkräften der Anstalt zeigte sich, dass die Koordination der vielfältigen Angebote innerhalb der Institution mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Vielfach wurden Fragen der Priorisierung kontrovers diskutiert. Zudem werden die Angebote von den Inhaftierten sehr unterschiedlich wahrgenommen. Kritisch wurde in diesem Kontext angemerkt, dass sich die Teilnahme bzw. Zuweisung der Jugendlichen zu sämtlichen Angeboten und Maßnahmen oftmals nicht an den individuellen Bedarfen orientiere, sondern vielmehr von strukturellen Gegebenheiten, institutionellen Dynamiken sowie politischen und repräsentativen Erwägungen beeinflusst sei.

#### **9.4 Kontakte zur Außenwelt und die Gestaltung der Wiedereingliederung<sup>140</sup>**

Wie bereits in Kapitel 3.6 dargestellt sind Fragen der Gestaltung von Außenkontakten sowohl hinsichtlich der Zielintentionen und Gestaltungsgrundsätze des Jugendstrafvollzugs als auch mit Blick auf verfassungsrechtliche Aspekte von maßgeblicher Relevanz. Daher stand auch dieses Themenfeld im Fokus der vorliegenden Untersuchung.

In den Interviews wurde deutlich, dass sich die Kontakte der Jugendstrafgefangenen ins soziale Umfeld sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht erheblich differieren. Die Unterschiede sind vor allem von der Existenz relevanter sozialer

---

<sup>140</sup> Einige Ergebnisse des folgenden Abschnitts wurden vorab veröffentlicht in: Krause, Volker, 2018: S. 89 ff.



Netzwerke vor der Haft, dem Maß der Integration in diese sowie von der jeweiligen Qualität der Beziehungsgestaltung abhängig. Der Erhalt der Beziehungen ins soziale Umfeld scheint für die meisten Jugendlichen sehr bedeutsam. Er trägt offensichtlich maßgeblich zur Aufrechterhaltung sozialen Integrationserlebens, aber auch zur Verbesserung der subjektiven Wahrnehmung des Haftalltags bei. Darüber hinaus wird Angehörigen eine zentrale Bedeutung für die Sicherung des Wiedereingliederungsprozesses zugeschrieben. Dabei zeigte sich, dass dem Kontakt zur Herkunftsfamilie hier eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Die Inhaftierung wird sowohl von den Jugendlichen als auch von den internen und externen Fachkräften als Auslöser für Veränderungen der Beziehungsqualität erlebt. Einerseits werden in dieser Zeit Kontakte zu nahen Angehörigen reaktiviert und/oder intensiviert. Vonseiten mehrerer Jugendlicher werden eine maßgeblich verbesserte Interaktionsgestaltung sowie spürbare Annäherungen im emotionalen Bereich beschrieben. Hier ist zu vermuten, dass die räumliche Distanz, aber auch die vermeintliche Gewissheit einer sicheren und kontrollierten Unterbringung des „Kindes“ erheblich zur emotionalen Entlastung der Angehörigen und zur Verminderung von familiären Konfliktpotenzialen beiträgt. Andererseits wird in einigen Fällen eine Annäherung vonseiten der Jugendlichen, oder aber auch von deren Angehörigen vermieden. Mitunter spitzen sich familiäre Konflikte während der Haft auch weiter zu. Recht häufig kommt es während der Inhaftierung zum Abbruch der Kontakte zur Peergroup, aber auch zur Beendigung der Beziehungen zu Partnerinnen. Ausschlaggebend dafür könnte sein, dass sich diese Beziehungskonstellationen in der Lebensphase Jugend oftmals noch als fluide und fragil darstellen.

Die intramuralen Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung von Kontakten werden von den Untersuchungsteilnehmern in weiten Teilen als positiv wahrgenommen. Die Jugendlichen können postalisch, telefonisch sowie im Rahmen von Besuchen persönlich mit ihren Angehörigen in Verbindung bleiben. Darüber hinaus werden diese auch in Vollzugsplankonferenzen sowie bei verschiedenen Veranstaltungen in der JSA einbezogen. Kritisch werden insbesondere die Preisgestaltung des Telefonanbieters, aber auch die dezentrale regionale Lage der Anstalt sowie deren ungünstige Verkehrsanbindung wahrgenommen. Offensichtlich stellt insbesondere die schlechte Erreichbarkeit der JSA eine maßgebliche Kontaktbarriere dar. Die Lockerungspraxis als extramurale Option zur Erhaltung und Förderung sozialer Beziehungen wird als suboptimal eingeschätzt.

Institutionelle Außenkontakte sind für die jungen Inhaftierten offensichtlich nur punktuell bedeutsam. Während die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe im Haftverlauf für die Jugendlichen häufig in Erscheinung treten, sind die der Bewährungshilfe deutlich seltener präsent. In den Beziehungen zu Vertretern beider Institutionen dominieren kritische Distanz und Ambivalenz. Es scheint, als würden diese vorrangig als Teil des justiziellen und damit strafenden Systems wahrgenommen.

Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfen sind bemüht, den Jugendlichen während der Haft Kontaktangebote zu offerieren. Darüber hinaus verstehen sie sich als Bindeglied zu Angehörigen und zur Außenwelt. Viele der Inhaftierten zeigen sich an den Aktivitäten der Jugendgerichtshilfe interessiert. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit hängt jedoch vor allem von den individuellen Beziehungserfahrungen sowie von den jeweiligen Kooperationsintentionen der Jugendlichen ab. Besuche von den Jugendgerichtshelfern sind für die meisten Gefangenen positiv besetzt. Demgegenüber treten die Mitarbeiter der Bewährungshilfe nur marginal in Erscheinung. Häufig ist die Beziehung zum Bewährungshelfer belastet, da diesen in weiten Teilen eine Verantwortung für die Inhaftierung zugeschrieben wird. Von weiteren institutionellen Außenkontakten wird nur vereinzelt berichtet. Derartige Zusammentreffen scheinen für die Jugendlichen jedoch überwiegend positiv konnotiert.

Bereits Erving Goffman und Michel Foucault analysierten in ihren Arbeiten zur totalen (asketischen) Institution die mit der Beendigung des Aufenthalts verbundenen Unsicherheiten und Probleme.<sup>141</sup> Wie im Abschnitt 4.8 dargestellt gewinnen Fragen der Gestaltung des Übergangs von Haft in Freiheit für die Erreichung der mit dem Vollzug verbundenen Intentionen insbesondere in den letzten Jahren zunehmend an Beachtung.

In den Gruppendiskussionen mit den internen und externen Fachkräften wurden die spezifischen Bedingungen zur Gestaltung des Übergangs von der Haft in die Freiheit in weiten Teilen als schwierig eingeschätzt. Dies resultiert einerseits daraus, dass sich die Zuständigkeit der Jugendstrafvollzugsanstalt auf sämtliche Regionen des Flächenlandes Sachsen erstreckt. Zudem stellen sich sowohl die örtliche Lage als auch die regionalen Strukturbedingungen als äußerst ungünstig dar. Die Schaffung und Erhaltung von wirksamen Netzwerken sind dadurch erheblich erschwert. Zum anderen wurde deutlich, dass aufgrund unzureichend aufeinander abgestimmter strafvoll-

---

<sup>141</sup> vgl. Kapitel 2.5.2 und Kapitel 2.5.3

zugs- und sozialrechtlicher Regelungen eine effektive Übergangsgestaltung maßgeblich beeinträchtigt wird. So können viele Formalitäten zur Sicherung eines angemessenen Empfangsraums erst nach der Entlassung erledigt werden. Darüber hinaus (zudem) stellt sich die Beschaffung von Wohnraum insbesondere in den Ballungszentren als problematisch oder gar unmöglich dar. Ebenso ist es teilweise mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, für die problematische Klientel geeignete Nachsorgeeinrichtungen zu eruieren. In vielen Regionen mangelt es an entsprechenden Übergangprojekten. In diesem Kontext wurden in mehreren Diskussionsrunden die Initiativen zur Entlassungsvorbereitung im Raum Dresden als beispielhaft hervorgehoben.<sup>142</sup> Die trägerübergreifende Netzwerkarbeit im Übergangssystem gestaltet sich häufig problematisch. So wird eine angemessene Gestaltung von Kooperationen bereits durch die regionale Distanz zur JSA erschwert. Hinsichtlich der Zusammenarbeit und Kommunikation gibt es offensichtlich erheblichen Optimierungsbedarf. Zudem sind Zuständigkeiten sowie die jeweiligen Rollen im Prozess häufig nicht eindeutig geklärt.

Die Wiedereingliederungsaktivitäten innerhalb der Anstalt werden überwiegend als angemessen eingeschätzt. Diese Problematik rückt offensichtlich immer stärker in den Fokus des gesamten Vollzugs. Die Vorbereitung des Übergangs wird vermehrt als ein professions- und institutionsübergreifender Prozess verstanden. Gleichzeitig wurde jedoch auch deutlich, dass den Mitarbeitern des Sozialdienstes auch weiterhin implizit die Hauptverantwortung für das Entlassungs- und Übergangsmanagement zugeschrieben wird.

Die individuellen Entlassungsbedingungen der Jugendlichen unterscheiden sich erheblich. Zum einen hängen diese von den jeweiligen Rahmenbedingungen in der Zielregion ab. Andererseits wird die Gestaltung des Empfangsraums auch durch die individuellen Voraussetzungen der Inhaftierten geprägt. Neben personalen und motivationalen Aspekten sind vor allem auch deren familiären und sozialen Ressourcen von maßgeblicher Bedeutung. Bei offensichtlichem Handlungsbedarf und vorhandener Mitwirkungsbereitschaft werden vonseiten der zuständigen Akteure vielfältige Aktivitäten unternommen. Von den externen Fachkräften wurde kritisch herausgestellt, dass die Angaben der Gefangenen zur Entlassungssituation durch die Mitarbeiter der JSA nicht immer im ausreichenden Maße überprüft werden. Mitunter sind deren Vorstellungen unrealistisch oder ungeeignet. Darüber hinaus wird im Vor-

---

<sup>142</sup> z. B. Projekt Neustart, Projekt Heimspiel

bereitungsprozess nicht immer die angemessene Verzahnung der verschiedenen Lebensbereiche (Unterkunft, Lebensunterhalt, Arbeit, soziale Situation) berücksichtigt, was zuweilen vielfältige Schwierigkeiten zur Folge hat. Die Einbindung von Angehörigen in den Übergangsprozess sollte deutlich intensiviert werden. Die Frage, in welchem Maße die Inhaftierten selbst für die Vorbereitung ihrer Entlassung verantwortlich zu machen sind, wurde sehr ambivalent diskutiert.

Die Lockerungspraxis und die Belegung des offenen Vollzugs werden insbesondere mit Blick auf die Vorbereitung des Übergangs als unzureichend eingeschätzt. Dies deckt sich mit den Befunden zur Lockerungspraxis im Jugendvollzug, die darauf hindeuten, dass in Sachsen mehr als 90 Prozent der Jugendstrafgefangenen ohne jegliche Lockerungsmaßnahmen entlassen wurden (vgl. Dünkel et al., 2015: S. 238 ff.). Gleichzeitig wurde jedoch darauf verwiesen, dass die aus der Gewährung von Lockerungen resultierenden erweiterten Möglichkeiten durch den ungünstigen regionalen Standort der Anstalt nur in sehr begrenztem Maße für die Wiedereingliederung nutzbar sind. In sämtlichen Diskussionsrunden wurde angemahnt, dass die Zertifikate der Ausbildungsmodule nach der Haft kaum zu verwerten sind. Hier mangle es an komplementären Anschlussangeboten. Vonseiten der externen Fachkräfte wurden die vielfältigen beruflichen Integrationsbemühungen der Ausbildungsbetriebe als positiv hervorgehoben.

Die Einschätzungen der Jugendstrafgefangenen hinsichtlich der Vorbereitung der Entlassung stützt sich vorrangig auf die retrospektiven Eindrücke der wiederholt inhaftierten Jugendlichen. Diese verdeutlichten, dass sie sowohl entsprechende Aktivitäten als auch die vorhandenen Möglichkeiten als unzureichend erlebten. Mitunter wurden diese Rahmenbedingungen in einen kausalen Zusammenhang mit der Reinhaftierung gebracht. In den Interviews der ersteinhafteten Jugendlichen wurden die mit der Übergangsphase verbundenen Schwierigkeiten nur selten thematisiert. Es scheint, als sind diese nur bedingt präsent und als wird dieser Problematik während der Haft kaum Bedeutung zugemessen.

## 10. Resümee

Sozialarbeiterisches Handeln findet häufig in situativen Kontexten statt, »... *in denen Unbestimmbarkeiten, Uneindeutigkeiten oder Unentscheidbarkeiten zu Tage treten*« (Kleve, 2007: S. 20). Heiko Kleve's reflexive Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen und professionellen Feldern der Sozialen Arbeit förderte in vielfacher Hinsicht unaufhebbare Widersprüche, Differenzen und Mehrdeutigkeiten zu Tage. Dies führte ihn zu dem Schluss, dass Ambivalenz (bzw. Polyvalenz) ein zentrales Strukturmerkmal Sozialer Arbeit ist, welchem auch in theoretischen Reflexionsprozessen ein besonderer Stellenwert zukommt (vgl. ebd.: S. 260 ff.).

In der vorliegenden Studie offenbarten sich auch für das Untersuchungsfeld des Jugendstrafvollzugs sowohl bei der Analyse des Datenmaterials als auch bei der Auseinandersetzung mit theoretischen Aspekten vielfältige, mitunter unauflösbar erscheinende Ambivalenzen. Diese zeigen sich sowohl in den mit dem Jugendstrafvollzug verbundenen Zielintentionen und Erwartungshaltungen als auch bei verschiedenen Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Vollzugs, bei der Analyse institutioneller und infrastruktureller Rahmenbedingungen, aber auch bei den Repräsentationen des beruflichen Selbstverständnisses der im Untersuchungsfeld agierenden Fachkräfte sowie bei den verschiedenen Strategien der jungen Adressaten zur Bewältigung der Inhaftierung. Die vorliegende Arbeit erhebt nicht den Anspruch, Ambivalenzen aufzulösen oder Lösungen für den Umgang mit diesen zu generieren. Dies bedarf eines fortwährenden Verständigungsprozesses der beteiligten Akteure. Daher erscheint es zielführend, diese Spannungsfelder sowohl in die betreffenden institutionellen, aber auch in öffentliche und politische Diskurse einzubringen, um für die mit dem Vollzug von Jugendstrafen verbundenen Widersprüche und Mehrdeutigkeiten zu sensibilisieren und entsprechende Reflexionsprozesse anzuregen. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund bedeutsam, dass aufgrund gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen die Situation im Jugendstrafvollzug permanenten Veränderungen unterliegt<sup>143</sup>, welche gegebenenfalls die Herausbildung weitere Ambivalenzen, Widersprüche und Mehrdeutigkeiten zur Folge haben.

---

<sup>143</sup> vgl. hier bsph. Kapitel 4.3

## Literaturverzeichnis

- Abels, Heinz (2008): Lebensphasen. Eine Einführung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch).
- Abels, Heinz (2010): Identität. Über die Entstehung des Gedankens, dass der Mensch ein Individuum ist, den nicht leicht zu verwirklichenden Anspruch auf Individualität und die Tatsache, dass Identität in Zeiten der Individualisierung von der Hand in den Mund lebt. 2., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch).
- AK HochschullehrerInnen Kriminologie, AK (Hg.) (2014): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. 1. Aufl., neue Ausg. Weinheim, Bergstr: Beltz Juventa.
- Allroggen, Marc (2018): Das ist doch Wahnsinn! - Psychische Störungen und Jugenddelinquenz. In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe. 29. Jahrgang, Juni 2018 (2/18), S. 105–109.
- Anhorn, Roland; Balzereit, Marcus (2016): Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Band 23).
- Arnold, D. (2002): Qualitative Forschung: Grounded Theory. Studienbrief BLK Fernstudien-Förderprojekt Pflege 1997. Fachhochschule Jena. Fachbereich Sozialwesen.
- Baier, Dirk (2012): Bedingungsfaktoren der Jugenddelinquenz. In: Hans Schanda und Thomas Stompe (Hg.): Delinquente Jugendliche und forensische Psychiatrie. Epidemiologie, Bedingungsfaktoren, Therapie. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft (Wiener Schriftenreihe für forensische Psychiatrie), S. 35–68.
- Baier, Dirk (2015): Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des sozialen Nahraums. In: Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Hamm: Griebisch und Rochol Druck GmbH (Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Band 1).
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Hanslmaier, Michael (2013): Rückgang der Jugendkriminalität: Ausmaß und Erklärungsansätze. In: ZJJ, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. Jahrgang 24, September 2013 (3/13), S. 279–288.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia; Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Eigenverlag: Hannover (Forschungsbericht Nr. 107). Online verfügbar unter [http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB\\_107.pdf](http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_107.pdf), zuletzt geprüft am 04.02.2018.
- Bereswill, Mechthild: Biografische Hürden und Übergänge zwischen drinnen und draußen. Eine qualitative Studie zur Wirkung einer Jugendstrafe. Vortrag anlässlich eines wissenschaftlichen Kolloquiums in der Jugendanstalt Hameln am 05.10.2005, zuletzt geprüft am 22.09.2013.
- Bereswill, Mechthild: "The Society of Captives" - Formierungen von Männlichkeit im Gefängnis. Aktuelle Bezüge zur Gefängnisforschung von Gresham M. Sykes". In: Kriminologisches Journal 2004 (36. Jg., Heft 2), S. 92.
- Bereswill, Mechthild (1999): Gefängnis und Jugendbiographie. qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz. Hannover: KFN (Forschungsbericht / KFN, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V, JuSt-Bericht Nr. 4).
- Bereswill, Mechthild (2001): „Die Schmerzen des Freiheitsentzugs“ - Gefängniserfahrungen und Überlebensstrategien männlicher Jugendlicher und Heranwachsender in Straftaft. In: Mechthild Bereswill und Werner Greve (Hg.): Forschungsthema Strafvollzug. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Bd. 21), S. 253–285.
- Bereswill, Mechthild (2004): Begrenzte Autonomie. Die biografische Erfahrung von Geschlossenheit zwischen Bindung und Bindungslosigkeit. In: KFN- Newsletter (Ausgabe 1), S. 17–19.
- Bereswill, Mechthild (2005): Biographische Hürden und Übergänge zwischen drinnen und draußen. Eine qualitative Studie zur Wirkung einer Jugendstrafe. Vortrag anlässlich eines wissenschaftlichen Kolloquiums in der Jugendanstalt Hameln am 5.10.2005. Jugendanstalt. Hameln, 05.10.2005.

- Bereswill, Mechthild (2006): Begrenzte Autonomie. Die biographische Erfahrung von Geschlossenheit zwischen Bindung und Bindungslosigkeit. In: DVJJ (Hg.): Verantwortung für Jugend. Dokumentation des 26. Deutschen Jugendgerichtstages vom 25. - 28. September 2004 in Leipzig. Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, 37), S. 240–261.
- Bereswill, Mechthild (2007): „Von der Welt abgeschlossen“. Die einschneidende Erfahrung einer Inhaftierung im Jugendstrafvollzug. In: Jochen Goerdeler (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis? Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, 40), S. 163–183.
- Bereswill, Mechthild (2008): Gewalt - eine (deviante) Verkörperung von Männlichkeit? : Reflektionen auf die Beziehung von Devianz, Körper und Geschlecht. In: Karl-Siegbert Rehberg (Hg.): Die Natur der Gesellschaft. In Kassel 2006. Frankfurt, M., New York, NY: Campus (Verhandlungen des ... Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 33), S. 2552, zuletzt geprüft am 25.01.2015.
- Bereswill, Mechthild (2009): Die Erfahrung des Freiheitsentzugs aus Sicht jugendlicher und heranwachsender Männer im Jugendstrafvollzug – Einblicke in eine qualitative Längsschnittstudie. Kinder- und Jugenddelinquenz - Dokumentation des 9. Berliner Präventionstages. In: Berliner Forum Gewaltprävention (BFG) 36, zuletzt geprüft am 03.11.2013.
- Bereswill, Mechthild (2010-2010): Die anderen und ich. Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll. Was machen wir bloß mit denen? Evangelische Akademie Bad Boll. Bad Boll, 15.01.2010-17.01.2010.
- Bereswill, Mechthild; Koesling, Almuth; Neuber, Anke (2007): Brüchige Erfolge - biografische Diskontinuität, Inhaftierung und Integration. In: Jochen Goerdeler (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis? Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, 40), S. 294–312.
- Bereswill, Mechthild; Neuber, Anke (2011): Jugendkriminalität und Männlichkeit. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog: Vs Verlag für Sozialwissenschaften, S. 307–317.
- Bieneck, Steffen (2012): Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug. Ergebnisbericht zur Befragung in der JVA Regis-Breitingen. Hannover: KFN (Forschungsbericht / KFN, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V, 119).
- Bieneck, Steffen; Pfeiffer, Christian (2012): Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug. Hannover: KFN (Forschungsbericht 119). Online verfügbar unter [https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB\\_119.pdf](https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_119.pdf), zuletzt geprüft am 26.01.2019.
- Bischof-Köhler, Doris (2011): Soziale Entwicklung in Kindheit und Jugend. Bindung, Empathie, Theory of Mind. 1. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Blandow, Jürgen (Hg.) (2010): Glücklich an einem fremden Ort? Familienähnliche Betreuung in der Diskussion. Onlineausgabe. München: SOS-Kinderdorf e.V., Sozialpädagogisches Institut.
- Blandow, Jürgen (2010): Mitsprechen und Mitbestimmen: Vom Recht auf Teilhabe. In: Jürgen Blandow (Hg.): Glücklich an einem fremden Ort? Familienähnliche Betreuung in der Diskussion. Onlineausgabe. München: SOS-Kinderdorf e.V., Sozialpädagogisches Institut, S. 61–74.
- Bock, Dennis (2017): Strafrecht. Allgemeiner Teil. Berlin: Springer.
- Boers, Klaus (2013): Kriminologische Verlaufsforschung. In: Dieter Dölling und Jörg-Martin Jehle (Hg.): Täter, Taten, Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle, Bd. 114. Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Neue Kriminologische Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft e.V, 114), S. 6–35. Online verfügbar unter <http://www.krimg.de/drupal/files/9783942865111.pdf>.
- Boers, Klaus; Herlth, Anna Mareike (2016): Delinquenzabbruch. Hauptaspekte des gegenwärtigen Forschungsstandes. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 99, April 2016 (Heft 2), S. 101–122.

## Literaturverzeichnis

---

- Boers, Klaus; Reinecke, Jost (2012): Jugenddelinquenz - Ergebnisse der Duisburger Verlaufsstudie. In: Thema Jugend. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung. (1/2012), S. 9–11.
- Boers, Klaus; Walburg, Christian; Reinecke, Jost (2006): Jugendkriminalität – - Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 89 (2), S. 63–87.
- Böhm, Alexander; Feuerhelm, Wolfgang (2004): Einführung in das Jugendstrafrecht. 4. Aufl. München: C.H. Beck (Schriftenreihe der Juristischen Schulung, 51).
- Böhm, Winfried (2013): Geschichte der Pädagogik. Von Platon bis zur Gegenwart. Orig.-ausg., 4., durchges. Aufl. München: Beck (Beck'sche Reihe, 2353 : C.H. Beck Wissen).
- Böhnisch, Lothar (2001): Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung. 2., korrigierte Aufl. Weinheim [u.a.]: Juventa-Verl. (Grundlagentexte Pädagogik).
- Bonta, James; Andrews, David A. (2016): The psychology of criminal conduct. London, New York: Routledge/Taylor & Francis Group.
- Borchert, Jens (2015): Soziale Arbeit im Gefängnis. In: Marcel Schweder (Hg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim [u.a.], Weinheim: Beltz Juventa, S. 452–466.
- Boxberg, Verena: Entwicklungsintervention Jugendstrafe. Lebenskonstellationen und Re-Integration von Jugendstrafgefangenen. 1. Auflage 2018 (Research).
- Boxberg, Verena; Bögelein, Nicole: Junge Inhaftierte als Täter und Opfer von Gewalt-Subkulturelle Bedingungsfaktoren. In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe. 26 (September 2015), S. 241–247.
- Breuer Maike; Precher, Willi (2015): Listener. In: Katharina Bennefeld-Kersten, Johannes Lohner und Willi Pecher (Hg.): Frei Tod? Selbst Mord? Bilanz Suizid? Wenn Gefangene sich das Leben nehmen. Lengerich, Westf: Pabst Science Publishers, S. 321–342.
- Brumlik, Micha (2011): Das Wiederaufleben der Disziplin. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog: Vs Verlag für Sozialwissenschaften, S. 105–111.
- Brumlik, Micha (2013): Pädagogik des Strafens. In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe. Jahrgang 24, September 2013 (3/13), S. 244–247.
- Buchka, Maximilian (2010): Erziehen in der sozialen Arbeit. Bad Heilbrunn: Klinkhardt (Kernkompetenzen Soziale Arbeit und Pädagogik, 3413 : Soziale Arbeit).
- Bueb, Bernhard (2006): Lob der Disziplin. Eine Streitschrift. 9. Aufl. Berlin: List.
- Bundeskriminalamt (Hg.) (2016): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2016. Tatverdächtige (64. Ausgabe, Bd. 3), zuletzt geprüft am 01.02.2018.
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Urteil vom 21.06.1977, Aktenzeichen 1 BvL 14/76.
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Urteil vom 31.05.2006, Aktenzeichen 2 BvR 1673.
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Beschluss vom 25.09.2006, Aktenzeichen 2 BvR 2132/05. 1–39.
- Cottonaro, Sandra; Suhling, Stefan (2007): Weichenstellung im Betreuungskontinuum: Diagnose, Prognose, Indikation und Vollzugsplanung. In: Jochen Goerdeler (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis? Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, 40), S. 222–237.
- Dahle, Klaus-Peter (2008): Grundlagen der Kriminalprognose. In: DVJJ Landesgruppe Baden-Württemberg (Hg.): INFO-Heft der Jahrestagung 2008. Gutachten im Jugendstrafverfahren, S. 51–83. Online verfügbar unter [http://baden-wuerttemberg.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/baden-wuerttemberg/documente/dahle\\_klaus-peter\\_2008.pdf](http://baden-wuerttemberg.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/baden-wuerttemberg/documente/dahle_klaus-peter_2008.pdf), zuletzt geprüft am 09.06.2019.



- Daßler, Henning; Gromann, Petra (Hg.) (2018): Junge Menschen in der Gemeindepsychiatrie. Übergänge aus Forensik, Jugendstrafvollzug und Wohnungslosigkeit. 1. Auflage. Köln: Psychiatrie Verlag (Fuldaer Schriften zur Gemeindepsychiatrie, Band 6).
- DBH Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (Hg.): Bewährungshilfe. Soziales-Strafrecht- Kriminalpolitik.
- DeGEval Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hg.) (2017): Standards für Evaluation. Erste Revision 2016. Online verfügbar unter [https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards\\_fuer\\_Evaluation.pdf](https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf), zuletzt geprüft am 17.12.2017.
- Dellwing, Michael (2014): Zur Aktualität von Erving Goffman. Wiesbaden: Springer VS (Aktuelle und klassische Sozial- und Kulturwissenschaftler innen).
- Dessecker, Axel (Hg.) (2007): Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität. Kriminologische Zentralstelle e. V. 2., durchgesehene und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V. (Kriminologie und Praxis (KUP), Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ), 50).
- Dessecker, Axel (2014): Zwischenbetrachtung zur Effektivität des Jugendstrafvollzugs. In: Michael Walter, Frank Neubacher und Michael Kubink (Hg.): Kriminologie - Jugendkriminalrecht - Strafvollzug. Gedächtnisschrift für Michael Walter. Berlin: Duncker & Humblot (Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften, 59), S. 507–524.
- Detmer, Bernd (2015): Inhaftierung als Chance? In: Marcel Schweder (Hg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim [u.a.], Weinheim: Beltz Juventa, S. 162–177.
- Dlugosch, Sandra (2010): Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung. Wiesbaden: Vs Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dölling, Dieter (Hg.) (2007): Wohin entwickelt sich der Jugendstrafvollzug? Heidelberg: Eigenverl. der Landesgruppe Baden-Württemberg in der DVJJ (Info / Landesgruppe Baden-Württemberg in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), 2007).
- Dölling, Dieter; Jehle, Jörg-Martin (Hg.) (2013): Täter, Taten, Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Neue Kriminologische Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft e.V., 114).
- Dollinger, Bernd (2018): Die Konstruktion von Evidenz in der Präventionsarbeit. Implikationen und Perspektiven einer wirkungsorientierten Kriminalprävention. In: Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober und Andreas Armbrorst (Hg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 187–203.
- Dollinger, Bernd; Schabdach, Michael (2013): Jugendkriminalität. Wiesbaden: Springer VS.
- Drenkhahn, Kirstin (2011): Anstaltsklima im Strafvollzug – Weiches Kuschelthema oder harter Erfolgsfaktor? In: Greifswalder Halbjahresschrift für Rechtswissenschaft (GreifRecht) (11), S. 25–31.
- Dresing, Thorsten; Pehl, Thorsten (2011): Praxisbuch Transkription. Regelsysteme, Software und praktische Anleitungen für qualitative ForscherInnen. 2. Auflage, Sept. 2011. Marburg: Eigenverlag.
- Duguid, Stephen Ralph (2000): Can Prisons Work? Toronto: University of Toronto Press.
- Dünkel, Frieder; Geng, Bernd (2012): Die Entwicklung des Jugendstrafvollzuges in Deutschland nach dem Urteil des BVerfG von 2006 - Befunde einer empirischen Erhebung bei den Jugendstrafanstalten. In: Bewährungshilfe. Soziales-Strafrecht-Kriminalpolitik 59 (2), S. 115–133.
- Dünkel, Friedrich; Geng, Bernd; Wense, Moritz von der (2015): Entwicklungsdaten zu Belegung, Öffnung und Lockerungspraxis im Jugendstrafvollzug. In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe. 26 (3/2015), S. 232–241.
- Durkheim, Émile (1984): Die Regeln der soziologischen Methode. 8. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 464).
- DVJJ (Hg.): Fördern Fordern Fallenlassen. Mönchengladbach.
- DVJJ (Hg.) (2006): Verantwortung für Jugend. Dokumentation des 26. Deutschen Jugendgerichtstages vom 25. - 28. September 2004 in Leipzig. Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg

- (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, 37).
- DVJJ (Hg.) (2012): Achtung (für) Jugend! Praxis und Perspektiven des Jugendkriminalrechts. Deutscher Jugendgerichtstag. Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, 42).
- DVJJ Landesgruppe Baden-Württemberg (Hg.) (2008): INFO-Heft der Jahrestagung 2008. Gutachten im Jugendstrafverfahren. Online verfügbar unter <http://baden-wuerttemberg.dvjj.de/veroeffentlichungen/infoheft-jt-2008>, zuletzt geprüft am 09.06.2019.
- Edelstein, Wolfgang; Oser, Fritz; Schuster, Peter (Hg.) (2001): Moralische Erziehung in der Schule. Entwicklungspsychologie und pädagogische Praxis. Weinheim, Basel: Beltz Verlag (Beltz Pädagogik).
- Eisenberg, Ulrich (2013): Jugendgerichtsgesetz. 16., vollst. neu bearb. Aufl. München: Beck (Beck-Online : Bücher, 48).
- Endres, Johann (2015): Unterbringung im Jugendstrafvollzug. In: Marcel Schweder (Hg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim [u.a.], Weinheim: Beltz Juventa, S. 228–244.
- Endres, Johann; Breuer, Maike M. (2018): Behandlungsmaßnahmen und -programme im Strafvollzug. In: Bernd Maelicke und Stefan Suhling (Hg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs. 1. Auflage 2018. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege), S. 89–108.
- Endres, Johann; Schwanengel, Florian M. (2015): Straftäterbehandlung. In: Bewährungshilfe. Soziales-Strafrecht-Kriminalpolitik 26 (4/2015), S. 293–319.
- Enzmann, Dirk (2002): Alltag im Gefängnis: Belastungen, Befürchtungen und Erwartungen aus der Sicht jugendlicher und heranwachsender Inhaftierter. In: Bereswill, Mechthild & Höynck, Theresia (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland: Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder. Beiträge aus Forschung und Praxis. Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V, 33), S. 263–284.
- Farrington, David (Hg.) (2008): Integrated Developmental and Life-course Theories of Offending – Advances in Criminological Theory. New Brunswick.
- Faulstich-Wieland, Hannelore; Faulstich, Peter (Hg.) (2008): Erziehungswissenschaft. Ein Grundkurs. Originalausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (Rororo, 55692).
- Feuerbach, Paul Johann Anselm (op. 2011): Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts (zuerst 1801). 14. Auflage (1847) mit Anmerkungen und Zusatzparagraphen von C.J.A. Mittermaier. In: Thomas Vormbaum (Hg.): Moderne deutsche Strafrechtsdenker. Berlin: Springer, S. 99–109.
- Flammer, August; Alsaker, Françoise D. (2002): Entwicklungspsychologie der Adoleszenz. Die Erschließung innerer und äußerer Welten im Jugendalter. 1. Aufl. Bern [u.a.]: Huber (Aus dem Programm Huber: Psychologie-Lehrbuch).
- Flick, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 6. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch.
- Flick, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 6. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch.
- Flick, Uwe (2006): Interviews in der qualitativen Evaluationsforschung. In: Uwe Flick (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte - Methoden - Umsetzung. Originalausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (Rowohlts Enzyklopädie, 55674), S. 214–232.
- Flick, Uwe (Hg.) (2006): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte - Methoden - Umsetzung. Originalausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (Rowohlts Enzyklopädie, 55674).
- Flick, Uwe (2006): Qualitative Evaluationsforschung zwischen Methodik und Pragmatik - Einleitung und Überblick. In: Uwe Flick (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte - Methoden - Umsetzung. Originalausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (Rowohlts Enzyklopädie, 55674), S. 9–28.
- Flick, Uwe (2011): Triangulation. Eine Einführung. Wiesbaden: Vs Verlag für Sozialwissenschaften.

- Flick, Uwe (2017): Design und Prozess qualitativer Forschung. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 12. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (Rororo, 55628 : Rowohlts Enzyklopädie), S. 252–265.
- Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.) (2017): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 12. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (Rororo, 55628 : Rowohlts Enzyklopädie).
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch, 2271).
- Franqué, Fritjof von; Briken, Peer (2013): Das „Good Lives Model“ (GLM). Ein kurzer Überblick. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie Band 7, 01.02.2013 (Heft 1), S. 22–27.
- Freistaat Sachsen (12.12.2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.06.2013): Sächsisches Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe. (Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz –SächsJStVollzG), SächsJStVollzG, vom Fsn-Nr.: 311-5. In: SächsGVBl.
- Geissler, Erich E. (1982): Erziehungsmittel. 6., durchges. Aufl. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt.
- Gintzel, Ulrich (2008): Partizipation. In: Dieter Kreft (Hg.): Wörterbuch soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarb. und aktualisierte Aufl. Weinheim, München: Juventa-Verl., S. 626–630.
- Glaubitz, Christoffer; Steglich, Frauke; Koch, Malte; Klodt, Henning; Klatt, Thimna; Hausmann, Barbara; Bliesener, Thomas (2016): Was kostet Jugendkriminalität? Eine Annäherung. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 99, April 2016 (Heft 2), S. 123–139.
- Göbbels, Svenja; Zimmermann, Lavinia (2013): Rehabilitation von Straftätern. Das „Risk-need-responsivity“-Modell. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie Band 7, 01.02.2013 (Heft 1), S. 12–21.
- Goerdeler, Jochen (2008): Das „Ziel der Anwendung des Jugendstrafrechts“ und andere Änderungen des JGG. In: ZJJ, Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe 19, Juni 2008 (2/08), S. 137–147.
- Goffman, Erving (1972): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten u. anderer Insassen. Frankfurt (am Main): Suhrkamp.
- Göppel, Rolf (2005): Das Jugendalter. Entwicklungsaufgaben, Entwicklungskrisen, Bewältigungsformen. Stuttgart: Kohlhammer (Pädagogik der Lebensalter, 4).
- Graebisch, Christine M. (2018): What works? Who cares? Evidenzorientierte Kriminalprävention und die Realität der Jugendkriminalpolitik. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden, Wiesbaden: Springer VS (Handbuch), S. 197–216.
- Grawe, Klaus (2004): Neuropsychotherapie. Göttingen: Hogrefe.
- Greve, Werner (2004): Die Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe. In: Heinz Schöch, Jörg-Martin Jehle und Peter Aebersold (Hg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit. Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, restorative Justice. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg (Neue Kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V, Bd. 109), S. 157–170.
- Greve, Werner; Hosser, Daniela (ohne Angaben): Die Folgen einer Gefängnisstrafe bei Jugendlichen. Online verfügbar unter [https://www.familienhandbuch.de/cms/Haeufige\\_Probleme-Gefangnisstrafe.pdf](https://www.familienhandbuch.de/cms/Haeufige_Probleme-Gefangnisstrafe.pdf), zuletzt geprüft am 31.10.2014.
- Greve, Werner; Hosser, Daniela (1998): Psychische und soziale Folgen einer Jugendstrafe: Forschungsstand und Desiderate. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (81 (2)), S. 83.
- Greve, Werner; Wilmers, Nicola (2003): Jugendkriminalität und Jugendstrafe: Zur Komplexität von Bedingungs- und Interventionskonstellationen Jugendliche Delinquenz am Beispiel des Selbstwertempfindens. In: Praxis der Rechtspsychologie 13. (2), S. 212–225.
- Greve, Werner; Hosser, Daniela (2003): Entwicklung junger Männer in Strafhaf: Zwischen Anpassung und Widerstand. Hg. v. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen. ZJJ.

## Literaturverzeichnis

- Online verfügbar unter <http://www.dvjj.de/themenschwerpunkte/jugendstrafvollzug/entwicklung-junger-m-nner-straftaft-zwischen-anpassung>, zuletzt aktualisiert am 08.05.2013, zuletzt geprüft am 31.10.2014.
- Grieger, Lena (2015): Risikofaktoren für Rückfälligkeit im deutschen Jugendvollzug. Ergebnisse einer prospektiven Längsschnittstudie mit männlichen Erstinhaftierten. In: *RPsych* 1 (1), S. 5–21. DOI: 10.5771/2365-1083-2015-1-5.
- Guder, Petra; Reiners-Kröncke, Werner; Sonnen, Bernd-Rüdeger (2007): *Kriminologie für Soziale Arbeit und Jugendkriminalrechtspflege*. Hannover: DVJJ-Eigenverl. (Arbeitshilfen für die Praxis).
- Guéridon, Marcel; Suhling, Stefan (2018): Klima im Justizvollzug. In: Bernd Maelicke und Stefan Suhling (Hg.): *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*. 1. Auflage 2018. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege), S. 239–262.
- Guzy, Nathalie; Birkel, Christoph; Mischkowitz, Robert (Hg.) (2015): *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*. Bundeskriminalamt Wiesbaden. Hamm: Griebisch und Rochol Druck GmbH (Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Band 1). Online verfügbar unter [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1\\_47\\_1\\_ViktimisierungsbefragungenInDeutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_47_1_ViktimisierungsbefragungenInDeutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=2).
- Hamann, Bruno (1994): *Theorie pädagogischen Handelns. Strukturen und Formen erzieherischer Einflussnahme*. Donauwörth: Ludwig Auer (Bildung und Erziehung).
- Hartenstein, Sven; Hinz, Sylvette; Meischner-Alvollzug Mousawi, Maja: *Transparenz, Reflexion, Veränderung. Von der Evaluation zur modularen Behandlung im sächsischen Jugendstrafvollzug*. In: *Forum Strafvollzug* (3/2016), S. 167–171.
- Häufle, Jenny; Schmidt, Holger; Neubacher, Frank (2013): *Gewaltopfer im Jugendstrafvollzug - Zu Viktimisierungs- und Tätererfahrungen junger Strafgefangene*. In: *Bewährungshilfe. Soziales-Strafrecht-Kriminalpolitik* 60, 2013 (Heft 1), S. 20–38.
- Heinz, Wolfgang (2003): *Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde*. Universität Konstanz. Konstanz. Online verfügbar unter <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Jugendkriminalitaet-2003-7-e.pdf>, zuletzt geprüft am 04.02.2018.
- Heinz, Wolfgang (2008): *Wenn junge Gewalttäter Schlagzeile machen*. Vortrag, gehalten am 8.12.2008 im Pädagogisch-Theologischen-Zentrum (Haus Birkach) der Evangelischen Landeskirche Württemberg in Stuttgart-Birkach. Universität Konstanz. Online verfügbar unter <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/HeinzJungeGewalttaeter2008.pdf>, zuletzt geprüft am 07.02.2018.
- Heinz, Wolfgang (2016): *Jugendkriminalität - Zahlen und Fakten* | bpb. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all>, zuletzt aktualisiert am 03.02.2018, zuletzt geprüft am 04.02.2018.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2005): *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften (Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration).
- Heitmeyer, Wilhelm; Imbusch, Peter (Hg.) (2012): *Desintegrationsdynamiken. Integrationsmechanismen auf dem Prüfstand*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helferich, Cornelia (2011): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. 4. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch).
- Hermann, Dieter; Berger, Siegrid (1997): *Prisonisierung im Frauenstrafvollzug*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 80, S. 370–387.
- Herwig-Lempp, Johannes (2002): *Beziehungsarbeit ist lernbar. Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe*. In: Hans-Ulrich Pfeifer-Schaupp (Hg.): *Systemische Praxis. Modelle - Konzepte - Perspektiven*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 39–62. Online verfügbar unter <https://www.herwig-lempp.de/daten/veroeffentlichungen/0201bezarbeitJHL.pdf>, zuletzt geprüft am 28.01.2019.

- Herwig-Lempp, Johannes (2003): Welche Theorie braucht soziale Arbeit? In: Sozialmagazin (2/03), 12–21. Online verfügbar unter <https://www.herwig-lempp.de/daten/veroeffentlichungen/0302TheorieSozArbJHL.pdf>, zuletzt geprüft am 18.07.2019.
- Herwig-Lempp, Johannes (2005): Die Konstruktion der Systemischen Sozialarbeit – Einführung. In: KONTEXT Bd. 36 (2/2005), S. 111–117. Online verfügbar unter <https://www.herwig-lempp.de/daten/veroeffentlichungen/0502KonstrSysSozArbJHL.pdf>, zuletzt geprüft am 18.07.2019.
- Hestermann, Thomas (2018): Jugendkriminalität in den Medien: Opfer, Dämonen und Mediatisierung der Gewalt. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden, Wiesbaden: Springer VS (Handbuch), S. 67–85.
- Heynen, E.J.E, van der Helm, G.H.P., Behrens, E., Korebrits, A.M. (2014): Das Gruppenklima im deutschen Jugendstrafvollzug. Ein Sachstandsbericht zur aktuellen "Prison-Group-Climate" Forschung in Nordrhein-Westfalen. In: Bewährungshilfe. Soziales-Strafrecht-Kriminalpolitik 61 (4), S. 410–421.
- Hiller, Gotthilf Gerhard (2007): (Über-) Lebenskunst als Gegenstand von Bildungsarbeit im Jugendstrafvollzug. In: Jochen Goerdeler (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis? Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, 40), S. 313–330.
- Hofer, Manfred (2008): Autonomie. In: R. K. Silbereisen und Marcus Hasselhorn (Hg.): Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Göttingen, Seattle: Hogrefe (Enzyklopädie der Psychologie, Themenbereich C, Serie v., Bd. 5), S. 389.
- Höfer, Renate (2000): Jugend, Gesundheit und Identität. Studien zum Kohärenzgefühl. Wiesbaden: Vs Verlag für Sozialwissenschaften; Imprint (Forschung Soziologie, 86).
- Horster, Detlef (Hg.) (2007): Moralentwicklung von Kindern und Jugendlichen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (SpringerLink : Bücher).
- Hörster, Reinhard (2011): Erziehung und Erziehungsmittel. In: Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearb. Aufl. München: Reinhardt (Handbuch), S. 345–352.
- Hosser, Daniela (2001): Soziale Unterstützung im Strafvollzug. Hafterleben und protektive Faktoren bei jungen Männern. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Bd. 20).
- Hosser, Daniela (2001): Soziale Unterstützung im Strafvollzug: Der Einfluss sozialer Beziehungen auf das Befinden und die Normorientierung junger Männer. 9. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e. V. Westfälische Wilhelms-Universität. Münster, 13.09.2001, zuletzt geprüft am 04.11.2013.
- Hosser, Daniela (2004): Jugendstrafvollzug und die Folgen. In: KfN- Newsletter (Ausgabe 1), S. 11–16.
- Hosser, Daniela (2007): Die Jugendstrafe als Entwicklungsintervention. Haftfolgen als Gegenstand psychologischer Forschung. Techn. Univ., kumulative Habilitationsschrift. Braunschweig.
- Hosser, Daniela (2007): Jugendstrafvollzug und die Folgen. In: Dieter Dölling (Hg.): Wohin entwickelt sich der Jugendstrafvollzug? Heidelberg: Eigenverl. der Landesgruppe Baden-Württemberg in der DVJJ (Info / Landesgruppe Baden-Württemberg in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), 2007), S. 7–17.
- Hosser, Daniela (2008): Prisonisierungseffekte. Effects of Prisonization. In: Max Steller und Renate Volbert (Hg.): Handbuch der Rechtspsychologie. Göttingen [u.a.]: Hogrefe (Handbuch der Psychologie / hrsg. von J. Bengel., Bd. 9), S. 172–179.
- Hosser, Daniela; Beckurts, Dana (2005): Empathie und Delinquenz. Hannover: Kriminolog. Forschungsinst. Niedersachsen (KfN-Forschungsberichte, 96).
- Hosser, Daniela; Bosold, Christiane (2008): Behandlung im Jugendvollzug. Treatment in Youth Prison. In: Max Steller und Renate Volbert (Hg.): Handbuch der Rechtspsychologie. Göttingen [u.a.]: Hogrefe (Handbuch der Psychologie / hrsg. von J. Bengel., Bd. 9), S. 128–134.
- Hosser, Daniela; Bosold, Christiane (2008): Erziehung im Jugendvollzug. In: Hans-Christoph Steinhausen und Cornelia Bessler (Hg.): Jugenddelinquenz. Entwicklungspsychiatrische und forensische

- Grundlagen und Praxis. 1. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 165–175.
- Hosser, Daniela; Boxberg, Verena (2014): Intramurale Straftäterbehandlung. In: Thomas Bliesener, Günter Köhnken und Friedrich Lösel (Hg.): Lehrbuch Rechtspsychologie. 1. Aufl. Bern: Huber (Psychologie-Lehrbuch), S. 446–463.
- Hosser, Daniela; Greve, Werner (2005): Jugendliche im Gefängnis - Straftat als Entwicklungsfolge und Entwicklungsbedingung. In: P. F. Schlottke, S. Schneider, R. K. Silbereisen und G. W. Lauth (Hg.): Enzyklopädie der Psychologie. Göttingen, Bern: Hogrefe, Verl. für Psychologie (Störungen im Kindes- und Jugendalter, Bd. 6), S. 655–680.
- Hosser, Daniela; Lauterbach, Oliver; Höynck, Theresia (2007): Und was kommt danach? Entlassungsvorbereitung und Nachentlassungssituation junger Straftatlassener. In: Jochen Goerdeler (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis? Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, 40), S. 369–412.
- Hosser, Daniela; Taefi, Anabel; Giebel, Stefan (2011): Delinquenzverläufe nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug. In: Britta Bannenberg (Hg.): Gewaltdelinquenz, lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe. Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Neue Kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V, 113), S. 447–458.
- Höynck, Theresia (2014): Kriminalitätstheorien und Soziale Arbeit. In: AK HochschullehrerInnen Kriminologie, AK (Hg.): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. 1. Aufl., neue Ausg. Weinheim, Bergstr: Beltz Juventa, S. 48–64.
- Höynck, Theresia (2016): Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe. In: Wolfgang Schröer, Norbert Struck und Mechthild Wolff (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 969–985.
- Höynck, Theresia (2017): Jugendstrafrecht - Bestandsaufnahme und Perspektiven. In: Strafverteidiger Forum (7), 267-276.
- Hurrelmann, Klaus (2007): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 9., aktualisierte Aufl. Weinheim, München: Juventa-Verl. (Grundlagentexte Soziologie).
- Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2016): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 13., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Soziologie). Online verfügbar unter <http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2619-1>.
- Hußmann, Marcus (2011): Diagnose und Individualprognose als Kernproblem des Umgangs mit Jugendkriminalität. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog: Vs Verlag für Sozialwissenschaften, S. 335–350.
- Institut für Soziale Arbeit (2009): Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung. ISA Planung und Entwicklung GmbH, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft. Münster: ISA Planung und Entwicklung (Wirkungsorientierte Jugendhilfe, 09).
- Jäger, Frank; Thomé, Harald (2013): Leitfaden ALG II/Sozialhilfe von A-Z. 27. Aufl., Stand 01.07.2013. Frankfurt am Main: DVS.
- Jehle, Jörg-Martin; Albrecht, Hans-Jörg; Hohmann-Fricke, Sabine (2013): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2007 bis 2010 und 2004 bis 2010. 1. Aufl. Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Recht).
- Jörissen, Benjamin; Zirfas, Jörg (2010): Schlüsselwerke der Identitätsforschung. 1. Auflage. Wiesbaden [Germany]: Vs Verlag für Sozialwissenschaften.
- JSA Regis-Breitingen (2010): Hausordnung (HO) vom 01.12.2010, unveröffentlicht.
- JSA Regis-Breitingen: Besucherordnung der Jugendstrafvollzugsanstalt. Online verfügbar unter [https://www.justiz.sachsen.de/jsarb/download/Besuchsordnung\\_JSA\\_Regis\\_neu.pdf](https://www.justiz.sachsen.de/jsarb/download/Besuchsordnung_JSA_Regis_neu.pdf), zuletzt geprüft am 16.05.2019.

- Kant, Immanuel (1977): Über Pädagogik. In: Immanuel Kant und Wilhelm Weischedel (Hg.): Werkausgabe. Erste Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Ersterscheinung 1803) (Suhrkamp-Taschenbüch Wissenschaft), S. 691–761.
- Kant, Immanuel (op. 2011): Metaphysik der Sitten. Rechtslehre (1797). In: Thomas Vormbaum (Hg.): Moderne deutsche Strafrechtsdenker. Berlin: Springer, S. 36–46.
- Kardorff, Ernst v. (2006): Zur gesellschaftlichen Bedeutung und Entwicklung (qualitativer) Evaluationsforschung. In: Uwe Flick (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte - Methoden - Umsetzung. Originalausgabe Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (Rowohlts Enzyklopädie, 55674), S. 63–91.
- Kardorff, Ernst v. (2017): Qualitative Evaluationsforschung. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 12. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (Rororo, 55628 : Rowohlts Enzyklopädie), S. 238–250.
- Kawamura-Reindl, Gabriele (2014): Lebenslagen straffälliger als Ausgangspunkt für professionelle Interventionen in der sozialen Arbeit. In: AK HochschullehrerInnen Kriminologie, AK (Hg.): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. 1. Aufl., neue Ausg. Weinheim, Bergstr.: Beltz Juventa, S. 144–159.
- Keel, Joe (2013): Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ein Muss! In: Nicolas Queloz (Hg.): Am selben Strick ziehen. Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Justizvollzug : Beiträge der 8. Freiburger Strafvollzugstage (November 2012). Bern: Stämpfli (Kriminalität, Justiz und Sanktionen, Bd. 14), S. 191–195.
- Kelle, Udo (2006): Qualitative Evaluationsforschung und das Kausalitätsparadigma. In: Uwe Flick (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte - Methoden - Umsetzung. Originalausgabe Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (Rowohlts Enzyklopädie, 55674), S. 117–134.
- Kelle, Udo (2008): Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Konzepte. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage, Wiesbaden.
- Kelle, Udo; Kluge, Susan (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich Und Fallkontrastierung in Der Qualitativen Sozialforschung. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Vs Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Monika (2007): Moralentwicklung und moralische Sozialisation. In: Detlef Horster (Hg.): Moralentwicklung von Kindern und Jugendlichen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Springer Link: Bücher), S. 17–50.
- Keller, Reiner (2012): Das interpretative Paradigma. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS (Lehrbuch).
- Kerner, H.-J.; Stellmacher, J.; Coester, M.; Wagner, U. (2011): Systematische Rückfalluntersuchung im hessischen Jugendvollzug. Universität Tübingen, zuletzt geprüft am 15.07.2016.
- Kerner, Hans-Jürgen: Jugendkriminalität zwischen Gelegenheit Taten und krimineller Karriere - eine Bestandsaufnahme zu Bedarf, Möglichkeiten und Grenzen von Sanktionierung, Behandlung und Förderung. In: DVJJ (Hg.): Fördern Fordern Fallenlassen. Mönchengladbach, S. 31–53.
- Keupp, Heiner (2011): Individuum / Identität. In: Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearb. Aufl. München: Reinhardt (Handbuch), S. 633–641.
- Keupp, Heiner u.a. (2013): Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. 5. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl (Rororo, 55634 : Rowohlts Enzyklopädie).
- Kindler, Heinz (2013): Gewalttätige Jugendliche mit einer Geschichte als misshandeltes Kind. Entwicklungswege zwischen Kinderschutz und Jugendstrafrecht. In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe. Jahrgang 24, Juni 2013 (2/13), S. 138–144.
- King, Vera (2013): Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS (Adoleszenzforschung).
- Kleve, Heiko (2006): Die Praxis der Sozialarbeitswissenschaft. Anregungen für die Lehre und Reflexion von Theorien. In: Sozialmagazin 5/2006, S. 14–22. Online verfügbar unter [https://www.researchgate.net/publication/321212477\\_Die\\_Praxis\\_der\\_Sozialarbeitswissenschaft\\_An](https://www.researchgate.net/publication/321212477_Die_Praxis_der_Sozialarbeitswissenschaft_An)

## Literaturverzeichnis

---

- regungen\_fur\_die\_Lehre\_und\_Reflexion\_von\_Theorien/citation/download, zuletzt geprüft am 13.07.2019.
- Kleve, Heiko (2007): Postmoderne Sozialarbeit. Ein systemtheoretisch-konstruktivistischer Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.
- Klimke, Daniela; Legnaro, Aldo (Hg.) (2016, [2016]): Kriminologische Grundlagentexte. Wiesbaden: Springer VS.
- Klingemann, Harald (1975): Die kulturelle Übertragungstheorie als Erklärungsmodell der Insassen Subkultur im Strafvollzug. In: Zeitschrift für Soziologie 4 (2), S. 183–199.
- Koesling, Almuth (2007): „... weil die mir auch gewisse Sachen im Leben beigebracht haben“-Beziehungsorientierungen junger Männer in Haft. In: Jochen Goerdeler (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis? Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, 40), S. 331–348.
- Kohlberg, Lawrence (2001): Moralstufen und Moralerwerb. Der kognitiv-entwicklungstheoretische Ansatz (1976). In: Wolfgang Edelstein, Fritz Oser und Peter Schuster (Hg.): Moralische Erziehung in der Schule. Entwicklungspsychologie und pädagogische Praxis. Weinheim, Basel: Beltz Verlag (Beltz Pädagogik), S. 35–62.
- Köhler, Dennis; Müller, Silvia; Bauchowitz, Matthias; Hinrichs, Günter (2012): Psychische Auffälligkeiten bei straffälligen jungen Menschen. In: DVJJ (Hg.): Achtung (für) Jugend! Praxis und Perspektiven des Jugendkriminalrechts. Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, 42), S. 387–406.
- König, René (Hg.) (1973): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Grundlegende Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (SOZ. Flexibles Taschenbuch).
- Krause, Volker (2018): Rauskommen - Einschätzung des Übergangs aus dem Jugendstrafvollzug der JSA Regis-Breitingen. In: Henning Daßler und Petra Gromann (Hg.): Junge Menschen in der Gemeindepsychiatrie. Übergänge aus Forensik, Jugendstrafvollzug und Wohnungslosigkeit. 1. Auflage. Köln: Psychiatrie Verlag (Fuldaer Schriften zur Gemeindepsychiatrie, Band 6).
- Kreft, Dieter (Hg.) (2008): Wörterbuch soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarb. und aktualisierte Aufl. Weinheim, München: Juventa-Verl.
- Krenz, Olaf (2018): Hilferuf aus dem Jugendknast nach Personal. In: Leipziger Volkszeitung, 14.07.2018. Online verfügbar unter <https://www.lvz.de/Region/Borna/Hilferuf-aus-dem-Jugendknast-nach-Personal>, zuletzt geprüft am 15.05.2019.
- Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen (KD): Evaluation des Jugendstrafvollzuges. Online verfügbar unter [http://www.justiz.sachsen.de/kd/content/600.htm#article 630](http://www.justiz.sachsen.de/kd/content/600.htm#article%20630), zuletzt geprüft am 29.03.2011.
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen E. V. (2007): Die Untersuchung „Gefängnis und die Folgen“. Wichtige Projektergebnisse. Informationsblatt für unsere Projektteilnehmer. Unter Mitarbeit von Saßnick Felicitas. Hg. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Online verfügbar unter <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/infoteilnehmer.pdf>, zuletzt geprüft am 16.07.2015.
- Kron, Friedrich Wilhelm (2009): Grundwissen Pädagogik. Mit 12 Tabellen. 7., vollst. überarb. und erw. Aufl. München, Basel: E. Reinhardt (UTB, 8038).
- Krüger, Andreas (2012): Traumatisiert Jugendliche mit Gewalterfahrungen-ergibt die Psychotraumatologie neue Aspekte für das Thema Gewalt in Jugendhilfe und Rechtsprechung? In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe. Jahrgang 24, Juni 2012 (2/12), S. 145–154.
- Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. 2., überarb. u. erg. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Methoden).



- Kuckartz, Udo (Hg.) (2007): Qualitative Datenanalyse: computergestützt. Methodische Hintergründe und Beispiele aus der Forschungspraxis. 2., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuckartz, Udo (2010): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 3., aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch).
- Kuckartz, Udo (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 2. Aufl. Weinheim, Bergstr: Beltz Juventa (Juventa Paperback).
- Kuckartz, Udo; Dressing, Thorsten; Rädiker, Stefan; Stefer, Claus (2008): Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis. 2., aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kühn, Thoma; Koschel, Kay-Volke (2011): Gruppendiskussionen. Ein Praxis-Handbuch. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden.
- Kühnel, Wolfgang (2012): Integrations- und Desintegrationsprozesse durch erzwungene Sozialbeziehungen in der Haft. In: Wilhelm Heitmeyer und Peter Imbusch (Hg.): Desintegrationsdynamiken. Integrationsmechanismen auf dem Prüfstand. Wiesbaden: Vs Verlag für Sozialwissenschaften, S. 240–257.
- Kühnel, Wolfgang; Hiebe, Kathy; Tölke, Julia (2005): Subjektive Bewältigungsstrategien und Gruppenkonflikte in einer geschlossenen Institution — das Beispiel des Strafvollzugs. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften (Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration).
- Lamnek, Siegfried (2005): Gruppendiskussion. Theorie und Praxis. 2., überarb. und erw. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz (UTB, 8303).
- Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 5., überarb. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.
- Laubenthal, Klaus (2015): Strafvollzug. 7., neu bearb. Aufl. Berlin [u.a.]: Springer (Springer-Lehrbuch).
- Laubenthal, Klaus; Baier, Helmut; Nestler, Nina (2015): Jugendstrafrecht. 3., Aufl. 2015. Berlin: Springer Berlin (Springer-Lehrbuch).
- Lehmann, Alexandra; Greve, Werner (2003): Justizvollzug als Profession: Herausforderungen eines besonderen Tätigkeitsbereiches. Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im niedersächsischen Justizvollzug. Das Forschungsprojekt und der Erhebungsbogen der standardisierten Befragung (JaP-Bericht Nr. 1). Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. (Forschungsberichte, Nr. 90). Online verfügbar unter <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb90.pdf>, zuletzt geprüft am 03.12.2015.
- Lehmann, Alexandra; Greve, Werner; Ansorge, Nicole (2006): Justizvollzug als Profession. Herausforderung eines besonderen Tätigkeitsbereichs. Baden-Baden: Nomos (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 31).
- Liebling, Alison: Moralische Leistung und Auswirkungen von Gefangenschaft. In: Neue Kriminalpolitik 21 (1/2009), S. 14–20. Online verfügbar unter [https://www.nk.nomos.de/fileadmin/nk/doc/NK\\_09\\_01.pdf](https://www.nk.nomos.de/fileadmin/nk/doc/NK_09_01.pdf), zuletzt geprüft am 06.01.2019.
- Liszt, Franz von (op. 2011): Der Zweckgedanke im Strafrecht (1882/83). In: Thomas Vormbaum (Hg.): Moderne deutsche Strafrechtsdenker. Berlin: Springer, S. 211–237.
- Lösel, Friedrich (2012): Entwicklungsbezogene Prävention von Gewalt und Kriminalität. Ansätze und Wirkungen. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie Bd. 6 (Heft 2).
- Lösel, Friedrich (2013): Erziehen-Strafen-Helfen: Kommentar des Autors nach zwanzig Jahren. In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe. 24. Jahrgang, September 2013 (3/13), S. 267–269.
- Lösel, Friedrich (2013): Erziehen-Strafen-Helfen: Was brauchen straffällig gewordene Jugendliche? (Titel erstmals erschienen 1993). In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe. Jahrgang 24, September 2013 (3/13), S. 260–266.

## Literaturverzeichnis

---

- Lösel, Friedrich (2014): Evaluation der Straftäterbehandlung. In: Thomas Bliesener, Günter Köhnken und Friedrich Lösel (Hg.): Lehrbuch Rechtspsychologie. 1. Aufl. Bern: Huber (Psychologie-Lehrbuch), S. 529–555.
- Lösel, Friedrich; Bender, Doris (2005): Jugenddelinquenz. In: P. F. Schlottke, S. Schneider, R. K. Silbereisen und G. W. Lauth (Hg.): Enzyklopädie der Psychologie. Göttingen, Bern: Hogrefe, Verl. für Psychologie (Störungen im Kindes- und Jugendalter, Bd. 6), S. 605–653.
- Lösel, Friedrich; Bender, Doris (2018): Probleme der Replikation von Ergebnissen in der Kriminalprävention und die Notwendigkeit der Differenzierung. In: Maria Walsh, Benjamin Pniewski, Marcus Kober und Andreas Armbrorst (Hg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 269–286.
- Lösel, Friedrich; Schmucker, Martin (2008): Evaluation der Straftäterbehandlung. Evaluation of Offender Treatment. In: Max Steller und Renate Volbert (Hg.): Handbuch der Rechtspsychologie. Göttingen [u.a.]: Hogrefe (Handbuch der Psychologie / hrsg. von J. Bengel., Bd. 9), S. 160–171.
- Ludwig, Heike (2014): Diagnose und Prognose in der sozialen Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. In: AK HochschullehrerInnen Kriminologie, AK (Hg.): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. 1. Aufl., neue Ausg. Weinheim, Bergstr: Beltz Juventa, S. 176–191.
- Maelicke, Bernd; Suhling, Stefan (Hg.) (2018): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs. 1. Auflage 2018. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege).
- Mangold, Werner (1973): Gruppendiskussionen. In: René König (Hg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Grundlegende Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (SOZ. Flexibles Taschenbuch), S. 228–259.
- Matt, Eduard (2013): Über den Ausstieg aus Straffälligkeit im Lebenslauf - Veränderungsdynamiken im Jugendalter. In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe. Jahrgang 24, September 2013 (3/13), S. 248–255.
- Matt, Eduard (2014): Übergangsmanagement und der Ausstieg aus Straffälligkeit. Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe. 1. Aufl. Herbolzheim, Breisgau: Centaurus Verlag & Media (Reihe Rechtswissenschaft, 221).
- Matt, Eduard (2015): Jugendkriminalität - Ursachen und Spezifika. In: Marcel Schweder (Hg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim [u.a.], Weinheim: Beltz Juventa, S. 68–86.
- May, Michael (2010): Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. Eine Einführung. [Place of publication not identified]: Vs Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., aktualisierte und überarb. Aufl. Weinheim [u.a.]: Beltz (Beltz Pädagogik).
- Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz (Pädagogik).
- Meier, Bernd-Dieter (2007): Kriminologie. 3., neu bearb. Aufl. München: Beck (Grundrisse des Rechts).
- Mogge-Grotjahn, Hildegard (2011): Soziologie. Eine Einführung für soziale Berufe. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus (Studienbuch Soziale Arbeit).
- Montada, Leo (2002): Die geistige Entwicklung aus der Sicht Jean Piagets. In: Rolf Oerter und Leo Montada (Hg.): Entwicklungspsychologie. Sonderausg. [S.I.]: Jokers, S. 418–442.
- Morgenroth, Ina (2011): Sicherheit hinter Mauern? Eine qualitative Studie zum Sicherheitsempfinden von Strafgefangenen. Hamburg: Diplomica.
- Müller, Siegfried (2015): Zum Verhältnis von Erziehung und Strafe. In: Marcel Schweder (Hg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim [u.a.], Weinheim: Beltz Juventa, S. 43–58.
- Nauerth, Matthias (2016): Verstehen in der Sozialen Arbeit. Handlungstheoretische Beiträge zur Logik sozialer Diagnostik. Wiesbaden: Springer VS.

- Neubacher, Frank; Boxberg Verena (2018): Gewalt und Subkultur. In: Bernd Maelicke und Stefan Suhling (Hg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs. 1. Auflage 2018. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege), S. 195–216.
- Neuber, Anke: Gewalt im Jugendstrafvollzug-kollektive Deutungsmuster und subjektive Bedeutung. In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe. 26 (September 2015), S. 248–253.
- Neumann, André (2016): Im Interview: Uwe Hinz, Chef vom Jugendgefängnis in Regis-Breitingen. In: Leipziger Volkszeitung, 03.04.2016. Online verfügbar unter <http://www.lvz.de/Region/Borna/Im-Interview-Uwe-Hinz-Chef-vom-Jugendgefängnis-in-Regis-Breitingen>, zuletzt geprüft am 26.06.2019.
- Nix, Christoph; Möller, Winfried (2011): Einführung in das Jugendstrafrecht für die Soziale Arbeit. Stuttgart: UTB (UTB Soziale Arbeit, 3216).
- Obergfell-Fuchs, Joachim; Wulf, Rüdiger (2011): Methodische Folgerungen für die Evaluation des Jugendstrafvollzugs. Aus der Evaluation von Projekt Chance. In: Britta Bannenberg (Hg.): Gewaltdelinquenz, lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe. Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Neue Kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V., 113), 273-287.
- Oelkers, Jürgen (2008): Erziehung. In: Hannelore Faulstich-Wieland und Peter Faulstich (Hg.): Erziehungswissenschaft. Ein Grundkurs. Originalausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (Rororo, 55692), S. 82–109.
- Oerter, Rolf; Dreher, Eva (2002): Kapitel 7. Jugendalter. In: Rolf Oerter und Leo Montada (Hg.): Entwicklungspsychologie. Sonderausg. [S.l.]: Jokers, S. 258–318.
- Ostendorf, Heribert (2015): Die gesetzlichen Grundlagen für den Jugendstrafvollzug. Ein Überblick. In: Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe Jahrgang 26, Juni 2015 (2/2015), S. 112–118.
- Ostendorf, Heribert (2018): Kriminalität und Strafrecht. überarbeitete Auflage März 2018. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung (Informationen zur politischen Bildung).
- Ostendorf, Heribert (2018): Von Straferwartungen zum „richtigen“ Strafen bei jugendlichen/heranwachsenden Straftätern. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden, Wiesbaden: Springer VS (Handbuch), S. 159–182.
- Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hg.) (2011): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearb. Aufl. München: Reinhardt (Handbuch).
- Pantuček, Peter (2012): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. 3., aktualisierte Aufl. Wien, Köln, Weimar: Böhlau (Böhlau-Studienbücher : Grundlagen des Studiums).
- Pecher, Willi (Hg.) (2004): Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen. 1. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Pecher, Willi; Stark, Alex (2012): Die therapeutische Beziehung bei der Behandlung von Straftätern. In: Bern Wischka, Will Pecher und Boogaart, Hilde van de (Hg.): Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug und Sicherungsverwahrung. [Freiburg, Br.]: Centaurus (Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug, Bd. 26), S. 377–396.
- Pfeiffer, Christian; Baier, Dirk; Kliem, Sören (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Unter Mitarbeit von Thomas Mößle, Laura Beckmann und Eberhard Mecklenburg. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.; Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZAHW), Departement Soziale Arbeit. Online verfügbar unter <https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialarbeit/News/gutachten-entwicklung-gewalt-deutschland.pdf>, zuletzt geprüft am 04.02.2018.
- Plewig, Hans-Joachim (2013): Das Strafproblem in der Erziehung. Einführung in den Heftschwerpunkt. In: ZJJ, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. Jahrgang 24, September 2013 (3/13), S. 240–243.

## Literaturverzeichnis

---

- Pöge, Alina; Haertel, Nora (2015): Über das Potenzial der Freizeitgestaltung im Jugendstrafvollzug. In: Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe Jahrgang 26, Juni 2015 (2/2015), S. 140–147.
- Pollock, Friedrich (1955): Gruppenexperiment. Ein Studienbericht. 2. unveränderte Auflage. Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt (Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Bd. 2).
- Queloz, Nicolas (Hg.) (2013): Am selben Strick ziehen. Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Justizvollzug : Beiträge der 8. Freiburger Strafvollzugstage (November 2012). Freiburger Strafvollzugstage. Bern: Stämpfli (Kriminalität, Justiz und Sanktionen, Bd. 14).
- Raithel, Jürgen; Dollinger, Bernd; Hörmann, Georg (2009, c 2009): Einführung Pädagogik. Begriffe, Strömungen, Klassiker, Fachrichtungen. 3. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch).
- Reckling, Peter (2015): Übergangs- und Entlassungsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung. In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe. 26 (3/2015), S. 261–265.
- Rehn, Gerhard (2012): Sozialtherapie im Justizvollzug - eine kritische Bilanz. In: Bern Wischka, Will Pecher und Boogaart, Hilde van de (Hg.): Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug und Sicherungsverwahrung. [Freiburg, Br.]: Centaurus (Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug, Bd. 26), S. 32–80.
- Reichertz, Jo (2016): Qualitative und interpretative Sozialforschung. Eine Einladung. 1. Aufl. 2016. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH; Springer VS (Studententexte zur Soziologie).
- Reinecke, Jost; Stemmler, Mark; Wittenberg, Jochen (Hg.) (2016): Devianz und Delinquenz im Kindes- und Jugendalter. Ungleichheitsdimensionen und Risikofaktoren. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Reinheckel, Susann (2007): Nachholen von Schulabschlüssen in den bundesdeutschen Jugendstrafanstalten. Eine qualitative Studie. In: Jochen Goerdeler (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis? Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, 40), S. 468–485.
- Reinheckel, Susann (2015): Erziehung durch Bildung. Schulische Einrichtungen im geschlossenen Jugendstrafvollzug der Bundesrepublik Deutschland. In: Marcel Schweder (Hg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim [u.a.], Weinheim: Beltz Juventa, S. 533–545.
- Rössner, Dieter; Wulf, Rüdiger (Hg.) (2014): Wahr. Haft. Leben. 10 Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen = Wahrhaft Haftleben zehnte. Tübingen: Jurist. Fakultät, Inst. für Kriminologie (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, 27).
- Saimeh, Nahlah (Hg.) (2015): Straftäter behandeln. Therapie, Intervention und Prognostik in der Forensischen Psychiatrie. 1., Auflage. Berlin: MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft (Eickelborner Schriftenreihe zur Forensischen Psychiatrie, 3).
- Sampson, Robert J.; John H. Laub (2008): A general age-graded theory of crime: Lessons learned and the future of life-course criminology. In: David Farrington (Hg.): Integrated Developmental and Life-course Theories of Offending – Advances in Criminological Theory. New Brunswick, S. 165–181.
- Sanders, Karin; Bock, Michael (Hg.) (2009): Kundenorientierung - Partizipation - Respekt. Neue Ansätze in der sozialen Arbeit. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schaffer, Hanne Isabell (2014): Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit. Eine Einführung. 3. Auflage. Lambertus-Verlag.
- Schanda, Hans; Stompe, Thomas (Hg.) (2012): Delinquente Jugendliche und forensische Psychiatrie. Epidemiologie, Bedingungsfaktoren, Therapie. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft (Wiener Schriftenreihe für forensische Psychiatrie).

- Schattauer, Göran (2019): Gewalt in Gefängnissen: JVA-Beamte fühlen sich wie die "Fußabtreter von Kriminellen". In: Focus online, 29.05.2019. Online verfügbar unter [https://www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/gewalt-in-haftanstalten-nimmt-zu-gefaengnisbeamte-sind-fussabtreter-fuer-kriminelle-und-verlierer-des-rechtsstaats\\_id\\_10763685.html](https://www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/gewalt-in-haftanstalten-nimmt-zu-gefaengnisbeamte-sind-fussabtreter-fuer-kriminelle-und-verlierer-des-rechtsstaats_id_10763685.html), zuletzt geprüft am 08.06.2019.
- Scheu, Bringfriede; Autrata, Otger (2013): Partizipation und soziale Arbeit. Einflussnahme auf das subjektiv Ganze. Wiesbaden: Springer VS (Forschung, Innovation und soziale Arbeit).
- Schlottke, P. F.; Schneider, S.; Silbereisen, R. K.; Lauth, G. W. (Hg.) (2005): Enzyklopädie der Psychologie. Göttingen, Bern: Hogrefe, Verl. für Psychologie (Störungen im Kindes- und Jugendalter, Bd. 6).
- Schöch, Heinz; Jehle, Jörg-Martin; Aebersold, Peter (Hg.) (2004): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit. Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, restorative Justice. Neue Kriminologische Gesellschaft. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg (Neue Kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V, Bd. 109).
- Schöppenthau, Birgit (2018): Regiser Gefängnis-Seelsorger bestätigt Zunahme von Gewalt durch Flüchtlinge. In: Leipziger Volkszeitung, 07.01.2018, zuletzt geprüft am 15.05.2019.
- Schreier, Margrit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. [59 Absätze]. Hg. v. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social (15(1 )Art. 18,)), zuletzt geprüft am 19.02.2014.
- Schröer, Wolfgang; Struck, Norbert; Wolff, Mechthild (Hg.) (2016): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. Online verfügbar unter [http://content-select.com/index.php?id=bib\\_view&ean=9783779943327](http://content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779943327).
- Schumann, Karl F.: Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz: empirische Erkenntnisse und praktische Folgerungen aus einer Bremer Längsschnittstudie, S. 43.
- Schumann, Karl F. (2003): Bremer Längsschnittstudien zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Weinheim: Juventa Verlag.
- Schumann, Karl F. (2003): Bremer Längsschnittstudien zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Weinheim: Juventa Verlag.
- Schwabe, Matthias (2013): Systemtheoretische Überlegungen zu Zwang in der Schule, beim Militär, in kriminellen Banden, vor Gericht und in Freiheitsentziehenden Maßnahmen-ein Essay. In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe. Jahrgang 24, Juni 2013 (2/2013), S. 196–204.
- Schwanengel, Florian; Endres, Johann (2016): Kriminaltherapeutische Straftäterbehandlung. Theoretische Modelle und praktische Umsetzungen. In: Forum Strafvollzug 65 (3/2016), S. 158–162.
- Schweder, Marcel (2014): Lehrer sein, das ist schwer – Hinter Gittern noch viel mehr?! In: Die berufsbildende Schule (BbSch) 66, 2014 (3). Online verfügbar unter <https://journals.ub.uni-kassel.de/index.php/BbSch/article/download/12/11>, zuletzt geprüft am 01.12.2018.
- Schweder, Marcel (2015): Pflicht oder Kür? - Kooperation im und mit dem Jugendstrafvollzug. In: Marcel Schweder (Hg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim [u.a.], Weinheim: Beltz Juventa, S. 17–25.
- Selle, René (2012): Anstaltspräsentation der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen. JSA Regis-Breitungen, 12.11.2012.
- Siegler, Robert; Eisenberg, Nancy; DeLoache, Judy; Saffran, Jenny (2016): Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter. 4. Aufl. 2016. Hg. v. Sabina Pauen. Berlin, Heidelberg: Springer (SpringerLink : Bücher).
- Siennick, Sonja E.; Stewart, Eric A.; Staff, Jeremy (2014): Explaining the association between incarceration and divorce\*. In: Criminology; an interdisciplinary journal 52 (3), S. 371–398. DOI: 10.1111/1745-9125.12040.
- Silbereisen, R. K.; Hasselhorn, Marcus (Hg.) (2008): Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Göttingen, Seattle: Hogrefe (Enzyklopädie der Psychologie, Themenbereich C, Serie v., Bd. 5).

## Literaturverzeichnis

---

- Spiess, Gerhard (2012): Jugendkriminalität in Deutschland - zwischen Fakten und Dramatisierung. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Bearbeitungsstand 2/2012. Konstanz (Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung (KIK)). Online verfügbar unter [https://kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/20486/spiess\\_204864.pdf?sequence=1](https://kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/20486/spiess_204864.pdf?sequence=1), zuletzt geprüft am 28.01.2018.
- Spöhring, Walter (1995): Qualitative Sozialforschung. 2. Aufl. Stuttgart: Teubner (Teubner-Studienskriptonen, 133 : Studienskriptonen zur Soziologie).
- Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) (Hg.) (2007): Neubau Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hg.) (2018): Strafvollzug im Freistaat Sachsen 2018. Statistischer Bericht. B VI 6 - j/18.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., vollständig überarbeitete u. aktualisierte Ausgabe. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich (UTB, 2786).
- Stäwen, Günter (1989): Behandlungswohngruppen im Regelvollzug – Bedingungen, zentrale Probleme und Perspektiven aus der Sicht der Sozialarbeit. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 38 (5), S. 259–264.
- Steinhausen, Hans-Christoph; Bessler, Cornelia (Hg.) (2008): Jugenddelinquenz. Entwicklungspsychiatrische und forensische Grundlagen und Praxis. 1. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Steller, Max; Volbert, Renate (Hg.) (2008): Handbuch der Rechtspsychologie. Göttingen [u.a.]: Hogrefe (Handbuch der Psychologie / hrsg. von J. Bengel., Bd. 9).
- Stelly, Wolfgang (2015): Jugendstrafvollzug in freien Formen - Projekt Chance und Seehaus. In: Marcel Schweder (Hg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim [u.a.], Weinheim: Beltz Juventa, S. 755–766.
- Stelly, Wolfgang; Thomas, Jürgen; Thaya, Vester; Schaffer Bernadette (2014): Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen - ein Forschungsbericht. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 97 (4), S. 267–279.
- Stelly, Wolfgang, Thomas, Jürgen (2015): Vor der Haft ist nach der Haft? In: Marcel Schweder (Hg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim [u.a.], Weinheim: Beltz Juventa, S. 693–706.
- Straub, Jürgen; Zielke, Barbara (2005): Autonomie, narrative Identität und die postmoderne Kritik des sozialen Konstruktivismus. >>Relationales<< und >>dialogisches<< Selbst als zeitgemäße Alternative. In: Jörn Rüsen, Friedrich Jaeger und Jürgen Straub (Hg.): Was ist der Mensch, was Geschichte? Annäherungen an eine kulturwissenschaftliche Anthropologie : Jörn Rüsen zum 65. Geburtstag. Bielefeld: Transcript, S. 165–210.
- Suhling, Stefan (2009): Zur Evaluation des Strafvollzugs: Was ist eigentlich ein "wirksamer" Strafvollzug - und wie kann man das feststellen? In: Forum Strafvollzug 58 (Heft 2), S. 91–95.
- Suhling, Stefan (2016): Wirksamkeitsuntersuchungen im Strafvollzug. In: Forum Strafvollzug 65 (3/16), S. 163–167.
- Suhling, Stefan (2018): Wirkungsforschung und wirkungsorientierte Steuerung im Strafvollzug. In: Bernd Maelicke und Stefan
- Suhling, Stefan; Endres, Johann (2016): Deliktorientierung in der Behandlung von Straftätern. In: RPsych 2 (3), S. 345–371. DOI: 10.5771/2365-1083-2016-3-345.
- Sykes, Gresham M. (2007): The society of captives. A study of a maximum security prison. 1. Princeton classic ed. Princeton, NJ: Princeton University Press (Princeton classic editions).
- Theine, Elisabeth; Elgeti-Starke, Brigitte (2018): Bildung und Qualifizierung. In: Bernd Maelicke und Stefan Suhling (Hg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs. 1. Auflage 2018. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege), S. 109–128.

- Trenczek, Thomas (2011): Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren - Jugendgerichtshilfe. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog: Vs Verlag für Sozialwissenschaften, S. 381–392.
- Vardi, Kristin; Hach, Oliver (2017): Auf Entzug im Jugendgefängnis. In: Freie Presse, 27.10.2017. Online verfügbar unter <https://www.freiepresse.de/nachrichten/sachsen/auf-entzug-im-jugendgefängnis-artikel10038770>, zuletzt geprüft am 15.05.2019.
- Vormbaum, Thomas (Hg.) (op. 2011): Moderne deutsche Strafrechtsdenker. Berlin: Springer.
- Walkenhorst, Philipp (2007): Jugendstrafvollzug und Nachhaltigkeit. In: Jochen Goerdeler (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis? Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, 40), S. 353–396.
- Walkenhorst, Philipp (2007): Strategien der Gewaltprävention im Jugendstrafvollzug. In: Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München: Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (DJI, Deutsches Jugendinstitut e.V., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, 11), S. 230–247.
- Walsh, Maria; Pniewski, Benjamin; Kober, Marcus; Armbrorst, Andreas (Hg.) (2018): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS.
- Walter, Joachim: Moralische Entwicklungschancen im Jugendstrafvollzug. Das Modell in der JVA Adelsheim., zuletzt geprüft am 03.11.2013.
- Walter, Joachim (2007): Bedingungen bestmöglicher Förderung im Jugendstrafvollzug. Ein Diskussionsbeitrag in der Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31.05.2006. In: Jochen Goerdeler (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis? Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, 40), S. 184–221.
- Walter, Joachim (2013): Defizit- oder ressourcenorientierte Planung und Gestaltung des Jugendstrafvollzuges? In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe. Jahrgang 24 (2/13), S. 176–181.
- Walter, Joachim (2015): Ausbildung und Verurteilung zu Jugendstrafe. In: Marcel Schweder (Hg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim [u.a.], Weinheim: Beltz Juventa, S. 101–116.
- Walter, Michael; Neubacher, Frank; Kubink, Michael (Hg.) (2014): Kriminologie - Jugendkriminalrecht - Strafvollzug. Gedächtnisschrift für Michael Walter. Berlin: Duncker & Humblot (Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften, 59).
- Ward, Tony; Maruna, Shadd (2007): Rehabilitation. Beyond the risk paradigm. London, New York: Routledge (Key ideas in criminology).
- Weiß, Karl-Heinz (2013): Die „Strafe in der Pädagogik“- Etappen der Diskussion. In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe 24, September 2013 (3/13), S. 255–260.
- Winkler, Michael (2006): Kritik der Erziehung. Über Pädagogik in modernen Gesellschaften. Stuttgart: Kohlhammer.
- Winkler, Michael (2014): Pädagogik und Kriminalität - Überlegungen zum Sinn der Erziehung bei jungen Mehrfachauffälligen. In: ZJJ, Zeitschrift für Kriminalrecht und Jugendhilfe 25, März 2014 (1/14), S. 16–23.
- Wirth, Wolfgang (2015): Übergangsmanagement im und nach (Jugend-) Strafvollzug. Von der Entlassungsvorbereitung zum Übergangssystem. In: Marcel Schweder (Hg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim [u.a.], Weinheim: Beltz Juventa, S. 599–617.
- Wischka, Bern (2004): Wohngruppenvollzug. In: Willi Pecher (Hg.): Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen. 1. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 335–347.
- Wischka, Bern; Pecher, Will; Boogaart, Hilde van de (Hg.) (2012): Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug und Sicherungsverwahrung. [Freiburg, Br.]: Centaurus (Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug, Bd. 26).

## Literaturverzeichnis

---

- Witte, Matthias D. (2006): Erziehungsresistent? "Problemjugendliche" als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren (Grundlagen der Sozialen Arbeit, 15).
- Wulf, Rüdiger (2014): Entwicklung des Jugendstrafvollzuges in freien Formen. In: Dieter Rössner und Rüdiger Wulf (Hg.): Wahr. Haft. Leben. 10 Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen = Wahrhaft Haftleben zehn. Tübingen: Jurist. Fakultät, Institut für Kriminologie (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, 27), S. 11–26.



## Anlagen

### Stichprobenübersicht Jugendstrafgefangene

Interview-Nr.	Unterbringungsbereich	Alter zum Zeitpunkt des Interviews	Strafzeit	Differenzierung	Arbeitseinsatz	Interviewdatum
Interview1	Haus D	20	2 Jahre 11 Monate	erstinhaftiert	Ausbildung im Bereich Metall	29.11.2012
Interview2	Haus G	23	Reststrafe ca. 9 Monaten* (von 2 Jahren 4 Monate)	mehrfach inhaftiert	Ausbildung im Bereich Metall	04.01.2013
Interview3	Haus E	22	1 Jahr, 6 Monate	erstinhaftiert	BVJ	04.01.2013
Interview4	Haus G	22	1 Jahr 8 Monate	erstinhaftiert	Hauptschule	23.01.2013
Interview5	Haus F	23	2 Jahre	erstinhaftiert	Ausbildung im Bereich Metall	30.01.2013
Interview6	SothA	20	2 Jahre 6 Monate	erstinhaftiert	Ausbildung im Bereich Metall	30.01.2013
Interview7	Haus E	23	2 Jahre 10 Monate	erstinhaftiert	Realschule	30.01.2013
Interview8	Haus F	17	1 Jahr 3 Monate	erstinhaftiert	Ausbildung zum Gebäudereiniger	25.04.2013
Interview9	Haus F	17	2 Jahre 2 Monate	erstinhaftiert	Hauptschule	25.04.2013

\* Auf eine taggenaue Angabe der zur verbüßenden Reststrafe wurde zum Schutz der persönlichen Daten des Jugendstrafgefangenen verzichtet.

## Stichprobenübersicht Jugendstrafgefangene

Interview10	Haus G	22	ca. 10 Monate* RJS von 1 Jahr 8 Monaten	mehrfach inhaftiert	Ausbildung im Bereich Lager / Logistik	05.05.2013
Interview11	Haus E	19	1 Jahr 9 Monate	erstinhaftiert	BVJ	10.05.2013
Interview12	Haus G	23	ca. 4 Monate* RJS von 11 Monaten	mehrfach inhaftiert	Ausbildung im Bereich Gala	13.07.2013
Interview13	Offener Vollzug	22	ca. 13 Monate* RJS von 3 Jahren	mehrfach inhaftiert	Schweißer - Ausbildung	06.09.2013
Interview14	Motha	23	3 Jahre sowie ca. 2 Monate* EFS	erstinhaftiert	Arbeit in Küche, Hausarbeiter, BVJ, GALA extern, gemeinnützige Arbeit (EFS)	10.09.2013
Interview15	Haus G	21	2 Jahre 6 Monaten	mehrfach inhaftiert	Ausbildung zum Gebäudereiniger	22.11.2013
Interview16	Haus G	20	3 Jahre 6 Monate	erstinhaftiert	Hausreiniger Kammerarbeiter, Haupt- und aktuell Realschule	22.11.2013

\* Auf eine taggenaue Angabe der zur verbüßenden Reststrafe wurde zum Schutz der persönlichen Daten des Jugendstrafgefangenen verzichtet.

## Stichprobenübersicht Gruppendiskussionen

### Übersicht Gruppendiskussionen

Teilnehmerkreis	Anzahl Teilnehmer	Datum	Dauer	Kürzel	Ort
Pädagogischer Dienst	6	24.04.2013	2:00	GD 02	JSA Regis-Breitungen
Psychologischer Dienst	6	15.04.2013	1:40	GD 01	JSA Regis-Breitungen
Sozialdienst	8	28.08.2013	2:30	GD 05	Leipzig, Naumburger Str. (Räumlichkeiten Stadtverwaltung Leipzig)
Bewährungshilfe Leipzig	5	10.06.2013	1:30	GD 03	Leipzig, Kantstraße (BWH L)
Bewährungshilfe Dresden	6	26.06.2013	2:00	GD 04	Dresden, Lothringer Str. (BWH DD)
Bewährungshilfe Chemnitz	6	20.09.2013	2:35	GD 06	Chemnitz, Annaberger Straße (BWH C)
Jugendgerichtshilfe Dresden	5	14.10.2013	2:05	GD 07	Dresden, Königsbrücker Straße (JGH DD)
Jugendgerichtshilfe Chemnitz	5	08.11.2013	2:05	GD 08	Chemnitz, Bahnhofsstraße (JGH C)
Jugendgerichtshilfe Leipzig	6	29.11.2013	2:25	GD 09	Leipzig, Naumburger Straße (JGH L)
Allgemeiner Vollzugsdienst JSA -1	5	19.02.2014	2:50	GD 10	JSA Regis-Breitungen
Allgemeiner Vollzugsdienst JSA 2	4	28.02.2014	2:25	GD 11	JSA Regis-Breitungen